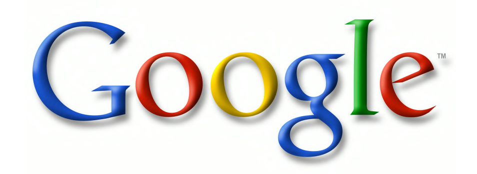
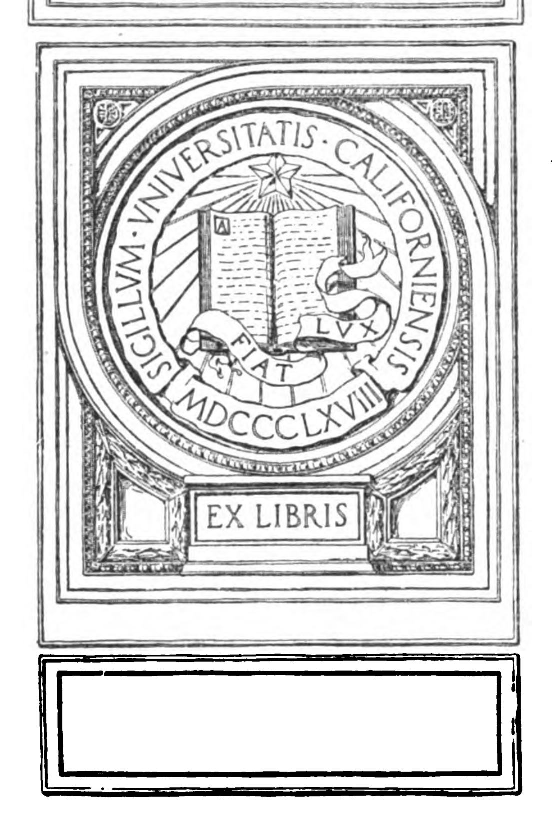




JOHANNES HALLER

DAS PAPSTTUM


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



Das Papsttum

Johannes Haller

Das Papsttum

Idee und Wirklichkeit

In drei Bänden

Zweiter Band. Erste Hälfte: Der Aufbau



1 · 9 · 3 · 7

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart

Vorwort

Äußere Rücksichten und noch mehr der Wunsch, die Leser des ersten Bandes nicht zu lange auf die Fortsetzung warten zu lassen, haben mich bewogen, den zweiten Band zu teilen. Dabei war es unvermeidlich, die Nachweise in die zweite Hälfte zu verweisen, die in Jahresfrist folgen soll. Bis dahin werden also die sich schon gedulden müssen, die für einige von der herkömmlichen Auffassung abweichende Stellen die Begründung erwarten.

Stuttgart, im November 1936 J. H.

Inhalt

Das fränkische Jahrhundert

1

Die Anfänge des abendländischen Kaisertums

Die Wandlung, die das staatliche Bild Italiens im Laufe des achten Jahrhunderts erfahren hatte, war am meisten dem Bischof von Rom zustatten gekommen. Landesfürst war er geworden, zu seiner geistlichen Würde hatte er einen weltlichen Staat erworben. Wer jedoch darin schlechthin einen Gewinn sähe, würde den Tatsachen schwerlich gerecht. Der erste unter den Bischöfen war jetzt unter den Fürsten der letzte. Das Gebiet, das er sein eigen nannte, beherrschte er nur zum Teil, und als gewähltes Oberhaupt eines Staates, in dem die Parteigegensätze scharf und leidenschaftlich und die wichtigsten Machtmittel in den Händen eines gewalttätigen Adels waren, saß er nicht allzu fest auf seinem Thron. Sein Land war klein, seine Macht gering, und seine Nachbarn waren Großmächte: der König der Franken und Langobarden auf der einen, der griechische Kaiser auf der andern Seite. Mit beiden hatte er zu rechnen. War der Franke der nähere und stärkere und als römischer Patritius der unmittelbare Herr, von dem das Schicksal Roms im Guten wie im Bösen abhing, so durfte auch der ferne Kaiser in Konstantinopel nicht außer acht gelassen werden, war er doch dem Rechte nach noch immer der Oberherr, den Papst und Kirchenstaat als solchen anerkannten. Zwar gehörte ihm auf dem Festland Italiens nur wenig: im Süden bestand neben dem Zipfel von Kalabrien ein Kommandobezirk um Otranto mit dem stolzen Namen Langobardia, die Küstenstädte im Westen, Amalfi, Neapel und Gaeta, standen dem Namen nach unter kaiserlichen Befehlshabern, und Venedig betrachtete sich bei aller tatsächlichen Unabhängigkeit als zum römischen Reich ge-

hörig. Um so wichtiger war der Besitz Siziliens. Es bot, wenn einmal in Konstantinopel wieder an Rückeroberung des Verlorenen gedacht wurde, den bequemsten Stützpunkt, und erstorben waren solche Gedanken keineswegs, sie schlummerten nur und konnten jeden Augenblick erwachen. Kam es aber zum Krieg zwischen Griechen und Franken, so drohte dem Papst das Los, zwischen die kämpfenden Reihen zu geraten. Daß die Griechen siegten, konnte er nicht wünschen, weil ihn das seinen neuerworbenen Staat kosten mußte. Und doch zogen alte Überlieferungen, die gesamte Grundlage der Gesittung den Römer bei allem Abstand vom Osten immer noch mehr auf die Seite der Griechen, während die Franken ihm in jeder Hinsicht als Fremde, nach altrömischer Vorstellung als Barbaren erschienen, deren Herrschaft man, seit sie die Erben der Langobarden geworden waren, notgedrungen, doch nicht gern ertrug. Aber auch eine völlige Aussöhnung zwischen ihnen und dem Kaiser barg für den Papst unter Umständen eine Gefahr. Noch bestand ja die Spaltung zwischen Rom und Konstantinopel in der Frage der Bilderverehrung, die kirchlichen Beziehungen waren abgebrochen, gegenseitig bedrohte man sich mit dem Vorwurf der Ketzerei. In Rom aber kannte man die Franken genug, um zu wissen, daß sie nach ihrer ganzen Art, bei ihrer ausgesprochenen Gleichgültigkeit, wenn nicht Abneigung gegen die religiöse Verehrung der toten Bilder viel eher als das bilderanbetende Rom mit der bilderfeindlichen Soldatenregierung des Ostens sich würden zusammenfinden können. Der volle und aufrichtige Friede zwischen den beiden Großmächten konnte also leicht auf Kosten Roms und seines kirchlichen Ansehens geschlossen werden, und dem vereinten Willen von Ost und West hätte auch ein Papst sich fügen müssen.

Diese Gefahr rückte schon zu Pippins Lebzeiten näher. In Konstantinopel fand man sich, selbst bedroht im Norden von den Bulgaren, im Osten von Arabo-Persern, mit der Gestalt, die die Dinge in Italien anzunehmen begannen, vorläufig ab und suchte anstatt aussichtslosen Kampfes, zu dem die Kräfte fehlten, vielmehr die Verständigung mit der neuen Vormacht des Westens. Man ging darin sehr weit. Eine griechische Gesandtschaft erschien am fränkischen Hof, bot ein Bündnis an und warb für den Thronfolger um die Hand von Pippins Tochter. Für fränkische Gemüter eine hohe Auszeichnung! Man begreift, daß Pippin nicht ablehnte. Seine Gesandten begleiteten den heimkehrenden Griechen nach Konstantinopel. Was der Kaiser bot, was er forderte,

wissen wir nicht. Nur eines wissen wir: wenn die Verbindung zustande kommen sollte, mußte man kirchlich einig sein. Darüber wurde nun verhandelt, und in Rom herrschte ernste Besorgnis, daß man sich verständigen werde. Die Sorge war unnötig, Pippin erwies sich als ehrlicher Schutzherr. Den fränkischen Gesandten nach Konstantinopel durfte der Papst seine eigenen mitgeben, und als die Griechen wiederkamen, nahmen päpstliche Legaten an den Verhandlungen teil. Wir kennen davon nur das unbefriedigende Ende: daß in Gentilly bei Paris im Jahre 767 eine fränkische Synode zusammentrat, auf der zwischen Römern und Griechen „über die heilige Dreieinigkeit und die heiligen Bilder" gestritten wurde, und daß die geplante Heirat nicht zustande kam. Die Lage blieb unverändert und ungeklärt. Als zwei Jahre später der Sturz des unglücklichen Papstes Konstantin und die Erhebung Stefans III. durch eine Synode in Rom besiegelt wurde, an der zwölf fränkische Bischöfe teilnahmen*), wurde auch die Bilderfrage eingehend erörtert und der Satz zum Beschluß erhoben, daß, wer in die Gemeinschaft der Heiligen zu gelangen wünsche, nicht nur ihre Überreste, seien es Leiber oder Kleider, und die ihnen geweihten Kirchen, sondern auch ihre Bildnisse zwar nicht wie Teile der Gottheit anbeten, aber auf das feierlichste verehren müsse, widrigenfalls ihn der Fluch treffe. Die Stimmung, in der dieser Beschluß gefaßt wurde, verrät eine Äußerlichkeit. Anstatt der üblichen Datierung nach dem Kaiserjahr bediente sich das Protokoll zum erstenmal der Formel „unter der Regierung Jesu Christi gemeinsam mit dem Vater und dem heiligen Geist".

Die Dinge änderten sich zunächst nicht, als Karl der Selbständigkeit des langobardischen Reiches ein Ende machte. Dann aber trat in Konstantinopel ein Umschwung ein, der alsbald auf die Verhältnisse im Westen zurückwirkte.

Die gewalttätige Kirchenpolitik des Soldatenkaisers Konstantin V., der die Bilder zerstören, ihre Verteidiger hinrichten ließ und den Einfluß der Mönche zu brechen suchte, hatte schon unter seinem Nachfolger Leo IV. (775—780) eine Milderung erfahren. Die Bilder indessen blieben gemäß dem Beschluß der Synode von 754 verboten. Erst der Tod Leos und die Übernahme der Regentschaft für den Knaben Konstantin VI. durch dessen Mutter Irene brachte die Wendung. Die Athenerin hatte ihre Hinneigung zu den Bilderfreunden schon früher verraten. Jetzt tat sie, kaum zur Regierung gelangt, die einleitenden Schritte zur Umkehr

*) Siehe Bd. 1, S. 415.



von der bisherigen Bahn. Sie nahm Verbindung mit dem Westen auf, und zwar zuerst mit dem, dessen Wille dort entschied, mit König Karl.

Zwischen dem fränkisch-langobardischen und dem griechischen Reich hatte der unklare Zustand, der weder Krieg noch Friede heißen konnte, zu mancherlei Reibungen und Feindseligkeiten geführt. Dem sollte ein Ende gemacht werden. Irene in ihrer unsicheren Stellung als Regentin suchte den Frieden und die Freundschaft des mächtigen Nachbarn. Als Karl zu Anfang 781 in Rom war, erschien bei ihm ein kaiserlicher Würdenträger. Er brachte ihm die gleichen Anträge wie einst seinem Vater: Friede und Bündnis und die Hand einer Königstochter für den jungen Kaiser. Diesmal einigte man sich rasch. Karls älteste Tochter Rotrud wurde mit Konstantin VI. verlobt, sie acht, er zwölf Jahre alt. Ein Grieche blieb zurück, um die Prinzessin auf ihre künftige Würde vorzubereiten, und einige Bischöfe, die sie begleiten sollten, nahmen griechischen Unterricht. Es war also ernst gemeint. Papst Hadrian kann nichts dagegen gehabt haben. Er war, als der Vertrag geschlossen wurde, mit Karl in bestem Einvernehmen — wir erinnern uns, daß 781 das Jahr ist, wo er die große Abfindung für den Verzicht auf das Versprechen von Quierzy erhielt*) — und der Friede zwischen Franken und Griechen eröffnete ihm die Aussicht, daß in der Bilderfrage sein Standpunkt siegen werde.

So kam es auch. Nur den Rücktritt des Patriarchen Paulus, der durch seine bisherige Haltung gebunden war, wartete Irene ab, dann machte sie einen ihrer Vertrauten, den geheimen Rat Tarasios, zum Patriarchen, und dieser beeilte sich, die Hand zur Wiederherstellung der Bilder zu bieten (784).

Ihre Bekämpfung war immer auf die Grenzen des griechischen Reiches beschränkt geblieben. In den unter arabischer Herrschaft liegenden Patriarchaten Alexandria, Antiochia, Jerusalem hatte man sie ebensowenig mitgemacht wie in Italien. Auf der römischen Synode 769 war das kundgeworden, als eine Erklärung des ägyptischen Patriarchen zugunsten der Bilder verlesen wurde, abgegeben zugleich im Namen von Antiochia und Jerusalem. Vor diesen sich zu beugen, wäre dem Reichspatriarchen schwergefallen, für ein Nachgeben gegenüber Rom, dem ersten der fünf großen Stühle, gab es mehr als einen Vorgang. Wieder wie ein Jahrhundert früher in der Willensfrage**) sollte die

*) Siehe Bd. 1, S. 428 f.
**) Siehe Bd. 1, S. 310 ff.

Autorität der alten Hauptstadt einen Wechsel der Reichspolitik decken. Im Herbst 785 erhielt Papst Hadrian von Kaiser und Patriarch, von diesem zugleich mit der altüblichen Anzeige seiner Thronbesteigung, die Mitteilung, daß sie entschlossen seien, den Bildern die ihnen zukommende Verehrung wiederzugeben und zu diesem Zweck eine allgemeine Synode in der Reichshauptstadt abzuhalten. Sie luden den Papst dazu ein.

Hadrian beeilte sich sehr mit der Antwort. Das Schreiben des Kaisers kann er frühestens um den 1. Oktober 785 erhalten haben, und schon vom 26. desselben Monats sind seine Antworten datiert. Sie sind von einem leisen Mißklang durchzogen. Hadrian kann nicht ganz ungerügt lassen, daß Tarasios, entgegen den alten Vorschriften, als Laie auf den Patriarchenstuhl gelangt ist. Aber in Anbetracht der guten Absichten will er ein Auge zudrücken. Er nimmt auch — wie einst Gregor I. — an dem Titel des „Gesamtpatriarchen“ (oikumenikós patriarches) Anstoß, den der Kaiser für Tarasios gebraucht hat, unterstreicht dafür um so stärker den eigenen Vorrang und das Erbe Sankt Peters, das ihn zum Oberhaupt aller Kirchen mache. Aber er läßt es bei einem platonischen Widerspruch bewenden und zieht keine Folgerungen. Bei ihm überwiegt die freudige Anerkennung dafür, daß nun auch die Griechen nach langer Verirrung zu römischem Glauben und Brauch sich bekehren wollen, der allzeit der rechte und für alle maßgebend sei. Dies für den vorliegenden Fall aus der Überlieferung darzutun, macht Hadrian wohl einen Versuch, aber man hat allen Grund zu bezweifeln, ob die wenigen Beispiele aus dem Alten Testament und Aussprüche von Kirchenvätern, die er für die Bilderverehrung anzuführen weiß, den Griechen großen Eindruck gemacht, geschweige denn als unwiderlegliche Beweise genügt haben werden. Die Rolle des unfehlbaren Lehrers in Glauben und Brauch hat Hadrian hier nicht gut gespielt, seine großen Vorgänger Leo, Gelasius, Hormisda würden anders gesprochen haben. Dem Kaiser gegenüber ist sein Ton geradezu demütig. Anstatt anzuordnen und zu befehlen, bittet er, fleht den Herrscher an, ja beschwört ihn, die Verehrung der Bilder überall herzustellen. Er verlangt nicht Gehorsam als unbedingte Pflicht, er lockt mit Verheißung von Triumph und Sieg über alle Barbaren und stellt Karl als leuchtendes Beispiel hin, den seine Ergebenheit gegen Sankt Peter zum Herrn über alle westlichen Völker gemacht, der der römischen Kirche Länder und Städte geschenkt und sie bereichert habe. Was die angekündigte Synode betrifft, so ist Hadrian bereit, sie zu be-

schicken, wenn für den zu fassenden Beschluß und die Freiheit der Verhandlungen im voraus eidliche Sicherheit geleistet werde. Vom Vorsitz der Legaten ist nicht ausdrücklich die Rede. Man muß schon sagen, weniger anspruchsvoll hatte noch nie ein Papst in ähnlicher Lage zum Kaiser gesprochen. Dazu paßt, daß Hadrian nicht daran denkt, die Rückgabe dessen, was seinen Vorgängern beim Ausbruch der Spaltung genommen wurde, zur Bedingung zu machen. Er „fordert" wohl (poscimus), daß der römischen Kirche die eingezogenen Patrimonien und die Oberhoheit über die Bischöfe Siziliens und Illyriens wiedergegeben würden, aber daß er auf der Forderung bestehen werde, hört man aus seinen Worten nicht heraus.

Überbringer dieser Antwort waren der Erzpriester der römischen Kirche und der Abt eines römischen Griechenklosters. Die Absicht war nicht, daß sie Rom auf der bevorstehenden Synode vertreten sollten. Dazu hätte man wohl auch diesmal, wie früher stets, eine ansehnlichere Gesandtschaft gewählt. Auch ist in dem ihnen mitgegebenen Schreiben mit keinem Wort von einer Vollmacht zur Vertretung die Rede. Die beiden Geistlichen sollten vielmehr nur vorbereitende Verhandlungen führen, die erwähnten Sicherheiten in Empfang nehmen und heimkehrend berichten. Ob sie nun ihren Auftrag bewußt überschritten, oder ob sie sich überrumpeln ließen, sie beteiligten sich an der Synode, die die Kaiserin im August 786 in Konstantinopel eröffnete, ohne mit dem Papst vorher in engeres Benehmen getreten zu sein.

Irene hatte ihre Macht überschätzt. Eine Schilderhebung der hauptstädtischen Truppen, die an den Überlieferungen Konstantins V. festhalten wollten, sprengte die Versammlung, und die Römer reisten heim. Aber auf Sizilien wurden sie von einem kaiserlichen Kurier eingeholt, der ihnen den Befehl zur Umkehr brachte. Sie gehorchten und fuhren nach Konstantinopel zurück. Irene war es gelungen, die unbotmäßige Garde unter dem Vorwand eines Feldzugs aus der Hauptstadt zu entfernen, ungehindert konnte die Synode wieder zusammentreten, aber der Vorsicht halber und zugleich, um ihr ein besonderes Ansehen zu geben, nicht in Konstantinopel, sondern im gegenüberliegenden Nikäa, dem Ort der ersten hochheiligen Reichssynode. Hier tagte die Versammlung seit dem 27. September 787, nur für die feierliche Schlußsitzung am 23. Oktober, an der Konstantin und Irene teilnahmen, wurde sie in den Kaiserpalast nach Konstantinopel verlegt. Den ersten Platz gab man

den römischen Vertretern, die aber, soweit die Akten erkennen lassen, nachdem sie die päpstlichen Schreiben überreicht hatten, sich nur als stumme Personen beteiligten, während die Leitung ganz in der Hand des Patriarchen Tarasios lag.

Mit den Verhandlungen brauchen wir uns nicht aufzuhalten. Sie sind so ermüdend und leer wie irgend Konzilsverhandlungen, um so mehr da das Ergebnis im voraus feststand. Uns geht es nichts an, wie die Bischöfe, die bis dahin der vorgeschriebenen Linie gefolgt waren — es war sogar einer der Führer darunter — ihr neuentdecktes bilderfrohes Herz eröffneten und sich damit Gnade verdienten. Wir brauchen auch die lange Reihe der Bibelstellen, Väterworte und Wundergeschichten nicht zu kennen, mit denen die Verehrung der Bilder als gottwohlgefällig, rechtgläubig und für jedermann vorgeschrieben erwiesen werden sollte. Uns genügt der Kern, der in diesen vielfältigen Umhüllungen steckt, der Beschluß vom 13. Oktober 787. Er besagte, nachdem schon früher die Teilnehmer einstimmig und namentlich ihr Einverständnis mit dem Schreiben Hadrians an den Kaiser erklärt hatten: den Bildern des Heilands, Marias, der Märtyrer und Heiligen ist zwar nicht die „echte Anbetung“ (alethiné latreia), die nur der Gottheit zukommt, wohl aber „ehrfürchtige Verehrung“ (timetiké proskýnesis) zu erweisen, und zwar mit Kerzen, Weihrauch und Niederknien, was aber nicht dem Bilde, sondern der in ihm dargestellten Person gelten soll. Wer den Bildern diese Verehrung nicht erweist oder sie verwirft, der sei verflucht! Ausdrücklich wurde der Beschluß der Synode von 754 aufgehoben und verdammt, ihre Akten vernichtet und alles, was in ihrem Sinn geschrieben war, verboten und zur Zerstörung eingefordert.

Mit den übrigen etwa dreihundert Teilnehmern unterschrieben das Protokoll an erster Stelle die beiden Römer. Nach ihrer Vollmacht waren sie nicht gefragt worden, denn man hatte es eilig, und sie ihrerseits hatten kein Arg gehabt, auch ohne ausdrücklichen Auftrag mitzumachen. Sie wußten, daß sie im Sinn ihres Herrn handelten, wenn sie unterzeichneten, sogar ohne Vorbehalt päpstlicher Gutheißung unterzeichneten. Denn was in Nikäa und Konstantinopel beschlossen wurde, deckte sich mit dem, was die römisch-fränkische Synode im Jahre 769 erklärt hatte.

Ob man in Rom von dem Geschehenen sehr befriedigt gewesen ist, wissen wir nicht. Mit der stummen Rolle willenloser Werkzeuge, die die eigenen Vertreter dabei gespielt hatten, konnte man sich abfinden, da die

Form äußerlich gewahrt worden und sachlich an dem Ergebnis nichts auszusetzen war. Daß die Schreiben des Papstes der Synode in teils verstümmelter, teils abgeänderter Fassung vorgelegt waren, hat man in Rom vermutlich gar nicht bemerkt. Aber man vermißte etwas: auf die römischen Wünsche nach Rückgabe des vor fünfundfünfzig Jahren Entzogenen war die Kaiserin nicht eingegangen, wenn sie den Gesandten überhaupt Gelegenheit gegeben hat, dergleichen vorzubringen. Indessen, so bescheiden war man allmählich geworden, daß man auch dies schweigend hinnahm. Hadrian ließ die Akten der Synode, die sich stolz als die Siebente Allgemeine den früheren von Nikäa bis Konstantinopel anreihte, ins Lateinische übersetzen und sandte sie an Karl zur Kenntnisnahme, vermutlich — denn sein Begleitschreiben ist nicht erhalten — als Trophäe eines römischen Sieges.

Da kam er aber schlecht an. Während im Osten die Synode zusammentrat, auseinanderstob und wieder zusammentrat, war im Westen etwas geschehen, was die Gesamtlage vollständig verschob und den geplanten Friedensschluß zum Ausgangspunkt neuen Streites, den Triumph des Papstes zu einer Quelle peinlicher Sorgen für ihn machte. Wir sind freilich weit davon entfernt, klar zu sehen. So einsilbig ist die Überlieferung, daß man nur mit allem Vorbehalt wagen kann, die Zusammenhänge vermutend zu erraten.

Als Karl im Herbst 786 nach Italien kam, herbeigerufen durch das schwierig gewordene Verhältnis zum Herzogtum Benevent*), war es unter anderm auch Zeit, den vor bald sechs Jahren geschlossenen Vertrag mit dem Kaiser zu erfüllen. Ein fränkischer Mönch, der das Jahr vorher im Auftrag des Königs nach Konstantinopel gereist war, hatte wahrscheinlich dieses Geschäft vorbereiten sollen. Drüben muß man gemeint haben, alles sei im reinen, denn als Karl im Sommer 787 während des Feldzugs gegen Benevent in Capua stand, erschienen Gesandte des Kaisers vor ihm, um die Prinzessin Rotrud in Empfang zu nehmen und ihrem Bräutigam zuzuführen. Karl aber ließ sie unverrichteter Dinge abziehen. Das war der Bruch. Schon das nächste Jahr brachte den Versuch der Griechen, den langobardischen Kronprinzen Adelgis, den man bis dahin in Konstantinopel als Kronprätendenten für vorkommende Fälle beherbergt hatte, mit Gewalt in sein Königreich zurückzuführen. Wir wissen, daß der Versuch scheiterte, aber zwischen

*) Siehe Bd. 1, S. 429.

Franken und Griechen waren Friede und Freundschaft einstweilen dahin.

So sicher es ist, daß Karl es war, der durch Kündigung des Verlöbnisses den Bruch heraufbeschworen hatte, so unklar ist, was ihn dazu bewogen hat. Einhards, seines Biographen, Erklärung, der König habe es als zärtlicher Vater nicht über sich gebracht, sich von seinen Töchtern zu trennen, mag im allgemeinen richtig sein, genügt aber in diesem Falle nicht. Die Folgen des Schrittes, die man voraussehen konnte, waren zu schwer, als daß an ihm neben dem Vater nicht auch der König sein Teil gehabt haben sollte. Sucht man aber nach Beweggründen politischer Art, so bietet sich nur ein Feld, auf dem sie gewachsen sein könnten: das kirchliche.

Wieweit Karl über die Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst unterrichtet worden ist, die der Synode vorausgingen, ist unbekannt. Fast hat es den Anschein, als ob Hadrian ihm nichts davon gemeldet hätte, und da es ja nach seiner Auffassung nur Vorverhandlungen waren, die ihn noch nicht banden, so könnte sein Schweigen als entschuldigt gelten. Durch seine zurückkehrenden Gesandten wird Karl erfahren haben, was in Konstantinopel geplant und geschehen war: Zusammentritt und Scheitern einer allgemeinen Synode, vielleicht auch schon Vorbereitungen zu einer neuen, ohne daß man für nötig gehalten hatte, ihn teilnehmen zu lassen. Anderes mag hinzugekommen sein, was wir nicht wissen, aber die eine Tatsache konnte genügen, ihm zu zeigen, wie das Verhältnis zu ihm auf griechischer Seite aufgefaßt wurde. Nicht als gleichberechtigte Macht, als Nachgeordneter, gleichsam als Vasall des Kaisers sah der König der Franken sich behandelt. Das nahm ihm, abgesehen von der Kränkung seines Selbstgefühls, das Vertrauen zur Aufrichtigkeit der griechischen Bündnistreue, und mit der raschen Entschlossenheit, die ihn auszeichnete, brach er die Beziehungen ab.

Etwa ein Jahr mochte seitdem vergangen sein, fränkische Truppen standen bereits zusammen mit den Beneventern im Felde gegen die Griechen, da erhielt Karl vom Papst die Akten der Synode, auf der die Frage der Bilderverehrung in allgemein gültiger Weise entschieden war, ohne daß die Landeskirchen des Westens, allen voran seine fränkische Kirche, auch nur zur Äußerung aufgefordert worden wären. Wenn schon dies ihn aufbrachte, so rief der Inhalt der Akten, so wie sie ihm vorlagen, erst recht seinen entschiedenen Widerspruch wach. Da las er nichts an-

deres, als daß es Pflicht jedes Gläubigen sei, die Bilder als göttlich anzubeten, und wenn das Übergangensein ihm politisch unerträglich erschien, so empörte sich gegen diese Forderung sein religiöses Empfinden und Denken. Nun hat man oft behauptet, Karl sei durch eine falsche Übersetzung irregeführt worden und habe sich gegen etwas aufgelehnt, was die Synode gar nicht gewollt hatte, da sie ja ausdrücklich den Unterschied zwischen Anbetung Gottes und bloßer Verehrung der Bilder betont hatte. Diesen Unterschied hatte die Übersetzung, in jeder Hinsicht ein stümperhaftes Machwerk, verwischt, indem sie dort, wo von den Bildern die Rede war, das griechische proskýnesis mit adoratio, Anbetung, anstatt mit veneratio, Verehrung, wiedergab. Aber wer näher zusieht, findet doch, daß Karl recht hatte, wenn er sich auf diese feine Begriffsunterscheidung nicht einließ. Denn die Art, wie die Griechen die „Verehrung" der Bilder verstanden wissen wollten — „mit Niederknien, Weihrauch und Kerzen" — war in den Augen des Franken nichts anderes als Anbetung. Darin sah er Götzendienst, und wer die Formen kennt, die die „Verehrung" der Bilder in der volkstümlichen Praxis der orthodoxen Kirche bis heute annimmt, und die Wirkungen, die das zeitigt, der kann ihm nicht unrecht geben.

Mit seiner Denkweise stand Karl nicht allein, sie war Gemeingut der fränkischen Kirche. Einst (769) war allerdings auf einer römischen Synode die gleiche Lehre verkündigt worden, die nun in Nikäa gesiegt hatte, und zwölf fränkische Bischöfe hatten dem beigewohnt, wahrscheinlich ohne recht zu verstehen, um was es sich handelte. Darüber jedoch waren zwanzig Jahre vergangen, die fränkische Geistlichkeit war dank den Bemühungen des Königs eine andere geworden, sie stand, wenn auch nicht im ganzen, so doch in einzelnen Vertretern, den Römern ebenbürtig, ja überlegen gegenüber. Karl hatte es daher nicht schwer, die Lehre der Griechen durch seine Theologen bekämpfen zu lassen. Er legte ihnen die Akten von Nikäa-Konstantinopel vor und ließ sie in einer Denkschrift Punkt für Punkt widerlegen. Den Entwurf schickte er durch einen seiner vertrautesten Räte, den jungen Engelbert, nach Rom und forderte Hadrian auf, ihm zuzustimmen, die Griechensynode zu verdammen und die Gemeinschaft mit Kaiser und Patriarchen aufzuheben.

Hadrian war in nicht geringer Verlegenheit. Wenn er auch die förmliche Zustimmung zum Beschluß von Nikäa noch nicht ausgesprochen hatte, so konnte er ihn doch unmöglich verdammen. Seine Vertreter,

die ohne eigentlichen Auftrag an der Synode teilgenommen hatten, hätte er wohl verleugnen können, aber das Beschlossene stimmte zu sehr mit dem überein, was sein Vorgänger 769 auf dem römischen Konzil und er selbst im Schreiben an den Kaiser erklärt hatte. Es war nichts anderes, als was die römische Kirche lehrte, was den Glauben des italischen Volkes bildete, wofür man seit mehr als fünfzig Jahren gegen Konstantinopel gekämpft und Verluste erlitten hatte. Zum Überfluß war Hadrians eigener Brief an den Kaiser dem Beschluß der Synode ausdrücklich zugrunde gelegt worden. Er hätte Selbstmord begangen, hätte er Karl den Willen getan. Er erwiderte auf die Sendung Engelberts mit einem umfangreichen Schreiben, in dem er seinen Standpunkt wahrte und Karls Einwände in fünfundachtzig Punkten zu widerlegen suchte.

Man merkt dem Schriftstück die Verlegenheit an, aus der es entstanden ist. Hadrian beginnt zwar mit der üblichen Betonung des römischen Vorrangs vor allen Kirchen unter Anführung der drei bekannten Evangelienstellen, auf die seit Leo I. die Päpste sich zu berufen pflegten*). Aber er vermeidet jeden noch so leisen Ton der Autorität, verwahrt sich dagegen, irgend jemand zu verteidigen, und will lediglich für die alte Überlieferung der römischen Kirche eintreten. Dem Willen des Königs zu widerstehen, fühlt er sich zu schwach. Zwar die griechische Synode zu verdammen und ihrethalben dem Kaiser und seiner Mutter wegen Ketzerei die Gemeinschaft zu kündigen, lehnt er ab, aber des Königs Wunsch einfach unerfüllt zu lassen, bringt er doch nicht über sich. Er kommt ihm mit einem Vorschlag entgegen, der seiner diplomatischen Biegsamkeit und Erfindungsgabe alle Ehre macht, aber zugleich verrät, wie äußerlich und oberflächlich er die Angelegenheit angesehen hat. Konstantinopel hat dem Verlangen nach Rückgabe der eingezogenen Patrimonien und der Oberhoheit über die Kirchen von Sizilien und Illyrien nicht entsprochen; damit hat es gezeigt, daß es am ketzerischen Irrtum festhält, und um deswillen kann die Gemeinschaft aufgesagt werden!

Auch bei dem Versuch, die Einwände der Franken Punkt für Punkt zu widerlegen, hat sich Hadrian nicht mit Ruhm bedeckt. Er befand sich dabei in besonderer Verlegenheit, denn einiges, was die Franken mit Schärfe bekämpften, hatte er selbst in seinem Schreiben an den Kaiser vorgebracht. Mit Schärfe zu erwidern, wagte er nicht, und so wurde

*) Siehe Bd. 1, S. 145.



seine Polemik matt und kraftlos. In keiner Hinsicht steht sie auf der Höhe ihrer Aufgabe. In fehlerhafter, oft schwer verständlicher Sprache redete der Papst an den Dingen vorbei, führte Belegstellen an, die mit der Sache nichts zu tun hatten, verriet, daß er Einwände, die er erledigen wollte, gar nicht begriffen hatte, und offenbarte für die Denkweise, aus der der Widerspruch der Franken floß, nicht das geringste Verständnis. Ihren Kernsatz, daß man niemand zwingen dürfe, die Bilder zu verehren, weil sie weder in der Schrift noch von der Kirche vorgeschrieben und nur zum Schmuck und als Träger der Erinnerung zulässig seien, diesen doch so einfachen Satz begriff er so wenig, daß er den Franken einen Widerspruch gegen ihre eigene Lehre vorwerfen zu können glaubte, weil sie die Zerstörung der Bilder ebenso verpönten wie er selbst und neuerdings auch die Griechen. Daß man Bilder der Heiligen haben könne, ohne sie zu verehren, das heißt vor ihnen das Knie zu beugen, Kerzen und Weihrauch anzuzünden, fand in seinem Denken keinen Platz.

Es waren zwei grundverschiedene geistige Welten, die da zueinander sprachen. Verschieden nicht nur in der Frage der Bilder. Hadrian teilte mit den Griechen das Verfahren, Worte der Bibel und Vorgänge der Geschichte sinnbildlich zu deuten, um sie als Beweise für etwas zu verwerten, was nicht in ihnen gesagt oder geschehen war. Die Franken aber warfen ihm den Satz entgegen: „Es ist keine geringe Versündigung, die heiligen Schriften anders zu verstehen, als sie verstanden sein wollen, und ihnen gewaltsam einen Sinn unterzulegen, den sie nicht haben." Hadrian besann sich sowenig wie die Griechen, Wundergeschichten und Träume als Offenbarungen der Wahrheit gelten zu lassen. In den Äußerungen der Franken wurde das rundweg abgelehnt und jede derartige Erzählung grundsätzlich mit einem Fragezeichen versehen. Sie empörten sich darüber, daß auf der Synode von des Kaisers „göttlichen Ohren" die Rede gewesen und der Herrscher als „Mitregent Gottes" bezeichnet war, was den Römern nur eine selbstverständliche Floskel der Etikette bedeutete. Aus ihren Sätzen wehte eine Luft von Nüchternheit, Vernünftigkeit, ja skeptischer Kritik, die dem Römer unbehaglich gewesen sein muß, so wie sie wiederum die dem Römer geläufige Verwischung der Grenzen zwischen Gott und Mensch, göttlichen und menschlichen Dingen als Entweihung verabscheuten. Zum erstenmal geschah es, daß der Religiosität der alten Welt, die das Göttliche sicht-

bar zu verehren verlangte, die Empfindung der neuen Völker des Nordens bewußt und durchdacht gegenübertrat, für die das Anzubetende unsichtbar ist und bleiben soll.

Hadrians Erwiderung war in keiner Hinsicht geeignet, Karl umzustimmen. Unbeirrt verfolgte der König seinen Weg. Unter seiner persönlichen Teilnahme wurde die begonnene Denkschrift fertiggestellt, und wenn in ihr auf den Widerspruch des Papstes Rücksicht genommen war, so doch fast nur in der Weise, daß die aufgestellte Behauptung verstärkt, der Ausdruck verschärft wurde. Nur an wenigen Stellen wurde den Einwendungen Hadrians Rechnung getragen, und das Ganze war und blieb eine vernichtende Kritik der hochmütigen, eitlen und törichten Griechen, die sich herausgenommen hatten, für sich allein eine allgemeine Synode abhalten zu wollen und der gesamten Kirche Vorschriften zu machen, anstatt daß die Kirchen der andern Länder, wie es sich gehört hätte, befragt und das Urteil der meisten zum Beschluß erhoben worden wäre.

Nach wie vor scheint die Absicht des Königs gewesen zu sein, auf Grund dieser Denkschrift durch ein Konzil der lateinischen Kirchen des Westens, das womöglich in Rom unter dem Vorsitz des Papstes tagen sollte, die griechische Synode verdammen und ihre Urheber exkommunizieren zu lassen. Zu diesem Zweck sandte er die fertige Denkschrift nochmals nach Rom und ließ zugleich in England durch seinen vertrauten Hofgelehrten, den Engländer Alkwin, für seine Absicht werben. Alkwin hatte vollen Erfolg. Als er Anfang 793 zurückkehrte, brachte er eine rückhaltlose Zustimmung der englischen Kirche mit. Anders ging es in Rom. Die erneute Verhandlung mit dem Papst bewirkte so viel, daß Karl ein maßvolleres Verfahren zugestand. Er wird sich überzeugt haben, daß es mindestens zweischneidig war, Zwang gegen den Papst anzuwenden, hinter dem die römische Bevölkerung Italiens auch im langobardischen Königreich stand. Andererseits hatte der politische Gegensatz gegen die Griechen an Schärfe verloren, man lebte wieder in dem stillschweigenden Waffenstillstand mit ihnen wie vor 781. Ein offener Angriff auf sie erschien nicht mehr nötig. König und Papst einigten sich also auf mittlerer Linie. Karls Denkschrift, ursprünglich für die Öffentlichkeit bestimmt, wurde nicht bekanntgegeben und dem Papst die Abhaltung der Synode in Rom erspart. In Frankfurt trat sie im Jahre 794 zusammen, mit Ermächtigung Hadrians allerdings, dessen Ver-

treter ebenso wie der König selbst zugegen waren. Hier kam neben andern Dingen auch die Bilderfrage zur Entscheidung. Der Beschluß von Nikäa, wie man ihn aus der schlechten römischen Übersetzung kannte, wurde verlesen: Anathem über jeden, der den Heiligenbildern den Dienst und die Anbetung wie der göttlichen Dreieinigkeit verweigert! Im Gegensatz dazu beschloß nun die Versammlung zu Frankfurt einstimmig: Anbetung und Dienst vor den Bildern ist zu verwerfen und zu verdammen. Im fränkischen Reich ist dies als Verdammung der Synode von Nikäa selbst aufgefaßt worden, die weder als allgemein noch als rechtgläubig gelten sollte. So ist der Konzilsbeschluß in den amtlichen Jahrbüchern verzeichnet, unrichtig insofern, als eine ausdrückliche Verdammung der Synode selbst nicht ausgesprochen war, der Sache nach aber zutreffend, da ihr Werk verdammt war. Daß dabei der Wortlaut von Nikäa falsch wiedergegeben wurde, tut nichts zur Sache, da nach fränkischer Auffassung die in Nikäa geforderte „Verehrung" der Bilder mit ihrer Anbetung gleichbedeutend war.

Wie zweideutig aber war die Haltung des Papstes! Hadrian konnte und mußte wissen, daß in Nikäa dem Wortlaut nach das nicht beschlossen war, was in Frankfurt verdammt wurde. Dennoch ließ er seine Vertreter an der Verdammung teilnehmen, die etwas treffen sollte, woran er ebenfalls durch eine eigene Äußerung und durch Vertreter beteiligt war, etwas, das er gebilligt und verteidigt hatte. Ohne die Synode von Nikäa ausdrücklich zu verdammen, gab er sie preis. Sie ist denn auch in Rom, im Gegensatz zum Osten, wo sie als Siebente Allgemeine gezählt wurde, fast hundert Jahre lang nicht anerkannt worden. Was immer man zu seiner Entschuldigung anführen mag, Hadrians Verhalten war alles eher als rühmlich. Er hat es verstanden, aus einer Zwangslage sich herauszuwinden und einer öffentlichen Demütigung zu entgehen, die sein Ansehen aufs schwerste geschädigt haben würde, zugleich auch einen offenen Zusammenstoß mit dem übermächtigen Schutzherrn zu vermeiden. Aber eine Niederlage war für ihn die Frankfurter Synode unter allen Umständen, und keine ehrenvolle. Er hatte dem Willen des Herrschers nachgeben müssen in einer Frage, in der viel eher er hätte fordern dürfen, daß der König sich ihm unterwerfe, und er hatte sich selbst und seine feierlich kundgegebene Ansicht verleugnet.

Schon im folgenden Jahr, am Weihnachtstag, ist Hadrian gestorben. Wer sein Ende mit den Anfängen vergleicht, kann den Unterschied nicht

übersehen. Von der Kühnheit und Unternehmungslust der ersten Jahre ist da nichts mehr zu spüren. Die großen politischen Pläne sind längst begraben. Wie weit auf rein kirchlichem Gebiet die Anpassung an den Willen des Königs ging, haben wir eben gesehen. Karl hat Hadrian persönlich hochgeschätzt, bei der Nachricht von seinem Tode Tränen vergossen und ihm eine poetische Inschrift aufs Grab setzen lassen, die den Tod des geliebten Freundes beklagt. Die Unterwerfung, die er fordern mußte, hat er ihm zu erleichtern gesucht. Die Abfindung für den Verzicht auf das Versprechen von Quierzy war nicht karg bemessen, und das Verhältnis der fränkischen Kirche zu Rom, wie es durch Bonifaz geschaffen war, wurde unter Karl enger geknüpft. Er war es, der die Rechtssammlung der römischen Kirche, das Werk des Dionysius aus dem sechsten Jahrhundert, zum kirchlichen Gesetzbuch seines Reiches machte. Wiederherstellung und Ausbau der Provinzialverfassung, von der zunächst nur dürftige Ansätze bestanden, förderte er unter päpstlicher Autorität. Am Ende seiner Regierung war sie durchgeführt. Durch Hadrian ließ er die Erzbistümer wiederherstellen, wo sie vor alters bestanden hatten, wie in Reims und Bourges, oder neue schaffen, wie in Mainz und Salzburg, und ihre Inhaber empfingen auf seinen Antrag aus Rom das Pallium. Noch auf dem Konzil zu Frankfurt gab er Hadrian einen Beweis rücksichtsvollen Entgegenkommens, indem er ihm die Abgrenzung der Sprengel in der Provence überließ. Aber alles das konnte an der Tatsache nichts ändern, daß der Papst einen Herrn hatte, seit der König der Franken in Italien regierte, und daß die Hand dieses Herrn drücken konnte, wenn er Karl der Große hieß.

Hadrians Nachfolger Leo III. scheint nicht dem Adel angehört zu haben. Ein aufgedienter Geistlicher, hatte er zuletzt das Schatzamt verwaltet. Da seine Wahl und Weihe sogleich erfolgte, wird er von den Anhängern Hadrians erhoben sein. Diese behielten einige der vornehmsten Ämter. Aber mit der Zeit enttäuschte der Papst seine Wähler so sehr, daß nach vier Jahren eine Verschwörung zu seinem Sturz sich bildete, an deren Spitze ein Neffe Hadrians mit andern Verwandten stand. Am 25. April 799 schritten sie zur Ausführung. An diesem Tage feierte Rom das uralte Fest der Robigalien, den Bittgang zum Schutz der Saatfluren, ins Christliche umgestaltet als Prozession, die vom Lateran mitten durch die Stadt nach Sankt Peter führte. Der Papst

mit seinem ganzen Hofstaat nahm teil. Als der Zug beim Kloster Sankt Silvesters um die Ecke bog, brachen die Verschworenen, die ihn dort erwarteten, aus ihrem Versteck, stürzten sich auf Leo, warfen ihn, während das Gefolge auseinanderstob, vom Pferde und schickten sich an, ihm Augen und Zunge auszureißen. Dann schleiften sie den, wie sie meinten, Blinden und Sprachlosen in die Kirche, brachten ihn von da in das Griechenkloster Sankt Erasmus, dessen Abt im Komplott war, und bewachten ihn hier. Aber die Verstümmelung war entweder mißlungen oder von den Beauftragten nur zum Schein ausgeführt worden, und die Bewachung war ungenügend. Leos Anhängern gelang es, ihn zu befreien und nächtlicherweile nach Sankt Peter zu bringen. Während nun in der Stadt der Kampf der Parteien ausbrach, eilte der benachbarte fränkische Herzog, von Leos Freunden benachrichtigt, mit Truppen herbei und führte den Papst nach Spoleto, wo sein Anhang, Bischöfe und Geistliche und die Häupter der Städte des Kirchenstaats, sich um ihn sammelte. Stadt und Land waren offenbar in Händen der Gegner, und nur der König-Patritius konnte helfen. Zu ihm machte sich Leo in großer Begleitung auf den Weg. Unterwegs schloß sich Pippin, der Vizekönig von Italien, dem Zuge an.

Karl befand sich im Sachsenland, als er vom Kommen des Papstes erfuhr. Sofort sandte er ihm den vornehmsten Prälaten des Hofes, Erzbischof Hildebold von Köln, und einen Grafen entgegen, die ihn an den Hof geleiteten. In Paderborn empfing er den Vertriebenen mit all den Ehren, die einem Papst gebühren. Aber nach einiger Zeit traf eine Abordnung der Gegner ein. Sie erhoben schwere Anklagen gegen Leo, und es erwies sich als notwendig, den Fall zu untersuchen. Karl verfügte zunächst Wiedereinsetzung des Papstes und gab ihm ein stattliches Geleite mit, die Erzbischöfe von Köln und Salzburg, fünf Bischöfe und drei Grafen, die ihn zurückführen sollten, während die Ankläger festgehalten wurden. Am 29. November 799, nach siebenmonatiger Abwesenheit, konnte Leo unter dem Schutz der fränkischen Herren in Rom einziehen. Hier aber mußte er sich einer Untersuchung unterwerfen. Worauf die Anklagen beruhten, wissen wir nicht genau — Ehebruch und Meineid, heißt es, seien ihm vorgeworfen worden — aber die Prüfung muß belastende Dinge ergeben haben, über die der Erzbischof von Salzburg in vertrauten Briefen klagte. Die Königsboten sahen sich außerstande, den Fall zu entscheiden, Karl mußte persönlich ein-

greifen. Im August 800 machte er sich nach Italien auf, wohin ihn wohl ohnedies die Unbotmäßigkeit des Herzogs von Benevent rief. Ende November traf er vor Rom ein.

Er hatte zu Leo nicht in demselben persönlichen Verhältnis gestanden wie zu dessen Vorgänger. Leo hatte ihm gleich nach seiner Erhebung ausdrucksvoll gehuldigt, indem er ihm, weiter gehend als seine Vorgänger, die Schlüssel vom Grabe Petri und die Fahnen der Stadt übersandte, und Karl hatte ihn durch eine Gesandtschaft begrüßt, deren Träger Engelbert war. Er überbrachte neben mündlichen Ermahnungen zu gesetzlichem Verfahren und Abstellung der Käuflichkeit eine erbauliche Epistel, wie es der höfische Stil erforderte, worin die Aufgaben beider Teile gekennzeichnet waren: Sache des Königs ist es, die Kirche nach außen gegen Heiden und Ungläubige zu schützen, im Innern ihren Glauben zu befestigen; Sache des Papstes, durch sein Gebet für den Sieg des Königs über die Feinde Christi zu wirken. Das Bündnis, das seit 754 Karolinger und Päpste verband, wurde natürlich erneuert. Im übrigen war Karl diesem Papst bisher fremd gewesen. Nun sollte er Richter über ihn sein.

Leo unterließ nicht, dem Herrscher, von dem sein Schicksal abhing, mehr als die schuldigen Ehren zu erweisen. Am Tag vor dem Einzug, am 23. November, ging er ihm bis nach Mentana entgegen, um ihn zu begrüßen, am nächsten Tag empfingen den König die Scharen der Römer, Volk und Geistlichkeit, mit Fahnen und Lobgesängen, während der Papst ihn an den Stufen von Sankt Peter erwartete. Die feierlich glänzende Etikette verdeckte nur schlecht das peinliche Geschäft, das nun seinen Anfang nahm. Was die Untersuchung tatsächlich ergeben hat, wissen wir nicht, aber an eine Verurteilung des Papstes kann Karl von vornherein nicht gedacht haben. Das Ansehen des römischen Stuhles mußte gewahrt, den Aufstandsgelüsten durfte kein Vorschub geleistet werden. Dennoch verging ein ganzer Monat, bis man zum Schlusse kam. Die Schwierigkeit lag darin, daß es keinen Richter gab. Über den Papst als ihren Vorgesetzten zu urteilen, weigerten sich die Bischöfe. Schließlich fand man den Ausweg an der Hand der Legende. Wir erinnern uns, daß dreihundert Jahre früher, als es sich darum handelte, die Niederschlagung der Anklagen gegen Symmachus zu rechtfertigen, neben andern Fälschungen zwei Geschichten erfunden wurden, wo angeklagte römische Bischöfe sich selbst das Urteil, der eine ein Schuldig,

der andere ein Unschuldig, gesprochen haben sollten*). Danach verfuhr man jetzt. Am 23. Dezember betrat Leo III. in feierlicher Versammlung den Ambo in Sankt Peter, das Evangelienbuch in den Händen, und schwor aus freien Stücken und ohne seine Nachfolger und Amtsbrüder damit binden zu wollen, vor Gott, seinen Engeln und dem Apostelfürsten, daß er die Verbrechen, die seine Gegner ihm vorwarfen, nicht begangen noch veranlaßt habe. Ihm antwortete die Litanei zu allen Heiligen. Er war gerechtfertigt.

Damit aber war erst die Hälfte des Falles erledigt. Die Reinigung des Papstes war nicht viel wert, wenn die Gegner straflos blieben, und da wiederholte es sich, daß der zuständige Richter fehlte. Auf ihrem Vergehen, das ein Majestätsverbrechen war, stand der Tod, die Todesstrafe aber konnte in solchem Fall nach römischem Recht nur der Kaiser verhängen. Wo war er? Den Herrscher in Konstantinopel hatte man bisher als Oberherrn anerkannt. Wohl hatte schon Hadrian angefangen, die Datierung seiner Urkunden nach Kaiserjahren zu unterlassen und dafür die eigenen zu setzen, hatte auch Münzen ohne das Kaiserbild prägen lassen. Dennoch hatte auch er bei Gelegenheit der Synode 786/787 zum Kaiser sich gestellt wie zu seinem Herrn. Sollte man noch daran festhalten, die Verschwörer gegen den Papst zur Aburteilung nach Konstantinopel schicken? Dort regierte seit drei Jahren Kaiserin Irene allein, nachdem ihr Sohn bei dem Versuch, sich von ihrer Mitregentschaft zu befreien, den kürzeren gezogen hatte, geblendet worden und gestorben war. Ob eine Frau allein als rechtmäßige Kaiserin gelten durfte, war zweifelhaft, ein Urteil von ihr hätte leicht angefochten werden können. Der Weg nach Konstantinopel empfahl sich also nicht, wenn man der Sache wirklich ein Ende machen, die offenbar recht starke Gegnerschaft gegen Leos Regiment in Rom wirksam unterdrücken wollte.

In dieser Verlegenheit verfiel man in der Umgebung des Papstes auf den Gedanken, Karl selbst zum Kaiser zu erheben. Das Recht dazu stand nach alter Überlieferung dem römischen Volk unzweifelhaft zu, und gar so lange war es nicht einmal her, daß man es zu gebrauchen versucht hatte**). Vollends wenn man die Rechtmäßigkeit des griechischen Frauenregiments bestritt, war gegen den Plan nichts einzuwenden. Das Reich

*) Siehe Bd. 1, S. 222 f.
**) Siehe Bd. 1, S. 332.

hatte keinen Kaiser, niemand konnte den Römern verwehren, sich einen zu setzen. Eine Schwierigkeit lag nur in der Person Karls. Noch nie war ein Nichtrömer Kaiser gewesen, und von Karl wußte man, daß er kein Römer sein wollte und gegen die Kaiserwürde eine starke Abneigung hegte. In der Denkschrift gegen die Bilderverehrung war das offen ausgesprochen: das Kaisertum weckte in ihm Erinnerungen an Heidentum und Christenverfolgung, als König glaubte er mehr und Besseres zu sein. Aber das störte die Urheber des Planes nicht. Über Karls fehlendes Römertum kamen sie leicht hinweg, und seinen Widerwillen besiegten sie durch Überraschung. Als am Weihnachtsmorgen nach der Messe in Sankt Peter, die der Papst selber gefeiert hatte, der König sich vom Gebet erhob, setzte Leo ihm ein Kaiserdiadem aufs Haupt. Das war das Zeichen für die versammelten Römer, die natürlich vorbereitet waren, in den Ruf auszubrechen, der den Herrscher mit seinem neuen Titel begrüßte: „Karl, dem Augustus, dem gottgekrönten großen und friedreichen Imperator der Römer Heil und Sieg!" Worauf Leo die Anerkennung des neuen Kaisers vollzog, indem er vor ihm, wie es einem Kaiser zukam, das Knie beugte.

Es war eine Handlung römischen Staatsrechts, was sich da abgespielt hatte, von Römern ausgeführt und nur auf Rom und die Römer bezogen, aus einem augenblicklichen Bedürfnis hervorgegangen und auf den Augenblick berechnet, ohne Überlegung der Folgen, vollends ohne einen Gedanken an spätere Zeiten. Aber nicht erst die Nachwelt hat mehr darin gesehen. Aus fränkischem Kreise hören wir eine gleichzeitige Stimme, die in Karl als dem Herrn über die Länder, die einst den Römern gehorcht hatten, schon vor dem 25. Dezember 800 den tatsächlichen Kaiser erkennen will, dem nur der Titel bisher gefehlt habe. Der so schrieb, hat bald nicht allein gestanden. Einflußreiche Kreise haben ähnlich gedacht, haben Karl als den Mann gefeiert „dessen Tatkraft — nach den Worten eines späteren Papstes — römisches und fränkisches Reich zu einem Körper vereinigte", und haben die Kaiserwürde als Herrschertitel auf den gesamten Umfang fränkischer Macht zu übertragen gesucht. Der Versuch ist zunächst gescheitert, aber der Gedanke ist nicht untergegangen. Er ist in späterer Zeit zu neuem Leben erwacht, und das Reich des großen Karl, gedacht als Erneuerung des römischen Weltreichs, ist zu einer Idee geworden, von der die staatlichen Vorstellungen des Abendlands jahrhundertelang beherrscht werden. Aber

nicht aus dieser Idee ist das Kaisertum Karls hervorgegangen, sie selbst vielmehr ist erst von ihm erzeugt worden.

Karl hat nichts ferner gelegen als solche Gedanken. Auch ohne das bestimmte Zeugnis Einhards, des Eingeweihten, daß ihm die Sache unwillkommen war und er trotz des hohen Festes die Kirche nicht betreten haben würde, wenn er gewußt hätte, was ihn dort erwartete, auch ohne dieses Zeugnis sprechen seine eigenen Handlungen laut genug. Zwar von der Befugnis, die ihm die neue Würde verlieh, hat er sogleich Gebrauch gemacht, indem er die römischen Verschwörer zum Tode verurteilte. Auf seine wahre Meinung über Schuld und Unschuld des Papstes wirft es ein eigentümliches Licht, daß er die Verurteilten zur Verbannung ins Fränkische begnadigte, von wo sie unter Leos Nachfolger nach Rom zurückkehren durften. Aber den Kaisertitel zu führen, hat Karl sich schwer entschlossen und sich noch zu Anfang März 801 in einer Urkunde König nennen lassen. Dann hat er sich der Form wohl gefügt und sich fortan „Kaiser der Römer, König der Franken und Langobarden" tituliert, die Verschiedenheit seines Herrschertums in den drei Reichen deutlich betonend. Aber die Rechte des Kaisers hat er so selten wie möglich ausgeübt und eine Vererbung der Kaiserwürde auf seine Nachfolger lange noch nicht erwogen. Als er im Jahre 806 sein Reich für den Fall seines Todes unter seine drei Söhne teilte, hat er des Kaisertums mit keinem Worte gedacht, vielmehr bestimmt, daß der Schutz der römischen Kirche von den drei Brüdern gemeinsam wahrzunehmen sei. Diese Verfügung ließ er auch durch den Papst ausdrücklich bestätigen. Damals also meinte er noch, daß mit seinem Tode das fränkisch-römische Kaisertum aufhören und an dessen Stelle der Patritiat, wie ihn Stefan II. und Pippin 754 geschaffen hatten, ausgeübt vom gesamten Königshaus, wieder in Kraft treten sollte. Erst als seine beiden älteren Söhne gestorben waren und er selbst sein Ende nahen fühlte, hat er sich (813) bewegen lassen, den jüngsten Sohn Ludwig in den Formen des römischen Staatsrechts zum Mitkaiser und Thronfolger zu erheben. Nachdem dieser dem Vater gefolgt war (814), siegte bald die Richtung, von der eben die Rede war, die das Gesamtreich als Einheit unter einem Kaiser auffaßte und erhalten wollte. Auf einem Reichstag in Aachen im Jahre 817 wurde das überlieferte Erbrecht des Königshauses dahin abgeändert, daß die drei Söhne Ludwigs nach dem Tode des Vaters zwar jeder seinen eigenen Reichsteil verwalten sollten, die beiden jüngeren aber unter Oberhoheit und Auf-

sicht des zum Kaiser erhobenen Ältesten. Welche Folgen dies hatte, als Ludwig selbst, einem nachgeborenen vierten Sohne, Karl dem Kahlen, zuliebe, die Teilung änderte, wie sich die älteren, der Mitkaiser Lothar, Pippin und Ludwig der Deutsche, bald miteinander gegen den Vater erhoben, bald untereinander bekriegten und nach des Vaters Tode durch ihren Bruderkrieg das Reich zu zerreißen drohten, bis die Großen sich ins Mittel legten und im Vertrag von Verdun (843) eine Erbteilung nach altem fränkischem Königsrecht durchführten — das alles haben wir hier nicht zu erzählen. Wesentlich für die Geschichte des Papsttums ist daran nur, daß der Gedanke des Einheitsreichs aufgegeben war. Lothar I., dem bei der Teilung außer dem Mittelreich an Rhein und Rhone das Königreich Italien zufiel, war daneben wohl Kaiser der Römer, wie es der Vater gewesen war, aber den Anspruch auf Oberhoheit über die Brüder, den er gemäß dem Thronfolgegesetz von 817 festzuhalten versucht hatte, mußte er aufgeben, und Rom blieb, was es unter Karl gewesen war, die Hauptstadt des „Imperiums", das heißt des römischen Gebiets in Italien, das sich mit dem Staat des heiligen Petrus deckte. Hier war der Kaiser der weltliche Oberherr, auf die Reiche der Franken und Langobarden erstreckten seine kaiserlichen Rechte sich nicht. Was er von diesen besaß, war nur in seiner Person mit dem Kaisertum verbunden. Auch in der Thronfolge unterscheidet sich das Kaisertum deutlich vom fränkischen Königtum. Während dieses erblich ist und allen Königssöhnen zusteht, wird die Nachfolge im Kaisertum nach römischem Recht in der Form geregelt, daß der regierende Kaiser seinen Sohn zum Mitregenten annimmt. Die nachfolgende Krönung durch den Papst ist lediglich eine schmückende Feierlichkeit ohne rechtliche Wirkung. So ist Ludwig I. durch Karl (813), Lothar I. durch Ludwig (817) zum Mitkaiser ernannt worden, und in der gleichen Weise hat Lothar seinen ältesten Sohn Ludwig II. (850) erhoben. Als im Jahre 844 ein Versuch gemacht wurde, die Trennungslinie zwischen italischem Königtum und römischem Kaisertum zu verwischen, indem man für den jungen Ludwig II., der noch nicht Kaiser war, die Huldigung der Römer verlangte, da erfolgte eine runde Ablehnung: Lothar allein wurde der Eid geleistet, nicht Ludwig.

Karl der Große hatte recht, die Kaiserwürde für ein unerwünschtes Geschenk zu halten. Es war vorauszusehen, daß sie ihm Verwicklungen mit den Griechen zuziehen würde, die denn auch nicht ausblieben. Von

Konstantinopel aus gesehen war das, was am Weihnachtstag 800 in Rom geschehen war, nichts anderes als Staatsstreich und Revolution. Sowenig tatsächlichen Einfluß der griechische Kaiser dort bisher geübt hatte, so war doch die Erhebung eines Mitkaisers ohne seine Teilnahme ein Eingriff in seine Rechte, und wenn dieser Mitkaiser gar als Gegenkaiser auftrat, ließen die Folgen sich nicht übersehen. Wer vermochte zu sagen, in welchem Umfang der neue Augustus im Westen die Ansprüche, die in seinem Titel lagen, würde geltend machen wollen? Würde er vielleicht nach den Resten byzantinischer Besitzungen in Unteritalien greifen, sein Auge auf Sizilien werfen, vielleicht gar mit andern Mächten im Bunde — mit dem Khalifen von Bagdad stand er bereits in freundschaftlichen Beziehungen — Konstantinopel angreifen? Wie auch immer, das neue Kaisertum im alten Rom war eine Herausforderung und unter Umständen eine Gefahr. Demgegenüber tat Irene, die sich auf ihrem Throne niemals sicher fühlte, das Klügste, was der Schwächere tun kann: sie suchte die Freundschaft des Mächtigeren. Gesandte gingen hin und her, man stand im Begriff, sich zu einigen, und zwar — wie in Konstantinopel geglaubt wurde — in der merkwürdigen Form, daß Irene mit Karl eine Ehe einging. Aber eben dies soll zu ihrem Sturz geführt haben; sie wurde entthront und verbannt. Nikephoros, der an ihre Stelle trat, setzte die Verhandlungen zwar fort, seine Gesandten trugen sogar einen schriftlichen Vertragsentwurf heim, dann aber siegte in Konstantinopel die Richtung, die dem Franken die Anerkennung als Kaiser verweigerte, und die Verhandlung wurde abgebrochen.

In Rom wurde die Lage für ernst genug gehalten, daß Papst Leo sich entschloß, den Kaiser aufzusuchen. Um Weihnachten 804 weilte er als Karls Gast einige Wochen in Quierzy und Aachen. Was zwischen ihnen besprochen und beschlossen wurde, ist Geheimnis geblieben, aber im nächsten Jahre brach der Krieg zwischen Franken und Griechen aus. Er spielte an der Adria, um Venedig und Dalmatien, wo eine Partei zu den Franken hielt. Die Lagunenstadt wurde gewonnen, ging verloren und wurde wieder erobert. Träger dieser kriegerischen Politik war der junge König von Italien, Karls glänzender zweiter Sohn Pippin. Als dieser 810 starb und Kaiser Nikephoros, von den Bulgaren aufs schwerste bedrängt, Frieden anbot, zögerte Karl, bei dem das Alter sich geltend machte — im Jahr 811 hat er sein Testament aufgesetzt — nicht länger, seine Anerkennung als Kaiser durch Herausgabe des Eroberten zu erkaufen. Schon 811 kam

der Vorfriede zustande, und im nächsten Jahr erfolgte der Abschluß in Aachen. Eine Gesandtschaft Kaiser Michaels I. — Nikephoros hatte im Bulgarenkrieg den Untergang gefunden — vollzog die Anerkennung Karls, indem sie ihn mit dem gleichen Zuruf begrüßte, der ihn einst in Rom zum Kaiser gemacht hatte. Dieser Friede ist nach Ludwigs I. Regierungsantritt sogleich erneuert und später in ein Bündnis verwandelt worden, das von da an die Grundlage der Beziehungen zwischen den Kaisern des Ostens und des Westens und ihren Reichen bildete.

Die Kaiserwürde hat an dem Verhältnis des fränkischen Herrschers zu Stadt und Kirchenstaat zunächst nichts geändert. Herr in Rom war schon der Patritius gewesen, und weder Karl noch Ludwig in seinen Anfängen haben als Kaiser ihre Rechte stärker geltend gemacht. Leo III. scheint bei ihnen nicht hoch in Gunst gestanden zu sein. Obwohl er gegenüber dem Kaiser gern seine Unterwürfigkeit betonte, so gab es doch Reibungen mit dem König von Italien. Leo beschwerte sich über Eingriffe in die Verwaltung des Kirchenstaats, Karl antwortete ziemlich ungehalten. Wenn er dem Papst schreiben konnte, er werde bald niemand mehr finden, der eine Gesandtschaft nach Rom anders als aus Gehorsam übernehme, so muß das Verhältnis unfreundlich gewesen sein. Zu seiner Trübung mag beigetragen haben, daß die Landesregierung Leos zu ernsten Bedenken Anlaß gab. Wie seine Anfänge, so war sein Ende durch häßliche Vorgänge entstellt. Im Jahre 815 wurden einige Häupter des Adels ermordet, weil sie gegen das Leben des Papstes sich verschworen haben sollten. Kaiser Ludwig ließ die Sache durch den König von Italien, seinen Neffen Bernhard, untersuchen, aber Leo wußte sich durch eine Gesandtschaft bei Ludwig zu rechtfertigen. Noch im gleichen Jahr, als der Papst krank darniederlag und man wohl schon sein Ende erwartete, erhob sich im Kirchenstaat ein Bauernaufstand. Die Gutshöfe, die Leo hatte anlegen lassen, wurden geplündert und verbrannt, die Aufständischen rückten gegen Rom vor, um ihr Eigentum zurückzufordern. Der fränkische Herzog von Spoleto mußte eingreifen und die Ruhe wiederherstellen. Dem Kaiser wurde darüber berichtet, aber ehe er eingreifen konnte, war Leo am 12. Juni 816 gestorben.

Mit den letzten Ereignissen wird es zusammenhängen, daß der Nachfolger erst nach zehn Tagen geweiht werden konnte. Stefan IV. gehörte einer vornehmen Familie an, die im Laufe des Jahrhunderts noch zwei

Päpste gestellt hat. Er beeilte sich, die gestörten Beziehungen zum Kaiser wiederherzustellen. Nachdem er die Römer auf Ludwig vereidigt hatte, begab er sich selbst über die Alpen und erreichte seinen Zweck. In Reims empfing ihn Ludwig, ließ sich von ihm die Krone aufsetzen, erneuerte den Bund von 754 und schenkte der römischen Kirche ein Landgut in der Champagne. Mehr ist von diesem Papst nicht zu melden, denn keine drei Monate nach seiner Heimkehr ist er am 24. Januar 817 gestorben. Tags darauf weihte man Paschalis I., der es sich angelegen sein ließ, das Verhältnis des Kirchenstaats zum Kaiser in feste Form zu bringen. Nachdem er seine Thronbesteigung angezeigt, ordnete er einen Gesandten an Ludwig ab, der mit einem beurkundeten Vertrag zurückkehrte. Ludwig hatte nicht gezögert, der römischen Kirche ihren Staat in dem Umfang zu bestätigen, wie Pippin und Karl ihn geschaffen hatten. Er hatte außerdem versprochen, diesen Staat gegen jeden Angriff zu schützen, ohne sich in die Verwaltung anders als vom Papst gerufen einzumischen. Flüchtlinge sollten ausgeliefert werden, wenn der Kaiser sich nicht für sie verwenden wollte, und die Papstwahl sollte den Römern allein, ohne Einmischung von Franken oder Langobarden, zustehen. Der Kirchenstaat erhielt damit den Vorzug voller Selbstregierung unter kaiserlichem Schutz und verbriefte Unabhängigkeit gegenüber dem italischen Königreich.

Von diesem Vorrecht scheint Paschalis keinen guten Gebrauch gemacht zu haben. Was die wiederholten Gesandtschaften bezweckten, die er an den Kaiser richtete, bleibt dunkel. Schließlich aber wurde es offenbar, daß in Rom die Neigung herrschte, sich von der fränkischen Oberhoheit ganz frei zu machen. Paschalis war eine gewalttätige Natur. Die Mönche von Fulda hatten es zu erfahren, als sie ihm ein Gesuch ihres Abtes betreffend die Rechte des Klosters überbrachten (Fulda stand, wie wir uns erinnern, seit seiner Gründung durch Bonifatius unter unmittelbarem Schutz der römischen Kirche). Was die Bitte enthielt, wissen wir nicht, aber der Papst nahm sie so übel auf, daß er die Boten einkerkern ließ, in Anwesenheit fränkischer Bischöfe gegen den Abt, den berühmten Theologen Raban, wetterte und ihn zu exkommunizieren drohte. Den jungen Kaiser Lothar hatte er wohl bei erster Gelegenheit nach Rom eingeladen und am Osterfest 823 in Sankt Peter als Kaiser gekrönt, wie einst der Großvater gekrönt worden war. Dabei hatte er es aber so eingerichtet, als sei ihm jetzt erst seine Würde übertragen, wäh-

rend er doch schon vor sechs Jahren vom Vater zum Mitkaiser erhoben war. Die Unabhängigkeit, die Rom seit 817 genoß, wurde damit aufs stärkste betont.

Bei dieser Gelegenheit muß es zu Reibungen oder Zusammenstößen gekommen sein. Ein Zufall der Überlieferung läßt uns wissen, daß der Papst damals einen wichtigen Prozeß verloren hat. Es handelte sich um das Kloster Farsa im Sabinerland, wohl die größte und reichste der kirchlichen Grundherrschaften Italiens nächst Sankt Peter von Rom. Farsa suchte der Papst sich zu unterwerfen kraft seiner Landeshoheit über die Sabina, ungeachtet das Kloster die Reichsunmittelbarkeit besaß. Darüber kam es nun zur Verhandlung vor dem Richterstuhl Kaiser Lothars, und das Urteil fiel gegen den Papst aus. Es war vielleicht nicht das einzige, was ihn und die Seinen verstimmte. Noch im gleichen Jahr geschah es, daß zwei der höchsten päpstlichen Beamten, die noch vor zwei Jahren als Gesandte am fränkischen Hof erschienen waren, im päpstlichen Palast geblendet und geköpft wurden, weil sie für Lothar Partei ergriffen haben sollten. Die Schuld daran gab man dem Papst selber. Den Boten, die Ludwig zur Untersuchung des Falles abordnete, suchte Paschalis seinerseits durch eine Gesandtschaft zuvorzukommen, die ihn entschuldigen sollte. Ludwig nahm das zwar nicht an, aber seine Vertreter brachten in Rom nichts heraus, da der Papst — nach dem Vorbild Leos III. — in öffentlicher Versammlung jede Mitschuld an dem Verbrechen abschwor, die Täter jedoch als Untertanen Sankt Peters gegen Bestrafung schützte und dabei blieb, die Ermordeten hätten als Majestätsverbrecher ihr Schicksal verdient. Ludwig, schwach und kurzsichtig wie immer, gab sich damit zufrieden.

Aber nicht alle dachten so. Es gab noch Staatsmänner aus der Schule Karls des Großen, mit stärkerem Bewußtsein der Rechte und Pflichten eines fränkischen Herrschers. Zu ihnen gehörte Wala, ein Vetter Karls, von diesem hochgeschätzt und von Ludwig nach vorübergehender Ungnade nunmehr dem jungen Thronfolger und König Lothar von Italien zur Stütze beigegeben. Die Gelegenheit, daß Paschalis zu Anfang 824 starb und sein Tod einen erbitterten Kampf zwischen Volk und Adel entfesselte, benutzte Wala, um die römischen Verhältnisse neu zu ordnen. Seinem Eingreifen war es zu danken, daß der Wahlkampf nach etwa drei Monaten mit dem Siege der Adelspartei und Erhebung Eugens II. endete. Die Anzeige seiner Thronbesteigung erwiderte Ludwig durch

Sendung des Thronfolgers, der im Einvernehmen mit Papst und Volk von Rom den Folgen der bisherigen Mißregierung ein Ende machen sollte. Es geschah noch vor Ablauf des Jahres durch ein Gesetz, das den Namen Lothars, des jungen Kaisers, trägt. Da enthüllen sich schlimme Zustände. Es wird Rückgabe von Gütern angeordnet, die im Namen der Päpste widerrechtlich enteignet sind. Plünderungen, wie sie bisher im Parteikampf vorgekommen, sollen künftig verboten sein, für angerichteten Schaden soll Ersatz geleistet werden. Alle Beamten werden zur Vermahnung vorgeladen. Um aber der Wiederholung solcher Mißstände vorzubeugen, wird die Unabhängigkeit des Kirchenstaats aufgehoben. Künftig soll ein Vertreter des Kaisers mit einem solchen des Papstes gemeinsam die Verwaltung beaufsichtigen und überall da, wo der Papst ein Unrecht nicht selbst abstellen will oder kann, der Kaiser einschreiten. Endlich verliert auch der Papst seine Selbständigkeit. Eugen II. hatte dem Kaiser — es heißt, freiwillig — ein schriftliches Treueversprechen gegeben. Jetzt wurden die Römer eidlich verpflichtet, in Zukunft keinen Papst zu weihen, der nicht das gleiche Gelöbnis vor dem kaiserlichen Vertreter abgelegt habe. Damit trat in veränderter Form wieder in Kraft, was seit Justinian und bis zur Lossagung Italiens von Konstantinopel Rechtens gewesen war: daß der Papst vor seiner Weihe die Bestätigung, ursprünglich vom Kaiser, später vom Exarchen, erhalten haben mußte. Denn wenn auch in dem Gesetz Lothars von Bestätigung nicht ausdrücklich gesprochen wird, so bedeutete die Vereidigung des Gewählten vor der Weihe doch dasselbe: wurde die Entgegennahme des Eides abgelehnt, so war die Weihe unmöglich.

Für das Verhältnis des Kaisers zu Papst, Römern und Kirchenstaat hat das Gesetz von 824 die Richtschnur gebildet, von römischer Seite widerwillig ertragen und mehrfach übertreten, von kaiserlicher festgehalten und als Handhabe zur völligen Unterwerfung des Papstes benutzt, bis mit der Auflösung der fränkischen Macht am Ende des Jahrhunderts alles sich änderte. Die Überlieferung, so spärlich sie ist, zeigt doch kaiserliche Bevollmächtigte in Rom Gericht haltend und Urteile fällend, wie man nach dem neuen Gesetz erwarten muß.

Der Punkt, an dem das römische Streben nach Unabhängigkeit und der kaiserliche Wille zur Herrschaft immer aufeinanderstießen, war die Papstwahl. Sie liegt in dieser Zeit unbestritten in den Händen des römischen Adels. Wenn alles regelmäßig zugeht, so versammeln sich nach dem

Tode eines Papstes an seiner Leiche die Bischöfe der Nachbarschaft mit dem Klerus und den Vornehmen der Stadt und vollziehen im Angesicht der Volksmenge die Wahl des Nachfolgers, der sogleich vom Palast im Lateran Besitz ergreift und von dort, nach Vereidigung durch den kaiserlichen Vertreter, zur Weihe nach Sankt Peter geleitet wird. In dieser Form wird der alten Vorschrift genügt, daß ein Bischof von seinen Amtsbrüdern im Verein mit Klerus und Volk der Gemeinde erhoben werde. Aber das ist auch nur die Form: die Person des zu Wählenden — in dieser Zeit ist es stets ein älterer Geistlicher, etwa der Erzpriester oder Erzdiakon — bestimmen die Häupter des Adels. Darüber läßt die amtliche Papstgeschichte keinen Zweifel, wenn sie die vornehme Geburt des Gewählten betont oder zu seinem Lobe bemerkt, daß unter ihm „der gesamte vornehme Stand des Senats" ein geordnetes Leben habe führen dürfen, oder gar von der Wahl selbst als von einer Handlung der „römischen Fürsten" spricht, ohne der andern Beteiligten zu gedenken. Ist der Adel einig, so rollt das Bild in aller Regelmäßigkeit ab. Aber wenn Spaltungen eintreten, so brechen Kämpfe aus, und dann gewinnen die Rechte des Kaisers besondere Bedeutung. Eine unterliegende Partei hat es leicht, sich seiner zu bedienen, indem sie sich als kaiserlich gesinnt empfiehlt, und der Kaiser, zumal wenn er seinen Sitz dauernd in Italien nimmt, hat ein zu großes Interesse daran, wer in Stadt und Kirchenstaat regiert, als daß er nicht die Gelegenheit benutzen sollte, seinen Einfluß zur Geltung zu bringen, womöglich die Wahlen zu beherrschen. Dies wiederum steigert in Rom das Streben nach Unabhängigkeit, und so werden mit der Zeit die Papstwahlen zu Kämpfen, in denen die Adelsparteien untereinander und mit dem Kaiser ihre Kräfte messen.

Nachdem (827) zweimal alles regelmäßig verlaufen war und man die Weihe bis zur Ankunft eines kaiserlichen Vertreters aufgeschoben hatte, gab es siebzehn Jahre später beim Tode Gregors IV. (844) den ersten Zwiespalt. Bevor noch der herrschende Adel seinen Kandidaten, den Erzpriester Sergius, hatte wählen können, war es einem Diakon Johannes mit Hilfe einer Volksmenge gelungen, den Palast zu besetzen. Er konnte sich hier nicht lange behaupten, Sergius II. durfte Besitz ergreifen und wurde sogleich geweiht. Der kaiserliche Vertreter jedoch muß nicht zum Zuge gekommen sein, und der Kaiser selbst wurde angerufen. Lothar I., der sich in seinen rheinischen Landen aufhielt, bemühte sich

nicht in Person, aber er beauftragte seinen in Pavia residierenden ältesten Sohn Ludwig II., den König der Langobarden, an seiner Stelle zum Rechten zu sehen, und stellte dem Jüngling als Berater den vornehmsten seiner Landesbischöfe, Drogo von Metz, einen natürlichen Sohn Karls des Großen, zur Seite. Mit starkem Gefolge von Bischöfen und Laien und ziemlichem Aufgebot von Truppen erschien Ludwig im November 844 vor Rom und wurde in herkömmlicher Weise feierlich empfangen. Sergius war ein kranker Mann, an Händen und Füßen von der Gicht gelähmt, aber willensstark und leidenschaftlich. Er verstand es, den jungen König von vornherein einzuschüchtern. Den Schrecken darüber, daß ein Ritter aus dem königlichen Gefolge vor den Stufen von Sankt Peter von Krämpfen befallen wurde, benutzte er, um von Ludwig, ehe er ihm die Kirche öffnen ließ, die Versicherung zu fordern, daß er nichts Böses im Schilde führe. Ludwig aber bewies schon hier die Unsicherheit und Abhängigkeit von geistlichen Einflüssen, die ihn zeitlebens gehemmt hat: er gab die geforderte Erklärung. Dennoch verwehrte ihm Sergius den Eintritt in die Stadt, ließ die Tore schließen und befestigen und zwang ihn — Ludwig war ja nicht Kaiser und hatte darum in Rom nicht zu befehlen — als Gast draußen bei Sankt Peter zu verweilen. Nach solcher Einleitung hatte der König das Heft schon aus der Hand gegeben, als er die Untersuchung der Wahl und eigenmächtigen Weihe des Papstes aufnahm. Sie zog sich über eine Woche hin und endete mit einem Vergleich. Sergius erkaufte seine Anerkennung, indem er Drogo zum päpstlichen Vikar für das gesamte fränkische Reich ernannte; die Bischöfe, die Ludwig begleiteten, zweiundzwanzig an Zahl — sie entstammten außer dem Erzbischof von Ravenna sämtlich dem langobardischen Reich — traten zur Synode zusammen, billigten die Wahl des Papstes, und dieser salbte den jungen König der Langobarden. Die Führer des römischen Volkes aber schworen Kaiser Lothar die Treue.

Später hat Sergius es verstanden, den Kaiser für sich zu gewinnen, so daß er in Rom nach Belieben schalten konnte. Dabei wirkte für ihn sein Bruder Benedikt, den eine feindliche Feder in der amtlichen Papstgeschichte in unerfreulichsten Farben geschildert hat. Von lockeren Sitten, Schürzenjäger und habgierig, habe er Bistümer öffentlich an die Meistbietenden verkauft und Stadt und Staat zugrunde gerichtet. Immerhin kann auch dieser Gegner nicht leugnen, daß für eine der dringendsten Aufgaben unter Sergius II. eifrig gesorgt worden ist. Die

kirchlichen Angelegenheiten, heißt es, wurden vernachlässigt, dafür Tag und Nacht an den Stadtbefestigungen gearbeitet.

Das war sehr nötig, denn seit einigen Jahren schwebte Rom mit dem übrigen Italien in steter Gefahr vor den Arabern. Sie hatten im Jahre 827 von Afrika aus auf Sizilien Fuß gefaßt und die Insel zu erobern begonnen. Schon nach vier Jahren war Palermo ihnen zur Beute geworden. Dann hatte der Streit zwischen Prätendenten um das langobardische Herzogtum Benevent ihnen den Weg auf das Festland geöffnet. Als gemietete Hilfstruppen waren sie herübergekommen, hatten sich Tarents und Baris bemächtigt (840), an verschiedenen Stellen im Süden, zeitweilig sogar in der Hauptstadt Benevent, sich festgesetzt und suchten nun von dort aus als verwegene Räuber zu Lande und zu Wasser Binnenland und Küstenstädte heim. Dieser Gefahr Herr zu werden, hätte es gemeinsamer Abwehr durch die vereinten Kräfte der ganzen Halbinsel bedurft. Daran aber war nicht zu denken. Wie Benevent in sich gespalten war, so standen seine Herrscher den griechischen Städten des Westens und dem byzantinischen Statthalter in Otranto mit Mißtrauen gegenüber. Eine Macht, die die Einheit des Handelns hätte erzwingen können, gab es nicht, da der fränkische Kaiser fern im Rheinland weilte und der König von Italien im Süden ein unerwünschter Fremder war. Nicht einmal zwischen Rom und dem Königreich herrschte wirksames Einverständnis, und es bedurfte einer demütigenden Erfahrung, um die Römer darüber zu belehren, daß sie auf die Franken angewiesen waren.

Am 23. August 846 erschien eine starke Sarazenenflotte — man schätzte sie auf dreiundsiebzig Schiffe — vor der Tibermündung und landete Truppen, angeblich 11 000 Mann mit 500 Pferden. Die Römer waren von Korsika aus gewarnt worden, hatten aber keine Vorkehrungen getroffen. Ohne Widerstand wurden die festen Plätze Porto und Ostia, die den Tiber sperren sollten, vom Feinde genommen, und als die Bürgerwehren von Rom zu spät ausrückten, wurden sie zurückgeworfen, ihre Nachzügler niedergemacht. Ungehindert stürmten die Sarazenen bis vor die Mauern der Hauptstadt, überfielen — es war am 26. August — Sankt Peter, plünderten die Kirche aus und führten, was nicht geflüchtet war, gefangen weg. Den Rückweg nahmen sie zu Lande bis Gaeta und jagten hier eine nachsetzende fränkische Truppe in die Flucht. Nur ein Haufe, der die Kirche von Sankt Paul vor den

Mauern von Rom überfallen hatte, wurde von dem herbeigeeilten Herzog von Spoleto gefaßt und vernichtet. Der Schlag war hart, und eine schwache Genugtuung bildete es, daß die Flotte mit den geraubten Schätzen auf der Rückfahrt unterging. Wenn nicht einmal das Heiligtum des Apostelfürsten vor den Ungläubigen sicher war, so war Italien, war die Christenheit wehrlos.

Unter dem Zeichen dieses schreckhaften Erlebnisses standen die nächsten Jahre. Als Sergius II. Ende Januar 847 starb, erwies man dem Kaiser, obwohl ungern genug, die Ehre, ihm die Wahl des Nachfolgers vor der Weihe anzuzeigen. Aber die weite Entfernung — Lothar weilte wie immer nördlich der Alpen — verzögerte die Antwort, es siegten Stolz und Ungeduld, und ohne den Willen des Kaisers zu kennen, weihte man am 12. April 847 Leo IV. Lothar gegenüber entschuldigte man sich mit der Sarazenengefahr, die keinen längeren Aufschub geduldet habe, und er ließ es gelten.

Die Hauptsorge des neuen Papstes war die Befestigung seiner Stadt und der Schutz der Küsten. Er hat Festungen anlegen, vor allem aber die Vorstadt Roms auf dem rechten Ufer des Tiber, wo die Kirche Sankt Peters liegt, mit Mauern umgeben lassen. Mit diesem Werk hat er seinen Namen verewigt, der Stadtteil heißt bis heute die Leostadt. Auf Befehl des Kaisers wurde die Ummauerung begonnen und dank seiner Hilfe in sechs Jahren vollendet.

Lothar hatte sogleich nach dem Unglück vom 26. August 846 große Entschlüsse gefaßt. Sein Sohn Ludwig sollte mit Truppen aus allen Teilen des Reiches gegen die Araber in Unteritalien vorgehen, um ihnen ihre Stützpunkte zu entreißen. Zugleich wurde eine Steuer und freiwillige Sammlung im ganzen Reich angeordnet, damit Rom geschützt und Sankt Peters Kirche wieder ausgestattet werde. Mit diesem Gelde und dem, was ihm der eigene Staat lieferte, konnte der Papst bauen. Die Notwendigkeit hatte ein neuer Angriff der Sarazenen inzwischen bewiesen. Im Jahre 849 erschienen sie wieder vor der Tibermündung, diesmal aber stießen sie auf überlegene Abwehr. Allerdings waren es nicht die Römer selbst, die ihre Stadt verteidigten, auch nicht die Truppen des Kaisers. Die Griechenstädte Neapel, Amalfi und Gaeta waren mit ihren Kriegsschiffen zu Hilfe gekommen. Der Papst hatte ihre Truppen besucht, den Leuten das Abendmahl gereicht. Als tags darauf die Sarazenen kamen, wurden sie gebührend empfangen. Während die Schlacht

im Gange war, erhob sich ein Sturm, den die griechischen Schiffe aushielten, während die leichteren Fahrzeuge der Araber größtenteils untergingen. Seitdem sind Rom und seine nächste Umgebung von Überfällen verschont geblieben.

Der Fürst des Kirchenstaats, mit dem wir es bisher zu tun hatten, brauchte seit dem Friedensschluß zwischen Franken und Griechen über die Politik des Kaisers in Konstantinopel sich keine Sorgen zu machen. Anders der erste Bischof der Kirche. Ihm mußte der alte Osten noch immer ebenso wichtig sein wie der junge Westen, vollends wenn dort Dinge geschahen, die ihn mittelbar oder unmittelbar angingen. Dies aber war der Fall in eben den Jahren, nachdem die staatlichen Beziehungen zwischen Ost und West für die Dauer geregelt waren. Eine merkwürdige Fügung hat bewirkt, daß dem weltlichen Frieden eine erneute kirchliche Spannung auf dem Fuße folgte, und mehr als einmal hat es geschienen, als sollte die Spaltung, die im Osten herrschte, auch den Westen ergreifen.

Die Epoche, die mit der Synode von Nikäa (787) anhob, ist für Konstantinopel nicht glücklich gewesen. Gekennzeichnet ist sie durch eine Kette von Thronrevolutionen und durch das Emporkommen des bulgarischen Reiches, das seit 802 seine Herrschaft im Süden der Donau bis an den Balkan ausdehnte, ohne daß das Entgegentreten der Kaiser zu anderem als zu schweren Niederlagen geführt hätte. Dieses Versagen der seit fünfundzwanzig Jahren herrschenden Partei wirkte mit zu einer Umkehr der Kirchenpolitik. Der Armenier Leo V., der im Jahre 813 den erfolglosen Michael I. beseitigte und ersetzte, kehrte in die Bahn seiner bilderfeindlichen Vorgänger zurück, ließ die Synode von Nikäa aufheben, die Bilder verbieten und verfolgte ihre Verehrer mit ähnlicher Strenge wie einst Konstantin V. Leos Sturz und die Thronbesteigung Michaels II. (820) machten zwar der Verfolgung ein Ende, aber mehr als stillschweigende Duldung wurde den Bildern auch jetzt nicht gewährt. Gesetzlich blieben sie abgeschafft. Beide Herrscher stießen auf den erbitterten Widerstand vor allem der Mönche, die von jeher die Bilderverehrung am eifrigsten gepflegt hatten. Unter ihnen ragt die Gestalt des Abtes Theodor von Studion († 826) hervor, der die Partei in Wort und Schrift vertrat, unerschüttert durch Verfolgung und Mißhandlung, unbeugsam, ja trotzig in seinem Widerstand. Schon vor dem Bilder-

verbot hatte er einen Zusammenstoß mit Kaiser und Patriarch gehabt, bei dem bereits deutlich wurde, was auch später die letzte Wurzel seiner Auflehnung war: er scheute sich nicht, vom Kaiser Gehorsam gegen die Kirche, das heißt gegen die Forderungen seiner Partei zu verlangen. Schon damals hat er die Autorität des Bischofs von Rom auszuspielen versucht.

Zwischen den Kirchen von Konstantinopel und Rom war der amtliche Verkehr aufgehoben, seit die Kaiserkrönung Karls den Bruch zwischen Franken und Griechen herbeigeführt hatte. Erst der politische Friede stellte auch die kirchlichen Beziehungen wieder her. Damals (811) erst zeigte der Patriarch Nikephoros, obwohl schon vor fünf Jahren erhoben, dem Papst seinen Amtsantritt in der altüblichen Form an. Nun stand auch nichts mehr im Wege, daß die kirchliche Opposition der Griechen in Rom um Unterstützung warb. Anlaß des Streites war zu jener Zeit, daß Kaiser Nikephoros (809), mit Berufung auf das Recht der Bischofssynode, von kanonischen Strafen zu dispensieren, die Wiedereinsetzung eines Priesters bewirkte, der einst vor dreizehn Jahren den Sohn Irenens nach Scheidung von seiner ersten Gemahlin mit einer zweiten getraut hatte und deswegen der Priesterwürde entkleidet war. Gegen diese Maßregel und den Grundsatz, der sie rechtfertigen sollte, rief Abt Theodor den Beistand Leos III. an. Ebenso später gegen das Bilderverbot. Durch wiederholte Briefe und Boten drängte er erst Leo, dann Paschalis zum Eingreifen, erflehte er Hilfe und Rettung. Er sparte dabei nicht mit Worten der Huldigung vor der „allerobersten" Kirche (koryphaiotáte), dem Stuhl Petri, auf den der Herr die Schlüssel des Glaubens gelegt, vor dem Nachfolger des Apostelhauptes, das er zum Torwart des Himmelreichs gemacht, dem er das höchste Hirtenamt übertragen habe. Paschalis redete er an als Träger der Himmelsschlüssel, Fels des Glaubens, auf den die allgemeine Kirche gebaut ist, ja als Petrus selbst, zu dem der Herr gesagt hat: „Stärke die Brüder!". „Ihr seid", so rief er ihm zu, „die reine und ungetrübte Quelle des wahren Glaubens von Unbeginn, der schützende Hafen der gesamten Kirche gegen den Sturm der Ketzerei, Ihr die von Gott erwählte Zufluchtstätte des Heils." Von jeher, meinte er, ist es Brauch, daß der Nachfolger Petri jeden Streit entscheide, über jeden Irrtum richte; ohne Wissen Roms dürfe keine Synode gehalten werden, und wer sich von Rom trenne, der gehöre dem Leibe Christi nicht mehr an. In den Anfängen des Streites mutete

Theodor dem Papste zu, eine Synode zu berufen, die Beschlüsse von Konstantinopel aufzuheben, über den, der sie vertreten — gemeint ist der Kaiser — den Fluch auszusprechen. Als Michael II. in der Bilderfrage Duldung zu üben begann, verlangte er von ihm, daß er den Papst entscheiden lasse — ein leidenschaftlicher, beredter Anwalt römischer Ansprüche, wie es im Osten keinen zweiten gegeben hat, von den Vorkämpfern des späteren römischen Primates mit Vorliebe als Kronzeuge aufgerufen. Aber dieses Zeugnis nicht zu überschätzen, mahnt doch alles. Denn selbst wenn man nicht untersucht, inwieweit der Sprecher einer kämpfenden Partei befugt ist, für die gesamte Kirche des Ostens das Wort zu führen; wenn man auch die naheliegende Frage unterdrückt, ob er ebenso gesprochen haben würde, wäre seine Ansicht in Rom nicht gebilligt worden: so liegen von ihm selbst Äußerungen vor, die beweisen, wie wenig buchstäblich seine überschwenglichen Huldigungen vor der römischen Autorität genommen sein wollen, wie wenig man weitere Schlüsse aus ihnen ziehen darf. Dieselben Ausdrücke, mit denen er den Papst verherrlicht, wendet er in einem Gedicht zum Lobe des heiligen Basilios auf diesen an, läßt ihn als neuen Petrus die Schlüssel empfangen, nennt ihn den Hüter der ganzen Kirche. Anderswo bezeichnet er als Nachfolger der Apostel die Patriarchen von Rom, Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem, denen es zukomme, die Kirche zu vertreten, die über die Lehren des Gottesglaubens zu urteilen haben. Von einem ausschließlichen Rechte Roms auf Glaubensentscheid und Kirchenregierung weiß auch dieser römischste aller Theologen des Ostens nichts. Seine Begeisterung für Rom ist weniger persönliches Bekenntnis als kirchenpolitische Taktik, und keinesfalls Bekenntnis seiner Kirche.

Theodor hat mit seiner Berufung auf Rom kein Glück gehabt. Der Kaiser dachte nicht daran, seiner Forderung nachzugeben, aber auch in Rom fand er wenig Gegenliebe. Weder Leo noch Paschalis haben ein lautes Wort für ihn in die Wagschale gelegt. Die Wiedereinsetzung eines abgesetzten Priesters war wirklich eine zu geringfügige Sache, als daß man deswegen mit Kaiser und Kirche des Ostens hätte Streit anfangen dürfen, und in den Machtkampf zwischen Staat und Kirche, besser Regierung und Kloster, der sich dahinter verbarg, hatte Rom einzugreifen keinen Anlaß. In der Bilderfrage aber hat Paschalis wohl seine Übereinstimmung mit der Partei Theodors durch ein Schreiben an den Kaiser zu erkennen gegeben, auch den Gesandten der Gegner den

Empfang verweigert, aber weiter ist er nicht gegangen. Er hatte allen Grund, behutsam aufzutreten, da ihm in dieser Frage die Deckung durch die fränkische Macht fehlte.

Die Verhandlungen über die Siebente Synode und das Frankfurter Konzil waren in Rom in frischer Erinnerung, sie wieder aufleben zu lassen konnte niemand wünschen. Seitdem hatte ein anderer Fall gezeigt, welche Brüche und Lücken die kirchliche Gemeinschaft von Römern und Franken aufwies. Es handelte sich um nichts Geringeres als die Formel des Glaubensbekenntnisses. Schon in den Erörterungen über die Siebente Synode war darüber eine Meinungsverschiedenheit nebenher aufgetaucht. Karl hatte es scharf gerügt, daß der Patriarch Tarasios in seiner Glaubenserklärung den Heiligen Geist nur vom Vater hatte ausgehen lassen anstatt vom Vater und vom Sohne. Hadrian hatte widersprochen: auch die römische Kirche bekenne so. Hinter der Hauptfrage, der Bilderverehrung, war dieser Punkt damals zurückgetreten, in Frankfurt scheint er nicht berührt worden zu sein. Dagegen ist er unter Leo III. einmal Gegenstand eingehender Erörterung gewesen. Mönche des fränkischen Klosters am Ölberg bei Jerusalem, das Karls Schutz genoß, waren von ihren griechischen Nachbarn der Ketzerei beschuldigt worden, weil sie die fränkische Formel brauchten. Sie hatten sich deswegen an den Papst gewandt und sich auf den Brauch des fränkischen Hofes berufen. Leo berichtete darüber an Karl, dieser ließ die Frage von seinen Theologen bearbeiten und forderte vom Papst, daß er den fränkischen Brauch billige. Leo war in Verlegenheit. Dem Verlangen Karls nachkommen konnte er nicht, denn im Glaubensbekenntnis der römischen Kirche fehlten die Worte „und vom Sohne" (filioque) ebenso wie bei den Griechen. Sie waren zuerst in Spanien am Ende des sechsten Jahrhunderts aufgekommen und von dorther in den Zeiten, als Rom noch keinen Einfluß auf die Franken übte, durch diese übernommen worden. Leo hatte also vom Standpunkt römischer Überlieferung doppelt recht, wenn er Karls Wunsch verwarf; aber sich offen zu weigern, wagte er nicht. Er mußte sich den Gesandten Karls zu förmlicher Disputation stellen und wurde dabei arg in die Enge getrieben. Denn daß die fränkische Formel rechtgläubig sei, konnte er nicht bestreiten: alle maßgebenden Theologen des Ostens und des Westens lehrten übereinstimmend, daß der Heilige Geist „vom Vater und vom Sohne" ausgehe. Nur war das in dem Glaubensbekenntnis, das im Jahr 381 in Konstantinopel aufgestellt wurde, noch

nicht ausgesprochen, und an dieser altehrwürdigen Formel etwas zu ändern, schien gefährlich. Leo wollte sich darauf so wenig einlassen, wie die Franken davon hören wollten, in der Bekenntnisformel etwas zu unterdrücken, was auch nach der Erklärung des Papstes zum seligmachenden Glauben gehörte. Um einen Ausweg zu finden, schlug Leo vor, das Absingen des Glaubens bei der Messe, diesen fränkischen Brauch, den die römische Kirche nicht kannte, einzustellen, und so die bisherige Formel allmählich in Vergessenheit geraten zu lassen. Das hat man am fränkischen Hof abgelehnt und nach wie vor das Glaubensbekenntnis in der gewohnten Form, mit dem filioque, gesungen. Als offenen Widerspruch hiergegen ließ Leo in der Kirche Sankt Peters zwei silberne Tafeln aufstellen, auf denen das Credo griechisch und lateinisch ohne filioque eingegraben war. Römer und Franken gingen also, obwohl in der Lehre einig, in der Bekenntnisformel auseinander.

Daß sie in der Bilderfrage nicht einig waren, wird man in Konstantinopel gewußt haben, und es hat ganz den Anschein, als hätte man sich das einmal zunutze zu machen versucht.

Zwischen den beiden Kaiserhöfen bestanden seit dem Aachener Frieden von 812 freundliche, aber keine engeren Beziehungen. Da erschien im November 824 eine stattliche griechische Gesandtschaft, darunter der Patriarch von Venedig, bei Ludwig dem Frommen. Ihr offener Auftrag war, den bestehenden Frieden in ein Bündnis zu verwandeln. Daneben trugen sie einen Wunsch vor, der den geheimen Zweck ihrer Sendung verriet. Sie wollten auch nach Rom gehen und dort unter Darbietung reicher Geschenke die Ausweisung der griechischen Auswanderer fordern. Dieses Begehren sollte Ludwig unterstützen als Beweis dafür, daß die Einigkeit zwischen ihm und dem Osten nicht nur im Weltlichen, auch in Glauben und Kirche bestehe. In einem langen, sehr freundlichen Schreiben unterrichtete Kaiser Michael II. seinen Kollegen über den Unfug, der aus der Anbetung der Bilder entstanden sei, und meldete den jüngst in Konstantinopel gefaßten Beschluß, sie zwar nicht mehr zu zerstören, aber sie höher zu hängen, so daß sie wohl die Schrift ersetzen könnten, aber der Anbetung entzogen seien. Was erwartet und wohl nur mündlich vorgetragen wurde, errät man leicht und wird durch die Schritte erwiesen, die Ludwig sogleich tat. Er gab den Griechen zwei Gesandte nach Rom mit, die vom Papst die Ermächtigung erbitten sollten, die Bilderfrage durch eine fränkische Synode prüfen zu lassen. Eugen II., ohne

dem Begehren der Griechen zu willfahren, genehmigte Ludwigs Wunsch, und im November 825 trat in Paris das geforderte Konzil zusammen.

Es knüpfte an die Verhandlungen an, die unter Karl über diese Frage geführt worden waren, und sprach sich in einer Denkschrift in gleichem Sinne aus. Dabei wurde an Hadrian I. mit überraschender Schärfe Kritik geübt — „urteilslos, abergläubisch, sinnlos, unpassend, tadelnswert". Seine einzige Entschuldigung ist, daß er „nicht so sehr mit Bewußtsein wie aus Unwissenheit vom rechten Wege abgewichen" ist. Mit der herkömmlichen Versicherung schuldiger Ehrfurcht vor dem apostolischen Stuhl und seinen Inhabern verträgt sich ebenso schlecht die bittere Klage, daß dort, wo der Irrtum verbessert werden sollte, „die Pest des Aberglaubens teils aus Unkenntnis der Wahrheit, teils aus übelster Gewohnheit" nicht nur gepflegt, sondern auch „gegen die göttliche Autorität und die Aussprüche der heiligen Väter" verteidigt werde. Wie es dort — nämlich in Rom — gehalten wird, wissen die fränkischen Bischöfe, einige aus eigener Anschauung, alle aus den Berichten anderer. Die Denkschrift zielt auf nichts Geringeres als ein Zusammengehen von Franken und Griechen gegen Rom. Man legte sogar schon die Entwürfe der Schreiben vor, die an den griechischen Kaiser und an den Papst zu richten seien. Ludwig benutzte diese nicht, ließ vielmehr aus der Denkschrift einen Auszug herstellen und schickte ihn nach Rom durch zwei Bischöfe, die er anwies, den Papst recht schonend zu behandeln, um ihn womöglich für den eigenen Standpunkt zu gewinnen. Sollte das am „römischen Starrsinn" scheitern und der Papst eine Gesandtschaft nach Konstantinopel zu schicken wünschen, so möchte Ludwig mit seiner Erlaubnis ihnen seine eigenen Gesandten mitgeben.

Papst Eugen war bei Ankunft der Franken (Anfang 826) sterbenskrank, muß sich aber wieder erholt haben, da er im Herbst eine Synode abhalten konnte. Er hat auch die Gesandtschaft Ludwigs noch durch eine eigene erwidert, dann ist er im August 827 gestorben. Ob die geplante Doppelsendung nach Konstantinopel erfolgt ist, bleibt zweifelhaft. Aber im September 827 ist ein griechischer Gesandter bei Ludwig eingetroffen, „angeblich um das Bündnis zu bekräftigen", wie die fränkischen Reichsannalen sagen; und in der ersten Hälfte des Jahres 828 ist der Bischof von Cambrai, der beim Pariser Konzil im Vordergrund gestanden hatte, von einer Sendung an den griechischen Hof zurückgekehrt. Man geht also nicht fehl, wenn man annimmt, daß die Bilderfrage Gegenstand

längerer Verhandlungen zwischen den beiden Kaisern gewesen ist, daß die Griechen gehofft haben, durch fränkischen Einfluß den Widerstand Roms zu besiegen, und daß man auf fränkischer Seite dasselbe mindestens gewünscht hat. In der Sache war die im Osten zur Zeit herrschende Richtung mit den Franken einig. Ihre Aussichten wären bessere gewesen, wenn im Westen ein Herrscher wie Karl regiert hätte an Stelle des unsicheren, bestimmbaren, ja unselbständigen Ludwig. Seit 828 verlautet von der Sache nichts mehr. Die Verhandlungen müssen abgebrochen worden sein, sei es daß der Tod Kaiser Michaels II. (829) ihr Ende herbeiführte, oder daß der bald darauf folgende Ausbruch des Bürgerkriegs im Frankenreich sie aussichtslos machte.

2

Der Papst und die fränkische Kirche

Stellen wir uns vor, die Richtung, die schon unter Karl danach strebte, das ganze Gebiet fränkischer Herrschaft als wiederhergestelltes römisches Reich zu einem Gesamtstaat zusammenzufassen, hätte unter Ludwig und seinen Söhnen sich durchgesetzt, so wie es in der Erbfolgeordnung von 817 vorgesehen war; ein römischer Kaiser als höchster Herrscher über Italien, Frankreich und Deutschland hätte von Kalabrien bis Holstein, vom Ebro und Atlantischen Ozean bis zur Elbe, zur Raab und zum Karst geboten, und dieses mächtige Reich hätte seine Einheit ein, zwei Menschenalter bewahrt: kann man zweifeln, daß dann in seinem Rahmen eine einzige Reichskirche, vom römischen Bischof in festen Formen regiert, sich gebildet haben würde? Es ist anders gekommen. Der Traum eines römisch-fränkischen Gesamtreichs hat sich nicht erfüllt, er versank für immer, als am 25. Juni 841 bei Fontenoye Kaiser Lothar von seinen Brüdern geschlagen wurde, und so konnte auch die geeinte Papstkirche, der römische Patriarchat an der Seite des fränkischen Kaisers, nicht entstehen. Wohl hat Lothar versucht, seinem Reichsteil wenigstens die kirchliche Führung zu verschaffen, indem er einen seiner Landesbischöfe zum Vorgesetzten aller fränkischen Bischöfe machen ließ. Die Ernennung Drogos von Metz zum Erzbischof des ganzen Reiches und Vikar und Legaten des Papstes, der Preis, den Sergius II., wie wir sahen, für seine Anerkennung zahlen mußte (844), hätte, wenn wirksam geworden, wenigstens die fränkische Kirche nördlich der Alpen zur geschlossenen Körperschaft über die Grenzen der Reichsteile hinweg zusammengefaßt. Die Befugnisse, die Sergius dem neuen Legaten verlieh, bis ins einzelne genau geregelt, gingen weit genug, sie hätten ihm die Herrschaft über alle fränkischen Kirchen unter päpstlicher Oberhoheit verschafft. Daß das Papsttum dabei gewonnen haben würde, ist freilich nicht gesagt; recht wohl hätte ein fränkischer Patriarchat sich entwickeln können, der mehr die Unabhängigkeit der fränkischen Reichskirche von

Rom als ihre Unterwerfung unter Rom dargestellt haben würde. Doch das sind müßige Betrachtungen. Der Vikariat des Erzbischofs von Metz ist nicht in Kraft getreten, die fränkischen Bischöfe lehnten die Neuerung ab, und Drogo ebenso wie Lothar nahmen die Zurückweisung ruhig hin. Der Papst aber sah keinen Grund, auf einer Anordnung zu bestehen, die er nur auf Verlangen des Kaisers getroffen hatte. Noch einen Versuch machte Lothar, auf einem Umweg zum Ziel zu gelangen, indem er — Drogo war noch am Leben — das gleiche Amt für Hinkmar, den Erzbischof von Reims, erbat, der mit einem Teil seines Sprengels auch sein Untertan war. Aber diese Zumutung verwarf schon Papst Leo IV. (851). Als Karl der Kahle fünfundzwanzig Jahre später, soeben römischer Kaiser geworden (876), den Versuch zugunsten des Erzbischofs von Sens wiederholte, scheiterte er ebenso wie Lothar am Widerstand seiner eigenen Bischöfe. Seitdem ist von solchen Plänen nie mehr die Rede gewesen.

So ist es zu einer Gesamtverfassung der westlichen Landeskirchen im neunten Jahrhundert nicht gekommen. Daß der Papst ihr Führer, ihr Vertreter nach außen war, verstand sich von selbst, und die Ergebenheit, die man ihm als Amtserben des Himmelspförtners entgegenbrachte, sicherte ihm ein großes Maß von Einfluß. Aber wie weit seine Befugnisse gingen, welchen Gehorsam er fordern durfte, ob es nicht auch Rechte unabhängig von ihm und gegen ihn gab, war keineswegs geklärt. Länder und Personen verhielten sich darin verschieden.

Am weitesten in der Unterwürfigkeit ging England, das Ursprungsland des neuen Petrusglaubens. Dort sah man nach wie vor in Rom die Quelle und den Hüter kirchlicher Ordnung. Päpstliche Legaten, die im Jahre 786 ins Land kamen, um zum Rechten zu sehen, fanden die ehrenvollste Aufnahme und willigen Gehorsam. Hadernde Könige gelobten Besserung, Bischöfe und Laien nahmen ohne Widerspruch die Vorschriften entgegen, die ihnen nicht nur für kirchliche Dinge gegeben wurden, darunter einschneidende Bestimmungen über Ehe und Erbrecht, Zehntenzahlung, Bekämpfung heidnischer Bräuche und ein Verbot, die Steuern zu erhöhen. Eine jährliche Abgabe von seinem Reich, für jeden Tag ein Goldstück, hat König Offa von Mercia damals dem Papst versprochen — es ist der Ursprung des späteren Peterspfennigs — sein Nachfolger gelobte schriftlich wenigstens die gleiche Ergebenheit wie seine Vorgänger. Der Gehorsam lohnte sich: König Offa zuliebe hat

Hadrian ein eigenes Erzbistum für Mercia geschaffen, Leo III. auf Wunsch des Nachfolgers es wieder beseitigt, den alleinigen Primat von Canterbury wiederhergestellt und gegen einen Aufstand die geistlichen Waffen der Kirche hergeliehen. Um die Mitte des Jahrhunderts konnte Leo IV. den Königssohn und späteren großen König Alfred in Rom empfangen und von ihm das Gelübde zum Dienst Sankt Peters entgegennehmen. Zwei Jahre später erschien der Prinz nochmals, diesmal in Begleitung des Vaters. Sie brachten reiche Geschenke dem Apostelfürsten als Dank für einen Sieg über die Dänen. Im Jahr 874 endlich ereignete es sich zum letzten Male, daß ein König des Landes Reich und Krone verließ, um in Rom zu sterben. An der Ergebenheit Englands gegen Rom und Sankt Peter war nicht zu zweifeln.

Die fränkische Kirche hat nach dem Tode des Bonifatius noch lange unter der Einwirkung angelsächsischen Geistes gestanden. Sein Hauptträger war Alkwin aus York. Der große Gelehrte, der am Hofe Karls, dann als Abt von St. Martin in Tours die vornehme Jugend der Franken unterrichtete — er starb 804 — war nach seiner Gesinnung das, was man in neueren Zeiten einen Ultramontanen nennen würde. Mehr noch durch die Sprache als durch den Inhalt seiner Äußerungen verrät er es. Von den Päpsten erbittet er immer aufs neue „fußfällig" und mit überschwenglichen Worten Lossprechung von seinen Sünden, ihrer Fürbitte empfiehlt er sich, durch sie will er unter die Schafe Christi aufgenommen werden, die dem heiligen Petrus zur Hut anvertraut sind, überzeugt, daß eines Papstes Gebet bei Gott alles erreicht. Rom steht ihm so sehr im Vordergrund aller Dinge, daß er auf die Nachricht von der Vertreibung Leos III. den König ungeduldig drängt, den Krieg gegen die Sachsen abzubrechen und schleunigst nach Rom zu eilen. Der Gedanke, Leo könnte vor seinen Anklägern weichen und sich in ein Kloster zurückziehen, empört ihn. Das dürfe unter keinen Umständen geschehen; denn welcher Bischof wäre noch sicher, wenn das Haupt der Kirche gestürzt würde? Ob Leo wirklich unschuldig ist, bekümmert ihn wenig, um jeden Preis will er ihn retten und holt dazu den angeblichen Erlaß Silvesters, eine der Erfindungen aus dem Prozeß des Symmachus, hervor, daß es zweiundsiebzig Zeugen bedürfe, um die Schuld eines Bischofs zu erweisen; desgleichen den Satz, daß der apostolische Stuhl wohl richte, aber nicht gerichtet werde. Gegen Rom hätte Alkwin niemals Waffen gehabt.

Es müßte mit sonderbaren Dingen zugegangen sein, wenn er diese Denkweise nicht seinen Schülern mitgeteilt hätte. In der Tat begegnet sie uns, wenn auch nicht in der gefühlvoll gesteigerten Ausdrucksweise des Meisters, bei fränkischen Theologen des folgenden Menschenalters in Ost und West. Walafried, der gelehrte Abt der Reichenau, sieht den Papst auf dem römischen Stuhl als Amtswalter Sankt Peters an der Spitze der ganzen Kirche über den Patriarchen stehen wie den Kaiser über den Patritiern, und verdreht den Beschluß der Synode von Serdika dahin, alle Anordnungen müßten in Rom vorgelegt und jede römische Verfügung beobachtet werden. Nach ihm ist keine andere Kirche so wie die römische in aller Vergangenheit frei geblieben vom Schmutz der Ketzerei. Darum richte man sich auch in äußeren Bräuchen am besten nach ihr. Die demütige Ergebenheit, mit der die Äbte von Fulda jeweilen an die Päpste ihrer Zeit schrieben, hat ihnen von dem Vater der protestantischen Kirchengeschichte im sechzehnten Jahrhundert, Mathias Flacius, entrüsteten Tadel eingetragen. Abt Lupus von Ferrières holte sich für den Gottesdienst die Richtschnur aus Rom, „von wo die Anfänge des Glaubens überallhin ausgegangen sind". Als er für zweiundzwanzig fränkische Bischöfe ein Schreiben an den Fürsten der Bretagne zu verfassen hatte, das diesem mit Aufhebung der Gemeinschaft und Fluch drohte, warf er ihm nach anderen Schandtaten als schlimmstes Vergehen vor, daß er gewagt hatte, die Entgegennahme eines Mahnschreibens vom Papst zu verweigern, vom Papst, „dem Gott den ersten Platz (primatum) im ganzen Erdkreis gegeben hat".

Freilich dachten nicht alle so. Die Erfahrung, wie sehr in Rom Geld und Gut geschätzt wurde, die Tatsache, daß man, wie auch Lupus feststellen mußte, zum Papst nur mit Geschenken gelangen konnte, hat die überzeugt Gläubigen damals so wenig wie später irre gemacht. Aber es gab Erzbischöfe, Bischöfe und Theologen, die gegenüber dem römischen Stuhl eine grundsätzlich andere Stellung einnahmen. Man würde es nicht glauben, wenn nicht Papst Hadrian selbst in einer Bestätigung von Rechten des Klosters St. Denis mit starken Worten darüber sich ereiferte, daß ein Erzbischof von Mailand, ein Patriarch von Aquileja und ein Bischof von Como „die heilige katholische und apostolische Kirche, die doch das Haupt der ganzen Welt ist, von der sie selbst, wie man weiß, ihren Ursprung herleiten, mit hündischem Gebell anzugreifen wagten", indem sie, was noch kein Ketzer getan, sich gleichen Rechtes mit Rom

vermaßen. Daß ein Priester, der in päpstlichem Auftrag reiste, von einem Bischof in fernem Land gefangengenommen und von Unbekannten erschlagen wurde, wird mit der Wildheit eines neubekehrten Volkes — es scheint im Norden geschehen — zu erklären sein. Wie aber wäre das Selbstgefühl, wie wäre der schroffe, ja geringschätzige Ton, mit dem in der Bilderfrage und im Streit um die Glaubensformel die fränkische Kirche der römischen widersprach, wie wären sie möglich gewesen, wenn alle Welt die bedingungslose Unterwerfung unter römische Entscheidungen, die Bonifatius einst bekannt und gelehrt hatte, für religiöse Pflicht gehalten hätte?

Neben dem angelsächsischen Einfluß wirkte im fränkischen Klerus seit der Jahrhundertwende ein anderer, der spanische. Die spanische Kirche hatte bei hoher Geistesbildung ihre Unabhängigkeit von Rom immer gewahrt. Seit dem Ende des achten Jahrhunderts hatte sie sogar in der Glaubenslehre eigene Wege zu gehen versucht. Der Erzbischof Elipand von Toledo, unter arabischer Herrschaft lebend, hatte den Satz aufgestellt, Jesus als Mensch sei von Gott Vater zum Sohne angenommen. Mit dieser Lehre hatte er weithin Anklang gefunden, auch in dem von Karl eroberten Gebiet, wo der Bischof Felix von Urgel sie vertrat. Daß der Papst sie verurteilte, hatte keine erkennbare Wirkung, ihm billigte man so wenig ein Vorzugsrecht der Entscheidung zu, daß der Erzbischof von Toledo es schlechtweg für ketzerisch erklären konnte, wenn jemand die angeblichen Herrenworte bei Matthäus vom Felsen der Kirche und den Himmelsschlüsseln nur auf Rom bezog, da sie doch der ganzen Kirche und allen Bischöfen gälten. Die „adoptianische“ Lehre ist in Spanien erst allmählich ausgestorben, nachdem Felix in Rom (788) und Frankfurt (794) verurteilt, in die Verbannung abgeführt und zum Widerruf bewogen war.

Zwischen der spanischen Kirche und der fränkischen hatten sich, seit ein Teil Spaniens dem Reiche Karls einverleibt war, enge Beziehungen gebildet. Spanier waren ins Frankenland eingewandert und hatten hohe kirchliche Stellungen erreicht. So die Bischöfe Prudentius von Troyes, Theodulf von Orleans, Agobard von Lyon und Claudius von Turin, bedeutende und selbständige Theologen. Was die drei letzten eint — von Prudentius ist es nicht bekannt — ist ihre Gegnerschaft gegen die Bilderverehrung. Wenn Theodulf, wie man vermutet hat, der Verfasser von Karls Denkschrift über diese Frage war, würde deren freie

Sprache gegen den Papst aus seiner Herkunft sich erklären. Claudius hat durch Eifern gegen die Bilder und durch rücksichtslose Bekämpfung jedes Aberglaubens sich Gegnerschaften zugezogen. Im Zusammenhang damit ging er so weit, sogar die Wallfahrt nach Rom als nutzlos und überflüssig zu verurteilen. Agobard endlich hat in kritischer Stunde offen bekannt, man solle dem Papst nur gehorchen, wenn er das Rechte wolle, andernfalls sei ihm Widerstand zu leisten. Die Ereignisse bewiesen, daß gar nicht wenige so dachten und danach zu handeln bereit waren.

Es war im Jahre 833. Gegen Ludwig I. hatte ein Aufstand sich erhoben, weil der Kaiser dem nachgeborenen Sohne Karl zuliebe die Erbfolgeordnung von 817 geändert hatte. Dem Vater traten die älteren Söhne entgegen und mit ihnen viele, die durch das Abweichen von der Ordnung von 817 die Reichseinheit für gefährdet hielten. Dies war es auch, was Papst Gregor IV. bewog, dem jungen Kaiser Lothar sich zur Verfügung zu stellen. Mit ihm kam er über die Alpen, um sein Wort und Ansehen für die Aufständischen in die Wagschale zu legen, und schrieb in diesem Sinn an die fränkischen Bischöfe. Doch fand er bei ihnen schlechten Empfang. Ihre große Mehrheit hielt zu Ludwig und schickte dem „Bruder Papst" einen mehr als deutlichen Brief. Ihm wurde vorgeworfen, er vergesse in seiner Überhebung des Hirtenamtes, und offen drohte man ihm und seinem Anhang mit Kündigung der Gemeinschaft, falls er zu Maßregeln gegen den alten Kaiser schritte. Aber es gab auch solche, die anders dachten. Im Kloster Corbie in der Pikardie hat man sich später gerühmt, den Papst in seinem Vorsatz bestärkt zu haben, indem man ihn an die Aussprüche seiner Vorgänger erinnerte, wonach er befugt sei, im Namen Gottes und Sankt Peters überall einzugreifen; daß in ihm Sankt Peters Vollmacht fortlebe, über jedermann zu richten, selbst aber von niemand gerichtet zu werden. Gregor, der zunächst besorgt gewesen sein soll, faßte wieder Zuversicht. Den Bischöfen antwortete er hochfahrend, sie vergäßen, daß das geistliche Amt höher stehe als weltliche Herrschaft, sie, die alles um weltlichen Vorteils willen täten, Schilf, das vom Winde bewegt werde. Es scheint, daß er Eindruck machte, die angedrohten Schritte unterblieben; er konnte seinen Weg in Begleitung Lothars fortsetzen, erreichte auch, daß Ludwig, obwohl widerstrebend, seine Vermittlung annahm, als die Heere beider Parteien bei Kolmar einander gegenüber lagerten. Ob er wußte, daß, während er verhandelnd bei Ludwig sich aufhielt, die Trup-

pen des alten Kaisers bewogen wurden, zu den Söhnen überzugehen? Das Ergebnis, Gefangennahme und Entthronung Ludwigs durch Lothar, soll gar nicht nach seinem Sinn gewesen sein und er die Heimreise angetreten haben, bereuend, daß er gekommen war. Er war wohl selbst von denen, die ihn benutzten, hintergangen worden. Erfolg hatte er nicht gehabt, da der sogleich einsetzende Streit der Kaisersöhne die Reichseinheit noch gründlicher zerstörte, als die Maßregeln Ludwigs es getan hätten; und Ehre hatte ihm seine Einmischung bei den Franken erst recht nicht gebracht.

Die Frage, vor die der fränkische hohe Klerus bei diesem Anlaß gestellt war, ist eine von denen, die nie entschieden worden sind: Wieweit steht dem Papst kraft seiner von Petrus ererbten religiösen Amtsgewalt ein Recht zu, in Angelegenheiten des Staates zu befehlen? Darauf haben alle Jahrhunderte verschiedene Antworten gehört, kein Wunder also, daß sie auch damals widersprechend lauteten. Aber wußte man denn, wie innerhalb der Kirche selbst die Befugnisse des Papstes gegen die der Landesbischöfe sich abgrenzten? Gab es da überhaupt eine Grenze? Wenn man ihm zuerkannte, daß in ihm die Vollmacht Petri, zu binden und zu lösen, fortwirkte, und wenn man diese Vollmacht so verstand, wie Bonifatius und die Angelsachsen gelehrt hatten, daß sein Wort jedem einzelnen den Himmel öffnete und schloß, gab es dann ihm gegenüber noch ein selbständiges Recht in der Kirche? War nicht die unvermeidliche Folgerung die, daß die Befehle Roms widerspruchslosen Gehorsam verlangten, gleichviel wem sie galten und was sie enthielten? Mit andern Worten, daß der Papst unumschränkter Herr und Gebieter über Bischöfe und Geistliche jeden Ranges sei? Diese Folgerung ist bis zur Mitte des Jahrhunderts nicht gezogen worden, weder in der Lehre noch im Leben. Daß die Erzbischöfe, um ihr Amt ausüben zu können, das Pallium von Rom zu empfangen hatten, war seit der Wiederherstellung des Provinzialverbandes gewohnheitsmäßig anerkannter Rechtssatz. Daß neue Kirchenbezirke durch päpstliche Verfügung geschaffen werden müßten, war es nicht weniger. Als Erzbischof Ebo von Reims, dem Beispiel des Bonifatius folgend, als Missionar zu den heidnischen Dänen und Schweden zog (822), ließ er sich Auftrag und Vollmacht am Grabe Sankt Peters erteilen, und durch päpstliche Verordnung wurde in seinem Wirkungsfeld das Erzbistum Hamburg geschaffen. Während des Krieges gegen die Griechen im Anfang des Jahrhunderts war der fränkisch

gesinnte Patriarch von Grado vertrieben worden. Auf Karls Antrag verfügte Leo III., er dürfe bis zu seiner Zurückführung das Bistum Pola verwalten. Die Beispiele zeigen, daß dem Papst ein oberstes Recht der Verwaltung über alle Kirchen zugestanden wurde. Aber doch nur ein oberstes, kein unmittelbares. Wer ein solches in Anspruch genommen hätte, würde sich in Widerspruch gesetzt haben mit eingelebter Gewohnheit. Und nicht nur dies. Seit Karl die Gesetzsammlung des Dionysius von Hadrian I. erbeten und erhalten hatte, besaß die fränkische Kirche ein geschriebenes Recht, ein altehrwürdiges Recht, das in der römischen Kirche von jeher galt. Danach war ihre Verfassung neu geordnet worden, danach verwaltete sie sich. Organe ihrer Selbstverwaltung waren wie im Altertum seit Nikäa die Synoden, des Bischofs mit den Geistlichen der Diözese, des Metropoliten, nunmehr Erzbischof genannt, mit den Bischöfen der Provinz. Nach Bedarf traten auch mehrere Provinzen zu einer allgemeinen Synode, einem Concilium generale zusammen, das dann als kirchliche Vertretung des Reiches galt. Als Führer und Regenten erscheinen die Erzbischöfe; sie setzen die Bischöfe ein, berufen und leiten die Synoden, an deren Mitwirkung sie gebunden sind. Wieweit sie ihre Provinz beherrschen, hängt von persönlichen Eigenschaften ab. Unbestimmt ist demgegenüber die Stellung des Papstes. Wichtige Angelegenheiten (causae maiores) sind ihm vorzulegen; so las man in einem Schreiben Innozenz' I. Aber was „wichtig" sei, war nirgends gesagt. Nach der Auffassung früherer Zeiten durfte man darunter solche Dinge verstehen, die für die ganze Kirche, sei es unmittelbar oder mittelbar, von Bedeutung waren, nicht mehr. Durch die Beschlüsse der Synode von Serdika (342) war dem verurteilten Bischof die Berufung an den Papst freigestellt, der dann ein neues Verfahren anordnen und dazu nach Belieben seine Vertreter entsenden konnte. Im übrigen erschien seine Stellung an der Spitze der Kirchen vorzugsweise als die eines Beraters in schwierigen Fragen, eines Hüters echter Überlieferung in Glauben, Recht und Sitte. Allzuoft ist er nicht in die Lage gekommen, diese Rolle zu spielen. Wir kennen aus den zwei Menschenaltern seit dem Tode Hadrians I. kaum ein halbes Dutzend solcher Responsa, in denen der Papst, wie in alter Zeit, auf Anfrage Auskunft erteilt. Die kaiserlichen Erlasse des vierten und fünften Jahrhunderts, die ihm weitergehende Befugnisse verliehen, kannte man nicht, sie standen nicht im Gesetzbuch des Dionysius und waren längst in Vergessenheit geraten.

Dem entsprach die Übung. Was seit Bonifaz durch Gewohnheit hinzugekommen war, beschränkte sich auf das, was wir soeben kennengelernt haben: Palliumverleihung, Neuordnung von Kirchenbezirken und — wohl das wichtigste, aber, wie wir im Falle Drogos von Metz sahen, nicht unbestritten — Bestellung von bevollmächtigten Vertretern.

Soweit das Recht. Man sieht, wie sehr es hinter dem zurückblieb, was aus den religiösen Vorstellungen sich ergab, mit denen seit der Wirksamkeit des Bonifatius der Nachfolger des heiligen Petrus umkleidet war. Da zeigt sich, wie fremd der alten Kirche diese Vorstellungen gewesen waren, wie wenig der neue Glaube dem alten Recht entsprach. Der Widerspruch mußte empfunden werden, sobald der Versuch gemacht wurde, die Macht des Papstes im Sinne der herrschenden Vorstellungen zu besonderen Zwecken innerhalb des Rechtes und der Verwaltung der Kirche zu benutzen. Das ist geschehen und hat zu den merkwürdigsten Folgen geführt; es gab den Anstoß zu dem Wagnis, das geltende, auf alte Gewohnheit und schriftliche Satzung gegründete Recht zu verdrängen durch Erfindung einer noch älteren Gewohnheit und noch älterer schriftlicher Satzungen.

Angesehen und einflußreich wie nirgends sonst war der Stand der Bischöfe im Reiche Karls des Kahlen. Anfangs hatte die Wage noch geschwankt zwischen ihnen und den Laienfürsten. Bald aber begriff der junge König, wo seine festere Stütze sei, und schloß den Bund mit den Bischöfen, der den Bedürfnissen beider Teile entsprach. Wohl opferte die Kirche dabei ihre Freiheit, da der König die Besetzung der Bistümer beherrschte, sich manchen Eingriff in das Kirchengut erlaubte und den Verkehr mit der Außenwelt streng überwachte, so daß man die Bischöfe ebensogut für Staatsdiener wie für Diener der Kirche halten konnte. Aber sie gewannen dafür, was ihnen vor allem wichtig war, Schutz gegen die Laienfürsten, von denen sie noch gründlicher beherrscht und ausgenutzt und ihrer Besitzungen beraubt worden wären. Gegenüber dieser Gefahr war Anschluß an die Krone und Unterwerfung unter sie das Gegebene. Dem Laienadel hätten die Bischöfe dienen müssen ohne Entgelt, im Dienst des Königs hatten sie Anteil an der Regierung des Staates, zumal wenn der Herrscher ihnen durch persönliche Teilnahme am geistigen Leben, an Wissenschaft und Schrifttum so nahe stand wie Karl der Kahle, wenigstens in diesem einen Zuge an den Großvater erinnernd.

Manchen bedeutenden Kopf zählte die Geistlichkeit des Westreichs in ihren Reihen, manchen Gelehrten und Schriftsteller von Rang. An ihrer Spitze stand als erster Erzbischof Hinkmar von Reims. An Wissen nahm er es mit jedem der Zeitgenossen auf und zeigte es gern in seinen Schriften, in denen er die Belegstellen mit vollen Händen auszuschütten liebte. Eigene, selbständige Gedanken darf man bei ihm nicht suchen, die Gabe anmutiger Form ging ihm ab. Dafür ragte er hervor durch Kraft und Geschicklichkeit, ruhige Sicherheit und Geschmeidigkeit im Handeln und eine persönliche Uneigennützigkeit, die in dieser Zeit vereinzelt dasteht. Hervorgegangen aus dem Kloster St. Denis, war er früh an den Hof gekommen und schon von Ludwig I. ins Vertrauen gezogen worden, Karl dem Kahlen hat er ebenso treu und selbstlos wie erfolgreich gedient. Sein Verdienst war es, daß der Versuch Ludwigs des Deutschen, das Westreich mit Unterstützung des Laienadels zu erobern (858/859), an der Treue der Bischöfe scheiterte, die mit einer einzigen Ausnahme geschlossen unter Hinkmars Führung an Karl festhielten. Auch als dieser ihm mit Undank gelohnt, ihn einem Gegner preisgegeben und auf seinen Sturz hingearbeitet hatte, hat Hinkmar nicht mit gleicher Münze gezahlt, ist dem König nicht untreu geworden und hat noch dessen Nachfolgern wertvolle Dienste geleistet. Gegenüber Rom war er zunächst von der gleichen Gesinnung erfüllt, die seit einem Jahrhundert bei den Franken vorherrschte. Im Nachfolger Petri sah er den Regenten der Kirche und Richter der Bischöfe, dessen Wort zu gehorchen ihm Pflicht war. Und doch ist gerade er dazu geführt worden, nach wiederholter Beugung unter den Willen eines herrschlustigen Papstes, schließlich auf das Recht des Widerstands gegen unbegründete Ansprüche sich zu besinnen, und gegenüber Versuchen, die Verfassung der Kirche gemäß der neuen Lehre von der Allgewalt Petri und seiner Nachfolger umzuwälzen, hat er die alte Ordnung und das geltende Recht mit Nachdruck und Erfolg verteidigt, der erste, der die Verehrung für die päpstliche Würde mit Selbständigkeit der Bischöfe in den Grenzen ihres Amtes zu vereinigen suchte.

Seiner Erhebung auf den Stuhl von Reims waren Kämpfe vorausgegangen, unter deren Nachwirkung er durch länger als zwei Jahrzehnte hat leiden müssen. Sie hingen zusammen mit den Bürgerkriegen, die zwischen 833 und 843 das fränkische Reich erschüttert hatten. An dem Sturz und der Selbstdemütigung Ludwigs I. (833) hatte Erzbischof Ebo von Reims mit wenigen anderen Bischöfen in hervorragender Weise

teilgenommen und war dafür von dem wieder zur Macht gelangten Kaiser (835) vor eine Bischofssynode in Diedenhofen gestellt, zum Bekenntnis seiner Unwürdigkeit und zur Abdankung genötigt worden. Was alles man ihm vorwarf, wer die Ankläger waren, ist wohl nicht ohne Absicht in Dunkel gehüllt, und es ist nicht zweifelhaft, daß die Synode unter dem Druck des anwesenden Kaisers stand. Als Ludwig gestorben war, befreite sich Ebo aus der Haft, in der er gehalten wurde, und schloß sich Lothar an, der ihn durch eine Synode von zwanzig Bischöfen in Ingelheim wiedereinsetzen ließ (840). Etwa ein Jahr verwaltete er danach sein Erzbistum, dann vertrieb ihn aufs neue die Niederlage Lothars. Umsonst suchte er durch den Papst wiedereingesetzt zu werden und schloß sich im Jahr 844 der Romfahrt Ludwigs II. an*): Sergius II., obwohl dem Kaiser für seine eigene Anerkennung verpflichtet, weigerte sich und behandelte Ebo als Laien, erkannte also die Absetzung als rechtmäßig an. Einen Nachfolger hatte man noch nicht bestellt, die kirchliche Verwaltung in Reims wurde einstweilen von Chorbischöfen versehen. Erst jetzt (845) wurde Hinkmar eingesetzt unter einhelliger Beteiligung der Bischöfe seiner Provinz. Ebo antwortete mit einem erneuten Anlauf in Rom. Durch Verwendung Kaiser Lothars erreichte er auch, daß Papst Sergius eine Untersuchung anordnete. Päpstliche Gesandte sollten sie zusammen mit einigen fränkischen Erzbischöfen zu Ostern 847 in Trier führen. Aber sie blieben aus, und auf einer Synode des westfränkischen Reichs in Paris erschien Ebo nicht, obwohl er im Namen des Papstes geladen war. Die Synode bestätigte seine Absetzung und verbot ihm, seine einstige Provinz zu betreten. Bei Lothar in Ungnade gefallen, fand er Unterkunft bei Ludwig dem Deutschen, der ihm das Bistum Hildesheim verlieh. Von hier aus soll er noch einen vergeblichen Versuch gemacht haben, Karl den Kahlen zu gewinnen; zu Anfang 851 ist er gestorben. Hinkmar aber hatte schon vorher das Pallium aus Rom erhalten mit dem ungewöhnlichen Vorrecht, es nicht nur an den höchsten Festtagen, sondern sooft er wolle zu tragen. Er verdankte das der Fürbitte Lothars, dessen Zorn über Ebo in Vorliebe für seinen Gegner sich äußerte.

Die Angelegenheit hätte erledigt sein können, hätte nicht Ebo in Reims seinem Nachfolger eine unbequeme Erbschaft hinterlassen. Er hatte in der Zeit seiner vorübergehenden Rückkehr mehrere Geistliche

*) Siehe oben S. 28.

geweiht, Priester und Diakone, und darunter einige Domherren, Hinkmar aber hatte diese Weihen nicht anerkannt und die Geistlichen, vierzehn an Zahl, ihrer Stellen enthoben. Nach dem Tode Ebos beantragten sie ihre Wiedereinsetzung. Sie hätte auf dem Wege der Begnadigung erfolgen können, Hinkmar aber zog es vor — warum, wissen wir nicht — das Recht walten zu lassen. Er zwang die Antragsteller, eine förmliche Klage gegen ihn einzureichen, und ließ eine Reichssynode in Soissons in Gegenwart des Königs das Urteil fällen (April 853). Ebos Absetzung wurde für rechtskräftig, seine Wiedereinsetzung und demgemäß auch die von ihm nachher erteilten Weihen für ungültig, Hinkmars Einsetzung für ordnungsgemäß erklärt. Die Kläger hatten ihre Sache vollends verdorben, indem sie sie mit unwahren Angaben, die sofort widerlegt werden konnten, sogar mit einer gefälschten Urkunde zu vertreten suchten.

Der Fall hätte erledigt sein müssen, die Verurteilten jedoch beruhigten sich nicht bei dem Spruch. Entgegen allem Recht und Herkommen wandten sie sich nach Rom und suchten dort ihr Recht. War es die Antwort hierauf, oder war es ein Zeichen, daß man sich nicht ganz sicher fühlte, die Synode beschritt den gleichen Weg: sie bemühte sich beim Papst um Bestätigung ihrer Beschlüsse. Leo IV. lehnte ab. Dem Gesuch fehle die kaiserliche Empfehlung, die Akten seien ihm nicht vorgelegt, und die Verurteilten hätten Berufung eingelegt. Er focht überdies die Rechtmäßigkeit des Urteils an, befahl nochmalige Untersuchung durch eine Synode, zu der er einen Legaten entsandte, und stellte von deren Urteil die Berufung nach Rom frei. Kein Zweifel, daß er damit dem Wunsche Lothars nachkam, der inzwischen wieder Hinkmar feind geworden war und, aus persönlichem Anlaß selbst aufgebracht, auch den Papst aufzubringen gewußt hatte, so daß dieser an die westfränkischen Bischöfe ein Schreiben erließ, in dem er Hinkmar „hochmütig", „ungehorsam", „Vater der Überheblichkeit" und „Erstling der Anmaßung" nannte, ihn des Bruches seines Mönchsgelübdes zieh und ihm sogar rechtswidrige Besteigung des Stuhles von Reims vorwarf. Indessen, es gelang, Lothar umzustimmen, und in Begleitung kaiserlicher Gesandten machten sich Hinkmars Boten auf nach Rom, um die Zurücknahme der früheren Anordnungen zu erwirken. Sie fanden Leo nicht mehr am Leben, und sein Nachfolger, Benedikt III., machte keine Schwierigkeiten. Er hatte — warum, werden wir später sehen — allen Grund, den Wünschen des Kaisers entgegenzukommen. Der Berufung

der Reimser Geistlichen wurde keine Folge gegeben, die anbefohlene Synode des Legaten fand nicht statt, Hinkmar aber erhielt zugleich mit der Bestätigung der Beschlüsse von Soissons eine Bestätigung seiner Rechte als Metropolit der Reimser Kirchenprovinz, mit dem Vorrecht, nur vor dem Papst verklagt zu werden. Die Sache schien wirklich beendet, und schwerlich hat damals jemand geahnt, daß aus ihr noch einmal ein ernster Zwischenfall entstehen würde.

Ob bei diesen Vorgängen die Vorschriften des Rechts immer beobachtet worden sind, das zu beurteilen reicht die Überlieferung nicht aus. Anlaß zu Zweifeln kann die Absetzung oder richtiger die erzwungene Abdankung Ebos wohl bieten. Dessen ist man sich offenbar bewußt gewesen, und es ist ein Zeichen der Zeit, daß das Mittel, mit dem man die Mängel zu heilen suchte, die päpstliche Bestätigung war. Dem Nachfolger Petri als höchster Autorität und letzter Quelle allen Rechtes erkannte man damit die Befugnis zu, Fehler und Lücken eines Verfahrens durch seinen Spruch auszugleichen. Denn was Rom gebilligt hatte, mußte unanfechtbar sein. Das war zwar in keiner Satzung begründet, durch keinen Vorgang nahegelegt, aber es ergab sich aus der herrschenden Denkweise. Daß Benedikt III. die erbetene Bestätigung der Beschlüsse von Soissons gewährte, hat nichts Befremdliches, zumal er es mit dem Vorbehalt tat: „wenn es sich so, wie berichtet, verhielte". Abgesehen von der notgedrungenen Rücksicht auf den Kaiser war man in Rom schon gewohnt, Rechte zu verleihen und Besitzungen zu bestätigen, an Bistümer und besonders an Klöster. Trotz aller Verluste der Überlieferung kennen wir aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts ein gutes Dutzend solcher Rechtsverbriefungen durch den Papst. Und ließ sich nicht Hinkmar selbst soeben vom Papst besondere Vorrechte erteilen? Wenn nun auch eine Synode um Bestätigung bat, so konnte das dem Papst nur willkommen sein als wertvoller Vorgang für künftige Fälle.

Anders steht es mit dem Verhalten Leos IV. Daß er die Bestätigung verweigerte und gegen Hinkmar den Vorwurf widerrechtlicher Erhebung schleuderte, obwohl er selbst ihm das Pallium, noch dazu mit besonderer Auszeichnung, verliehen hatte, mag man aus dem Einfluß des Kaisers erklären, dem er sich nicht widersetzen konnte oder wollte. Dennoch ist der Schritt ungewöhnlich. Die Beschwerde von einfachen Geistlichen — nicht Bischöfen — über ein Synodalurteil nahm er an. Im geschriebenen Recht der Kirche gab es keine Bestimmung, die ihn dazu berechtigt

hätte, und der Gewohnheit entsprach es so wenig, daß man um mehr als vierhundert Jahre zurückgehen muß, um in der Einmischung des Zosimus in Angelegenheiten der afrikanischen Kirche einen Vorgang zu finden, der zudem in seinem Verlauf nichts weniger als zugunsten des Papstes sprach*). Man konnte zwar einwenden, in Soissons habe es sich eigentlich nicht um die Sache der Reimser Geistlichen, sondern um die Absetzung eines Erzbischofs, Ebos, gehandelt. Aber ein Satz in der Begründung, die Leo seiner Antwort gab, fordert doch die Aufmerksamkeit heraus. Er bestritt die Rechtmäßigkeit der Synode, weil kein päpstlicher Vertreter an ihr teilgenommen hatte. Das war schlechthin neu, ebenso neu wie der Vorbehalt, daß auch nach wiederholter Untersuchung an ihn sollte appelliert werden dürfen. Niemals früher hatte Rom den Anspruch erhoben, daß nur seine eigene Teilnahme den Beschlüssen der Provinzsynoden Rechtskraft gebe. Niemals hatte es sich das letzte Urteil gegenüber einer Synode vorbehalten. Neun Jahre war es erst her, daß Sergius II. abgelehnt hatte, die Absetzung Ebos rückgängig zu machen. Daß er ein Recht dazu habe, weil der päpstliche Stuhl auf der Synode in Diedenhofen nicht vertreten gewesen war, hat er offenbar nicht gewußt, und als er später nochmalige Untersuchung des Falles anordnete, hat er von der Möglichkeit einer Berufung nach Rom nicht gesprochen.

Den fränkischen Bischöfen, mochten sie auch überrascht sein, daß ein Papst sie sich aneignete, waren solche Gedanken seit kurzem vielleicht nicht mehr fremd. Eben in jenen Jahren, als man in Reims um die Rechtmäßigkeit der Vertreibung Ebos und die Gültigkeit seiner Weihen stritt, wurden drei Bücher verfaßt, deren gemeinsames Ziel eine gründliche Umwälzung der bestehenden Kirchenverfassung war. In allen dreien fand sich mit andern Neuerungen auch der eben erwähnte Satz, daß über einen Bischof nur mit päpstlicher Ermächtigung gerichtet werden könne, in häufiger Wiederholung. Das erste, kürzeste der Bücher behauptete eine Sammlung von Rechtssätzen aus päpstlichen und kaiserlichen Verfügungen zu sein, die Papst Hadrian dem Bischof Engelram von Metz am 14. September 786 übergeben habe. Das zweite gab sich für eine Sammlung von Gesetzen Karls des Großen und Ludwigs I. aus, verfaßt im Auftrag des 847 verstorbenen Otgar von Mainz von dessen „Leviten" d. h. Diakon Benedikt. Das dritte, umfangreichste

*) Siehe Bd. 1, S. 116 f.

und wichtigste stellte sich dar als vollständiges Gesetzbuch der Kirche, bestehend aus Kanones der Synoden seit Nikäa und rechtsetzenden Verfügungen, Dekretalen der römischen Bischöfe von Klemens, dem Nachfolger Petri, bis herab auf Gregor II., zusammengestellt von einem nicht näher gekennzeichneten Isidor Mercator. Alle drei zeigen die Hand eines und desselben Verfassers, und alle drei sind nach Form und Inhalt Fälschungen, die größten, die dreistesten, die folgenreichsten Fälschungen, die jemals gewagt wurden. Sie stützen einander gegenseitig, indem sie in verschiedener Fassung häufig dasselbe sagen, doch verraten sich der angebliche Hadrian-Engelram und der angebliche Levit Benedikt als Vorarbeiten zum Hauptwerk, dem Isidor Mercator. Auf diesen dürfen wir uns beschränken, wenn wir ihren gemeinsamen Inhalt und Zweck erfahren wollen.

Er ist ein Gewebe von Wahrheit und Dichtung. Man fand in ihm das ganze damals gebräuchliche Rechtsbuch des Dionys, aber untermischt und vermehrt durch gegen hundert erfundene Stücke, zumeist der römischen Bischöfe aus den ersten dreihundert Jahren, in lückenloser Reihe vom angeblichen Klemens bis auf Damasus, einer Zeit, aus der man irgendwelche römische Dekretalen bis dahin nicht gekannt hatte.

Das Staunen über die ungeheure Kühnheit des Unterfangens läßt nach, wenn man gewahr wird, mit welcher durchtriebenen Schlauheit der Verfasser seinen Betrug vor den Blicken der Zeitgenossen zu verdecken gewußt hat. Die falschen Stücke sind nicht frei erfunden, sondern aus echten Briefen späterer Päpste, aus Synodalakten und Schriftstellern sind einzelne Sätze ausgehoben und mosaikartig zusammengesetzt, so daß der Leser überall die ihm bekannten Stimmen der Vergangenheit zu hören glaubte, während es sehr ausgebreiteter und genauer Kenntnisse, großer Mühe und noch größerer Geduld bedarf, um die Entlehnung im einzelnen aufzudecken. Wer solche Kenntnisse nicht hatte, die erforderliche Mühe und Geduld nicht daran wandte, hatte nur den Gesamteindruck altertümlicher Echtheit. Dazu kamen die Namen der angeblichen Briefschreiber, vor denen den frommgläubigen Leser Schauer der Ehrfurcht erfaßten, jede Regung des Zweifels von vornherein erstickend, und endlich als wirksamste Einführung der Verfassername Isidor. Er weckte die Erinnerung an den großen Erzbischof von Sevilla († 636), dessen Schriften zu den landläufigen Quellen der Belehrung gehörten, von dem man wußte, daß er ein Rechtsbuch hinterlassen habe

von größerem Umfang und anderem Inhalt als der gebräuchliche Dionys. So war alles geschehen, um einer unwissenden, aber um so glaubensfreudigeren Zeit die Vorstellung beizubringen, sie habe es mit einer neu entdeckten echten Quelle kirchlichen Rechts zu tun, ungleich reichhaltiger als die, die man bisher gekannt hatte, und wertvoller, weil älter als sie.

In dieser Vorstellung wurde man bestärkt durch die bunte Mannigfaltigkeit des Inhalts. Vor sich hatte man das Bild der Kirche, wie man im neunten Jahrhundert meinen konnte, daß sie einst in ihrer besten Zeit gewesen sein müsse, ein Idealbild von Glauben und Sitten, Verfassung und Recht, das sich für ursprüngliche Wirklichkeit ausgab. Da las man neben erbaulichen Ergüssen dogmatische Abhandlungen über Fragen, die das neunte Jahrhundert beschäftigten; neben Anweisungen für Gottesdienst und Leben standen Verordnungen zum Schutz des Kirchenguts. Den breitesten Raum aber nahmen Recht und Verfassung ein. Der falsche Isidor bemüht sich um ein geschlossenes System geistlicher Rangordnung von Bischöfen, Erzbischöfen, Primaten und Patriarchen bis hinauf zur einheitlichen Spitze, dem römischen Papst. Dabei laufen ihm Widersprüche und Unklarheiten unter, weil er manche außer Gebrauch gekommene Ausdrücke seiner Quellen nicht mehr versteht. In den Mittelpunkt stellt er den Bischof, über allem Volk und allen Fürsten der Erde stehend, unantastbar, nur von Gott zu richten. Ihn gegen jeden Angriff, von wo er auch komme, zu schützen, seine Entfernung aus dem Amt, sei es Absetzung oder Versetzung, so gut wie unmöglich zu machen, ist sein vornehmster Zweck. Man wüßte es, auch wenn nicht das Vorwort sich ausdrücklich dazu bekennte, denn die Bestimmungen hierüber wiederholen sich beständig. Schon die Anklage gegen einen Bischof ist auf jede denkbare Art erschwert. Soll sie verfolgt werden, so muß der Angeklagte vor allen Dingen frei und im vollen Besitz seiner Würde sein. Als seine Richter kommen nur die sämtlichen Amtsbrüder der eigenen Provinz in Frage, aber von ihrem Gericht darf er nicht nur jederzeit, auch schon vor dem Urteil, nach Rom Berufung einlegen, ihr Spruch ist in keinem Fall endgültig, er unterliegt immer der Bestätigung durch den Papst. Ja — hier tritt der Satz, von dem wir ausgingen, in mehrfacher Wiederholung auf — die Synode der Bischöfe bedarf selbst der päpstlichen Ermächtigung, ohne diese ist sie zu handeln nicht befugt.

Eine doppelte Aufgabe war in diesem System dem Papste zugedacht. Unter seiner Autorität stand das Ganze, es beruhte auf der Befugnis des

römischen Stuhles, zu lehren und zu befehlen. Päpsten waren die einzelnen Bestimmungen, und gerade die einschneidendsten, in den Mund gelegt, auf eine Anweisung des Apostels Petrus selbst, die sein angeblicher Nachfolger angeblich verkündigt habe, sollte die gesamte Verfassung der Kirche zurückgehen. Ihr Haupt ist Rom, die Mutterkirche aller andern, es hat insbesondere alle Bistümer in Gallien, Spanien, Germanien und Italien gegründet. Dagegen treten die allgemeinen Synoden als Rechtsquelle sehr zurück. Ihre Kanones hatten bisher in der Hauptsache die Ordnung der Kirche geregelt, die päpstlichen Erlasse verhalten sich zu ihnen wie die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz. Auch dem Umfang nach überwogen in der Sammlung des Dionys die Synodalbeschlüsse (Kanones) die päpstlichen Erlasse (Dekretalen) um mehr als das Doppelte. Bei Isidor ist das Verhältnis umgekehrt, und den Dekretalen wird die höhere Autorität zuerkannt. Damit wandte sich der Fälscher an den Glauben der Zeitgenossen, die im römischen Bischof die maßgebende Stelle sahen und gewohnt waren, sich nach ihm zu richten, während man von allgemeinen Synoden keine eigene Erfahrung besaß. Die, von denen man wußte, hatten vor langer Zeit und in fremden Ländern getagt, teilgenommen hatte man an keiner. Zudem hat der Fälscher durch Änderungen, Fortlassungen und Zusätze, die er am Wortlaut seiner Quellen vornahm, schon den Päpsten der ältesten Zeit eine rechtliche Stellung über der gesamten Kirche zugewiesen, die weder sie selbst noch ihre Nachfolger tatsächlich besessen hatten. Indem er ihnen dort, wo er sie zur Gesamtkirche reden ließ, die Sprache in den Mund legte, die sie gegenüber den Bischöfen ihres Sprengels geführt hatten, erweckte er die Vorstellung, Rom habe von jeher die ganze Kirche in West und Ost unmittelbar regiert. Indem er sie behaupten ließ, römischer Brauch sei überall verpflichtend, ging er sogar über das hinaus, was in Wirklichkeit bisher in Rom gefordert worden war. Der Anspruch, niemals geirrt zu haben, noch künftig je zu irren, war im Munde römischer Bischöfe nichts Neues; aber etwas Neues war es, daß dieser Satz in das Recht der Kirche aufgenommen wurde. Er wurde dadurch, vollends wenn man ihn schon in den ältesten Zeiten aufgestellt sein ließ, verpflichtend für jedermann, und ein Widerspruch, wie ihn erst vor kurzem die fränkische Kirche gegen den Papst in der Bilderfrage erhoben hatte, war danach nicht mehr erlaubt. Das ist es überhaupt, worin man die Bedeutung dieses künstlichen Machwerks, der „Pseudoisidorischen

Dekretalen", zu sehen hat: was bisher Anspruch, Behauptung, Ziel des Strebens gewesen war, sollte Tatsache gewesen sein schon in der Zeit, die als vorbildlich zu gelten hatte. Meinungen, die, ob auch verbreitet und Anerkennung heischend, doch niemals unwidersprochen gewesen waren, wurden zu bindenden Vorschriften gestempelt, und das flüssige Element religiöser Überzeugungen und Gefühle, die unter allen Umständen etwas von der Freiheit persönlicher Entscheidung behielten, erschien verdichtet zum festen Metall und ausgeprägt zur gangbaren Münze überall anwendbarer, jedermann verpflichtender Rechtssätze.

Eine zweite Aufgabe hat das Papsttum im System Pseudoisidors: es bildet den stärksten Schutzwall für die Bischöfe gegenüber ihren natürlichen Vorgesetzten und Richtern, der Provinzsynode und dem Erzbischof-Metropoliten. Dessen Stellung ist außerordentlich eingeengt, im Grunde auf ein bloßes Recht des Vorsitzes beschränkt. Er muß von sämtlichen Bischöfen der Provinz geweiht werden — beim Bischof genügen ihrer drei — darf in ihre Sprengel mit keiner Amtshandlung eingreifen, ist bei jedem Schritt an ihre Mitwirkung gebunden und steht selbst unter der Aufsicht des Papstes. Die Befugnisse, die diesem zugewiesen werden, beseitigen im Grunde jedes eigene Recht sowohl des Erzbischofs wie der Provinzsynode. Jedes Verfahren gegen einen Bischof ist abhängig von seiner Ermächtigung, verweigert er sie, so ist die Synode nicht handlungsfähig, und auch wenn er sie erteilt, steht ihr doch nicht mehr zu als Voruntersuchung und Bericht; in Rom erst wird das Urteil gesprochen. Abgesehen davon, daß der Beklagte jeden Augenblick durch Berufung die Verhandlung nach Rom verlegen kann, hat auch der Papst seinerseits die Möglichkeit, den Prozeß jederzeit in die eigene Hand zu nehmen. Man vergleiche damit die bescheidenen Befugnisse, die das Konzil von Serdika ihm als Berufungsrichter eingeräumt hatte! Dort war ihm anheimgestellt, die Beschwerde eines Verurteilten an eine Provinzsynode zu erneuter Verhandlung zu überweisen, zu der er nach Belieben einen Vertreter entsenden konnte. Richter war er in keinem Fall, Richter blieb die Synode. Jetzt ist es umgekehrt: eigentlicher Richter ist immer der Papst, von ihm hängt es ab, ob und wieweit die Synode überhaupt in Tätigkeit tritt, und wenn sie es tun darf, so ist ihr Beschluß noch nicht das Urteil. Damit ist der Papst zum unmittelbaren Vorgesetzten der Bischöfe gemacht, die alte Provinzialverfassung, um deren Wiederaufrichtung Bonifaz und Karl der Große

sich bemüht hatten, ist zwar nicht aufgelöst, aber ihrer Bedeutung entkleidet.

Wer war der Mann, der den Mut hatte, dies zu verlangen? Wer ist der Verfasser der Fälschung? In einer Pfarrordnung für seinen Sprengel führt Hinkmar von Reims spätestens 855, vielleicht schon 852 einige Stellen aus Pseudoisidor an; Stücke aus ihm und seinem Vorläufer, dem Leviten Benedikt, tauchen im Anschluß an Beschlüsse eines Reichstags zu Anfang 857 auf. Gleichzeitig schöpft der Geschichtsschreiber des Bistums Le Mans aus dem unechten Vorrat. Im folgenden Jahr erkundigt sich die Provinzsynode von Sens in Rom nach dem echten Text einer angeblichen Dekretale. Dann ist es wiederum Hinkmar, der im Jahr 860 dreimal seine Schriften mit unechten päpstlichen Aussprüchen schmückt. Seit Mitte der sechziger Jahre häufen sich die Erwähnungen, und bald nach 870 konnte Hinkmar schreiben, die Sammlung sei überall verbreitet. In den fünfziger Jahren also muß sie allmählich bekannt geworden sein, ob zunächst nur teilweise und in einzelnen Stücken oder von Anfang an als Ganzes, ist nicht zu erkennen. Der Verfasser aber hat seine Spur so gut verdeckt, daß seine Person trotz eifriger und scharfsinniger Nachforschung bis heute nicht festgestellt werden konnte. Immerhin ist es möglich, seinen Standort zu bestimmen, wenn man auf den Zweck achtet, den er verfolgt. Es ist nicht der Umsturz der bestehenden Kirchenverfassung und Aufrichtung einer neuen: beides ist ihm nur Mittel zu einem viel beschränkteren Zweck, dem Nachweis, daß die Verdrängung Ebos von Reims unrechtmäßig, ihre Folgen ungültig sind. Was er im einzelnen über die Bedingungen eines Bischofsprozesses sagt, paßt auf die Umstände von Ebos Vertreibung so genau, daß die Absicht unverkennbar ist. Die Ankläger, heißt es, müssen in jeder Hinsicht unbescholten sein und persönlich auftreten; im Prozeß Ebos liegt darüber ein Schleier. Niemand darf vor ein auswärtiges Gericht gestellt werden, kein Laie Richter über den Bischof sein; Ebos Prozeß war außerhalb seiner Provinz vor auswärtigen Bischöfen und zum Teil in Gegenwart des Kaisers geführt worden. Erzwungene Selbstverurteilung ist ungültig; bei Ebo lag sie vor. Versetzung eines Bischofs ist nicht erlaubt, außer er sei aus seiner Kirche vertrieben und es geschehe zum allgemeinen Nutzen — genau Ebos Fall. Eine Bestimmung, die häufig wiederkehrt: soll über einen Bischof verhandelt werden, so muß er im Besitz seines Amtes sein; Ebo war als Gefangener und Vertriebener

vorgeführt worden. Endlich die Hauptsache: Absetzung eines Bischofs ist Vorrecht des Papstes; kein Papst war in Diedenhofen vertreten gewesen, keiner hatte das Urteil formell bestätigt.

Pseudoisidor war ein sehr gelehrter Mann, an Kenntnis der altkirchlichen Literatur dem gelehrtesten der Zeitgenossen, Hinkmar, kaum nachstehend. War es Ebo selbst, der mit diesen Beweismitteln seine Wiedereinsetzung zu erreichen gedachte? Er müßte dann, da die Fälschungen erst nach seinem Tode bekannt wurden, vor dem Abschluß der Arbeit gestorben sein, und ein Begleiter und Gehilfe, vielleicht einer der Geistlichen, die er geweiht und sein Nachfolger abgesetzt hatte, würde das Werk beendet und nach seiner Rückkehr verbreitet haben. Wie er hieß, wer er war, fragen wir vergeblich. Den Reimser Domherrn Wulfhad, der uns noch beschäftigen wird, hat man zu Unrecht in Verdacht genommen, die gründliche Verschiedenheit seiner Schreibweise von der Pseudoisidors spricht ihn frei. Wir werden uns wohl damit bescheiden müssen, daß Pseudoisidor der große Unbekannte ist und bleibt, der er schon für die Zeitgenossen war.

Man hat oft behauptet, Pseudoisidor habe nur in die Form uralter päpstlicher Erlasse gekleidet, was seine Zeit ohnehin für recht hielt. Man ist daraufhin so weit gegangen, ihn vom Vorwurf eigentlicher Fälschung freizusprechen und sein Werk als Dichtung zu bezeichnen, die die Wahrheit sage. Das ist grundfalsch. Selbst wenn man den Verfasser für den Verkünder von Überzeugungen seiner Zeit halten dürfte, so wäre seine Schuld gegenüber späteren Geschlechtern nicht geringer, die an den Glauben des neunten Jahrhunderts nicht gebunden waren. Als Bekenntnis dieses Zeitglaubens hätte seine „Dichtung" keine bindende Kraft für Nachlebende gehabt; erst indem er sie für älteste Wahrheit ausgab, erhob er sie zur Richtschnur für jeden, der sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollte, von der echten Überlieferung der Kirche abgefallen zu sein. Eben dies ist das Gefährliche an seinem Machwerk und hat ihm so verhängnisvolle Wirkung verschafft, daß es mit dem Glorienschein der Kirche der Märtyrer und Heiligen auftritt. Es ist aber auch keineswegs richtig, daß man zu seiner Zeit schon für wahr gehalten habe, was Pseudoisidor lehrte, so daß er gleichsam nur das Siegel der Geschichte — ein gefälschtes Siegel — unter den Glauben seiner Zeit gedrückt haben würde. Wir wissen, daß noch im vorausgehenden Menschenalter ganz andere Meinungen über das Papsttum in der fränkischen Kirche laut-

geworden waren, und wir haben kein Recht, ohne ausdrückliche Zeugnisse anzunehmen, die Gesinnung habe sich inzwischen so gründlich gewandelt, daß ein Pseudoisidor ohne Vorbehalt als Wortführer seines Zeitalters gelten dürfte. Wir werden sogar sehen, daß das Gegenteil der Fall war: die fränkische Kirche hat den Pseudoisidor als einen Versuch empfunden, das geltende Recht zu beseitigen, und hat sich dagegen gewehrt. Wenn er nicht allgemein als unecht erkannt wurde, so ist das bei dem damaligen Stande des Wissens nicht zu verwundern. Hat es doch in einer Zeit, die mit reicheren Hilfsmitteln und kritischer Erfahrung arbeiten konnte, über zwei Menschenalter gedauert, nachdem Mathias Flacius (1559) zuerst den Betrug aufgedeckt hatte, bis die Rettungsversuche, mit schwerem gelehrtem Rüstzeug unternommen, ein für allemal verstummten. Den Beweis der Fälschung kann man vom neunten Jahrhundert nicht verlangen, aber Verdacht hat schon mehr als ein Zeitgenosse geschöpft und offen geäußert. Von blinder Anerkennung vollends ist keine Rede, im Gegenteil: der Versuch, der fränkischen Kirche an Stelle ihres echten Gesetzbuchs ein erfundenes aufzunötigen, ist an allgemeiner Ablehnung gescheitert.

Ob die klagenden Reimser Geistlichen auf der Synode in Soissons, die ihre Absetzung aussprach, von den gefälschten Dekretalen Gebrauch gemacht haben, wissen wir nicht, aber als sie ihre Berufung in Rom betrieben, haben sie es getan. Sie hatten insofern Erfolg, als Leo IV., indem er es ablehnte, das Urteil der Synode zu bestätigen, sich unter anderem auf einen Rechtssatz berief, den die Kirche bis dahin nicht gekannt hatte, während er einen Eckstein des pseudoisidorischen Gebäudes bildete: daß die Synode zu urteilen nicht befugt gewesen sei, weil kein Vertreter des Papstes an ihr teilgenommen habe. Diesen Satz kann der Papst nur aus Pseudoisidor übernommen haben; die Reimser Geistlichen haben ihm die Fälschung, sei es ganz, sei es in einzelnen Stücken, vorgelegt, und Leo hat kein Bedenken getragen, sie zu benutzen. Er tat es, augenscheinlich ohne sich der Folgerungen bewußt zu sein, die sich daraus ergeben konnten. Welche Machtfülle für den Papst in den Sätzen Pseudoisidors steckte, kann er schwerlich erkannt haben, da er im gleichen Schriftstück die verweigerte Bestätigung der Synode auch darauf gründete, dem Gesuch fehle das kaiserliche Fürwort. Wer sich so sehr als Diener des Kaisers fühlte, hatte gewiß keine Neigung, die Rolle des unmittelbaren Beherrschers jeder Kirche und jedes Bischofs nach der

Auffassung Pseudoisidors zu übernehmen. Das vereinzelte Gewandstück aus der Kleiderkammer des Fälschers stand ihm schlecht.

Nur weil er sich durch den Kaiser gedeckt wußte, hatte Leo den Einbruch in das geschichtliche Recht der Bischofssynode gewagt. Als Lothar, wie wir oben hörten, seinen Sinn geändert hatte, würde auch Leo bei längerem Leben den Rückzug angetreten haben. Sein Nachfolger brach das Gefecht sofort ab, und zehn Jahre lang war von dergleichen nicht mehr die Rede. Inzwischen kamen die unechten Schriften im westfränkischen Reich in Umlauf, wurden immer öfter benutzt und galten als wertvolle Bereicherung des Wissens von den ältesten Zeiten der Kirche. Auch Hinkmar hat, wie wir sahen, kein Arg gehabt, sich ihrer zu bedienen, wo sie ihm willkommen waren. Sie enthielten ja so vieles und so Verschiedenartiges, daß unbeschadet ihres umstürzlerischen Zweckes fast jeder in ihnen finden konnte, was er brauchte. Das änderte sich, als nach einigen Jahren ein Papst, in der ausgesprochenen Absicht, die Unabhängigkeit der Bischöfe zu zerstören und ihren Widerstand zu brechen, die vergiftete Waffe zur Hand nahm.

3

Höchste Ziele

Seit 850 hatte Rom einen Kaiser mit ständigem Sitz in Italien. Ludwig II., längst schon König und Regent des langobardischen Reichs, vom Vater zum Mitkaiser erhoben und nunmehr in Rom gekrönt wie sein Urgroßvater, der große Karl, hielt Hof zu Pavia und übte von dorther die Oberhoheit über Stadt und Staat Sankt Peters. Seine Erhebung zum regierenden Kaiser hatte den Zweck, die Kräfte Italiens besser als bisher zusammenzufassen zur Lösung der Aufgabe, deren Dringlichkeit die Erfahrungen der letzten Jahre erwiesen hatten. Entschlossene Abwehr der Araber war nicht länger aufzuschieben, nachdem ein Feldzug im Jahr 848, trotz Zuzugs aus dem Rheinland und Burgund, wohl zu einem Sieg, aber zu keinem dauernden Erfolg geführt hatte. Nun aber war gerade das Verhältnis eingetreten, dem die Päpste hundert Jahre früher hatten entgehen wollen, als sie ihre Zuflucht zu den Franken nahmen: der König des langobardischen Italien übte als Kaiser die Herrschaft über Rom. Was Liutprand, Aistulf, Desiderius erstrebt, Pippin und Karl verhindert hatten, war unter Ludwig II. Tatsache geworden. Wie viel blieb da noch von der Selbständigkeit übrig, die der Papst als Landesherr dank der weiten Entfernung des Kaiserhofs bisher genossen hatte? Bei der Krönung Ludwigs II. (850) war sein Verhältnis zum Kaiser gemäß früheren Verträgen und dem Gesetz von 824 neu geregelt und schriftlich festgesetzt worden. Ludwig bestätigte ihm seine Rechte und Besitzungen unter Vorbehalt seiner eigenen Rechte bei der Papstwahl. Der Treueid, den Leo IV. bei seiner Erhebung schuldig geblieben war, wurde nachgeholt; in Zukunft sollte jeder Papst ihn vor der Weihe leisten. Wieder sollte, wie 824 angeordnet war, ein ständiger Vertreter des Kaisers die Verwaltung in Rom beaufsichtigen und der Kaiser selbst, wo nötig, eingreifen.

Was sich daraus ergeben konnte, lag auf der Hand und ist bald eingetreten. Reibungen hatte es schon vorher gegeben, jetzt erreichten sie einen gefährlichen Grad. Die spärlichen Bruchstücke der Überlieferung

erlauben kaum, den wahren Sachverhalt zu erraten. Zwei kaiserliche Sendboten hatte Leo sich dringend verbeten, weil er bei ihnen seines Lebens nicht sicher sei. Sie waren der Ermordung eines päpstlichen Gesandten beschuldigt, auch zum Tode verurteilt worden, aber unbestraft geblieben. Bitter beschwerte sich der Papst, daß dabei das römische Recht verletzt worden sei. Dann scheint ihm einer seiner vornehmsten Beamten, der Oberhofmeister, Rat und Milizführer Gratian, zu mächtig geworden zu sein. Um ihn loszuwerden, verklagte er ihn auf Anzeige eines anderen Milizführers bei Ludwig, er sei Gegner des fränkischen Kaisertums und wolle es mit Hilfe der Griechen stürzen. Ludwig eilte unangemeldet herbei und hielt persönlich Gericht. Die Anklage erwies sich als falsch, der Anzeiger gestand ihre Unwahrheit und wurde — wiederum nach fränkischem Recht — dem Beschuldigten ausgeliefert, der ihm auf Verwendung des Kaisers das Leben schenken mußte. Welche Rolle der eigentliche Verurteilte, der Papst mit seiner falschen Anklage, gespielt hat, verschweigt die Überlieferung. Im Vertrauen des Kaisers ist er keinesfalls befestigt aus der Sache hervorgegangen, hat sich sogar veranlaßt gesehen, einen Antrag auf Untersuchung gegen sich selbst zu stellen. Ob dem stattgegeben worden, und mit welchem Erfolg, wissen wir nicht.

Dies ist die Farbe, die damals die Beziehungen zwischen Papst und Kaiser trugen. Dennoch wußte man in Rom, daß man auf den Kaiser angewiesen war. Da war zum Beispiel der Erzbischof von Ravenna mit seinen alten, wiederholt gescheiterten, aber nie aufgegebenen Wünschen nach Unabhängigkeit von der päpstlichen Oberhoheit. Mit ihm hatte es schon unter Leo III. Streit gegeben, Klagen waren zu Kaiser Karl gedrungen, auch Ludwig I. hatte vermitteln müssen. Schwieriger wurden die Beziehungen wieder, als um die Mitte des Jahrhunderts ein Johannes den Stuhl in Ravenna bestieg, dem sein Bruder Georgius als weltliches Haupt (dux) des Gebietes zur Seite stand. Über ihn beklagte sich Leo IV. bei Ludwig II., anscheinend mit Erfolg, da wir bald darauf den Papst in Anwesenheit des Kaisers in Ravenna eine Synode halten sehen. Hätte der Kaiser die Partei der Ravennaten ergriffen, die päpstliche Oberherrlichkeit in diesem Teil des Kirchenstaats wäre bald erloschen. Vor allem andern aber war es doch die arabische Gefahr, die den Papst an die Seite des Kaisers drängte, ohne dessen tatkräftige Hilfe Rom keinen Tag sicher war. Als Ludwig II. im Jahr 852 wieder einen Feldzug gegen die Sarazenen unternahm, der auch — wenn wir dem

fränkischen Bericht glauben dürfen — um ein Haar zur Einnahme der arabischen Hauptstadt Bari geführt hätte, aber wieder ohne dauernden Erfolg blieb, kam ihm Leo mit geistlichen Waffen zu Hilfe. Er erließ einen Aufruf „an das fränkische Heer" zum Kampf gegen die Feinde des Glaubens und verhieß jedem, der dabei den Tod finden würde, Aufnahme ins Himmelreich. „Denn der Allmächtige weiß, wenn einer von euch umkommen sollte, daß er für die Wahrheit des Glaubens, die Erlösung seiner Seele und für die Verteidigung des christlichen Landes gefallen ist. Darum wird er den erwähnten Lohn erhalten."

Unter den Geschlechtern der römischen Aristokratie, die an der Regierung von Kirche und Kirchenstaat teilhatten, war eines, das man nach dem Namen seiner Angehörigen für ursprünglich griechisch halten möchte, das sich aber durchaus als römisch fühlte. Das Familienhaupt war Arsenius, Bischof in dem Städtchen Orte, wo der Kirchenstaat an das Herzogtum Toskana grenzte. Sein Sohn Eleutherius — die Bischöfe dieser Zeit waren öfters verheiratet und durften es sein, wenn sie nach Empfang der höheren Weihen die Ehe nicht fortsetzten — ist erst später in unrühmlichster Weise hervorgetreten. Um so mehr bedeutete von jeher der Neffe Anastasius. In der römischen Gesellschaft war die seit langem verlorengegangene wissenschaftliche Bildung wieder zu Ehren gekommen, seit im Jahr 826 eine Synode in Nachahmung des Beispiels, das Karl der Große in seinem Reich gegeben, neben anderen Vorschriften über kirchliche Zucht und Ordnung die Forderung aufgestellt hatte, daß die Bischöfe selbst unterrichtet sein und für die Bildung ihrer Geistlichen mit Strenge sorgen sollten. An allen Kirchen sollten dementsprechend Lehrer für weltlichen und kirchlichen Unterricht angestellt werden. Die Wirkung dieser Maßregel ist nicht ausgeblieben. Um die Mitte des Jahrhunderts ist die sprachliche Roheit aus den Briefen der Päpste und ihrer amtlichen Geschichtschreibung verschwunden, wo sie seit dem Ende des siebenten Jahrhunderts geherrscht hatte. Damit zugleich waren auch Selbstbewußtsein und Stolz auf die eigene Vergangenheit erwacht, man lebte wieder in Erinnerungen an die Vorzeit und fühlte sich als Erben einstiger Größe. Der glänzendste Vertreter dieser neuen Strömung war Anastasius. Die Geschichte der Kirche kannte er wie kein zweiter, wobei ihm die Beherrschung der griechischen Sprache zustatten kam. Sie zu erlernen, war im Rom des neunten Jahr-

hunderts mit seinen zahlreichen Flüchtlingen aus dem Osten reichlich Gelegenheit. Übersetzungen aus dem Griechischen, Erbauliches und Geschichtliches, bildeten den größten Teil von Anastasius' Schriftstellerei. Das Lateinische handhabte er zwar nicht nach den Regeln der klassischen Zeit, aber doch mit überraschender Fülle und Klarheit. Alles in allem die letzte Gestalt von Format unter den literarischen Nachzüglern des kirchlichen Altertums. Indes Anastasius hatte noch andere Eigenschaften, in dem Gelehrten steckte der Ehrgeiz, zu herrschen. Leo IV. hatte ihn im Beginn seiner Regierung zum Priester an der Kirche des heiligen Marcellus geweiht. Bald aber muß Anastasius zur regierenden Gruppe in Gegensatz getreten sein und Grund gehabt haben, ihre Rache zu fürchten. Er kehrte dem Kirchenstaat den Rücken und nahm seinen dauernden Aufenthalt unter dem Schutz des Königs von Italien in Friaul, scheint auch zum Kaiserhaus in nähere Beziehungen getreten zu sein. Wegen Verlassens seiner Kirche wurde ihm der Prozeß gemacht, er wurde von Leo IV. abgesetzt, aus der Kirche ausgeschlossen und die Maßregel auf zwei Synoden in Ravenna und Rom wiederholt. Daß man in ihm mehr sah als einen pflichtvergessenen Priester, verrät die Verhängung des Ausschlusses über alle, die ihm irgendwie zum Bischofsamt verhelfen würden. Sogar ein Versuch, seine Auslieferung zu erwirken, wurde beim Kaiser gemacht, aber vergeblich. Offenbar war Anastasius der regierenden Gruppe gefährlich als Kandidat für die Papstwürde beim Tode Leos IV. Für so wichtig hielt man den Fall, daß man in der Kirche Sankt Peters seine Verurteilung durch Bild und Inschrift verewigte.

Im Dezember 853 war das Verfahren gegen Anastasius zum Abschluß gekommen; anderthalb Jahre später trat das Befürchtete ein: Leo IV. starb, und bei der Neuwahl erschien die Partei des Arsenius mit ihren Ansprüchen auf dem Plan. In Rom drang sie nicht durch, gewählt wurde Benedikt, Priester der Kirche des heiligen Calixtus. Aber die Gesandten, die dem Kaiser die Anzeige überbrachten, begegneten unterwegs Arsenius, der sie umzustimmen wußte, so daß sie sich begnügten, ihren Auftrag ohne Nachdruck auszurichten und mit der ablehnenden Antwort des Kaisers heimzukehren. Eine kaiserliche Gesandtschaft, zu der neben zwei Grafen auch Anastasius gehörte, folgte ihnen auf dem Fuß. Ihnen kamen in Orte, dem Bischofssitz des Arsenius, jene ersten römischen Gesandten entgegen, umgeben von zahlreichen Herren aus

Klerus und Adel, an der Spitze der Bischof Radwald von Porto. Es war die Partei des Arsenius, die jetzt als die kaiserliche auftreten konnte. Zwei Gesandtschaften, die Benedikt ihnen entgegenschickte, wurden verhaftet, der Zug auf Rom angetreten und Anastasius auf Befehl der kaiserlichen Vertreter in feierlicher Weise an der Milvischen Brücke vom Volk als Papst begrüßt. Mit Gewalt ließ er sich die Kirche Sankt Peters öffnen und die Inschrift, die von seiner Verurteilung zeugte, zerstören, mit Gewalt bemächtigte er sich des Laterans und ließ Benedikt verhaften.

So weit schien alles nach Wunsch zu gehen und Rom dem Papst, den der Kaiser befohlen hatte, sich zu fügen. Erst seine Weihe stieß auf Widerstand. Die Bischöfe von Ostia und Albano, die sie nach dem Herkommen zusammen mit dem von Porto zu vollziehen hatten, weigerten sich, dem Befehl der kaiserlichen Gesandten zum Trotz. Gleichzeitig sammelte sich vor dem Lateran eine empörte Volksmenge. Nach drei Tagen sahen auch die fränkischen Grafen ein, daß es unmöglich sei, die Weihe ihres Kandidaten zu erzwingen, und traten den Rückzug an. Ein Waffenstillstand von weiteren drei Tagen mit allgemeinem Fasten schuf Zeit zum Verhandeln, und das Ende war ein Vergleich. Die Kaiserlichen ließen ihren Mann fallen und gaben Benedikts Weihe zu, Anastasius und sein Anhang erhielten Verzeihung. Arsenius, Radwald und wer sonst beteiligt war, behielten ihre Würden und Ämter, so daß der neue Papst unter der Aufsicht seiner früheren Gegner stand und diese an seiner Regierung teilnahmen. Für das Interesse des Kaisers war damit gesorgt. Anastasius wurde zwar von dem auf ihm lastenden Fluch befreit und in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufgenommen, aber nur als Laie, und der Weg zu geistlichen Würden war ihm versperrt, da Benedikt die Inschrift in Sankt Peter, die von seiner Verfluchung erzählte, wiederherstellen ließ. Als Entschädigung erhielt er Verwaltung und Einkünfte des Klosters der Heiligen Jungfrau jenseits des Tibers. Ob ihm das genügt hat, darf man bezweifeln; er war es ja, der die Kosten des Vergleichs zu tragen hatte, und es wäre nur natürlich, wenn er darob gegen den Oheim, Radwald und wohl auch den Kaiser, die ihn geopfert hatten, einen stillen Groll genährt hätte.

Etwas über zweieinhalb Jahre hat Benedikt III. regiert, am 17. August 858 ist er gestorben. Sein letztes Erlebnis war ein Osterbesuch des Kaisers gewesen. Ludwig erhielt die Todesnachricht, kaum

daß er die Stadt verlassen hatte. Sogleich machte er kehrt, um die Wahl persönlich zu leiten. Sie fiel, „mehr infolge der Anwesenheit und Gunst des Kaisers und seines Hofes als durch die Stimmen der Geistlichkeit", wie die fränkischen Annalen sagen, auf den Diakon Nikolaus. Der war der Sohn eines städtischen Bezirksvorstehers, also schwerlich selbst Mitglied der herrschenden Aristokratie, soll aber schon unter Benedikt den größten Einfluß, mehr sogar als die Verwandten des Papstes, besessen haben. Seine Regierung durfte als Fortsetzung der vorigen und er selbst als Geschöpf des Kaisers gelten. Ihr Verlauf freilich hat dieser Annahme nicht entsprochen.

Man hat in Nikolaus I. meist eine stolze, selbstbewußte Persönlichkeit gesehen, die erste große Herrscherfigur auf Petri Stuhl seit Jahrhunderten und die letzte für Jahrhunderte, einen Papst, der, ganz erfüllt von der einzigartigen Höhe seines Amtes, in der Vertretung dessen, was er sein Recht nannte, furchtlos und rücksichtslos jeden Kampf mit anderen Mächten aufgenommen und der Welt zum erstenmal gezeigt habe, was ein römischer Papst sei. So sehr sticht seine Regierung ab von der seiner Vorgänger, daß es nicht an Stimmen fehlt, die ihn geradezu den ersten Papst nennen. Die Väter der protestantischen Kirchengeschichte im sechzehnten Jahrhundert, die Verfasser der „Magdeburger Centurien", haben dieses Urteil nach der Denkweise ihrer Zeit in die Formel gekleidet, zu seiner Zeit habe der Antichrist die lang vorbereitete Herrschaft über die Kirche ergriffen. Andererseits hat es in neuerer Zeit Forscher gegeben, die Nikolaus jede persönliche Bedeutung absprechen und in ihm nur das Werkzeug, ja die Puppe in den Händen seiner Umgebung, vor allem des Anastasius, sehen wollten. Die Entscheidung ist nicht leicht. Zwar der Eindruck, den seine Regierung schon auf die Zeitgenossen gemacht hat, ist auch beim späteren Betrachter stark. Fragt man aber nach dem persönlichen Anteil des Papstes an dem, was unter ihm und in seinem Namen geschah, so bleibt man auf Vermutungen angewiesen.

Eine Null ist Nikolaus I. keinesfalls gewesen. Dagegen sprechen nicht so sehr die über das übliche Maß hinausgehenden Verherrlichungen, die ihm gleich nach seinem Tod und noch mehr im nächsten Menschenalter gespendet worden sind. Sie würden allein nicht viel beweisen; literarischer Weihrauch für die Regierenden war und ist zu allen Zeiten billig. Was in Nikolaus die ungewöhnliche Persönlichkeit

erraten läßt, sind seine Handlungen. Dies freilich nicht sogleich. Erst mit der Zeit hat er sich von seiner Umgebung unabhängig zu machen und eine persönliche Regierung zu führen vermocht. Auch mag er dabei dem starken Einfluß eines Beraters Raum gegeben haben, doch war es einer, der mit ihm innerlich übereinstimmte. Seine Anfänge zeigen ihn als den Vertreter der Partei, die ihn erhoben hat. Am meisten tritt dabei der Bischof Radwald von Porto hervor, der schon in der zwiespältigen Papstwahl 855 eine Rolle gespielt hatte. Die Art, wie er von Nikolaus in den wichtigsten Geschäften verwendet wird, erlaubt uns, in ihm einen der maßgebenden Männer der neuen Regierung zu sehen. Das währt etwa fünf Jahre, dann tritt ein völliger Umschwung ein: Radwald wird gestürzt und verschwindet von der Bühne, an seine Stelle tritt Anastasius als Wortführer und Berater. Dieser Wechsel der Personen gibt der gesamten Regierung des Papstes einen veränderten Charakter. War sie bis dahin in gewohnten Bahnen verlaufen, ohne Geräusch und Aufsehen zu erregen, so gerät sie jetzt in einen Strudel dramatischer Verwicklungen, die sie von den vorausgegangenen aufs schärfste unterscheiden. Neue, hohe Ziele werden verfolgt, unerhörte Ansprüche erhoben, beides mit einem Maß von Selbstgefühl und einer herausfordernden Kampflust, die man an den Bischöfen Roms noch nicht gekannt hatte.

Einen Streit mit Konstantinopel fand Nikolaus bei seiner Thronbesteigung vor. Er schwebte schon seit Jahren und schleppte sich zunächst noch einige Jahre hin, bis ihm Nikolaus die Wendung gab, die ihm seine besondere Bedeutung in der Kirchengeschichte verliehen hat.

In der griechischen Kirche war der Bilderstreit bereits im Jahr 843 zum zweitenmal und für immer beendet worden, wieder, wie unter Irene, durch eine Frau. Theodora, durch den Tod des Kaisers Theophilos († 842) Regentin für den erst dreijährigen Michael III. geworden, vollzog im Lauf eines Jahres die Wendung. Der bisherige Patriarch mußte weichen, und eine Synode faßte im März 843 den erforderlichen Beschluß, daß die Bilder, wie in Nikäa 787 verkündet war, zu verehren seien. Der neue Patriarch Methodios, ein Sizilianer, hatte die letzten Jahre als Flüchtling in Rom gelebt und hegte besondere Verehrung für den heiligen Petrus, dem er, wie man erzählte, wunderbare Heilung von fleischlicher Brunst zu verdanken glaubte. Nikolaus I.

hat sich später im Streit mit den Griechen nicht versagt, dies Verhältnis zu betonen: mit römischer Muttermilch sollte Methodios zur Bekämpfung des bilderstürmerischen Irrtums gestärkt worden sein, von Rom die Ermächtigung zur Predigt der Wahrheit und das Abzeichen seiner Würde, die bischöfliche Mitra, erhalten haben. Das ist freilich alles, was von römischem Anteil an diesem Ereignis sich sagen läßt. Zum Entschluß hat Rom nicht mitgewirkt, zur Synode ist es nicht zugezogen worden, und nicht einmal Nikolaus, der doch die Ruhmestaten seiner Kirche nicht zu vergessen pflegte, hat die Rückkehr der Griechen zur Verehrung der Bilder als römischen Erfolg hinzustellen gewagt.

In der Bilderfrage hatte es sich um mehr als gewisse Äußerlichkeiten der Religionsübung gehandelt. Unter diesem Zeichen bekämpften einander zwei geistige Richtungen, die um die Herrschaft in Kirche und Staat rangen. Für die Bilderverehrung stritten vor allem die Mönche, die den Klerus dem Eindringen profaner Wissenschaft, Literatur und Kunst verschließen wollten. Sie hatten auf der Synode 843 gesiegt, aber die Frucht des Sieges nicht geerntet. Nicht einer der Ihren erhielt die Zügel der Kirchenregierung. Methodios war zwar auch Mönch, gehörte aber einer gemäßigten Richtung an, die den Abscheu gegen weltliche Bildungselemente nicht teilte und mit den Männern zusammenging, unter deren Händen das Reich eben damals im Gegensatz zur asketischen Geistesart einen neuen Aufschwung auf geistigem wie auf staatlichem Gebiete nahm. Die Mönchspartei fügte sich nicht gutwillig; obgleich ihrer wirksamsten Losung durch die Wiederherstellung der Bilder beraubt, hat sie den Kampf um die Herrschaft in Kirche und Staat fortgesetzt und dem neuen Patriarchen Schwierigkeiten gemacht. Nach seinem Tode scheint die Regierung ein persönliches Zugeständnis für angebracht gehalten zu haben: sie bewirkte, und zwar muß es in unregelmäßiger Form geschehen sein, die Erhebung des Mönchs Ignatios, der ein Sohn des 813 gestürzten Kaisers Michael I. war. Wenn man von ihm erwartet hatte, er werde die Gegensätze versöhnen, so hatte man sich geirrt. Er stieß sogleich mit einigen Bischöfen der andern Richtung zusammen, die ihm den Gehorsam verweigerten und abgesetzt wurden. Der angesehenste war Gregor, Erzbischof von Syrakus, bewundert als Gelehrter und Künstler. Mit ihm traf noch zwei das gleiche Los. Sie ergaben sich nicht in ihr Schicksal, fochten das Urteil an und klagten in Rom. Ignatios muß sich unsicher gefühlt haben, denn er suchte nun

auch seinerseits den Papst zu gewinnen. Indem er um Bestätigung seines Urteils bat, bot er — ein noch nicht dagewesener Fall — dem Römer das Pallium an. Leo IV. antwortete auf beides ablehnend: der Bischof von Rom als Haupt aller Kirchen könne das Pallium wohl jedem verleihen, aber es von keinem andern annehmen. Die Absetzung von Bischöfen ohne Mitwirkung Roms sei ungültig und ein Verstoß gegen ältesten Brauch. Denn seit die Kirche bestehe, hätten die Patriarchen alle auftauchenden Streitfälle nach Rom gemeldet und nur mit Rat und Einverständnis der Päpste gehandelt. Gestützt auf diese kühne Behauptung, für die der geschichtliche Nachweis schwer zu führen war, erhob Leo die Forderung, beide Parteien sollten in Rom erscheinen, um ihr Urteil in Empfang zu nehmen. Benedikt III. ging noch weiter, er setzte Ignatios eine Frist, bis zu der er seine Vertreter nach Rom zu schicken hätte. Der Antwort sah sich Ignatios überhoben, denn kaum daß er das römische Schreiben erhalten hatte, wurde er gestürzt. Bardas, der Bruder und Mitregent der Kaiserin Theodora, hatte die Schwester verdrängt, als Cäsar führte er höchst selbständig die Regierung im Namen des Jünglings Michael III., dessen geschichtlicher Beiname „der Trinker" über seinen Wert als Herrscher genug aussagt. Als Gönner und Förderer wissenschaftlicher Bildung, der er war — die Hochschule in der Hauptstadt, in deren Hörsälen man ihn öfters sah, war seine Schöpfung — war Bardas kein Freund der Mönche, die ihm dafür mit ihrem Haß zahlten. Ignatios soll überdies durch verweigerte Unterstützung und Anwendung kirchlicher Strafe seinen Zorn gereizt haben. Bald zwang ihn der nun allmächtige Cäsar, vom Patriarchenstuhl zu weichen, und erhob auf seinen Platz Photios, den berühmtesten der damals lebenden Gelehrten, den vielseitigsten und verdientesten unter allen, die das Griechentum des frühen Mittelalters hervorgebracht hat. Das geschah im gleichen Jahr 858, in dem Nikolaus Papst wurde.

Photios war noch Laie. Aus vornehmster Familie, dem Kaiserhaus verwandt, hatte er bisher als Staatssekretär mit dem Rang eines Gardegenerals am Hofe gedient. Die Wahl eines Laien zum Bischof, obwohl mehrfach vorgekommen, war strenggenommen unzulässig. Auch sonst bot seine Erhebung Blößen. Die Weihe hatte er von dem abgesetzten Gregor von Syrakus empfangen. Erst nachträglich besann man sich auf die Formen, ließ eine Synode zusammentreten und Ignatios absetzen. Aber so viel der Mängel waren, man hoffte den Kritikern den Mund

zu schließen, wenn es gelang, den römischen Papst zur Anerkennung des Geschehenen zu bestimmen. Das war keineswegs aussichtslos, ja es war eigentlich kaum anders zu erwarten. Ignatios war ja in Rom schon verklagt, und Photios gehörte zu der Richtung, deren Leo und Benedikt sich angenommen hatten. Im Vertrauen auf sicheren Erfolg erschien eine Gesandtschaft, stattlicher als je, im Spätsommer 860 in Rom: drei Metropoliten und ein Bischof unter Führung eines Gardeoffiziers und kaiserlichen Verwandten. Sie überbrachten reiche Geschenke und je ein Schreiben vom Kaiser und von Photios, worin für diesen die Anerkennung erbeten wurde, nachdem Ignatios freiwillig verzichtet habe. Zugleich luden sie zu einer Synode ein, für die die Bilderfrage den Vorwand abgab. Die Antwort, die sie am 25. September erhielten, war eine Enttäuschung. Nikolaus erklärte, die Anerkennung des Photios einstweilen nicht aussprechen zu können, da die Erhebung eines Laien unerlaubt sei und ohne Zustimmung Roms nichts hätte beschlossen werden dürfen. Darum sende er zwei Bischöfe nach Konstantinopel, um gegen Ignatios Untersuchung zu führen, warum er seine Herde verlassen, die Vorladungen Leos und Benedikts mißachtet habe, und ob seine Absetzung rechtsgültig sei. Zugleich forderte er den Kaiser auf, der römischen Kirche den Vikariat von Thessalonich, die Güter in Sizilien und Kalabrien und das Recht der Weihe des Erzbischofs von Syrakus zurückzugeben. Man braucht kein Zeichendeuter zu sein, um zu wissen, was mit diesen Schreiben gemeint war. Nikolaus gedachte die Gelegenheit zu benützen, um einmal seinen richterlichen Vorrang über Konstantinopel handgreiflich darzutun, sodann, um die im Anfang des Bilderstreits verlorengegangenen Güter und Rechte der römischen Kirche wiederzuerlangen, wie schon Hadrian I. aus Anlaß der Bildersynode versucht hatte. Tat man ihm hierin den Willen, so würde er mit der Anerkennung des Photios nicht zögern.

Dieses große Geschäft auszuführen, machten sich seine Legaten auf den Weg nach Konstantinopel. Der eine war niemand anders als Radwald von Porto, der andere Bischof Zacharias von Anagni. Sie spielten ihre Rolle, als die Synode unter dem Vorsitz des Kaisers, angeblich 318 Köpfe stark, am 3. April 861 zusammentrat, mit Würde und Festigkeit, zur Rechten der Majestät an der Spitze der Bischöfe sitzend, während zur Linken zahlreiche Senatoren Platz nahmen. Sie bestanden darauf, daß das Urteil über Ignatios erst

rechtskräftig würde, wenn es von Rom geprüft und bestätigt wäre. Man tat ihnen den Willen, erkannte die päpstlichen Legaten ausdrücklich als Richter im Namen Sankt Peters an und gestattete ihnen sogar, nach römischem Recht zu verfahren. Ignatios wurde vorgeführt und trat sehr selbstbewußt, ja trotzig auf. Gegenüber den Römern, die sich auf Sankt Peter beriefen, spielte er die Apostel Johannes und Andreas den Erstberufenen aus, deren Nachfolger er sei. Um scharfe Erwiderungen war er nicht verlegen, warf den Legaten vor, sie hätten ihn schon im voraus verurteilt, weigerte sich, sie als Richter anzuerkennen, und erschien in der Schlußsitzung erst auf die dritte Ladung und gezwungen. Das Protokoll, nur unvollständig erhalten, läßt den Gang der Verhandlung nicht genau verfolgen, doch erkennt man, daß dem Angeklagten zwei Vergehen vorgeworfen wurden: einmal widerrechtliche Absetzung Gregors von Syrakus und seiner Genossen, sodann seine eigene unregelmäßige Erhebung unter dem Zwang der Staatsgewalt. Das zweite wurde durch eidliches Zeugnis von zweiundsiebzig Patriziern und Senatoren erwiesen. So hatten es die römischen Legaten verlangt mit Berufung auf die unechten Akten des Papstes Silvester*), in denen diese Zeugenzahl für die Verurteilung gefordert war. Man hatte ihnen auch hierin nachgegeben, obwohl das Recht der Kirche des Ostens diese Bestimmung nicht kannte. Der Kaiser hatte sogar befohlen, daß die Patritier, die sonst nicht zu schwören pflegten, „zu Ehren des Papstes Nikolaus" den Eid leisteten. Darauf sprachen die Legaten das Urteil, Ignatios verdiene abgesetzt zu werden, und in ihrem Auftrag wurde er seiner Abzeichen entkleidet und ausgestoßen. Mit den üblichen Heilrufen für Nikolaus, Photios und die Legaten ging die Synode auseinander.

Wie am Schluß, so hatten von Anfang an die Römer die Verhandlung geführt, nur zuweilen durch Bemerkungen des Kaisers, eines Bischofs oder eines weltlichen Würdenträgers unterbrochen. Es war eine kaiserliche Reichssynode gewesen, abgehalten in der griechischen Hauptstadt von Vertretern des römischen Papstes, die das Urteil einer vorausgegangenen griechischen Synode nachprüften und einen griechischen Patriarchen im Namen des Papstes absetzten. Noch nie hatte man in Konstantinopel den römischen Ansprüchen, auch in den Formen, so weit nachgegeben, ein Zeichen, wieviel der Regierung daran lag, Rom auf ihrer Seite zu haben. Es kann also nicht davon die Rede sein, die

*) Siehe oben S. 40 und Bd. 1, S. 223.

Legaten hätten, wie später behauptet wurde, sich täuschen und zu Schritten zwingen lassen, die sie nicht verstanden. Aber sie waren allerdings weiter gegangen, als ihr Auftrag lautete. Sie sollten — so hatte Nikolaus dem Kaiser geschrieben — die Absetzung des Ignatios nachprüfen, damit der Papst entscheiden könne. Statt dessen hatten sie die Absetzung selbst vollzogen. Um der Synode diese Eigenmächtigkeit zu verbergen, war in ihrem Beglaubigungsschreiben der diesbezügliche Satz verfälscht worden. Was die Legaten selbst betrifft, so wird man annehmen dürfen, sie seien überzeugt gewesen, im Sinne ihres Gebieters zu handeln, indem sie seinen Triumph über Konstantinopel durch eine Überschreitung ihrer Befugnisse erkauften. Vollends ein Mann wie Radwald, selbst zu den Maßgebenden der päpstlichen Regierung gehörend, mag geglaubt haben, diese eigenmächtige Erweiterung seines Auftrags sich erlauben zu dürfen, ebensogut, ja viel eher noch als einst die Gesandten Hadrians auf der Bildersynode zu Nikäa*). Die letzte Folgerung hatte er übrigens nicht gezogen, die Anerkennung des Photios nicht ausgesprochen — das Protokoll hätte das sicher nicht verschwiegen — und damit blieb der Abschluß des Geschäfts, an dem der Regierung am meisten liegen mußte, immer noch dem Papst vorbehalten.

Den zurückkehrenden Legaten folgte auf dem Fuße ein kaiserlicher Geheimer Rat, der ihren mündlichen Bericht durch die Akten ergänzte. Zugleich bemühte sich Photios in einem sehr langen, sehr geschickt abgefaßten und sehr verbindlich gehaltenen Schreiben um seine Anerkennung. Dahinter aber stand etwas anderes. So wie man in Konstantinopel auf die Entscheidung des Papstes wartete, so wartete Nikolaus auf Erfüllung dessen, was er gefordert hatte: Wiederherstellung des römischen Patriarchates und Rückgabe der entzogenen Güter. Wie es damit werden sollte, mußte zwischen ihm und dem Gesandten des Kaisers geklärt werden. Die Verhandlung zog sich hin und war noch nicht abgeschlossen, als die schlechte Jahreszeit den Schiffsverkehr unterbrach und den Griechen nötigte, in Rom zu überwintern. Der Bescheid, den er endlich am 18. März 862 erhielt, wird ihn nicht erfreut und manchen überrascht haben. Nikolaus weigerte sich, Photios anzuerkennen. Er ging weiter, verleugnete, was seine Vertreter im Widerspruch zu ihrer Weisung, wie er sagte, getan hätten, verwarf die Absetzung des Ignatios und erklärte ihn für den rechtmäßigen Patriarchen. Daß dieser bei

*) Oben S. 6 f.

den zwei letzten Päpsten und bis dahin auch bei Nikolaus als Angeklagter gegolten hatte, hielt ihn nicht ab, sein Lob in allen Tönen zu singen. Den seit langem schwebenden Prozeß wegen widerrechtlicher Absetzung von drei Bischöfen schob er stillschweigend beiseite, und die wiederholten früheren Fälle, wo Laien zu Bischöfen erhoben waren, Fälle, die laut zugunsten des Photios sprachen, ließ er nicht gelten. Seine Entscheidung teilte er sogleich außer dem Kaiser und Photios auch den Kirchen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem in einem Rundschreiben mit, das freilich kaum seine Bestimmung erreicht haben dürfte.

Es war klar, der päpstliche Stuhl hatte in der orientalischen Frage die Partei gewechselt. Damit war ein Streit entfesselt, dem, ungeachtet seiner kurzen Dauer, eine außerordentliche Bedeutung in der Geschichte von Kirche und Papsttum zukommt. Welches waren die Beweggründe, die Nikolaus dazu trieben? Daß er nach der Richtschnur des Rechts zu verfahren behauptete, versteht sich von selbst. Zu allen Zeiten haben Herrscher und Staatsmänner das Bedürfnis gefühlt, der Welt zu beweisen, daß sie im Namen des Rechts handelten, wo sie Politik trieben. Nikolaus I. macht davon keine Ausnahme. Gewiß standen ihm in diesem Fall Rechtsgründe zur Verfügung; wann haben sie je gefehlt? Aber ob sie stark genug waren, einen Entschluß von solcher Tragweite zu rechtfertigen? Jedem der Sätze, auf die er sich berief, stand ein Bedenken gegenüber, das mindestens ebenso schwer wog. Die Verdrängung des Ignatios war eine Tat der Willkür, von politischen und persönlichen Beweggründen eingegeben. Aber wie oft war dergleichen in der Kirche des Ostens vorgekommen, ohne daß Rom einen Kriegsfall daraus gemacht hätte! Auf die Art seiner Erhebung zurückzukommen, nachdem er zwölf Jahre unangefochten regiert hatte, war in jedem Fall bedenklich, auch wenn die Zeugenaussagen darüber nicht zu Zweifeln Anlaß gäben. Ignatios war nicht vorwurfsfrei, und ob das Verfahren, das gegen ihn in Rom anhängig gemacht war, seine Absetzung nicht rechtfertigte, wäre noch zu entscheiden gewesen. Daß Photios als Laie erhoben war, bedeutete ohne Zweifel einen Fehler. Aber auch das war nichts Neues, einige der bedeutendsten Kirchenfürsten des Ostens und Westens, Nektarios, der Begründer des Patriarchates von Konstantinopel, Tarasios, der Wiederhersteller der Bilder, und seine beiden Nachfolger, waren im gleichen Fall, von Ambrosius von Mailand zu schweigen, der bei seiner Wahl noch nicht einmal getauft

war. Rom hat sie alle anerkannt, und so gut wie Hadrian über den Mangel bei Tarasios hinweggesehen hatte, konnte Nikolaus es bei Photios tun, dessen hohe persönliche Würdigkeit im übrigen unbestritten war. Anderweitige Gründe, den Bruch zu rechtfertigen, gab es nicht, in der einzigen Frage, die die Gemüter noch hätte erregen können, der Bilderfrage, waren Rom und Konstantinopel einig wie nur je und wurde ihre Einigkeit bei eben dieser Gelegenheit entschieden betont. Die allgemeine Geistesrichtung endlich, die Photios vertrat, sprach für ihn, sie war dieselbe, die in Rom herrschte, Photios und Anastasius sind verwandte Erscheinungen. So ließen sich Gründe genug für Duldung der vollendeten Tatsachen anführen, und ein Gewährenlassen, eine Bekräftigung des Geschehenen, wenn dafür der Vorrang, die Oberhoheit Roms in unzweideutiger Form anerkannt wurde, konnte recht wohl als weise Zweckmäßigkeit gelten, wie die Päpste sie oft genug zu üben gewußt haben.

Ein politischer Beweggrund war es, dem Nikolaus folgte. Er hat geglaubt, bei dieser Gelegenheit alte, seit mehr als hundert Jahren verlorene, aber nie aufgegebene Rechte wiedererlangen zu können und durch seinen Einspruch gegen den Wechsel im Patriarchat den Kaiser zum Nachgeben zu bringen. Die unteritalischen Güter waren zwar angesichts der fortschreitenden arabischen Eroberung von zweifelhaftem Wert. Um so mehr bedeutete gerade damals die Möglichkeit, die Balkanhalbinsel wieder der kirchlichen Oberhoheit Roms zu unterwerfen. Dort hatte das Reich der Bulgaren, in siegreichen Kämpfen gegen die Griechen seit Anfang des Jahrhunderts emporgekommen, seine blutige Gründungszeit hinter sich und begann, sich der Gesittung zu öffnen. Noch war es heidnisch, aber sein Übertritt zum Christentum, die Voraussetzung für alle weitere Entwicklung, war nur eine Frage der Zeit. Welch ein Erfolg, wenn es gelang, dieses neue Volk für die römische Kirche zu gewinnen! Unmöglich war es nicht. Im ganzen Südosten, bei Böhmen und Mähren, Kroaten und Serben, hatte die fränkische Mission bereits Fuß gefaßt, und Bulgarien war der Verbündete des deutschen Königs gegenüber dem gemeinsamen Nachbarn und Gegner, dem großmährischen Reich. Aber auch in Konstantinopel streckte man die Hände aus. Auch dort war mit dem allgemeinen Aufschwung des Reiches die kirchliche Mission in großem Zuge aufgelebt; bei den benachbarten Slawen wirkten griechische Prediger, im mährischen Reich traten sie den Franken

in den Weg, und jenseits des Schwarzen Meeres, im Reich der Waräger von Kijew, begannen sie ein Werk, das Größtes hoffen ließ. Überall breitete das Griechentum seine Arme aus, um mit der Herrschaft seiner Kirche den bestimmenden geistigen und politischen Einfluß sich zu sichern, es konnte am wenigsten seine nächsten und gefährlichsten Nachbarn fremder Führung überlassen. Der ausbrechende Streit zwischen Rom und Konstantinopel, dem Anschein nach eine kirchenpolitische Rechts- und Personenfrage, war im letzten Grunde ein Kampf zwischen Ost und West um das Missionsgebiet am Balkan. So ist er von Nikolaus eröffnet worden, und wer will bestreiten, daß der Preis den Aufwand lohnte? Ein römischer Sieg würde das Antlitz Europas anders gestaltet haben.

Der Entschluß des Papstes wäre vielleicht nicht so ausgefallen, wäre der Hauptbeteiligte zugegen gewesen. Radwald von Porto, den Nikolaus verleugnete, seit Ende November 862 auf einer wichtigen Sendung im fränkischen Reich abwesend, hat sein Werk nicht verteidigen können. Dafür wirkten in den folgenden Monaten Einflüsse, die den Papst noch weiter in die entgegengesetzte Richtung drängten. Ignatios, der noch eben den Römern so stolz entgegengetreten war und ihr Urteil als befangen abgelehnt hatte, warf sich Nikolaus in die Arme. Aus seiner Haft fand er Mittel und Wege, einen Vertreter nach Rom zu schicken, der dem Papst seine Klage übergab. Gleichzeitig sammelten sich hier Flüchtlinge aus dem Osten, die die Ereignisse auf ihre Art darstellten: Ignatios war das bejammernswerte Opfer ruchloser Verfolgung, und die Legaten des Papstes hatten sich von Photios bestechen lassen, dazu die Hand zu bieten. Ob diese Erzählungen allein bewirkt haben würden, was jetzt geschah, darf man bezweifeln. Aber am Hof des Papstes gab es Leute, denen der Einfluß des Bischofs von Porto im Wege war. Sie benützten die Anklagen der Griechen, um den Papst gegen einen seiner ersten Berater einzunehmen. Schließlich lieferte dieser selbst ihnen die Waffe, mit der sie ihn stürzen konnten.

In den Jahren, da Nikolaus die römische Kirche regierte, war das fränkische Reich von einer schleichenden Krise bedroht, die jeden Augenblick offen ausbrechen und den Frieden zerstören konnte. Es handelte sich um die Erbschaft der ältesten Linie des Königshauses. Lothar I. war im September 855 gestorben, nachdem er gerade noch Zeit gehabt, sein Reich unter drei Söhne zu teilen. Der älteste, Ludwig II., war schon

König von Italien und Kaiser der Römer, der jüngste, Karl, erhielt Burgund und die Provence. Ludwig II. hatte nur eine Tochter, Karl war epileptisch und verhieß weder Nachkommenschaft noch langes Leben, ist auch schon nach etwas mehr als sieben Jahren gestorben. So ruhte die Zukunft des Geschlechtes von Anfang an auf dem mittleren, Lothar II., der die rheinischen Lande zwischen Alpen und Nordsee regierte und auch den jüngsten Bruder beerbt hat. Lothar war beim Tode des Vaters noch nicht zwanzig Jahre alt und von den großen Geschlechtern des Landes abhängig. Von diesen ließ er sich sogleich zur Heirat mit Dietburg bestimmen, deren einer Bruder, Boso, in der Provence mächtig war, während der andere, Hubert, als Abt von St. Maurice im Wallis das obere Rhonetal und die Verbindung nach Italien beherrschte. Aber schon nach zwei Jahren trennte sich der junge König von seiner Gemahlin und nahm ältere Beziehungen wieder auf. Waldrad, mit der er früher gelebt hatte, gehörte dem Adel an, und wenn sie dem König nicht, wie man erst nach Jahren entdeckt haben wollte, schon vom Vater als rechtmäßige Gattin angetraut war, so war sie doch mehr als eine gewöhnliche Konkubine. Sie hat ihm mit der Zeit einen Sohn und zwei Töchter geboren, die später als völlig ebenbürtig gegolten haben. Sein dringender Wunsch war, sie zur Königin zu machen. Daß er dabei einzig auf die Stimme der Leidenschaft gehört habe, ist kaum zu glauben. Vielmehr muß er, gleichviel aus welcher physiologischen Ursache, daran verzweifelt haben, von Dietburg Nachkommen zu erhalten. Nicht um romantische Herzensträume oder Befriedigung sinnlicher Triebe, mindestens nicht darum allein, sondern vor allem um die Fortpflanzung der ältesten Linie des Königshauses und die Erhaltung ihres Reiches, ihrer Herrschaft am Rhein, in Burgund, der Provence und Italien handelte es sich. Wäre es anders gewesen, Lothar hätte in seinem Land und bei seinem kaiserlichen Bruder nicht so viel Unterstützung für seinen Wunsch und so gar keinen Widerspruch gegen die nichtswürdigen Mittel gefunden, mit denen er ihn zu befriedigen suchte.

Einst hatten Karl der Große und sein Bruder Karlmann aus eigener Machtvollkommenheit das Band der Ehe gelöst und eine neue geschlossen, und niemand hatte sie gehindert. Das konnte Lothar sich nicht erlauben; die Zeiten hatten sich geändert, und die Verwandten der Königin waren mächtig. Es bedurfte zwingender Gründe, um Dietburg zu entlassen und die Friedelehe mit Waldrad in eine vollgültige zu verwandeln.

Er trat also mit Beschuldigungen gegen seine Gemahlin hervor, Beschuldigungen unerhörter Art, die im einzelnen zu wiederholen man sich schämt. Blutschande sollte sie getrieben haben mit dem eigenen Bruder Hubert. Der war ein verrufener Mensch, ein Geistlicher, der an Sittenlosigkeit viele Laien übertraf, aber was ihm da zur Last gelegt wurde, ist nicht nur so abscheulich, es ist auch so unsinnig, daß man nicht zu zweifeln braucht: die Beschuldigung war erlogen. Sie wurde aber nicht etwa entrüstet zurückgewiesen; nur daß sie in förmlichem Gerichtsverfahren erhärtet würde, verlangten die Vornehmen des Reichs. Noch war damals die Gerichtsbarkeit in Ehesachen nicht der Kirche vorbehalten, darum brachte Lothar seine Klage vor das Hofgericht, das ein Gottesurteil anordnete. Da geschah das Unerwartete: Dietburgs Vertreter bestand die Wasserprobe, die Beklagte hatte den Prozeß gewonnen, und Lothar mußte sich fügen. Er tat es nicht für lange. Was auf dem geraden Weg durch das weltliche Gericht mißlungen war, konnte auf dem Umweg durch die Kirche erreicht werden. Da waren die Bischöfe Richter, und mit denen ließ sich reden, waren sie doch alle vom Landesherrn mehr oder weniger abhängig. Der vornehmste von ihnen, Erzbischof Günther von Köln, königlicher Erzkaplan, war ruchlos genug, sich zur Verfügung zu stellen und den unbedeutenden Dietgaud von Trier nach sich zu ziehen. Im Januar 860 offenbarte der König einigen Bischöfen, was er über seine Gemahlin erfahren haben wollte, sie selbst wurde gezwungen zu gestehen, und Günther bestätigte, sie habe ihm in der Beichte ihre Schuld bekannt. Eiligst wurde eine Synode berufen, Mitte Februar trat sie in Aachen zusammen. Sie war spärlich besucht, außer dem Kölner und Trierer hatten sich nur fünf Bischöfe eingefunden, davon zwei Gäste aus Westfranken und einer aus Burgund. Die Königin wurde verhört und legte ein Geständnis ab, das natürlich ebenso unwahr wie erzwungen war. Sie hat es bald widerrufen, aber zunächst galt sie als schuldig und wurde zur Trennung vom Gemahl, enger Klosterhaft und strenger Buße verurteilt.

Dem König konnte das nicht genügen, er brauchte die Scheidung; seine Ehe mußte null und nichtig sein, damit Waldrad Königin werde. Da stieß er auf ein Hindernis. Zu den Bischöfen seines Reichs gehörte als Metropolit und mit einem Zipfel seines eigenen Bistums Hinkmar von Reims. An der Aachener Synode hatte er nicht teilgenommen, und gegen ihren Beschluß erhob er seine Stimme. In zwei Gutachten, die er

auf Verlangen einiger Lotharischer Bischöfe abgab — die Meinungen waren offenbar geteilt — vertrat er den Standpunkt, es handle sich um eine Angelegenheit des Gesamtreichs, darum könne, nachdem die Sache einmal vor kirchliches Gericht gebracht worden, nur eine Reichssynode das Urteil fällen. Hinkmars Wort hatte großes Gewicht, und man wußte, daß hinter ihm König Karl der Kahle stand. Für diesen handelte es sich um die Aussicht auf eine fette Erbschaft, da bei Fortdauer von Lothars kinderloser Ehe dessen Reich früher oder später zur Verteilung kommen mußte. Es galt also, zu verhindern, daß Waldrad Königin werde und ihr Sohn rechtmäßiger Erbe des väterlichen Reiches sei. Die gleiche Berechnung konnte auch Ludwig der Deutsche anstellen, doch war bei ihm die Lust zu erben nicht so stark, auch wirkten verwandtschaftliche Bande zwischen seinem Hof und dem Lothars — sein Kanzler war ein Bruder des Trierer Erzbischofs — zugunsten seines Neffen. Mit um so größerem Eifer ergriff Karl die Partei Dietburgs. Als es ihr gelang, aus der Haft zu entkommen, bot er ihr Zuflucht, auch ihren Bruder Hubert, der aus seinem Besitz vertrieben war, nahm er auf und entschädigte ihn für den Verlust von St. Maurice durch die vornehmste Abtei seines Reiches, St. Martin in Tours. Kam das von Hinkmar geforderte Reichskonzil unter solchen Verhältnissen zustande, so konnte man sicher sein, daß die Bischöfe aus Karls Reichsteil den Beschluß, den Lothar brauchte, verhindern würden. Dazu trat die Nachricht, daß Dietburg und in ihrem Namen Hubert das Urteil des Papstes angerufen hatten.

Lothar und seine Ratgeber beschlossen zuvorzukommen. Ein Oheim des Königs und ein Graf wurden mit zwei Bischöfen nach Rom geschickt, Briefe vom König und den Landesbischöfen eilten ihnen voraus. In unterwürfigem Ton versicherte Lothar dem Papst seine Ergebenheit, bedauerte, nicht selbst kommen zu können, und stellte sich zum Schutze Roms gegen die Araber zur Verfügung. Verleumdungen möge man nicht glauben. Ebenso die Bischöfe; sie beteuerten, noch nichts Endgültiges beschlossen zu haben, und erbaten den Rat des Papstes. Am Hofe Lothars rechnete man auf Unterstützung durch den Kaiser, auf den der Papst Rücksicht zu nehmen hatte. Seine Verwendung kann auch nicht ohne Erfolg gewesen sein: nach Rückkehr der Gesandtschaft beschloß eine Synode zu Aachen Ende April 862, die Ehe des Königs mit Dietburg sei nichtig und eine andere Heirat zulässig. Aber dieser Beschluß

bot keine feste Grundlage, er war in einer Versammlung von nur acht Bischöfen und von diesen nicht einmal einstimmig gefaßt. Mehr noch als vorher bedurfte man der Deckung durch das päpstliche Ansehen. Wieder ging also eine Gesandtschaft nach Rom, diesmal zugleich im Namen Ludwigs des Deutschen, den Lothar durch die Aussicht auf Abtretung des Elsaß gewonnen hatte. Durch die Ränke Karls bedroht, der ihre Untertanen aufwiegele, baten die beiden Könige um nichts Geringeres als um persönliches Erscheinen des Papstes nach dem Beispiel seiner Vorgänger, die dadurch viel Unheil abgewandt hätten. In einer Nachschrift entschuldigten sich die Bischöfe, daß sie wegen der Eile kein eigenes Schreiben absandten. Die Gefahr, daß der Papst durch die Gegenseite sich gewinnen lasse, schien ihnen dringend.

Der Bericht der Gesandten muß zu dem Glauben geführt haben, wenn man eine vollendete Tatsache schaffe, so werde man den Papst, schon um des Kaisers willen, nicht auf der Gegenseite finden. So wagte Lothar den entscheidenden Schritt: am Weihnachtstag 862 ließ er Waldrad als rechtmäßige Königin krönen. Die Handlung vollzog ein Bischof aus dem italischen Reich, Hagen von Bergamo, offenbar der Verbindungsmann zwischen Lothar und seinem kaiserlichen Bruder. Aber auch Karl der Kahle rechnete auf die Hilfe des Papstes, als er — nachdem die Vermittlung Ludwigs des Deutschen gescheitert war — offen gegen Lothar Stellung nahm, ihm die kirchliche Gemeinschaft versagte und sogar sein Königtum anzweifelte. Man konnte voraussehen, daß er nur auf den Spruch des Papstes wartete, um unter kirchlichem Vorwand den Neffen seines Reiches zu berauben.

Nikolaus hatte sich bis dahin jeder Einmischung enthalten, Dietburgs wiederholte Hilferufe überhört und sich damit schon Vorwürfe zugezogen. Als nun aber von der einen Seite Karl der Kahle sich der Bedrängten annahm, von der andern Lothar selbst und seine Bischöfe, unterstützt von Ludwig dem Deutschen, sein persönliches Einschreiten verlangten, gab er seine Zurückhaltung auf. Selbst über die Alpen zu ziehen, gedachte er allerdings nicht, aber er sandte zwei Vertreter ab, die er als seine „vertrauten Ratgeber" empfahl, Radwald von Porto und einen Bischof aus der Romagna. Am 23. November 862 erhielten sie Beglaubigung und Auftrag. Sie sollten in Metz die Bischöfe aus Lothars Reich mit je zwei Vertretern aus Ost- und Westfranken und der Provence versammeln und mit ihnen feststellen, ob Lothar wirklich, wie

er behauptete, schon von seinem Vater mit Waldrad rechtsgültig vermählt worden und die zweite Ehe mit Dietburg nur gezwungen eingegangen sei. In diesem Fall sei er zu rügen und das Urteil dem Rechte gemäß zu fällen, das heißt die Ehe Dietburgs für nichtig zu erklären. Erweise sich dagegen Lothars Darstellung als falsch, so sei er zu veranlassen, daß er Dietburg in ihre Rechte wieder einsetze. Wenn sie sodann dabei bleibe, daß ihr Geständnis erzwungen und falsch und die Richter ihr feind gewesen seien, so solle der Prozeß nach Recht und Billigkeit wiederholt werden.

Die Weisung war von strengster Unparteilichkeit; Sache der Legaten war es, sie auszuführen. Während diese, begleitet von Gesandten des Kaisers, ins Fränkische zogen und hier das Zusammentreten der Synode erwarteten — es verzögerte sich, weil Lothar durch den Tod seines Bruders in die Provence abgerufen war — schlug in Rom das Wetter um. Erst nachträglich erfuhr der Papst, daß Lothar seinem Urteil durch die Krönung Waldrads zuvorgekommen war. Daß ihn das aufbrachte, ist begreiflich. Dazu erschien jetzt — es war gegen Ende April 863 — ein Vertreter der westfränkischen Bischöfe, die sich offen über seine Lauheit beschwerten und neue Klagen gegen Lothar vorbrachten. In seiner Antwort zog Nikolaus zum erstenmal strenge Saiten gegen Lothar auf, sprach von ihm, als wäre seine Schuld erwiesen, und nannte seine Handlungsweise verbrecherisch. Im übrigen verwies er auf die angeordnete Reichssynode zu Metz, die nach dem Recht der Kirche richten werde. Seinen Legaten gab er keine neue Weisung, schärfte ihnen nur die frühere ein. Sie behielten also nach wie vor freie Hand in der Ausführung.

Ihr Verfahren gleicht dem, das Radwald seinerzeit in Konstantinopel sich erlaubt hatte. Abweichend von ihrem Auftrag, eröffneten sie am 15. Juni 863 die Synode in Metz in Gegenwart des Königs lediglich mit dessen Bischöfen. Von auswärts war nur der Bischof von Bergamo, offenbar im Auftrag des Kaisers erschienen, andere waren nicht geladen. Das war nicht das Konzil des Gesamtreichs, das Nikolaus angeordnet hatte, und es war das Gegenteil eines unparteiischen Gerichts. Daß die Versammelten gegen ihren König urteilen würden, war nicht zu erwarten, zumal da an ihrer Spitze die Erzbischöfe von Trier und Köln standen, die damit sich selbst verurteilt haben würden. Es war also von vornherein alles darauf angelegt, daß Lothar recht behalten sollte, und

so geschah es. Durch Zeugenaussagen wurde festgestellt, er sei mit Waldrad rechtskräftig vermählt gewesen, ehe er Dietburg heiratete, und diese habe ungezwungen und freiwillig ihre Schuld gestanden. Daraufhin wurde ihre Ehe einstimmig für nichtig erklärt.

Was hat die Legaten zu diesem Verfahren bewogen, das mit einem wirklichen Gericht nicht einmal die Formen gemein hatte? Denn zu allem andern war Dietburg nicht erschienen und nicht gehört worden. Die Gegner sind sogleich mit dem Vorwurf der Bestechung bei der Hand gewesen; aber das reicht zur Erklärung nicht aus. In Wahrheit werden sie den Fall als politischen angesehen und behandelt haben, was er ja auch war, und da sie selbst zur kaiserlichen Partei gehörten und es für sie das gegebene war, daß der Papst kaiserliche Politik mache, so trafen sie eine Entscheidung, die des Kaisers Beifall finden mußte. Das Gegenteil, eine Synode, auf der die westfränkischen Bischöfe mitredeten, hätte unabsehbare Verwicklungen heraufbeschworen, darum war es besser, den Fall in einem Scheinverfahren zu ersticken. Dem Papst ersparte man damit eine mindestens unbequeme Lage. War es denn nicht genug an der Ehre, daß er zum erstenmal, seit es eine Kirche gab, über einen König hatte richten lassen und — auch das war noch nicht vorgekommen — fränkische Bischöfe zu einer Synode hatte befehlen dürfen? Das letzte Wort blieb ihm immer noch vorbehalten, denn die Synode beschloß, obwohl Nikolaus das nicht gefordert hatte, für ihr Urteil seine Bestätigung einzuholen. Zu diesem Zweck ließen die Legaten auf ihrer Rückreise nach Rom sich von den Erzbischöfen von Köln und Trier begleiten. Sie wußten nichts von dem Umschwung, der soeben am päpstlichen Hof eingetreten war, dem sie selbst zum Opfer gefallen waren. Den Verlauf kann man nur vermuten. Radwalds lange Abwesenheit hatte seinen Gegnern wohl die Möglichkeit geboten, seine Stellung zu untergraben. Die Nachrichten über die erneute Eigenmächtigkeit, die er soeben sich erlaubt hatte, mögen dazu beigetragen, ein Gesandter Karls des Kahlen Öl ins Feuer gegossen haben — Nikolaus wurde bewogen, Radwald zu opfern und seiner Politik eine vollständige Wendung zu geben.

Um dies nach außen zu rechtfertigen, bedurfte es starker Mittel. Nikolaus griff also auf die Vorgänge in Konstantinopel zurück und eröffnete gegen seine eigenen Legaten ein Strafverfahren wegen Ungehorsams und Untreue. Den Stoff zur Anklage lieferten die Erzählungen der griechischen Flüchtlinge: Radwald und sein Genosse sollten bestochen

worden sein und Photios als Patriarchen anerkannt haben. Beides war falsch, aber es diente dem Zweck und wurde für Tatsache ausgegeben. Radwald selbst war noch nicht erreichbar, aber sein damaliger Genosse, Zacharias von Anagni, wurde — im Hochsommer 863 — vor eine Synode gestellt, zum Geständnis gezwungen, abgesetzt und ausgeschlossen. Dann ging es gegen Photios. Unter Aufzählung seiner Missetaten wurde er der angemaßten Bischofswürde entkleidet und, falls er nach Empfang dieses Spruches sein Amt auszuüben fortführe, mit Ausschluß und Fluch bedroht. Sein Schicksal teilten Gregor von Syrakus, der ihn geweiht, und alle Bischöfe, die von ihm die Weihe empfangen hatten. Ignatios dagegen wurde kraft der Vollmacht, die dem heiligen Petrus durch Gottes Wort verliehen, von allen Strafen befreit und in seine Würde wieder eingesetzt, desgleichen alle Bischöfe und Geistlichen, die als seine Anhänger abgesetzt und verbannt waren.

Der Bruch mit Konstantinopel war vollzogen. Im März hatte Nikolaus diesen äußersten Schritt nicht getan, inzwischen aber war nichts vorgefallen, was ihn notwendig gemacht hätte. Es fällt auch auf, wie milde der verurteilte Zacharias von Anagni behandelt worden ist: er erhielt Verwaltung und Einkünfte des angesehenen Klosters Sankt Gregor, sein Bistum blieb unbesetzt, er hat es später wieder eingenommen. Die Strenge des Rechtsverfahrens war also Schein, sie sollte einen politischen Entschluß decken: der Papst hatte sich von seinem hauptsächlichsten Berater losgesagt und dessen Politik verlassen. Um diese Wendung zu erklären, mußte das Verschulden so schwer wie möglich dargestellt werden, eine Eigenmächtigkeit, die sich rechtfertigen ließ, wurde zum Verbrechen des Ungehorsams und der Bestechlichkeit gestempelt. Radwald hat sich dem Gericht, das auf ihn wartete, nicht gestellt, ist später in Abwesenheit verurteilt worden und nicht mehr hervorgetreten. Sein Sturz war gelungen. Das traf die ganze Partei, die zum Kaiser hielt. Statt ihrer führten jetzt andere Männer das Wort im Rate des Papstes und gaben seiner Politik eine andere Richtung. Nikolaus I., das Geschöpf des Kaisers, wagte es, Wege einzuschlagen, die denen des Kaisers zuwiderliefen.

Das bekamen alsbald die beiden Erzbischöfe, Günther von Köln und Dietgand von Trier, zu fühlen, als sie, offenbar noch in Unkenntnis der eingetretenen Wendung, in Rom eintrafen, um sich die Bestätigung der Metzer Synode zu holen. Nikolaus ließ sie erst drei Wochen warten,

dann wurden sie eines Tages — es war um den 1. November 863 — vor die Synode geladen, um aus seinem Munde ihr Urteil zu erfahren: sie waren abgesetzt. Sie verließen Rom und wandten sich dorthin, von wo sie Hilfe erwarten konnten, und wohin Radwald ihnen vorausgegangen war, zu Kaiser Ludwig. Nikolaus aber erließ in stolzer Sprache ein Rundschreiben an die Bischöfe aller fränkischen Reiche und Italiens, teilte ihnen die Absetzung Günthers und Dietgauds mit, weil sie erwiesenermaßen Lothar bei seinem sündigen Gehaben Vorschub geleistet hätten, und machte die Beschlüsse der römischen Synode bekannt. Sie besagten: die Metzer Synode ist ungültig und der Räubersynode von Ephesus gleichzuachten. Die beiden Erzbischöfe sind abgesetzt und verlieren die Aussicht, wieder eingesetzt zu werden, wenn sie sich nicht unterwerfen. Ihre Mitschuldigen verfallen derselben Strafe. Den Schluß macht der Satz: „Verflucht ist, wer Lehren, Befehle, Verbote, Anordnungen oder Beschlüsse des apostolischen Stuhles in Sachen des Glaubens, der Kirchenordnung, der Zucht der Gläubigen, der Bestrafung von Verbrechern oder Verhütung gegenwärtigen und künftigen Unheils mißachtet." An Lothar erging ein strafendes Schreiben mit dem Verbot, in Köln und Trier eine Neubesetzung ohne Wissen des Papstes vorzunehmen.

Indem Nikolaus in dieser Weise gegen Lothar und seine knechtischen Bischöfe einschritt, trat er auf die Seite, wo Recht und Wahrheit waren. Die Art, wie der König von seiner Gemahlin sich zu befreien gewußt hatte, war empörend, und der Mißbrauch, der dabei mit den Formen des Rechts getrieben wurde, war es nicht weniger. Für Bischöfe wie Günther von Köln, denen das Beichtgeheimnis nicht zu heilig war, um die schimpflichste Lüge darauf zu gründen, die das Gericht der Kirche zum dienstwilligen Werkzeug fürstlicher Wünsche herabwürdigten und in der Maske des Richters schamlosem Betrug zum Siege verhalfen, für solche Bischöfe konnte die bloße Absetzung als gelinde Strafe erscheinen. Nikolaus war sehr nachsichtig, als er ihnen sogar die Rückkehr ins Amt offenhielt. Aber es fragt sich, ob Recht und Wahrheit allein ihn veranlaßt haben würden, so zu reden und zu handeln. Warum hat er nicht früher gesprochen und gehandelt? Sein Schweigen hatte gute Gründe gehabt; er durfte nicht vergessen, daß die Ehe Lothars eine hochpolitische Angelegenheit war, die Gefahren in sich barg und mit Vorsicht behandelt sein wollte. Darin muß man ihm beipflichten, aber man

darf ihn auch nicht preisen als uneigennützigen Wahrer des Rechts. Denn auch jetzt war sein Verhalten Politik. Wenn er für Dietburg eintrat, so begünstigte er offenbar die Pläne Karls des Kahlen auf die Erbschaft des Neffen, ja noch mehr, er zeigte Karl die Möglichkeit, unter Umständen schon bei Lothars Lebzeiten die Hand auf sein Reich zu legen. In einer der päpstlichen Erklärungen wurde Lothar nur noch mit Vorbehalt der Königstitel gegeben — „König, wenn so jemand noch König zu heißen verdient" — und die Zeitgenossen werden gewußt haben, welche Schlüsse daraus zu ziehen seien. Wenn Lothar sich nicht fügte, konnte man im Namen der Kirche seine Untertanen zum Abfall bringen und ihn vertreiben. Die späteren Ereignisse machen es kaum zweifelhaft, daß darauf in der Tat die Berechnungen Karls und seiner Leute zielten. Solchen Absichten leistete Nikolaus Vorschub, und er wird gewußt haben, was er tat. Unter den eifersüchtig einander beobachtenden Linien des Königshauses hatte er bisher zur ältesten gehalten, nun ging er zur jüngsten über; in die Sprache späterer Zeiten übersetzt: aus einem kaiserlichen Papst wurde er ein französischer Papst.

Daß Leute, denen die Unabhängigkeit Roms am Herzen lag, Laien so gut wie Geistliche, die Zwistigkeiten der Könige benutzten, um beim entfernteren Anlehnung gegen den benachbarten zu suchen, bedarf keiner Erklärung. Insofern war die Wendung von Ludwig II. zu Karl dem Kahlen nur eine abgeschwächte Wiederholung dessen, was frühere Päpste getan hatten, als sie gegen den König der Langobarden den Franken herbeiriefen. Aber der Vorgang bedeutet mehr durch die Persönlichkeit dessen, der beim Sturz der Kaisertreuen die einflußreichste Stelle errang. Bei der Absetzung der Lotharischen Erzbischöfe hatte Anastasius, neben dem Thron des Papstes stehend, diesem das Blatt gereicht, von dem Nikolaus das Urteil ablas. Eine Szene von sinnbildlicher Bedeutung: Nikolaus spricht aus, was Anastasius ersonnen hat. Schon die ersten Schreiben an die Griechen hatte er verfaßt, von jetzt an sind alle wichtigen Äußerungen des Papstes aus seiner Feder geflossen. Sein Verdienst sind die Gelehrsamkeit und üppige Beredsamkeit, mit denen die Briefe Nikolaus I., nicht selten zu kleinen Büchern anschwellend, auf Zeit und Nachwelt so starken Eindruck gemacht haben. Und mehr als das. Wenn in diesen Schriftstücken ein Selbstbewußtsein, ein Stolz zum Ausdruck kommen, die alles Frühere hinter sich lassen, wenn Ansprüche von einer Kühnheit erhoben werden, wie man sie noch nicht ge-

kannt hatte, so hat auch daran Anastasius seinen Anteil. Es kann kein Zufall sein, daß in den Äußerungen des Papstes diese Tonart herrscht — zum erstenmal geschah es in der Antwort an die Griechen vom 25. März 862 — seit Anastasius ihm zur Seite getreten ist. Er hat ihm nicht nur seine Feder und seine Kenntnisse, er hat ihm auch seine Gedanken geliehen. Wie er selbst über Stellung und Rechte des Papstes dachte, hat er in der Widmung einer seiner Schriften an Nikolaus mit gehäuften Worten zu erkennen gegeben. „Schlüsselwart des Himmels, Wagenlenker des geistlichen Israel, Allbischof, einziger Vater, Allrichter, der du die Schlüssel der Erkenntnis empfangen hast und im Schrein deines Busens die Gesetzestafeln des Bundes und das himmlisch süße Manna bewahrst", so spricht er von seinem Herrn. „Was du bindest, löst niemand, niemand bindet, was du lösest; du öffnest, und niemand schließt, du schließest, und niemand öffnet, denn du führst auf Erden die Vertretung Gottes." Wer den Papst so anredete, muß gewußt haben, daß solche Sprache angebracht war. Auch andere Zeitgenossen haben ähnlich geschrieben, wenn sie Nikolaus zu gewinnen suchten. Es war offenbar das, was er hören wollte. Eben dadurch mag Anastasius den bevorzugten Platz an seiner Seite erobert haben, daß er ihm zeigte, was ein Papst sei und dürfe, und sich ihm dafür als Werkzeug darbot. Seitdem hört man aus den Äußerungen Nikolaus' I., sooft sich Gelegenheit bietet, stets die gleiche stolze Sprache; aus seinem Munde schallt die Stimme des Anastasius.

Was immer frühere Päpste von der Würde und den Vorrechten ihres Amtes ausgesagt hatten, kehrt bei Nikolaus in häufiger Wiederholung wieder. Rom ist Haupt, Mutter, Ursprung und Lehrmeisterin der Kirchen. Seinen Vorrang hat es von Gott selbst durch Christi Wort empfangen, der die göttliche Macht des bischöflichen Amtes auf Petrus und die Festigkeit seines Glaubens gründete. Darum liegt auf dem Bischof von Rom die Fürsorge für die ganze Kirche und alle Einzelnen. Darum ist es seine Hirtenpflicht, die Kirche makellos zu erhalten, die Lasten aller zu tragen, den Bedrängten zu helfen, Gestürzte aufzurichten, Gefesselte zu befreien, Zuflucht aller zu sein wie ein Eckstein, an dem die schwellenden Fluten der Feinde sich brechen. An den Überlieferungen der Väter hält er immerdar fest, zeigt den andern die Richtschnur des Glaubens und führt die Irrenden auf den rechten Weg. Als das große Licht am Himmel seiner Kirche hat der Gottessohn ihn gesetzt; wer ihm nicht

folgt, dem ist die Sonne schon am Mittag untergegangen, mit offenen Augen sieht er nicht den rechten Weg und stürzt geblendet in den Abgrund. Sein Urteil gilt für alle: wen er verdammt, der ist verdammt, wen er freispricht, der ist frei, in allen Streitfragen haben seine Entscheidungen gesiegt und Geltung erlangt. Er richtet über Bischöfe, Erzbischöfe und sogar über Patriarchen, ja über die ganze Kirche. Aus aller Welt kann er jeden vor seinen Stuhl laden, seine Urteile sind unwidersprechlich und unumstößlich, wenn er selbst sie nicht abändert, denn es gibt keine Autorität, die höher wäre als die seine. Durch fremde Rechte ist er nicht gebunden, Roms Vorrechte gehen jedem andern Rechte vor, unvergänglich, weil von Gott selbst verliehen, das Heil der Kirche und ihre Wehr gegen alles Böse.

Neu ist die Vorstellung, die sich in diesen Sätzen ausspricht, im Grunde nicht. Schon die Päpste des fünften Jahrhunderts, Innozenz, Bonifatius und Coelestin, vollends Leo und Gelasius hatten ähnlich gesprochen, auf sie beruft sich Nikolaus, ihre Worte eignet er sich an. Neu ist bei ihm die fühlbare Steigerung im Ausdruck, neu die Zusammenfassung der zerstreuten Aussprüche: was früher einzelne Töne gewesen waren, erklingt hier zu mächtigem Akkord vereinigt, wie wenn alle Register gezogen sind.

In der häufigen Berufung auf die Vorgänger verrät sich der gelehrte Kenner des kirchlichen Altertums, der Anastasius war. Seine Vorstellung vom Papst, wie er sein soll, hat er aus der Geschichte geschöpft. Freilich nicht aus der wirklichen Geschichte. Von den Päpsten der Vorzeit kannte er nur die Worte, in denen sie von sich und ihren Rechten gesprochen hatten. Daß diese Worte niemals mehr gewesen waren als Ansprüche, mit denen die Wirklichkeit sich nicht deckte, wußte er nicht, wollte er nicht wissen. Die Auferstehung literarischer Bildung, deren bester Vertreter Anastasius war, von der Kirche und zu kirchlichen Zwecken hervorgerufen, hatte einen Römerstolz geweckt, der sich an dem Bilde ehemaliger Größe des geistlichen Rom nährte, einem Bilde, das mehr den Wünschen der Beschauer als den Tatsachen entsprach, Mythus, nicht Geschichte. In den Staatsschriften, die Anastasius für Nikolaus verfaßte, sehen wir es vor uns, dieses Trugbild historischer Romantik, in dem das Papsttum erscheint, wie es gewesen sein sollte und doch nie gewesen war. Das ideale Papsttum der Vergangenheit, in Nikolaus I. sollte es als Wirklichkeit wiedererstehen. Darin liegt seine Bedeutung

in der Geschichte, daß er in diesem Sinn nicht nur gesprochen und geschrieben — das hatten andere vor ihm getan — daß er danach gehandelt hat. Er hat Ernst gemacht mit der Vorstellung, daß der römische Bischof unmittelbarer Vorgesetzter aller Bischöfe und Christen, Richter über alle und in allen Fällen sei, an kein Recht gebunden, unumschränkter Herr und Herrscher der ganzen Kirche und aller Gläubigen. Mit lapidarer Kürze tritt der Anspruch auf in dem vorhin erwähnten Beschluß der römischen Synode von der unbedingten Verbindlichkeit aller Verfügungen des römischen Stuhles für jedermann, handle es sich um Glaubenslehre oder Sittenzucht. Die Sätze brauchen nur wenig in der Fassung geändert zu werden, um sich mit dem Vatikanischen Dogma von der Irrtumslosigkeit des Papstes und Unumschränktheit seiner Regierung zu decken. Um dieses Dogma zu verkünden, berief Pius IX. ein Konzil aus der ganzen Welt, für Nikolaus I. genügte dazu die Synode des römischen Sprengels.

Ihm kamen die Vorstellungen, der Glaube seiner Zeit ein gut Stück Weges entgegen. Nach wie vor stand in der Sprache der Gläubigen der Apostelfürst unmittelbar neben Gott. Ein schuldbewußter Bischof sucht die Gnade des Papstes, indem er schreibt: „Dem allmächtigen Gott und Sankt Peter und der unvergleichlichen Milde Eurer Hoheit empfehle ich meine Wenigkeit, der Ihr Gottes Vertretung führt und auf dem ehrwürdigsten Stuhl des höchsten Fürsten als wahrer Apostel sitzt ... Eurem Befehl will ich in allen Stücken gehorchen wie Gott, an dessen Statt und in dessen Namen Ihr alles verrichtet." Wo das Christentum neuen Eingang fand, hielt auch Petrus seinen Einzug, in seinem und seines Stellvertreters Namen wurde es den nordischen Völkern gepredigt. Gott und Sankt Peter gelobt sich ein König von Dänemark, da er die Absicht hat, Christ zu werden. Welche übernatürliche Macht man dem irdischen Stellvertreter des himmlischen Torwarts zuschrieb, hat uns schon der Aufruf Leos IV. an das Heer der Franken gezeigt: geradezu das Himmelreich durfte er jedem versprechen, der im Kampf gegen die Ungläubigen fallen würde. Mit berechtigtem Stolz, wenn auch mit gewohnter rednerischer Übertreibung, konnte Nikolaus dem griechischen Kaiser vorhalten, wie viele Tausende aus allen Teilen der Welt täglich herbeieilten, um sich dem Schutz und der Fürbitte Sankt Peters zu empfehlen und bis zum Lebensende an seiner Schwelle zu verweilen. Dorthin wandte man sich in Fällen, für die der eigene Bischof

keinen Rat wußte, in Rom gab es Gnade und Versöhnung für alle, auch für einen, der seine drei Söhne, für einen andern, der einen Mönch und Geistlichen erschlagen hatte, und sogar für einen Muttermörder. In Rom war die Buße unter Umständen billiger. Einem Brudermörder, der zum Verlust seines Eigentums und Trennung seiner Ehe verurteilt war, gewährte Nikolaus, „weil er vorziehe, seine Schuld aus dem Tränenquell abzuwaschen", die Rückgabe von Weib und Gut, damit ihn die Armut nicht zu Schlimmerem treibe. Wenn unter Nikolaus die urkundlichen Zeugnisse für den Anteil des Papstes an der Verwaltung auswärtiger Kirchen häufiger werden, so kann das nicht Zufall der Überlieferung sein, von der Macht, die man ihm zuschrieb, hat er stärkeren Gebrauch gemacht als seine Vorgänger. Man verlangte danach, man bediente sich seiner, ja man fälschte auf seinen Namen. Es war keine Redensart, wenn er wiederholt bat, den Gesandten, die man ihm schickte, Zeit zu lassen, da er von allen Seiten überlaufen werde.

Seine Eingriffe gehen auch in der Sache tiefer, als man es bisher gewohnt war. Über die herkömmliche Bestätigung von Privilegien, Verleihung des Palliums, Errichtung von Bistümern, Ersetzung unfähiger Bischöfe und Erteilung von Rechtsbelehrungen — diese sind besonders häufig und umfassend — geht es schon hinaus, wenn dem neuen Erzbischof von Sens das erbetene Pallium nicht verweigert, aber die Wahl des Mönchs gerügt wird: sie sei nicht gestattet und dürfe sich nicht wiederholen. In die Amtsbefugnis des Erzbischofs von Salzburg greift Nikolaus ein mit der Weisung, den Bischof von Säben wegen anstößiger Lebensführung zur Verantwortung zu ziehen. In einem Prozeß zwischen dem Bischof von Le Mans und den Mönchen von St. Calais behält er sich die letzte Entscheidung vor, gibt aber zugleich dem Bischof im voraus recht. Wiederholt kommt es vor, daß die Wiedereinsetzung eines abgesetzten Priesters kurzweg befohlen, einmal, daß die Befreiung eines zwangsweise ins Kloster Gesteckten angeordnet wird. Die Grenzen des rein kirchlichen Gebiets sind mindestens gestreift, wenn dem Grafen der Auvergne die sofortige Wiedereinsetzung eines vertriebenen Bischofs in schärfstem Ton befohlen oder Kaiser Ludwig II. auf Befragen versichert wird, es sei keine Sünde, mit Ungläubigen Verträge zu schließen. Überschritten ist sie durch die Mahnung an Adel und Volk von Aquitanien, Kirchengüter, die der König zu Lehen gegeben hat, bei Gefahr des Ausschlusses zurückzugeben. Was das bedeutet, versteht man, wenn

man weiß, daß Belehnung mit Kirchengut auf königlichen Befehl seit mehr als hundert Jahren zum Gewohnheitsrecht des fränkischen Reichs gehörte und eine wesentliche Grundlage seiner Kriegsrüstung bildete. Ein Fall, für den es keinen Vorgang gab, wiewohl Nikolaus sich auf das Herkommen berief, war es, daß er König Karl den Kahlen aufforderte, eine Übersetzung aus dem Griechischen, die ein königlicher Hofgelehrter verfaßt hatte, zur Beurteilung ihm vorzulegen.

Doch das alles kann sich nicht vergleichen mit der Tat, durch die Nikolaus im November 863 die Welt in Erstaunen setzte. Das Strafgericht über die beiden Erzbischöfe hatte in der Kirchengeschichte des Abendlands keinen Vorgang, und die Art, wie es abgehalten wurde, war unerhört. Allem Herkommen widersprach es, daß fränkische Prälaten von einer römischen Synode gerichtet wurden; daß sie es ungehört und unverteidigt wurden, war ein Bruch der Rechtsordnung, zumal sie sich darauf berufen durften, daß sie unter Führung päpstlicher Legaten, also unter der Autorität der römischen Kirche gehandelt hatten. Da hat Nikolaus deutlicher als sonst irgendwo bewiesen, daß er als unumschränkter Herrscher sich an kein fremdes Recht gebunden erachtete. Das Recht aber, über das er sich so rücksichtslos hinwegsetzte, war nichts anderes als die seit alters überlieferte, die geltende Verfassung der Kirche.

Bei dem einen Fall ist es nicht geblieben, ähnliche sind ihm gefolgt und lassen keinen Zweifel übrig, daß es diesem Papst allen Ernstes um Beseitigung der alten und Einbürgerung einer neuen Verfassung zu tun war, nach der er selbst der unmittelbare Vorgesetzte jedes Bischofs und die gesamte Kirche seiner Verwaltung nicht anders unterworfen sein sollte, als der engere römische Sprengel italischer Bistümer es von jeher war. Ohne weiteres erkennt man darin den Plan Pseudoisidors. Das ist nicht etwa zufällige Übereinstimmung, Nikolaus ist nicht von ungefähr auf die Gedanken Pseudoisidors verfallen. Wir wissen, daß dieser in Rom schon früher aufgetaucht war. Nikolaus hat ihn gekannt und sich einmal ausdrücklich, wenn auch ohne den Namen zu nennen, auf ihn bezogen, wobei ihm Anastasius wie in allen wichtigen Fällen die Hand geführt hat. Es ist nicht abzuweisen, daß zu dem unechten Bilde der Vergangenheit, auf das die Ansprüche des Papstes sich stützten, die Fälschungen Pseudoisidors einen nicht unwesentlichen Beitrag geliefert haben. Durch sie wurden ja die Vorstellungen, die römischer Priesterstolz schon in die echte Überlieferung hineinzulesen verstand, aufs will-

kommenste bestätigt und ergänzt, sie zeigten den Weg, auf dem man den römischen Bischof zum unumschränkten Beherrscher der Kirche machen konnte.

Die bestehende Kirchenverfassung umzustürzen und ein Papst nach den Vorschriften Pseudoisidors zu sein, hat Nikolaus versucht. Damit ist er gescheitert, aber der Versuch wie das Scheitern sind gleich bezeichnend für seine Zeit.

Nikolaus wagte viel, als er sich von den Freunden des Kaisers in Rom losmachte und offen gegen des Kaisers Bruder Partei ergriff. Zu allem andern hatte er in Italien einen Feind, der auf Rache sann, im Erzbischof von Ravenna. Derselbe Johannes, der schon mit Leo IV. zusammengestoßen war, hatte im Vertrauen auf den Kaiser, dessen besondere Gunst er genoß, den Versuch erneuert, sich von Rom unabhängig zu machen, hatte Güter der römischen Kirche in Besitz genommen und seine Bischöfe am Verkehr mit dem Papst gehindert. Er zog den kürzeren, da der Kaiser ihn im Stiche ließ. Nikolaus schloß ihn aus der Gemeinschaft aus, kam selbst nach Ravenna, um Ordnung zu schaffen, und nötigte den Erzbischof zu vollständiger Unterwerfung: fortan durfte er in seiner eigenen Provinz keinen Bischof ohne päpstliche Genehmigung weihen. Daß der Gedemütigte auf den Tag der Vergeltung wartete, kann man sich denken, und beim Kaiser vermochte er viel. Um diesen sammelten sich nun alle Gekränkten und trieben ihn zum Vorgehen.

In der Umgebung des Papstes kannte man Ludwig. Oft genug und erst jüngst im Falle Ravennas hatte er gezeigt, wie leicht er zum Weichen zu bringen und einzuschüchtern sei. Trotzdem blieb es ein Wagnis, seinen Zorn herauszufordern. Denn über andere Waffen als sein geistliches Ansehen verfügte Nikolaus nicht, und zunächst sah es wirklich aus, als wollte der Kaiser ihn seine Macht fühlen lassen. Von Benevent, wo er gerade im Felde lag, erschien er in den ersten Tagen des Jahres 864 vor Rom, „fassungslos vor Zorn", wie Hinkmar in seinen Aufzeichnungen bemerkt. Bei der Kirche Sankt Peters, draußen vor der Stadt, nahm er zunächst Quartier. Er verlangte, daß die Erzbischöfe von Köln und Trier wiedereingesetzt würden. Nikolaus ordnete allgemeines Fasten und einen Bittgang an, „damit Gott den Sinn des Kaisers bekehre". An den Stufen der Peterskirche stieß der Zug auf Soldaten des Kaisers, die auf die Leute einhieben, sie zu Boden warfen und auseinanderjagten und ihre Fahnen und Kreuze zerbrachen. Darunter war ein besonders

wertvolles, ein Geschenk der Gemahlin Konstantins des Großen, das ein Stück vom Kreuz von Golgatha enthalten sollte. Es wurde zertrümmert, und das heilige Holz in den Kot getreten. Übrigens gehen so kostbare Heiligtümer bekanntlich nie verloren; auch dieses wurde von einem Engländer aufgelesen und zurückgegeben. Im Volk war die Empörung über den Vorfall natürlich groß. Nikolaus wartete derweilen im Lateran der Dinge, die da kommen sollten, und als er erfuhr, der Kaiser rücke in die Stadt, um ihn zu fangen, ergriff er die Flucht. Heimlich eilte er zum Tiber hinab, bestieg einen Kahn und ließ sich nach Sankt Peter bringen, wo er wußte, daß man ihn nicht antasten würde. Zwei Tage und zwei Nächte verbrachte er hier ohne Speise und Trank, da trat die Wendung ein, auf die er im stillen wohl gehofft hatte. Der Mann, der das heilige Kreuz zerschlagen hatte, starb plötzlich, der Kaiser erkrankte — Zeichen des Himmels, daß er auf falschem Wege war. Auch wirklichere Dinge werden ihn zur Besinnung gemahnt haben. Gegen die Erregung des Volkes war er machtlos, die große Stadt zu beherrschen reichten seine Truppen schwerlich aus, und gegen den Papst Gewalt zu brauchen durfte er aus äußeren und inneren Gründen nicht wagen. Er beschloß einzulenken und eröffnete Verhandlungen. Die Kaiserin, klüger und tatkräftiger als ihr Gemahl, nahm die Sache in die Hand und brachte einen Vergleich zustande. Die abgesetzten Erzbischöfe wurden sich selbst überlassen, Nikolaus durfte in den Lateran zurückkehren, mußte aber für sein weiteres Wohlverhalten Bürgschaft stellen. Sie bestand darin, daß er sich in der Person des Arsenius von Orte einen „Apokrisiar", einen bevollmächtigten Vertreter, wir würden sagen einen Generalvikar, gefallen ließ, neben dem ein toskanischer Bischof den Kaiser dauernd vertrat. Damit war die Herrschaft der kaiserlichen Partei in Rom wiederhergestellt, und nach zweimonatigem Aufenthalt, während dessen seine Truppen es an Ausschreitungen aller Art nicht hatten fehlen lassen, konnte Ludwig abziehen. Er hatte erreicht, worauf es ihm ankam.

Die Kosten des Friedens hatten die Erzbischöfe von Köln und Trier zu tragen. Sie fügten sich nicht in ihr Schicksal, erhoben Klage beim Papst und ließen sie schriftlich mit Gewalt auf dem Grabe Sankt Peters niederlegen, wobei einer der Wächter des Grabes erschlagen wurde. Das Schriftstück ließ in der Form die einfachste Achtung vermissen. Es begann nach unpassender Anrede — „Höre, Herr Papst

Nikolaus" — mit einer kurzen Darstellung des rechtswidrigen Verfahrens, dessen Opfer die Kläger geworden seien, schloß daran die Zurückweisung des „verwünschten Spruches, dem väterliche Güte fremd, brüderliche Liebe fern, der zu Unrecht und gegen Vernunft und kanonisches Recht ergangen" sei, ein „wirkungsloser Fluch". Es klagte den Papst an, daß er mit verdammten und verfluchten Verächtern des Glaubens Verbindung halte — offenbar eine Anspielung auf seine Beziehungen zu Anastasius, dem ehedem dreimal Verfluchten — und ging dann zur offenen Kündigung der Gemeinschaft über, da Nikolaus „in anmaßender Selbstüberhebung", „in geschwollenem Hochmut als ein Unwürdiger" sich selbst von der Gemeinschaft der ganzen Kirche getrennt habe. „In deiner leichtsinnigen Vermessenheit — so hieß es weiter — hast du dir durch deinen eigenen Spruch die Pest der Verfluchung zugezogen, da du ausrufst: ‚Wer apostolische Weisungen nicht befolgt, der sei verflucht!' Du hast sie vielfach verletzt, hast göttliche Gesetze und heilige Kanones, soviel du konntest, aufgehoben." Diese Schmähschrift — man kann sie nicht anders nennen — wurde den Bischöfen in Lothars Reich übersandt mit der Mahnung, sich nicht einschüchtern zu lassen durch den, „der Papst genannt wird und sich als Apostel unter die Apostel zählt und zum Herrscher der ganzen Welt aufwirft". Sie sollten dem König Mut zusprechen, Ludwig den Deutschen gewinnen, von dem alles abhänge, und im übrigen guter Zuversicht sein.

Mit der Zuversicht war es nicht weit her, schon begann unter dem Schlage des Papstes die Phalanx der Bischöfe zu wanken. Metz, Lüttich und Straßburg wurden von Angst ergriffen und warfen sich Nikolaus zu Füßen. Dieser nahm die Unterwerfung huldvoll entgegen und gewährte mit strafenden Worten Verzeihung. Auch einer der Hauptschuldigen wurde unsicher: Dietgaud von Trier fügte sich so weit, daß er sein Amt nicht mehr ausübte. Vor allem Lothar selbst verlor alle Haltung. In einem langen Schreiben versicherte er mit weitschweifigen Redensarten dem Papst seine Ergebenheit und schämte sich nicht, Günther zu verleugnen. Ja, er benützte dessen Absetzung zu dem Versuch, einem andern durch Verleihung des Kölner Erzbistums gefällig zu sein. Darüber war nun Günther so empört, daß er den Kirchenschatz zusammenraffte und nach Italien eilte, um mit dem Geld und dem Anerbieten von Enthüllungen die Gnade des Papstes zu erkaufen. Wirklich ist er nach Rom gegangen, hat aber bei Nikolaus kein Entgegenkommen gefunden.

So würdelos zeigten sich die, die soeben erst dem Papst mit dreister Stirn Trotz zu bieten gewagt hatten.

Freilich, sie hatten Grund, besorgt zu sein, da auch der, von dem nach ihrer Auffassung alles abhing, sich von ihnen abwandte: Ludwig der Deutsche näherte sich dem Papst. Gegen das Versprechen unbedingten Gehorsams — „wie der Sohn dem Vater oder der Jünger dem Meister" — ließ er sich eine Reihe von kirchlichen Wünschen erfüllen, worunter der wichtigste war, daß Bremen aus dem Metropolitanverband von Köln gelöst und zum Erzbistum für Dänemark und Schweden erhoben wurde. Nikolaus versprach ihm außerdem seine Fürbitte, „auf daß er nicht nur in dieser Welt glücklich und lange regiere, sondern auch im Jenseits mit Christus ohne Ende selig lebe", erwartete aber dafür, befahl es sogar „im Namen Gottes und des heiligen Petrus und Paulus", daß Ludwig die Beziehungen mit Lothar, Günther und Dietgand abbreche.

Die Erwartungen des Papstes erfüllten sich nicht ganz. Zwar vereinigten sich Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle anfangs 865 zu einer Aufforderung an Lothar, das Ärgernis, das er der Kirche gegeben, abzustellen und sich persönlich in Rom Verzeihung zu holen. Der erschreckte Lothar zeigte sich auch scheinbar dazu willig, rief aber zugleich den Kaiser um Hilfe an, und Ludwig II. trat für den Bruder ein. Er bewirkte, daß zur Regelung der Angelegenheit ein Vertreter des Papstes über die Alpen ging, der niemand anderes war als Arsenius, des Papstes Stellvertreter und des Kaisers Vertrauensmann. Nikolaus hat sich ungern dazu verstanden, er hatte anderes vorgehabt. Auf einer Synode in Rom, zu der er die Bischöfe des fränkischen Reiches aufbot, sollte die Entscheidung gefällt werden. Zweimal, zum November 864, dann nochmals zum Mai 865, erließ er die Aufforderung, beide Male vergeblich. Auch die fränkischen Bischöfe zogen vor, die Entscheidung nicht in Rom, sondern im eigenen Lande gefällt zu sehen. Außerdem waren sie verstimmt durch die Art, wie Nikolaus die beiden Erzbischöfe behandelt hatte. Wenn mit den vornehmsten Kirchenfürsten, mochten sie sonst sein, was sie wollten, in dieser formlosen Weise, unter Verletzung des Rechts und Nichtachtung der Verfassung umgesprungen wurde, war kein Bischof mehr seiner Stellung sicher. Sie erhoben Vorwürfe gegen das Verfahren des Papstes, und Nikolaus mußte sich in einem längeren Schreiben rechtfertigen, in dem er seine von Gott verliehene Befugnis,

über alle Bischöfe zu richten, nachdrücklich behauptete und zu erweisen suchte. Wie viele er überzeugt hat, wissen wir nicht; seinen wiederholten Ladungen ist kein fränkischer Bischof gefolgt, das römische Konzil ist nicht zustande gekommen, und Nikolaus hat die erstrebte Rolle des Richters über einen König vor den Augen von Hauptstadt und Welt nicht spielen können.

Statt dessen kam nun Arsenius im Sommer 865 über die Alpen, um im Namen des Papstes die Entscheidung zu treffen. Der stolze Römer führte seine Sache mit vollendeter Überlegenheit, sicherte sich zuerst die Unterstützung Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen, stiftete sodann zwischen Karl und Lothar Versöhnung und nötigte schließlich Lothar, ihm Waldrad auszuliefern und Dietburg als Königin in ihre Rechte wieder einzusetzen, ersparte ihm aber jede Buße und jede äußere Demütigung. Mit staatsmännischer Großzügigkeit war der Fall erledigt, und Sieger war der Papst, in dessen Namen und Auftrag es geschah.

Aber der Lorbeer des Arsenius welkte rasch. Waldrad, die er nach Rom bringen sollte, entwischte ihm unterwegs und kehrte in die Nähe Lothars zurück, und Dietburgs Stellung als Königin war mehr als fraglich. Sie hat binnen kurzem selbst die Scheidung ihrer Ehe beantragt. In Köln und Trier hatte Arsenius gar nichts getan, die abgesetzten Erzbischöfe behaupteten sich. Man konnte fragen, ob es dem Legaten überhaupt Ernst mit seinen Maßregeln gewesen war. Auf jeden Fall hatte er mehr nach dem Sinne des Kaisers als des Papstes gehandelt. Begreiflich, daß er nach seiner Rückkehr nicht mehr den früheren Einfluß hatte. Schließlich zerfiel er offen mit dem Papst und schloß sich ganz dem Kaiser an.

Wir können es uns ersparen, die heimlichen und verschlungenen Wege der fränkischen und päpstlichen Diplomatie weiter im einzelnen zu verfolgen. Nikolaus hat zwar nach außen hin den Anschein zu wahren gesucht, als wäre er der strenge, unbestechliche Richter, der dem Recht zum Siege verhilft. Waldrad schloß er aus der Gemeinschaft aus, lehnte das Scheidungsgesuch Dietburgs ab, denn nicht um ihre Sache, sondern um die Sache des apostolischen Stuhles handle es sich. Seine Sprache war so herrisch und hart wie nur je. Dahinter jedoch verbarg sich Unsicherheit, ja Verlegenheit. Den unmittelbaren Verkehr mit Lothar, den er vor der Sendung des Arsenius schon als Ausgeschlossenen

behandelt hatte, nahm er wieder auf und zögerte, die letzten Folgerungen zu ziehen, so daß Lothar schon anspruchsvoller aufzutreten wagte. Nikolaus, so stolz und gebieterisch er sich stellte, beherrschte ja das Spiel keineswegs, er war auf den Eifer angewiesen, den Karl der Kahle entwickelte, und der ließ zeitweilig viel zu wünschen übrig. Ja, es sah einmal so aus, als hätte er sich von Lothar gewinnen lassen. Erst im Sommer 867 klärte sich nach vielen Winkelzügen die Lage, als Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle in Metz zusammentrafen und sich zu gemeinsamer Aufteilung der Länder ihrer Neffen, Ludwigs II. und Lothars, verbanden. Wann die Teilung vor sich gehen sollte, ob erst nach dem Tode eines oder beider Neffen, ob früher, wurde nicht ausgemacht; es konnte jeden Augenblick geschehen, und so hat es Nikolaus I. aufgefaßt und sogleich Anstalten gemacht, gegen den hartnäckig ungehorsamen König den letzten Schlag zu führen. In seinen Augen war es Zeit, die älteste Linie der Karolinger zu stürzen und eine neue Reichsteilung vorzunehmen. Was dabei aus dem Kaisertum werden sollte, war eine offene Frage. Nach dem Vertrag von Metz sollte es aufhören und eine gemeinsame Schutzherrschaft beider Könige an die Stelle treten, der Papst dagegen hat Karl dem Kahlen Aussichten auf die Kaiserwürde gemacht. Das eine war für die Unabhängigkeit Roms so günstig wie das andere. Der Bruderkrieg im Hause Karls des Großen, Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche im Einverständnis mit dem Papst gegen Ludwig II. und Lothar, war also im Anzug.

Nikolaus hat in der Sache Lothars die Politik Karls des Kahlen zur seinigen gemacht, weil er dadurch sein Ansehen und seine Macht zu stärken glaubte. Aus dem gleichen Grunde — und das ist bezeichnend für seine Regierung — hat er zur selben Zeit eine zweite Angelegenheit mit nicht geringerem Nachdruck betrieben, obgleich er damit die Absichten Karls durchkreuzte und die Ergebenheit des Königs und seiner Bischöfe auf eine harte Probe stellte. Bischof Rothad von Soissons, der beim König wegen früherer Vorgänge in Ungnade stand, war mit seinem Metropoliten Hinkmar zusammengestoßen, wegen Widersetzlichkeit von einer Reichssynode im Herbst 862 abgesetzt und in ein Kloster verwiesen worden. Er fügte sich zunächst, verfolgte auch eine Berufung an den Papst nicht weiter, die er schon vor dem Urteil eingelegt haben wollte. Aber im Reiche Lothars nahm man sich seiner an und erstattete Anzeige

in Rom, um Hinkmar, den Hauptgegner der Scheidung Lothars, durch die Anklage außer Gefecht zu setzen. Nikolaus griff die Sache eilig auf, befahl Hinkmar, Rothad entweder sofort wieder einzusetzen oder ihn nach Rom zu schicken und sich selbst persönlich oder durch Vertreter zur Untersuchung und Entscheidung des Falles zu stellen. Als die Wiedereinsetzung nicht erfolgte, wiederholte er seine Vorladung in verschärfter Form und wandte sich zugleich an den König mit der Drohung, ihn im Stich zu lassen, wenn er in seinem Reich eine Herabsetzung des päpstlichen Stuhles dulde, dem seine Vorfahren „ihr ganzes Emporkommen und allen Ruhm“ verdankt hätten. Im Rate Karls des Kahlen fürchtete man, die Unterstützung des Papstes gegen Lothar zu verlieren, und beschloß zu gehorchen. Nach längerem Zögern wurde Rothad nach Rom entlassen, wo er im Mai oder Juni 864 eintraf. Nikolaus wartete ab, bis er Karls sicher war. Als er erfuhr, daß Karl und Ludwig der Deutsche sich gegen Lothar verbunden hätten, nahm er das Verfahren auf, gab zu Weihnachten 864 Rothad seine Bischofswürde wieder, hob einen Monat später das absetzende Urteil der fränkischen Reichssynode auf und gab dem Abgesetzten sein Bistum zurück. Für die Ausführung des Spruches sorgte Arsenius, als er im Sommer 865 bei Karl dem Kahlen eintraf. Ohne Widerspruch nahm Rothad seinen Platz in Soissons wieder ein.

Das Vorgehen des Papstes war ohne jedes Beispiel und hat bei den fränkischen Bischöfen Befremden und Widerspruch geweckt, dem Hinkmar in einem ausführlichen Schriftstück Ausdruck verlieh. Das gab Nikolaus Gelegenheit, sein Verfahren eingehend zu begründen. Rothads Absetzung, erklärte er, sei ungültig, gleichviel ob er Berufung eingelegt habe oder nicht, denn die fränkische Reichssynode sei nicht befugt gewesen, ohne Ermächtigung durch den Papst zu beschließen, und über einen Bischof zu urteilen sei Vorrecht des Papstes, ohne dessen Befragung keine wichtigere Angelegenheit (causa maior) entschieden werden dürfe. Darum sei die Absetzung Rothads eine Beleidigung des römischen Stuhles. Dem hielt Hinkmar das geltende Recht entgegen, wie es in den Kanones, dem Gesetzbuch des Dionysius, enthalten war. Dieses wußte nichts von den Sätzen, auf die der Papst sich berief. Wohl hatte die Synode von Serdika einem verurteilten Bischof freigestellt, Berufung nach Rom einzulegen, und dem Papst überlassen, ein neues Verfahren anzuordnen und durch seine Vertreter daran teilzunehmen, aber immer in

der Provinz und vor dem Gericht der Nachbarbischöfe, niemals in Rom. Nicht ein Wort fand man im geltenden Recht davon, daß ohne päpstliche Ermächtigung keine Synode rechtskräftig beschließen dürfe, und die Behauptung, der Prozeß eines Bischofs könne nur in Rom entschieden werden, war eine willkürliche Umdeutung des Begriffes causa maior, den bisher niemand in diesem Sinn verstanden hatte.

Hinkmar, daran kann kein Zweifel sein, hatte für sich die Gewohnheit und das geschriebene Recht, mit dem die Ansprüche, die Nikolaus erhob, sich nicht vertrugen. Er war im Recht, wenn er dem Papst entgegenhielt, sein Verfahren mache die Provinzsynode überflüssig und löse alle gesetzliche Ordnung auf. Nikolaus' Ansprüche zielten wirklich auf Zerstörung der bestehenden Kirchenverfassung. Wir wissen, woher sie stammten: aus Pseudoisidor. Mit dessen Sätzen stimmen sowohl die Behauptungen wie das Verfahren des Papstes überein. Daß keine Synode ohne päpstliche Ermächtigung tagen und beschließen dürfe, daß ihr Urteil, um rechtskräftig zu werden, durch den Papst bestätigt werden müsse, war die Lehre Pseudoisidors, und wenn Nikolaus dem abgesetzten Rothad seine Würde wiedergab, ehe er seinen Prozeß anfnahm, so entsprach auch das der Forderung Pseudoisidors, daß der Angeklagte bis zum Urteilsspruch im Vollbesitz seines Rechtes bleiben müsse. Was Nikolaus meinte, wenn er sich auf „Satzungen der Väter" berief, hat man im fränkischen Reich leicht erraten. Die Fälschung hat man nicht erkannt, die Echtheit der angeblichen Dekretalen nicht bestritten, wohl aber ihre Geltung als Rechtsvorschriften, weil sie im anerkannten Gesetzbuch der Kirche nicht enthalten und mit den Satzungen von Nikäa und Serdika nicht vereinbar seien. Diese allein wollte man als verbindlich anerkennen; was vorher römische Bischöfe verfügt hätten, sei durch die Kanones der Synoden überholt und aufgehoben. Nikolaus antwortete im Brustton der Entrüstung: „Ferne sei es, daß wir die Verfügungen eines von denen, die bis zum Ende ihres Lebens im katholischen Glauben beharrten, nicht mit gebührender Ehrfurcht aufnehmen sollten, jene Schriften, welche die heilige römische Kirche seit alters überliefert, uns zur Aufbewahrung übergeben hat und in ihren Archiven und alten Urkunden hütet. Ferne sei es, daß wir die Schriften derer irgend geringschätzen, mit deren rosenrotem Blut, taufließendem Schweiß und heilkräftiger Beredsamkeit wir die heilige Kirche blühen und sich schmücken sehen." Daß Nikolaus — oder Anastasius, der für ihn schrieb — hier die falschen

Dekretalen im Auge hatte, indem er, um jeden Zweifel niederzuschlagen, die Lüge in die Welt gehen ließ, sie würden seit alters im Archiv der römischen Kirche aufbewahrt, ist für niemand zweifelhaft, der die Worte mit unbefangenem Auge liest, mögen andere sich noch so sehr bemühen, ihn von dem Vorwurf reinzuwaschen, daß er sich auf Fälschungen berufen und ihnen durch eine nackte Unwahrheit das Ansehen der Echtheit und Verbindlichkeit zu sichern gesucht hat. Im fränkischen Reich hat man dazu geschwiegen und die Entscheidung des Papstes hingenommen, aber als rechtmäßig hat man sie nicht anerkannt. Das hatte Hinkmar im voraus erklärt. „Wir alle", schrieb er dem Papst, „jung und alt, wissen, daß unsere Kirchen der römischen Kirche und wir Bischöfe dem römischen Bischof unterstehen, und darum müssen wir, des Glaubens unbeschadet, Deiner und der apostolischen Autorität gehorchen." In seinen Annalen aber verzeichnete er kurz und klar: „Rothad wurde von Papst Nikolaus wieder eingesetzt nicht nach Recht, sondern kraft seiner Macht (non regulariter, sed potentialiter)." Einem Machtspruch des Papstes fügte sich die fränkische Kirche, an ihrem Recht hielt sie fest. Die Fügsamkeit kam nicht einmal aus der Überzeugung, Rücksicht auf die Umstände zwang dazu. Einige Jahre später hat eine fränkische Synode, als sie eine ähnliche eigenmächtige Wiedereinsetzung zurückwies, gestanden, im Falle Rothads würde man ebenso gehandelt haben, wenn es damals möglich gewesen wäre. Es war unmöglich, weil man den Papst brauchte.

Wenn es Nikolaus im Falle Rothads darum zu tun gewesen war, sein Recht, wie er es auffaßte, gegenüber der fränkischen Landeskirche durch die Tat zu beweisen, so bot sich ihm schon bald eine zweite, noch bequemere Gelegenheit, den angesehensten der fränkischen Prälaten, Hinkmar von Reims, zu demütigen, vielleicht zu stürzen, mindestens ihn seine Abhängigkeit fühlen zu lassen und dadurch den Anspruch, daß der Papst die fränkische Kirche unmittelbar regiere, erneut zur Anerkennung zu bringen. Er hatte dabei den König, Karl den Kahlen, auf seiner Seite.

Erinnern wir uns der Kämpfe, die Hinkmars Erhebung vorausgegangen waren und seine ersten Jahre erfüllten. Sie fanden ihren Abschluß, als die Reichssynode (853) die von Ebo in der Zeit seiner vorübergehenden Rückkehr erteilten Weihen für ungültig, die Erhebung Hinkmars für rechtmäßig erklärte und Benedikt III. diesen Beschluß bestätigte. Unter den Betroffenen befand sich Wulfhad, ehemals Domherr

von Reims, ein hervorragender, hochgebildeter und ehrgeiziger Mann. Durch Urteil der Synode war ihm der Weg zu kirchlichen Ehren versperrt, auf die er sonst einen Anspruch gehabt hätte. Indessen, er verstand die Gunst Karls des Kahlen, des Freundes der Gelehrten, zu gewinnen, so daß er ihm die Erziehung eines Prinzen anvertraute und ihn mit dem Erzbistum Bourges belohnen wollte. Die Bischöfe, Hinkmar voran, widersprachen. Karl, mit fürstlicher Undankbarkeit, zürnte darob dem Erzbischof, der so viel für ihn getan hatte, und wandte sich an den Papst. Nikolaus aber bot gern die Hand dazu, daß die Absetzung Ebos mit all ihren Folgen, obwohl schon dreißig Jahre darüber vergangen waren, wieder aufgerollt wurde. Im April 866 befahl er, die vor dreizehn Jahren abgesetzten Geistlichen in ihre Ämter wieder einzusetzen oder ihre Sache einer erneuten Untersuchung auf einer Synode zu unterziehen, die er auf den 18. August nach Soissons befahl. Bestätigung des Beschlusses und letztes Urteil behielt er sich vor. Die Bischöfe gehorchten dem König zuliebe, aber sie wichen den zu befürchtenden Folgen aus, indem sie beim Papst Wiedereinsetzung der Abgesetzten auf dem Gnadenweg beantragten. Karl war es zufrieden, verlieh Wulfhad das Erzbistum, das er ihm zugedacht hatte, und ließ ihn weihen. Den Beschluß der Synode begründete Hinkmar dem Papst gegenüber, wobei er einen warnenden Hinweis darauf nicht unterdrückte, welcher Erschütterung das Ansehen der Bischöfe, aber auch des Papstes selbst ausgesetzt wäre, daß künftig niemand mehr um ihre Urteile und Strafen sich kümmern und nur noch der Wille des Königs und die Begehrlichkeit eines jeden Geltung haben werde, wenn rechtmäßig gefaßte Beschlüsse umgestoßen würden. Nikolaus aber ließ sich nicht beirren, er wollte unter allen Umständen über Hinkmar zu Gericht sitzen. Gegen ihn fuhr er mit ungeheuchelter Feindseligkeit los, nannte ihn einen „tückischen Lügner" und „Fälscher", warf ihm Hochmut und Unehrerbietigkeit vor, beschuldigte ihn, durch unwahre Berichte Vorrechte erschlichen zu haben, und befahl ihm, zur Prüfung seiner Wahl binnen Jahresfrist sich in Rom zu stellen. Seine Absicht war wohl, ihn ins Unrecht zu setzen, um ihn zu begnadigen, die Demütigung des ersten fränkischen Prälaten war sein Ziel. Daß Hinkmar ernste Befürchtungen hegte, zeigen die Schritte, die er tat. Er reichte eine ausführliche Verteidigungsschrift ein, in der er alle Beschuldigungen mit vornehmer Ruhe widerlegte, nahm aber zugleich die Vermittlung des Anastasius in Anspruch. Auf der nächsten Reichssynode, in Troyes

zu Ende Oktober 867, erreichte er dem ausgesprochenen Willen des Königs zum Trotz, daß dem Papst eine aktenmäßige Darstellung eingereicht wurde, die die Rechtmäßigkeit von Ebos Absetzung und Hinkmars Erhebung klar dartat. Am Schluß des Schreibens, das Hinkmar selbst verfaßt hatte, wurde der Papst gebeten, die Verfügungen der Väter über die Stellung der Bischöfe durch eine ewig gültige Satzung zu erneuern, „so daß in Zukunft ohne Spruch des römischen Bischofs kein Bischof seines Amtes entsetzt werde, wie in vielfältigen Verfügungen und zahlreichen Privilegien früherer Päpste in wunderbarer Weise festgesetzt ist". Was waren das für Verfügungen und Privilegien? Was meinte die Synode damit? Wollte sie sich auf den Standpunkt Pseudoisidors stellen, wünschte sie eine ausdrückliche Beglaubigung der falschen Dekretalen? Daß dies der Sinn ihrer Bitte sei, ist durch Hinkmars frühere und spätere Äußerungen und durch die nachfolgende Haltung der fränkischen Bischöfe ausgeschlossen. Die Absicht kann nur gewesen sein, dem Papst die Frage vorzulegen, ob er sich zu den neu aufgetauchten Rechtssätzen im Widerspruch zu den bisher geltenden Gesetzen der ältesten Synoden bekennen wolle. Daß er dies tun werde, hat man schwerlich geglaubt, er hätte damit den offenen Widerstand nicht bloß der Bischöfe, auch der Könige herausgefordert, und darauf durfte er es nicht ankommen lassen. Denn inzwischen hatte sich die Lage der Dinge verschoben, er sah sich aufs ernstlichste bedroht und völlig angewiesen auf die einhellige und kraftvolle Unterstützung der Bischöfe und Herrscher von Frankreich und Deutschland.

Seit dem Hochsommer 863, wo Nikolaus die Absetzung des Photios und Anerkennung des Ignatios aussprach, hatte die griechische Frage geruht. Die römischen und fränkischen Synoden, auf denen sie (864/865) neben der Sache Lothars behandelt werden sollte, waren nicht zustande gekommen, in Konstantinopel aber hatte man das Schreiben des Papstes geheimgehalten und mit der Antwort gezögert. Erst nach zwei Jahren erfolgte sie, im Sommer 865 überbrachte ein vornehmer Gesandter ein Schreiben des Kaisers in schrofffster Fassung — „mit Drachenblut geschrieben" nannte es Nikolaus — das die Maßregel des Papstes für belanglos erklärte, ihre Zurücknahme forderte und sich über den verkommenen Westen, seine herabgesunkene Hauptstadt und die lateinische Sprache mit Geringschätzung äußerte. In der Erwiderung — sie füllt

im neuesten Abdruck etwa dreißig große Quartseiten — ließ Anastasius seiner Feder freien Lauf. An polemischer Schärfe blieb er dem Kaiser nichts schuldig, erinnerte ihn an die Fälschergewohnheit der Griechen und an die Christenverfolgungen seiner Vorgänger, nannte die Verachtung der lateinischen Sprache eine Beleidigung Gottes, der sie geschaffen, und fragte ironisch, warum der Kaiser sich denn noch „römisch" nenne. Unter reichlichen Anleihen bei Leo und Gelasius stimmte er einen Hymnus an auf die unantastbaren, unverrückbaren, weil von Gott verliehenen Vorrechte Roms, das, mit Antiochia und Alexandria durch die Person Petri und den Petrusschüler Markus verbunden, die ganze Kirche regiere, und bestritt Konstantinopel, das nur von den Kaisern erhoben und gewaltsam mit Reliquien ausgestattet sei, den Platz unter den Oberhäuptern der Kirche. Nach so gewaltigem Donner der Beredsamkeit überrascht der Schluß des Schreibens: er enthält einen Antrag, der nur als Rückzug verstanden werden kann. Der Papst hält den vor zwei Jahren verkündeten Spruch nicht aufrecht, erbietet sich zu unparteiischem Urteil, wenn Photios und Ignatios persönlich oder durch Vertreter sich in Rom stellen wollen, benennt sogar die Personen, die er für die Vertretung im Auge hat, und gibt zu verstehen, daß die Anerkennung des Photios nicht ausgeschlossen sei. Die verblüffende Wendung erklärt sich aus der Lage am Balkan. Wie sich der ganze Streit im letzten Grunde um die Mission bei den Bulgaren drehte, so ist auch die veränderte Haltung des Papstes eingegeben von Aussichten, die sich an dieser Stelle soeben eröffneten.

Im Jahr zuvor (864) hatte Nikolaus von Ludwig dem Deutschen die Meldung erhalten, der Fürst von Bulgarien, Boris, sei bereit, Christ zu werden, und freudig hatte er der Mission der Franken seinen Segen gegeben. Aber Konstantinopel kam zuvor. Ein starker militärischer Druck nötigte noch im Jahr 865 den Fürsten, die Taufe zu nehmen, Photios selbst erteilte sie, der Kaiser war Pate, und Michael nannte sich jetzt nach ihm der Fürst. Griechische Geistliche kamen ins Land und begannen die Bekehrung des Volkes, die Richtschnur erteilte Photios in einer langen erbaulich-lehrhaften Epistel. Das hat man in Rom noch nicht wissen können, als man um dieselbe Zeit mit dem kaiserlichen Gesandten verhandelte. Damals wird Nikolaus noch geglaubt haben, Bulgarien durch die Franken gewinnen zu können und den Widerspruch Konstantinopels durch Anerkennung des Photios zum Schweigen zu

bringen. Ein Jahr darauf erhielt er noch erfreulichere Kunde. Boris-Michael hatte für die Kirche seines Landes Selbständigkeit und ein eigenes Oberhaupt, einen Patriarchen gewünscht, Photios ihn verweigert, die entstehende bulgarische Kirche sollte von Konstantinopel abhängig bleiben. Darauf ließ der Fürst sich von lateinischen Christen, die es in seinem Volk schon gab, bestimmen, das, was die Griechen ihm vorenthielten, von Rom sich geben zu lassen. Im August 866 traten seine Gesandten vor Nikolaus, baten ihn um Bestellung eines Patriarchen, um Auskunft über eine lange Reihe von Fragen, die sich keineswegs nur auf kirchliche Dinge bezogen, und um Übersendung eines fertigen Gesetzbuches.

Wir müssen es uns versagen, bei der Antwort des Papstes zu verweilen, so fesselnd dieses Zeugnis für den Sittenzustand eines soeben aus roher Natürlichkeit emportauchenden Volkes wie für die Überlegenheit römischer Bildung ist. Das Schriftstück, das in 106 Punkten die Fragen der Bulgaren beantwortet, darf ein Muster praktischer, erzieherischer Weisheit heißen. Glänzend sticht es ab von der weltfremden, hier besonders unangebrachten Dogmatik, mit der Photios die Neubekehrten überschüttet hatte, weitherzig und doch von aller bequemen Nachgiebigkeit fern, erhebt es sich auch über die Anweisungen, die Gregor I. in ähnlicher Lage nach England hatte ergehen lassen.*) Das Wesentliche für den Augenblick war, daß vor griechischen Bräuchen gewarnt, Anschluß und Unterwerfung unter Rom eingeschärft wurde, von dem die Bischofswürde und das Apostelamt ausgegangen, dessen Kirche von Flecken immer rein geblieben sei. Den Landespatriarchen lehnte auch Nikolaus ab, weil diese Würde Rom, Alexandria und Antiochia allein zukomme, aber einen Erzbischof, der nur das Pallium von Rom erhalten müsse, stellte er in Aussicht, sobald es im Lande mehrere Bistümer geben werde. Bei Worten und Verheißungen ließ er es nicht bewenden. Noch im Herbst 866 machten sich zwei Bischöfe, von denen einer, Formosus von Porto, uns noch oft begegnen wird, auf den Weg, um im Auftrag des römischen Stuhles den Aufbau der bulgarischen Kirche in Angriff zu nehmen. Sie hatten alsbald die Genugtuung, daß der Fürst öffentlich und in feierlicher Form seine Unterwerfung unter Rom erklärte: „Alle Führer und das ganze Volk der Bulgaren sollen wissen, daß ich von heute an der Knecht nächst Gott des heiligen Petrus und seines Stell-

*) Vergl. Bd. 1, S. 341 f.

schreiben, in dem nun auch er sein Wissen und seine Beredsamkeit leuchten ließ, scheute er sich nicht, die Kluft, die sich zwischen den Kirchen des Ostens und des Westens längst gebildet hatte, in ihrer ganzen Breite und Tiefe aufzudecken. Das Schriftstück wurde zu einer flammenden Anklage gegen Rom und die Abendländer. Konstantinopel, so hieß es da, ist es gewesen, das auf den großen Synoden alle Ketzereien überwunden hat, von wo die Quellen des rechten Glaubens sich ergießen, um, wie Bäche das dürre Land, die trocken und unfruchtbar gewordene Menschenseele bis ans Ende der Welt neu zu beleben. So sind die Armenier von ihrer Ketzerei, so ist vor zwei Jahren das barbarische und christenfeindliche Volk der Bulgaren vom Heidentum bekehrt worden. Da aber haben Fremde aus Italien, die behaupten Bischöfe zu sein, sich eingeschlichen und Mißbräuche und Irrlehren verbreitet. Sie lassen am Samstag fasten, in der ersten Woche der Frühjahrsfasten Milch und Käse genießen, verbieten den Priestern die Ehe, erlauben nur den Bischöfen, die Getauften zu salben, und — was allein tausend Flüche rechtfertigen würde — lassen im Glaubensbekenntnis den Geist vom Vater und vom Sohn ausgehen. Um dagegen Stellung zu nehmen, sollen Vertreter aller Kirchen in Konstantinopel zusammenkommen. Von den Bulgaren ist zu hoffen, daß sie umkehren und den ihnen bestimmten rechtgläubigen Bischof annehmen werden. Aber es handelt sich um mehr: der Westen erwartet von Konstantinopel Befreiung von der Tyrannei des eigenen Bischofs, der sich über die heiligen Gesetze hinwegsetzt und die kirchliche Ordnung zerrüttet. Wohl nicht ohne Übertreibung spricht Photios von den Klagen, die ihm schon seit längerer Zeit und jüngst wieder aus Italien zugegangen sind, Abschrift der erhaltenen Briefe legt er bei und läßt deutlich das Ziel erkennen: den Sturz des römischen Papstes.

In dieser Absicht trat im Sommer 867 die Synode in Konstantinopel zusammen. Über ihrer Geschichte liegt ein Schleier, den keine Hand zu heben vermag, da die Akten bei der nächsten Wendung der byzantinischen Kirchenpolitik vernichtet worden sind. Nur das Ergebnis kennen wir: Absetzung des Papstes Nikolaus und Ausschluß aller, die weiterhin zu ihm halten würden. Wie dieser Beschluß zustande gekommen ist, wissen wir nicht. Die Gegner des Photios haben behauptet, Namen und Unterschriften seien gefälscht worden, in Wirklichkeit hätten nur einundzwanzig Bischöfe unterzeichnet, eine Synode habe überhaupt nicht statt-

gefunden, und das Ganze sei ein großer Betrug gewesen. Daß man Photios an Fälschungskünsten viel zutrauen kann, hat er schon auf der Synode 861, noch mehr bei späterer Gelegenheit bewiesen, von der wir noch hören werden. Aber seine Gegner verdienen kein größeres Vertrauen, ihre Behauptungen gehen über das Glaubhafte weit hinaus. Die Wahrheit wird sein, daß auch auf dieser Synode wie auf so vielen früheren und späteren der Knechtssinn der Bischöfe unter dem Druck der Staatsgewalt, über die der Patriarch verfügte, beschlossen hat, was gefordert war, und Fehlendes durch geeignete Korrektur der Akten ergänzt wurde. So war ein Beschluß zustande gekommen, wie man ihn noch nicht erlebt hatte. Niemals hatte ein Konzil des Ostens sich zum Richter über einen römischen Bischof aufgeworfen. Das hätte ja bedeutet, daß ihm der Vorrang vor den andern Patriarchen abgesprochen wurde. Die Synode von 867 hat sich nicht gescheut, dies zu tun. Die Erläuterung zu ihrem Schritt bietet eine Abhandlung, die unter dem Namen des Photios geht und, wenn nicht von ihm verfaßt, doch seine Ansicht wiedergibt. Da wird der Anspruch Roms auf irgendwelchen Primat offen bestritten. Auf das Herrenwort bei Matthäus könne Rom sich nicht berufen, denn der Fels der Kirche sei nicht Petrus, sondern der Glaube, den Petrus bekannte. Auch würde Antiochia als erster Bischofssitz Petri, Jerusalem als Wiege der Kirche und Konstantinopel als Gründung des Andreas, des Erstberufenen unter den Aposteln, ein besseres Recht haben. Seinen Vorrang habe Rom zuerst dem Kaiser Aurelian zu verdanken gehabt, der sich bei Entscheidung des Streits um Antiochia zur Zeit Pauls von Samosata nach dem Bischof von Rom gerichtet habe*). Die Synoden von Konstantinopel 381 und Chalkedon 451 hätten sich, als sie Rom den ersten, Konstantinopel den zweiten Platz gaben, an den hauptstädtischen Charakter der beiden Orte gehalten, diesen Charakter aber — so darf man aus andern Äußerungen von Photios ergänzen — hatte Rom verloren, seit es so tief gesunken und tatsächlich nicht mehr Hauptstadt des Reiches war.

Das Absetzungsdekret der Synode von Konstantinopel war nicht als leerer Protest gemeint, ihm sollte die Tat folgen, Nikolaus im eigenen Hause angegriffen und gestürzt werden. Dazu wollte man sich Kaiser Ludwigs II. bedienen. Der erste Schritt zu einer engen Verbindung der beiden Kaiser war es, daß beim Schluß der Synode der Name Ludwigs

*) Bd. 1, S. 39 und 42.

neben dem Michaels III. in die herkömmliche Huldigung aufgenommen wurde. Ihm wurde damit die Anerkennung als Mitregent des römischen Reiches zuteil, die, soviel wir wissen, seit Karl dem Großen kein fränkischer Herrscher erhalten hatte. Für Ludwig aber war nicht nur die Ehre wertvoll, er brauchte das Bündnis mit dem Osten gegen die Araber, deren Bekämpfung seine vornehmste Aufgabe war. Ihre Hauptstadt Bari konnte er ohne die Hilfe der griechischen Flotte nicht nehmen. Aus dem Bündnis, so meinte man in Konstantinopel, sollte gemeinsames Vorgehen gegen den Papst sich ergeben. Darum wurden die Akten der Synode Ludwig zugesandt.

Über die Vorgänge im Osten wurde Nikolaus sogleich von Bulgarien aus unterrichtet, er erhielt das Schreiben, in dem Photios den Fürsten zu gewinnen suchte. Wir wissen, in welcher Lage er sich ohnehin befand: in Erwartung des Angriffs von Karl und Ludwig dem Deutschen auf Lothar und den Kaiser, dessen Gegnerschaft er sich zugezogen hatte. Wenn nun Ludwig sich vollends von den Griechen zum Vorgehen gegen ihn bestimmen ließ, war höchste Gefahr, zumal da Ludwig der Deutsche sich den päpstlichen Wünschen versagen zu wollen schien. Im Verein mit seinen Bischöfen hatte er sich soeben für Lothar verwandt. Nikolaus machte die größte Anstrengung, ihn davon abzubringen, aber welche Wirkung seine langen Briefe haben würden — einer füllt nicht weniger als zwölf Quartseiten — war nicht sicher. Sicherer war immer noch der Beistand der fränkischen Bischöfe. Das Stichwort, sie zu gewinnen, hatte Photios selbst geliefert mit seinen Angriffen auf Rechtgläubigkeit, Kirchenbrauch und Kirchensprache der Abendländer. Das traf die Franken ebenso wie die Römer, und mit guter Zuversicht konnte Nikolaus sie zur Unterstützung in seinem Kampf aufrufen. In Erwartung einer allgemeinen Synode des Abendlands forderte er sie auf, sich gemeinsam und schriftlich gegen die Vorwürfe der Griechen zu erklären. Zugleich beeilte er sich, mit Hinkmar Frieden zu schließen. Auf dessen Rechtfertigung erwiderte er in verbindlichster Form, versicherte ihn seiner fortdauernden Gnade und ließ das aufgenommene Verfahren stillschweigend fallen. Ein großer Waffengang von höchst ungewissem Ausgang schien bevorzustehen, in dem neben Wort und Schrift das Schwert nicht in der Scheide bleiben und voraussichtlich den Ausschlag geben würde.

Aber dazu sollte es nicht kommen. Es kam vielmehr, wie wenn im

Trauerspiel vor dem letzten Akt die Vorstellung abgebrochen wird. Der Aufruf an die fränkischen Bischöfe trägt das Datum des 23. Oktober, die Mahnungen an Ludwig den Deutschen und seine Bischöfe sind acht Tage jünger. Zwei Wochen später war Nikolaus nicht mehr am Leben. Seit einiger Zeit schon schwer leidend, ist er am 13. November 867 gestorben, am Jahrestag seiner Kriegserklärung an Konstantinopel.

Er starb, ohne zu wissen, daß er einen Sieg erfochten hatte, bevor der Krieg begonnen war. In Konstantinopel hatte es wieder eine Palastrevolution gegeben, Basileios hatte seinen Gönner Michael III. ermordet und sich selbst auf den leeren Thron gesetzt (25. September). Längst mag der neue Alleinherrscher der gewagten Kirchenpolitik seines Vorgängers mißbilligend zugesehen haben; er beeilte sich, sie aufzugeben. Am Tage nach seiner Thronbesteigung nötigte er Photios zum Rücktritt, zwei Monate später (23. November) wurde Ignatios als Patriarch wieder eingesetzt. Damit war der Gegenstand, aus dem der Streit mit Rom entsprungen war, aus dem Weg geräumt; ein Kurier rief die Gesandten eilends zurück, die schon nach Italien aufgebrochen waren. Nur darum handelte es sich noch, in welcher Weise der Friede mit Rom würde geschlossen werden. Die Gefahr, daß die Griechen einen Angriff auf den Papst betreiben oder unterstützen würden, bestand nicht mehr.

So endete die stürmische Regierung Nikolaus' I. Was hat sie bedeutet, und welches war ihr Ertrag für die Entwicklung des Papsttums in Idee und Wirklichkeit?

Wenig über ein Menschenalter nach seinem Tode, als von seiner Regierung nichts mehr übrig war außer den Briefen, die Anastasius für ihn verfaßt hatte, konnte der Abt Regino im Kloster Prüm in der Eifel von ihm sagen, Königen und Tyrannen habe er geboten und über ihnen gestanden wie der Herr des Erdkreises, ein zweiter Elias. So lebt er fort und ist er bis in unsere Tage oft geschildert worden, als Eiferer für Recht und Sitte, einzig in seiner Zeit und auf lange hinaus. Dem fränkischen Abt mochte dieses Bild sich aufdrängen aus der Erinnerung an die gebieterische Sprache, mit der Nikolaus König Lothar und seinen geistlichen Helfershelfern begegnet war. Spätere haben ihn ebenso nach seinen Worten beurteilt und sich von ihrem Vollklang betäuben lassen, ohne zu prüfen, was hinter den Worten stand und wie die Taten zu ihnen sich verhielten. Wer diesen Fehler vermeidet, der findet in

Nikolaus nicht den uneigennützigen und unerschütterlichen Vorkämpfer des Rechts und der guten Sitte, für den man ihn so gerne erklärt. Er findet einen Politiker, der den eignen Vorteil wahrnimmt und seine Schritte nach den Umständen richtet; der zu offenkundigem Unrecht jahrelang schweigt, wie im Fall der Königin Dietburg; der mit zweierlei Maß zu messen weiß, wie gegenüber Karl dem Kahlen, dem er die vorgreifende Einsetzung Wulfhads zum Erzbischof von Bourges nicht übelgenommen hat; der die Billigkeit so sehr vergißt, daß er einem Prälaten wie Hinkmar nach zwanzigjähriger verdienstvoller Amtsführung aus den unklaren Umständen vor seiner Erhebung einen Strick zu drehen sucht, während er bei Ignatios die gleichen Mängel schon nach zwölf Jahren verjährt sein läßt; der sogar im Falle des Photios sich bereit zeigt, gegen entsprechenden Preis fünf gerade sein zu lassen.

Einen Kirchenpolitiker finden wir von unerhörter Kühnheit, ja Verwegenheit. Den uralten Machtkampf mit dem Osten in äußerster Schärfe zu erneuern wagt er, während er gleichzeitig das Seine dazu beiträgt, daß der Westen bis an die Schwelle des Bruderkriegs sich spalte. Es ist ihm nicht genug, von den Reichen der Franken die eine Hälfte zu Feinden zu haben, er scheut sich nicht, zu gleicher Zeit die Bischöfe gegen sich aufzubringen, indem er sie behandelt, als hätten sie nur seine gehorsamen Diener ohne eigenes Recht zu sein. Über Formen und Inhalt des geltenden Rechts setzt er sich hinweg, bedient sich einer Sprache, als verfüge er über unbegrenzte Machtmittel und könne jeden Widerstand mühelos niederschlagen. In Wirklichkeit ist er dem Sturz einmal, zu Anfang 864, nur durch günstige Fügung entgangen und gegenüber den Gegnerschaften, die er wachrief, ohne eigene Macht abhängig geblieben vom guten Willen von Herrschern wie Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen, deren Unzuverlässigkeit er erfahren hatte. Am Ende seiner Regierung schwebt er in ernster Gefahr, aus der ihn und den römischen Stuhl vielleicht nur sein Tod befreit hat.

Was neben der Verwegenheit seiner Politik am meisten auffällt, ist ihre herausfordernde Streitlust. Jeden seiner Kämpfe hat Nikolaus als Angreifer begonnen, den gegen Lothar ebenso wie den zweimaligen gegen Hinkmar und die westfränkischen Bischöfe und am meisten den gegen Photios. Man hat diesem vorgeworfen, daß er durch Aufdeckung der trennenden Unterschiede die dauernde Spaltung der Kirche eingeleitet habe. Wenn die unmittelbaren Folgen vielleicht überschätzt werden, so

ist doch unleugbar, daß Photios aus der persönlichen Streitfrage um den Stuhl von Konstantinopel eine grundsätzliche zwischen den Kirchen des Abendlands und Morgenlands gemacht hat, die seitdem wohl zweihundert Jahre schlummern konnte, aber schließlich einmal zum offenen Bruch führen mußte. Man sollte aber nicht vergessen, daß Photios der Angegriffene war, angegriffen in seiner Person, angegriffen in den Rechten seines Amtes als Bekehrer und geistlicher Leiter des bulgarischen Volkes. Angreifer war Nikolaus und mehr als Angreifer, er war Eroberer. Dazu paßt der Ton seiner Äußerungen, gebieterisch, herrisch, hochfahrend und verletzend, „weit entfernt von der Bescheidenheit seiner Vorgänger", wie Hinkmar meinte und mit ihm gewiß die meisten fanden. Endlich die übereilte Gewaltsamkeit seines Vorgehens! Der plötzliche Sturz Radwalds, die formlose Absetzung der Erzbischöfe von Köln und Trier, die unvermittelt schroffe Wendung gegen Konstantinopel, die schon nach Jahresfrist zum halben Rückzug führte, alle diese Schritte sind mit wenig Überlegung unternommen, von der Leidenschaft eingegeben.

Ohne Zweifel hat Nikolaus eine höchst persönliche Politik getrieben; ob es seine eigene Natur war, die darin zum Ausdruck kam, oder die Art des Anastasius, dürfte schwerlich zu entscheiden sein. Der Mangel an Augenmaß, die Gewaltsamkeit des Verfahrens sprechen für Anastasius, den Mann, der es versucht hatte, als dreimal Verfluchter, von der Gemeinschaft Ausgeschlossener sich des Papsttums mit Gewalt zu bemächtigen. Aber nur bei weitgehender Wesensverwandtschaft konnte dieser Einfluß so mächtig werden und so tief wurzeln, daß er, einmal zur Geltung gekommen, auch nach der vorübergehenden Unterbrechung durch das Apokrisiariat des Arsenius, wieder obsiegte. Auf den Einfluß des Altertumsfreundes darf man es zurückführen, wenn die Regierung Nikolaus' I. ausgerichtet erscheint nach dem Ideal einer eingebildeten Vergangenheit, was gelegentlich bis zu äußerlicher Nachahmung führt. Die Behandlung Radwalds von Porto ist sogar bewußte Nachahmung dessen, was sich im Jahre 484 im Kampf zwischen Felix III. und Akakios zugetragen hatte*). Ist es zu gewagt, wenn man den Mangel an Augenmaß, der die Regierung Nikolaus' I. seit 863 kennzeichnet, im allgemeinen dem Einfluß des Gelehrten zuschreibt, der mit allen Gedanken in der Vergangenheit lebte?

*) Siehe Bd. 1, S. 134.

Im Mittelpunkt dieses Bestrebens, die Wirklichkeit nach einem erträumten Vorzeitbild umzuformen, steht der Versuch, die Verfassung der Kirche durch eine angeblich ursprüngliche, in Wahrheit neuerdings erfundene zu verdrängen. Nikolaus I. reicht Pseudoisidor die Hand, der Papst dem Fälscher. Er hat damit so wenig Erfolg gehabt wie mit seiner ganzen Politik. Gegen Lothar hat er mit all seinen Urteilssprüchen und Drohungen nichts erreicht; der König hielt an der Absicht fest, Waldrad zur rechtmäßigen Königin zu machen, und die abgesetzten Erzbischöfe behaupteten ihre Plätze. Noch offenkundiger war die Niederlage in einem ähnlich gearteten geringeren Fall. Eine Gräfin Engeltrud war ihrem Gemahl Boso, dem Bruder Dietburgs, mit einem Vasallen davongegangen und lebte mit diesem im Reiche Lothars. Mit allen Strafen der Kirche gelang es Nikolaus nicht, sie zur Rückkehr zu ihrem Gatten zu bewegen, offen trotzte ihm das Paar. Der postume Sieg über Photios war einem Glücksfall zu verdanken, auf den Nikolaus vielleicht gerechnet hatte, aber doch nicht mit besserem Grund, als der Spieler auf den Gewinn seines Loses rechnet. Der Sieg hat sich auch nicht behaupten lassen, schon nach zehn Jahren war alles wieder verloren. Im Falle Rothads hat Nikolaus zwar seinen Willen durchgesetzt, aber nur dank besonderen Umständen, die die fränkischen Bischöfe nötigten, sich seinem Machtspruch zu fügen, den sie nicht für recht hielten. Im Falle Wulfhads mußte er selbst einsehen, daß er zu weit gegangen war, und vor dem festen Widerstand der Bischöfe den Rückzug antreten, obgleich er den König für sich hatte. Wie wenig die Neigung zum Gehorsam gegen Rom durch sein Auftreten verstärkt worden war, haben seine Nachfolger bald zu spüren gehabt. Der erste Versuch, die Kirche des Abendlandes der schrankenlosen Alleinherrschaft des römischen Bischofs zu unterwerfen, ist nicht gelungen, ein päpstliches Regiment nach den Grundsätzen Pseudoisidors ist damals als widerrechtlich abgelehnt worden. Mit dem, was er erstrebte, hatte Nikolaus seiner Zeit zuviel zugemutet, der Rückschlag war vorauszusehen, und das Schicksal, dem das Papsttum nach seinem Tode verfiel, spricht deutlich genug dafür, daß auch ihm bei längerem Leben kein bleibender Erfolg zuteil geworden wäre.

4

Abgleiten und Versinken

Kaum war Nikolaus tot, so entlud sich die Spannung der Gegensätze in einem Wahlkampf von ungewöhnlicher Heftigkeit und Dauer. Ein Monat verging, während dessen es zu Verhaftungen von Personen kam, die dem Kaiser als Verräter bezeichnet waren, andere flüchteten, und noch am letzten Tage brach der Herzog von Spoleto mit Truppen in die Stadt, die sich jede Art von Ausschreitungen erlaubten. Fast scheint es, als hätte Anastasius noch einmal nach der höchsten Würde gestrebt. Ob er wirklich, wie man ihm später schuld gab, die Blendung eines Priesters veranlaßt hat, muß auf sich beruhen. Er benutzte die herrschende Verwirrung zu einem Versuch, die Zeugnisse seiner einstigen Verdammung zu beseitigen; die Akten darüber entfernte er aus dem Archiv. Die Inschrift in Sankt Peter hat er freilich nicht beseitigen können. Schließlich einigten sich die Parteien, deren keine den Sieg zu erringen sich zutraute, auf Hadrian, den Priester von Sankt Markus. Er war der Sohn eines Bischofs aus vornehmer Familie, die im Laufe des Jahrhunderts schon zwei Päpste, Stefan IV. und Sergius II., gestellt hatte, und stand im Ruf großer Freigebigkeit. Die Vertreter des Kaisers scheinen nicht für ihn gewesen zu sein, da man sie an seiner Einführung in den Palast nicht teilnehmen ließ, Ludwig II. aber genehmigte die Weihe, die am 12. Dezember vollzogen wurde.

Hadrian II., wenn nicht alles trügt, ein unbedeutender, ja schwacher Mann, sah sich in eine der schwierigsten Lagen gestellt. Ein solches Maß von Erbitterung hatte Nikolaus hinterlassen, daß man vom Nachfolger nichts mehr und nichts weniger verlangte als seine förmliche Verdammung. Seine Maßregeln sollten aufgehoben, seine Erlasse vernichtet werden. Das forderten die Freunde des Kaisers im Hinblick auf die Sache König Lothars, und es hieß, Ludwig selbst stehe hinter ihnen. Auch in der Griechenfrage sollte kehrtgemacht werden, schon fürchteten die Anhänger des Ignatios, die in Rom eine Zuflucht gefunden hatten, Hadrian werde Photios anerkennen. Die Gefahr muß ernst gewesen

sein, da Anastasius für nötig hielt, die Bischöfe des fränkischen Reiches zu Hilfe zu rufen: sie sollten nicht dulden, daß das Ansehen der Kirche zerstört werde. Er arbeitete damit wohl nicht weniger für sich und seine Partei als für seinen toten Herrn. Des Papstes selbst, dem er das Zeugnis vortrefflicher Sitten nicht vorenthielt, zeigte er sich keineswegs sicher. Er sei ganz abhängig von Arsenius, und diesem mißtraute der eigene Neffe.

Das Mißtrauen war unbegründet. Arsenius, der sein Amt als Apokrisiar nun in vollem Umfang ausüben konnte, hielt sich von einseitiger Parteinahme frei und zeigte staatsmännisches Geschick. Unter seinem Einfluß schlug Hadrian eine Politik der Vermittlung ein, die die Gegensätze versöhnen sollte. Man mag sie schwach nennen, aber in der damaligen Lage war sie wohl das einzig Mögliche, wollte man nicht den offenen Krieg heraufbeschwören, bei dem Kirche und Stadt nur zu verlieren hatten. Wie unsicher Hadrian sich gefühlt haben muß, zeigt eine Rede, die er in den ersten Tagen an die um ihn versammelten Bischöfe gehalten hat. Er bekämpft darin das Verlangen, daß die Urteile seines Vorgängers über Lothar und die abgesetzten Bischöfe umgestoßen würden, denn Urteile des römischen Stuhles seien unwiderruflich, und Zurücknahme verhängter Strafen setze wenigstens Buße voraus. Gleichwohl will er sich einem einhelligen Beschluß nicht widersetzen, warnt aber vor den Folgen und bittet flehentlich, ja beschwört die Versammelten hoch und heilig, die Aufhebung eines apostolischen Urteils nur in Gemeinschaft mit den Bischöfen aller Königreiche, ja womöglich auch des Ostens zu betreiben und auf den Kaiser zu wirken, daß er die römische Kirche schütze und erhöhe und sie nicht in den Abgrund stürzen lasse. Zur Stütze seines Anspruchs verlas er eine Reihe von Äußerungen der „Väter", die von den Befugnissen des römischen Bischofs handelten und die Vermessenheit derer widerlegen sollten, die ihm kein größeres Recht als jedem Metropoliten oder Erzbischof einräumen wollten. Die Sätze, einundzwanzig an Zahl, waren sämtlich aus Pseudoisidor entnommen, der im letzten sogar mit seinem vollen Namen, Isidorus Mercator, genannt wurde. Das muß Eindruck gemacht haben. Man bestand nicht auf der ursprünglichen Forderung, aber zu Zugeständnissen sah Hadrian sich doch genötigt. Er ließ es geschehen, daß an der Messe, die er feierte, zwei von den fünf Bischöfen, die Nikolaus abgesetzt hatte, Dietgaud von Trier und Zacharias von Anagni, unter den Geistlichen

teilnahmen. Ihnen schloß sich von der andern Seite Anastasius an; er war damit, ebenso wie jene, in seine Priesterwürde wiedereingesetzt. Daß er gleichzeitig zum Bibliothekar ernannt wurde, verrät, daß Oheim und Neffe sich wiedergefunden hatten, um gemeinsam den neuen Papst zu beraten. Die Griechen gewann Hadrian, indem er sie zu Tische lud und die Gelegenheit zu einer eindrucksvollen Huldigung für seinen Vorgänger benutzte. Der Rückzug gegenüber Hinkmar, den schon Nikolaus eingeleitet hatte, wurde unverhüllt ausgeführt. Die Synode von Troyes erhielt auf ihr Schreiben eine Antwort, wie sie entgegenkommender nicht lauten konnte. Ihre Beschlüsse wurden bestätigt, von der Sache Ebos sollte nicht mehr gesprochen werden, und über den unbequemen Antrag, die Rechtsfrage durch Erneuerung der angeblichen alten Dekretalen zu klären, wurde mit Stillschweigen hinweggegangen. Der König und Hinkmar bekamen hohes Lob zu hören, Hinkmar überdies die Aufforderung, in seinem Eifer nicht nachzulassen, und die Versicherung, der Papst werde in der Sache Lothars der Haltung seines Vorgängers treu bleiben. Daraufhin glaubte Hinkmar schon in dieser Angelegenheit sich für den Vertreter des Papstes halten zu dürfen.

Darin täuschte er sich wohl; Hadrian hatte schon begonnen, auch gegenüber Lothar einzulenken.

Kaum war die Nachricht vom Wechsel auf dem päpstlichen Thron über die Alpen gelangt, so hatte Lothar sich beeilt, seinen Kanzler nach Rom zu schicken mit einem Schreiben, worin er seinen Wunsch nach persönlicher Begegnung aussprach. Es heißt, Arsenius selbst habe ihn zu diesem Schritt aufgefordert. Gleichzeitig erschien Dietburg in Rom, um im Einverständnis mit dem König ihre Scheidung zu betreiben. Diese lehnte Hadrian ab, aber schon aus der Vertröstung auf ein künftiges Konzil, auch aus der Anrede „erhabener König", mit der er beehrt wurde, konnte Lothar ersehen, daß der Wind umgeschlagen war. Das wichtigste aber war: die Exkommunikation Waldrads wurde aufgehoben und sowohl Karl wie Ludwig der Deutsche vor jedem Angriff auf den Kaiser oder seinen Bruder dringend gewarnt. Die Politik Nikolaus' I. war aufgegeben. Ein kleines, aber deutliches Zeichen dafür: früher hatte der Papst mit Lothar durch Vermittlung Karls verkehrt, jetzt war es Lothars Kanzler, der Karl die päpstlichen Schreiben überbrachte.

Die letzten waren vom 8. März 868 datiert. Zwei Tage später

geschah etwas Ungeheuerliches, das uns einen Blick in die Sitten des römischen Adels jener Tage tun läßt. Hadrian war verheiratet gewesen, seine Gattin lebte noch, und eine Tochter aus dieser Ehe wurde, gleichviel ob aus Leidenschaft oder Berechnung, von Eleutherius, dem Sohn des Arsenius, zur Frau begehrt. Das Hindernis, daß sie bereits einem andern verlobt war, beseitigte der stürmische Werber, indem er sie entführte. Arsenius, den man für den Anstifter der Tat hielt, konnte sich in Rom nun nicht halten. Seine Schätze — er galt für äußerst habgierig — packte er zusammen und begab sich zum Kaiser. Dort muß er Erfolg gehabt haben, denn er befand sich schon auf dem Rückweg nach Rom, als ihn in Monte Cassino der Tod ereilte. Von seinem schrecklichen Ende erzählte der Haß seiner Feinde bald eine Schauermär, die sogar Hinkmar in seinen Annalen sich nicht versagt hat zu erwähnen. Nun rief Hadrian seinerseits den Kaiser zu Hilfe, und Ludwig sandte Boten, den Entführer zu strafen. Dieser aber ging in der Wut über das Scheitern seiner Pläne so weit, die Geraubte samt deren Mutter, des Papstes Gemahlin, umzubringen. Er wurde hingerichtet. In den Sturz des Hauses wurde auch Anastasius verwickelt. Man beschuldigte ihn, den Vetter zu seinem Verbrechen getrieben zu haben. Hadrian stellte ihn vor Gericht und verurteilte ihn zu erneutem Verlust der Priesterwürde, entzog ihm bis auf weiteres auch die Laienkommunion und ließ ihn bei Strafe der Ausstoßung aus der Kirche schwören, das endgültige Urteil einer Synode in Rom zu erwarten. Dieses muß zugunsten des Beschuldigten ausgefallen sein, denn wir finden Anastasius schon im nächsten Jahr im Dienst des Kaisers an hervorragender Stelle tätig, und später beim Nachfolger Hadrians in Gnaden. Sein Amt als Bibliothekar hat er bis zu seinem Tode behalten. Unter Hadrian jedoch hatten er und seine Sippe keinen Einfluß mehr. Wer an ihre Stelle getreten ist, bleibt dunkel, dem Papst aus seinen Verlegenheiten zu helfen haben sie nicht vermocht.

Einen äußeren Triumph brachte ihm, ohne sein Zutun, die Wendung, die schon zu Lebzeiten Nikolaus' im Osten eingetreten war. Wann man in Rom die erste Kunde davon erhalten hat, daß Michael III. tot, Basileios Kaiser, Photios gestürzt und Ignatios wieder eingesetzt sei, wissen wir nicht. Die amtliche Anzeige des Geschehenen überbrachte erst im Sommer 868 ein Offizier der Leibwache; am 1. August konnte Hadrian sie unter Lobpreisungen für den neuen Kaiser mit der Versicherung beant-

worten, er werde nie von den Entscheidungen seines Vorgängers abweichen. Wenig später muß die feierliche Gesandtschaft der Griechen, ein Metropolit und ein Offizier, in Rom eingetroffen sein. Ihnen hätten Vertreter der Partei des Photios gegenübertreten sollen, die gleichzeitig abgereist waren, um — so wollte es der Kaiser — dem Urteil des Papstes sich zu unterwerfen — eben das, was Nikolaus verlangt hatte. Aber das Schiff, das sie beförderte, ging unter, sie ertranken alle bis auf einen Mönch, der nicht aufzutreten wagte. So fanden die Kaiserlichen keinen Gegner, als sie im Spätsommer 868 vor dem Papst erschienen. Ihr Geschäft hätte bald abgemacht sein können, wären nicht gleichzeitig zwischen den beiden Kaisern, dem Griechen und dem Franken, Verhandlungen über ein enges Bündnis zum Kriege gegen die Araber geführt worden, deren Ergebnis der Papst abwarten mußte. So kam es, daß die Synode, auf der er den Griechen antworten wollte, erst Anfang Juni 869 zusammentrat. Sie beschloß, wie zu erwarten war: Photios und sein Konzil sind verdammt wegen gotteslästerlicher Auflehnung gegen den apostolischen Stuhl von Rom; die Akten des Konzils wie auch alle andern Schriften gegen Rom und Nikolaus sind auszuliefern und zu verbrennen; Photios trifft die Ausstoßung aus der Kirche mit Aussicht auf Zulassung zur Laienkommunion im Fall reuiger Unterwerfung, seine Mitschuldigen erhalten Verzeihung, sofern auch sie das Konzil verdammen und die Akten ausliefern. Mit der Ausführung wurde sogleich begonnen: die griechischen Gesandten übergaben einen Band, enthaltend das Protokoll der letzten Synode von Konstantinopel, warfen ihn zu Boden, traten ihn mit Füßen und zerstachen ihn. Die Fetzen wurden auf der Treppe zu Sankt Peter verbrannt, während der Lobgesang auf Hadrian und Nikolaus in beiden Sprachen erscholl.

Mit dem Bericht hierüber machte sich alsbald eine päpstliche Gesandtschaft, die Bischöfe von Ostia und Nepi und der Diakon Marinus, auf den Weg nach Konstantinopel. Sie waren angewiesen, eine allgemeine Synode unter ihrem Vorsitz zu fordern und auf ihr die schwebenden Fragen gemäß den in Rom gefaßten Beschlüssen zu entscheiden. Am 25. September waren sie am Ziel, feierlich und glänzend empfangen, zwei Tage später durften sie den Kaiser begrüßen, der ihnen erklärte, er erwarte von ihnen Frieden und Einheit der Kirche nach den Verfügungen Nikolaus' hergestellt zu sehen. Am 5. Oktober wurde die Synode eröffnet, die dieses Geschäft abschließen sollte. Der Kaiser war

mit seinen Söhnen selbst zugegen, umgeben von zahlreichen hohen Würdenträgern, und griff wie diese wiederholt persönlich ein. Den Römern wurde nicht nur der erste Platz eingeräumt, sie leiteten durchaus die Verhandlungen. Neben ihnen saßen als Vertreter von Antiochia und Jerusalem der Erzbischof von Tyrus und ein Mönch. Sie ließen von Anfang an keinen Zweifel darüber, daß Photios bei ihnen sowenig wie in Rom jemals anerkannt worden sei. Anscheinend herrschte also vollkommene Einigkeit, und doch zogen sich die Verhandlungen noch lange hin, steigerten sich wiederholt zu scharfem Wortgefecht und endeten schließlich mit einem kaum verdeckten Mißklang. Erschwert waren sie von Anfang an dadurch, daß über das einzuschlagende Verfahren zwischen den Römern einerseits, dem Kaiser und den Griechen andererseits keine Übereinstimmung bestand. Darüber hatte man sich schon in Rom nicht einigen können. Die Römer verlangten, daß das päpstliche Verdammungsurteil über Photios und seinen Anhang einfach zur Kenntnis genommen und von allen Bischöfen, die irgendwie mit Photios in Verbindung gestanden hatten, wenn sie im Amt bleiben wollten, durch eine vorgeschriebene Erklärung schriftlich anerkannt werde. Die Griechen dagegen wollten die Schuldigen vor der Synode zu Wort kommen lassen, also selbständig untersuchen und urteilen. Nach einigem Hin und Her einigte man sich, daß Photios und seine Anhänger vorgeführt werden sollten, aber nur, um ihr Urteil zu vernehmen. Indessen konnten die Römer nicht verhindern, daß es dabei doch zu langen und erregten Reden und Gegenreden kam, die schon stark an ein richtiges Verhör erinnerten. Photios benahm sich standhaft und würdig, lehnte zunächst ab zu erscheinen, verweigerte, als er dazu gezwungen wurde, jede Auskunft, jede Antwort und begnügte sich mit der stolzen Erklärung: „Mein Urteil wird nicht in dieser Welt gesprochen." So traf ihn der Spruch, der im voraus feststand: Ausstoßung aus der Kirche. Sein Schicksal teilte, der ihn geweiht hatte, Gregor von Syrakus; desgleichen seine Anhänger, soweit sie sich nicht dazu verstanden, die Verdammung ihres Führers und der letzten Synode von Konstantinopel zu unterschreiben. Die Akten dieser Synode wurden verbrannt, ihre Einziehung und Vernichtung im ganzen Reich und im Orient befohlen. Das ist so gründlich durchgeführt worden, daß nicht eine Zeile von ihnen auf die Nachwelt gekommen ist. In acht Sitzungen war man am 5. November so weit gelangt, der Schluß der Synode wurde über den Winter hinaus vertagt. Erst am 12. Februar 870 trat

sie wieder zusammen. Inzwischen war die Zahl der Anwesenden, die anfangs nur zwölf betragen hatte, auf 102 gestiegen, offenbar durch Übertritt zahlreicher Photianer. Außerdem war ein Vertreter des Patriarchen von Alexandria eingetroffen, der sein Einverständnis mit den Beschlüssen erklärte. An der Sitzung nahmen Gesandte Kaiser Ludwigs II. teil, zwei fränkische Herren und Anastasius, der Bibliothekar der römischen Kirche. Es wurden einige Würdenträger vernommen, die im Jahre 861 die widerrechtliche Erhebung des Ignatios beschworen hatten. Sie gestanden, auf Befehl des Kaisers falsch geschworen zu haben. Damit war auch die Wiedereinsetzung des Ignatios gerechtfertigt, und am 28. Februar konnte die Synode nach Austausch der üblichen feierlichen Wechselreden auseinandergehen. Unter den Gesetzen, die sie in der letzten Sitzung beschlossen hatte, bezogen sich drei auf den abgeschlossenen Streit: daß die Erlasse der Päpste Nikolaus und Hadrian in Sachen des Photios aufzubewahren, alle Weihen des Photios ungültig seien und in Zukunft kein Laie zum Patriarchen gewählt werden dürfe.

Der Friede war geschlossen unter Führung Roms und nach den Richtlinien, die in Rom gezogen waren. Nikolaus hatte im Tode gesiegt. Das war während der Verhandlungen immer wieder geflissentlich betont worden, vom Kaiser, von den Vertretern des Orients wie von den Griechen. In jeder Hinsicht, nach Inhalt und Form, war die Synode ein römischer Triumph. Daß die päpstlichen Vertreter das Protokoll mit dem Vorbehalt „bis zur Entscheidung meines Bischofs" unterzeichneten, machte es vollends deutlich: Konstantinopel hatte sich Rom unterworfen. Das empfanden die Griechen, und nicht nur die Bischöfe; auch der Kaiser war unzufrieden. Er erlaubte, daß denen, die als ehemalige Photianer die vorgeschriebene Unterwerfung unterzeichnet hatten, ihre Urkunden heimlich ausgeliefert wurden, um die Spur dieser Beugung unter Rom zu zerstören. Aber die Römer merkten es, verlangten und erreichten die Rückgabe der entwendeten Stücke. Der Kaiser war ohnehin durch den Ausgang der Synode verstimmt. Er hätte gewünscht, durch eine allgemeine bedingungslose Begnadigung den Frieden in seiner Reichskirche zu besiegeln und für die Dauer zu sichern. Das hatten die Römer gemäß ihren Weisungen verhindert: wer nicht unterschrieb, sollte seine Würde verlieren. Dem Kaiser blieb nur übrig, den Papst nachträglich um Begnadigung zu bitten. Aber auch Hadrian mußte zuletzt

eine Pille schlucken, die seinem Triumph einen bittern Nachgeschmack gab. Es handelte sich um Bulgarien.

In diesem Lande hatten römische Legaten, allen voran Formosus von Porto, seit 867 die Kirche eingerichtet. Nur eines fehlte noch, das eigene einheimische Oberhaupt, der Patriarch oder Erzbischof. Fürst Boris-Michael hatte wiederholt um ihn gebeten, hätte am liebsten Formosus in dieser Eigenschaft behalten, aber auch einen andern von den Legaten. In Rom wurde das standhaft verweigert und statt dessen nur ein Subdiakon gesandt, den man im Lande nicht kannte und sogleich heimschickte, da er offenbar schon zu spät gekommen war. Durch die Ablehnung seiner Wünsche hatte der Fürst sich abgeschreckt gefühlt und sich nun wieder nach Konstantinopel gewandt, wo man ihm ohne Zweifel bessere Aussichten gemacht hat. So kam es drei Tage nach Schluß der Synode in Konstantinopel zu einem Nachspiel. Die Römer wurden zum Kaiser gerufen und fanden hier außer den Vertretern der Patriarchen des Ostens Gesandte des Bulgarenfürsten, die zu wissen verlangten, ob ihre Kirche von Rechts wegen zu Rom oder zu Konstantinopel gehöre. Die Vertreter von Alexandria, Antiochia und Jerusalem, um ihr Urteil ersucht, stellten fest, daß das Land bis zu seiner Eroberung griechisch gewesen sei und darum jetzt, da es christlich geworden, wiederum griechisch sein müsse. Es nützte den Römern nichts, daß sie auf die ehemalige Zugehörigkeit Illyriens zum Westen, auf die freiwillige Wendung der Bulgaren zu Rom und die Einrichtung ihrer Kirchen durch Rom verwiesen, auch den Orientalen die Befugnis absprachen, über römische Rechte zu Gericht zu sitzen. Sie mußten hören, es sei durchaus unstatthaft, daß sie, die dem griechischen Reich untreu geworden und sich den Franken verbunden hätten, auf griechischem Boden Weihen erteilen sollten. Dabei blieb es.

Der Groll über den Abfall Roms zu den Franken war schon auf der Synode in einer Formfrage zum Ausdruck gekommen. Im Protokoll der letzten Sitzungen war die Anwesenheit der Gesandten Ludwigs II. wohl vermerkt, Ludwig aber nur mit dem Beiwort „der erlauchte Franke“, ohne jeden Herrschertitel, genannt, als ob man sich auch darin so scharf wie möglich von Photios hätte unterscheiden wollen, auf dessen Synode dem Franken der Kaisertitel zuerkannt worden war. Die Verstimmung der Griechen war überhaupt tief, tiefer als solche Äußerlichkeiten verrieten, und der Rückschlag der Demütigung, die man notge-

drungen auf sich genommen hatte, ist nicht ausgeblieben. Wer zunächst darunter zu leiden hatte, waren die heimkehrenden Vertreter des Papstes. In seinem Ärger unterließ der Kaiser, ihr Schiff durch Kriegsschiffe geleiten zu lassen, sie wurden in der Adria von kroatischen Seeräubern überfallen, ausgeplündert, ihrer Papiere beraubt und erhielten erst auf Verwendung Kaiser Ludwigs die Freiheit. Zum Glück hatte Anastasius von den Akten der Synode ein Exemplar erhalten, das nun als Ersatz dienen konnte. Hadrian hatte allen Grund, in seiner Antwort an den Kaiser über diese Rücksichtslosigkeit sich bitter zu beklagen. Er rächte sich, indem er dem Kaiser die Bitte um Begnadigung der Photianer abschlug. Aber Basileios war nicht der Mann, sich dadurch in seinen Absichten beirren zu lassen, er ging über die Weigerung des Papstes hinweg und ließ den Beschluß der Synode in diesem Punkt unausgeführt. Damit verriet er, daß er sich die Rückkehr zu Photios offen halten wollte, wozu auch die zuvorkommende Behandlung des gestürzten Patriarchen paßte: er wurde zum Lehrer der kaiserlichen Prinzen bestellt. Hadrian aber hatte kein Mittel, das zu ändern, und mußte sich darein finden, stillschweigend beiseitegeschoben zu sein. Wenn er Gewinn und Unkosten des abgeschlossenen Geschäfts berechnete, so konnte er wohl zweifelhaft werden, ob der äußere Triumph, den ihm die Synode gebracht hatte, nicht mehr als aufgewogen war durch den Verlust Bulgariens und die gegenseitige Verstimmung, die jetzt zwischen Rom und Konstantinopel herrschte.

Wenden wir uns den fränkischen Angelegenheiten zu. Das halbe Entgegenkommen, das ihm der Papst zeigte, hatte Lothar den Mut gegeben, den Plan, von dem er so oft gesprochen, nun endlich ins Werk zu setzen und seine Sache persönlich in Rom zu führen. Von Ludwig dem Deutschen brauchte er nichts zu fürchten, der Oheim versprach ihm sogar, einer Anerkennung Waldrads als Königin kein Hindernis zu bereiten. Karl der Kahle soll sich zwar zu nichts verpflichtet haben, aber auch von dieser Seite fühlte sich Lothar sicher genug, um zu Anfang des Jahres 869 die Reise anzutreten. Seinem kaiserlichen Bruder, auf dessen Unterstützung er angewiesen war, kam er höchst ungelegen. Ludwig, mitten im Krieg gegen die Araber begriffen, mit der Belagerung von Bari beschäftigt, für die er auf die Mitwirkung der griechischen Flotte hoffte, ließ den Bruder wissen, er könne ihn nicht empfangen und befehle ihm, in sein Reich zurückzukehren. Aber Lothar ließ sich nicht

abschrecken, begab sich zur Kaiserin Engelburg, die in Benevent den Fortgang des Feldzugs abwartete, und erreichte durch ihre Vermittlung, daß Ludwig dem Papst Weisung zugehen ließ, nach Monte Cassino zu kommen, wo er Lothar und die Kaiserin treffen werde. Es kennzeichnet die Lage, in der Hadrian sich befand, daß er ohne Widerrede gehorchte. Am 1. Juli fand die Begegnung statt. Lothar leistete den geforderten Eid — den nicht wenige für falsch hielten — daß er mit Waldrad seit ihrer Ausschließung keine Gemeinschaft gehabt, sie nicht einmal gesprochen habe, durfte daraufhin der Messe des Papstes beiwohnen und empfing von ihm das Abendmahl. Auch Günther von Köln, der in seinem Gefolge gekommen war, wurde als Laie in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufgenommen gegen die schriftliche Erklärung, daß er seine Absetzung anerkenne, keine geistliche Würde mehr erstreben und gegen die römische Kirche nichts unternehmen werde. Dem zurückkehrenden Papst folgte Lothar auf dem Fuße nach Rom, wo er bei Sankt Peter Wohnung nahm. Ihm wurde ein kalter Empfang zuteil, zu seiner Begrüßung war niemand erschienen und die Herberge nicht gerüstet. Vor ihm in Sankt Peter Messe zu lesen, weigerte sich Hadrian, alles, was der König für die reichen Gaben erhielt, die er in Monte Cassino und jetzt dem Papst darbrachte, war eine Einladung zum Essen und einige unbedeutende Geschenke. Wenn er geglaubt hatte, die Festung im Sturm erobern zu können, so hatte er sich geirrt. Hadrian blieb vielmehr dabei, die Entscheidung der Hauptfrage dem Konzil zu überlassen, das er im März in Rom unter Teilnahme von je vier Bischöfen aus den Reichen Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen nebst einigen Lotharischen abzuhalten gedachte. Zur Vorbereitung sollte Bischof Formosus von Porto ins Fränkische gehen.

Es bedurfte dessen nicht mehr. Lothar hatte während seines Verweilens in dem gefährlichen Monat Juli in Rom nicht die nötige Vorsicht beobachtet. Als er kaum die Stadt verlassen hatte, brach in seinem Gefolge die Malaria aus und forderte viele Opfer. In Lucca erkrankte der König selbst, setzte aber trotzdem die Reise fort. In Piacenza verschlimmerte sich sein Zustand, und in der Frühe des 8. August war er eine Leiche. In einem benachbarten kleinen Kloster bestatteten ihn die wenigen überlebenden Begleiter.

Wenn Hadrian etwa geglaubt haben sollte, durch diese unerwartete Schicksalswendung aus Verlegenheiten befreit zu sein, so würde er sich

getäuscht haben. Die Verlegenheiten traten jetzt vollends an ihn heran. Auf die Todesnachricht hin hatte Karl der Kahle sich sogleich aufgemacht, um Lothars Reich in Besitz zu nehmen, war aber nach anfänglichen Erfolgen auf den Einspruch Ludwigs des Deutschen gestoßen, der ihn an den Vertrag von Metz (867) erinnerte und Teilung der Beute verlangte. Sie erfolgte, nachdem schon im März ein Vorvertrag geschlossen war, zu Meerssen am 8. August 870, genau ein Jahr nach dem Tode Lothars. Der Leidtragende dabei war Kaiser Ludwig, der rechtmäßige Erbe. Umsonst hatte er seine Ansprüche angemeldet, sie blieben unbeachtet, und da er, durch den Krieg in Unteritalien gefesselt, nichts unternehmen konnte, hatte er das Nachsehen. Er hatte aber nicht verfehlt, den Papst für die Unterstützung seines Rechts in Anspruch zu nehmen, und Hadrian hatte sich dem nicht versagen können.

So erschienen denn schon im November 869 am Hofe Karls in Begleitung eines kaiserlichen Gesandten zwei Bischöfe als Vertreter des Papstes mit Schreiben an den König, an die lothringischen und westfränkischen Bischöfe und weltlichen Herren insgemein und an Hinkmar von Reims besonders. Die Briefe enthielten ein Verbot, das Reich Lothars anzugreifen, und drohten mit Aufhebung der kirchlichen Gemeinschaft und Fluch. Karl entließ die Bischöfe ohne Antwort. Wiederholte Mahnung hatte ebensowenig Erfolg. Noch einen dritten Ansturm versuchte der Papst: gemeinsam in seiner und des Kaisers Vertretung wurden nicht weniger als vier Bischöfe und ein Priester Ende Juni 870 ausgesandt, um Karl und die Seinen zu bearbeiten. Die schärfsten Vorwürfe erhielt der König: er habe gezeigt, daß er nur mit den Lippen, nicht mit dem Herzen der römischen Kirche ergeben sei, und möge sich hüten, daß er nicht mit dem widerrechtlich Erworbenen auch das rechtmäßig Besessene verliere. Gehorche er nicht, so werde der Papst sich durch nichts abhalten lassen, persönlich herbeizukommen und zu tun, was seines Amtes sei. Die Drohung kam zu spät. Als die Gesandtschaft im Oktober 870 am westfränkischen Hof empfangen wurde, war die Teilung von Lothars Reich zwischen Karl und Ludwig seit zwei Monaten vollzogen und jeder Einspruch vergeblich. Hadrian konnte auch nicht mehr daran denken, seine Drohungen wahr zu machen. Wer hätte ihm dabei Rückhalt geboten? Kaiser Ludwig, tiefer als je in den Krieg gegen die Araber verstrickt, fiel außer Betracht, und Ludwig der Deutsche ließ es sich zwar gern gefallen, daß der Papst von seiner Teilnahme an der Beraubung

des rechtmäßigen Erben nichts zu wissen schien, ihn sogar mit Lob bedachte und gegen die Neubesetzung von Köln — Günther selbst erleichterte sie durch gänzlichen Verzicht — keinen offenen Widerspruch erhob. Aber gegen Karl sich gebrauchen zu lassen, wäre ihm nicht eingefallen. Dieser dagegen ließ die päpstlichen Gesandten mit ihrer Forderung vor einen Reichstag in Reims treten, wo sie bei den weltlichen Großen helle Entrüstung erregten. Solch ein Befehl, hieß es, sei noch nie vorgekommen, nicht einmal nach dem Tode Ludwigs I., als Bürgerkrieg im Reiche herrschte. Man erinnerte die Römer an alles, was die Franken seit Pippin für den römischen Stuhl getan, an den Empfang, den Stefan IV. und Gregor IV. bei ihnen gefunden hätten; man sagte ihnen ins Gesicht, Königreiche würden durch Krieg erworben und durch Siege vergrößert, nicht durch geistliche Machtsprüche von Päpsten oder Bischöfen. Der Hinweis auf die Macht Sankt Peters, zu binden und zu lösen, erhielt zur Antwort: „So verteidigt doch das Reich allein mit Gebeten gegen Dänen und andere Feinde und suchet nicht unsern Schutz!" Der Papst sollte nicht zugleich auch König sein und den Franken nicht ein neues Joch auflegen wollen, das sie nicht ertragen würden, da in den heiligen Büchern geschrieben stehe, für Freiheit und Eigentum müsse man bis zum Tode kämpfen. Und was der bittern und anzüglichen Reden mehr waren, die die römischen Gesandten anhören und daheim wiedergeben mußten. Karl scheute sich nicht, während er sich mit Heeresmacht zur Eroberung der Provence aufmachte, die dem Kaiser gehörte, den Papst um Vermittlung bei diesem zu ersuchen. Davon war nun Hadrian so weit entfernt, daß er, um den König seine Feindschaft fühlen zu lassen, dessen innern Feinden die Hand reichte.

Es waren keine großen Mächte, mit denen Karl zu tun hatte; daß Hadrian sich überhaupt mit ihnen einließ, verrät den ohnmächtigen Zorn, dem er gehorchte. Da hatte sich Karlmann, des Königs Sohn, gegen den Vater erhoben und leistete trotzig Widerstand. Ernsthaft gefährlich konnte das Räuberdasein nicht werden, das der Rebell in engem Umkreis führte. Hadrian aber stellte den König zur Rede: er verfahre gegen den Sohn schlimmer als die wilden Tiere. Mehr bedeutete die Auflehnung des Bischofs Hinkmar von Laon gegen die Krone und gegen seinen Erzbischof und Oheim, Hinkmar von Reims.

Der jüngere Hinkmar war vielleicht einer von den Menschen, die aus gekränktem Rechtsgefühl zu Verbrechern werden. Ursprünglich Günst-

ling des Oheims wie des Königs, war er mit diesem in Streit geraten, weil — so hat er später behauptet — sein Bistum durch Verleihung von Lehen an königliche Vasallen bis zur Verarmung belastet war. Die Einzelheiten des dramatischen Verlaufs übergehen wir. In seinem Widerstand gegen den König ging der Bischof so weit, über seinen Sprengel ein Verbot geistlicher Handlungen zu verhängen, eine damals noch unerhörte Maßregel, die vom älteren Hinkmar kraft seiner Metropolitangewalt aufgehoben wurde. Das Recht hierzu bestritt ihm der Neffe, und so wurde aus seinem Zwist mit dem König ein Kampf gegen den Oheim und die Rechte des Erzbischofs. Dabei bediente sich der Neffe als Hauptwaffe der Pseudoisidorischen Dekretalen, aus denen er einen Auszug herstellte und von den Geistlichen seines Sprengels beschwören ließ. Der Oheim antwortete mit einer ausführlichen Widerlegung und errang den Sieg. Auf einer Reichssynode in Douzy im August und September 871 wurde der Jüngere gewaltsam vorgeführt und auf die Klage von König und Erzbischof zur Absetzung verurteilt. Das Recht, gemäß den Bestimmungen von Serdika an den Papst Berufung einzulegen, blieb ihm vorbehalten. Ob und wie er davon Gebrauch gemacht hat, ist nicht ganz klar, aber er hatte schon früher gefordert, daß ihm erlaubt werde, persönlich nach Rom zu reisen. Er hatte auch verstanden, den Papst für seine Sache einzunehmen, und Hadrian hatte darin ein willkommenes Mittel gesehen, auf den König zu drücken. In mehreren Schreiben, die er an diesen und Hinkmar von Reims richtete, steigerte er den Ton schließlich bis zu den schärfsten Vorwürfen: Eidbruch, Gewalttätigkeit, Treulosigkeit und Verschleuderung von Kirchengut. Er verlangte, daß der Bischof von Laon mit einem einwandfreien Ankläger nach Rom geschickt werde zur Untersuchung und Entscheidung des Falles. Den Erzbischof aber klagte der Papst an, Urheber von Karls Handlungen sowohl in dieser Sache wie bei der Aneignung der Lotharischen Erbschaft zu sein. Gleichzeitig benutzte er die Klage eines wegen versuchten Totschlags abgesetzten Pfarrers, um Hinkmar wegen schlechter Verwaltung seines Sprengels zur Rechenschaft zu ziehen. Hadrian schien ganz in die Fußtapfen seines Vorgängers treten zu wollen. Die Antworten, die er vom König, von Hinkmar und von der Synode zu Douzy erhielt, konnten ihn darüber belehren, wie sehr die Beachtung, die Nikolaus mit seinen Drohungen und Machtsprüchen gefunden hatte, der Rücksicht auf äußere Umstände zuzuschreiben gewesen war. Entrüstet

wies Karl die noch nie gehörte Zumutung zurück, einen rechtmäßig verurteilten Verbrecher unter seinem Schutz nach Rom ziehen zu lassen. Das heiße weltlichen Hochmut in die Kirche einführen. Nicht Hausmeister der Bischöfe seien die Könige der Franken, sondern Herren des Landes. „Welche Hölle hat dieses naturwidrige Recht ausgespien, welche Unterwelt es aus ihren verborgenen und finstern Maulwurfsgängen ausgestoßen?“ So rief er aus und verbat sich für die Zukunft derartige Befehle. Wolle der Papst ihm freien Durchzug beim Kaiser verschaffen, so werde er selbst nach Rom kommen, um sein Recht darzutun. Eine Wiederholung solcher für ihn und sein Reich entehrender Schreiben würde ihn zwingen, dem Papste die Achtung zu versagen, die er ihm als dem Stellvertreter Petri zu erweisen wünsche.

Verfasser dieser geharnischten Erklärung war niemand anders als Hinkmar von Reims. Im eigenen Namen schrieb er im Ausdruck gemessen, in der Sache nicht weniger scharf. Die erhaltenen Vorwürfe wies er ruhig, aber bestimmt zurück, berief sich darauf, daß er auf dem Reichstag in Reims wegen seines Eintretens für den Papst angegriffen, ja bedroht worden sei, verschwieg auch nicht, was für Reden dort von den Laien geführt worden waren, und verbat sich Befehle, die den Frieden zwischen Kirche und Staat zum Schaden des Glaubens stören würden. Was der Neffe in Rom habe vorbringen lassen, sei gelogen, und der Papst würde gut tun, in ähnlichen Fällen künftig seinen Schreiben den Vorbehalt „wenn es sich so verhält“ einzufügen. Vielleicht die bitterste Pille reichte diesem die Synode. In ehrerbietigster Form, aber mit unerbittlicher Bestimmtheit in der Sache setzte sie ihm den Prozeß des jüngeren Hinkmar auseinander, legte die Akten vor und bat um Bestätigung ihres Beschlusses. Einer nochmaligen Verhandlung gemäß den Vorschriften von Serdika wollte sie nicht entgegen sein, sowenig sie sie wünschen könne, ersuchte aber auch in diesem Fall um Beachtung der kirchlichen Rechtsvorschrift, nämlich daß eine Wiedereinsetzung des Verurteilten nur nach erneuter Prüfung und Beurteilung in der Provinz erfolgen dürfe. Noch nie sei dieses Recht den fränkischen Kirchen geschmälert worden, und so wie sie selbst nach bestem Wissen und Können das Vorrecht des römischen Stuhles zu wahren wünschten, so möge auch der Papst den ihm unterstellten Bischöfen ihre Rechte lassen. Ja, man gab ihm zu verstehen, daß eine willkürliche Wiedereinsetzung Hinkmars von den andern Bischöfen nicht würde anerkannt werden,

und fügte, um jeden Zweifel auszuschließen, das Geständnis hinzu, man würde es seinerzeit bei Rothad von Soissons ebenso gemacht haben, wenn die Umstände es erlaubt hätten.

Die Synode, die den Papst so unverblümt in die Schranken des Rechts verwies, war von zehn Kirchenprovinzen beschickt und von dreißig Bischöfen oder deren Vertretern besucht; daß sie die Auffassung der fränkischen Reichskirche vertrat, konnte also niemand bezweifeln. Kann schon das nach allem, was zu Nikolaus' Zeiten geschehen war, ebenso wie die offene Sprache überraschen, so überrascht noch mehr die Antwort, die der Papst darauf erteilte. Karl der Kahle hat später gelegentlich bemerkt, jenes scheltende Schreiben, das er zurückweisen mußte, sei so ungewöhnlich gewesen, daß man zweifeln dürfe, ob es vom Papste selbst ausgegangen sei. Der Zweifel war insoweit gewiß berechtigt, als Hadrian ohne den Druck, den der Kaiser auf ihn ausübte, schwerlich so geschrieben, vielleicht überhaupt eine andere Haltung eingenommen haben würde. Das bewies er sogleich, als er von diesem Druck entlastet war.

In denselben Tagen, als in Douzy bei Sedan fränkische Bischöfe dem Papst offen entgegentraten, wurde in Süditalien Kaiser Ludwig II. vom eben erstiegenen Gipfel der Macht jäh herabgestürzt. Im Februar war ihm die lang erstrebte Einnahme von Bari geglückt, schon durfte er seine Gedanken weiter richten, auf gänzliche Vertreibung der Sarazenen vom Festland, ja auf Eroberung Siziliens. Eine Nebenfrucht dieser Erfolge war die völlige Unterwerfung des Fürstentums Benevent. Herzog Adelgis sah sich durch den ständig anwesenden Kaiser aus der Regierung seines Landes verdrängt. Aber Ludwig hatte für seine eigene Sicherheit schlecht gesorgt, und so geschah es, daß er eines Tages (13. August 871) im Handstreich von Adelgis gefangengenommen wurde. Die Freiheit erhielt er erst nach fünf Wochen, nachdem er geschworen, sich nicht zu rächen und das Beneventer Land mit Truppen nie mehr zu betreten. Er hat sich zwar von dem erzwungenen Eide bald befreit; diesen Dienst konnte ihm der Papst nicht versagen, bereitete ihm auch (im Mai 872) einen feierlichen Empfang mit allen kaiserlichen Ehren in Rom, und Ludwig nahm den Kampf um die Wiederherstellung seiner Macht in Unteritalien entschlossen auf. Aber ein voller Erfolg blieb ihm versagt, und die beherrschende Stellung der frühern Jahre hat er nicht mehr eingenommen.

Das erklärt die plötzliche Wendung Hadrians in seinem Verhältnis zu Karl dem Kahlen, von der seine Antworten an König und Bischöfe Zeugnis geben. Der Synode erwiderte er in verbindlichem Ton, bemerkte nur nebenbei, Hinkmar von Laon hätte nicht abgesetzt werden dürfen, da er an den Papst sich zu wenden beabsichtigte, und verlangte, daß man ihn nebst einem Vertreter der Anklage nach Rom ziehen lasse, zur Prüfung und Entscheidung der Angelegenheit. Das gleiche stand in einem Brief an den König zu lesen mit dem Zusatz: „Der Absetzung werden wir zeitlebens nie zustimmen, es sei denn daß Hinkmar vor uns erscheine und sein Prozeß gründlich untersucht und entschieden werde." Das klang, als wollte Hadrian Ansprüche im Geiste Pseudoisidors stellen. Aber so war es nicht gemeint. Die richtige Deutung fand sich in einem zweiten vertraulichen Brief an den König. Da trat der Papst in aller Form den Rückzug an, verleugnete sein früheres Schreiben, das entweder erschlichen oder während seiner Krankheit von der Umgebung erpreßt, vielleicht auch von irgend jemand gefälscht sei. In den höchsten Tönen sang er das Lob Karls, pries seine weltbekannte Weisheit, seine Klugheit, Stärke und Frömmigkeit und eröffnete ihm in strengstem Geheimnis, daß er ihn allein und keinen andern zum Nachfolger Ludwigs II. in Königreich und Kaisertum im Einverständnis mit der ganzen Geistlichkeit, Volk und Adel von Stadt und Land ausersehen habe. Betreffend den Bischof von Laon will er sich streng an die Gesetze der Kirche halten und den Metropoliten ihre Rechte lassen. Wenn der jüngere Hinkmar nach Rom komme, sollten ihm, ohne daß er vorher in seine Würde eingesetzt sei, Richter bestellt oder es sollten päpstliche Legaten entsandt werden, die den Fall nochmals prüfen und in der Provinz, in der er entstanden sei, nach Recht beenden würden. Es war das, was die Synode gefordert hatte: Entscheidung nicht in Rom, sondern in der Provinz, gemäß den Bestimmungen von Serdika. Alle weiter gehenden Ansprüche waren fallen gelassen, der Standpunkt Pseudoisidors und Nikolaus' I. aufgegeben, aufgegeben beim ersten entschlossenen Widerspruch von demselben Papst, der beim Antritt seiner Regierung mit so vollen Händen wie vor und nach ihm keiner aus dem Vorrat der unechten Dekretalen geschöpft hatte. Damals hatte Hadrian wohl nach dem Diktat des Anastasius gesprochen, später unter dem Einfluß der Kaiserlichen gegen die Westfranken pseudoisidorische Forderungen geltend gemacht. Nun, da der Kaiser ihn nicht mehr beherrschte,

opferte er sie schnell, überhörte auch alle Vorwürfe und bittern Worte und suchte durch dicke Schmeichelei ein enges Einverständnis mit dem König zu erreichen, der ihm eben erst so scharf die Wahrheit gesagt hatte. Das Urteil über diese unwürdige Haltlosigkeit wird nicht milder, wenn man bemerkt, daß in den Tagen, wo ein heimkehrender fränkischer Bischof Karl dem Kahlen die mehr als dienstwilligen Eröffnungen des Papstes überbrachte, Vertreter desselben Papstes an Verhandlungen zwischen der Kaiserin und Ludwig dem Deutschen teilnahmen, aus denen ein Bündnis zwischen dem Kaiser und dem Deutschen gegen Karl hervorging. In kirchlichen wie in weltlichen Dingen versagte dem Schifflein Petri die Steuerung.

Was im fränkischen Reich geschehen war, bedeutete mehr als eine augenblickliche Wendung in einem einzelnen Fall. Jahrelang war hier um die Rechte des Erzbischofs-Metropoliten, die das Rückgrat der bestehenden Kirchenverfassung bildeten, mit Wort und Schrift gekämpft worden. Dem aufsässigen Bischof, der sich mit Berufung auf die gefälschten Dekretalen von der Aufsicht des nächsten Vorgesetzten freizumachen suchte, war der Papst zu Hilfe gekommen und war nicht durchgedrungen. Der Angriff auf die geltende Ordnung der Dinge, der unter Nikolaus zu halbem Erfolg geführt hatte, war abgeschlagen, der Papst hatte sich genötigt gesehen, das überlieferte Recht der fränkischen Kirche anzuerkennen. Hinkmar von Reims hatte über Pseudoisidor gesiegt. Der Federstreit mit dem Neffen hatte ihm Gelegenheit gegeben, die neue Dekretalensammlung eingehend zu prüfen. Dabei hatte er bei einzelnen Stücken die Unechtheit erkannt und sie mit dem Aufgebot seiner Gelehrsamkeit und glänzendem Scharfsinn in zwingender Beweisführung dargetan. Die Sammlung als Ganzes für Betrug zu erklären, hat er nicht gewagt, obwohl sie ihm Zweifel einflößte, die er nicht verschwieg. Aber als geltendes Gesetzbuch der Kirche erkannte er sie nicht an, lehnte vielmehr die Verbindlichkeit vornikänischer päpstlicher Erlasse in Bausch und Bogen ab. Soweit sie mit den Satzungen der Konzilien übereinstimmten, hat er kein Bedenken getragen, sich ihrer zu bedienen, dagegen wo sie dem überlieferten Recht widersprachen, versagte er ihnen die Anerkennung. Diesen Standpunkt hatte er schon gegenüber Nikolaus eingenommen, aber unter dem Zwang der politischen Verhältnisse praktisch nicht durchsetzen können. Gegenüber Hadrian lagen die Dinge anders, die Rücksichten fielen fort, die politische Lage

forderte sogar zum Widerspruch auf, und der Erfolg blieb nicht aus. Diesmal war es der Papst, der sich fügte und seinen Anspruch fallen ließ. Die Frage war erledigt, Pseudoisidor als Gesetzbuch von der fränkischen Kirche verworfen.

Wie vertrug sich das mit dem Glauben, den dieselbe Kirche seit Bonifatius bekannte, daß man dem Papst zu Rom als Erben des Apostelfürsten, der vom Heiland zum Torwart des Himmelreichs bestellt und mit der Vollmacht, zu binden und zu lösen, ausgestattet sei, in allen Stücken Gehorsam schulde? Wie konnte man vom römischen Bischof letzte Entscheidungen erwarten, von ihm sich Rechte bestätigen und Vorrechte verleihen lassen und doch römischen Verfügungen aus ältester Zeit die bindende Kraft versagen? Nicht erst wir empfinden den inneren Widerspruch, schon unter den Zeitgenossen sind dieserhalb Bedenken lautgeworden. Wenn im nächsten Menschenalter Abt Regino von Prüm der Taten Nikolaus' I. voll Bewunderung gedenkt, darf man darin wohl einen Nachklang von Stimmungen aus den Jahren des Kampfes sehen, die nicht durchgedrungen waren. Der jüngere Hinkmar hat dem Oheim ins Gesicht gesagt, er lehre, daß eine päpstliche Exkommunikation nicht zu beachten und sinnlos sei. Es mag ihrer mehr gegeben haben, denen die Haltung des Erzbischofs Bedenken einflößte, denn er hat sich veranlaßt gefühlt, auf der Synode in Douzy ein ausführliches Bekenntnis abzulegen. Im Anschluß an Worte Leos I. unter Berufung auf Augustin und Gregor I. führte er aus: Daß Petrus vor den andern Aposteln die Himmelsschlüssel empfangen hat, soll jedem klarmachen, daß ohne das Bekenntnis und den Glauben Petri niemand ins Himmelreich gelangen kann. Die Schlüssel des Himmels bedeuten die Gabe der Unterscheidung und die Vollmacht zu richten, kraft deren Würdige ins Reich aufzunehmen, Unwürdige auszuschließen sind. Diese Vollmacht, zu binden und zu lösen, obwohl Petrus zuerst verliehen, haben auch die übrigen Apostel empfangen. Denn wie Petrus auf die an alle gerichtete Frage des Herrn für alle geantwortet, so hat auch die Antwort des Herrn allen gegolten, deren Amt in den Bischöfen und Priestern fortdauert. Petrus und seinen Nachfolgern sind in besonderer Weise die Himmelsschlüssel, der Vorrang der Richtergewalt und die Hut der Schafe des Herrn übertragen, damit alle Gläubigen wissen, daß niemand, der sich von der Glaubensgemeinschaft mit ihm trennt, der Sündenfesseln ledig werden und durch die Tür des Himmelreichs eintreten

kann. Eine furchtbare Verantwortung ist damit den Bischöfen auferlegt, denn nur zu leicht — es sind Worte Gregors — läßt einer sich von eigenen Trieben, statt von sachlicher Erwägung leiten und beraubt damit sich selbst der Vollmacht, zu lösen und zu binden. Fehlsprüche aber binden niemand. Auf ihren Kern zurückgeführt, besagen diese Sätze nichts anderes als: das Recht, zu binden und zu lösen, steht allen Bischöfen in gleicher Weise wie dem Papste zu, sie alle und ebenso auch er, können dabei fehlgreifen, und tun sie es, so gilt ihr Urteil nicht. Der Vorrang des Papstes soll nur die Einheit des bischöflichen Standes und die Notwendigkeit der Übereinstimmung mit diesem zur Anschauung bringen.

Was Hinkmar hier vortrug, war die Lehre der alten Kirche, wiedererstanden aus den Studien, die seit Karl dem Großen in der fränkischen Geistlichkeit aufgeblüht waren und in dem gelehrten Erzbischof von Reims ihren größten Vertreter gefunden hatten. Der primitive Glaube, der in Petrus den einzigen Türhüter des Himmelreichs sah und seinem römischen Amtserben die besondere Macht zuschrieb, jedem Einzelnen das Paradies zu öffnen oder zu verschließen, fand in Hinkmars Lehre, die von der großen Mehrheit der fränkischen Bischöfe als die ihre bekannt wurde, keine Stütze. Wie stand es mit dem Glauben des Volkes, der Laien? Darüber hören wir nur ein Zeugnis, und auch dieses nur übersetzt in die Sprache des Theologen. Hinkmar berichtet, auf dem Reichstag zu Reims hätten die Laienfürsten den Einspruch des Papstes gegen die Eroberung Lotharingiens unter anderm damit zurückgewiesen, daß sie erklärten: Wenn ein Bischof einen Christen widerrechtlich aus der Gemeinschaft ausschließt, so beraubt er sich selbst seiner Vollmacht; niemandem kann er das Leben nehmen, dem es die eigenen Sünden nicht nehmen. Auch darf kein Bischof sagen, er wolle einen Christen, der nicht unbußfertig ist, nicht wegen eigener Vergehen, sondern wegen Eroberung eines irdischen Reiches des Christennamens berauben und ihn dem Teufel überantworten. Will der Papst den Frieden, so suche er ihn so, daß kein Streit daraus entstehe. Denn wir würden nicht glauben, anders nicht ins Reich Gottes zu gelangen, als indem wir den zum irdischen König haben, den der Papst uns empfiehlt. Die Fassung dieser Sätze trägt unverkennbar den Stempel Hinkmars, aber ihr Inhalt entspricht — das lehren die Tatsachen — den Gedanken, die in der Laienschaft vorherrschten. Eroberung hielt der fränkische Krieger für sein gutes Recht und empörte sich dagegen, daß ein Papst es ihm streitig machen wollte.

Es gab also eine Grenze, wo sein Gehorsam gegen den irdischen Träger der Himmelsschlüssel endete.

Als Stefan II. die Franken bei Verlust ihrer Seligkeit mahnte, der römischen Herde Sankt Peters zu Hilfe zu kommen, hatten sie dem Gebot zweimal Folge geleistet. Freilich spornte damals die Stimme des Papstes zu Eroberung und Beute, jetzt suchte sie dem natürlichen Triebe Zügel anzulegen. Dennoch ist der Wandel der Anschauungen deutlich. Auch Stefan hatte Widerstand gefunden bei vielen, denen ein Krieg gegen die verbündeten Langobarden zuwider war, aber er hatte ihn überwunden, und auch die Widerstrebenden waren schließlich dem König gefolgt. Jetzt fand der Befehl des Papstes nur trotzige Ablehnung bei König und Fürsten. Es war nicht mehr wie einst, Karl der Kahle und seine Vassallen fühlten und dachten anders als ihre Vorfahren.

Vielleicht hätten sie weniger laut und deutlich gesprochen, wären sie nicht zustimmenden Widerhalls an der Stelle sicher gewesen, wo solche Töne am ehesten Dämpfung hätten finden können: bei den Geistlichen. Auch bei diesen herrschte nicht mehr die frühere Unterwürfigkeit unter den römischen Stuhl, Hinkmars Schriften und die Synode von Douzy sind dafür nicht die einzigen Zeugnisse. Ist es Zufall der Überlieferung, daß Verleihungen und Bestätigungen von Rechten für Klöster durch den Papst, wie sie in letzter Zeit aufgekommen waren, aus den fünf Regierungsjahren Hadrians fast ganz fehlen, während Verbriefungen der gleichen Art durch fränkische Landessynoden, wie schon vorher gelegentlich, auch jetzt mehrfach vorkommen? Sieht es nicht eher aus, als getraute man sich, den Rechtsschutz selbst zu leisten, den man sonst von der Furcht vor der Macht des Apostelfürsten erwartete? Ja, diese Macht nehmen fränkische Bischöfe ungescheut für sich selbst in Anspruch, wenn sie bei Bestätigungen einer Güterschenkung über Zuwiderhandelnde den Fluch aussprechen, „kraft der Vollmacht, die wir in Sankt Peter empfangen haben durch das Wort des Herrn: was du auf Erden bindest, soll gebunden sein im Himmel" usw. Ein Zeichen erhöhten Selbstgefühls ist das ohne Zweifel, aber ebensosehr ein Zeichen veränderter Geisteshaltung gegenüber Rom. Das war die Rückwirkung der Angriffe auf die eigene Selbständigkeit, die man unter Nikolaus erlebt hatte. Der bitterscharfe Ton, den Hinkmar in dem Antwortschreiben Karls an Hadrian anschlägt, bleibt unverständlich, wenn man ihn nicht als Ausdruck verhaltener Empörung über die notgedrungene Unter-

werfung unter die harte Hand Nikolaus' I. ansieht. Nicht anders wird man die neue Sitte des Selbstschutzes anzusehen haben, mit dem die fränkische Reichskirche einen Platz einnahm, der bisher dem Papst allein gehört hatte. Auch das ist eine Rückwirkung auf die vorausgegangenen Versuche, das Frankenreich in den kirchlichen Bezirk einzubeziehen, der von Rom aus unmittelbar regiert wurde.

Hadrian II. ist nach genau fünfjähriger Amtszeit im Dezember 872 gestorben. Im Ergebnis stellt seine Regierung sich dar als Abbau der Politik seines Vorgängers. Was von dessen Taten übrigblieb, ist wenig. Der äußere Triumph über Konstantinopel, die Anerkennung der Absetzungen im Westen genügte nicht, darüber zu täuschen, daß die praktischen Ziele, denen Nikolaus zugestrebt hatte, aufgegeben waren. Im Osten war die Eroberung des bulgarischen Neulands gescheitert, im Westen der Versuch, die überlieferte Kirchenverfassung zu sprengen, nach einem verfehlten Anlauf aufgegeben. So endete mit Hadrian II., was unter Nikolaus I. so kühn begonnen war, dessen Regierung wie ein kurzes Zwischenspiel erscheint, mit Vorausgehendem und Folgendem in keinem innern Zusammenhang stehend. Der Fluß der Dinge kehrte ins alte Bett zurück, und was von den hochgespannten Kämpfen allein übrigblieb, waren die Abschriften des falschen Isidorus Mercator, die sich im Fränkischen erhielten, giftige Saatkörner, die erst zwei Jahrhunderte später ihre Keimkraft entfalten sollten.

Ohne Schwierigkeiten ging nach Hadrians Tode die Neuwahl vor sich; sie traf den langjährigen Archidiakonus Johannes. Seine Regierung kündigte sich als Fortsetzung der vorigen an, da die bisher leitenden Männer an ihren Plätzen blieben. Es war eine Gruppe vornehmer Römer; wenn man alles glauben darf, was der Papst selber ihnen später vorgeworfen hat, eine üble Gesellschaft. Obgleich Laien und Befehlshaber in der Miliz, haben sie die wichtigsten Ämter des päpstlichen Hofes in Händen und hängen untereinander durch Verschwägerung oder gemeinsames Verschulden zusammen. An der Spitze stand Gregorius, der Zeremonienmeister, der unter Hadrian sein Amt zu jeder Art von Bereicherung ausgenutzt hatte und jetzt — vermutlich nicht erst jetzt — als Apokrisiar den Papst vertrat. Neben ihm sein Schwiegersohn Georgius, genannt „vom Aventin", ein Mensch von erbaulichstem Vorleben. Den eigenen Bruder hat er im Streit um ein Weibsbild umgebracht, seine zerrütteten Vermögensverhältnisse durch Heirat mit einer

Nichte Benedikts III. geordnet, dann diese Frau nahezu öffentlich ermordet, aber durch Betrügereien sich der Strafe zu entziehen gewußt, um die Tochter des Gregorius zu heiraten. Jetzt ist er Schatzmeister und als solcher Herr der päpstlichen Gelder, vielleicht der ganzen Verwaltung in Stadt und Land. Weitere Gestalten aus diesem lebenden Sittenbild eines verwilderten Geschlechts werden uns noch begegnen. Johannes VIII. hat bald bewiesen, daß er diese Leute nur ertrug, seinen eigensten Kreis bildeten andere Männer: Anastasius, der Bibliothekar, Zacharias von Anagni, der jenen (879) im Amte ablösen sollte, der Diakon Johannes Hymonides, gleichfalls ein fruchtbarer Schriftsteller, und Bischof Ganderich von Velletri. Auch Formosus von Porto, der Gründer der bulgarischen Kirche, gehört dazu. An den Arbeiten dieser Männer nimmt der Papst persönlichen Anteil, empfängt Widmungen, gibt Anregung und Aufträge, lebendiger Mittelpunkt eines Kreises, in dem spätrömische Bildung noch einmal vor der tiefen Nacht der folgenden Jahrhunderte aufleuchtet. Den beherrschenden Gedanken bildet dabei die Größe des kirchlichen Rom, sei es daß Anastasius die Akten der Achten Synode übersetzt, auf der Rom über Konstantinopel triumphieren durfte, daß Johannes Hymonides das Leben Gregors I. erzählt und mit Anastasius zusammen an einer großangelegten Kirchengeschichte arbeitet, die nicht fertig geworden ist, oder daß Ganderich die von jenem begonnene Legende des angeblichen Petruserben Klemens beendet.

Wenn die regierenden Männer die gleichen sind, ändert die Politik sich nicht. Sie war unter Hadrian II. die längste Zeit dem Kaiser gehorsam gewesen und blieb es jetzt fast noch mehr, solange Ludwig II. lebte. Das bekamen die andern Karolinger zu fühlen. Da Ludwig die Teilung des Lotharischen Erbes nicht anerkannte, mußte Johannes einen Versuch unternehmen, die vollendete Tatsache rückgängig zu machen. Unter Androhung von Kirchenstrafen wurden die Könige gemahnt, ihren Raub herauszugeben. Mit Karl dem Kahlen kam es darüber sogar zu offenem Zerwürfnis: päpstliche Gesandte wurden nicht vorgelassen, worauf Johannes den Gesandten Karls, als wäre ihr Herr bereits ausgeschlossen, den kirchlichen Empfang versagte.

Wenn Johannes VIII. sich so dem Kaiser zur Verfügung stellte, so war er doch das Gegenteil einer unselbständigen Natur. Rastlos tätig, ja vielgeschäftig und unternehmend, liebte er es, die eigene Person einzusetzen. Keiner seiner Vorgänger hat sich so oft aufgemacht, um wich-

tige Geschäfte in mündlicher Verhandlung selbst abzuschließen. An die Südgrenze seines Gebietes und bis nach Neapel und Capua sehen wir ihn mehrfach eilen, nach Ravenna und Piemont und einmal sogar über die Alpen ziehen. Johannes VIII. ist durchaus ein politischer Papst. Seine stets rege Teilnahme gehört den Staatsgeschäften, der Diplomatie und nicht zuletzt dem Kriege. Er rüstet Truppen aus, bemannt Kriegsschiffe, erbittet vom König von Galicien kampfgeübte maurische Reiter und geht selbst an Bord, um mit seiner kleinen Flotte die plündernden Sarazenen von der Küste des Kirchenstaats zu vertreiben. Wenn er einmal auf einer römischen Synode eine rednerische Anleihe bei Pseudoisidor macht, auch gelegentlich einen Anlauf nimmt, in der westfränkischen Kirche im Geiste Nikolaus' I. zu regieren, so besagt das nicht viel, es geschieht unter fremder Einwirkung, ohne Nachdruck und Folge. Kein anderer Papst hat so leichthin aus politischer Berechnung das Ansehen seiner Kirche preisgegeben; bei ihm steht der Hohepriester im Schatten und läßt dem Fürsten des Kirchenstaats den Vortritt.

Was ihn am meisten anging, waren die Ereignisse an seiner Südgrenze. Hier sah er sich von der gleichen Gefahr bedroht wie seine Vorgänger um die Mitte des Jahrhunderts. Der Zusammenbruch von Kaiser Ludwigs Macht hatte die sizilischen Araber zu erneutem Vordringen ermutigt, doch richteten sie ihre Angriffe weniger auf Apulien, wo den leergewordenen Platz des fränkischen Kaisers mehr und mehr die Macht der Griechen einnahm. Ihr bevorzugtes Ziel war jetzt die Westküste. Da lag ein Bündel Kleinstaaten vor ihnen, zu gemeinsamer Abwehr unfähig, weil untereinander verfeindet. Gegen das Fürstentum Salerno, das sich seit 840 von Benevent abgesondert hatte, stand die in diesen Kämpfen unabhängig gewordene Grafschaft Capua, die Küste beherrschten die Seestädte Neapel, Amalfi und Gaeta, dem Namen nach dem griechischen Kaiser untertan, in Wirklichkeit selbständig, abgeschnürt vom Hinterland durch die langobardischen Herrschaften und für diese wiederum Gegenstand der Eroberungslust. Ludwigs II. Bemühungen, von Capua aus, wo er sich zum Herrn gemacht hatte, die Nachbarn zur Gefolgschaft, womöglich zur Unterwerfung zu bringen, trieb jene dazu, sich den Arabern in die Arme zu werfen, Verträge mit ihnen zu schließen und Söldner bei ihnen zu werben, die sich im Lande festsetzten und für eigene Rechnung plünderten und raubten. Daß sie auch den Kirchenstaat nicht verschonten, nötigte den Papst, noch mehr, als er ohne-

hin getan hätte, an den Kämpfen des Kaisers teilzunehmen. Mit seinem geistlichen Ansehen suchte er ihm beizustehen, nicht eben mit bestem Erfolg. Es fruchtete wenig, daß er die Leute von Salerno und Amalfi mit biblischen Schlagworten vom Bündnis mit den Ungläubigen abmahnte und den Bischof von Capua, der es gleichfalls mit den Feinden Christi hielt, aus der Gemeinschaft ausschloß und mit Absetzung bedrohte. Der Stadtherr von Gaeta vollends zerriß den Brief, der ihm die Gemeinschaft aufsagte, und fluchte dem Papst. Ob Johannes' Eifer ganz frei von eigennützigen Beweggründen war? An der Südgrenze, jenseits des Garigliano, hatte er alte unerfüllte, aber unvergessene Ansprüche, die Schenkungen Karls des Großen und Ludwigs I. nannten Capua und Teano und sprachen von Landgütern in den Gebieten von Benevent, Salerno und Neapel. Ihren Besitz konnte der Sieg des Kaisers dem Papst verschaffen.

Das Bild verschob sich, als Ludwig II., ein rüstiger Fünfziger, am 12. August 875 mitten aus rastlosem Streben abberufen wurde. Italien hatte keinen König, Rom keinen Kaiser, und die Nachfolge war hier wie dort ungewiß, denn Ludwig hinterließ nur eine noch unvermählte Tochter. Da war es der Papst, der mit raschem Entschluß die Führung übernahm. So wie er es tat, bewies er, daß seine bisherige Politik nur von der Rücksicht auf den Kaiser eingegeben gewesen war. Ludwig hatte die italische Königskrone einem seiner deutschen Vettern zugedacht, und seine Witwe, die tatkräftige Engelburg, samt ihrem Anhang versuchten den Willen des Gemahls zu vollstrecken. Bei den Verhandlungen, die im Jahr vorher zwischen Ludwig dem Deutschen und dem verstorbenen Kaiser in Verona geführt wurden, war Johannes VIII. persönlich zugegen gewesen. Jetzt aber, kaum daß der Kaiser tot war, entschied er sich für Karl den Kahlen. In Erinnerung an die treue Ergebenheit, so schrieb er ihm, die Karl seit Nikolaus' Tagen bewiesen, sei er mit seinen Amtsbrüdern und dem römischen Adel übereingekommen, ihn zur Kaiserwürde zu erheben, zu Ehren und Erhöhung der römischen Kirche und zur Sicherheit des Christenvolks. Sowenig wie einst Leo III., oder irgendeiner seiner Vorgänger im gleichen Fall, handelte Johannes VIII. dabei als Oberhaupt der allgemeinen Kirche; Stadt und Kirche von Rom allein waren es — die Mitwirkung des Adels, deren der Papst gedenkt, beweist es — die dem westfränkischen König das Kaisertum entgegentrugen. Was sie dazu bewog, läßt sich nur erraten. Abgesehen von den engern

Beziehungen, die seit langem zwischen Rom und Kirche und Hof der Westfranken bestanden, mögen Karls persönliche Eigenschaften stark in die Wagschale gefallen sein. Unter den Enkeln und Urenkeln Karls des Großen war er unstreitig der bedeutendste und gebildetste. Vor allem aber verfügte er in seinem Königreich über die größte geschlossene Macht, während das Reich des hochbetagten deutschen Ludwig, dessen Tage gezählt schienen, der Teilung unter drei Söhne entgegenging. Bei Karl als Kaiser, und vollends wenn er auch König von Italien wurde, durfte man wie das meiste Verständnis für die Bedürfnisse Roms, so auch am ehesten die Macht, sie wahrzunehmen, zu finden hoffen.

Die Ereignisse schienen das zu bestätigen. Eine päpstliche Gesandtschaft, so stattlich wie selten, drei von den einflußreichsten Bischöfen, Ganderich von Velletri, Formosus von Porto und der bisherige kaiserliche Bevollmächtigte Johannes von Arezzo, überbrachte Karl die Einladung, der dieser zuvorgekommen war, indem er schon Ende Oktober italischen Boden betrat. Zwei Monate später war er in Rom, und am Weihnachtstag empfing er in Sankt Peter Titel und Krone eines römischen Kaisers wie vor fünfundsiebzig Jahren sein großer Ahnherr. Mit dem italischen Königtum hatte er sich nicht aufgehalten, vielmehr den jungen Karl von Schwaben, den Ludwig der Deutsche zur Wahrung der Rechte seines Hauses in die Lombardei geschickt hatte, zum Abzug bewogen, indem er ihm den eigenen Verzicht vorspiegelte. Das war nicht ehrlich: auf dem Rückzug, Ende Januar 876, ließ er sich in Mailand von einer Versammlung italischer Herren und Bischöfe zum König wählen. Italien und Rom hatten also wieder einen gemeinsamen Herrscher, der hier als Kaiser, dort als König regierte, wie es zuletzt unter Ludwig II. gewesen war, nur mit dem Unterschied, daß der neue Herr seinen Sitz nicht dauernd im Lande nehmen konnte. Auf die Länge durfte das westfränkische Reich, von den Einfällen der Dänen oft genug heimgesucht, stets bedroht, den eigenen König nicht entbehren. Es war also zu erwarten, daß Karl sich darauf werde beschränken müssen, mit seiner Macht als Schutz und Rückhalt aus der Ferne zu wirken und in Italien einen Vertreter regieren zu lassen, die günstigste Lage für einen Papst, der daran dachte, die Führung der italischen Politik selbst in die Hände zu nehmen. Das hat Johannes VIII. getan; es kennzeichnet seine Regierung, daß er es tat, und es wurde sein Schicksal und das Schicksal Roms, daß sein erster Schritt auf dieser Bahn ein Fehlschritt war.

Wegen Verbindung mit dem aufständischen Beneventer war Lambert, der Herzog von Spoleto, von Ludwig II. seiner Würde beraubt worden. Unter dem Einfluß des Papstes geschah es, daß er sein Herzogtum wiedererhielt. Karl, der den Mann besser zu kennen glaubte — Lambert gehörte zu einem angesehenen westfränkischen Geschlecht — hatte umsonst gewarnt. Er sollte recht behalten. Die Folgezeit hat bewiesen, daß Johannes mit der Erhöhung Lamberts sich und seinen Nachfolgern die Rute gebunden hatte.

Zunächst ließen die Dinge sich günstig an. Auf Weisung des Kaisers stellte Lambert sich dem Papst zur Verfügung und schloß sich ihm an, als er sich im Februar 876 nach Capua und Neapel aufmachte, um durch persönliche Überredung die südlichen Kleinstaaten zum Kampf gegen die Araber zu vereinigen. Der Erfolg ließ zu wünschen übrig. Salerno, Amalfi und Capua folgten der Mahnung und lösten ihre Verträge mit den Feinden, aber Neapel verband sich nur noch enger mit ihnen, Benevent unterwarf sich dem griechischen Kaiser, und zwischen den beiden Gruppen entbrannte bald der Krieg, der den Sarazenen Gelegenheit gab, auch in den Kirchenstaat einzufallen und plündernd und zerstörend bis ins Sabinerland vorzudringen.

Der Versuch, eine Liga der unteritalischen Christen unter der Fahne von Kaiser und Papst zu schaffen, war also mißlungen, und man wollte wissen, Herzog Lambert habe selbst dahin gewirkt, indem er Benevent und Neapel zum Widerstand riet. Heimkehrend fand Johannes seine Stadt im Parteikampf gespalten. Gegen die herrschende Gruppe hatten sich Gegner erhoben, die sie des Verrats am Kaisertum und der Verschwörung zum Sturz des Papstes anklagten. Johannes eröffnete — vielleicht nicht ungern — ein Gerichtsverfahren, in dem die bisher mächtigsten Herren als Angeklagte erschienen: der Schatzmeister Georgius und der Apokrisiar und Zeremonienmeister Gregor; mit ihnen ein gewisser Stefanus, dem man willkürliche Besteuerung der Kirchen zur Last legte, ein Milizführer Sergius, der eine Nichte Nikolaus' I. um des Geldes willen geheiratet, den sterbenden Oheim ausgeplündert, seine Frau verlassen und einer andern die Ehe versprochen hatte; als das weibliche Gegenstück dazu Konstantina, die Tochter des Apokrisiars, die ihrem Mann — nachdem sie sein Vermögen durchgebracht hatte — untreu geworden war, um die Schwiegertochter des Schatzmeisters zu werden und schließlich auch diesen zweiten Gemahl im Stich zu lassen.

Die Hauptperson aber war Formosus von Porto; ihm wurde außer alten Geschichten, die schon unter Nikolaus gespielt haben sollten, nichts Geringeres vorgeworfen als Verschwörung behufs Erlangung der päpstlichen Würde. Was in Wahrheit geschehen, was geplant war und was dahinterstand, durchschauen wir nicht. Hat es sich um Gegnerschaft gegen die Politik des Papstes und aus diesem Grunde um seinen Sturz gehandelt, oder war es der Ausbruch einer Parteifehde persönlicher Art, in der die politischen Beschuldigungen dazu dienen mußten, die wahren Beweggründe zu verhüllen? Beides ist möglich. Die Angeklagten fanden einen Weg, heimlich bei Nacht die Stadt zu verlassen, wobei sie den Schatz der Kirche mitnahmen. Johannes konnte ihnen nur seine Flüche nachsenden und hatte es von nun ab mit einer Gruppe verbannter Todfeinde zu tun, die ihm keine Ruhe ließen. Mehr als dies, die Vorgänge vom Frühjahr 876 sind der Ausgangspunkt einer erbitterten Spaltung im römischen Adel gewesen, die durch Jahrzehnte fortgedauert und auch der Geschichte des Papsttums dieser Zeit ihren blutigen Stempel aufgedrückt hat.

Die neue Ordnung der Dinge in Italien hatte schlechte Aussichten, solange ihr die Anerkennung der deutschen Karolinger fehlte, die auf Grund des Vertrages von Metz (867) ihren Anteil an dem Erbe Ludwigs II. forderten. Um seinen Anspruch geltend zu machen, war Ludwig der Deutsche in Karls Abwesenheit ins Westreich eingefallen und hatte keineswegs überall, nicht einmal bei allen Bischöfen, Ablehnung gefunden. Beim Herannahen Karls, der seine Rückkehr beeilte, war er abgezogen, aber der Kriegszustand war damit nicht behoben. Johannes VIII. hatte von Anfang an nachdrücklich die Partei Karls ergriffen, hatte mahnende und drohende Schreiben an Bischöfe und Laien erlassen, jeden mit Ausschluß, Absetzung und Fluch bedroht, der Ludwig unterstützen würde, sein Unternehmen als Empörung wider Gott bezeichnet, ihm ständigen Ungehorsam vorgeworfen und sein Königtum wie seine Gotteskindschaft in Zweifel gezogen. Für Karl dagegen hatte er nur Lob und Preis: den Mann Gottes, ausgesandt zum Heil der Kirche, den Nikolaus und Hadrian schon längst ersehnten, dessen Zug nach Rom ein Wunder gewesen war, da selbst die Elemente vor ihm wichen, die Sümpfe trocken und die Flüsse durchschreitbar wurden. Dabei begegnete dem Papst ein böses Versehen. In seinem Eifer, Ludwig anzuschwärzen, warf er ihm vor, die Rolle des Friedensstörers, die er in der Jugend

gespielt, im Alter wieder aufzunehmen. „Noch", rief er aus, „ist das Schlachtfeld von Fontenoye nicht trocken vom Blut!" Er vergaß, daß bei Fontenoye (841) auch Karl an der Seite Ludwigs gefochten und nur mit Ludwigs Hilfe gesiegt hatte.

Bei Ludwig fand der Papst kein Gehör; der König empfing seine Boten nicht, nahm seine Briefe nicht entgegen. Die anfängliche Absicht, selbst über die Alpen zu kommen, um den Streit zu schlichten, hatte Johannes aufgeben müssen. An seiner Stelle entsandte er die Bischöfe von Arezzo und Toscanella. Auf ihren Ruf trat Ende Juni die westfränkische Reichssynode zusammen: so zahlreich wie noch nie, fünfzig Bischöfe und fünf Äbte. Die Stätte weckte große Erinnerungen: es war die Pfalz zu Ponthion, wo im Jahre 754 der ewige Bund zwischen Sankt Peter und dem Hause Pippins geschlossen wurde, aus dem der päpstliche Landesstaat, die fränkische Eroberung Italiens und das fränkische Kaisertum hervorgegangen waren. Auch diesmal handelte es sich um große Dinge: wenn wir die verschwiegene, aber andeutungsreiche Sprache der Akten richtig verstehen, um nichts Geringeres als das Zurückgreifen auf den Plan der Einheit des fränkischen Gesamtreichs, der unter Ludwig I. der Verwirklichung entgegengegangen, dann fallen gelassen war. Etwas anderes kann es kaum bedeutet haben, wenn jetzt die versammelten Bischöfe die römische Kaisergewalt und italische Königswahl Karls bekräftigten und ihr beitraten. Es geschah ohne Schwierigkeit und einstimmig. Dagegen weckte das kirchliche Gegenstück dazu lebhaften Widerspruch. Johannes hatte sich seinem Kaiser durch eine Reihe kirchlicher Maßnahmen gefällig erwiesen, hatte den alten Streit um Laon aus der Welt geschafft, indem er Hinkmar von Reims beauftragte, dem abgesetzten, aber hartnäckig widerstrebenden Neffen endlich einen Nachfolger zu geben, und hatte den Erzbischof Ansegis von Sens zum päpstlichen Vikar für Gallien und Germanien bestellt. Die Maßregel bot eine Handhabe, auch das noch unabhängige Königreich des Ostens im Namen des Papstes unter die kirchliche Botmäßigkeit des Westens zu bringen. Aber die Maßregel stieß in Ponthion auf zähen Widerstand. Den Erzbischöfen lag weniger an der erstrebten Reichseinheit als an Behauptung ihres eigenen Ranges: einstimmig, Hinkmar an der Spitze, lehnten sie es ab, sich dem Amtsbruder von Sens zu unterstellen. Bemühungen des Kaisers, ihre Zustimmung zu erlangen, waren umsonst, und als der Beschluß im Protokoll eigenmächtig gebucht war, wurde er

von der Versammlung zurückgewiesen. Der päpstliche Vikariat des Erzbischofs von Sens ist nicht in Kraft getreten. Auch die erstrebte Vermittlung, womöglich Entscheidung im Streit der Könige hat Johannes VIII. nicht ausüben können. Zunächst durch den Tod Ludwigs des Deutschen (28. August 876) gehemmt, wurde sie von Karl selbst zerstört. Der Kaiser hielt die Gelegenheit für günstig, sich des Teiles von Lotharingien zu bemächtigen, den er im Meerssener Vertrag hatte aufgeben müssen, konnte auch zuerst bis an den Rhein vordringen. Da aber erlitt er bei Andernach eine schwere Niederlage und den Verlust seines ganzen Schatzes. Diesen Schlag hat er nicht verwunden. Nicht nur, daß die geplante Eroberung sogleich aufgegeben wurde, sein Arm war von nun ab in allen Unternehmungen wie gelähmt.

Den Schaden hatte der Papst mitzutragen, auch seine Pläne stießen auf wachsenden Widerstand. Johannes VIII. hatte in Ponthion neben den vorhin besprochenen Dingen noch ein großes Geschäft abschließen lassen. Während die Synode tagte, erschienen zu den früheren Legaten noch zwei neue, zwei Bischöfe, von denen der eine, Leo von Gabii, des Papstes eigener Neffe war, seit dem Sturze des Gregorius dessen Nachfolger als Apokrisiar. Sie ersuchten den Kaiser um urkundliche Bestätigung des Besitzstands und der Rechte des Kirchenstaats und erhielten sie auch. Was wir darüber hören — die Urkunde selbst ist verloren — enthüllt mit aller Klarheit die Ziele, die Johannes verfolgte. Indem Karl auf ständige Vertretung in Rom und Aufsicht über die päpstliche Regierung, desgleichen auf jeden Anteil an der Papstwahl verzichtete, wurde die Unabhängigkeit und Selbstverwaltung unter bloßem Schutz des Kaisers wiederhergestellt, die Rom und der Kirchenstaat im ersten Viertel des Jahrhunderts, vor dem Gesetz Lothars I. (824), genossen hatte. Dazu trat eine beträchtliche Erweiterung des Gebietes: nicht nur die immer in Anspruch genommenen Güter im Beneventischen und bei Neapel wurden der römischen Kirche aufs neue zugesprochen, sie erhielt dazu als weitere Gabe die toskanischen Grenzfestungen Chiusi und Arezzo und — das Wertvollste — die Oberhoheit über die Herzogtümer Spoleto und Benevent. Man wird annehmen dürfen, daß dies schon bei der Kaiserkrönung verabredet war, aber erst die veränderte Lage nach dem Sturz jener städtischen Gruppe, die wir der Kürze halber die Partei des Formosus nennen dürfen, mag dem Papst die Möglichkeit gegeben haben, mit dem abgeschlossenen Vertrag vor die Öffentlichkeit zu treten.

Sein Gedanke dabei war, neben möglichster Unabhängigkeit im Innern seinem Staat mit der Verfügung über die Kräfte der beiden Herzogtümer die Machtmittel zur politischen Führung in Italien unter kaiserlichem Schutz und Rückhalt zu verschaffen.

Ein alter Gedanke, der in Rom schwerlich jemals ganz in Vergessenheit geraten war, seit Stefan II. und Hadrian I. ernstlich versucht hatten, mit Hilfe der fränkischen Könige den Landesstaat des heiligen Petrus zur beherrschenden Macht Italiens zu erheben. Damals hatte sich das als unmöglich erwiesen und war aufgegeben worden, Johannes VIII. glaubte es in bescheidenerem Umfang mit mehr Erfolg wieder aufnehmen zu können. Wenn dabei von Benevent die Rede war, so bedeutete das bestenfalls einen unsicheren Wechsel auf die Zukunft. Dagegen die Oberhoheit über Spoleto zu erstreben, hatte einen Sinn und bedeutete, wenn verwirklicht, einen schönen Machtzuwachs. Es ist Johannes VIII. sowenig gelungen wie seinen Vorgängern, und das klägliche Scheitern des Staatsmanns hat dieses Mal eine blutige Besiegelung in dem gräßlichen Lebensende des Menschen gefunden. Aber wir wollen nicht vorgreifen.

Zunächst hieß es, das durchzuführen, was in Ponthion beurkundet war. Mit diesem Geschäft hatte Karl den Erzbischof Ansegis von Sens und den Bischof von Autun beauftragt. Sie stießen auf Widerstand beim Herzog von Spoleto: Lambert widerstrebte es, den Papst als Herrn anzuerkennen. Auch Markgraf Adalbert von Toskana war nicht gewillt, seine Grenzstädte abzutreten. Ansegis aber — grollte er heimlich wegen des entgangenen Vikariates? — zeigte Verständnis für ihren Widerstand, so daß der Papst sich beim Kaiser über ihn beschwerte. Es hat ihm nichts genützt, die Bestimmungen des Vertrages von Ponthion blieben nach dieser Seite unausgeführt, der Papst aber hatte von da an die beiden benachbarten Fürsten erst zu heimlichen, bald zu offenen Feinden.

Um so ungeduldiger erwartete, erbat und heischte er Hilfe vom Kaiser. In beredten Schriftstücken, deren eines das andere drängte, schilderte er ihm seine Not: Sarazenen und Markgrafen*) verwüsten das Land, und die verurteilten und entwichenen römischen Gegner sind nicht zu fassen. Sie hatten in Spoleto Zuflucht gesucht und gefunden. Mit Gunstbeweisen geizte Johannes nicht, um auf Karl zu wirken. Daß der Bischof von Autun auf des Kaisers Wunsch das Pallium erhielt, das

*) In Italien ist Markgraf gleichbedeutend mit Herzog.

sonst das Vorrecht der Erzbischöfe war, bedeutete nicht viel. Aber auch vor einer handgreiflichen Rechtsverletzung schreckte der Papst nicht zurück, um Karl gefällig zu sein: er genehmigte, daß der Erzbischof von Bordeaux nach Bourges versetzt wurde, weil jene Stadt von den Dänen zerstört sei. Übergang von einem Bistum zum andern war verpönt, der Vorwand fadenscheinig, und die Suffragane von Bourges widersprachen; aber Johannes setzte sich darüber hinweg, und Karl sah, wie einst im Falle Wulfhads, den widerrechtlichen Eingriff gern, da er seinen Zwecken diente.

Das waren die kleinen Geschenke, mit denen der Papst des Kaisers Freundschaft sich zu erhalten suchte. Um ihn seinen Absichten ganz zu gewinnen, spielte er mit Nachdruck die Trümpfe aus, die seit alters dienen mußten, fränkische Herrscher römischen Wünschen willfährig zu machen. „Bedenket“, schrieb er ihm, „wenn Rom erniedrigt wird, wo wollt Ihr Hilfe finden, wo bleibt Euer Ruhm? Nicht nur die Herrlichkeit Eures Reiches käme in Gefahr, sondern die Pflege des Christenglaubens selbst würde zugrunde gehen.“ Persönliches Erscheinen des Kaisers konnte allein davor bewahren! Aber der Winter ging zu Ende, und Karl kam nicht. Auch Graf Boso von Vienne, sein Schwager, dem er die Verwaltung des italischen Königreichs übertragen hatte, tat trotz dringender, ja drohender Mahnungen nichts für den Papst. Diesem blieb nichts übrig, als aufs neue „fußfällig“ den Kaiser anzuflehen. Die Verwendung der Kaiserin, das Einschreiten der Bischöfe rief er an und fand Töne, sehr ähnlich denen, die einst ans Ohr Pippins gedrungen waren: die Sarazenen haben die ganze Campagna verheert, den Anio überschritten, sind ins Sabinerland eingedrungen; alles Vieh ist geraubt; die Christen — gemeint ist der Herzog von Spoleto — statt zu helfen, rauben selbst, was noch übrig ist, und treten die päpstliche Verwaltung im römischen Gebiet mit Füßen. Bringt der Kaiser nicht die geschuldete Hilfe, so bleibt nur Unterwerfung unter die Ungläubigen übrig oder der Tod. „Petrus droht in der Person der ihm anvertrauten Schafe zu ertrinken; rettet sie aus den Fluten, wenn er Euch aus dem Schlamm Eurer Verfehlungen retten und Euch die Hallen des Himmelreichs mit den Schlüsseln seiner Fürbitten öffnen und die Weiden des ewigen Lebens unter den Engeln für immer anweisen soll.“

Um diese Mahnung zu überreichen, zogen zwei Bischöfe ins Frankenland. Es war im Februar 877, aber ein Vierteljahr später mußte

Johannes den Hilferuf wiederholen. Jetzt wurde es ein förmlicher Notschrei. Er erinnerte Karl daran, daß er zum Kaiser erhoben sei, um die Kirche vor den Anfeindungen ihrer Gegner zu schützen: „Nun aber ist von der schon ganz entvölkerten Campagna nichts übriggeblieben, wovon wir, die Klöster und andern frommen Stätten und der römische Adel ihren Unterhalt beziehen könnten. Die ganze Bannmeile Roms ist so ausgeplündert, daß dort kein Bewohner, kein Ansiedler irgendwelchen Alters lebt. Bei so unendlichem Unglück finden wir in unserm Jammer keinen Schlaf für die Augen, keine Speise für den Mund, statt der Ruhe leiden wir ständige Drangsal, statt des Wohlgeschmacks leiblicher Nahrung die Bitterkeit der Seele."

Der Papst übertrieb. Mochten die Streifen sarazenischer Scharen sein Gebiet arg mitnehmen, gefährdet war er dadurch nicht und auch in seiner Bewegungsfreiheit keineswegs gehemmt. In eben diesen Monaten, vom Herbst 876 bis zum Sommer 877, sehen wir ihn mit gesteigertem Eifer an der Zusammenfassung der unteritalischen Kräfte zur Abwehr der Sarazenen arbeiten. Brief auf Brief schreibt er, schickt Gesandte aus, kündigt sein eigenes Kommen an und findet sich auch wirklich im Juni 877 an seiner Südgrenze ein, bei Traetto, wo unweit Gaeta die Fähre über den Garigliano führte. Salerno, Capua und Amalfi sind auf seiner Seite, aber auch im andern Lager hat er Freunde und Helfer an den Bischöfen. Gegen den Stadtherrn von Neapel, Sergius, der durch keine Mahnung noch Drohung zum Abfall vom sarazenischen Bündnis zu bringen ist, ruft er dessen Bruder, den Stadtbischof Anastasius, auf, in Benevent soll der Bischof dieselbe Rolle gegen seinen Bruder, den Herzog, spielen. Amalfi wird durch Geld bewogen, seine Flotte zur Verfügung zu stellen, und um die Leute von Gaeta zu gewinnen, das durch seine Lage ebenso wichtig ist wie durch seine Schiffe, greift der Papst noch tiefer in den Beutel. Er erweitert das Hinterland der Stadt, indem er ihr die benachbarten Besitzungen der römischen Kirche, die Stadt Fondi und das Patrimonium Traetto, abtritt*). Um diesen Preis entsagt Gaeta dem Vertrag mit den Sarazenen. Noch fehlen Benevent und Neapel, aber schon das Erreichte ist ein Erfolg, die unteritalische Liga ist im Entstehen.

Den Norden Italiens hat Johannes derweilen nicht weniger im

*) Fondi gehörte zum Kirchenstaat, im Gebiet von Gaeta besaß Sankt Peter Landgüter, die zum Patrimonium Traetto vereinigt waren.



Auge behalten. Im langobardischen Königreich hielt ein Teil der Laiengroßen, allen voran der mächtige Markgraf Berengar von Friaul, den Absichten des verstorbenen Kaisers getreu zu den deutschen Karolingern. Gegen sie rief der Papst die Bischöfe zu Hilfe, mit geistlichen Waffen wollte er den Widerstand besiegen und Karl die Wege ebnen. Zu diesem Zweck berief er eine Synode aus ganz Italien nach Ravenna. Im August 877 trat sie zusammen, fünfzig Bischöfe aus verschiedenen Teilen der Halbinsel, vom Papst mit einer schwungvollen Rede auf den neuen Kaiser eröffnet. Nicht hoch genug konnte Johannes die Vorzüge Karls erheben, der den Vater, sogar den Großvater übertreffe. Als den gottgesandten Retter der Welt pries er ihn, der als solcher schon Nikolaus offenbart worden, den er selbst nach einhelligem Beschluß von Bischöfen, Klerus, Adel und Volk von Rom alter Sitte gemäß feierlich zum Kaiser erhoben habe. Seine Worte fanden den gewünschten Widerhall. Einstimmig versprachen die Versammelten, Karl mit allen Mitteln zu unterstützen, und bedrohten jeden, der sich ihm widersetzen würde, wes Standes er sei, mit dem Fluch der Kirche und Verlust von Amt und Würde. Es klang sehr schön. Wer aber auf die Zusammensetzung der Synode sah, dem mußten an der Wirksamkeit des Beschlusses Zweifel kommen. Die meisten Teilnehmer stammten aus der westlichen Lombardei, die sich schon früher für Karl ausgesprochen hatte, Friaul dagegen, der Patriarchat Aquileja, das Machtgebiet Berengars und der deutschen Partei, fehlte ganz. Der Widerstand war also noch zu brechen, und das Beste dazu mußte Karl selber tun.

Der hatte sich endlich auch aufgemacht. Am guten Willen hatte es ihm nie gefehlt, Geschäfte seines Königreichs, Auseinandersetzung mit dem deutschen Nachbar im Osten, stets drohende Gefahr von den Dänen im Norden und die Notwendigkeit umfassender Vorbereitungen hatten einen früheren Aufbruch nicht erlaubt. Jetzt rechnete Karl mit längerer Abwesenheit und ordnete demgemäß die Regentschaft Frankreichs. Daß es auf große Dinge abgesehen war, zeigte die Rüstung: eine Steuer von allen Grundbesitzern wurde ausgeschrieben, auch die Kirche entsprechend herangezogen. 5000 Pfund Silber sollten auf diese Art zusammenkommen. In Begleitung der Kaiserin, mit gewaltigen Mengen von Gold und Silber, Pferden und Vorräten aller Art, brach Karl zu Anfang September über den Mont Cenis nach Italien auf. Ungeduldig eilte ihm der Papst bis Vercelli entgegen, zusammen zogen sie nach

Pavia, der Königstadt, wo die Kaiserin als Königin von Italien gekrönt werden sollte. Da kam die Nachricht, daß der deutsche König Karlmann von Baiern mit Heeresmacht auf Pavia heranrückte. Karl, dessen Heer noch nicht versammelt war, wich aus in das feste Tortona; hier wurde, bescheiden genug, die Krönung der Kaiserin gefeiert. Aber der erwartete Zuzug blieb auch weiterhin aus, die Fürsten, die ihn führen sollten, ließen ihren Köuig im Stich. Es zeigte sich, daß der Plan zur Unterwerfung Italiens in die Luft gebaut war, ein persönliches Unternehmen des ehrgeizigen Herrschers, dem die Zustimmung des Landes fehlte. Karl blieb nichts übrig, da er den Kampf mit dem Neffen nicht aufnehmen konnte, als schleunig den Rückzug anzutreten. Auf dem Wege, den er gekommen war, eilte er um den 1. Oktober wieder über die Alpen, Papst Johannes aber kehrte ebenso eilig heim nach Rom. Hier angelangt, erhielt er bald die Nachricht, die ihn belehrte, daß seine ganze großangelegte Politik zusammengebrochen war wie ein Kartenhaus, das ein Hauch umgeworfen hat. Kaiser Karl war unterwegs erkrankt und am 6. Oktober 877 in einer elenden Hütte in den Bergen der Dauphiné gestorben.

Das Ereignis hatte seinen Schatten vor sich hergeworfen. Noch war die Nachricht vom Tode des Kaisers nicht in Rom eingetroffen, da hatte Herzog Lambert von Spoleto sich gemeldet mit Ansprüchen, die auf Unterwerfung Roms hinausliefen. Seine demnächstige Ankunft kündigte er an, forderte Geiseln aus dem römischen Adel, berief sich auf angebliche Ermächtigung durch Karl und ließ sich nicht abschrecken, als der Papst diese „teuflische Absicht“ mit Entrüstung zurückwies. Bald stellte sich heraus, was er dabei im Schilde führte: die Verbannten, die Anhänger des Formosus, sollten zurückkehren. Schon versagte Lambert dem Papst die schuldige Achtung, behandelte ihn als Abhängigen, redete ihn „Deine Erlaucht“ an und mutete ihm zu, ohne seine Genehmigung keine Gesandtschaft abzufertigen. Johannes war machtlos; seine zornige Empörung wirkte auf den Herzog ebensowenig wie der Versuch, ihn durch schmeichelhafte Wendungen — „einziger Beistand“, „getreuester Verteidiger“ — milder zu stimmen. Zu Anfang des Jahres 878 erschienen Lambert und Adalbert von Toskana vor Rom und erzwangen sich den Eintritt. Nun wiederholte sich, was vier Jahre früher mit Nikolaus I. geschehen war. Einen Monat lang hauste der Spoletiner in der Stadt, während der Papst ohnmächtig in Sankt Peter saß, wo er wenigstens für seine Person sicher war. Denn an dem Stellvertreter

des Apostelfürsten sich zu vergreifen, brachte Herzog Lambert sowenig fertig wie einst Kaiser Ludwig. Auch der Ausgang des Zwischenfalls ähnelte dem früheren: die Spoletiner und Toskaner zogen ab, ohne daß man sähe, was sie erreicht hatten. Die Zurückführung der Verbannten war jedenfalls nicht gelungen, die Partei des Papstes war offenbar die stärkere, und die erstrebte Herrschaft über die Stadt hatte der Herzog nicht erlangt. Aber die Umgebung war in seiner Hand, von ihr aus bedrohte er Rom ständig und schnitt die Straßen nach Norden ab.

Unter solchen Umständen nützte es dem Papst wenig, daß im Süden die Dinge sich etwas günstiger gestalteten. Neapel war der päpstlichen Liga beigetreten, nachdem das Stadthaupt Sergius von seinem Bruder, dem Bischof Athanasius, gestürzt, geblendet und nach Rom ausgeliefert war, wo man ihn im Kerker elend umkommen ließ. Der Papst, hocherfreut über diese „gottgefällige Tat", spendete Athanasius alles Lob, weil er Gott mehr geliebt habe als sein eigen Fleisch und Blut, und begrüßte ihn als den Mann Gottes, der das Christenvolk in Gerechtigkeit und Heiligkeit wie ein guter Hirte regiere. Er bezahlte auch die Kosten der Umwälzung. Aber was nützte ihm dieser Erfolg in der Ferne, wenn er im eigenen Hause nicht sicher war? Da konnte nur ein Kaiser helfen, und nach einem solchen sah nun Johannes sich um. Ihm war es gleich, wer die Rolle übernehmen würde, wenn nur dem Kirchenstaat die Unabhängigkeit und Ausdehnung erhalten blieb, die Karl II. ihm zugestanden hatte. Darum erhielt Karlmann, der in Oberitalien nach des Kaisers Tode keinen Widerstand mehr gefunden hatte, als er sich zur Kaiserkrönung meldete und der römischen Kirche jede Erhöhung versprach, eine entgegenkommende Antwort und Gunstbeweise für seinen Erzkaplan, den Erzbischof von Salzburg. Aber wiederum machte das Schicksal einen Strich durch die Rechnung: im Heere Karlmanns brach eine Seuche aus, er selbst erkrankte schwer und mußte nach Deutschland zurückkehren; wann er würde wiederkommen können, war ungewiß. Johannes mußte andere Möglichkeiten in Erwägung ziehen. Seiner Art entsprach es, daß er sich entschloß, die Frage in persönlicher Verhandlung mit den Franken zu lösen. Rom und die benachbarten Angelegenheiten mußten einstweilen zurücktreten. Gegen Lambert und Adalbert als Kirchenräuber wurde der Fluch geschleudert, von den Sarazenen ein vorläufiger Friede für teures Geld — 25 000 Silberlinge — erkauft. Ende April 878 brach der Papst zu Schiff nach Genua und von

dort in die Provence und nach Frankreich auf. Ob er sich damals schon für einen der Karolinger als künftigen Kaiser entschieden hatte, ist fraglich. Wir sehen ihn die Angel nach allen Seiten auswerfen: Karlmann, Karl von Schwaben, Boso von Vienne werden umworben, vor allem Karls II. Sohn und Nachfolger, Ludwig der Stammler. Darf man in diesem widerspruchsvollen Verhalten einen klaren Gedanken suchen, so scheint der Plan gewesen zu sein, auf den Vertrag von 754 zurückzugreifen, der das ganze fränkische Königshaus für alle Zeit zum Schutz der römischen Kirche verpflichtete. Diesen Schutz sollte es jetzt gemeinsam mit den Kräften des Gesamtreichs ausüben und die Aufgaben unter sich verteilen. Die Aussöhnung der verfeindeten Vettern gedachte der Papst selber zu vermitteln und lud darum sämtliche Könige zu einer Synode ein, die er schon von Genua aus berufen hatte. Nach wiederholtem Aufschub wurde sie im August 878 in Troyes eröffnet, aber nicht als das, was sie hatte sein sollen. Der Kongreß des fränkischen Königshauses war nicht zustande gekommen. Da die deutschen Könige ausblieben und nur Ludwig der Stammler mit einem Teil seiner Bischöfe sich allmählich einfand, wurde es eine einfache westfränkische Reichssynode, die das nicht erfüllen konnte, was der Papst erhoffte.

Schon unterwegs hatte Johannes Gelegenheit gehabt, seine Erwartungen herabzustimmen. Wenn er wußte — die amtliche Geschichte seiner Vorgänger wird er gekannt haben — wie Stefan II. seinerzeit im fränkischen Reich empfangen und aufgenommen war, so konnte ein Vergleich ihn nur trübe stimmen. Kein Mitglied des Königshauses, überhaupt kein Vertreter des Herrschers hatte ihn an der Grenze begrüßt, und das Geleite, das Boso als Graf der Provence ihm gewährte, schützte ihn nicht vor kränkender Behandlung. In Chalon an der Saone wurden ihm nachts die Pferde, im Kloster Flavigny ein wertvolles Gerät gestohlen. Wie nahm es sich aus, daß er als Gast des Landes über die Diebe den Ausschluß aus der Kirche verhängen mußte! Die Reise wurde überhaupt zur Demütigung. Wochen, ja Monate mußte er auf den Zusammentritt der Synode warten, den Termin immer aufs neue hinausschieben, sie von Tours nach Lyon, von Lyon nach Langres und schließlich nach Troyes verlegen. Hier erschien er als Bittender. In beweglicher Klage wandte er sich Mitleid heischend an „die Könige der Erde und alle Völker, an die Fürsten und alle Richter der Erde, an seine Mitbischöfe und alle Männer geweihten Standes“ mit dem Antrag,

den Ausschluß Lamberts, Adalberts und ihrer Genossen und den ewigen unwiderruflichen Fluch über Formosus, Gregor und Georg in allen Kirchen des Reiches zu verkündigen. Es wurde ihm bewilligt. Dafür stellte wiederum er seinen Spruch in einer Anzahl von Streitigkeiten den Bischöfen nach Wunsch zur Verfügung. Aber mit dem König glückte die Verständigung nicht so leicht. Ludwig der Stammler fühlte sich auf seinem Thron nicht sicher und wünschte darum, vom Papst eine Bestätigung seines Erbrechts zu erhalten. Johannes wich aus, lehnte es auch ab, die Königin zu krönen, mit der sich Ludwig nach Scheidung von einer ersten Frau vermählt hatte. Es dauerte lange, bis man sich einigte: Ludwig begnügte sich mit der Krönung für sich allein, Johannes stellte ihm die Kirchenstrafen gegen seine Gegner — es gab deren mehr als einen unter dem weltlichen Adel — zur Verfügung. Dann endlich kam die Hauptsache zur Sprache. Der Papst trat vor die Bischöfe, forderte sie auf, ihm mit bewaffneter Hand zur Rückkehr nach Rom zu verhelfen und sich hierüber sofort in bindender Weise zu erklären. Er wandte sich sodann an den König, erinnerte ihn an das Gelöbnis der Befreiung und Erhöhung der römischen Kirche, durch das seine Vorfahren auch ihn gebunden hätten, und verlangte schleunige Hilfe, „damit nicht Euch und Euer Reich die gleiche Verdammung treffe wie die Könige des Altertums, die die Feinde Gottes schonten. Gefällt's Euch anders, so beschwöre ich Euch bei Gott und dem heiligen Petrus, gebt mir auf der Stelle und ohne Verzug Antwort."

Wie die Antwort gelautet hat, ist nicht überliefert, man erkennt sie aber aus dem, was folgte. Ludwig der Stammler selbst war nicht imstande, dem Papst zu helfen, im eigenen Reich nicht unangefochten, ein kranker Mann, schon vom Tode gezeichnet. Im Jahr darauf ist er gestorben. Aber ungetröstet wollte er den Papst nicht ziehen lassen. So bestellte er Boso zu seinem Vertreter und gab ihm Auftrag, Johannes zur Rückkehr nach Rom zu verhelfen. Boso verband damit eigene Pläne. Er hatte die Tochter Kaiser Ludwigs II. zur Ehe gezwungen, glaubte sich damit einen Anspruch auf die italische Königskrone verschafft zu haben und ihn mit Hilfe der alten Anhänger Ludwigs durchsetzen zu können. Dazu sollte der Papst mit geistlichen Waffen helfen zum Dank für die Dienste, die ihm Boso leisten würde. Mit diesem verbanden sich mehrere der mächtigsten fränkischen Großen, und auch den Bischöfen wurde vom König befohlen, das Unternehmen zu unterstützen.

Es ist trotzdem gescheitert. Ob die Laienfürsten ihre Schuldigkeit getan haben, wissen wir nicht; es liegen keine Anzeichen dafür vor. Von den Bischöfen aber kam nur einer dem Befehl des Königs nach. Dafür zeigte man sich in Italien wenig geneigt, den König aus der Provence anzunehmen. Alle Bemühungen des Papstes prallten ab. Er war im November in Piemont angelangt, hatte sogleich die einflußreichsten Fürsten zu sich entboten und eine oberitalische Synode nach Pavia berufen. Niemand kam. Die Ladung wurde wiederholt, zum drittenmal erlassen, immer mit dem gleichen Mißerfolg. Unter solchen Umständen konnte oder wollte auch Boso sich nicht anstrengen. Nur so viel bewirkte er, daß Adalbert und Lambert den Papst durch ihr Gebiet nach Rom zurückkehren ließen, aber um hohen Preis: Johannes mußte die Ansprüche fallen lassen, die ihm der Vertrag mit Karl II. gab. Einen echten Frieden hat er auch damit nicht erkauft, die Nachbarn blieben mißtrauisch und feindselig. Gegenüber seinem persönlichsten Gegner hatte er schon in Troyes einen halben Rückzug angetreten. Formosus, der in Frankreich bei einem der mächtigsten Fürsten Unterkunft gefunden hatte, war vor ihm erschienen und hatte ungeachtet der soeben erst ausgesprochenen ewigen und unwiderruflichen Verfluchung die Wiederaufnahme in die Kirche als Laie erhalten gegen das eidliche Versprechen, nach keiner kirchlichen Würde zu streben und Rom für immer zu meiden. Von seinen Anhängern, den Gregor, Georg und Genossen, fehlt jede Kunde, vielleicht haben auch sie eine teilweise Begnadigung erlangt. Ihre Partei jedenfalls hat weiter bestanden und noch genug von sich reden gemacht.

Nur allzu eifrig arbeitete der Papst in der nächsten Zeit daran, sich Schutz und Rückhalt gegen Nachbarn und innere Gegner zu verschaffen. Den Gedanken, die fränkische Gesamtmacht aufzubieten, hatte er aufgeben müssen, da das Königshaus in sich nicht einig oder, wie er sich ausdrückt, „die Liebe erkaltet war". Schon im März 879 hat er dem Erzbischof von Mailand gestanden, daß sein Plan gescheitert sei. Wieder suchte er nach einem Kaiser, spielte aber dabei mit allen irgend möglichen Kandidaten. Während er sich stellte, als hielte er an Boso fest, und beteuerte, bei keinem andern Hilfe gesucht zu haben, knüpfte er schon mit Karl von Schwaben an und versprach ihm jede Erhöhung, verhandelte aber noch eifriger mit Karlmann, sendete dem schon seit Monaten vom Schlagfluß Gelähmten und der Sprache Beraubten noch

im Sommer 879 durch zwei Bischöfe einen Hilferuf mit der Versicherung, sonst niemandes Beistand gewünscht zu haben, stellte ihm Ehre und Heil in diesem und jenem Leben in Aussicht, ja drohte ihm mit dem Richterstuhl Christi. Sogar den ältesten der deutschen Brüder, Ludwig III. von Rheinfranken und Sachsen, also den entferntesten der Karolinger, hat er mit der römischen Kaiserkrone zu locken gesucht, die ihm höheren Ruhm als allen seinen Vorfahren bringen und alle Königreiche zu Füßen legen werde. Dabei verlangte er nach wie vor, daß man sich im Königreich Italien nach ihm richte, und verbot dem Mailänder Erzbischof, in der Königsfrage auf eigene Faust zu handeln. Erreicht hat er mit all dem nichts. Er konnte nichts erreichen, denn die Könige hatten keine Möglichkeit, wohl auch wenig Neigung, ihm zu Diensten zu sein. Mit seiner zweizüngigen Vielgeschäftigkeit bewirkte er, daß jeder von ihnen sich vorzugsweise berechtigt glaubte, alle einander störten und hinderten und keiner dem Papst traute.

Inzwischen hatten die Verhältnisse im Süden ein anderes Aussehen gewonnen. Das Jahr 878 hatte den Tod des Bischofs Landulf von Capua gebracht, der bis dahin das Herrscherhaus geführt hatte. Sein Neffe Pandonulf, von den Verwandten im Erbstreit angefochten, hatte die Unterstützung des Papstes erkauft, indem er die Oberhoheit der römischen Kirche anerkannte. Endlich also war der alte Anspruch auf diese Stadt verwirklicht, Capua ein Teil des Kirchenstaats. Aber die Freude an diesem Erfolg dauerte nicht lange. In den Bruderkrieg des Grafenhauses, in den die Nachbarn bald eingriffen, sah der Papst sich verwickelt, und eine Entscheidung herbeizuführen gelang ihm nicht. Die mühsam geschaffene Liga gegen die Ungläubigen spaltete sich, die Westküste Unteritaliens wurde zum Schauplatz erneuten Krieges, und die Sarazenen fanden wieder offenen Zugang auch in das Gebiet der Kirche. So nützte es wenig, daß im gleichen Jahr 878 in Benevent Herzog Adelgis von seinem Bruder Gaideris ermordet wurde und dieser bereit war, sich Rom anzuschließen. Einzig das Eingreifen einer überlegenen Macht konnte in diesem Strudel örtlicher Gegensätze und persönlicher Feindschaften Ordnung und Ruhe schaffen. Daß von den fränkischen Königen nicht viel zu hoffen sei, trat immer klarer hervor. Nur *eine* Stelle gab es, die dafür Ersatz leisten konnte, den griechischen Kaiser, und darauf eröffnete sich eben jetzt eine Aussicht.

In Konstantinopel hatte man sich seit dem Regierungsantritt Basileios' I. der alten Rechte des Reiches in Italien mehr als früher zu erinnern begonnen und den Entschluß gefaßt, sie wieder zur Geltung zu bringen. Je mehr die Hoffnung schwand, Sizilien, wo schon um die letzten Plätze gekämpft wurde, den Arabern zu entreißen — Syrakus, die Hauptstadt, ging am 21. Mai 878 verloren — desto wichtiger war es, wenigstens die südliche Ostküste der Halbinsel zu besitzen, den Feinden nicht die Beherrschung der Adria und des Weges nach Venedig zu überlassen und damit schließlich alle Verbindung mit dem Westen zu verlieren. Von solchen Erwägungen war schon das Zusammenwirken mit Ludwig II. bestimmt, dessen Frucht die Einnahme von Bari war. Ein förmliches Bündnis, obwohl vom gemeinsamen Bedürfnis gefordert, war zwar nicht zustande gekommen, und das keineswegs bloß, weil man in Konstantinopel dem Franken den Kaisertitel verweigerte. Hinter dem Etikettenstreit verbarg sich ein tiefer Gegensatz der Ansprüche und Absichten. Am Hof zu Pavia betrachtete man Apulien und Kalabrien als Teile des Herzogtums Benevent und dieses als zum langobardischen Königreich gehörig. Ludwig II. hatte denn auch, wo immer er die Araber vertrieb, sich selbst huldigen lassen. In Konstantinopel sah man darin Eroberungen auf Kosten des römischen Reiches, an dessen Wiederherstellung man dachte, und würde eine Ausdehnung der fränkischen Herrschaft nach Süden kaum viel weniger ungern gesehen haben als das Weiterbestehen der arabischen. Zum offenen Zusammenstoß war es nicht gekommen, solange Ludwig II. lebte, aber die Gegnerschaft der beiden Kaiser trat doch greifbar hervor, als Herzog Adelgis von Benevent nach dem Sturze Ludwigs in Konstantinopel Rückhalt suchte und fand, indem er sich dem griechischen Herrscher unterwarf. Nach Ludwigs Tode öffnete der Streit um sein Erbe den Griechen vollends die Tore, Bari unterwarf sich ihnen schon 876 und wurde der Sitz ihres Statthalters. Ihre Flotte und ihr Heer bildeten nun die natürliche Vormacht und den einzigen Schutz der christlichen Fürsten und Städte gegen die Araber.

Dem konnte auch der Papst sich nicht verschließen. Wenn die Franken versagten, warum sollte er nicht bei den Griechen Hilfe suchen? Noch ehe er die Bittfahrt ins Fränkische antrat, hatte Johannes diesen Weg sich öffnen sehen. Schon im Frühjahr 877, als er noch auf Karl II. hoffte, hatte er an den griechischen Statthalter um Entsendung von zehn Kriegsschiffen zum Küstenschutz gebeten. Er scheint sie nicht be-

kommen zu haben. Ein Jahr später hatte sich die Lage geändert, und Johannes zögerte nicht, sie zu benutzen. Bis dahin war sein Verhältnis zu Konstantinopel nicht das beste gewesen. Zwischen Rom und der griechischen Reichskirche stand der Streit um Bulgarien, den Nikolaus heraufbeschworen hatte. Johannes hatte den Anspruch auf Leitung der bulgarischen Kirche nicht aufgegeben, Ignatios kümmerte sich nicht darum. Es kam zu einem gereizten Schriftwechsel, schließlich zu förmlichem Verfahren gegen den Patriarchen. Zweimal wurde Ignatios zur Verantwortung wegen seiner Eingriffe in den römischen Amtsbezirk geladen. Er ließ das unbeachtet; aber schon stand der Kaiser nicht mehr hinter ihm. Die Spaltung zwischen Ignatianern und Photianern, die durch die Beschlüsse der Synode von 870 nichts weniger als beseitigt war, fand der Kaiser auf die Länge unerträglich, er suchte die Versöhnung. Sie war kaum zu erreichen, solange Ignatios lebte, aber der Patriarch war alt, an die achtzig Jahre, sein baldiger Tod stand zu erwarten, und dann war die Bahn frei. Dann konnte man über die Vergangenheit den Schleier des Vergessens werfen, Photios zum Patriarchen machen und dadurch den Riß, der die griechische Kirche spaltete, schließen. Dazu aber brauchte man dringend die Zustimmung Roms. Rom hatte bei der Entfernung des Photios und Wiedereinsetzung des Ignatios die Führung gehabt, ohne Teilnahme Roms war die Rückkehr des Photios nur Anlaß zu neuem Streit. Es war keine Kleinigkeit, was dem Papst damit zugemutet wurde. Wohl handelte es sich nicht um Fragen von Glauben, Lehre und Gottesdienst, nur um eine Verdammung wegen widerrechtlicher Erhebung zum Patriarchen, und das schloß die Begnadigung nicht aus. Dennoch war es für den Papst nicht leicht, die feierlichen Sprüche seiner beiden Vorgänger aufzuheben. Nicht jeder hätte das getan. Aber die hilfsbedürftige Lage, in der Johannes sich befand, war in Konstantinopel sowenig unbekannt wie seine persönliche Fähigkeit, sich den Umständen anzupassen. Zudem wußte man, womit man ihn gewinnen konnte: Aussicht auf Unterwerfung Bulgariens mußte die letzten Bedenken überwinden.

Auf dieser Grundlage wurden im April 878 die Verhandlungen eröffnet. Vom Kaiser traf in Rom ein Schreiben ein, das von seiner Absicht sprach, der Kirche den Frieden zu geben. Zugleich erschien ein Mönch aus Bulgarien, der dem Papst Geschenke des Fürsten überbrachte. Johannes antwortete sogleich; in seiner übergeschäftigen Art

meinte er, das Spiel schon in der Hand zu haben. Dem Streben des Kaisers zollte er Beifall, erklärte sich zur Mitarbeit bereit, beglaubigte zu diesem Zweck die Bischöfe von Ostia und Ancona und erbat für sie zugleich kaiserliches Geleit zum Fürsten der Bulgaren. An diesen und an zwei seiner Vornehmsten wandte er sich mit Mahnungen, zum Gehorsam gegen Sankt Petrus zurückzukehren, sich von den Griechen loszusagen, die so oft und leicht in Irrtümer verfielen, und sich an Rom, die untrügliche Quelle der Wahrheit, zu halten. Die Drohung, andernfalls würden sie für „Heiden und Zöllner" gehalten werden, blieb nicht unausgesprochen. An Ignatios erging jetzt zum drittenmal die Aufforderung, bei Strafe des Ausschlusses aus der Gemeinschaft seine Bischöfe aus Bulgarien zurückzuziehen, diese selbst wurden mit der gleichen Strafe bedroht, wenn sie nicht innerhalb eines Monats das Land verließen. Dafür hoffte der Papst, den griechischen Kaiser auch für seine eigene unmittelbare Not benutzen zu können. Er ließ ihm durch die beiden Bischöfe berichten, was jüngst gegen Kirche und Reich in Rom geschehen sei, und bat ihn, den er „in alle seine Geheimnisse eingeweiht zu sehen wünschte", um Hilfe und Trost. Der Brief ist vom 28. August 878, unmittelbar vor dem Aufbruch ins Frankenreich. Er beweist, daß Johannes schon damals mit dem Gedanken umging, wenn die Franken versagten, ins griechische Lager überzugehen.

Etwas über ein Jahr war verstrichen, da meldete sich wieder eine griechische Gesandtschaft. Vom Grafen von Capua durch das unteritalische Kriegsgebiet geleitet, traf sie um den 1. Juni 879 in Rom ein. Sie brachte die Einladung zu einer Synode in der griechischen Hauptstadt. Was sie aber sonst berichtete, muß für den Papst eine unangenehme Überraschung gewesen sein. Ignatios war am 23. Oktober gestorben, drei Tage darauf hatte Photios den erledigten Stuhl wieder bestiegen. Die beiden römischen Vertreter, für solchen Fall ohne Weisung, hatten gezögert, ihn anzuerkennen, dann aber sich doch bewegen lassen, die Gemeinschaft mit ihm aufzunehmen. Daß sie dabei unredlichen Einflüssen, sei es Drohungen oder Bestechungen, nachgegeben hätten, wie später behauptet worden ist, braucht man nicht anzunehmen. Es genügte wohl, daß man ihnen vorhalten konnte, die östlichen Patriarchen hätten die Anerkennung schon vollzogen, und die griechischen Metropoliten ständen einhellig zu Photios. Immerhin begingen sie eine starke Eigenmächtigkeit, als sie der Entscheidung des Papstes vorgriffen, auch wenn sie die

Richtung kannten, in der seine Absichten sich bewegten. Johannes sah sich vor die Zumutung gestellt, eine Tatsache als vollendet anzuerkennen, die erst durch ihn hätte geschaffen werden, mindestens nicht ohne seine Teilnahme hätte zustande kommen dürfen. Leicht kann er sich nicht dazu entschlossen haben, aber er tat es. Er mußte sich sagen, daß sein Widerspruch an den Dingen nichts ändern, die Lage nur verschlimmern würde. Photios, vom Kaiser erhoben und gehalten, wäre trotzdem Patriarch geblieben, die vor zehn Jahren beigelegte kirchliche Spaltung zwischen Rom und Konstantinopel wäre wieder ausgebrochen, und die griechische Macht in Unteritalien, auf deren Beistand er zählte, hätte sich gegen ihn gewandt. Daß er es darauf nicht wollte ankommen lassen, ist verständlich. Um so vorsichtiger mußte die Form gewählt werden, in der er das Geschehene anerkennen konnte. Sie war nicht leicht zu finden, und länger als zwei Monate ist darüber verhandelt worden. Erst um die Mitte des August 879 nahm der Papst auf einer kleinen Synode der benachbarten Bischöfe seine Stellung. Zu Vertretern auf der bevorstehenden Kirchenversammlung bestimmte er die beiden Bischöfe, die schon drüben waren, obwohl er ihr bisheriges Verhalten tadeln mußte, und stellte ihnen einen römischen Priester zur Seite. Er heißt nach der in dieser Zeit aufgekommenen Sitte, Priester und Diakone der römischen Hauptkirchen als Kardinäle zu bezeichnen, in den Akten stets der „Kardinalpriester Petrus".

Wer erzählen will, was weiter geschah, fühlt sich wie der Wanderer, der nicht weiß, wohin den Fuß setzen, denn der Boden der Überlieferung ist durch Verfälschung in Sumpf verwandelt. Festen Grund bieten einzig die Schreiben, die der Papst seinem Kardinal mitgab. Diese sind in ihrer ursprünglichen Gestalt überliefert und wenden sich, außer an den Kaiser und Photios, an die Bischöfe des griechischen Reiches, die Patriarchen des Ostens und an die Führer der Partei, die Photios noch nicht anerkannte. Johannes bediente sich der Form des Befehls, er berief sich auf die bekannten Bibelstellen, den Auftrag des Heilands, seine Schafe zu weiden, und die Verleihung der Himmelsschlüssel, die ihm ein schrankenloses Recht gäben, zu binden und zu lösen; kurz, er bemühte sich, den Vorgesetzten und „obersten Bischof", wie er sich dem Kaiser gegenüber nannte, hervorzukehren. Aber es gelang ihm schlecht. Seine Worte klangen matt und schwächlich, ihr Inhalt konnte niemand darüber täuschen, daß er sich darauf beschränkte, gutzuheißen, was geschehen war

und was doch, wie er nur leise zu rügen wagte, ohne ihn nicht hätte geschehen dürfen. Mit dieser Begründung verbesserte er den Eindruck nicht. Er berief sich auf die schon erfolgte Anerkennung des Photios durch die griechische und die östlichen Kirchen, auf eine Reihe von Vorgängen aus der Geschichte der römischen Bischöfe. Er hatte die Schwäche, sogar den Vorbehalt zu benutzen, mit dem die römischen Legaten auf der Synode von 870 die Verdammung des Photios unterschrieben hatten*), ohne zu bedenken, daß dieser Vorbehalt belanglos geworden war, seit Hadrian II. den Spruch der Synode anerkannt hatte. Es waren alles nur fadenscheinige Mäntelchen für den wahren Beweggrund, den der Papst selber mit der bequemen Formel eingestand: „temporis ratione perspecta, mit Rücksicht auf die Zeitumstände". Nicht einmal den Schein vermochte er zu bannen, daß er sich diesen Umständen unterworfen hatte, indem er den von seinen Vorgängern mit Fluch und unwiderruflicher Absetzung beladenen Photios als rechtmäßigen Patriarchen anerkannte, ihn als Amtsbruder begrüßte und alle, die ihm ferner widerstreben würden, mit Ausschluß bedrohte. Zwar versuchte er in einem absichtlich zweideutig gefaßten Satz, diesen Schritt als eine nachträglich zu erbittende Gnade hinzustellen, aber die Bitte um Verzeihung zur Bedingung zu machen, wagte er nicht. Er verlangte ferner, daß in Zukunft nur ein Geistlicher der Konstantinopeler Kirche zum Patriarchen erhoben werde, aber auch dies, ohne es als Bedingung hinzustellen.

Nur eine Bedingung wurde in unzweideutiger Form ausgesprochen: daß Photios und seine Nachfolger sich nie mehr in die kirchlichen Verhältnisse Bulgariens einmischten. Täten sie es, so sollte die Gemeinschaft sofort aufgehoben sein. Auf Bulgarien machte man sich in Rom damals größere Hoffnungen als bisher. Zwar hatten die beiden Bischöfe, die im Vorjahr über Konstantinopel dorthin gesandt waren, einen schlechten Empfang gefunden. Jetzt aber öffnete sich ein Weg, ohne Vermittlung der Griechen, die an dem ersten Mißerfolg kaum unschuldig waren, an die Bulgaren heranzukommen. Soeben nämlich hatte in Kroatien eine Umwälzung stattgefunden, ein Fürst, der zu den Griechen hielt, war umgebracht worden, sein Mörder und Nachfolger, von Venezianern geleitet, hatte sich Rom unterworfen. Indem Johannes ihn höchlich dafür belobte, benutzte er seine Vermittlung zu einer erneuten Sendung nach Bulgarien. Schon Anfang Juni ging ein Brief dorthin ab, der den

*) Siehe oben S. 117.

Fürsten mit beweglichen Worten an die Rückkehr zu Sankt Peter mahnte, ihm die Arme des Papstes zum Empfang ausgebreitet zeigte und Sieg über alle sichtbaren und unsichtbaren Feinde verhieß. Wenn von Konstantinopel aus keine Störung erfolgte, glaubte man in Rom, Bulgarien jetzt wiedergewinnen und im Hinblick darauf anderes opfern zu können. Was sonst mit den griechischen Gesandten verhandelt worden ist, ob man sich im geheimen noch weiteres ausbedungen hat, etwa Hilfe gegen die Sarazenen, Erfüllung alter Ansprüche in Unteritalien, wissen wir nicht.

Am 15. November 879 wurde in Konstantinopel die Synode eröffnet, an der die Legaten des Papstes, die Bischöfe von Ostia und Ancona und der Kardinal Petrus, teilnehmen sollten. Sie hat in langen Zwischenräumen bis zum 23. März 880 sieben Sitzungen abgehalten, eine höchst stattliche Versammlung, fast 400 Teilnehmer zählend, darunter die Vertreter der drei Patriarchen des Ostens, Alexandria, Antiochia und Jerusalem. Also eine allgemeine Synode im Stil der alten Kirche, aber mit einer bedeutsamen Abweichung: den ersten Platz, der ihm nach Überlieferung und Recht zukam, nahm Rom nicht ein. Seine Vertreter haben ihn nicht in Anspruch genommen; war es Zufall oder Absicht, daß ihre Weisung nichts darüber enthielt? Sie wurden erst hereingeführt, als die Versammlung schon eröffnet war, und begnügten sich mit der zweiten Stelle, den Vorsitz führte Photios. Daß es auf eine Demütigung Roms abgesehen war, bestätigte der Verlauf der Verhandlungen. Auch wenn man das Bild, das das Protokoll von ihnen gibt, nicht für echt halten will, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Rolle, die die Römer zu spielen hatten, bedauernswert heißen muß. Da sie kein Griechisch konnten, waren sie in der griechischen Umgebung buchstäblich verraten und verkauft. Die beiden Bischöfe taten kaum den Mund auf, aber auch der Kardinal, der des Tages Last und Hitze zu tragen hatte, war im Wortgefecht mit den Griechen auf den Dolmetsch angewiesen. Selbst wenn man zu seiner Ehre annehmen will, daß er nicht alles erfahren hat, was zu ihm gesagt wurde, so war doch seine ganze Haltung von Anfang an von völliger Preisgabe des römischen Standpunkts schwer zu unterscheiden. Ohne mit einem Wort auf die Vorbehalte einzugehen, die der Papst in seinem Schreiben an den Kaiser gemacht hatte, sprach er sogleich bei der Begrüßung die rückhaltlose Anerkennung des Photios aus. Als er, damit kaum im Einklang, als Zweck seiner Sendung die Einigung der Kirche bezeichnete, wurde ihm sofort widersprochen:

dessen bedürfe es nicht, die Einigkeit sei bereits hergestellt. Der Metropolit Zacharias von Chalkedon scheute sich nicht, in längerer Rede auszuführen, die Schuld an den bisherigen Spaltungen, an allen Übeln, die man zu ertragen gehabt, falle auf Rom; Aufgabe seiner Vertreter sei es, sich von den Anklagen zu reinigen, die allgemein gegen Rom erhoben würden, und die römische Kirche vor der Verhöhnung zu schützen, daß sie die Anführerin der Unruhen sei. Ob der Kardinal auf diese Unverschämtheit wirklich nur mit der nichtssagend frommen Redensart erwidert hat, die ihm das Protokoll in den Mund legt, lassen wir dahingestellt. Aber was immer er in Wirklichkeit gesagt, wie er den Versuch, den Papst zum Angeklagten zu machen, zurückgewiesen haben mag: auf das Amt des Richters, das Rom in allen Jahrhunderten bisher stets in Anspruch genommen, hatten seine Vertreter für diesmal gründlich verzichtet. Erst in der zweiten Sitzung erreichten sie, daß die mitgebrachten Schreiben verlesen wurden. Das war ihnen in Erinnerung an frühere Fälle besonders eingeschärft. Aber was nützte es? Sie merkten nicht, daß eine Übersetzung vorgetragen und den Akten einverleibt wurde, die mit dem lateinischen Originaltext nur geringe Ähnlichkeit aufwies. Photios hatte sich nicht gescheut, an die Stelle dessen, was der Papst geschrieben, das zu setzen, was er und die Synode zu hören wünschten. Da waren auch die letzten Spuren einer richterlichen Entscheidung getilgt, der Befehl in Bitte verwandelt, alles unterdrückt, was nach Geltendmachung eines Vorrechts klingen konnte, dafür mehr als ein ganzer Abschnitt eingeschoben, der den Anschauungen der Griechen, doch niemals der Römer entsprach. Es war eine Übertragung ins Griechische, auch in griechische Denkweise. Aber auch die Verlesung dieses entstellten Textes ersparte den Römern nicht die Bemerkung, Photios sei bereits vorher allgemein anerkannt gewesen; sie sollten sich an die wenigen noch Widerstrebenden wenden, denn die einzige Ursache der Spaltung seien die auf der Achten Synode durch die Römer erzwungenen Unterschriften unter die Anerkennung des Ignatios und Verdammung des Photios. So scheiterte jeder Versuch, dem Spruche des Papstes den Charakter einer Entscheidung zu wahren. Die Synode bestand darauf, Photios sei bereits rechtmäßiger Patriarch und der Beitritt Roms, so dankenswert er sei, mache dabei keinen Unterschied. Auf Erörterung der Umstände, unter denen er den Stuhl bestiegen, ließ man sich vollends nicht ein, die allgemeine Anerkennung genüge.

Auch im einzelnen erreichten die Legaten nichts. Ihr Antrag, die Erhebung eines Laien zum Patriarchen zu verbieten, wurde abgelehnt, und auf ihre wiederholte Forderung, daß Konstantinopel sich nicht in Bulgarien einmische, erwiderte Photios, er persönlich sei dazu, wie schon von jeher, gern bereit, die Synode aber erklärte sich in dieser Sache nicht für zuständig. Unter allgemeinem Beifall fiel die Bemerkung: wenn Gott dem Reich die alten Grenzen und die Herrschaft über den Erdkreis wiedergebe, werde der Kaiser die Kirchenbezirke festsetzen, und dann werde der Papst mehr bekommen, als er verlange. Der Metropolit von Smyrna fügte dazu noch den Hohn: da Johannes und Photios ein Herz und eine Seele seien, bedürfe es gar keiner Grenzen, Gemeinde und Provinzen gehörten beiden zugleich. Nur ein Antrag der Römer hat nach Aussage des Protokolls Anklang gefunden: daß die Synoden, die unter Hadrian II. in Rom und Konstantinopel gegen Photios gehalten waren, verdammt würden. Das machte die Demütigung des Papstes voll. Zu umgehen war es freilich nicht, und man erwies ihm am Ende noch eine Rücksicht, indem man seine Vertreter den Antrag stellen ließ.

Als Gesamteindruck bleibt, daß Rom auf dieser Synode kaum versucht hat, den Richter zu spielen, und kaum dem Schicksal entgangen ist, als Angeklagter sich zu rechtfertigen. Das lehrte auch die Erklärung, die von den Legaten zum Schluß gefordert und unterzeichnet wurde. Sie enthielt die Anerkennung des Photios, die Verdammung der Synoden, die ihn abgesetzt hatten, den Fluch über alle, die dem widersprechen würden, und endlich die ausdrückliche Anerkennung der nikänischen Synode von 787 als der Siebenten Allgemeinen. Wir erinnern uns, daß Rom jener Synode unter dem Druck Karls des Großen die förmliche Anerkennung versagt hatte. Jetzt, nach fast hundert Jahren, wurde sie nachgeholt. Ob man es als Anzeichen dafür nehmen darf, daß der Papst sich von der fränkischen Führung loszumachen begann, ist die Frage. Die Art, wie es geschah, auf Verlangen von Konstantinopel, als Erfüllung einer gestellten Forderung, zeigt Rom auch in diesem Fall in der zweiten Rolle.

Photios konnte zufrieden sein. In dem Zweikampf, zu dem ihn Nikolaus I. herausgefordert, hatte er gesiegt. Persönlich war ihm für den Schimpf der Absetzung volle Genugtuung geworden, und in der Sache, um die es letztlich ging, hatte Rom seinen Anspruch auf Überordnung fallen lassen, indem es sich der Synode, auf der der Patriarch der neuen

Reichshauptstadt den Vorsitz führte, in allem fügte. Für die Demütigung, die sie vor zehn Jahren auf sich genommen, hatte die Kirche des Ostens ihre Genugtuung erhalten. Die Grundsätze, die im Jahr 867 in Konstantinopel zuerst aufgestellt, aber bald wieder verleugnet worden waren, jetzt waren sie verwirklicht, den Primat in der Kirche hatte die alte Reichshauptstadt an die neue für diesmal tatsächlich abgetreten. Nur ein Punkt harrte noch der Vereinigung. Photios hatte, als er den ersten Vorstoß gegen Rom unternahm, der westlichen Christenheit Irrtum im Glauben vorgeworfen, weil sie in der Bekenntnisformel den Heiligen Geist vom Vater und auch vom Sohne ausgehen ließ. Er konnte wissen, daß dieser Vorwurf zwar den übrigen Westen traf, Rom aber nicht, das in der Glaubensformel mit Konstantinopel übereinstimmte. Jetzt forderte er, daß dies auch öffentlich festgestellt werde. Vielleicht trieb ihn dazu nicht nur der starre Eifer des philosophierenden Theologen, der unbedingt recht behalten will; vielleicht steckte dahinter die Absicht, Rom von den Franken zu trennen und damit dem Papst die Stützen seiner Macht zu entziehen. Auf der Synode erreichte er ohne Mühe, was er verlangte. Ihre beiden letzten Sitzungen, auf denen der Kaiser selbst mit seinen Söhnen den Vorsitz führte, waren allein dieser Frage gewidmet. Sie machte keine Schwierigkeit: ohne Widerspruch und Verhandlung wurden die früheren sieben allgemeinen Kirchenversammlungen bestätigt, das Glaubensbekenntnis nach der Formel von 381, ohne das filioque, verlesen, jeder Zusatz und jede Auslassung mit dem Fluch bedroht und dieser Beschluß von allen Anwesenden, auch den römischen Legaten, an letzter Stelle von den Kaisern unterzeichnet. Damit war die Synode geschlossen. Ob die Römer, wie das Protokoll behauptet, vor dem Auseinandergehen wirklich noch ein Loblied auf Photios angestimmt haben, dessen Ruhm auch Italien und Gallien kenne, der an Gelehrsamkeit nicht seinesgleichen habe usw., mag auf sich beruhen. Es bedürfte dessen nicht, um das Urteil zu rechtfertigen, daß dieses Konzil, das letzte, auf dem die ganze Kirche im alten Sinn, vertreten durch alle fünf Patriarchen des Ostens und des Westens, versammelt war, die tiefste Demütigung darstellt, die Rom seit der Verdammung des Honorius hingenommen hat. Ja, es war mehr als Demütigung, es war Abdankung.

Mit diesem Ergebnis kehrte der Kardinallegat im Sommer 880 nach Rom zurück. Er überbrachte mit den Akten der Synode verbind-

liche Schreiben vom Kaiser und von Photios. Sichtlich bemühte dieser sich um Anerkennung des Geschehenen, außer an den Papst schrieb er an einflußreiche Personen in dessen Umgebung. Wie wenig erfreut Johannes war, konnte seine Antwort nicht verhehlen. Mit süßsaurer Miene genehmigte er im allgemeinen die Beschlüsse der Synode, sprach seine lebhafte Verwunderung darüber aus, daß seine Verfügungen abgeändert worden seien, und erklärte nur in einer allgemein gehaltenen Wendung alles für ungültig, was seine Vertreter gegen seine Weisung getan hätten. Worauf sich das beziehe, sagte er nicht. Es konnte nur bedeuten, daß er sich für später einen Ausweg offen hielt. Für den Augenblick gute Miene zum bösen Spiel zu machen, bewogen ihn wohl die Aussichten, die der Kaiser ihm eröffnete: Überlassung von Kriegsschiffen und kirchliche Räumung von Bulgarien. Für das erste hatte der Papst schon im Jahr vorher ein Unterpfand erhalten, die griechische Kriegsflotte war im Tyrrhenischen Meer erschienen und hatte die Sarazenen auf der Reede von Neapel geschlagen. Das zweite bedurfte erst der Erfüllung, und zu diesem Zweck sandte der Papst den Bischof Marinus von Caere nach Konstantinopel. Die Wahl dieses Mannes deutet an, daß es auf entschiedenere Wahrung römischer Ansprüche abgesehen war, denn Marinus hatte als Diakon zur Vertretung Roms auf der Achten Synode (869/870) gehört, auf der Photios verurteilt wurde. Wie sein Auftrag lautete, wissen wir nicht, aber er hat ihn mit solchem Nachdruck ausgeführt, daß der Kaiser ihn verhaften ließ, und wenn er auch nach Monatsfrist freigelassen wurde, so hatte seine Sendung doch gezeigt, wie unvollkommen der geschlossene Friede war. Die Gegner des Photios haben später zu erzählen gewußt, Johannes VIII. habe den Patriarchen öffentlich verflucht, weil er die nach Bulgarien bestimmten römischen Gesandten irregeführt hätte. Das gehört zu den Unwahrheiten, mit denen im griechischen Reich wie anderswo kirchliche Streitigkeiten von jeher ausgefochten zu werden pflegen. Zum offenen Bruch ist es damals nicht gekommen, Photios hat später sogar mit großer Achtung von Johannes gesprochen, den er den „Männlichen" nannte. Aber es wird richtig sein, daß schon damals zwischen Rom und Konstantinopel eine Entfremdung eingetreten ist, und daß der Anlaß in der bulgarischen Frage gelegen hat. Die Hoffnung, Bulgarien sich Rom wieder unterwerfen zu sehen, verwirklichte sich nicht, wiederholte Mahnungen, die Johannes an den Fürsten richtete, auch der drohende Hinweis auf die

Himmelsschlüssel Petri blieb ohne Wirkung, Bulgarien hielt sich zu Konstantinopel, und hier wird man zum mindesten nichts getan haben, es in dieser Haltung irre zu machen.

So rückte die Aussicht auf den großen künftigen Gewinn, der die erlittene Demütigung aufwiegen sollte, in immer weitere Ferne. Aber auch der augenblickliche Vorteil, auf den Johannes gehofft hatte, blieb aus: die ersehnte Unterstützung in den unteritalischen Wirren haben die Griechen ihm nicht gebracht. Ihr eigenes Interesse beschränkte sich auf die Ostküste, auf Apulien und Kalabrien, deren Beherrschung für die Schiffahrt auf der Adria wichtig war. Hier haben sie durch Eroberung von Tarent (880) die Macht der Araber tatsächlich gebrochen. Die westliche Hälfte Unteritaliens war für sie entbehrlich, und sie haben sie bald ihrem Schicksal überlassen, als schon ihr erstes stärkeres Auftreten auf Widerstand stieß. Die kleinen Machthaber des Landes sahen ihre Unabhängigkeit bedroht, und für die Bevölkerung waren die plündernden, Menschen raubenden und mit Menschen handelnden Griechen nicht weniger schlimme Feinde als die Sarazenen. Um die Unterwerfung dieser Gegend sich zu bemühen, hatte keinen Sinn, solange alle Anstrengungen, das hundertmal wichtigere Sizilien zurückzuerobern, vergeblich waren.

Johannes VIII. sah sich bei seinem fortgesetzten Bestreben, Unteritalien zum Kampf gegen die Araber unter seiner eigenen Führung zu einigen, bald allein gelassen. Seine Verlegenheiten wuchsen, sein Einfluß schwand. Amalfi hat die versprochene Hilfe zur See niemals geleistet, unter dem Vorwand, der ausbedungene Preis sei nicht voll bezahlt worden. Daß Capua, vom Papst gedeckt, Gaeta zu unterwerfen suchte, trieb dieses den Arabern in die Arme und führte zu deren dauernder Festsetzung an der Mündung des Garigliano, von wo aus sie nun ein Menschenalter lang der Schrecken der Umgegend sein konnten, bis weit nach Norden in die Nachbarschaft Roms. Umsonst suchte Johannes wenigstens in Capua den Erbstreit der Brüder zu schlichten, indem er persönlich herbeikam, einen Vergleich stiftete und zu diesem Zweck sogar das Bistum teilte. Er hat damit die blutige Verwirrung nur gesteigert. Der Kleinkrieg aller gegen alle nahm seinen Fortgang, Herren des Spiels wurden die sarazenischen Söldner, um die sich die verfeindeten Nachbarn um die Wette bewarben, unbekümmert um die Mahnungen, Drohungen und Versprechungen des Papstes. Sogar Bischof Athanasius

von Neapel verband sich mit den Ungläubigen, erlaubte ihnen, sich im Lande festzusetzen, und mußte, da nichts anderes half, aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden (April 881), bis er das Bündnis lösen und die gefangenen Führer der Sarazenen ausliefern oder erwürgen lassen würde. Die Politik des Papstes in Unteritalien war von vollständigem Mißerfolg gekrönt.

Anderswo erging es ihm noch schlimmer. Wir kennen seine ehrgeizige Absicht, den Fürsten zu bestimmen, der das Königreich Italien mit dem Kaisertum vereinigen sollte. Im Zusammenhang damit übertrug er dem Bischof von Pavia seine Vertretung und wies die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna an, „im Gehorsam gegen Sankt Peter" sich dem ihnen im Range Nachstehenden zu unterwerfen. Damit wurde nur der Widerstand des Mailänders geweckt. Wiederholte Ladungen vor die römische Synode ließ er unbeachtet, wohl mit Recht, denn daß ein Nachfolger des heiligen Ambrosius vor dem Richterstuhl Roms erschien, war noch nie vorgekommen; päpstliche Gesandte empfing er nicht. Daß er deswegen ausgeschlossen und schließlich abgesetzt wurde, focht ihn nicht an. Der Zwist verschärfte sich, als der Erzbischof in Vercelli einen zwiespältig gewählten Bischof einsetzte, während der Papst sich nicht scheute, in die Rechte der Metropole einzugreifen und dem unterlegenen Gegner die Weihe zu geben. Es waren auch gewiß andere Beweggründe und nicht die dringenden Einladungen des Papstes, die Karl von Schwaben schließlich bewogen, Ende Oktober 879 in der Lombardei zu erscheinen. Hier fand er überall Anerkennung. Auch der Papst schloß sich an und gehorchte, als der neue König von Italien ihn, statt sich nach Rom zu bemühen, zu sich nach Ravenna beschied, wo zu Anfang 880 der Huldigungsreichstag gehalten wurde. Johannes kam, hob die Strafen gegen den Mailänder auf, ließ seinen Kandidaten in Vercelli fallen und sah zu, wie das Bistum einem Dritten zufiel, der kein anderer war als Leutward, der allmächtige Erzkaplan des Königs. Mit aller Fügsamkeit erreichte er dennoch nicht, daß Karl sich seiner ernstlich annahm. Karl wandte sich vielmehr alsbald wieder nach Norden. Daß er den Schutz der römischen Kirche dem Herzog von Spoleto übertrug, mußte der Papst fast als Hohn empfinden. War es doch eben dieser Herzog Wido, Lamberts Sohn, der in den Fußtapfen seines Vaters das eigene Gebiet auf Kosten des Kirchenstaats zu vergrößern suchte und sich der verbannten römischen Gegner des Papstes annahm. Gegen ihn mußte Johannes

den König bald zu Hilfe rufen. Mit schmeichelhaften Worten zeigte er ihm die Kaiserkrone, hielt ihm vor, wie weit er ihm durch sein Erscheinen in Ravenna entgegengekommen sei, weiter als irgendeiner seiner Vorgänger, und erinnerte ihn daran, daß Ehre und Erhöhung der römischen Kirche sein Schirm und Schutz gegen alle Feinde sein werde. Karl hatte Wichtigeres zu tun. Wiederholte dringende Mahnung, nicht zu dulden, daß die römische Kirche durch seine Schuld Verkürzung erleide, brachten keine andere Frucht als Worte und Versprechungen. Endlich, nachdem ein volles Jahr seit dem Tage von Ravenna verstrichen war, kam im Januar 881 die Nachricht, Karl sei unterwegs nach Rom, aber Freude konnte der Papst darüber nicht empfinden. Trotz mehrfacher Abordnung von Gesandten hatte Karl sich nicht darauf eingelassen, sein künftiges Verhältnis zu Rom vor seiner Ankunft durch bindenden Vertrag zu regeln. Es scheint sogar, als hätte er den Gegnern des Papstes sein Ohr nicht ganz verschlossen. Mit zorniger Entrüstung stellte Johannes ihn darob zur Rede, verbot ihm, die Grenze des Kirchenstaats zu überschreiten, bevor alles geordnet sei, und beteuerte, keine Grausamkeit, keine Drohung werde ihn jemals im Leben verhindern, das zu fordern, was zur Ehre der römischen Kirche gehöre. Wie die Schelte gewirkt hat, meldet kein Bericht, aber am 12. Februar 881 ist Karl III. in der Kirche Sankt Peters zum römischen Kaiser gekrönt worden. Was etwa bei dieser Gelegenheit ausgemacht wurde, erfahren wir nicht. Es scheint zwar, daß Karl sich seine kaiserlichen Rechte über Rom und den Papst vorbehalten hat, aber mehr als ein toter Buchstabe war das ebensowenig, wie es andererseits bestenfalls eine Verheißung war, wenn er wie Karl II. dem Papst die Oberhoheit über Spoleto zuerkannt haben sollte. Hätte er es getan, so würde sich erklären, daß der Kirchenstaat nun erst recht unter der Feindschaft des Herzogs zu leiden hatte, der sich die südlichen Teile der Pentapolis angeeignet haben muß. Der neue Kaiser hatte es eilig, nach seinen nördlichen Reichen zurückzukehren, und Johannes sah sich genötigt, dem Abziehenden mit Gesandtschaften und Briefen nachzusetzen, damit er ihm zu seinem Recht verhelfe und „dem langwierigen Übel ein Ende mache". Er erreichte schließlich, daß Karl ihn und den Spoletiner zur Entscheidung des Streits auf Anfang Februar 882 nach Ravenna lud. Die Entscheidung fiel zu seinen Gunsten, der Gegner wurde zur Herausgabe der eingenommenen Teile des Kirchenstaats verurteilt, aber der Ausführung des Spruches

entzog er sich, erschien nicht einmal zum angesetzten Verhandlungstag und ließ alle Mahnungen unbeachtet, während seine Beamten im Gebiet des Papstes mit Plünderung und Verstümmelungen wüteten. Nur persönliches Erscheinen des Kaisers hätte dagegen helfen können, Karl aber begnügte sich nach wie vor mit dem Kaisertitel und Weisungen aus der Ferne, die an Ort und Stelle nicht wirkten. Johannes hatte recht, wenn er ihm vorhielt, sein versprochener Schutz habe bisher nichts genützt, aber die ernste Mahnung des päpstlichen Gesandten erregte nur den Unwillen des Kaisers. Umsonst rief der Papst die Vermittlung der Kaiserin und des Erzkaplans an: vor Karls Ankunft habe verhältnismäßige Ruhe geherrscht, jetzt sei der Zustand unerträglich. Die Sarazenen hätten das Land ausgeplündert; vom Kaiser und von aller Welt im Stich gelassen, könne er sich nicht mehr aus der Stadt herauswagen. Sein Schicksal sieht er als verzweifelt an, auch Unterwerfung unter das Joch der vielfältig überlegenen Feinde werde ihn vor dem Untergang nicht retten.

Johannes ahnte schwerlich, wie bald seine Weissagung sich buchstäblich erfüllen würde. Im Sommer 882 hatte er seinen verzweifelten Notruf an den Kaiserhof gerichtet, und Mitte Dezember vollzog sich sein Schicksal. Er hatte nirgends einen Freund, nirgends einen festen Rückhalt mehr, nicht einmal für seine persönliche Sicherheit war gesorgt. In seiner nächsten Umgebung fand man, er lebe zu lang; man gab ihm Gift, und da er daran nicht schnell genug sterben wollte, schlug man ihm den Schädel ein. Sein Tod bedeutete den Sieg der Gegenpartei. Noch am gleichen Tage, dem 15. Dezember 882, wurde Marinus von Caere zum Papst erhoben. Er hat nicht lange gezögert, Formosus den bischöflichen Rang wiederzugeben, und ihn später in sein Bistum Porto wieder eingesetzt. Die Gruppe, die vor sechs Jahren gestürzt und verbannt worden war, herrschte in Stadt und Kirche.

So endete die Regierung des rührigsten, des unternehmendsten Papstes in einem Zusammenbruch, den man versucht ist für den folgerichtigen Abschluß zu halten wie das Ende eines Shakespeareschen Trauerspiels. Mag man über die Züge kalter Grausamkeit hinwegsehen, mit denen Johannes VIII. seinen Beitrag zur Kennzeichnung des Zeitalters geliefert hat — man denke an das Ende des Sergius von Neapel, an die geforderte Tötung der gefangenen Sarazenen als Bedingung für Wiederaufnahme in die Kirche; mag man es für erlaubte Kunstgriffe der

Diplomatie erklären, wenn er die Kaiserkrone zu gleicher Zeit mehreren Fürsten anbot, jedem versichernd, er sei der einzige, oder wenn er die schlauen Griechen zu überlisten suchte, indem er seine Legaten auf der Synode in Konstantinopel das Schauspiel völliger Einigkeit aufführen ließ, während sie Briefe an die Bulgaren bei sich hatten, in denen vor der Ansteckung mit griechischer Ketzerei gewarnt wurde. Solche Doppelzüngigkeit hätte ein Erfolg entschuldigt, aber der Erfolg war unmöglich, diese ganze Politik mußte zusammenbrechen, mußte sich rächen, denn sie beruhte auf einem innern Widerspruch, sie war eine Unwahrheit. Es war ein Widerspruch in sich selbst, vom Kaiser Dienste zu fordern, indem man ihm Bedingungen machte; ihn als Schutzherrn in Anspruch zu nehmen und ihm die Herrschaft vorzuenthalten. Es war eine Unwahrheit, die Großmacht zu spielen, Italien beherrschen und ihm den Herrn geben zu wollen, während man im eigenen Hause nicht sicher war.

Man wird finden, daß diese Unwahrheit im Wesen des Kirchenstaats lag, eines Mittelstaats von mäßiger Ausdehnung, unglücklicher Gestalt und geringer innerer Festigkeit, der doch durch seinen Namen, durch die Erinnerung an das ewige Rom und den ersten Apostel beständig zu den höchsten Ansprüchen gedrängt wurde. Die Belastung, die sich daraus ergab, hat Johannes VIII. von der Vergangenheit geerbt, aber er hat sie vermehrt.

Um die Wende des Jahrhunderts hat ein Unbekannter, rückblickend auf die letzten Jahrzehnte, das Unglück Roms und Italiens darauf zurückgeführt, daß es seit dem Tode Ludwigs II. keinen Kaiser mehr gegeben habe, nachdem Karl II. auf seine Rechte zugunsten des Papstes verzichtet hätte. Man kann ihm nicht unrecht geben: Rom brauchte einen Herrn, stark genug, gegenüber den streitenden Geschlechtern des Adels Frieden und Recht zu wahren. Es brauchte ihn nicht weniger gegenüber den Nachbarn, für die der schwache Staat des heiligen Petrus eine stete Verführung zum Zugreifen bedeutete. Diesen Schutzherrn hat Johannes VIII. gesucht und zunächst in Karl II. zu finden geglaubt, dabei aber die Feindschaft des nächsten Nachbarn, des Herzogs von Spoleto, herausgefordert, indem er sich die Oberhoheit über ihn abtreten ließ. Unter den Folgen dieses Fehlers hat er und haben seine Nachfolger dauernd zu leiden gehabt. Denn nun war Spoleto ihr ständiger Gegner, ein Gegner, dem sie aus eigener Kraft kaum gewachsen sein konnten,

selbst wenn sie ihren Staat ganz in der Hand hatten. Davon aber war das Gegenteil der Fall.

Wir wissen, wie sehr es dem Kirchenstaat von Anfang an an innerer Festigkeit gebrach, von streitenden Adelsparteien beherrscht, mit denen der Papst als Regent immer zu rechnen hatte, wenn er sich nicht einfach als Vertreter der einen Gruppe gegen die andere fühlte. Dazu war seit den Tagen Kaiser Ludwigs II. eine weitere Schwächung getreten, das Eindringen lehnrechtlicher Begriffe und Einrichtungen. Bis dahin war das Gebiet des heiligen Petrus noch nach römischem Staatsrecht durch Beamte verwaltet worden, die einander in kurzen Zeiträumen ablösten und beim Rücktritt Rechenschaft abzulegen hatten. Unter Ludwig II. drang zuerst im Gebiet von Ravenna der fränkische Brauch ein, die Ämter als Lehen auf Lebenszeit zu vergeben, wohinter schon der Anspruch auf Erblichkeit sich verbarg. Johannes VIII. hat versucht, das zu bekämpfen, bald aber sich genötigt gesehen, es zu dulden, um es wenigstens zu benutzen. Eine Verfügung der Synode von Ravenna (877) setzte fest, daß im Lande des heiligen Petrus Ämter, Burgen und Güter nach Lehnrecht nur an Diener des Papstes oder an solche vergeben werden dürften, die sich zu besonderem Dienst verpflichteten. Damit war der Feudalisierung des Kirchenstaats die Tür geöffnet, nunmehr konnten seine führenden Adelsgeschlechter zu ihrem Eigenbesitz an Land und Leuten die Ämter und Besitzungen der Kirche erblich an sich bringen. Die Feindschaften unter ihnen erhielten damit neue Nahrung, und noch abhängiger als bisher stand ihnen der Papst gegenüber.

Einst hatte er eine reiche Quelle der Macht besessen in der Furcht vor der überirdischen Gewalt, die man ihm als Amtserben des heiligen Petrus zuschrieb. Ob dieser Zauber jemals in seiner nächsten Umgebung gewirkt hatte, darf man bezweifeln, Anzeichen dafür gibt es nicht, während wir wissen, wie wenig die Scheu vor dem Zorn des Apostelfürsten die Römer abgehalten hat, sich gelegentlich an seinem irdischen Nachfolger zu vergreifen. Um so stärker war die Wirkung in die Ferne, um so mächtiger der Glaube der Franken gewesen. Ihm verdankte der römische Bischof seine Stellung als Landesfürst. Aber wie bewährte sich da der Satz, daß die Staaten erhalten werden durch die Kräfte, durch die sie geschaffen sind, und daß sie verfallen, wenn diese Kräfte versagen! Es war das Verhängnis Johannes' VIII., daß er, selbst machtlos, geglaubt hat, über die Franken verfügen zu

können wie seine Vorgänger vor hundert und mehr Jahren. Das konnte er nicht.

Ein eigentümliches Ding ist es um die Wirkung übersinnlicher Vorstellungen auf das Handeln der Menschen. So stark sie bei ganzen Generationen sein kann, sie schwindet mit der Zeit, als verlöre eine Blume ihren Duft. Die Vorstellungen mögen die alten sein, so üben sie doch auf das Handeln den früheren Antrieb nicht mehr, wie wenn die Spannkraft einer Sprungfeder sich erschöpfte. Das hat Johannes VIII. erfahren, als er in den Spuren Stefans II. zu den Franken zog, um die vereinte Macht ihrer Könige aufzubieten zum Dienst der römischen Kirche. Auf dieser Reise und auf dem Tage zu Troyes, als weder die Beschwörung bei Gott und Sankt Peter noch die feierliche Mahnung an das ewige Gelübde der Vorfahren mehr als halbe Entschlüsse hervorzurufen vermochte, die in der Ausführung sogleich erlahmten, da konnte er sich davon überzeugen, daß auf die religiöse Triebkraft, die Stefan II. und Hadrian I. mit vollem Erfolg angerufen hatten, nicht mehr zu zählen war, und daß es Lockmittel anderer Art bedürfe, um den fränkischen Beistand zu gewinnen. Er scheint das auch erfaßt zu haben. In seinen Briefen an die fränkischen Herrscher hat er seitdem zwar Ruhm und Erfolge öfter verheißen, die Mahnung an das Seelenheil aber, mit der Stefan II. bei Pippin alles erreicht hatte, nur selten und fast schüchtern einfließen lassen.

Die Franken, mit denen er es zu tun hatte, waren andere als ihre Urgroßväter. Erkaltet war die Glut religiöser Inbrunst; man erkennt es schon am Versiegen des Stromes von Stiftungen und Schenkungen, der sich einst so überreichlich in den Schoß der Kirche ergossen hatte. Statt dessen herrschte jetzt das Bestreben, sich der kirchlichen Güter zu eigenem Nutzen zu bemächtigen. Nüchtern vernünftig stand die führende Schicht, standen auch die höheren Geistlichen den kirchlichen Dingen gegenüber. Sie waren wissend geworden, entwachsen dem Kinderglauben ihrer Ahnen hatten sie vieles gelernt und über manches nachgedacht und verstanden zu unterscheiden. Eine bezeichnende Probe davon erlebte Johannes VIII. in Troyes, als die versammelten Bischöfe ihm die Frage vorlegten, ob des ewigen Lebens sicher sei, wer im Kampf für Kirche, Christentum und Staat falle. Er antwortete, indem er den Tod für den Staat, pro defensione reipublicae, überging: „Die in katholischer Frömmigkeit im Kampf gegen Heiden und Ungläubige fallen, derer wartet

der Friede des ewigen Lebens. Sie sprechen wir los, soweit wir dürfen, kraft des Eintretens des heiligen Apostels Petrus, dem die Macht zusteht, zu binden und zu lösen im Himmel und auf Erden, und empfehlen sie dem Herrn im Gebet." Die Anfrage bezog sich auf die Verteidigungskämpfe gegen die heidnischen Dänen, die für die Franken des Westreichs stets im Vordergrund standen. Den Kreis zu erweitern und ähnliche Verheißungen an den Feldzug nach Italien zu Schutz und Errettung der römischen Kirche zu knüpfen, hat Johannes nicht unternommen, vielleicht nicht gewagt, so erwünscht es ihm gerade damals hätte sein müssen. Denn daß seine Fehden mit dem Herzog von Spoleto ein Kampf gegen Heiden und Ungläubige seien, ließ sich wirklich nicht behaupten. Stefan II. hatte diese Unterscheidung noch nicht zu machen brauchen, er hatte kurzweg denen, die dem Apostelfürsten den Kampf für sein Recht verweigerten, das Paradies verschlossen. Das war es, was den Plänen Johannes' VIII. den Boden entzog: die Welt hatte begriffen, daß es bei dem, was er gleich seinen Vorgängern erstrebte und forderte, um weltliche Rechte und irdische Herrschaft, nicht um Glauben und Kirche ging, und für diesen Kampf als ewigen Lehnssold das Paradies zu verheißen, hätte er nicht denken dürfen.

Geistliches Landesfürstentum

1

Römische Stadtherrschaft

Die Regierung Johannes' VIII. hatte im Zeichen einer mühsam unterdrückten Spaltung des römischen Adels gestanden, sein Tod öffnete dem Parteikampf das Tor, und während eines Menschenalters wird die Geschichte der Päpste mit Blut geschrieben. Mit Marinus (882—884), der an der Leiche Johannes' erhoben wurde, hatte die Partei der Verbannten das Ruder ergriffen. Wie Formosus seine bischöfliche Würde und bald auch sein Bistum Porto wiedererhielt, so durfte auch sein Anhang zurückkehren. Gregor, der ehemalige Zeremonienmeister, rückte zum Oberhofmeister auf. Lange hat er das Amt nicht bekleidet; von einem Amtsgenossen wurde er in der Vorhalle von Sankt Peter erschlagen und seine blutende Leiche über den Fußboden geschleift. Immerhin behauptete sich die Gruppe noch unter dem folgenden Papst, Hadrian III. (884/885). Dann aber wurde sie verdrängt, gestürzt. Stefan V. (885—891), ein Verwandter jenes Zacharias von Anagni, der zum engeren Kreise Johannes' VIII. gehört hatte, räumte mit den Gegnern auf. Georg vom Aventin wurde geblendet, die Witwe Gregors, des ermordeten Oberhofmeisters, nackt durch die Straßen der Stadt gepeitscht. Das war die Einleitung zu einer Fehde von unerhörter Wildheit, die die päpstliche Würde für annähernd ein Jahrzehnt zum Zankapfel der Parteien machte und dreien ihrer Träger das Leben gekostet hat, bis endlich aus dem blutigen Hexenkessel die Herrschaft eines mächtigen Geschlechts emportauchte, stark genug, Stadt und Kirchenstaat zu unterwerfen und für rund ein halbes Jahrhundert einen nur vorübergehend unterbrochenen Zustand leidlicher Ruhe und Ordnung zu schaffen.

Unter solchen Umständen wird niemand erwarten, die hohen Ansprüche aufrechterhalten zu sehen, die seit der Mitte des Jahrhunderts von den Päpsten erhoben worden waren. War es der Ehrgeiz Nikolaus' I. gewesen, die unmittelbare Regierung aller Kirchen des Abendlands in die Hand zu nehmen und sein geistliches Reich auf die Balkanhalbinsel und bis vor die Mauern von Konstantinopel auszudehnen, hatte Johannes VIII. wenigstens die politische Führung Italiens zu behaupten gesucht, so ist von jetzt an weder vom einen noch vom andern mehr die Rede. Papst und Kirche von Rom sinken zurück in die Enge eines kleinstaatlichen Daseins mit beschränkten Zielen. Sie finden sich darein, Gegenstand der Politik ihrer Nachbarn, zuletzt gehorsame Werkzeuge eines örtlichen Herrscherwillens zu werden. Auch wo in die kirchlichen Verhältnisse anderer Länder eingegriffen wird, geschieht es nicht aus eigenem Antrieb, und dann auch ohne Folge und Nachdruck. Die alten stolzen Worte vom Felsen der Kirche, von der Macht zu binden und zu lösen, von der Pflicht zur Leitung aller und vom Recht über alle zu richten, bleiben zwar auch weiter im Gebrauch, aber sie verdecken nur schlecht die Tatsache, daß der Papst, der so spricht, in Wirklichkeit fremden Einflüssen gehorcht, die Machtmittel kirchlicher Zucht staatlichen Bestrebungen zur Verfügung stellt und Erfolge nur soweit erntet, wie eine weltliche Macht ihm dazu verhilft. Wohl wird er nach wie vor angerufen, soll Rechte verbriefen oder bestätigen, mit Strafen einschreiten und tut es auch. Aber die Wirkung bleibt nur zu oft aus.

Lebhafte Beziehungen bestehen zwischen Rom und dem westlichen Frankenreich. Erzbischof Fulko von Reims, in dem Bestreben, die Rolle Hinkmars als leitender Staatsmann weiterzuspielen, sucht die Unterstützung der Päpste und wird von ihnen als Vertrauensmann behandelt. Aber sein Briefwechsel verrät, wie gering der Einfluß päpstlicher Mahnungen, Weisungen und Urteile ist. Wer nur diese Schriftstücke kennte, würde glauben, die Päpste dieser Jahre hätten tiefer denn je in die Verwaltung der Bistümer eingegriffen; die Tatsachen zeigen ein anderes Bild. Die französische Kirche hat das Schicksal des Reiches zu teilen, das im Bürgerkrieg der Kronanwärter, Karls des Einfältigen und Odos von Paris, und in gleichzeitiger Dänennot zu erliegen droht: auch sie wird das Opfer einer Verwilderung, auf die die Maßnahmen der Päpste ohne Einfluß bleiben. Gelockert war die Provinzialverfassung, größere Synoden traten nicht mehr zusammen. Dagegen kam es vor, daß Bi-

schöfe sich in Rom um das Pallium, das Vorrecht des Erzbischofs, bewarben und es anscheinend auch erhielten. Im Namen der ganzen Kirche erhob Fulko gegen diese Wurzel der Unordnung Vorstellungen. Er sowenig wie andere beugte sich dem römischen Ansehen, wo es ihm nicht paßte. Wiederholt wurde er samt den andern französischen Bischöfen zur Synode nach Rom geladen; keiner erschien. Weder die beweglichen Klagen eines Papstes über seine elende Lage noch der strafende Zorn und die Drohungen eines andern machten in Frankreich Eindruck, und die große Synode, auf der die Schäden der Kirche geheilt werden sollten, ist nie zusammengetreten. In Personenfragen ist der Einfluß des Papstes so gut wie null.

Der Fall des Bistums Langres (889/900) ist in dieser Hinsicht der lehrreichste, aber nicht der einzige. Ein Gewählter hatte bei seinem Metropoliten in Lyon die Weihe nicht erhalten und sich klagend nach Rom gewandt. Befehle zu seinen Gunsten fruchteten nichts, der Erzbischof setzte einen andern ein. Der Papst versuchte durchzugreifen. Unter der Versicherung, die Rechte der Bischöfe achten zu wollen, erteilte er selbst dem Verdrängten die Weihe und befahl seine Einsetzung. Die beteiligten Bischöfe aber versicherten ihm mit durchsichtiger Anspielung ihre hohe Freude darüber, daß er ihre Rechte achten wolle, und ließen seinen Befehl unausgeführt. Denn so hatte es der König gewünscht. Ob der Schützling Roms später doch noch zum Besitz gelangte, ist nicht zu erkennen, aber er hatte das Unglück, Gegnern in die Hände zu fallen, die ihn blendeten, während sein glücklicher Nebenbuhler nach einigen Jahren in Rom anerkannt wurde. Nicht mehr Erfolg hatte Rom im Falle Frothars von Bordeaux, der unter Hadrian II. nach Bourges versetzt war. Er sollte in sein erstes Bistum zurückkehren, da der Grund der Versetzung, die Verwüstung von Bordeaux durch die Dänen, nicht mehr bestand. Dem angedrohten Fluch zum Trotz blieb er in Bourges. Nicht einmal den Besitz einer durch Erbschaft ihm zugefallenen Familienstiftung konnte Fulko mit Hilfe des Papstes erlangen, wiederholte Weisungen und Strafbefehle aus Rom blieben unausgeführt. Fulko selbst war auch kein gehorsamer Anhänger. Einem Bewerber um das Bistum Châlons verweigerte er die Weihe, ließ ihn, als er klagend nach Rom gehen wollte, gefangennehmen, setzte einen andern ein und kümmerte sich nicht um wiederholte päpstliche Vorladungen und Drohungen. Kein Wunder, daß der römischen Friedensvermittlung zwischen den Königen Odo und Karl kein Erfolg beschieden war.

Nicht anders war es im deutschen Reich. Den alten Streit zwischen Köln und Bremen hat nicht der Papst entschieden, sondern eine deutsche Synode nach dem Willen des Königs und entgegen einer päpstlichen Verfügung. Die Lösung Bremens aus der Kölner Kirchenprovinz, seine Vereinigung mit dem Hamburger Erzbistum, die Nikolaus I. Ludwig dem Deutschen zuliebe verfügt hatte, paßte den Nachfolgern nicht mehr. Umsonst versuchte der um seine Entscheidung angegangene Papst durch einen salomonischen Spruch zu vermitteln, die Synode zu Tribur (895) ging darüber hinweg und verfügte die Rückkehr Bremens in den Sprengel von Köln.

Eine vielversprechende Aussicht auf Erweiterung des römischen Machtgebiets im Wettbewerb mit dem Osten ist unter den Nachfolgern Nikolaus' I. erschienen und wieder verschwunden. Die weitausholende Heidenpredigt, die in den Tagen des Photios von Konstantinopel aus betrieben wurde, führte in den sechziger Jahren das Brüderpaar Konstantin und Methodios in das Land der Slawen an der Donau und in Kärnten, der Mähren und Slowenen. Die beiden Griechen waren aber klug genug, einzusehen, daß ihre Arbeit hier, an der Grenze und im Bannkreis des fränkischen Reiches, nur gelingen konnte im Anschluß an Rom. Dorthin begaben sie sich also, um sich Weihe und Ermächtigung geben zu lassen. Sie brachten ein kostbares Geschenk, den Leichnam des heiligen Klemens, des angeblichen Schülers und dritten römischen Nachfolgers Petri. Konstantin wollte ihn auf einer früheren Missionsreise zu den Chasaren in Südrußland gefunden haben. Denn dort, an der Nordküste des Schwarzen Meeres, sollte ja nach der Legende Klemens gestorben sein. In dem Kreise der einstigen Mitarbeiter Nikolaus' I. — er selbst war bereits tot — wo man im Gedanken römischer Größe und Machtfülle schwelgte, wurde die Reliquie mit Jubel und die Aussicht, die sich an das Erscheinen der Griechen knüpfte, mit noch größeren Hoffnungen begrüßt. Sie erhielten, was sie begehrten. Zwar starb Konstantin, ehe er die Rückkehr antreten konnte, nachdem er das Mönchskleid angelegt und den Namen Kyrill angenommen hatte, unter dem er in der Geschichte fortlebt. In der römischen Kirche des heiligen Klemens wurde der Erfinder der slawischen Schriftzeichen bestattet (869). Methodios, der das Missionswerk fortsetzte, stieß nach seiner Rückkehr zu den Slawen alsbald auf die Gegnerschaft der bairischen Bischöfe, die in ihm einen unbefugten Eindringling sahen. Denn kraft einer Verfügung Karls des Großen rechnete man Kärnten zur Salzburger Pro-

vinz. Methodios wurde gefangen, mißhandelt und eingekerkert. Die Freiheit brachten ihm erst die Waffenerfolge des Fürsten Swätopolk, der im Kampf gegen die Deutschen sein großmährisches Reich geschaffen hatte. Von ihm angerufen sandte Johannes VIII. (873) einen Legaten aus und befahl den Baiern unter Androhung strenger Strafen, Methodios freizulassen. Er stellte dabei die kühne Behauptung auf, das strittige Gebiet gehöre seit alters zum römischen Sprengel, und Rechte der römischen Kirche seien unverjährbar. Sein Befehl hätte schwerlich gewirkt, hätte nicht Ludwig der Deutsche sich zum Frieden bequemt, indem er auf Unterwerfung des Landes verzichtete und sich mit Anerkennung seiner Oberhoheit begnügte. Dem selbständigen Fürstentum konnte die selbständige Kirche nicht versagt werden, Methodios wurde freigelassen und nahm seine Tätigkeit wieder auf. Als Grieche folgte er griechischem Brauch unter anderem auch darin, daß er den Gottesdienst in der Sprache des Volkes hielt. Dadurch geriet er in Gegensatz zu den deutschen Geistlichen, die von früher im Lande und beim Fürsten nicht ohne Einfluß waren. Swätopolk mag gewußt haben, daß nur bei engem Anschluß an den Westen sein Land eine Zukunft habe. Er verschloß den Klagen der Deutschen sein Ohr nicht ganz, sie wurden vor den Papst gebracht, und Johannes VIII. konnte nicht umhin, Methodios zur Verantwortung zu ziehen. Er lud ihn vor (879). Methodios kam nicht mit leeren Händen. Er überbrachte die Huldigung seines Fürsten, der, ähnlich wie einst Pippin, mit seinem ganzen Volk in den Schutz des heiligen Petrus sich begeben hatte. Wir wissen, es war die Zeit, wo Johannes VIII., an der Hilfe der fränkischen Herrscher verzweifelnd, sich den Griechen zugewandt hatte. So fiel denn auch die Prüfung des Methodios günstig aus: er wurde als rechtgläubig befunden, durfte als Erzbischof zurückkehren und sich wieder im Gottesdienst des Slawischen bedienen (880). Aber er mußte sich als Suffragan einen deutschen Bischof in Neutra gefallen lassen, auf dessen Mitwirkung bei der Einsetzung weiterer Bischöfe er verwiesen wurde. Die entstehende slawische Landeskirche sollte also zweisprachig sein, ein Zugeständnis, das dem Verlangen des Fürsten entsprochen haben wird, der sein Reich im Frieden und geistigen Austausch mit dem deutschen Nachbarn zu entwickeln gedachte.

Solange Methodios lebte, scheint das gegangen zu sein, nach seinem Tode aber (885) brach der Streit aus. Dem Nachfolger, den er bestimmt hatte, wie der Name verrät einem Mähren, stellten die Deutschen den

bisherigen Bischof von Neutra gegenüber und riefen die Entscheidung des Papstes an. Stefan V., soeben im Zwiespalt erhoben, auf die Anerkennung des Kaisers angewiesen, hatte allen Grund, sie sich nicht durch Parteinahme gegen die Deutschen zu erschweren. Man hatte überdies verstanden, die Gegenpartei griechischer Irrlehren zu verdächtigen, und mit den Griechen lag Stefan, wie wir noch sehen werden, in offener Fehde. Er gab der deutschen Klage recht. Ohne sich an die Verfügung seines Vorgängers zu kehren, ordnete er eine stattliche Gesandtschaft ab — einen Bischof und zwei Geistliche — die den Gebrauch des Slawischen im Gottesdienst rundweg verbieten und im Glauben und Ritus die Befolgung des römischen Brauches strengstens vorschreiben sollte. Zum Erzbischof wurde der deutsche Bischof von Neutra eingesetzt. Das bedeutete, daß die junge mährische Kirche dem deutschen Einfluß ausgeliefert wurde. Ob dabei die Absicht festgehalten wurde, sie als eigene Provinz unmittelbar von Rom aus zu leiten, ist fraglich, gelungen scheint es nicht zu sein. Zu Beginn des folgenden Jahrhunderts ist man noch einmal darauf zurückgekommen, ein Erzbischof und zwei Bischöfe, die ihren Auftrag in Rom erhalten haben wollten, erschienen im Lande, riefen damit aber eine Beschwerde der bairischen Bischöfe und der gesamten Mainzer Kirchenprovinz hervor, die dem Papst mit der Behauptung entgegentraten, Mähren gehöre zu Passau. Das ist das letzte, was wir von der Sache erfahren. Unmittelbar darauf hat das Vordringen der Ungarn allen kirchlichen Plänen und Streitigkeiten an dieser Stelle ein Ende gemacht.

Am meisten von den Überlieferungen der vorausgegangenen Zeiten ist in den Beziehungen zum Osten zu spüren. Sie waren schon in den letzten Zeiten Johannes' VIII. getrübt gewesen; die Erhebung des Marinus zum Papst, der soeben als Legat in Konstantinopel Anstoß erregt hatte, führte alsbald zum Bruch. Die Griechen hatten es leicht, ihm die Anerkennung zu verweigern, war er doch, was bisher als streng verboten gegolten hatte, von einem Bistum in ein anderes, von Caere auf den römischen Stuhl übergegangen. Die Antwort blieb nicht aus, Photios verlor aufs neue die Anerkennung in Rom. Das muß man drüben als unbequem empfunden haben, denn noch immer gab es in der griechischen Geistlichkeit eine starke Partei, die in Photios einen Eindringling sah. Sie konnte sich nun auf Rom berufen. Inzwischen starb Kaiser Basileios (886), und sein Sohn Leo V., einst Schüler des Patriarchen, suchte

den Frieden, indem er seinen Lehrer zum Rücktritt zwang. Photios zog sich ins Privatleben zurück und ist nach fünf Jahren gestorben, aber den Frieden hinterließ er nicht. War seine Person kein Hindernis mehr, so waren es jetzt die Weihen, die er und die von ihm geweihten Bischöfe erteilt hatten, und denen die Unbeugsamen unter seinen Gegnern die Anerkennung hartnäckig verweigerten. In erster Linie betraf das seinen Nachfolger Stephanos, den Bruder des Kaisers, der noch von Photios in den Klerus aufgenommen war. Wieder war es wertvoll, den Widerstrebenden das Ansehen Roms entgegenhalten zu können. Aber die Päpste sträubten sich. Der Grund lag wie früher in der bulgarischen Frage.

Zwischen Griechen und Bulgaren war unter dem neuen Fürsten Simeon Krieg ausgebrochen, und Simeon hatte die Gelegenheit benutzt, sich Rom wieder zu nähern. Bis zu förmlicher Unterwerfung ließ er es nicht kommen, aber in Rom beurteilte man die Aussichten so günstig, daß man gegenüber Konstantinopel strenge Saiten aufzog. Man dachte sogar daran, nach dem Beispiel Nikolaus' I. den Patriarchenwechsel zum Gegenstand eines Verfahrens auf einer römischen Synode zu machen, zu der auch die Franzosen aufgeboten waren. Aber wir wissen schon, die Synode kam nicht zustande, und die Beziehungen zu Konstantinopel blieben in der Schwebe, bis endlich im Jahr 900, nachdem der Bulgare Frieden geschlossen hatte, eine zweideutige Erklärung des derzeitigen Papstes den Griechen die Möglichkeit gab, den Zwist für beendet zu erklären. Die Spaltung der östlichen Kirche verlor sich allmählich, und Rom hatte keine Waffe mehr, den Streit fortzusetzen. Nach einigen Jahren wurde es sogar gegen den griechischen Patriarchen zu Hilfe gerufen vom Kaiser, der durch eine vierte Ehe die Satzungen der Kirche verletzt hatte und mit Hilfe Roms dazu die nachträgliche Erlaubnis zu erhalten hoffte. Er wurde nicht enttäuscht, eine Synode, an der römische Legaten teilnahmen, beschloß in gewünschtem Sinne, und der widerstrebende Patriarch mußte den Platz räumen. Wenn wir seiner Darstellung trauen dürfen, so hätte der Kaiser den günstigen Spruch des Papstes erwirkt durch Preisgabe von Provinzen, die zu Konstantinopel gehörten. Damit kann nur Bulgarien gemeint sein. Ist die Behauptung richtig, so hat Rom bei dem Handel doch nichts gewonnen, auch nicht als Fürst Simeon im Jahre 912 den Entscheidungskrieg eröffnete, der ihn zum Kaiser von Konstantinopel machen sollte und erst nach seinem Tode fünfzehn Jahre später mit Wiederherstellung des

früheren Zustands und nun auch mit stillschweigender Anerkennung der kirchlichen Unabhängigkeit Bulgariens endete. An diesem Punkt waren von jeher die Versuche gescheitert, die bulgarische Kirche fest an Rom zu binden. Für die Griechen war der Verzicht auf die förmliche Unterwerfung unter ihren Patriarchen kein so großes Opfer, da sie auch ohnedies als unmittelbare Nachbarn Handhaben genug besaßen, ihren Einfluß geltend zu machen, während für Rom auf die unmittelbare Unterordnung der bulgarischen Kirche alles ankam.

Der Riß zwischen Ost und West muß damals tiefer gegangen sein, als die mehr denn kümmerliche Überlieferung sagt. Er war sogar bis in das Gebiet gedrungen, auf dem kirchliche Gegensätze von jeher am gefährlichsten waren und sind: das Gebiet der Glaubenslehre. Aus der Erbschaft des Photios hatte die Kirche des Ostens einen Besitz angetreten, der bei seinen Lebzeiten die Beziehungen zum Westen noch nicht dauernd gestört hatte, mit der Zeit aber zur Ursache bleibender Trennung werden sollte. Wir erinnern uns, daß die ganze Kirche ursprünglich darin einig gewesen war, zu lehren, der Heilige Geist gehe ebenso vom Sohn wie vom Vater aus, und daß nur im Bekenntnis ein Unterschied bestand, insofern Rom ebenso wie Konstantinopel und der Orient an der Formel von 381 festhielten, die den Sohn nicht nannte, während der übrige Westen, von Spanien beeinflußt, den Ausgang vom Vater und vom Sohn (a patre filioque) ausdrücklich bekannte. Wir wissen auch, daß auf der Synode zu Konstantinopel 880 unter Teilnahme Roms die alte Formel für unabänderlich erklärt und jeder Zusatz mit dem Fluch bedroht worden war. Im Abendland hatte man darauf keine Rücksicht genommen, es vermutlich nicht einmal erfahren. Photios aber genügte das nicht. Er war schon dazu übergegangen, aus der Formel des Bekenntnisses die entsprechende Lehre zu entwickeln und sie theologisch zu begründen. Diese Lehre sollte durch den Synodalbeschluß von 880 geschützt werden. In seinen letzten Amtsjahren hat er in einer eigenen Abhandlung von beträchtlichem Umfang, die er nach seinem Sturz überarbeitete und herausgab, den Nachweis unternommen, daß nach der Schrift der Vater allein Ausgangspunkt des Geistes und die entgegengesetzte Lehre ketzerisch sei. Im Osten fand er damit keinen Widerspruch, er suchte aber auch im Westen dafür zu werben. Ein langes Schreiben von ihm ist vorhanden, in dem er den Patriarchen von Venedig aufruft zum Kampf gegen die „unerhörte Neuerung", die in der Nennung des Sohnes neben dem Vater liege.

Von einem Erfolg hören wir nichts, er kann höchstens darin bestanden haben, immer weiteren Kreisen des Westens zum Bewußtsein zu bringen, daß man sich von der griechischen Kirche nicht nur in der Bekenntnisformel, sondern in der Lehre selbst unterschied. Daß man den Griechen den Vorwurf ketzerischer Neuerung zurückgab, war natürlich und — man kann nicht umhin, dies festzustellen — auch berechtigt. Denn mochten jene die ältere Formel für sich haben, so setzten sie sich doch neuerdings mit der Lehre der alten Kirche in Widerspruch, der man im Westen treu blieb. In diesem Sinn war, wie wir wissen, schon am Ende der Regierung Nikolaus' I. auf den Ruf des Papstes der Federkrieg im fränkischen Reich aufgenommen worden, aber infolge des Sturzes von Photios sogleich wieder zum Stillstand gekommen. Vierzig Jahre später hat nochmals ein Papst sich an die fränkischen Bischöfe gewandt mit der Klage, daß im Osten die Ketzerei eines gewissen Photios herrsche, der den Heiligen Geist lästere, er gehe nicht vom Sohn, sondern nur vom Vater aus. Die Franken wurden aufgefordert, „mit scharfen Pfeilen aus dem Köcher der Heiligen Schrift dem wiederauflebenden Ungeheuer den Garaus zu machen". Auf einer Synode der Reimser Provinz ist davon die Rede gewesen; ob es sonst Folgen hatte, hören wir nicht. Vielleicht hat Rom den Kampf abgeblasen, als die Beziehungen zu Konstantinopel sich bald darauf freundlicher gestalteten. Aus allem ergibt sich, daß zwar in Rom die alte Verbindung mit dem Osten noch äußerlich festgehalten wurde, daß aber der innere Zusammenhang lose geworden und die Hefe der Zwietracht angewachsen war, während der übrige Westen den Griechen kirchlich fremd und im Grunde schon feindlich gegenüberstand. Noch war die förmliche Spaltung nicht eingetreten, auch kein zwingender Anlaß zu ihr vorhanden, aber trennende Kräfte waren reichlich vorhanden und warteten nur auf die Gelegenheit, wirksam zu werden.

Doch das lag in ferner Zukunft. Vorerst hing das Schicksal Roms von den Machtverhältnissen des Westens und insbesondere Italiens ab. Sie haben sich in den nächsten Jahren nur insofern geändert, als der zunehmende Zerfall des fränkischen Reichs die Einwirkung von jenseits der Alpen immer schwächer werden und schließlich ganz aufhören ließ. Im einzelnen sind wir schlecht genug unterrichtet, da eine erlöschende Überlieferung uns kaum mehr als Namen und hie und da ein Ereignis meldet, die Zusammenhänge aber völlig im Dunkeln läßt. Wir sehen

Karl III. gelegentlich am Werk, seinen Willen als König und Kaiser in den italischen Dingen zur Geltung zu bringen, aber ohne bleibenden Erfolg. Dazu war der Umfang seiner Reiche zu groß, vollends als nach dem Hinwegsterben seiner Brüder und Vettern neben der deutschen und italischen auch die französische Krone (884) ihm zugefallen war. Der Aufgaben waren zu viele und zu schwere und die Macht des Königs überall durch die Auflösung des Staatsverbands zu sehr geschwächt.

Auf Karls erlösendes Erscheinen hatte Johannes VIII. vergeblich gewartet, Marinus war glücklicher. Im ersten Jahr seiner Regierung (883) durfte er dem Kaiser in Oberitalien begegnen und hatte die Genugtuung, den Erzfeind der römischen Kirche, Wido von Spoleto, seines Herzogtums und seine Anhänger ihrer ererbten Lehen und Ämter entsetzt zu sehen. Aber vor dem Unwillen, der sich darob überall im Lande erhob, und vor der Verbindung, die der Spoletiner mit den Sarazenen einzugehen sich nicht scheute, wich der Kaiser zurück. Nach anderthalb Jahren wurde alles rückgängig gemacht und Wido seine Herrschaft wiedergegeben. Der Papst, der das erlebte, Hadrian III., schloß sich gleichwohl um so enger an den Kaiser an, von dem die Welt eben damals die Wiederherstellung des in seiner Hand vereinigten fränkischen Reiches erwartete. Anschluß bedeutete in diesem Fall dienstwillige Unterwerfung. Auf Karls Ruf machte Hadrian sich auf, um nördlich der Alpen eine Neubesetzung von Bistümern und andere Maßnahmen, die der Kaiser wünschte, mit seinem Ansehen zu decken. Er kam nicht dazu; unweit Modena ereilte ihn der Tod. Gegenüber seinem Nachfolger Stefan V. hat Karl versucht, seine kaiserlichen Rechte in vollem Umfang auszuüben. Vertreter einer bei der Wahl unterlegenen Partei erschienen vor ihm und bewogen ihn zum Einspruch, weil man die Weihe vorgenommen hatte, ohne ihn zu fragen. Er sandte den Erzkaplan Leutward nach Rom, um Stefan zu stürzen. Aber vor der geschlossenen Front von Bischöfen, Klerus und Adel, die dem Gesandten die Wahlurkunde mit ihren Unterschriften vorlegten, wich der Kaiser zurück und erkannte Stefan an. Bald war es auch mit seiner eigenen Herrlichkeit vorbei. Sein völliges Versagen in Ohnmacht und Siechtum gegenüber der wachsenden Dänennot raubte ihm alles Ansehen, und ehe zwei Jahre vergingen, war er gestürzt, zur Abdankung gezwungen und sein Neffe Arnulf zum deutschen König erhoben. Karls Tod im Januar 888 gab der Einheit des Frankenreichs den letzten Stoß, die

Teile trennten sich voneinander, und ein jedes Land setzte sich, nach den Worten eines zeitgenössischen Chronisten, „einen König aus den eigenen Eingeweiden".

Stefan V., von dem soeben die Rede war, hat als letzter den Versuch gemacht, in die Bahnen Johannes' VIII. zurückzukehren, aus dessen engerem Kreis er hervorgegangen war. Ja, seine Haltung erinnert fast an Nikolaus I. Obwohl er den Patriarchen von Konstantinopel, Photios sowohl wie Stephanos, die Anerkennung verweigerte und die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des zweiten für sich in Anspruch nahm, forderte er doch vom griechischen Kaiser Hilfe durch regelmäßige Sendung von Kriegsschiffen. Ebenso selbstbewußt trat er Karl III. gegenüber, verlangte sein Erscheinen in Italien, erinnerte ihn daran, daß die römische Kirche ihn zum Kaiser gesalbt habe, damit er ihren Frieden schütze, und hielt ihm eine Vorlesung über die Pflichten seiner Würde. Eine formlose Ladung des Kaisers zum Reichstag in Deutschland wies er stolz zurück, wahrte aber zugleich seine Unabhängigkeit gegenüber dem Herzog von Spoleto. Von dem Druck, den dieser auf Rom übte, wurde er durch Karls Tod zunächst entlastet, da Wido nach Frankreich eilte, um dort das Königtum an sich zu bringen. Aber als dieser Plan gescheitert war, der Herzog zurückkehrte, den Kampf um die italische Krone gegen Berengar von Friaul erfolgreich aufnahm, muß dem Papst doch ängstlich zumute geworden sein. Er erließ eine dringende Einladung an Arnulf, „Rom und Sankt Peter zu besuchen und das italische Reich, befreit von schlechten Christen und dräuenden Heiden, in Besitz zu nehmen". Arnulf, durch dringendere Aufgaben gefesselt, mußte sich versagen, und nun blieb dem Papst nichts übrig, als die Macht der Tatsachen anzuerkennen. Am 21. Februar 891 vollzog er an Wido die Krönung zum Kaiser. Der römischen Kirche war ihr Besitzstand, in welchem Umfang, wissen wir leider nicht, vorher bestätigt worden. Was Stefan noch im Herbst des Jahres sterbend seinem Nachfolger hinterließ, war die Unterwerfung unter den alten Feind des Kirchenstaats.

Der Nachfolger war Formosus, die letzte bedeutende Gestalt aus den Tagen Nikolaus' I. und Johannes' VIII. Einst als Gründer der bulgarischen Kirche zu größten Ehren berufen, dann gestürzt, verbannt, wieder eingesetzt, bestieg er nach so wechselvollem Leben nunmehr den Stuhl Petri als das Haupt der Partei, die durch die Ermordung Johannes' VIII. zur Herrschaft gelangt und durch Stefan V. verdrängt und

schwer getroffen war. Über die Lage, in der er sein Amt übernahm, hat er sich in einem Brief an Fulko von Reims offen ausgesprochen. Er scheute sich nicht, für die römische Kirche um Mitleid und eilige Hilfe zu bitten, damit ihr drohender Zusammenbruch verhütet werde. Allenthalben, sagt er, sprießen Irrlehren und Zwist, und niemand ist, der ihnen begegne. Seit langem schon verwirren gefährliche Ketzereien und schädliche Spaltungen die Kirche von Konstantinopel, in Afrika streiten die Bischöfe und begehren Entscheid aus Rom. Dem allem soll die Synode abhelfen, zu der er die französischen Bischöfe wiederholt aufruft, und die er nicht zustande bringt. Die Herrschaft des Spoletiners hat auch er zunächst dulden müssen, sogar ihre Fortdauer äußerlich besiegelt, indem er Lambert, den jungen Sohn Widos, als Mitkaiser krönte. Aber er hat sich doch bald veranlaßt gesehen, alles zu versuchen, um das Joch abzuschütteln. Auch er wandte sich an den deutschen König, und auf sein dringendes Bitten machte sich Arnulf zu Anfang 894 nach Italien auf, sah sich aber schon in der Lombardei zur Umkehr genötigt. Widos Tod noch im gleichen Jahr und ein erneuter Hilferuf des Papstes bewogen ihn, im Herbst 895 den Versuch zu wiederholen, und diesmal glückte es ihm, in schwierigen und verlustreichen Märschen mitten im Winter bis vor Rom zu gelangen. Er fand die Tore verschlossen. Eine dem Papst feindliche Partei hatte den Spoletinern Einlaß verschafft, und geführt von der Kaiserin-Witwe Ageltrud, der tatkräftigen Tochter Herzog Adelgis' von Benevent, verteidigten sie die Stadt. Arnulf ließ sich nicht abschrecken und befahl den Sturm, der auch im ersten Anlauf glückte. Das Tor bei Sankt Pankratius, westlich der Peterskirche, wurde gebrochen und die Mauer erstiegen, worauf die Feinde die Stadt räumten. Feierlich eingeholt, wie es alter Brauch vorschrieb, hielt Arnulf seinen Einzug als Kaiser und wurde von Formosus am 22. Februar 896 in Sankt Peter gekrönt. Die Römer ließ er Treue schwören und sich die Anführer der Gegenpartei ausliefern. Nur zwei Wochen verweilte er, dann machte er sich auf, um die Macht der Spoletiner in ihrem eigenen Lande zu brechen. Da traf ihn der erbliche Fluch seines Geschlechts, der schon seinen Vater und seine Oheime in ein frühes Grab gestürzt hatte: ein Schlagfluß warf ihn nieder, und halbgelähmt mußte man ihn heimwärts nach Deutschland tragen. Nicht ganz vier Jahre hat er hier noch in zunehmendem Siechtum gelebt, bis der Tod ihn am 8. Dezember 899 erlöste.

In Italien triumphierten die Spoletiner. Formosus hat den Wechsel des Glücks nicht überlebt, am 4. April 896 ist er gestorben. Sofort erhoben sich die Gegner. Ein Aufstand der Volksmassen — es ist das einzige Mal, daß in dieser Zeit von ihnen die Rede ist — setzte Bonifatius VI., einen Geistlichen, dem früher die Weihen aberkannt waren, auf Petri Stuhl. Er war ein gichtbrüchiger Mann, der schon nach vierzehn Tagen starb. Aber die Feinde des Formosus beherrschten nun die Stadt, und sie ließen sich ihre Rache nicht nehmen. Da sie den Lebenden nicht mehr erreichten, hielten sie sich an den Toten. Der neue Papst, Stefan VI., selbst von Formosus zum Bischof von Anagni geweiht, hob dessen Maßregeln auf. Damit nicht genug, machte er dem Verstorbenen nachträglich in aller Form den Prozeß, ließ den Leichnam ausgraben, den Verwesenden vor eine Synode schleppen und verurteilte ihn nach dreitägiger Verhandlung wegen Eidbruchs. Formosus hatte ja einst (878 in Troyes) geschworen, nach keiner geistlichen Würde zu streben und Rom zu meiden. Sein Leichnam, nachdem ihm die Schwurfinger abgehauen waren, wurde in den Tiber geworfen. Das war selbst dieser rauhen Zeit zu arg, mochte sie sonst an vieles gewohnt sein. Nach fünf Vierteljahren traf Stefan VI. die Vergeltnng. Die Anhänger des Formosus erhoben sich, bemächtigten sich seiner und entthronten ihn. Er wurde in ein Kloster gesperrt und hier erdrosselt.

Ein neuer Papst, ein zweiter wurden erhoben und starben jeder schon nach wenigen Wochen. Sie haben gerade noch Zeit gehabt, das Andenken des Formosus wiederherzustellen. Wie in solchen Fällen zu geschehen pflegt, hatte die Leiche sich wiedergefunden, der Strom hatte sie ans Land getragen und ein Mönch sie gerettet. Mit hohen Ehren wurde sie bestattet. Bei der Neuwahl zu Anfang 898 gewannen für einen Augenblick die Gegner die Oberhand und erhoben den Bischof Sergius von Caere. Es war das dritte Mal binnen weniger Jahre, daß man sich über das Verbot des Übergangs von einem Bistum zum andern hinwegsetzte. Aber ehe man den Gewählten weihen konnte, kam es zum Straßenkampf, die Formosianer siegten, Sergius mußte weichen, Johannes IX. ward geweiht. Im Einvernehmen mit Kaiser Lambert suchte er die Ordnung wiederherzustellen. Eine Synode in Rom, von oberitalischen Bischöfen besucht und geführt, verdammte das Gericht über den toten Formosus, die Akten wurden verbrannt, die Teilnehmer baten und erhielten Verzeihung. Nur die Leichenschänder, desgleichen

die Häupter der soeben geschlagenen Gegenpartei traf der Fluch, an erster Stelle natürlich Sergius. Die Hauptsache war eine Bestimmung über die Papstwahl. Sie sollte künftig auf Antrag von Senat und Volk von den Bischöfen und Geistlichen vorgenommen und der Gewählte wieder wie in Vorzeiten nur in Gegenwart eines kaiserlichen Vertreters geweiht werden. Daß dies außer acht gelassen worden, erklärte man für die Ursache der vorgekommenen Gewalttaten. Eine zweite Synode, in Ravenna in Gegenwart von Papst und Kaiser tagend und von vierundsiebzig Bischöfen besucht, bestätigte alles und verfügte außerdem, daß kein Römer gehindert werden dürfe, sich klagend an den Kaiser zu wenden. Die kaiserliche Regierung in Stadt und Kirchenstaat war damit der Form nach wiederhergestellt, die so unheilvoll wirkende Unabhängigkeit aufgehoben. Aber der erhoffte Erfolg blieb aus, denn schon nach wenigen Monaten fand der vielversprechende junge Kaiser durch einen Unfall auf der Jagd den Tod. Seine Grabschrift preist ihn als zweiten Konstantin und Theodosius, womit in der großsprecherischen Art der Verfallszeit seine Verdienste um die Kirche anerkannt werden sollten, ohne daß wir sagen könnten, ob sie nur allgemeiner Natur waren oder vielleicht in Bereicherung an Land und Leuten bestanden haben.

In Rom behauptete sich vorerst die Partei des Formosus, sie fand auch ihren Kaiser in dem jungen König Ludwig von der Provence, dem Sohne Bosos von Vienne und Enkel Kaiser Ludwigs II. Im Februar 901 wurde Ludwig III. gekrönt, aber regiert hat er nicht. Im Kampf um das italische Königreich konnte er sich gegen Berengar von Friaul nicht durchsetzen, fiel schon nach wenigen Jahren (905) dem Gegner in die Hand, wurde geblendet und endete sein Leben ruhmlos und tatenlos in der Provence. In Rom lebte indessen der Parteikampf in aller Schärfe auf. Noch regierten die Formosianer, Benedikt IV. (900—903) gehörte zu ihnen. Nach seinem Tode aber spaltete sich die Partei, Leo V. wurde nach weniger als zwei Monaten durch einen Priester Christoforus gestürzt und eingekerkert, der sich selbst zum Papst machte. Nur wenige Monate hat er sich seiner Würde erfreuen können. Jener Sergius, der gegen Johannes IX. unterlegen war, aber nicht aufgehört hatte, sich als rechtmäßigen Papst zu betrachten, hatte die Zeit benutzt, sich draußen Anhang zu werben. Unterstützt von auswärtigen Kräften erschien er in Rom und machte sich zum Herrn der Stadt. Christoforus teilte jetzt das Schicksal seines Vorgängers, auch er wanderte in den

Kerker, wo man sie beide lange Hungerqualen leiden ließ und schließlich umbrachte.

Mit Sergius III. (904—911) hatten die Gegner des Formosus gesiegt. Ihr erster Schritt war, alle Weihen, die auf Formosus zurückgingen, für ungültig zu erklären und das Andenken Stefans VI., des Leichenrichters, wiederherzustellen. Durch die Drohung, jeden Widerstrebenden auf bereitliegenden neapolitanischen Schiffen der Verbannung und elendem Tod zu überliefern, hatte Sergius der römischen Synode diese Maßregel abgezwungen. Auf die Beseitigung der Gegner aus allen kirchlichen Ämtern war es abgesehen, und die Folge war eine tiefgehende Verwirrung in der Geistlichkeit Roms und der Nachbarschaft bis weit nach Unteritalien. Die unterlegenen Formosianer fügten sich nicht, Sergius erkannten sie nicht an, und da sie ihn nicht zu stürzen vermochten, erfüllten sie die Welt mit ihren Klagen und erreichten wenigstens so viel, daß in der schriftlichen Überlieferung ein völlig verzerrtes und verfärbtes Bild von den Führern der siegreichen Partei sich festsetzte und das Urteil über sie bis in die neueste Zeit beherrschte. Doch nicht darum allein ist es der Mühe wert, die Wendung, die sich im Jahre 904 vollzog, genauer ins Auge zu fassen. Sie ist für die Geschichte von mehr als einem Jahrhundert entscheidend geworden.

Während in Rom die Parteien einander auf den Tod und über den Tod hinaus befehdeten, war das Königreich Italien im Kampf um die Krone der Auflösung verfallen. Wohl führte Berengar, der Markgraf von Friaul, durch seine Mutter ein Enkel Kaiser Ludwigs I., seit dem Tode Lamberts und dem Verschwinden Ludwigs III. allein den Königstitel, aber eben nur den Titel. Königliche Macht besaß er über die Grenzen seiner Markgrafschaft hinaus allenfalls noch nördlich des Apennin, zufrieden, daß ihm seine Würde im übrigen von niemand mehr bestritten wurde. Die wirkliche Herrschaft übten örtliche Machthaber, Markgrafen und Grafen, so gut wie unabhängig, allen voran der Markgraf von Toskana und der Herzog von Spoleto, dieser durch persönliche Eigenschaften nicht weniger alle andern Fürsten überragend als durch den Umfang seines Gebietes, das von den Sabinerbergen bis an die Adria und vom Sangro bis nahe an Ancona sich erstreckte. Alberich, einst mit hundert Rittern aus Frankreich herübergekommen, hatte sich unter Widos und Lamberts Fahnen aufgedient und nach Lamberts Tode das

Herzogtum an sich gerissen, das er wie ein selbständiger Landesherr unangefochten regierte. Gegenüber Rom hatte er bald die Politik seiner Vorgänger, der Spoletiner Herzöge und Kaiser, aufgenommen, die auf Beherrschung der Stadt durch Beherrschung des Papstes abzielte, und der Erfolg hatte nicht gefehlt. Er war es, der den Formosusgegnern in Rom zur Macht verhalf. An der Spitze dieser Partei stand damals ein gewisser Theophylakt, dessen Geschlecht seinen Palast an der Via Lata, dem heutigen Corso, stehen hatte und seinen Stammbaum vielleicht auf einen andern Theophylakt, den Neffen Hadrians I., zurückführte. Der Familie muß Sergius III. wenn nicht angehört haben, so doch eng verbunden gewesen sein. In den Jahren, wo er als vertriebener und verfluchter Anwärter auf den Papstthron draußen weilte, kam — vielleicht durch seine Vermittlung — eine enge Verbindung zwischen Alberich und Theophylakt zustande: der Herzog heiratete die Tochter Theophylakts, der nun, gestützt auf die Macht des Schwiegersohns, sich zum Herrn in Rom machen, Sergius auf den päpstlichen Thron setzen und fortan Stadt und Kirche beherrschen konnte. Als Haupt des Adels, geschmückt mit den Titeln Senator und Konsul, als Befehlshaber der bewaffneten Macht (magister militum), zugleich als Schatzmeister der höchste Verwaltungsbeamte der römischen Kirche, nimmt er eine Stellung ein, die sich von der eines Fürsten nur der Form nach unterscheidet. In der spärlichen Überlieferung kommt seine Gestalt nicht zu ihrem Recht. Die haßgetränkte Legende der Formosianer hat ihn in den Hintergrund geschoben, dafür seiner Gattin Theodora die führende Rolle zugewiesen und diese als ein Weib von verworfensten Sitten geschildert. Schlimmer noch als sie soll ihre Tochter Marozia gewesen sein, die Gemahlin Herzog Alberichs, die mit ihren Lüsten Stadt und Kirche geschändet, mit Papst Sergius, vermutlich ihrem Oheim, unerlaubte Beziehungen unterhalten, aus denen der spätere Papst Johannes XI. entsprossen sei, während die Mutter ihrem Liebhaber, dem Erzbischof Johannes von Ravenna, zur päpstlichen Würde verholfen habe. Diese Geschichten, von einem Schriftsteller des nächsten Menschenalters, dem klatschsüchtigen Bischof Liutprand von Cremona, aus dem Gerede erbitterter Feinde gesammelt und mit lüsternem Behagen weitergetragen, haben späteren Darstellern willkommenen Stoff zu sittlicher Entrüstung geliefert, die sich unter der Feder des Kardinals Cäsar Baronius zu einem gern wiederholten Schlagwort verdichtet hat: als ein „Dirnenregiment"

(Pornokratie) brandmarkt der amtliche Geschichtschreiber des Papsttums diese angebliche Herrschaft schamloser Weiber in Stadt und Kirche. Der Widerspruch angesehenster Forscher in alter und neuer Zeit ist nicht imstande gewesen, dieses Urteil zu beseitigen, allzu stark ist das leidige Bedürfnis nach moralisierender Deklamation, dieses zweifelhafte Vermächtnis des achtzehnten Jahrhunderts in der Geschichtschreibung, und so erscheinen immer noch in volkstümlichen Schilderungen die verkommenen Töchter des römischen Adels als Trägerinnen der Geschichte, während ihre Männer, der Führer des Senats von Rom und der Herzog von Spoleto, sich mit der wenig beneidenswerten Rolle vornehmer Hahnreie begnügen müssen.

Die Wahrheit sieht anders aus. Wohl ist es eine schreckliche Zeit, an wilder Roheit den verrufensten Jahrhunderten der sogenannten Völkerwanderung kaum nachstehend. Blut und Eisen sind ihre Kennzeichen überall im Abendland, nördlich wie südlich der Alpen. Sind Frankreich und Deutschland von Bürgerkriegen, Eroberungen der Dänen und Raubzügen der Ungarn heimgesucht, so erleidet Italien kein besseres Los. Früher als nach Deutschland haben die Ungarn hierher (898) den Weg gefunden, die lombardische Ebene geplündert und verwüstet, sogar die Hauptstadt Pavia zerstört, während im Süden die Sarazenen von ihrer Niederlassung am Garigliano aus das Tal des Liris aufwärts zogen, sich Stützpunkte in den Sabinerbergen schufen und das umliegende Land bis zur Verödung brandschatzten. Schon 883 sind die größten Klöster Unteritaliens, Sankt Vinzenz am Volturno und Monte Cassino, von ihnen zerstört worden, im Sabinerland hat Farfa 905 das gleiche Los getroffen. Allenthalben herrschten Gewalttat und Schrecken, das Recht war ein toter Buchstabe, wenn nicht gar ein heuchlerisch gebrauchter Vorwand der Machtgier, und jedes Verbrechen ward durch den Erfolg gerechtfertigt.

Das Schicksal ihrer Umwelt hat die römische Kirche teilen müssen. Auch ihre Güter lagen vielfach wüst und entvölkert, sie verarmte. Schon im Jahre 886 fand Stefan V. Schatzkammer und Scheuern leer und in der Stadt Hungersnot herrschend. Aber die Kirche Sankt Peters lebte ja nicht nur von ihrem Grundbesitz, ihr flossen aus der Ferne die Abgaben und Geschenke von ihr gehörigen Klöstern in Frankreich und Deutschland zu, und ständig erneuerte sich der Strom der Pilger, die nicht mit leeren Händen kamen. Das hat ihr wirtschaftlich über die

schlimmen Zeiten weggeholfen, den Päpsten eine nie erlahmende Bautätigkeit und unter anderem die Wiederherstellung der 897 abgebrannten Basilika des Laterans möglich gemacht.

Von dem Sittenzustand, der im römischen Adel herrschte und die hohe Geistlichkeit in seinen Strudel zog, haben wir Proben genug kennengelernt. Es war schon nicht anders: was sich damals heilige apostolische römische Kirche nannte, stellt sich dem Betrachter dar als ein Gebäude sehr weltlicher Herrschaft, wo unter dem Decknamen Sankt Peters der Ehrgeiz und die Habsucht um Thron und Ämter ringen, wo dieselben Waffen wie anderswo gebraucht werden und der Kampf um die Macht noch rohere, abstoßendere Formen annimmt als irgend sonst.

Man sage nicht, daß die Zeitgenossen das nicht empfunden hätten. An Zeugnissen für das Gegenteil fehlt es selbst in dieser fast literaturlosen Zeit nicht ganz. Mit Worten des Propheten Jeremias beginnt ein Schriftsteller seine Anklage gegen die römische Kirche. „Wer", ruft er aus, „erbebt nicht, wenn in der Feste so großer Heiligkeit der Lärm tempelschänderischen Einbruchs erschallt?" „O heiligster Apostelfürst, ja, wir wissen es, dein Eifer, allzu schwer beleidigt, hat sich von deinem Heiligtum abgewandt. Wie spielende Knaben wetteifern deine Stellvertreter, einander abzusetzen und mit Banden des Fluches zu fesseln. Erwache, o Herr, warum schläfst du? Erwache und richte deine Sache und vergiß nicht der Stimmen derer, die dich suchen!" Härtere Töne schlägt ein unbekannter Dichter an, der das Rom seiner Tage an der großen Vergangenheit mißt und dabei auch gegen Kirche und Papst Worte von einer Schärfe findet, wie sie in Jahrhunderten nicht wieder gehört worden sind:

Einstmals warst du stattlich von vornehmen Herren errichtet,
  Heute dienst du als Magd, sinkest, unseliges Rom.
Lange schon ist es her, daß dich deine Kaiser verließen
  Und dein Nam', deine Ehr' wurden den Griechen zuteil.
Von deiner edlen Beherrscher Schar verblieb dir nicht einer,
  Deiner Vornehmen Stolz siedelt in griechischem Land.
Niederes Volk, von den Enden der Erde zusammengelaufen,
  „Knechte der Knechte" fürwahr, heißen jetzt deine Herrn.
Blühend schmückt sich als Neues Rom nun Konstantinopel,
  Du, das Alte, indes sinkest an Sitten und Macht ...

Käme dir nicht das Ansehen Petri und Pauli zu Hilfe,
Wärest, Rom, du schon längst elend und kläglich dahin.
Schmutzigen Bastarden liegest du jetzt im Staube zu Füßen,
Die ehedem du weithin strahltest in adligem Stolz.
Deine Herrschaft entschwand, dein Hochmut ist dir geblieben,
Allzu sehr überwand Habsucht und Geiz deinen Sinn ...
Grausam hast du der Heiligen Leiber im Leben verstümmelt;
Jetzt ist der Toten Gebein gut dir zu jeglichem Kauf,
Und wenn die Erde gierig des Lebens Reste vertilgte,
Hältst du immerhin noch falsche Reliquien feil.

Wenn man die Taten der Männer, die seit dem Regierungsantritt Sergius' III. in Rom die Zügel führten, wenn man ihre Leistungen kennt, so erscheinen die Alkovengeschichten eines Liutprand von Cremona einfach lächerlich. Diese Gewaltmenschen, denen das Schwert locker in der Scheide saß, mögen rohe Kriegsleute gewesen sein, Weiberknechte waren sie gewiß nicht. Hat die römische Kirche als religiöse Anstalt ihnen nichts zu danken, so haben sie doch für ihren Staat gesundere Verhältnisse geschaffen. Dem Parteiwesen, den blutigen Machtkämpfen eifersüchtiger Vetternschaften, diesen unzertrennlichen Begleiterscheinungen jeder Adelsherrschaft, für immer ein Ende zu machen, ist auch ihnen nicht gelungen. Aber eine andere Aufgabe, um die vor ihnen mancher Papst vergeblich sich gemüht hatte, haben sie gelöst: sie haben Italien von der Sarazenenplage befreit.

In Unteritalien war um die Jahrhundertwende eine Verschiebung eingetreten, ausgehend von Capua. Dem Fürsten Atenolf war es gelungen, sowohl Salerno von sich abhängig zu machen wie selbst die Herrschaft in Benevent zu ergreifen. Solchergestalt zum stärksten Machthaber emporgestiegen, machte er sich mit Eifer und Erfolg an die Aufgabe, an der Johannes VIII. gescheitert war, das Bündnis aller christlichen Mächte gegen die Sarazenen zu stiften. Er war auch einsichtig genug, die Führung den Griechen zu überlassen, und es gelang ihm, den Hof in Konstantinopel dafür zu gewinnen. Nach seinem Tode (910) führte das begonnene Werk sein Sohn Landulf zu Ende. Mit Neapel kam schon 911 das Bündnis zustande, dann wurden Rom und Spoleto gewonnen. Ein großer Raubzug der Sarazenen, der bis an die Nordgrenze des Kirchenstaats im römischen Toskana gelangte, war

hier zwar auf erfolgreichen Selbstschutz der Bevölkerung gestoßen, hatte aber in seinem Verlauf den Regierenden die Notwendigkeit vor Augen geführt, dieser Gefahr für immer ein Ende zu machen. An der Spitze der Kirche stand seit 914 Papst Johannes X., früher Erzbischof von Ravenna, durch Theophylakt auf den römischen Stuhl berufen, für die Formosianer ein rechtloser Eindringling, auch kaum eine sehr geistliche Natur, aber ein Mann von Tatkraft und Mut, wie Rom ihn damals brauchte, wo Mars die Stunde regierte. Zwischen den herrschenden Geschlechtern Roms und Neapels muß schon seit dem Umschwung von 904 Einverständnis geherrscht haben, jetzt fand man sich auch mit Capua. Als im Mai 915 ein griechisches Heer in Unteritalien erschien, dessen Führer dem Fürsten von Capua und den Herren von Neapel und Gaeta die Würde des kaiserlichen Patritius überbrachte, gab es nur noch einen Punkt zu klären. Gaeta, dessen Mitwirkung unentbehrlich war, verlangte als Preis, daß ihm das Land zuteil werde, das Johannes VIII. einst (877) der Stadt geschenkt hatte, auf dem aber jetzt die Sarazenen saßen. Als Theophylakt und Johannes X. sich dazu herbeiließen, die frühere Schenkung zu erneuern, war die Liga fertig und schlagbereit. Sie umfaßte den Papst und Spoleto, Benevent und die Griechen, Neapel, Gaeta und Salerno. Schon waren die Truppen zusammengezogen, die römischen geführt von Johannes X. und Theophylakt in Person. Im August 915 begann die Einschließung der Sarazenen, und als nach drei Monaten die Belagerten den Durchbruch wagten, wurden sie in offener Schlacht vernichtet. Es war ein großer Erfolg: Italien durfte aufatmen, ein vierzigjähriger Druck war von ihm genommen. Kein Zweifel, daß das militärische Verdienst in erster Linie den Griechen, das politische dem Fürsten von Capua-Benevent gebührte. In Rom feierte man als Sieger neben dem Papst, der sich rühmte, persönlich am Kampf teilgenommen zu haben, den Herzog von Spoleto. Im Triumph hielt Alberich seinen Einzug, als Befreier aus der Not begrüßt.

Wir wissen viel zu wenig von den Verhältnissen, um sagen zu können, was Theophylakt bewogen hat, schon nach wenigen Monaten Rom einen Kaiser zu setzen. Nur vermuten können wir, daß es sein Wunsch war, der eigenen Macht den gesetzlichen Rückhalt zu geben, den nach allen Überlieferungen und Anschauungen der Zeit am ehesten ein in rechtmäßigen Formen erhobener Kaiser zu bieten vermochte. Den geeigneten

Mann dafür brauchte man nicht zu suchen. König Berengar von Italien hatte schon unter Sergius III. sich um die Krönung bemüht, aber eine Ablehnung erfahren, vermutlich weil er damals die Stellung Theophylakts beeinträchtigt haben würde. Jetzt waren die Verhältnisse soweit befestigt, daß ein Kaiser dem Herrn der Stadt nicht mehr gefährlich werden konnte, vollends einer von so bescheidener eigener Macht wie Berengar. Mit ihm hatte Johannes X. schon als Erzbischof von Ravenna in Beziehung gestanden, jetzt lud er ihn zur Krönung nach Rom. Anfangs Dezember 915 fand sie statt in den hergebrachten Formen. Wie einst Karl den Großen begrüßten Berengar I. vor den Toren Roms die Körperschaften und geleiteten ihn unter Lobgesängen zur Treppe von Sankt Peter, wo der Papst mit der Geistlichkeit ihn erwartete, um ihn in die Kirche zu führen und die Feier in der altüblichen Weise mit Huldigung, Salbung und Aufsetzen des Diadems zu vollziehen. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit auch, was bei früheren Kaiserkrönungen ebenso geschehen sein wird, daß die Urkunde, in der der neue Kaiser der römischen Kirche ihren Besitz und ihre Rechte bestätigte, öffentlich verlesen worden ist. Rom hatte wieder einen Kaiser — dem Namen und der Form nach. Regiert hat Berengar I. als Kaiser freilich nicht, dem großen Karl nur darin ähnlich, daß er seine Hauptstadt so bald wie möglich verließ, um sie nicht wiederzusehen. Vielleicht daß er vor dem Abzug dem Stadtherrn seine Ämter bestätigt hat. Wir wissen darüber nichts.

An Theophylakts Stellung änderte sich keinesfalls etwas. Seine Macht verblieb auch nach seinem Tode — das Jahr ist unbekannt — der Familie, und jetzt war es allerdings eine Frau, seine Tochter, Alberichs Witwe Marozia, die sie ausübte. Man rühmte ihr männliche Eigenschaften nach, und jedenfalls war sie alles eher als die mannstolle Buhlerin, als die Liutprands verleumderische Bosheit sie schildert. Aus ihrer Ehe mit Alberich hatte sie mindestens vier Söhne, deren ältester, Alberich genannt wie der Vater, bei dessen Tode noch unmündig war. Für ihn regierte einstweilen die Mutter. Aber bei allen Herrschereigenschaften muß sie doch das Bedürfnis nach Anlehnung gefühlt haben und ersah sich dazu, nachdem Kaiser Berengar (924) von seinen Vasallen ermordet war, den Markgrafen Wido von Toskana, den sie (926) heiratete. Die vereinte Macht von Toskana-Spoleto bot allerdings starken Schutz.

In Rom muß das doch nicht allen recht gewesen sein, und in der

Umgebung Johannes' X. war man nicht gesonnen, sich der neuen Herrschaft zu fügen. Der Bruder des Papstes, Petrus, trat an die Spitze des Widerstands, entschlossen, Marozia und ihren Anhang zu stürzen. Aber die Kräfte reichten dazu nicht aus. Toskanische Truppen besetzten die Stadt, drangen in den Palast am Lateran und erschlugen Petrus an der Seite des Papstes. Johannes X. selbst wurde ins Gefängnis geworfen und ist hier binnen Jahresfrist gestorben, welches Todes, wußte man nicht genau, doch sprach man von Erdrosseln. An seine Stelle setzte Marozia ihren jüngern Sohn, Johannes XI. Ihre Herrschaft schien fester zu stehen denn je.

Da starb nach einigen Monaten ihr zweiter Gemahl, Markgraf Wido, und seine Erben vermochten Toskana nicht zu behaupten. Ein neuer König von Italien, Graf Hugo von Vienne, Widos Stiefbruder, glücklicher, weil rücksichtsloser als seine Vorläufer im Streben nach Macht, beseitigte sie und lieh die Markgrafschaft seinem eigenen Sohn. Marozia, mehr Staatsmann als Weib, hielt es für das beste, sich dem Erfolgreichen anzuvertrauen, und bot Hugo die Hand zu einer dritten Ehe. Hugo zögerte nicht, den Antrag anzunehmen, der möglicherweise schon von ihm selbst eingegeben war, er erschien in Rom, und in der Engelsburg ward Hochzeit gefeiert. Ohne Zweifel wird das letzte Ziel die Kaiserkrönung gewesen sein. Die Vereinigung von Kaisertum und italischem Königtum stand bevor wie in den Zeiten Ludwigs II.

Es sollte anders kommen. Der junge Alberich, inzwischen etwa fünfundzwanzig Jahre alt geworden, war nicht gesonnen, sein väterliches Erbe einem fremden Stiefvater zu überlassen. Man hat später erzählt, er habe erfahren, daß er durch Blendung unschädlich gemacht werden sollte. Andere wollten wissen, er habe absichtlich einen Zusammenstoß mit Hugo herbeigeführt, wobei dieser ihn tätlich beleidigte. Er beschloß, für seine Sicherheit zu sorgen oder sich zu rächen, fand Gesinnungsgenossen, eine Verschwörung bildete sich, und eines Tages schallte Hörnerklang durch die Straßen, die Glocken läuteten Sturm, und bewaffnete Massen stürmten die Engelsburg, wo Marozia und Hugo ihren Wohnsitz hatten. Hugo verzweifelte am Widerstand und ergriff die Flucht, indem er sich von der Mauer der Engelsburg ins Freie hinabgleiten ließ. Marozia wurde gefangen und blieb in Haft, Alberich war Herr der Stadt wie sein Vater.

König Hugo hat seinen Plan nicht so bald aufgegeben. Er rückte vor

Rom, belagerte es, konnte es aber nicht nehmen. Jahrelang dauerte mit Unterbrechungen der Krieg, erst 946 kam der endgültige Friede zustande. Alberich verlor dabei sein väterliches Herzogtum Spoleto, aber in Rom behauptete er sich, im Rücken gedeckt durch Bündnis mit Neapel. Von der Mutter hatte er gute Beziehungen zu Konstantinopel geerbt. Dort lagen ums Jahr 932 die Dinge wieder einmal so, daß dem Kaiser eine Unterstützung durch den römischen Bischof erwünscht war. Bei dem Bestreben, seinen Sohn zum Patriarchen zu machen, war er bei den Bischöfen auf Widerstand gestoßen, den zu brechen der Papst ihm helfen sollte. Marozia forderte dafür als Gegendienst eine Verbindung ihres Hauses mit dem kaiserlichen, ihre Tochter sollte den griechischen Thronfolger heiraten. Das fand Anklang in Konstantinopel, und Johannes XI. sandte seine Vertreter hinüber, unter deren Mitwirkung die Patriarchenfrage nach den Wünschen des Kaisers geordnet wurde. In welcher Form die Mitwirkung geübt wurde, erfahren wir nicht, aber in seinem Dankschreiben hielt der Kaiser für nötig, die Unabhängigkeit der Kirche von Konstantinopel gegenüber Rom zu betonen. Hier, schrieb er, pflege man wohl in Fragen des Glaubens die Hilfe Roms anzurufen, den Patriarchen aber habe man sich von Rom niemals geben lassen. Inzwischen hatte Alberich die Mutter gestürzt. Er suchte die Verbindung mit dem Osten noch enger zu knüpfen, indem er für sich selbst um eine Kaisertochter warb. Einen seiner höchsten Beamten sandte er deswegen nach Konstantinopel, es heißt auch, schon seien für das Hochzeitsfest alle Vorbereitungen getroffen, sogar die Ehrendamen für die Prinzessin bestellt gewesen, als die Sache aus unbekannten Gründen sich zerschlug. Alberich heiratete nun in einer Pause des Krieges (936) eine Tochter König Hugos. Im Zusammenhang mit jenen Verhandlungen muß es gewesen sein, daß ihm vom Kaiser der Titel eines Patritius verliehen wurde, eine Auszeichnung, die unteritalischen Fürsten schon mehrfach zuteil geworden war. Nach dem Scheitern des griechischen Heiratsplanes hat Alberich den Titel nicht mehr geführt, er nannte sich jetzt Fürst von Gottes Gnaden, Senator aller Römer, Konsul und Herzog. In Wirklichkeit beruhte seine Herrschaft lediglich auf seiner Macht als Haupt der Standesgenossen, die ihm als ihrem Führer gehorchten. Das war in jener Zeit nicht ohne Beispiel: in den unteritalischen Nachbarstädten, in Neapel vor allem, aber auch in Gaeta und Amalfi war man die gleiche Regierungsform

längst gewohnt. Auch darin ging man in Rom denselben Weg wie anderswo, daß die kirchliche Macht der weltlichen zur Stütze dienen mußte. Wie in Neapel, in Capua, in Benevent das Bistum dem Herrscherhaus gehörte, so verfügte in Rom der Fürst der Stadt über den päpstlichen Thron. Zunächst fand Alberich den eigenen Bruder als Papst Johannes XI. vor; dessen Nachfolger waren seine willenlosen Werkzeuge, die „nicht wagten, ohne seinen Befehl einen Finger zu rühren", wie ein französischer Chronist sich ausdrückt, der damals Rom besuchte. Nur insofern war Alberichs Stellung eine besondere, als er den heiligen Petrus und dessen Vertreter, den Papst, als Eigentümer von Stadt und Land anerkannte, seine Urkunden nach Regierungsjahren der Päpste datierte und auf seinen Münzen zwar auch sich selbst, in erster Linie aber doch den Papst nennen ließ. Wer das Bedürfnis fühlt, die Verhältnisse nach Rechtsbegriffen zu ordnen, mag im Fürsten von Rom das Haupt einer Selbstregierung sehen, die dem Namen nach unter der Oberhoheit des geistlichen Stadtherrn geübt wurde, in Wirklichkeit aber diesen selbst beherrschte. Von der Souveränität des Kaisers war dabei nicht die Rede. Sie mochte in Gedanken vorbehalten sein, genannt wurde sie nirgends.

Alberichs Verdienst war neben der Wahrung von Roms Unabhängigkeit die Ordnung des Kirchenstaats. Wieweit die Regierung über die entfernteren Teile, Emilia und Romagna, tatsächlich ausgeübt wurde, ist in diesen Jahren sowenig wie früher zu erkennen. Dafür wurde das Sabinerland jetzt zum erstenmal der römischen Verwaltung unterworfen, Kloster Farfa, das mit seiner ausgedehnten Grundherrschaft den besten Teil der Provinz einnahm, verlor seine Reichsunmittelbarkeit. Dem gleichen Zweck diente es, wenn Alberich sich die Wiederherstellung verwilderter oder verfallener Klöster angelegen sein ließ: er brachte sie dadurch in Abhängigkeit und konnte über ihre Macht verfügen.

Die schwache Stelle seiner Regierung war die Frage ihrer Fortdauer. Alberichs einziger Sohn war erst nach 936 geboren, und in der Familie bestand keine Einigkeit. Sogar in eine Verschwörung, die einmal sein Leben bedrohte, aber rechtzeitig entdeckt wurde, waren Verwandte von ihm verwickelt. Er hielt es darum für nötig, als er noch bei jungen Jahren sein Ende nahen fühlte, dafür zu sorgen, daß geistliche Oberhoheit und weltliche Verwaltnng wieder in einer Hand vereinigt würden. Die Häupter des Adels verpflichtete er, beim Tode des derzeitigen Papstes seinen Sohn,

auf den die Stadtherrschaft übergehen sollte, zum Papst zu wählen. Dann ließ er sich, für seine Gesinnung bezeichnend, nach Sankt Peter bringen und erwartete dort in der Gruft des Apostels den Tod (954).

Er hat vielleicht nicht angenommen, daß der vorausgesehene Fall schon nach etwas mehr als Jahresfrist eintreten werde. Im Dezember 955 starb Agapet II. und Alberichs Sohn bestieg den Stuhl Petri. Er hatte bisher Oktavian geheißen, hielt es aber jetzt für nötig, seinen Namen zu ändern, und nannte sich Johannes XII. Hätte er nur damit auch sein Wesen ändern können! Der höchstens achtzehnjährige Jüngling war bis dahin ein lebenslustiger Kavalier gewesen, und das ist er geblieben. Reiten und Jagen und die Gesellschaft der Frauen zog er auch weiterhin seinen geistlichen Amtspflichten vor, die er äußerst nachlässig versah. Entsprechend war seine Redeweise, man hörte ihn beim Spiel die heidnischen Götter anrufen. Seine Gegner haben es später nicht schwer gehabt, mit den in solchen Fällen üblichen Übertreibungen darzutun, wie unwürdig er seines hohen Amtes sei. Für das, was weiterhin geschah, wird man dem jugendlichen Papst persönlich nicht zuviel aufbürden dürfen. Mindestens ebensoviel, wahrscheinlich mehr als er haben die zu verantworten, die ihn umgaben und berieten, und ihr Rat war schlecht.

Alberich hatte sich behauptet, indem er nach außen große Zurückhaltung übte. Wie er sein väterliches Herzogtum fahren ließ, so verzichtete er auch darauf, verlorengegangene Teile des Kirchenstaats zurückzugewinnen oder gar nach neuen Erwerbungen zu streben. Unter Johannes-Oktavian wurde die Linie der Entsagung verlassen, in seinem Rat lebten Entwürfe auf, die an die Zeiten Johannes' VIII. erinnern, ja über dessen Absichten noch hinausgingen. Zunächst sollte ein Feldzug im Bunde mit dem Herzog von Spoleto die Oberhoheit über Capua wiederherstellen. Ob dies das letzte Ziel war? Das Fürstenhaus von Capua regierte auch Benevent, und dieses Herzogtum stand in der Liste der Länder, die Pippin und Karl der Große dem heiligen Petrus zu schenken versprochen, aber nicht verschafft hatten, die Karl II. nochmals geschenkt hatte. Möglich, daß es seitdem aus Gewohnheit mitgenannt wurde, so oft ein neuer Kaiser die Rechte und Besitzungen der römischen Kirche bestätigte. Wenn jetzt die Absicht bestand, sich das Versprochene selbst zu holen, so scheiterte sie völlig. Dem Angegriffenen eilte der Fürst von Salerno zu Hilfe, und der König von Italien — seit 950 Berengar II., Markgraf von Ivrea und von Mutterseite Enkel Kaiser

Berengars I. — benutzte die Gelegenheit, dem Verbündeten des Papstes, dem Herzog von Spoleto, in den Rücken zu fallen und das Herzogtum zu erobern. Angrenzende Gebiete des Kirchenstaats teilten dieses Schicksal.

Es war die Frage, wer künftig in Italien gebieten werde. Wich der Papst zurück, so war vorauszusehen, daß Berengar sich zum Herrn machen werde. In seinem Königreich hatte er begonnen, ein straffes Regiment aufzurichten, der Willkür der örtlichen Großen ein Ende zu bereiten war er auf dem besten Wege. Die nördlichen Teile des Kirchenstaats, die Emilia, Ravenna, der alte Exarchat, die Pentapolis, gehorchten ihm schon. Behielt er dazu noch Spoleto, so umklammerte seine Macht den Staat des Papstes und konnte seiner Unabhängigkeit das Lebenslicht ausblasen. In der Umgebung Johannes' XII. beschloß man, das nicht zuzulassen. Zunächst wurde der Fürst von Salerno zum Abfall vom Beneventer bewogen. In persönlicher Begegnung zu Terracina schloß der Papst mit ihm ein Bündnis. Aber das genügte natürlich nicht, darum sah Johannes XII. sich nach auswärtiger Hilfe um. Das hatten seine Vorgänger seit zwei Jahrhunderten in gleicher Lage stets getan. Wie diese gegen Liutprand, Aistulf, Desiderius die Franken herbeigerufen, wie Johannes VIII. und seine Nachfolger zu ihrer Zeit von Karl II. und Karl III., zuletzt von Arnulf Rettung aus ihren Nöten erwartet hatten, so wandte sich Johannes XII. an den deutschen König Otto I. Es gab sonst niemand, der hätte helfen können, Otto konnte es, und von ihm durfte man annehmen, daß er dazu bereit sein werde. Unbestritten hatte das deutsche Reich die Führung des Abendlands übernommen, alle inneren Schwierigkeiten, alle feindlichen Nachbarn überwunden, Dänen und Wenden zur Unterwerfung gezwungen, soeben erst in der Schlacht bei Augsburg (955) die ungarische Macht gebrochen. In Frankreich entschied sein Wille im Kampf der Fürsten gegen die Krone, der König von Burgund stand in seinem Schutz, für Italien hatte Berengar II. seine Oberhoheit schon einmal anerkannt, sie dann freilich wieder abgeschüttelt und das abgetretene Gebiet östlich der Etsch zurückgenommen. Damit war er des deutschen Königs Feind geworden — was lag näher, als daß dieser dem Papst gegen den gemeinsamen Gegner die Hand reichte? Und wenn die Deutschen mit ihrer überlegenen Macht die Alpen überschritten, war dann nicht die Gelegenheit so günstig wie noch nie, im Bunde mit ihnen den Verhältnissen Italiens eine neue Gestalt zu geben, auf Pläne zurückzukommen, die in merkwürdig

ähnlicher Lage zu Pippins und Karls des Großen Zeiten einmal das gemeinsame Programm Roms und der Franken gewesen waren, und in Erfüllung gehen zu lassen, was damals aufgegeben, aber nie ganz vergessen war?

Mit diesem Auftrag begaben sich im Jahre 960 zwei Gesandte des Papstes, der Kardinal Johannes und der Kanzleivorstand Azzo, in aller Heimlichkeit über die Alpen. Sie sollten Otto ersuchen, in Italien einzuschreiten, und ihm zum Lohn die Kaiserwürde anbieten. Zugleich liefen dringende Bitten von Bischöfen und Fürsten des italischen Königreichs ein, die gegen Berengar um Hilfe riefen. Otto zögerte nicht, darauf einzugehen. Es sprach ja auch alles dafür. Daß Berengar sich zum Herrn in Italien mache, den Deutschen den Handelsweg nach Venedig verlege und sie damit vom Welthandel abschneide, durfte Otto nicht gleichgültig sein. Daß der Italiener den Papst unter seine Botmäßigkeit bringe, bedeutete für den König, dessen Regierung im eigenen Lande von den Bischöfen getragen wurde, eine nicht zu unterschätzende Gefahrenquelle. Dagegen mußte es ihm um so erwünschter sein, daß er selbst für die kirchlich-politischen Ausbreitungspläne in den östlichen Nachbarländern Deutschlands, die ihm so sehr am Herzen lagen, über die Autorität des Papstes verfügen könne. Und schließlich: Otto, der Sachse, betrachtete sich als Erben und Rechtsnachfolger der fränkischen Herrscher. Konnte er ohne Einbuße an Ehre, Ansehen und Einfluß einer Aufgabe sich entziehen, die seine karolingischen Vorgänger feierlich für alle Zeiten übernommen hatten? Die Gesandten des Papstes verfehlten nicht, ihm dies nachdrücklich vorzuhalten: von seinen Vorfahren habe er die Schutzherrschaft über die römische Kirche überkommen; diese Ehre würde er verlieren, wenn er die damit verbundene Pflicht nicht erfülle. Auf den König, dessen Vorbild Karl der Große war, konnte der Gedanke seinen Eindruck nicht verfehlen: er stellte sein Kommen in Aussicht. Wie unrecht hat man doch gehabt, in diesem Entschluß eine romantische Verirrung zu sehen! Er war eingegeben von klarer Erkenntnis der Wirklichkeit und nüchternem Abwägen der lebendig wirkenden Kräfte der Zeit, gewiesen von den Überlieferungen der Vergangenheit, gefordert von den Möglichkeiten der Zukunft.

Daß Otto keine Absage erteilen werde, wußte man in Rom, hatte er doch schon zu Alberichs Zeiten einmal die Hand nach der Kaiserkrone ausgestreckt, aber bei dem klugen und vorsichtigen Fürsten keine Bereitwilligkeit gefunden. So brauchten die Gesandten des Papstes weder

zu bitten noch zu überreden, sie konnten sogar Bedingungen machen. Das Ergebnis ihrer Verhandlung war ein Vertrag, dessen Wortlaut erhalten ist. Otto versprach, wenn er nach Rom käme, die römische Kirche nach Kräften zu erhöhen, gegen den Papst nichts zu unternehmen, in der Stadt nur mit des Papstes Rat Gericht zu halten und Verfügungen zu erlassen, ihm auszuliefern, was er vom Lande Sankt Peters einnehmen würde, und den künftigen Regenten des italischen Reiches zur Verteidigung des Kirchenstaats zu verpflichten. Dies beschworen für den König dessen Getreue. Was der Papst dagegen versprach, versteht sich von selbst: die Kaiserwürde und Anerkennung kaiserlicher Hoheit.

Im August 961 überschritt das deutsche Heer die Alpen. Seine Überlegenheit war vom ersten Augenblick an erdrückend, zumal die meisten Bischöfe und Grafen sich ihm anschlossen. Es wiederholte sich, was vor mehr als zweihundert Jahren geschehen war, als Karl der Große das Reich der Langobarden über den Haufen warf. Berengar und sein Sohn und Mitregent, König Adalbert, versuchten im offenen Felde keinen Widerstand, sie zogen sich auf ihre Festungen zurück. Ungehindert gelangte Otto Ende Januar 962 vor Rom, am 2. Februar hielt er seinen feierlichen Einzug und wurde in Sankt Peter zum Kaiser ausgerufen und gekrönt, alles in den gleichen altrömisch-byzantinischen Formen wie seine Vorgänger seit dem Jahr 800. Papst und Römer leisteten ihm den Treueid, während er der römischen Kirche ihre Besitzungen und Rechte bestätigte.

Die Urkunde, in einem Prachtexemplar mit Goldtinte auf purpurnem Pergament geschrieben, ist noch vorhanden und hat den Forschern viel Mühe gemacht. An ihrer Echtheit wird nicht mehr gezweifelt und ist nicht zu zweifeln; um so größeren Anstoß gibt der Inhalt. Er will eine Verbriefung alles dessen sein, was der römischen Kirche von früheren Kaisern geschenkt war, vermehrt um die Gebiete von Rieti bis Aquila und Teramo, die Otto als seine eigene Gabe hinzufügt. Aber ein gut Teil dessen, was als alter und rechtmäßiger Besitz aufgezählt wird, ist in Wirklichkeit nur Ziel der jüngsten Eroberungspolitik. Da erscheinen Gaeta und Neapel, die nie zum Kirchenstaat gehört hatten, Fondi, das von Johannes X. an Gaeta abgetreten war, und die Herzogtümer Spoleto und Benevent. Schließlich taucht sogar die Grenzlinie Spezia-Monselice wieder auf, längs deren man im Jahre 754 das langobardische Königreich hatte teilen wollen*). Geographisch an dieser Stelle

*) Siehe Bd. 1, S. 394.

ohne jeden Sinn, bildet sie nicht den einzigen Punkt, in dem die Urkunde sich selbst widerspricht. Deren Entstehung läßt sich nur erklären, wenn man annimmt, daß die päpstlichen Unterhändler, um ein Höchstmaß von Ansprüchen auf Land und Leute verbrieft zu erhalten, alles, was an Belegen über frühere Schenkungen vorhanden war, mit Einschluß der nicht ausgeführten Versprechungen Pippins und Karls des Großen, vorwiesen, und daß die Umgebung des deutschen Königs, in der Landes- und Ortskunde Italiens wie in der Geschichte der kaiserlich-päpstlichen Beziehungen nicht bewandert, sich bestimmen ließ, aus den vorgelegten Stücken die neue Urkunde zusammenzustellen, ohne den Inhalt zu prüfen und die Widersprüche und Unrichtigkeiten gewahr zu werden.

Denselben Eindruck machen die Sätze, in denen das staatsrechtliche Verhältnis des neuen Kaisers zu Rom und dem Papst geregelt wird. Auch sie sind wörtlich den kaiserlichen Verordnungen des vergangenen Jahrhunderts, insbesondere denen Lothars I. und Ludwigs II. entlehnt, lassen Otto Dinge sagen, die in seinem Munde sinnlos sind, und passen auf die Verhältnisse, wie sie inzwischen geworden waren, wie die Faust aufs Auge. Daß die Päpstlichen nach allem, was seit 875 geschehen war, ein so kräftiges Wiederaufleben kaiserlicher Herrschaft in Rom, wie es hier verbrieft wurde, gewünscht oder auch nur freiwillig eingeräumt haben sollten — Vereidigung des neuen Papstes vor der Weihe, ständige Aufsicht eines kaiserlichen Vertreters in Rom — ist nicht zu glauben. Aber man konnte offenbar nicht umhin, die Erneuerung dieser Bestimmungen zuzulassen, fanden sie sich doch in denselben Urkunden, auf die man die territorialen Ansprüche stützte.

So ist das Schriftstück entstanden, das in späteren Jahrhunderten als Rechtsgrundlage des päpstlichen Landesstaats gegolten hat, zusammengeschweißt aus alten und neuen, echten und untergeschobenen, miteinander unvereinbaren Bestandteilen, ein Denkmal der hochfliegenden Pläne, die in der Umgebung Johannes' XII. lebten, und die man für altes Recht ausgab, um ihre Natur zu verschleiern; eben damit aber zugleich ein Zeugnis dafür, daß es nicht nur Rettung der Kirche vor drohender Unterjochung war, weswegen man die Deutschen gerufen hatte, mochte dies öffentlich noch so laut betont werden, vielmehr ebensosehr das Bestreben und die Hoffnung, die eigenen Grenzen auszudehnen; mit einem Worte: nicht nur Verteidigung, auch Angriff.

2

Deutsche Kaiser und römische Parteien

In der Geschichte des Papsttums bildet die Begründung des deutsch-römischen Kaisertums nicht den tiefen Einschnitt wie in der deutschen und abendländischen Geschichte. Man könnte sogar finden, eigentlich habe sich damals nicht viel geändert. Auch weiterhin sind die Geschicke der höchsten kirchlichen Würde bestimmt worden durch den feindlichen Gegensatz städtischer Adelsgeschlechter, und wenn dazu nunmehr als entscheidender Faktor die Macht des deutschen Königs trat, so ist diese doch immer nur mit kürzeren oder längeren Unterbrechungen gleichsam stoßweise geltend gemacht worden. Sie hat auch nicht verhindern können, daß die Kämpfe gelegentlich mit der gleichen Gewaltsamkeit geführt wurden, die in früheren Zeiten die Annalen der römischen Kirche mit Blut gefärbt hatte.

Der große Machtzuwachs für den Kirchenstaat, den Johannes XII. und seine Sippe erwartet hatten, trat nicht ein. Der neue Kaiser hatte versprochen, die römische Kirche im Besitz alles dessen, was er ihr bestätigte und schenkte, zu schützen und ihr nach Kräften dazu zu verhelfen. Das Versprechen hat er so wenig erfüllt wie einst Karl das seine. Es mag Mißtrauen gegen den Papst und seine Umgebung gewesen sein, was ihn zunächst zögern ließ, ein Mißtrauen, das sich nur zu bald als begründet erwies. Otto mag aber auch bei genauerem Einblick in die italischen Verhältnisse erkannt haben, daß er über den Umfang der wahren päpstlichen Rechte getäuscht worden war. Am deutschen Hof hat sich eine Überlieferung erhalten, auf die Kaiser Otto III. sich später einmal berufen hat, wonach ein gewisser Diakon Johannes, in dem man den unterhandelnden Kardinal von 960 erkennt, mit Urkundenfälschung gearbeitet habe, um die Rechte des Papstes auf Kosten des Kaisers zu erweitern. Wie immer es sich damit verhalten mag, Otto I. hat nichts dazu getan, daß der Inhalt seiner großen Schenkung Wirklichkeit würde. Gelegenheit dazu hätte die Überwindung des Widerstands im Königreich Italien geboten. Während Berengars Söhne den Kampf

in Toskana fortsetzten, hatte sich der alte König in die uneinnehmbare Burg San Leo bei Montefeltro geworfen. Sie lag in dem Teil des Kirchenstaats, um dessen Wiedererlangung es dem Papst zu tun war. Otto belagerte die Burg, nahm die Umgebung in Besitz, aber dem Papst ließ er nirgends huldigen. Vorstellungen, die dieser ihm machen ließ, wies er als unangebracht zurück. Von Überweisung der Landschaft, die er selbst neu geschenkt hatte, war vollends nicht die Rede.

Des Kaisers Verhalten bewirkte, daß in Rom die Stimmung umschlug. Eine Richtung, die wohl schon vorher das Bündnis mit den Deutschen mißbilligt hatte, gewann die Oberhand und zog den jungen Papst mit sich. Im geheimen knüpfte er mit König Adalbert an. Gesandte wurden abgefertigt, die die Griechen zu Hilfe rufen und die Ungarn zum Einfall in Deutschland veranlassen sollten. Sie wurden abgefangen, und die Briefe, die man bei ihnen fand, lieferten den Beweis für des Papstes Verrat. Dieser ließ nun die Maske fallen, gewährte Adalbert Aufnahme in die Stadt und richtete sich zur Verteidigung ein. In voller Rüstung sah man ihn unter den Truppen sich bewegen, wo er sich ohne Zweifel besser am Platz fühlte als am Altar. Aber als Otto, von Gegnern des Papstes herbeigerufen, vor Rom erschien, zogen Johannes und Adalbert es vor, die Stadt zu verlassen. Adalbert ging zu den Sarazenen nach Korsika, Johannes nahm seinen Sitz in Tivoli. Die Römer öffneten dem Kaiser die Tore, erneuerten den Treneid und gelobten, künftig keinen Papst zu wählen oder zu weihen ohne die Zustimmung des Kaisers und seines Sohnes. Otto konnte nun darangehen, den Gegner unschädlich zu machen, indem er ihn an seiner kirchlichen Würde faßte. Eine Synode, der er persönlich vorsaß, wie es die Kaiser des Ostens so oft getan hatten, trat zusammen, über fünfzig Bischöfe aus dem römischen Gebiet und dem italischen Königreich, darunter der Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna, auch vier Deutsche, ferner siebzehn Kardinäle, die Beamten der Kurie, zwölf Herren vom Adel und ein Vertreter des römischen Volkes. Die Anklage gegen Johannes XII. zählte eine Menge Verfehlungen gegen Amtspflicht und Sitte auf: Ehebruch, Blutschande, ungeistliches Gebaren, Verhöhnung der Sakramente, Ämterhandel und heidnische Reden. Ob alles der Wahrheit entsprach, lassen wir dahingestellt, wiewohl die ganze Versammlung aus einem Munde auf des Kaisers Frage die Wahrheit der Anschuldigungen bei

Gefahr der Seligkeit bezeugte. Man lud Johannes vor, er antwortete nur mit kurzer Androhung des Ausschlusses aus der Gemeinschaft, falls man einen andern Papst wähle. Eine zweite Ladung traf ihn nicht an, er war auf die Jagd geritten. Nun trat der Kaiser selbst als Ankläger auf: Johannes habe durch Aufnahme Adalberts seinen Eid gebrochen. Darauf wurde einstimmig seine Absetzung ausgesprochen und an seiner Stelle der Kanzleivorstand Leo mit Zustimmung des Kaisers zum Papst erhoben. Er war noch Laie und mußte sich in drei Tagen sämtliche Weihen geben lassen. Am 6. Dezember 963 empfing er die Bischofsweihe, der erste Papst, bei dessen Erhebung ein deutscher Kaiser mitgewirkt hatte.

Das eingeschlagene Verfahren war ohne Vorgang. Auf die übliche dreimalige Ladung hatte man verzichtet, und an den Grundsatz, der bei den Prozessen Leos III. und Paschalis' I. zur Richtschnur gedient hatte, daß der höchste Bischof von niemand gerichtet werde, hatte man sich nicht erinnert. Bald zeigte sich, daß durch die Beschlüsse der römischen Synode nichts entschieden war. Einen Aufstand in der Stadt konnte der Kaiser wohl in blutigem Straßenkampf niederschlagen, aber als er abgezogen war, um Adalbert, der im Spoletinischen sich festgesetzt hatte, zu bekämpfen — Berengar hatte sich inzwischen ergeben und war nach Deutschland abgeführt worden, um sein Leben als Staatsgefangener in Bamberg zu beschließen — da schlug in Rom der Wind um. Leo VII. wurde verjagt und flüchtete zum Kaiser, während Johannes XII. zurückkehren und seine Rache an denen nehmen konnte, die ihn auf diesen Weg geführt hatten. Die beiden Geistlichen, die als seine Gesandten den Vertrag mit Otto geschlossen hatten, ließ er verstümmeln, Azzo verlor die rechte Hand, dem Kardinal Johannes wurden Nase, Zunge und zwei Finger abgeschnitten. Wieder trat eine Synode zusammen: sechzehn Bischöfe aus der Nachbarschaft und zwölf Kardinäle, zum größten Teil dieselben wie das vorige Mal, erklärten die Synode des Kaisers für nichtig und Leo VII. als unbefugten und eidbrüchigen Eindringling der geistlichen Weihen verlustig. Johannes XII. gab sich noch der Hoffnung hin, mit Otto zu einem Abkommen zu gelangen. Er eröffnete Verhandlungen. Aber schon nach wenigen Wochen fand er bei einem Liebesabenteuer einen plötzlichen Tod (14. Mai 964). Seine Anhänger fühlten sich stark genug, ihm einen Nachfolger zu geben. Benedikt VI., für den sie die Genehmigung des Kaisers erbaten, ein durch

Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Geistlicher, wäre seines Amtes sicher würdig gewesen, Otto aber konnte und wollte seinen Papst nicht fallen lassen, den die in Rom herrschend gewordene Partei ablehnte. So mußten die Waffen entscheiden. Der Belagerung, bei der die Stadt von allen Seiten eingeschlossen wurde, hielt die Bevölkerung nicht stand, obgleich ihr Papst sie durch persönliche Teilnahme an der Verteidigung ermutigte. Am 23. Juni öffneten sich die Tore, Benedikt unterwarf sich, bat um Gnade, wurde zum Diakon degradiert und nach Hamburg verbannt, wo er ein vorbildliches Leben geführt haben soll. Es heißt, er sei gestorben, als man eben daran dachte, ihn auf den erledigten päpstlichen Thron zurückzuberufen. Leo VIII., in seine Würde wieder eingesetzt, behauptete sich auch nach dem Abzug der Deutschen unangefochten bis zu seinem Tode.

Die Ereignisse von 962 bis 964 haben die Stellung des neuen Kaisertums zu Rom grundsätzlich bestimmt. Die Regierung hat Otto I. völlig dem Papst überlassen, nicht einmal einen ständigen Vertreter bestellt, der die Aufsicht geübt hätte wie unter den fränkischen Kaisern zwischen 824 und 875, wozu er nach dem Wortlaut der Urkunde vom 13. Februar 962 berechtigt gewesen wäre. Um so nachdrücklicher bestand er darauf, bei der Erhebung des Papstes entscheidend mitzuwirken. Einfluß auf sie hatten schon die byzantinischen Kaiser seit Justinian sich gewahrt, indem sie sich die Bestätigung des Gewählten vor der Weihe vorbehielten. In etwas anderer Form war das gleiche im neunten Jahrhundert für längere Zeit wieder in Kraft getreten. Es bedeutete ohne Zweifel ein stärkeres Anziehen der Zügel, daß Otto schon bei der Wahl des Papstes die Entscheidung für sich verlangte, und daß die Römer ihm dieses Recht zugestanden. Es mag auf beiden Seiten als notwendig empfunden worden sein, beim Kaiser um so mehr, je größere Selbständigkeit er dem einmal eingesetzten Papst einräumte, während im römischen Adel die Einsicht nicht gefehlt haben wird, daß bei der Schärfe der bestehenden Gegensätze nur ein Papst sich halten könne, der auf den Kaiser zählen durfte, und daß es darum besser sei, sich schon vor der Wahl dieses Rückhalts zu versichern. Dies ist sozusagen das staatsrechtliche System, das Otto I. begründet hat. Gestützt auf die Beherrschung des langobardisch-italischen Königreichs übt der Kaiser eine Oberhoheit über Rom und den Kirchenstaat, dessen jeweiliger Regent, der Papst, ihm seine

Erhebung verdankt, im übrigen jedoch unbehelligt in Stadt und Land regieren darf.

Daß eine lose Oberhoheit dieser Art nur zu leicht Erschütterungen ausgesetzt war, liegt auf der Hand. Sie haben sich des öfteren wiederholt, und man kann sich denken, daß Römerstolz, der sich gegen die Herrschaft des „barbarischen" Königs sträubte, dabei nicht unbeteiligt gewesen ist. Indessen die eigentliche Triebfeder der Kämpfe, die in den folgenden Jahrzehnten immer wieder um den Stuhl Petri tobten, ist dies nicht gewesen. Wir verfallen in den Fehler, der Vergangenheit Gefühle und Gedanken unserer Zeit anzudichten, wenn wir uns das deutsche Kaisertum als widerwillig geduldete Fremdherrschaft in stetem Kampf mit römischem Nationalgefühl vorstellen*). Der Mönch am Fuße des Soratte, der wenig später seine Chronik mit einem Weheruf auf Rom, das so oft von Feinden, Galliern, Goten, und jetzt gar von den Sachsen unterworfene und ausgeplünderte abbrach, hat schwerlich den Sinn derer getroffen, die in der Stadt befahlen. Römische Adelsgeschlechter haben kein Arg gehabt, ihren eigenen Vorteil zu suchen, indem sie einem fremden Kaiser huldigten, und wenn sie sich gegen ihn erhoben, so geschah es nicht, weil er ein Fremder war, sondern weil er ihre einheimischen Gegner begünstigte. Nichts ist verkehrter, als von einem deutschen Joch zu reden, gegen das das Volk von Rom seine Freiheit in immer erneuten Aufständen zu verteidigen gesucht hätte. Ein deutsches Joch drückte nicht auf Rom, römische Geschlechter waren es, die das Regiment ausübten und einander nach alter Gewohnheit streitig machten, und wenn dabei etwa auch das Schlagwort von der Fremdherrschaft erklungen sein sollte, so hat es doch nur die wahren Beweggründe und Leidenschaften verhüllt. Denn jede Partei ist bereit gewesen, dem fremden Herrn zu dienen, sobald der Dienst sich belohnte.

Das hatte sich schon in den ersten Anfängen gezeigt. Johannes XII. hätte sich Otto unterworfen, wenn dieser bereit gewesen wäre, ihn wieder einzusetzen. Nach seinem Tode sträubte seine Partei sich nicht gegen das Kaisertum Ottos, das niemand anfocht, sondern gegen die Person seines Papstes. Dasselbe Bild zeigte sich, als Leo VIII. (965) gestorben war. Eine römische Gesandtschaft suchte Otto in Deutschland auf, deutsche Gesandte gingen nach Rom, um die Wahl zu leiten. Sie fiel auf den

*) So hat es Gregorovius mit der bei ihm üblichen Rhetorik geschildert. Man kann vor seiner Darstellung nur nachdrücklichst warnen; sie entspricht nicht den Tatsachen.

Bischof Johannes von Narni, einen Sohn, wie es scheint, von Theophylakts jüngerer Tochter Theodora, der Schwester der Marozia, also einen leiblichen Vetter Alberichs. Johannes XIII. nutzte seine Macht rücksichtslos zum Vorteil seiner Verwandten aus. Das führte bald zu einem Rückschlag. Als im italischen Königreich ein Aufstand sich erhob, Adalbert dort wieder auftrat und bisherige Anhänger Ottos zu ihm übergingen, wurde auch der Papst gestürzt und von Gegnern gefangengenommen (Dezember 965). Aber seine Verwandten befreiten ihn, er konnte nach Capua entkommen und mit Hilfe des dortigen Fürsten nach Rom zurückkehren (November 966). Als Otto nach Niederwerfung des Aufstands im Königreich zu Weihnachten 966 vor Rom erschien, fand er die Tore offen und den Papst schon wieder auf seinem Thron. Die Führer der Gegenpartei, soweit sie noch lebten, wurden ihm ausgeliefert. Er schickte die Vornehmen unter ihnen in die Verbannung nach Deutschland und ließ die Gebeine der im Kampf Erschlagenen ausgraben und zerstreuen. Aber auch das Volk, Kaufleute und Handwerker, waren beteiligt gewesen, und gegen ihre Führer war die Strafe härter: die zwölf Zunftmeister der Stadt wurden gehängt. Damit war jeder Widerstand gebrochen, die Herrschaft der jüngeren Linie von Theophylakts Nachkommen gesichert in engster Verbindung mit dem deutschen Kaiser. Im Einvernehmen mit dem Papst ordnete wiederum der Kaiser die Verhältnisse Italiens.

Das erste war die Wiederherstellung des Kirchenstaats. Otto vollzog sie im April 967, indem er dem Papst Ravenna und andere ihm entrissene Gebiete zurückgab. Welche Grenzen dabei festgesetzt wurden, wissen wir nicht; doch kann es sich um mehr, als was die römische Kirche früher besessen hatte, keinesfalls gehandelt haben. Von den großen Zugaben, die Ottos Schenkung genannt hatte, von Spoleto, Benevent und den Abruzzenstädten, vollends Neapel und Gaeta, war nicht mehr die Rede. Dem Papst genügte auch dies, dankbar nannte er Otto als dritten nach Konstantin unter den Kaisern, die die römische Kirche erhöht hätten. Dies geschah in einer Urkunde, mit der er dem Kaiser einen wichtigen Dienst leistete. Ottos Wunsch, seine Stiftung Magdeburg zum Erzbistum erhoben zu sehen, fand seine Erfüllung. Johannes sorgte auch weiter dafür, des Kaisers Reichsgründung in Italien für die Dauer zu sichern. Sie war von Anfang an auf Fortbestand über Ottos Lebenszeit hinaus berechnet gewesen, darum war in dem Eid, der die Römer zur

Einholung kaiserlicher Zustimmung bei der Papstwahl verpflichtete, neben Otto auch sein Sohn genannt. Jetzt wurde der junge deutsche König Otto II. nach römischem Staatsrecht am Weihnachtstag 967 in Sankt Peter zu Rom zum Mitkaiser ausgerufen und gekrönt und damit die Nachfolge für ein Menschenalter gesichert.

Von den Feldzügen und Verhandlungen, durch die in den folgenden Jahren das Verhältnis zu Unteritalien geordnet wurde, brauchen wir nicht zu reden. Das Ergebnis war eine Teilung des Landes zwischen den Herrschern von Rom und Konstantinopel, dergestalt, daß Capua und Benevent dem deutschen Kaiser als König von Italien unterworfen wurden, während Apulien, Kalabrien und die Oberhoheit über Salerno, Neapel und Gaeta dem Griechen verblieben. Den Frieden besiegelte die Vermählung Ottos II. mit der griechischen Prinzessin Theophano, die im April 972 in Rom gefeiert wurde. Der Papst ist bei all dem nicht hervorgetreten, außer daß er bei des Kaisers Verhandlungen in Konstantinopel sein Fürwort herlieh. Aber ohne seine stille Unterstützung oder gar gegen seinen offenen oder heimlichen Widerstand wäre schwerlich viel zu erreichen gewesen. Dafür hatte Otto ihm freie Hand gelassen, Macht und Besitz seiner Sippe im Kirchenstaat zu mehren, so daß sie als eines der stärksten Geschlechter des Adels galt. Und doch war sie es, die schon bald die Führung im Kampf gegen den deutschen Kaiser übernahm.

Am 6. September 972 starb Johannes XIII., am 19. Januar 973 wurde Benedikt VI. geweiht. Der lange Zeitabstand zeigt, daß auch diesmal die Zustimmung des nach Deutschland zurückgekehrten Kaisers eingeholt worden ist. Warum Benedikt VI. der bisher herrschenden Partei nicht genehm war, wissen wir nicht. Unter der Führung des Crescentius, den man für den Bruder des verstorbenen Papstes zu halten hat, erhob sie sich, Benedikt wurde gestürzt, eingekerkert und an seiner Stelle ein gewisser Franco geweiht, der sich Bonifatius VII. nannte. Nachrichten aus Deutschland, wo Otto II. mit ernsten Schwierigkeiten kämpfte, mögen zu diesem Vorgehen ermutigt haben. Als ein Gesandter des Kaisers mit Truppen — wohl italischen — vor Rom erschien und die Befreiung Benedikts verlangte, wurde dieser im Gefängnis erdrosselt und die Stadt in Verteidigungszustand gesetzt. Aber die Belagerung hielt sie nicht aus. Franco-Bonifatius packte den Kirchenschatz zusammen und flüchtete nach Konstantinopel, Crescentius ist zehn Jahre

später als Mönch in einem römischen Kloster gestorben, und seine Grabschrift deutet an, daß er für seine Fehler gebüßt und sie bereut habe. Es scheint, daß er sich zurückgezogen hat und geschont worden ist. Seine Familie behauptete jedoch ihre Stellung, denn der nächste Papst, Benedikt VII., mit kaiserlicher Genehmigung geweiht, gehörte ihr an. Er hat neun Jahre regiert, ohne daß von ihm etwas gemeldet würde. Als er im Juli 983 starb, weilte Kaiser Otto II. in Italien, nach seinem unglücklichen Feldzug gegen die Araber mit den Vorbereitungen zu einem zweiten beschäftigt. Er konnte die Erhebung seines Kanzlers, des Bischofs Johannes von Pavia, bewirken. Aber wenig später starb er selbst, von kurzer Krankheit weggerafft (7. Dezember 983), seinen Papst ohne Schutz und Rückhalt im fremden Rom zurücklassend. Es dauerte denn auch kaum drei Vierteljahre, so wurde Johannes XIV. gestürzt. Bonifatius-Franco war aus Konstantinopel zurückgekehrt, gerufen von einem Sohn des Crescentius gleichen Namens und von ihm auf den Thron erhoben. Johannes XIV. wurde gefangengenommen und nach viermonatiger Kerkerqual umgebracht. Aber nicht lang erfreute sich Bonifatius VII. seiner Würde. Schon nach elf Monaten verschied er plötzlich. Sein Tod erinnert an den Johannes' VIII. Ob man ihn ermordet hat, ist nicht klar, aber seinen eigenen Leuten war er so verhaßt gewesen, daß sie seinen Leichnam durchstachen, ihn nackt an den Füßen ins Freie schleiften und über Nacht dort liegen ließen. Andern Morgens fanden ihn vorübergehende Geistliche und bestatteten ihn (Juli 985).

Einen Kaiser gab es seit dem Tode Ottos II. nicht mehr. Der dreijährige Otto III. wurde zwar im Königreich Italien und nach einigen Kämpfen auch in Deutschland als König anerkannt, das römische Kaisertum jedoch, das keine erbliche Würde war, besaß er nicht. Rom war wieder unabhängig, und die Crescentier regierten. Mit ihrem Grundbesitz und ihren Burgen beherrschten sie selbst die Umgebung der Stadt im Osten und Norden, die Sabina und das römische Toskana, während ihre nächsten Verwandten, Nachkommen einer Tochter Alberichs, im Süden, in der Campagna, von Tuskulum aus ihre Macht ausübten. Diese wie jene nannten sich comites, Grafen, denn schon waren mit den Formen und Begriffen des Lehnrechts auch die entsprechenden fränkischen Bezeichnungen aus dem italischen Königreich ins römische Gebiet eingedrungen. Einstweilen hatte der Zweig der Crescentier die Führung des Gesamthauses, und ihr Haupt, der vorhin erwähnte

jüngere Crescentius, stand an der Spitze des Adels und der Gemeinde, hieß Konsul und Dux wie sein Ahnherr Theophylakt, und nannte sich sogar Patritius wie Alberich, ob auf Grund kaiserlicher Verleihung oder aus eigener Machtvollkommenheit, ist nicht zu erkennen. Das Kaisertum grundsätzlich zu leugnen, war dabei so wenig die Absicht, daß man einmal im Winter 989 auf 990, wir wissen nicht aus welchem Anlaß, die Witwe Ottos II., Theophano, als regierende Kaiserin in Rom aufnahm und walten ließ. Ein deutscher Annalist bemerkt dazu, sie habe „das gesamte Land ihrem Sohn unterworfen“, was höchstens so viel bedeuten kann, daß dem Knaben die Anwartschaft auf das Kaisertum zuerkannt wurde. Den herrschenden Gewalten fügte sich der Papst, der nach dem Tode Bonifatius' VII. erhoben wurde, Johannes XV. Er war der Sohn eines Priesters, als Gelehrter und Schriftsteller angesehen, aber kein Freund der Geistlichen, und begünstigte seine Verwandten auf jede Art. Wenn er nicht durch Abstammung selbst zu den Crescentiern gehörte, so war er doch ihr Geschöpf und verschwägerte sein Haus mit dem ihren. Wegen Habgier und Käuflichkeit war seine Regierung weithin verrufen. Daß sie nicht selbständig war, wußte man: der Patritius befahl auch in kirchlichen Dingen, und wer etwas erreichen wollte, mußte seine Gunst erkaufen.

Da geschah es, daß Papst und Patritius Feinde wurden. Die Ursache ist ebenso unbekannt wie der Hergang. Wir erfahren nur, daß Johannes XV. zeitweilig gefangen war, daß es ihm aber gelang, frei zu werden, Rom zu verlassen und im Norden der Stadt, im römischen Toskana, Aufenthalt zu nehmen. Vielleicht hat es sich um eine Spaltung im regierenden Hause gehandelt, bei der die Anhänger des Papstes dem offenen Kampf auswichen, da sie wußten, daß Hilfe für sie schon unterwegs war. Denn um dieselbe Zeit war König Otto III., soeben mit fünfzehn Jahren für mündig erklärt, von Italienern und Römern zugleich eingeladen worden, sein italisches Königreich in Besitz zu nehmen und in Rom die Kaiserkrone zu empfangen. In Rom müssen damals Parteikämpfe gespielt haben, von denen wir nichts wissen; ihr Ergebnis war, daß Gesandte des Papstes Otto III. die Einladung überbrachten und eine zustimmende Antwort erhielten. Im Frühjahr 996 machte der König sich auf, zu Ostern war er in Pavia. In Ravenna empfing er Gesandte der Römer, die ihm meldeten, Johannes XV. sei gestorben. Er hatte nach Rom zurückkehren dürfen, es wird also beim Herannahen

des künftigen Kaisers eine Versöhnung der Parteien stattgefunden haben. Nun wurde Otto gebeten, den neuen Papst zu bestimmen. Er entschied sich für seinen Vetter Brun, den jungen Sohn eines Herzogs von Kärnten und Urenkel Ottos I. Es war das erste Mal, daß der römischen Kirche ein Deutscher vorgesetzt wurde, ein völlig Fremder, der Land und Leute, die er regieren sollte, so wenig kannte wie sie ihn. Wie stark muß der Eindruck der deutschen Überlegenheit gewesen sein, daß ein Herrscher, der noch nicht einmal Kaiser war, den Römern so etwas zumuten konnte! Sie erhoben keinen Widerspruch, auch Crescentius fügte sich, und durch die Erzbischöfe von Mainz und Köln nach Rom geleitet wurde Brun in einstimmiger Wahl von Geistlichkeit und Volk zum Papst erhoben. Er nannte sich Gregor V.; durch die Erinnerung an den bekanntesten unter seinen Vorgängern hoffte er wohl die Herzen der Römer zu gewinnen. Bald folgte der König selbst und empfing am Himmelfahrtstag (21. Mai) Huldigung und Krönung als Kaiser.

Die Einsetzung eines Fremden, der in der Stadt keine Partei und hinter sich nichts weiter hatte als die Macht des Kaisers, war ein Versuch, über den Parteien zu regieren. Der Versuch erwies sich sogleich als verfehlt. Otto hatte den Mißgriff begangen, den bisherigen Stadtherrn wegen seiner Gegnerschaft gegen den verstorbenen Papst zwar zur Verbannung verurteilen zu lassen, aber zu begnadigen. Damit hatte er ihn nicht gewonnen. Kaum hatte der Kaiser Italien verlassen, so benutzte Crescentius die Abwesenheit Gregors, der in Pavia eine Synode abhielt, um einen Gegenpapst zu erheben. Er hieß Philagathos und war ein Grieche aus Kalabrien. Durch die Gunst Theophanos am Hofe Ottos II. emporgekommen, mit dem Bistum Piacenza ausgestattet und mit dem erzbischöflichen Titel ausgezeichnet, war er von Otto III. vor zwei Jahren nach Konstantinopel gesandt worden, um für seinen Herrn die Hand einer griechischen Kaisertochter zu erbitten. Auf der Rückreise befand er sich in Begleitung eines griechischen Gesandten gerade in Rom, als Crescentius zum Sturze Gregors schritt, und der Ehrgeiz verleitete ihn, die angebotene Rolle zu übernehmen. Er nannte sich Johannes XVI. und wird geglaubt haben, dank seinen alten Beziehungen zum deutschen Hof sich behaupten zu können. Die Rechnung erwies sich als falsch. Nichts nutzte es dem Griechen, der nirgends Anerkennung fand, daß er sich Otto unterwürfig näherte. Otto eilte, sobald die deutschen Angelegenheiten ihn freiließen, über die Alpen, um zum Rechten

zu sehen. Bei seinem Herannahen flüchtete Philagathos aus Rom und verbarg sich in einer Burg, wurde aber von seinen Feinden entdeckt und sofort aufs gräßlichste verstümmelt. Man schnitt ihm Nase und Zunge ab und stach ihm die Augen aus, damit nicht etwa der Kaiser ihn straflos ausgehen lasse. Otto erschien zu Ostern 998 in Rom, von der Stadt ohne Widerstand aufgenommen, und eröffnete die Belagerung der Engelsburg, in die sich Crescentius zurückgezogen hatte. Sie wurde gestürmt, Crescentius enthauptet, sein Leichnam von der Zinne herabgestürzt und mit zwölf Genossen am Galgen aufgehängt. Den unglücklichen Gegenpapst verurteilte eine Synode zur Absetzung. In schimpflichem Aufzug, rückwärts auf einem Esel sitzend, ein Euter auf dem Kopf, wurde der Blinde durch die Straßen geführt. In Klosterhaft hat er noch einige Jahre gelebt. Gregor V. konnte seinen Platz wieder einnehmen, freilich nur, um schon zu Anfang des nächsten Jahres (Februar 999) zu sterben.

Wieder beherrschte der junge Kaiser die Lage so völlig, daß er den Römern die Wahl eines Fremden vorschreiben konnte, die sie ohne Weigerung vollzogen. Und wiederum war es ein Vertrauensmann des Kaisers, den sie zu wählen hatten; diesmal kein Deutscher, sondern ein Franzose, Gerbert, die wissenschaftliche Leuchte der französischen Geistlichkeit, berühmt in Deutschland und Italien, unbestritten der größte Gelehrte seiner Zeit. Erzogen im Kloster Aurillac, dann Domschulmeister in Reims, wo ihm die Schüler von überall zuströmten, war er dem sächsischen Herrscherhaus von früherher verbunden und mit Otto III. seit kurzem in einem brieflichen und persönlichen Verkehr, der die Züge hochgestimmter Geistesgemeinschaft und persönlicher Freundschaft trägt. Gerbert hatte von Otto II. die Abtei Bobbio im Genuesischen erhalten, sie aber wegen des Widerstands einheimischer Kreise aufgegeben. Zum Erzbischof von Reims erhoben, hatte er sich dort, vom König, seinem undankbaren einstigen Schüler, im Stich gelassen, ebensowenig wie in Bobbio behaupten können. Nach einem lebhaften Kampf, von dem wir in anderem Zusammenhang zu reden haben werden, hatte er sich in den Schutz Ottos III. geflüchtet, der ihn mit dem Erzbistum Ravenna entschädigte. Nun war er Papst und nannte sich Silvester II. Eine der merkwürdigsten Gestalten in Jahrhunderten: Gelehrter von wunderbarer Vielseitigkeit, Philosoph, Mathematiker, Astronom und Schöngeist, Kenner der alten Schriftsteller und Schöpfer der musikalischen Theorie, ist er den Zeitgenossen mit seinem erstaunlichen Wissen un-

heimlich erschienen, so daß sie ihn für einen Hexenmeister hielten und fabelten, er habe dem Teufel seine Seele verkauft, um von ihm alle Geheimnisse des Seins zu erlernen — das geschichtliche Urbild des Doktor Faust. Aber so viel der Mann in der Geschichte der Wissenschaft bedeutet, so wenig bedeutet er als Papst. Ist er dort ein wahres Wunder durch die Selbständigkeit seines Geistes, so hat er auf dem Stuhl Petri nur im Schutze, um nicht zu sagen im Schatten seines kaiserlichen Herrn seine Rolle spielen können, wirksam allein durch den Einfluß, den er auf den Geist des Kaisers ausübte.

Man hat in ihm den Mann sehen wollen, der seine eigenen Gedanken Otto eingeflößt und durch ihn zur Ausführung gebracht habe, gleichsam den Einsager der kaiserlichen Politik. Damit aber behauptet man mehr, als sich beweisen läßt, vielleicht mehr, als wahrscheinlich ist. Denn bei aller Eindrucksfähigkeit hat der junge Kaiser stets ein großes Maß von Eigenwillen und Selbstgefühl gezeigt. Wir verzichten besser darauf, die Art seines Verhältnisses zu dem Papst, den er öffentlich seinen Lehrer nannte, zu bestimmen. Nie wird sich feststellen lassen, ob die Grundsätze, nach denen Otto III. in seinen späteren Jahren zu regieren unternahm, ihm von Gerbert-Silvester eingegeben waren, ob der große Gelehrte mit seinen Briefen und Reden eine schon keimende Pflanze zur vollen Entfaltung gebracht, oder ob seine Worte in geschmeidiger Anpassung an die Wünsche des Herrn nur den verstärkten Widerhall kaiserlicher Lieblingsgedanken hören ließen. Die Frage ist nicht zu beantworten, ob Otto der gelehrige Schüler des geistvollen Franzosen war, oder ob dieser nur mit kluger Berechnung auf den hochfliegenden Ehrgeiz seines jungen Freundes einging, als unter den vereinten Bemühungen beider das römisch-deutsche Kaisertum eine neue, auch für das Papsttum bedeutsame Gestalt anzunehmen begann.

Wir wissen, wie Otto I., solange er lebte, auf unmittelbare Regierung in Rom verzichtet hatte. Worauf es ihm ankam, war nicht Rom, nicht Kaisertum, sondern die Herrschaft im Königreich Italien. In Rom genügte es ihm, wenn seine Oberhoheit anerkannt wurde, so daß er von dieser Seite vor Angriffen auf sein italisches Königtum sicher war. Durch bestimmenden Einfluß auf die Papstwahl war dieser Zweck erreicht, die eigentliche Regierung in Stadt und Land konnte den herrschenden Adelsfamilien und ihrem Anhang, aus denen der Papst hervorging, überlassen bleiben. Nicht anders hatte Otto II. sein Kaiser-

tum aufgefaßt. Daß er kurz vor dem Tode seinen Kanzler zum Papst wählen ließ, war schwerlich schon als bewußtes Abweichen von den Grundsätzen des Vaters gedacht. Weiter ging Otto III., als er in Gregor V. einen Deutschen auf den Stuhl Petri setzte. Daß ein solcher sich nur halten konnte, wenn der Kaiser stärker als bisher seine Macht fühlen ließ, war eigentlich vorauszusehen und wurde durch die Ereignisse bald genug bestätigt. Es war darum in gewissem Sinne nur folgerichtige Fortsetzung des Begonnenen, wenn man seit der Erhebung Silvesters den Kaiser neue Bahnen einschlagen sah. Daß er für ein ganzes Jahr (998/999) sein Hauptquartier in Rom nahm, war ungewohnt und durch kein erkennbares örtliches Bedürfnis veranlaßt. Dann entführte ihn eine Rundreise durch Deutschland für elf Monate der Hauptstadt, aber schon im November 1000 war er wieder da, auch jetzt ohne daß irgend etwas seine Anwesenheit gefordert hätte. Immer deutlicher trat hervor, was er im Schilde führte, wenn er in seinen Erlassen von Erneuerung des römischen Reiches sprach. Es waren äußere Züge, aber sie waren bedeutungsvoll: die alte schlichte Formel „von Gottes Gnaden Kaiser der Römer" genügte ihm nicht, er suchte und tastete nach neuen Wendungen, nannte sich einmal „Kaiser des römischen Erdkreises", ein andermal, den Brauch altrömischer Imperatoren nachahmend, Romanus, Saxonicus, Italicus. Damit sprach er aus, daß er als Kaiser nicht mehr nur, wie seine Vorfahren, in den römisch gebliebenen Teilen Italiens, in Rom und dem Kirchenstaat, regieren wollte, sondern ebenso in Deutschland und im italischen Königreich. In dieser Vorstellung hatte Gerbert ihn bestärkt, als er ihm einmal schrieb: „Unser, unser ist das römische Reich! Seine Kraft geben ihm das fruchtbringende Italien, das an Kriegern reiche Gallien und Germanien, und auch die mächtigen Gebiete der Skythen fehlen uns nicht." Das auferstandene Römerreich im Abendland sollte die Lande des Westens beherrschen in der Person des römischen Kaisers. So hat Otto III. sich malen lassen, auf dem Throne sitzend, vor dem die Völker ihre Gaben darbringen. Römer, Italiener, Deutsche und Slawen, alles, was ihm gehorchte, faßte er als ein einziges Reich, das er als Kaiser regierte. Der Gedanke war nicht schlechthin neu: wir wissen, daß das abendländische Einheitsreich schon unter Ludwig I. einmal ernsthaft erstrebt worden, dann völlig gescheitert und aufgegeben war. Hier lebte es wieder auf, und jetzt auch, seinem Namen entsprechend, mit dem Schwerpunkt in Rom.

Es war weder freie Neuschöpfung noch künstliche Wiederbelebung begrabener Vergangenheit, auch nicht ein Versuch, romantischen Phantasien feste Gestalt zu geben. Noch war ja das römische Reich nicht untergegangen, noch bestand es als lebendige Wirklichkeit, nannte sich römisch und war es dem Rechte nach. Wer erfahren wollte, wie es aussehe, brauchte nur nach Osten zu blicken, wo römische Kaiser seit bald siebenhundert Jahren in ununterbrochener Folge den römischen Reichsgedanken vertraten mit dem Anspruch, die Welt zu regieren. Im Westen war es verfallen, hier bedurfte es der Erneuerung, hier wollte Otto es wiederherstellen. Er am wenigsten brauchte das Vorbild der äußeren Gestalt in der Ferne zu suchen. Ihm, dem Sohne der Griechin Theophano, dem halb griechisch Erzogenen, mußte es doppelt naheliegen, sich an die Formen zu halten, die in Konstantinopel gepflegt wurden. Darum richtete er sich einen Hofhalt ein nach dem Muster des kaiserlich griechischen. Ämter, die es bisher nur dort gegeben hatte, erschienen in Ottos Umgebung, zum Teil sogar mit ihren griechischen Namen; man sprach vom Protospathar, nannte den Kanzler den Logotheten, ein Flottenpräfekt tauchte auf, vorläufig ohne Flotte, und der Titel Patrizius wurde verliehen. Auch die griechische Etikette wurde übernommen, zum Befremden der Abendländer sah man den Kaiser allein auf erhöhtem Platz an halbrunder Tafel speisen.

Mit der Wiederherstellung des Reiches sollte eine Erneuerung der Kirche Hand in Hand gehen, das Reich in kirchlicher Verklärung neu erstehen. Es entsprach der leidenschaftlichen Erregbarkeit des Zwanzigjährigen, wenn diese Seite besonders hervorgekehrt wurde. Wie seine religiöse Inbrunst im Fasten, Beten, Wallfahren und hingegebenem Verkehr mit frommen Einsiedlern sich nicht genug tun konnte, so wollte er diese seine Gesinnung auch als Regent zur Schau gestellt wissen. Darum fügte er seinem Herrschertitel neue Bezeichnungen bei, zuerst „Knecht Jesu Christi", dann wurde „Knecht der Apostel" ein stehendes Beiwort. Das wiederhergestellte Römerreich sollte vor allem christlich sein und im Dienst Christi und der Apostel seinen Beruf finden. Auch das war im Wesen nichts Neues, schon die Regierung Karls des Großen ist ohne diesen Gedanken nicht zu verstehen, und insofern hatte Otto ein Recht, sich als Erben Karls zu fühlen und zu bekennen, wie es durch Wallfahrt nach Aachen zum Grabe des großen Vorgängers geschah. Vor allem aber wandelte er auch hier die Wege der Kaiser des

Ostens, die von jeher nicht müde wurden, den Dienst Gottes und der Heiligen für die vornehmste Aufgabe ihrer Regierung zu erklären. Damit aber war dem Papst von vornherein seine Stellung in dem kirchlich erneuten Reich zugewiesen: wie im Osten der Patriarch von Konstantinopel, war er als Reichspatriarch des Westens Oberhaupt der Reichskirche, ein Werkzeug der Regierung, der kirchliche Exponent des Kaisertums.

Daß Otto so dachte, hat er mit Wort und Tat zu erkennen gegeben. Unverblümt sprach er davon, er habe Gerbert-Silvester zum Papst erwählt und eingesetzt, rücksichtslos kraft allerhöchsten Beliebens wies er ihm die Grenzen seiner Landesherrschaft zu. Sie waren streitig seit langem. Niemals war die große Schenkung Ottos I. (962) in Kraft gesetzt worden, weder Otto II. noch Otto III. hatten sie bestätigt. Das Gebiet von Ravenna, die Romagna, wie es heute heißt, das Otto I. 967 dem Papst überlassen hatte, war von diesem nicht behauptet worden, schon Johannes XV. hatte es dem Erzbischof der Stadt abtreten müssen. Die Emilia — Bologna, Imola, Faenza — scheinen längst im italischen Königreich aufgegangen und von den Päpsten aufgegeben gewesen zu sein. Nur um den südlichen Teil des alten Exarchats, die einstige Pentapolis, später Mark von Ancona genannt, wurde noch gekämpft. Otto III. entschied den Streit, indem er alle Rechtsansprüche des Papstes kurzweg beiseiteschob. In einer Urkunde, die in jeder Zeile den Kaiser selbst als Verfasser verrät, beschuldigte er die Päpste, aus Sorglosigkeit und Unwissenheit verschlendert zu haben, was Rom, das Haupt der Welt und die Mutter der Kirchen, besessen habe. Dann, als ihre Kirche so weit heruntergekommen, hätten sie sich zu helfen gesucht, indem sie einen großen Teil des Reiches für sich in Anspruch nahmen, als ob das Kaisertum schuld an ihrem Niedergang gewesen wäre. Mit Hilfe von Betrug hätten sie ihren Zweck verfolgt. Durch eine mit goldenen Lettern geschriebene angebliche Urkunde Konstantins habe jener Diakon Johannes mit den verstümmelten Fingern — es ist der Kardinal, der den Vertrag mit Otto I. schloß und später dafür büßen mußte — der Lüge die Beglaubigung hohen Alters zu geben versucht. Ebensolche Erfindung sei es, wenn ein gewisser Karl — wir erkennen Karl II. und die Schenkung von Ponthion — kaiserliche Rechte dem Papst abgetreten, da er doch, von einem bessern Karl vertrieben — gemeint ist Karl III. — nicht habe geben können, was er selbst nicht besaß. Diese erfundenen

Urkunden und eingebildeten Schriften weist Otto verächtlich zurück, sie binden ihn nicht; aber aus freier kaiserlicher Gnade schenkt er dem heiligen Petrus, was dem Reich gehört, oder vielmehr er schenkt es seinem Lehrer Silvester, damit der habe, was er dem Apostel darbringen könne; nämlich das erwähnte Gebiet der alten Pentapolis, die Mark am Adriatischen Meer von Pesaro bis Osimo.

Die Urkunde ist ein höchst persönliches Bekenntnis. Wer in dieser Weise über alte verbriefte Rechtsansprüche hinwegschritt — denn gegen die Schenkungen Karls des Großen und Ludwigs I. ließ sich kein begründeter Einwand machen — der fühlte sich als Herrn, und wer eine freie Gnade in so barscher Sprache mit einer scharfen Verurteilung einleitete, der wollte, daß man seine Herrschaft fühle. Ein Zeitgenosse mochte Kaiser und Papst wohl als die beiden Lichter besingen, die die Kirche erhellten und die Finsternis, der eine mit dem Schwert, der andere mit dem Wort, verscheuchten, in Wirklichkeit war von Gleichstellung zwischen ihnen nicht die Rede. Niemand konnte im Zweifel sein, wer in Sachen der Kirche die letzte Entscheidung gab.

Es war mehr als äußere Form, wenn auf römischen Synoden — nicht erst unter Silvester, schon unter Gregor V. — der Kaiser neben dem Papst den Vorsitz führte und mehr als einmal Erlassen des Papstes seine Unterschrift hinzufügte. Daß die Ausbreitung römischer Kirchenhoheit im Osten, die in die Regierungszeit Silvesters II. fällt, nur unter dem Schutz, ja im Gefolge der deutschen Vormacht möglich war, werden die Zeitgenossen besser gewußt haben als spätere Betrachter, denen die Zusammenhänge nicht so klar vor Augen lagen. Immerhin war schon der äußere Vorgang beredt genug, wenn eine polnische Landeskirche auf einer Synode zu Gnesen unter dem Vorsitz des Kaisers geschaffen wurde. Möglich war es nur, wenn der Kaiser es wollte, erfolgte doch die Gründung des neuen Erzbistums Gnesen auf Kosten Magdeburgs. So sprechen denn auch die zeitgenössischen Berichte nur vom Kaiser als Urheber der Maßregel und bemerken höchstens, sie sei „mit Erlaubnis des Papstes" getroffen worden. Daß in Ottos Begleitung römische Kardinäle sich befanden, wird nicht beachtet, und in der Tat, diese Vertretung des Papstes war für solchen Anlaß mehr als bescheiden; nach alter Überlieferung hätte man erwarten dürfen, wie es zuletzt noch in Magdeburg 968 geschehen war, einen Bischof als Legaten und Vikar auftreten und das Geschäft mit Entfaltung voller römisch-päpstlicher

Überlegenheit leiten zu sehen. Weniger augenfällig, aber im Grunde nicht anders ging es in Ungarn zu, wo ein einheimischer Häuptling, mit einer bairischen Herzogstochter und Base des Kaisers vermählt, den Königstitel und in der Taufe den Namen Stefan angenommen hatte und nun für sich vom Papst eine geweihte Krone, für sein Land ein eigenes Erzbistum erbat. Silvester gab ihm beides auf Fürsprache des Kaisers; er hätte es nicht gegeben, hätte Otto widersprochen. Denn wie Magdeburg in Polen, so verlor Passau in Ungarn sein Missionsfeld. Schon die Zeitgenossen haben es gerügt, und die Erfahrungen der Folgezeit haben bestätigt, daß damit an beiden Stellen deutsche Interessen geschädigt wurden. Aber Otto konnte den Schaden nicht wahrnehmen, da er sich als römischer, nicht als deutscher Kaiser fühlte und für ihn Polen wie Ungarn nun erst recht Teile des römischen Reiches waren.

Wir haben früher von der Möglichkeit gesprochen, daß schon unter den nächsten Erben Karls des Großen in einem das gesamte Abendland umfassenden Einheitsreich ein römisches Papsttum sich entwickelte, die Kirche des Abendlands ebenso zur Einheit zusammenfassend und regierend wie das Kaisertum die Länder und Völker. Die Aussicht verschwand, als das fränkische Reich zerfiel. Unter Otto III. erschien sie aufs neue. Mochte der Papst nun auch ungleich mehr als vor zweihundert Jahren an den Herrscherwillen des Kaisers gebunden sein, er fand an ihm doch zugleich einen so starken Rückhalt, daß sein Regiment, so weit des Kaisers Macht reichte, mit Widerständen innerhalb der Kirche nicht mehr zu rechnen brauchte. Um den Preis der eigenen Unterwerfung unter den Kaiser konnte er die Kirche des Abendlands sich untertan machen, wie es Nikolaus I. gedacht hatte. Eine Lücke freilich hatte das System: Frankreich war ein selbständiges Königreich geworden, in dem auch Kirchen und Bischöfe von den staatlichen Gewalten, König und Fürsten, abhängig waren. Unter Otto I. war die Überlegenheit des deutschen Königs gegenüber dem westlichen Nachbarn unbestritten gewesen, seitdem hatte sie abgenommen, und mit ihrem König liebte die französische Kirche ihre Unabhängigkeit zu betonen. Das hatte schon Gregor V. erfahren, als er französische Bischöfe zur Verantwortung vor eine Synode in die italische Hauptstadt Pavia lud und den Nichterschienenen die Ausübung ihres Amtes untersagte: sein Spruch blieb ohne Wirkung. Ob das mit der Zeit anders werden würde, hing von der Gestaltung der deutsch-französischen Beziehungen ab. Vor allem

aber war die Frage, ob die neue Schöpfung Ottos III., das römische Gesamtreich, nicht an Widerständen im Innern scheitern würde.

Sie meldeten sich bald. In Deutschland wurden des Kaisers Maßregeln nicht verstanden, seine Mißachtung deutscher Interessen an der Ostgrenze, sein langes Fernsein in Italien, seine Vorliebe für Rom und die Römer und deren unverhohlene Bevorzugung fanden herben Tadel sogar in den Kreisen asketischer Einsiedlermönche, denen er sich innerlich so nahe glaubte. Offene Auflehnung trat ihm in Rom gegenüber. Eben das, womit er die Stadt zu gewinnen glaubte, seine dauernde Anwesenheit, verstimmte dort am meisten. An dem stolzen Bewußtsein, wieder die wirkliche Hauptstadt des Abendlands zu sein, lag dem römischen Adel weniger als an der Unabhängigkeit, die er bis dahin besessen und nun mit der Regierung eines Kaisers vertauscht hatte, der seine Rechte ebenso ernst nahm wie seine Würde. Daß Otto die Häupter des Adels durch Übertragung von Ämtern in Hof und Regierung zu entschädigen und an sich zu fesseln suchte, erwies sich als unwirksam. Es wird auch nicht zu vermeiden gewesen sein, daß das kaiserliche Stadtregiment Ansprüche nicht erfüllte, Hoffnungen enttäuschte. Mißmut und Unzufriedenheit sammelten sich an, und eines Tages — es war im Februar 1001 — brach der Aufstand aus, vor dem der Kaiser sich mit Mühe retten konnte, indem er die Stadt verließ wie einst König Hugo.

Das war noch keine Entscheidung, und Otto dachte nicht daran, seine Pläne aufzugeben. Die erlittene Schmach wollte er rächen, den Widerstand mit Gewalt bezwingen. Seine Macht war noch nicht erschüttert, wenn auch Rom ihm die Tore schloß: das italische Königreich gehorchte ihm wie zuvor, in Konstantinopel kam eben damals seine Verlobung mit der Kaisertochter zustande, die Braut war unterwegs. Wenn nun aus Deutschland das bestellte Truppenaufgebot eintraf, war der Sieg kaum zweifelhaft. Es ließ auf sich warten. Kam darin die Verstimmung der deutschen Fürsten über des Kaisers undeutsche Politik zum Ausdruck, oder wirkten andere Ursachen? Ehe der Gehorsam der Deutschen die Probe hätte bestehen können, hatte das Schicksal eingegriffen. Am 23. Januar 1002 starb Kaiser Otto III., einundzwanzig Jahre alt, nach kurzer Krankheit. Mit ihm versank der Plan des römisch-abendländischen Gesamtreichs, den fortzuführen niemand da war, und die Dinge kehrten zu der Gestalt zurück, die sie vor ihm getragen hatten.

Wieder setzte das Kaisertum für länger als ein Jahrzehnt aus. Heinrich II., in Deutschland erhoben, fand zunächst nicht einmal im italischen Reich überall Anerkennung, ein Enkel Berengars II., Hartwin von Ivrea, trat ihm als König in einem Teil des Landes entgegen. So konnte Johannes, der Bruder des vor vier Jahren hingerichteten Crescentius, als Haupt des Adels ungehindert die Macht in Rom an sich reißen. Er nannte sich Patritius, mit welchem Recht, ist unbekannt. Möglich, daß er sich den Titel in Konstantinopel verschafft hat, doch waren seine Beziehungen zu Heinrich II. nicht schlecht. An die Kaiserwürde konnte dieser vorerst nicht denken, die deutschen Angelegenheiten hielten ihn fest. Über den Papst verfügte der Patritius wieder wie in früheren Jahren. Silvester II. scheint sich ihm freiwillig unterworfen zu haben, ist aber schon nach fünf Vierteljahren seinem Kaiser ins Grab gefolgt. Dann wurde dreimal der Stuhl Sankt Peters mit Angehörigen des regierenden Geschlechts besetzt. So hätte es auch ferner bleiben können, wären nicht im Jahre 1012 rasch nacheinander Johannes selbst und sein Papst, Sergius IV., gestorben. Bei der Neuwahl spaltete sich der Adel, den Crescentiern traten ihre Verwandten, die Tuskulaner, entgegen, jene erhoben einen gewissen Gregor, diese einen der Ihren, den Grafen Theophylakt, der sich Benedikt VIII. nannte und in der Stadt die Oberhand gewann. Der Verdrängte rief den deutschen König an. Am Hof in Sachsen erschien Gregor, mit den Abzeichen der päpstlichen Würde bekleidet, vor Heinrich und forderte seine Einsetzung. Heinrich versprach auch zu kommen, behielt sich aber den Entscheid bis nach Prüfung der Rechtslage vor. Als er in den ersten Wochen des Jahres 1014 vor Rom erschien, war er bereits von den Tuskulanern gewonnen. Ohne daß von Untersuchung und Urteil die Rede gewesen wäre, erkannte er Benedikt VIII. an und ließ sich von ihm am 14. Februar 1014 als Kaiser krönen. Damit hatten die Tuskulaner Papsttum und Stadtherrschaft für die Dauer eines Menschenalters an sich gebracht. Das Stadtregiment führte des Papstes Bruder Alberich. Als Benedikt VIII. 1024 starb, folgte ihm der dritte Bruder, Graf Romanus, als Johannes XIX., und nach dessen Tode (1033) erhob Alberich seinen eigenen Sohn Theophylakt, der sich wie der Oheim Benedikt nennen ließ, der neunte des Namens. Er muß ein noch recht junger Mann, wenn auch nicht, wie man später fabelte, ein Knabe von zwölf Jahren gewesen sein. Rom und Kirchenstaat waren ein geistliches Fürstentum im Erb-

besitz eines Grafenhauses geworden. Das Kaisertum des deutschen Königs bildete dabei kein Hindernis, bot vielmehr der regierenden Familie Rechtsbürgschaft und Rückhalt gegen innere und äußere Feinde und genoß dafür Flankenschutz für seine eigene Herrschaft im Königreich Italien und bereitwillige Dienste des Papstes auf kirchlichem Gebiet. So war es unter Heinrich II., so blieb es unter Konrad II., der am 26. März 1027 von Johannes XIX. die Kaiserkrönung erhielt. Wer dabei mehr empfing, wer mehr gab, ist schwer auszumachen.

Einmal schien es, als sollte der Bund mit dem deutschen Kaiser dem Papsttum reiche Früchte tragen. Wie in den Anfängen unter Otto I. ist zur Zeit Heinrichs II. der Plan aufgetaucht, dem Staat des heiligen Petrus die Ausdehnung zu geben, die er nach der Absicht seiner Gründer schon bei seinem Entstehen hätte haben sollen. Der Anstoß dazu kam von Süden, von den Griechen.

Unter der Regierung des makedonischen Kaiserhauses, der Nachkommen Basileios' I., des Zeitgenossen Nikolaus' I. und Johannes' VIII., hatte das griechische Reich einen mächtigen Aufschwung genommen. Zu derselben Zeit, als der deutsche König die Führung des Abendlands und die Kaiserwürde in Alt-Rom übernahm, gelang es den Griechen, längst verlorene Provinzen im Osten wiederzugewinnen. Im Jahre 961 wurde mit der Eroberung Kretas die Seeherrschaft erworben, 968 Antiochia genommen, Damaskus, Beirut und Aleppo folgten, und wenig fehlte, so wäre auch Jerusalem den Moslim entrissen worden. Dann wandten sich die siegreichen Waffen gegen Norden. In einem Menschenalter zäher und blutiger Kriege (986—1018) zerstörte Basileios II. das Reich der Bulgaren und unterwarf das Land bis zur Donau. Als „Bulgarentöter" feierte er im Jahr 1019 seinen Triumph nach alter Art. Waren nun im Osten und Norden die einstigen Grenzen annähernd wiederhergestellt, was stand im Wege, die Gedanken auch nach Westen zu richten? Niemals hatte man in Konstantinopel vergessen, daß Italien, daß Rom, nach dem man sich nannte, einem von Rechts wegen gehörte, nur die eigene Schwäche, die Gefahren, mit denen man im Osten zu kämpfen hatte, waren Ursache, daß man notgedrungen darauf verzichtete, das Recht geltend zu machen. Jetzt fielen diese Hemmungen fort.

Ob Basileios ernsthaft an Eroberung Italiens gedacht hat, läßt sich nicht sagen. Vielleicht stand dieses letzte Ziel als ferne Möglichkeit im Hintergrund. Aber seine Herrschaft im Süden der Halbinsel auszu-

dehnen und zu befestigen, hat er nicht gezögert, sobald die Unterwerfung Bulgariens ihm die Hände frei ließ. Das legten ihm überdies die Erfahrungen der jüngsten Zeit nahe. Die griechische Herrschaft in Apulien hatte keine Wurzeln im Volk, dem sie verhaßt war. Während der letzten Jahre des Bulgarenkriegs und schwerlich ohne Zusammenhang mit ihm hatte es sogar einen Aufstand gegeben, geführt von dem Schwägerpaar Meles und Dattus. Der Aufstand war mißlungen (1009—1011), die Häupter waren geflüchtet, hatten bei den Fürsten von Benevent, Capua und Salerno vergeblich um Hilfe gebeten, beim Papst aber Zuflucht und Teilnahme gefunden. Benedikt VIII. war ein tatkräftiger und unternehmender Herrscher, wie Rom ihn lange nicht gesehen hatte. Seine Regierung im Kirchenstaat hatte er ausgebaut, die Verwandten, die Crescentier, durch Festigkeit und Klugheit zur Unterwerfung gebracht, den Pisanern und Genuesen im siegreichen Kampf gegen die spanischen Araber mit Wort und Tat beigestanden (1016). Jetzt glaubte er, ähnlich wie einst Johannes XII., auswärtige Politik mit hohen Zielen machen zu können. Ohne sein Zutun kann es nicht geschehen sein, daß im Jahr 1017 der Aufstand in Apulien wieder auflebte und rasche Fortschritte machte. Binnen kurzem hatte Meles den Norden der Provinz erobert. Dann aber wandte sich das Blatt. Eben damals ging der Krieg in Bulgarien zu Ende, und mit den freigewordenen Truppen erschien ein neuer Statthalter, Bojoannes, der das Heer des Meles auf dem alten Schlachtfeld von Cannae vernichtend schlug (Oktober 1018), den Aufstand endgültig unterdrückte und die griechische Verwaltung überall wiederherstellte. Auch die unsicher gewordenen Nachbarfürsten in Benevent, Capua und Salerno unterwarfen sich wieder und huldigten dem griechischen Kaiser.

Damit hatten die Griechen die Rechte des Königs von Italien verletzt, dessen Hoheit über Capua und Benevent im Vertrag von 972 anerkannt worden war. Benedikt VIII. verfügte nun über das Stichwort, mit dem er den deutschen Kaiser zum Eingreifen veranlassen konnte. Es wird auf sein Betreiben gewesen sein, daß Meles sich nach Deutschland begab, um die Hilfe Heinrichs II. anzurufen. In Bamberg ist er bald darauf gestorben, Benedikt aber gab das Spiel keineswegs auf. In eigener Person machte er sich auf; den Vorwand bot die Einweihung des Doms zu Bamberg, der Lieblingsstiftung des Kaisers, den wahren Zweck deutet er selbst an, wenn er in einer Urkunde sagt, er habe „zum

Nutzen der heiligen römischen Kirche und des römischen Reiches Kaiser Heinrich, den allerwürdigsten Schutzvogt des heiligen apostolischen Stuhles, aufgesucht". Was damit gemeint war, ist kein Geheimnis: das Reich sollte seine Rechte in Unteritalien wahrnehmen, womöglich die Griechen vertreiben und alles Land sich unterwerfen, die Kirche aber endlich in den Besitz der Gebiete gelangen, auf die sie seit den Tagen Pippins und Karls des Großen Anspruch zu haben meinte. Von diesem Plan zeugt eine Urkunde, die Heinrich II. zu Ostern 1020 in Bamberg dem Papst ausstellen ließ. Da erneuerte und bestätigte er der römischen Kirche die — niemals in Kraft getretene — große Schenkung Ottos I. und fügte noch das Reichsgut um Narni, Terni und Spoleto hinzu. Erinnern wir uns, daß jene Schenkung unter anderem — nach dem Vorgang der unausgeführten Versprechungen Pippins und Karls — das ganze Herzogtum Benevent betraf, das in seinem ursprünglichen Bestande den größern Teil Unteritaliens umfaßte, so wissen wir, worin der Nutzen der römischen Kirche bestand, um dessentwillen der Papst die weite und mühsame Reise nach Bamberg nicht gescheut hatte.

So große Dinge konnten nur durchs Schwert erreicht werden. Bevor aber der Kaiser den Feldzug nach Italien anzutreten in der Lage war, verging über ein Jahr. Erst Ende 1021 überschritt er die Alpen mit einem starken Heer, dem die italischen Truppen sich anschlossen. Es war hohe Zeit. Ob Benedikt VIII. den Absichten der Griechen nur zuvorgekommen, ob ihr Vorgehen die Antwort auf seine Reise nach Deutschland war, Tatsache ist, daß in dem Augenblick, wo Heinrich in Italien erschien, das griechische Heer die Südgrenze des Kirchenstaats schon überschritten hatte. Bojoannes hatte den Fürsten von Capua genötigt, den Durchmarsch freizugeben, und war an die Mündung des Garigliano gerückt, wo Dattus, das überlebende Haupt des apulischen Aufstands, auf einer vom Papst ihm eingeräumten Burg sich aufhielt. Nach nur zweitägiger Belagerung hatte Dattus sich ergeben und war hingerichtet worden. Rühmend verzeichnet der byzantinische Chronist, Bojoannes habe ganz Italien bis nach Rom dem Basileus unterworfen; er meinte damit Unteritalien — denn dies bedeutet in der griechischen Verwaltungssprache der Name Italia — bis an die Grenzen des Kirchenstaats, und hatte damit nicht ganz unrecht.

Die Griechen also hatten den Krieg gegen den Papst bereits eröffnet, als das deutsche Heer mit gewaltiger Übermacht, wie sie der Zweck er-

forderte, in drei getrennten Säulen auf verschiedenen Straßen anrückte. Ohne Widerstand zu finden — die Griechen zogen sich zurück und die abtrünnigen Fürsten unterwarfen sich oder wurden überwältigt — gelangte es im März 1022 nach Benevent und vereinigte sich dann vor der Festung Troja, die Bojoannes unlängst zur Sperrung der Straße nach Bari angelegt hatte. Hier aber kam der Siegeslauf zum Stehen. Die Belagerung der Feste zog sich hin, der April, der Mai vergingen, die Junihitze setzte ein und brachte eine Seuche. Heinrich sah seine Truppen dahinschmelzen und mußte froh sein, daß die Besatzung von Troja sich zum Schein ergab. Dann machte er kehrt und wandte sich, während in seinem Heer die Krankheit täglich neue Opfer forderte, in Eilmärschen über Rom zurück nach Norden. Im Oktober war er wieder in Deutschland. Das großangelegte Unternehmen war mißlungen, sein einziges Ergebnis die wiederhergestellte Oberhoheit über Benevent und Capua und nun auch über Salerno. Ob sie würde behauptet werden, mußte die Zukunft lehren. Es war ein Glück, daß Basileios II. schon drei Jahre später (1025) starb und seine Nachfolger sich begnügten, die Eroberung Siziliens, die er noch hatte beginnen können, fortzusetzen, das Festland aber unbehelligt ließen.

Wie der Kaiser, so hatte auch der Papst nichts gewonnen. Am Feldzug in Unteritalien hatte er teilgenommen, Siege und Mißerfolg mit den Deutschen geteilt und ihren Rückzug nicht verhindern können. Heinrich II. hat keine Anstalten gemacht, die große Schenkung, die er in Bamberg so freigebig versprochen, zur Tat werden zu lassen. Sie ist ein totes Pergament geblieben, das letzte seiner Art, und hat im Schrein der römischen Kirche geruht wie ein nicht eingelöster Wechsel, bis nach fast zweihundert Jahren der Tag kam, wo auch dieser Schein unter gänzlich veränderten Umständen hervorgeholt und samt seinen Vorgängern als Rechtstitel für eine Neugründung des Kirchenstaats benutzt werden konnte.

Wenn Heinrich II. daran gedacht haben sollte, auf den mißglückten Plan zurückzukommen, so hat ihm die Zeit dazu gefehlt. Ein Jahr und neun Monate nach seiner Rückkehr aus Italien ist er gestorben (12. Juli 1024). Benedikt VIII. war ihm schon um ein Vierteljahr vorausgegangen (9. April), und seine großen Entwürfe wurden mit ihm begraben. Unter einem Kaiser wie Konrad II. war für dergleichen kein Platz. Wir werden in anderem Zusammenhang davon zu reden haben, wie rück-

sichtslos dieser die Päpste für seine Zwecke zu benutzen wußte, und wie unbedingt sie sich ihm zur Verfügung stellten; von irgendwelchen besondern Vorteilen für sie war dabei keine Rede. Bei zweimaligem Aufenthalt in Italien hat Konrad sich begnügt, seine Oberhoheit über die Fürstentümer des Südens in Erinnerung zu bringen und ihre Besitzverhältnisse zu ordnen, der letzte der deutschen Kaiser, die ihr Kaisertum nach der Art Karls des Großen aufgefaßt haben als Oberhoheit und Schutzherrschaft, die auch aus der Ferne ihre Wirkung tat und nur im Notfall durch tatkräftiges Eingreifen an Ort und Stelle ausgeübt wurde.

3

Papst und Kirche

Wir haben bisher vom Papst als Fürsten des Kirchenstaats gesprochen. Das Bild, das wir dabei sahen, ist nicht erfreulich. Sankt Peter, der unsichtbare Landesherr, und sein irdischer Vertreter sind zum Firmenschild geworden, hinter dem sich weltliche Herrschaft mit weltlichen Zielen und Mitteln verbirgt. So weit geht die Verweltlichung mehrfach, daß der Gegensatz zwischen der Gestalt, die das Papsttum angenommen hat, und der Sendung, auf die es sich beruft, nicht greller gedacht werden kann. Wäre es ganz zum italischen Fürstentum herabgesunken und als religiöse Macht für immer untergegangen, wir dürften uns nicht wundern, ja, es erschiene nur natürlich. Das ist nicht geschehen. Im Gegenteil: mustert man das Verzeichnis der päpstlichen Erlasse von Johannes VIII. bis Benedikt IX., so sieht es aus, als ob der Papst als Oberhaupt der Kirche um so häufiger in Tätigkeit getreten und sein kirchlicher Einfluß um so höher gestiegen wäre, je weiter seine Person und sein gesamtes Dasein sich von dem entfernte, was der erste christliche Bischof und Stellvertreter des Apostelfürsten hätte sein müssen. Häufiger als früher hat er als oberster Richter in schwebende kirchliche Streitigkeiten oder in die Verwaltung anderer Bischöfe außerhalb seines eigenen Sprengels eingegriffen, immer zahlreicher werden die Urkunden, in denen er Rechte verleiht oder bestätigt, bestehende Rechte aufhebt und Ausnahmen von der gewöhnlichen Ordnung verfügt. Mehr als bisher tritt er als Oberhaupt der abendländischen Kirche auf, und so wenig hat er von seinem religiösen Ansehen verloren, daß wir in eben dieser Zeit die ersten Fälle kennenlernen, wo die Verehrung eines Heiligen am Ort seiner Wirksamkeit durch einen Spruch des Papstes und Aufnahme in den römischen Gottesdienst ihre volle Anerkennung erhält. Nachdem schon Johannes XV. dem Bischof Ulrich von Augsburg, Johannes XIX., der Tuskulanerpapst, dem heiligen Martialis von Limoges diese Ehre erwiesen, ist sie durch Benedikt IX. auf Wunsch des Erzbischofs von Trier einem Simeon von Syrakus zuteil geworden,

der damals als Einsiedler in Trier gelebt hatte und gestorben war. Benedikt IX., über dessen Lebenswandel man bald nicht genug Schlimmes erzählen konnte, als Bürge der Heiligkeit eines Verstorbenen — kann man Zustände und Gesinnungen der Zeit greller beleuchten?

Darin, daß das Papsttum trotz stärkster äußerer Verleugnung seiner Idee sich behauptet hat, wollen seine Verteidiger den Beweis seiner überirdischen Natur finden. Wäre es, sagen sie, eine menschliche Einrichtung, so hätte es untergehen müssen; weil es göttlicher Anordnung entsprungen und im Besitz göttlicher Verheißung ist, konnte es fortbestehen und aus tiefstem Sturz zu neuer Größe sich erheben. Fluctuat, sed non submergitur: das Schifflein Petri kann vom Sturm gepeitscht werden, aber die Wellen verschlingen es nicht.

Aber so ist es nicht gewesen. Hier sowenig wie irgendwo sonst ist ein Wunder geschehen, hier wie überall ist es auf natürliche Weise zugegangen. Wer Entstehung und Art des Petrusglaubens kennt, findet keinen Anlaß zur Verwunderung.

Wäre die Stellung, die der Papst seit dem achten Jahrhundert in der Kirche des Abendlands einnahm, von ihm erobert, einer widerstrebenden Welt aufgenötigt worden; hätte Rom seine Lehre von Petrus dem Himmelspförtner, durch den allein man ins Paradies gelange, den Völkern des Abendlands wie einen Fremdstoff eingeimpft und sie mit überlegenen Künsten dazu gebracht, im Bischof der alten Welthauptstadt den Erben von Petri Vollmacht zu sehen, dem gehorchen müsse, wer nicht zur Hölle fahren wolle, — die Gegenkräfte hätten sich mit der Zeit geregt, und die Gelegenheit, das Joch abzuschütteln, wäre schwerlich unbenutzt geblieben. Und weiter: hätte es sich bei der Verehrung, die man dem Apostelfürsten und seinen Nachfolgern zollte, um das Bekenntnis zu einem sittlich-religiösen Ideal gehandelt, zu dessen Vertretung und Verwirklichung der römische Bischof die göttliche Vollmacht mitsamt der geistigen Herrschaft über Menschen und Völker erhalten habe, der schreiende Widerspruch zwischen der Sendung und ihren Trägern hätte jedes nachdenkliche Gemüt an der Echtheit der römischen Ansprüche irre machen müssen. Weder das eine noch das andere war der Fall. Die Völker des Westens waren keinem fremden Glauben mit List oder Gewalt unterworfen worden, sie selbst hatten diesen Glauben aus sich heraus geschaffen. Er bestand auch nicht in Hingabe an ein sittliches Ideal, das im ersten der Apostel und seinen Nachfolgern verkörpert gewesen

wäre, er war nichts anderes als die Furcht vor einer unsichtbaren, übernatürlichen Macht über die Seelen der Menschen, die diesem Apostel verliehen war und in den Priestern lebte, die an der Stätte, wo sein wunderkräftiger Leichnam ruhte, ihr Amt versahen. Nichts hatte Rom dazu getan, daß die neubekehrten Völker den alten Worten von den Schlüsseln des Himmelreichs und vom Binden und Lösen einen Sinn gaben, den bis dahin noch niemand darin gefunden hatte. So brauchte es auch keine Anstrengung zu machen, um einen Glauben wach zu erhalten, den es nicht geschaffen hatte, der ihm freiwillig dargebracht wurde. Aus der Vorstellungswelt kindlicher Völker hervorgegangen, erhielt er sich selbst, weil er einem inneren Bedürfnis entsprach, solange diese Welt die gleiche blieb. In den Menschenaltern aber, von denen wir sprechen, war nichts geschehen, sie zu wandeln, im Gegenteil. Der dauernde Kriegszustand, verwüstende Einfälle benachbarter Barbaren, Fehden und Bürgerkriege hatten die hoffnungsvollen Ansätze zu reiferer Gesittung großenteils zerstört und die herrschende Oberschicht zurücksinken lassen in die ungebrochene Wildheit ihrer ursprünglichen Natur. Da waren die Voraussetzungen für eine vergeistigte Auffassung religiöser Dinge nicht gegeben, ungeschwächt konnten die grobsinnlichen Vorstellungen sich behaupten, die man mit den überlieferten Worten verband, und der Anstoß, den ein feineres Gefühl an der menschlichen Verkörperung genommen hätte, in der die Idee sich darbot, wurde nicht empfunden, weil man sittliche Anforderungen nicht stellte.

Es war nicht Unkenntnis der Dinge, was die Kritik nicht hätte aufkommen lassen. Wie es in Rom aussah, wer die Päpste waren, wie sie lebten und regierten, ihre Würde erlangten und ihr Ende fanden, wußte man jenseits der Alpen recht wohl. An Zeugnissen dafür ist kein Mangel. Aus französischen und deutschen Chroniken erfahren wir das meiste, was wir von der Geschichte der Päpste dieser Zeit wissen. Man lese, was der sonderbare Wandermönch Rudolf der Kahle um die Mitte des elften Jahrhunderts über die Päpste seines Zeitalters schreibt. Er weiß, daß Johannes XIX., Benedikt IX. durch Geld zu ihrer Würde gelangt sind, der erste als Laie, der zweite — wie er meint — sogar als zehn- bis zwölfjähriger Knabe. Die Sitte des Namenswechsels, die sich in dieser Zeit einbürgert, erfährt hier eine ungünstige Deutung: die Annahme eines ehrwürdigen Namens soll die persönliche Unwürdigkeit verdecken. Das Buch, in dem das steht, ist in Cluny, dem Hauptsitz der Kloster-

reform, geschrieben und dem Abt des Hauses gewidmet. Sorgsamer als anderswo pflegte man dort die Beziehungen zu Rom, genauere Kenntnis der römischen Zustände darf dort also bestimmt vorausgesetzt werden, und doch ließ man sich durch sie nicht irre machen. Man ertrug sie, nahm sie als gegeben hin, weil das, was man vom Stellvertreter Petri verlangte, davon nicht berührt wurde. Der Satz, der noch heute gilt, daß die Würde auch bei einem unwürdigen Träger keinen Abbruch erleidet, bedeutete für jene Zeit: wie der Papst beschaffen ist, ist gleichgültig; es genügt, daß er die Weihe richtig empfangen habe und durch sie über die Kräfte verfüge, die der Apostel seinen Nachfolgern hinterlassen hat. Ist das der Fall, so mag er tun und lassen, was ihm gefällt, sein Segen und sein Fluch verlieren dadurch nichts von ihrer Wirkung.

Wie tief der Glaube, wie echt die Überzeugung war, dürfen wir nicht fragen, weil es darauf keine Antwort gibt. Niemand wird an der aufrichtigen Gesinnung der Pilger zweifeln, die das Bedürfnis der Sündenvergebung in Scharen nach Rom führte. Es gemahnt an die Tage des Bonifatius, die Zeiten der ersten Liebe, wenn wir den sächsischen Markgrafen Gero nach dem Tode seines einzigen Sohnes nach Rom wandern und dort am Grabe Sankt Peters seine Rüstung niederlegen sehen. Ein Seitenstück dazu ist der Graf von Roussillon, der (955) als Pilger dem heiligen Petrus Besitzungen in seinem Lande schenkte. Es werden ihrer mehr gewesen sein, als wir wissen, die es ähnlich machten. Auf der andern Seite kennen wir gar manchen, der seine trotzige Gleichgültigkeit gegen Kirche und Christentum nicht verbarg. Kaiser Konrad II., von dem man behauptete, daß er „im Glauben nicht fest" sei, ist ein Beispiel dieser Gesinnung, und sein Zeitgenosse Heinrich I. von Frankreich scheint ihm darin nichts nachgegeben zu haben. Dennoch hat auch Konrad kein Bedenken getragen, die Strafen, die der Papst verhängen konnte, für seine Zwecke zu benutzen. Wenn er selbst sich aus dem Segen Petri nichts machte, so gab es doch genug andere, die seinen Fluch fürchteten. Er ist gewiß nicht der einzige gewesen, der so verfuhr: wer sich römischer Drohungen und Strafen bediente, brauchte von ihrer Kraft nicht selbst überzeugt zu sein, er dachte an die andern, die an sie glaubten und sich durch sie schrecken ließen. Mitunter sind die Gegensätze nahe beieinander in einem Hause zu treffen, wie bei den Grafen von Cerdaña-Besalù in den Pyrenäen, wo der Vater sich in Beteuerungen der Ergebenheit gegen den Papst, „der das Zepter der Welt so gut handhabt", nicht

genug tun kann und der Sohn schon drei Jahre später (1020) ein päpstliches Strafurteil wegen Aneignung von Kirchengut trotzig zurückweist: er kümmert sich nicht um den Befehl. Wie hier, entsprach der Erfolg päpstlicher Sprüche oft genug den Erwartungen nur schlecht, aber im allgemeinen blieb ein Wort des Stellvertreters Petri eine Waffe, auf die man nicht verzichtete, wenn sie zu haben war. Daß sie immer öfter in Anspruch genommen wurde, während das sittliche Ansehen Roms tiefer und tiefer sank, hat danach nichts Befremdliches.

Was in diesen rauhen Zeiten am meisten begehrt wurde, war Schutz gegen Unrecht und Gewalt. Ihn zu bieten, wäre Sache der weltlichen Herrscher, Könige und Fürsten, gewesen. Aber sie hatten dazu nicht immer die Macht und auch nicht immer den Willen, sie waren es mitunter selbst, gegen die man des Schutzes bedurfte. Das gilt in erster Linie von den Klöstern, deren reicher Besitz verbunden mit ihrer Wehrlosigkeit die Begierden der Mächtigen anzog. Klostergut war die Beute, nach der der Laienadel allenthalben die Hände ausstreckte. Einst hatte der König dagegen Schutz geboten, indem er ein Kloster für sein Eigentum und als solches für frei und unantastbar erklärte. Königliche Immunität, gleichbedeutend mit Reichsunmittelbarkeit, war ein gesuchtes Vorrecht gewesen. Aber sie verlor ihren Wert, wenn der König selbst sie nicht verteidigen konnte oder wollte. Da blieb die Zuflucht zu den geistlichen Machtmitteln der Kirche. Wir wissen schon, daß im neunten Jahrhundert Bischofssynoden wiederholt kirchliche Stiftungen in ihren Schutz genommen haben. Stärker, gefährlicher und darum wertvoller war der Fluch, den der Apostelfürst durch seinen irdischen Vertreter aussprach. Sein Schutz wurde daher um so begehrenswerter, je mehr andere Mächte versagten; ihn zu erlangen bestrebte sich, wer konnte. Seine einfachste Form war, daß der Papst einer Stiftung ihre Besitzungen und Rechte bestätigte und über jeden, der sie antasten würde, den Ausschluß aus der Gemeinschaft und ewigen Fluch aussprach. Immer häufiger ist das — frühere Fälle sind gefälscht oder der Fälschung verdächtig — seit der Mitte des neunten Jahrhunderts geschehen, seit die Macht der Krone durch Bürgerkriege und Reichsteilungen zu sinken begann. In stattlicher Menge ziehen seitdem die Urkunden dieser Art, die päpstlichen „Privilegien" für Klöster, seltener für Bistümer, an uns vorüber, meist, um gegen Veralten geschützt zu sein, bei jedem Wechsel auf dem Stuhl Petri erneuert und bekräftigt.

Von stärkerer Wirkung war es, wenn eine Anstalt dem heiligen Petrus und der römischen Kirche als Eigentum übergeben oder seiner unmittelbaren Schutzherrschaft unterstellt wurde. Wie in vielem andern scheinen auch hierin die Angelsachsen das Beispiel gegeben zu haben. Schon um 680 sind Yarrow und Hexham, die Gründungen Wilfrieds von York, in dieser Weise gegen Entfremdung oder Ausbeutung gesichert worden. Das mag öfter vorgekommen sein, als wir behaupten können, da die Echtheit der überlieferten Urkunden starken Zweifeln unterliegt. Die angelsächsische Art übertrug Bonifatius aufs Festland, als er im Jahr 751 seine Stiftung Fulda der römischen Kirche zu eigen gab. Über ein Jahrhundert hat es gedauert, bis andere Orte den gleichen Vorzug erreichten, allmählich aber hat der Kreis sich erweitert. Wieder ist es die Mitte des neunten Jahrhunderts, die Zeit Nikolaus' I., die darin den Anfang macht. Für damals etwas Neues war es, als dieser Papst sich das Eigentum am Kloster Vézelay vom Stifter übertragen ließ und damit die Pflicht, es zu schützen, übernahm. Das Beispiel lockte, andere westfränkische Anstalten folgten bald, und nun mehrten sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt die Fälle, wo die Übertragung auf den Papst dazu diente, eine geistliche Stiftung ihrem Zweck zu erhalten und gegen Beraubung und Ausbeutung zu sichern. Um die Mitte des elften Jahrhunderts überzog ein Netz von päpstlichen Schutz- oder Eigenklöstern Italien, Deutschland und Frankreich bis in die spanische Mark hinein. Der Unterschied, ob Schutz oder förmliches Eigentum, ist im Grunde nur Sache der Form, denn auch das volle Eigentum bedeutete in der Regel nicht mehr als Schutz gegen fremde Angriffe. Sehr selten nur haben die Päpste von ihm einen weiteren Gebrauch gemacht, indem sie etwa ein ihnen gehöriges Kloster einem andern oder einer Bischofskirche unterwarfen. Man nannte dieses Vorrecht Freiheit, wie man auch die königliche Immunität als Befreiung auffaßte, und allerdings durfte ein Kloster, das als Eigentum oder Schutzbefohlener Sankt Peters vor jedem andern Herrschaftsanspruch sicher war, sich als frei betrachten, da sein Herr, der Papst, keine andere Leistung von ihm forderte als die regelmäßige Entrichtung einer geringfügigen Abgabe „zum Zeichen der Unterwerfung". Wie groß in Wirklichkeit der Kreis romfreier Klöster und Kirchen war, ist nicht leicht festzustellen, da das Feld überwuchert ist von Urkundenfälschungen, deren Entstehungszeit sich nicht immer ermitteln läßt. Sie beweisen indes, wie begehrt das Vor-

recht war, verraten aber zugleich, wie man im stillen selbst über den römischen Fluch dachte, mit dem man andere zu schrecken suchte.

Ein noch größeres Vorrecht war es, wenn zum Eigentum oder Schutz des Papstes die Befreiung von der geistlichen Gewalt des Bischofs trat. Wir wissen, daß schon Gregor I. in mehreren Fällen die Unabhängigkeit eines Klosters gegenüber dem Bischof des Ortes in Schutz genommen hatte. Daran hat man sich erinnert und das, was der Mönchspapst innerhalb seines eigenen Sprengels versucht hatte, zum Vorbild für ähnliche Anordnungen in der gesamten Kirche genommen. Einen frühen, aber vereinzelten Fall stellt die Urkunde dar, die Honorius im Jahre 628 dem Kloster Bobbio im genuesischen Apennin, der Stiftung des Iren Columban, ausstellen ließ. Im langobardischen Königreich herrschten damals noch keine geordneten kirchlichen Verhältnisse, nicht einmal das Bekenntnis war vor arianischen Einflüssen gesichert. Um sich vor solchen Gefahren zu schützen, erbaten und erhielten die landfremden Mönche vom Papste das Recht, unabhängig von jeder andern bischöflichen Gewalt unmittelbar unter ihm zu stehen. Die Maßregel, ohne Vorgang wie sie war, ist von den beteiligten Bischöfen nicht anerkannt worden, und Bobbio hat lange und meist erfolglos um seine Freiheit gekämpft, bis Kaiser Heinrich II. (1014) seine Erhebung zum Bistum erwirkte. Ob in den angelsächsischen Reichen am Ende des siebenten Jahrhunderts schon Ähnliches vorgekommen ist, läßt die Überlieferung nicht erkennen. Vielleicht folgte Bonifatius auch darin einem Brauch seiner Heimat, als er Fulda sowohl dem Eigentum wie der unmittelbaren geistlichen Leitung des Papstes unter Ausschluß jeder andern bischöflichen Gewalt unterwarf. Diese Gewalt übte damals er selbst als päpstlicher Vikar, so daß niemand da war zu widersprechen. Nachahmung aber hat das Beispiel auf fränkischem Boden nicht so bald gefunden. Als Hadrian I. das Veltlin, das soeben von Karl, nach Eroberung des langobardischen Reiches, aus leicht erkennbaren militärpolitischen Gründen dem Kloster St. Denis geschenkt war, von der bischöflichen Verwaltung befreite, leisteten die davon betroffenen Bischöfe von Como und Aquileja heftigen Widerstand, wie es scheint mit Erfolg. Erst im zehnten Jahrhundert, als der päpstliche Schutz bereits eine anerkannte und mehr und mehr sich ausbreitende Einrichtung geworden war, werden auch die Fälle häufiger, daß mit ihnen die Befreiung von der bischöflichen Gewalt verbunden wird. Doch ist die Zahl dieser vollfreien, in doppeltem Sinn

romunmittelbaren Anstalten auch später nicht groß gewesen. Vereinzelt steht es da, daß ein Bistum der neuen römischen Freiheit teilhaftig wurde. Es geschah, als Kaiser Heinrich II. das von ihm gestiftete Bamberg der römischen Kirche zu Eigentum schenkte und es zugleich von der Unterordnung unter den Erzbischof von Mainz befreien ließ.

Der Gedanke ist verlockend, die Päpste hätten in weitblickender Berechnung die Bevorrechtung von Klöstern planmäßig betrieben, um sich dadurch eine ausgedehnte Gefolgschaft zu verschaffen, die Landeskirchen und Provinzverbände zu zersetzen und die eigene unmittelbare Herrschaft aufzurichten. Aber von solchen Absichten und Überlegungen läßt sich nichts nachweisen, sie würden auch der damaligen Lage des Papsttums in keiner Weise entsprechen. Nicht einen Fall kennen wir, in dem ein Papst an der Schaffung oder Erhaltung klösterlicher Freiheit aus eigenem Entschluß teilgenommen hätte, immer geht der Anstoß von den Empfängern der Vorrechte aus, immer ist es das Kloster selbst oder sein Stifter, mehrfach auch der Ortsbischof, der um den Schutz des Papstes sich bemüht. Die weltliche Obrigkeit hat an solchen Privilegien noch weniger Anstoß genommen, hat sie oft beantragt. Mehrfach geschieht es sogar, daß der König selbst die von ihm verliehene staatliche Immunität durch den Papst bestätigen läßt. Königliche und römische Freiung gehen nebeneinander her und ergänzen einander. Die Päpste wiederum begnügen sich damit, die gewünschten Urkunden ausfertigen zu lassen, ohne sich um ihre Wirkung viel zu kümmern. Wo sich Widerstand erhob, kam wohl eine Mahnung oder Drohung aus Rom, aber ohne Nachdruck und denn auch ohne nachweisbare Folgen. Wenn das mächtige Cluny, das sich der Gunst von Königen und Kaisern erfreute, über Mißachtung seiner Vorrechte klagte, so schrieb der Papst wohl strafend an die beteiligten Bischöfe, unterließ aber nicht, den Fall auch dem französischen König zu empfehlen, damit er dem Kloster zu seinem Recht verhelfe. Es war schon viel, wenn ein besonderer Bote zur Untersuchung ausgeschickt wurde, nachdem eine Synode französischer Bischöfe das Privileg des Klosters Fleury zurückgewiesen hatte. Natürlich handelte auch hier der Papst auf Betreiben des betroffenen Klosters, und der Erfolg ist mehr als zweifelhaft, seiner Vorladung sind die Parteien nicht gefolgt. Der Papst verhält sich im allgemeinen passiv: er gewährt, worum er gebeten wird, ohne damit eigene Absichten zu verbinden, und die Art, wie man ihn bittet, spricht dafür, daß an der Bewilligung nicht

gezweifelt wird. Es klingt fast gönnerhaft, wenn ein französischer Abt Johannes XVIII. um zwei Besitzbestätigungen ersucht, für die er den Wortlaut fertig einreicht. Er erinnert den Papst daran, es sei angebracht, dem Beispiel seiner Vorgänger in der Fürsorge für den Frieden der Klöster zu folgen, und versichert ihm treuherzig: „Wir werden eifrig für Euch im Leben und im Tode zu Gott beten."

Man fragt sich schließlich, was wohl die Päpste bewogen haben mag, so freigebig in der Bewilligung von Vorrechten zu sein. Die Abgaben, die dafür zu entrichten waren, können es nicht gewesen sein. Dazu waren sie zu unbedeutend, höchstens ein Pfund Silber im Jahr, oft viel weniger. Sie können, selbst wenn sie regelmäßig eingingen, woran man zweifeln darf, im Haushalt der römischen Kirche nicht allzu schwer ins Gewicht gefallen sein. Die Erklärung ergibt sich von selbst, wenn man sich erinnert, daß Freiheitsbriefe so wenig wie andere Gnaden umsonst gegeben wurden. Was sie kosteten, erfahren wir zwar nirgends, aber daß sie nicht gerade billig zu haben waren, kann man sich denken. Dies erklärt denn auch, warum die Freiungen so viel seltener sind als die allgemeinen Rechtsbestätigungen, während doch den Päpsten, hätten sie an Ausbreitung ihrer eigenen Macht und ihres Einflusses gedacht, daran hätte liegen müssen, die Zahl ihrer Schutzbefohlenen nach Möglichkeit zu vermehren, wo nicht gar die Romfreiheit der Klöster schlechtweg zum allgemeinen Rechtsgrundsatz zu erheben. Das Vorrecht kostete wohl zuviel, nicht jeder konnte es bezahlen oder fand einen mächtigen Fürsprecher seiner Wünsche.

Nicht anders ist es mit den Fällen, wo die Päpste als höchste Richter in schwebende Streitigkeiten eingreifen. Hier wird noch deutlicher, wie wenig sie aus eigenem Antrieb und mit eigenen Zwecken handeln, wie sehr sie im Dienst fremder Wünsche stehen. Hier erkennen wir auch, wie sehr die Wirkung ihrer Maßregeln davon abhängt, daß eine andere Macht ihnen zum Erfolg verhilft, wenn auch keiner von ihnen so weit gegangen ist wie Benedikt VII., der (978) ein Privileg für das Bistum Vich in Katalonien vom Metropoliten und den Bischöfen der Provinz bestätigen ließ. Der Legat, der im Jahr 916 eine Synode auf deutschem Boden abhielt, auf der in höchst erbaulicher Weise von Verfehlungen des geistlichen Standes geredet und ein ganzes Bündel bessernder Vorschriften erlassen wurde, war in Wirklichkeit auf Betreiben König Konrads I. abgesandt, um diesem im Kampf gegen seine

Gegner in Schwaben und Sachsen mit kirchlichen Waffen beizustehen. Alles andere war Einkleidung. Als Johannes X. aufgerufen wurde, eine zwiespältige Bischofswahl in Lüttich (920) zu entscheiden, handelte es sich darum, ob Deutschland oder Frankreich der Besitz des linken Rheinufers zufallen werde. Johannes machte auch kein Hehl daraus, daß er die französische Partei ergreife, und zwar auf Veranlassung Kaiser Berengars, der als Enkel Ludwigs des Frommen zu den Karolingern in Frankreich gegen den deutschen König hielt. Daß der Entscheid des Papstes Erfolg hatte, war auch nur dem damaligen Übergewicht Karls des Einfältigen zu verdanken, der das strittige Gebiet vorerst noch behauptete.

Lehrreich ist die Geschichte des zwanzigjährigen Streites um das Erzbistum Reims. Er bildet eine Teilhandlung in den Anfängen des Kampfes zwischen den letzten Karolingern und dem Herzog von Francien, des Kampfes, der erst 987 mit der Thronbesteigung Hugo Capets enden sollte. Im Jahr 925 bemächtigte sich ein Angehöriger des Herzogshauses, der Graf von Vermandois, des Erzbistums und übertrug es seinem fünfjährigen Sohn Hugo. Johannes X. bestätigte die anstößige Maßregel und stellte sich, als zwischen König und Graf Fehde ausbrach, ganz auf die Seite des Grafen. Sein Nachfolger Johannes XI. wechselte die Haltung und gab dem von Karl dem Einfältigen eingesetzten Artold das Pallium. Es geschah nach dem Willen Alberichs, der vermutlich in den Gegnern des französischen Königs die Freunde seines Feindes, des Königs Hugo von Italien, sah. Die wechselvollen Kämpfe des nächsten Jahrzehnts verfolgen wir nicht. Der jugendliche Hugo behauptete sich im Besitz von Reims und erhielt, als er herangewachsen war (941), die Weihen. Ein Versuch, den der Papst, zweifellos wiederum im Sinne Alberichs, machte, durch Anerkennung Hugos den Herzog von Francien zur Unterwerfung unter den König zu bestimmen, scheiterte völlig. Der Legat, der den strengen Befehl überbrachte (942), bei Strafe des Fluches dem König zu gehorchen, erreichte nichts, obgleich die Bischöfe der Provinz ihn unterstützten. Auch das Pallium für Hugo, das einen wiederholten und verschärften Befehl begleitete, blieb ohne Wirkung, und Reims hatte nun zwei Erzbischöfe, beide von Rom bestätigt. Erst das Eingreifen des deutschen Königs schaffte nach sechs Jahren den ärgerlichen Fall aus der Welt. Otto I. brach mit Waffengewalt den Widerstand Hugos von Francien und erwirkte beim

Papst, nachdem ein Auftrag an den Erzbischof von Trier nicht zum Ziel geführt hatte, die Entsendung eines Legaten mit unbeschränkter Vollmacht. Unter dessen Vorsitz, aber in Gegenwart der beiden Könige von Deutschland und Frankreich, tagte im Juni 948 zu Ingelheim eine Synode und fällte das Urteil, wie es nach Lage der Dinge zu erwarten war: Artold wurde als rechtmäßiger Bischof anerkannt, Hugo ausgeschlossen, wenn er sich nicht unterwürfe. Er tat es, nachdem die Burg, auf der er sich gehalten hatte, von deutschen Truppen genommen und zerstört war. Hugo hatte in Ingelheim ein Schreiben des Papstes vorlegen lassen, das ihm recht gab. Es wurde als erschlichen von der Synode ohne Prüfung beiseitegeschoben und verrät wohl, daß man in Rom gegen einen andern Ausgang nichts gehabt hätte. Was in Ingelheim den Ausschlag gab, waren nicht die einander widersprechenden Weisungen des Papstes, sondern der Wille des deutschen Königs, dem der Papst nachträglich die Bestätigung nicht versagte. Ein Nachspiel machte das noch deutlicher. Auf Verlangen Ottos — „er befahl es unbedingt", sagt der gleichzeitige Geschichtschreiber von Reims — wurde Herzog Hugo von Francien durch den Legaten vor eine Synode nach Trier geladen und über ihn der Ausschluß verhängt. Die Bischöfe seiner Partei traf das gleiche Schicksal. Papst und Legat, man sieht es, waren Werkzeuge des deutschen Königs. Nicht umsonst hatte der vornehmste der deutschen Kirchenfürsten, Erzbischof Friedrich von Mainz, sich persönlich nach Rom begeben, um das zu erreichen.

Als römische Kaiser hatten die deutschen Herrscher es vollends leicht, sich der Päpste für ihre Zwecke zu bedienen. Schon lange vor seiner Krönung hatte Otto I. erwirkt, daß der Erzbischof von Mainz, wie einst Bonifatius, zum Vikar des Papstes für Deutschland bestellt und ihm selbst Vollmacht erteilt wurde, über die Bistümer des Reiches nach Gutdünken zu verfügen. Otto verfehlte nicht, davon so ausgiebigen Gebrauch zu machen, daß er mit seinem eigenen Sohn, Erzbischof Wilhelm von Mainz, in Gegensatz geriet. Mit erregten Worten beschwerte dieser sich beim Papst und zählte die Fälle auf, in denen seine und anderer Bischöfe Rechte verletzt waren. Er erreichte nichts, in allen Stücken setzte Otto, Kaiser geworden, bei den Päpsten durch, was er wollte. Durch päpstliche Verfügung entstand das Erzbistum Magdeburg auf Kosten von Halberstadt, das einen Teil seines Sprengels, und von Mainz, das seine Metropolitanrechte hergeben mußte. Erzbischof

Herold von Salzburg, im Kampf gegen den Baiernherzog gefangen, geblendet und abgesetzt, wurde, als er fortfuhr als Erzbischof aufzutreten, mit dem päpstlichen Fluch bedroht, sein Nachfolger anerkannt. Wie die Dinge unter Otto III. standen, haben wir schon bei Gelegenheit der Erhebung Gnesens zum Erzbistum gesehen. Im Streit zwischen Mainz und Halberstadt um das Kloster Gandersheim entsandte Silvester II. wohl einen Legaten, der auch ein Urteil fällte, die Entscheidung aber nicht herbeizuführen vermochte. Sie brachte erst nach Jahren das Eingreifen des Kaisers, ohne daß der Papst zugezogen worden wäre. Heinrich II. hat (1004) das Bistum Merseburg, das Otto I. durch den Papst hatte aufheben lassen, wiederhergestellt, ohne der päpstlichen Genehmigung ausdrücklich zu gedenken, obgleich ein römischer Legat anwesend war. Rücksichtsvoller verfuhr in ähnlichem Fall Konrad II.: die Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg ließ er durch Johannes XIX. verfügen. Gegenüber dem aufständischen Erzbischof von Mailand hat er (1036), da die weltlichen Waffen nicht verfingen, den Papst in Bewegung gesetzt, und Benedikt IX. hat nicht gezögert, Absetzung, Ausschluß und Fluch zu verhängen, obgleich der Kaiser mit einem absetzenden Urteil des weltlichen Hofgerichts dem Spruch der Kirche vorgegriffen hatte.

Über alles Wahrscheinliche hinaus geht die Gefälligkeit gegen weltliche Mächte, die die Tuskulanerpäpste in den Verwicklungen zwischen dem Kaiser und Venedig bewiesen. Dem am deutschen Hof einflußreichen Patriarchen Poppo von Aquileja war es gelungen, unter Benutzung venezianischer Parteikämpfe sich Grados zu bemächtigen und den dortigen Patriarchenstuhl einzunehmen. Es konnte der Anfang zur Einverleibung Venedigs in das deutsche Reich werden und sollte das wohl auch sein. Ohne weiteres gab Johannes XIX. dazu seinen Segen, denn Grado gehöre ja von alters her zu Aquileja! Die Spaltung war, wie wir wissen, schon im sechsten Jahrhundert eingetreten. Als Poppo noch im gleichen Jahr (1024) vertrieben wurde und der rechtmäßige Patriarch zurückkehrte, wechselte auch der Papst die Partei und stellte den früheren Zustand wieder her. Drei Jahre vergingen, Konrad II. erschien zur Kaiserkrönung in Rom (1027), und wieder zögerte der Papst nicht, den deutschen Wünschen entgegenzukommen. Auf einer Synode unter gemeinsamem Vorsitz von Papst und Kaiser wurde der Venezianer verurteilt und die Vereinigung von Grado mit Aquileja

verfügt. Aber auch dabei blieb es nicht. Nach Konrads Tode, als die deutschen Absichten auf Venedig gescheitert und aufgegeben waren, zog Benedikt IX. (1044) daraus die Folgerung und stellte die Unabhängigkeit von Grado in aller Form wieder her. So hatte das Papsttum im Laufe von zwanzig Jahren entsprechend den jeweiligen Machtverhältnissen vier einander entgegengesetzte Entscheidungen gefällt. Konrad II. hatte nicht so unrecht, als er, der vor den Geistlichen überhaupt wenig Achtung hegte, in einer seiner Urkunden den Papst einfach in die Reihe seiner „Getreuen" stellte.

Unter den Maßnahmen dieser Art wird man keine finden, die aus freiem Entschluß und eigner Absicht des Papstes hervorgegangen, keine, die nicht von außen her angeregt, erbeten oder gefordert wäre. Dem entspricht es, daß man sich in Rom um den Erfolg keine Sorgen machte. Mit vollendeter Gleichgültigkeit wurde es hingenommen, daß — ein klassischer Fall — das neu geschaffene Erzbistum Vich noch im gleichen Jahr (971) wieder verschwand, nachdem sein erster Inhaber ermordet war, wie auch Benedikt VIII. sich nicht darum kümmerte, daß das Bistum Besalù in Katalonien, das er auf Wunsch des Grafen errichtet und dem römischen Stuhl unmittelbar unterstellt hatte, den Tod des Grafen nicht überlebte. Knapp drei Jahre hatte es bestanden.

Daß unter solchen Umständen römische Verfügungen und Richtersprüche recht verschiedene Aufnahme fanden, wen könnte das wundern? Nur zu gut wußte man ja, wie sie zu erlangen waren. Kein Geringerer als Erzbischof Wilhelm von Mainz, der Sohn Ottos I., hat dem Papst unverblümt zu verstehen gegeben, mit Bestechung könne man bei ihm alles erreichen. Ein deutscher Bote habe nach der Rückkehr aus Rom sich gerühmt, für hundert Pfund bringe er so viele Pallien, wie man wolle; das Geld des Abtes von Fulda wiege schwerer als die Bestimmung des heiligen Bonifaz. Offen erklärte Wilhelm, lieber als Missionar zu den Heiden gehen, als solchen Mißbrauch dulden zu wollen. Er ist nicht gegangen, hat geduldet, was er nicht ändern konnte, und geschwiegen. Einige Jahrzehnte später sagte der Sprecher einer französischen Synode dem Legaten des Papstes ins Gesicht, die kostspielige Sendung nach Rom lohne sich nicht, da der apostolische Stuhl doch nur das Urteil fällen dürfe, das ein Haufen Gold bei Crescentius, dem Teufelsbraten, erkaufe; von dem käuflichen Tyrannen hingen Freispruch oder Strafe ab. Ein späterer Papst, Clemens II., hat bekannt, seine Vorgänger seien durch

die Gewaltherrschaft schlechter Menschen zu Handlungen bewogen worden, die keinen Bestand haben dürften.

Über das rechtliche Verhältnis des Papstes zu den Kirchen außerhalb des engeren römischen Amtsbezirks ist dies Zeitalter sich nicht einig. Erheben die einen seine Machtvollkommenheit mit Wort und Tat in den Himmel, so widersprechen ihr die andern. Daß zur ersten Gruppe hält, wer von Rom etwas für sich erhofft, ist natürlich. So preist Bischof Rather von Verona (966) Rom als die Quelle aller Weisheit, als er von dort Beistand gegen seine aufsässige Geistlichkeit erwartet. Auf Gründung und Unterwerfung aller Kirchen des Westens durch Rom berufen sich, den Worten Innozenz' I. folgend, französische Bischöfe, als sie gegen die Lehre des Photios über den Heiligen Geist zu Felde ziehen. Nichts ist natürlicher, als daß römische Macht ihre eifrigsten Verfechter in den Klöstern findet, war doch Rom die Quelle ihrer eigenen Vorrechte. Von einem burgundischen Abt erhält Johannes XIX. die Versicherung: „Weltbekannt ist es, daß der Bischof der römischen Kirche die Stelle des Apostels einnimmt, so daß auf ewig fest und unverletzlich dasteht, was er in der Kirche verfügt." „Wie der Schlüsselwart des Himmelreichs das Fürstentum über die Apostel hat, so erteilt die römische Kirche allen andern in der ganzen Welt als ihren Gliedern die Ermächtigung. Wer also der römischen Kirche widerspricht, der löst sich aus ihrem Zusammenhang und tritt in die Gegnerschaft Christi ein", so schreibt in den neunziger Jahren Abbo, der Abt von Fleury (St. Benoit sur Loire). Niemand hat aus dem römischen Gnadenquell reichlicher geschöpft als er. Als Lohn für die Dienste, die er dem Papst beim König leistete, verschaffte er seinem Kloster neben andern Vorteilen die völlige Befreiung von der Aufsicht des Ortsbischofs und vom Verbot des Gottesdienstes, selbst wenn das ganze Königreich betroffen wäre.

Man begreift, daß die Bevorzugung der Klöster den Bischöfen Anlaß gab, die päpstliche Machtvollkommenheit anzufechten. Daß es nicht öfter geschah, ist eigentlich zu verwundern. Immerhin kennen wir eine Anzahl von Fällen, wo römisches Eingreifen auf Widerspruch gestoßen ist. Als ein päpstlicher Legat an der Weihe eines Klosters in Anjou teilnahm, legten die Bischöfe der Grafschaft dagegen Verwahrung ein. Sie beriefen sich auf die Kanones, die einem Bischof verböten, unaufgefordert in den Sprengel eines andern einzugreifen. Ein ernster Zwi-

schenfall ereignete sich (992—995) in St. Denis. Versammelte Bischöfe setzten sich über die Vorrechte des Klosters hinweg: was gegen die Gesetze der Kirche verfügt sei, wollten sie als Recht nicht gelten lassen. Die Mönche wußten das Volk aufzuwiegeln, die Bischöfe mußten flüchten. Ähnlich ging es einige Jahre später in Fleury, auch hier wurde der Bischof von Orleans, als er trotz des päpstlichen Freibriefs ungerufen zu einer Amtshandlung erschien, durch einen Volksauflauf zum Weichen genötigt. Im Falle von St. Denis zogen die Bischöfe den kürzeren, weil der König für sein Hauskloster Partei ergriff, in Fleury geschah es umgekehrt: auf einer Bischofssynode, der der König beiwohnte, wurde der Abt gezwungen, die päpstliche Urkunde zu verbrennen. Seine Beschwerde in Rom hatte keinen Erfolg. Nicht besser erging es im Jahr 1033 der Reichenau. Die Erlaubnis, bei der Messe bischöfliche Abzeichen zu führen, besaß der Abt schon seit Gregor V. Jetzt wurde er vom Bischof von Konstanz gezwungen, Urkunde und Tracht zu öffentlicher Verbrennung auszuliefern. Wie in Fleury der König, so hatte hier der Kaiser den Ausschlag gegeben.

Einmal hat in diesem Zeitalter eine grundsätzliche Erörterung über Art und Umfang der Rechte des Papstes gegenüber Bischöfen und Landeskirchen stattgefunden. Den Anlaß bot ein Streit um das Erzbistum Reims. Erzbischof Arnulf, dem 987 entthronten Königshaus der Karolinger angehörig, wurde beschuldigt, die Hand dazu geboten zu haben, daß seine Stadt von den Gegnern des regierenden Königs Hugo Capet eingenommen wurde. Hugo gelang es, Arnulf zu fangen, worauf er ihn zu beseitigen suchte, zunächst durch den Papst. Den Antrag auf Absetzung unterstützten die Bischöfe der Provinz. Aber sie erreichten nichts, die Gesandtschaft mußte unverrichteter Dinge abziehen. Die Gegenpartei hatte den Stadtherrn Crescentius, der den Papst beherrschte, durch reiche Geschenke gewonnen. Was in Rom mißlungen war, sollte nun eine französische Reichssynode bringen. Im Mai 991 trat sie in Verzy bei Reims zusammen*), sie endete damit, daß der angeklagte Erzbischof seine Schuld gestand, abgesetzt wurde und sich dem Urteil unterwarf. Dazu soll er, wie später behauptet wurde, durch stärkste Drohungen gebracht worden sein. Ob er schuldig war, ist schwer zu entscheiden. An seiner Stelle wurde Gerbert als Erzbischof eingesetzt und geweiht. Schon

*) Man nennt sie gewöhnlich die Synode von Saint Bâle. Das ist aber nur der Name des Klosters, in dem sie tagte.



vorher aber hatte der deutsche Hof, der für die verdrängten Karolinger Partei nahm, sich eingemischt und den Papst zum Einschreiten veranlaßt. In dessen Auftrag sollte ein römischer Abt Leo den Fall untersuchen. Er fand die vollendete Tatsache vor, und als er eine deutsch-französische Synode nach Aachen berief, blieben die Franzosen aus. Sie folgten auch nicht, als sie zur Verantwortung nach Rom geladen wurden, versammelten sich vielmehr im Mai 992 in Chelles unter dem Vorsitz des Königs, bestätigten, was in Verzy geschehen war, und wiesen die Einmischung des Papstes schroff zurück. Seine Verfügungen, wenn gegen die Gesetze der Väter, seien ungültig, nach dem Wort des Apostels: „Den Ketzer meide, und der sich von der Kirche trennt." Daß der Papst geantwortet habe, ist nicht erkennbar. Dagegen scheint König Hugo das Zerwürfnis, in das Johannes XV. eben damals mit Crescentius geriet, zu einem Versuch benutzt zu haben, den Papst zu sich herüberzuziehen. Er bot ihm eine Begegnung in Grenoble und ehrenvolle Aufnahme an und wollte ihn glauben machen, es sei nichts gegen ihn geschehen. Johannes ging nicht darauf ein, warf sich vielmehr dem deutschen König in die Arme. Während Otto III. auf seinen Ruf sich nach Rom aufmachte, erschien zum zweitenmal Abt Leo, um den Fall im Namen des Papstes mit den Bischöfen Deutschlands und Frankreichs zu entscheiden. Er erreichte auch, nachdem ein erster Versuch am Ausbleiben der Franzosen gescheitert war, daß die gemischte Synode in Reims zusammentrat, aber ein Beschluß kam weder dort noch bei der Fortsetzung in Ingelheim zustande (Februar 996). Nun nahm der Papst selber — es war Gregor V., der Deutsche — die Sache in die Hand. Er lud die französischen Bischöfe zur Verantwortung vor die Synode, die er im Januar 997 in Pavia abhielt. Da sie auf Befehl des Königs ausblieben — Hugo Capet war kürzlich (Oktober 996) gestorben und sein Sohn Robert ihm gefolgt — wurde ihnen die Ausübung ihres Amtes bis auf weiteres untersagt. Zugleich eröffnete Gregor das Verfahren gegen König Robert selbst wegen Verheiratung mit einer Verwandten, die noch dazu ihrem ersten Gemahl geraubt war. Das führte zu einer Wendung. Um seine Gemahlin behalten zu können, war Robert bereit, in der Reimser Angelegenheit nachzugeben. Wohl war Gerbert einst sein Lehrer gewesen, aber von der ungesetzlichen Heirat hatte er abgeraten und damit die Gunst des Königs verscherzt. Robert, dem von schlauen Unterhändlern Hoffnung auf Nachsicht in seinem Eheprozeß gemacht wurde, opferte

Gerbert und ließ Arnulf den Stuhl zu Reims wieder einnehmen. Er sah sich bald enttäuscht: auf einer Synode in Rom wurde er bei Strafe des Fluches zur Trennung von der Königin und siebenjähriger Kirchenbuße verurteilt. Arnulf von Reims erhielt das Pallium, Gerbert dagegen hatte sich, alte Beziehungen zum sächsischen Königshaus benutzend, zu Otto III. geflüchtet und war von diesem mit dem Erzbistum Ravenna entschädigt worden. Bald darauf wurde er Papst. Als solcher hat er, die Maßregel seines Vorgängers unbeachtet lassend, Arnulf aus Gnaden als Erzbischof wieder eingesetzt und ihm das Pallium nochmals verliehen. König Robert kümmerte sich nicht um das kirchliche Urteil, an das ihn Silvester auch nicht erinnerte, und setzte seine verbotene Ehe noch fünf Jahre lang fort, bis die Kinderlosigkeit der Königin ihn zur Scheidung und zum Eingehen einer neuen Verbindung bewog.

Die Unregelmäßigkeiten in diesem Hergang sind kaum zu übertreffen, doch sind sie nicht das Merkwürdigste, wiewohl sie deutlicher als vieles andere verraten, wie man im stillen über den inneren Wert päpstlicher Machtsprüche selbst dort dachte, wo man sie in Anspruch nahm oder sich nach ihnen zu richten schien. Das Merkwürdigste sind gewisse grundsätzliche Erörterungen, die bei dieser Gelegenheit stattgefunden haben. Auf der Synode zu Verzy war Erzbischof Arnulf nicht ohne Verteidiger geblieben. Zwei Äbte und ein Schulmeister hatten dem Verfahren widersprochen, weil der Angeklagte nicht im Besitz seiner Würde, die Synode nicht vom Papst ermächtigt sei und Ankläger wie Zeugen den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprächen. Die päpstlichen Dekretalen, auf die der Sprecher sich stützte, entnahm er aus Pseudoisidor. Ihm erwiderte im Namen der Mehrheit der Bischof von Orleans. Ohne die Echtheit der angeführten Beweisstellen anzufechten, stellte er ihnen die ewig gültigen Gesetze der Konzilien gegenüber. Durch eine neue Verfügung des römischen Bischofs könne bestehendes Recht nicht aufgehoben noch seine Geltung von dem Ausspruch eines Papstes abhängig gemacht werden. Wäre es anders, so müßten alle Gesetze schweigen. Denn was nützten sie, wenn alles von dem Urteil eines Einzelnen abhinge? Dann gäbe es überhaupt kein Recht. Nicht von ungefähr erinnern diese Sätze an die Gedanken, mit denen Hinkmar von Reims einst gegen Nikolaus I. die Sache der Bischöfe und Synoden geführt hatte. Aus Hinkmars Schriften hat der Redner — hinter dem man Gerbert als Einsager zu vermuten hat — seine Gründe und Beweise geholt. Aber er ist über

sein Vorbild hinausgeschritten, er ist zum Angriff übergegangen. Dem Vorrecht des römischen Bischofs, fährt er fort, wollen wir keinen Abbruch tun, wenn er nach Leben und Wissen so ist, wie er sein soll. Wenn er jedoch aus Unwissenheit oder Furcht oder Habgier irrt, so ist weder sein Schweigen noch eine Verfügung von ihm zu beachten. Denn wer selbst gegen die Gesetze ist, kann das Gesetz nicht aufheben. Dann bricht der Redner in eine Wehklage aus über Rom, das einst helles Licht spendete, jetzt Finsternis verbreitet. Einst überstrahlten dort Leo und Gregor, Gelasius und Innozenz alle an Wissen und Beredsamkeit; lang ist die Reihe derer, die mit ihrer Lehre die Welt erfüllten. Ihnen war mit Recht die ganze Kirche anvertraut, obwohl auch ihnen schon die Bischöfe Afrikas widersprochen haben. Daran schließt sich ein Rückblick auf die Geschichte der zeitgenössischen Päpste, von Johannes XII. bis Johannes XIV. Schonungslos werden sie gezeigt, wie sie waren. „Und solchen Ungeheuern, mit menschlicher Schande beladen, des Wissens um göttliche und menschliche Dinge bar, sollen ungezählte Bischöfe des Erdkreises, durch Wissen und Leben ausgezeichnet, unterworfen sein? Wie darf auf dem höchsten Thron einer sitzen, der nicht einmal im niedern Klerus Anspruch auf einen Platz hätte? Bläht er sich ohne Liebe mit seinem Wissen, so ist er der Antichrist, der im Tempel Gottes sitzt und sich als Gott gebärdet; hat er weder Wissen noch Liebe, so ist er im Tempel Gottes wie eine Bildsäule, wie ein Götzenbild, von dem ein Urteil erbitten soviel hieße wie einen Stein befragen. Halten wir uns also an unsere Erzbischöfe und an Gottes Wort. Im deutschen Reich finden wir angesehene Männer, die wir, hinderte es nicht der Zwiespalt der Könige, eher befragen könnten als jenes Rom, das käufliche, das seine Sprüche nach der Menge der Geldstücke wägt. Wer etwa mit Gelasius behauptet, der römische Bischof richte alles und werde selbst von niemand gerichtet, der gebe uns in Rom einen, dessen Urteil niemand richten kann — obwohl die Afrikaner auch das für unmöglich erklärt haben. Da aber dort zu dieser Zeit fast niemand zu finden ist, der die Wissenschaft gelernt hat, ohne die man kaum Türhüter wird, mit welcher Stirn will einer lehren, was er nicht gelernt hat? Unwissenheit ist bei andern Bischöfen zu ertragen, beim Römer, der über alles richten soll, ist sie unerträglich. Auch Petrus hat sich dem bessern Urteil Pauli unterworfen." Auf die Erinnerung an einen — pseudoisidorischen — Erlaß des Damasus antwortete der Redner: „Wir werden uns an ein allgemeines

Konzil wenden oder an einen Damasus, falls wir hören, daß einer in Rom weile; obgleich auch das von den afrikanischen Konzilien" — zum drittenmal dieser Hinweis — „verboten wird".

So sprach der Bischof von Orleans. Er fand den ungeteilten Beifall der Versammlung, auch die Gegner erklärten sich für überzeugt. Der römische Legat, Abt Leo, hat auf die Rede, als sie ihm übersandt wurde, in einem Schreiben an den König zu erwidern versucht. Mit giftigem Seitenblick auf Gerberts Gelehrsamkeit will er den Vorwurf wegen der Unwissenheit des römischen Hofes entkräften: Petri Stellvertreter wollen nicht Plato noch Vergil oder Terenz zu Lehrern haben noch das übrige „Philosophenpack" (pecudes philosophorum). Auch Petrus wußte davon nichts und ist doch Türhüter des Himmels geworden. Von Anfang der Welt hat Gott nicht Redner und Philosophen erwählt, sondern Unwissende und Bauern. Geschenke haben auch alle Apostel und ihre Nachfolger angenommen, ja der Herr selbst, der die Gaben der Magier nicht verschmähte." Sehr glücklich kann man diese Erwiderung nicht nennen, sie ging an der Hauptsache vorbei und bestritt nicht einmal die Vorwürfe. Auch die Hinweise auf geschichtliche Vorgänge, wie das Vorgehen Nikolaus' I. gegen Photios, König Lothar und seine Bischöfe, treffen den Kern der Frage sowenig wie die Berufung darauf, daß noch im vergangenen Jahr Alexandria und Jerusalem das Urteil Roms, die afrikanischen Gemeinden einen Erzbischof vom Papst erbeten und daß der Erzbischof von Cordova einen schwierigen Fall Johannes XII. vorgelegt habe, ohne nach dessen Vorzügen oder Fehlern zu fragen. Das wird auf die Franzosen schwerlich mehr Eindruck gemacht haben als die übliche stolze Betonung von Roms unvergänglicher Größe und unverrückbaren Vorrechten. Nicht Gründe, sondern lediglich der Wille des Königs und die bestehenden Machtverhältnisse haben schließlich den Ausschlag zugunsten der vom Papst begünstigten Partei gegeben, und an der Gesinnung, mit der die französische Reichskirche dem Papsttum der Zeit gegenüberstand, wird sich dadurch nichts geändert haben.

Den Bedeutendsten zum Maßstab für die Gesamtheit und seine Anschauung zum Gemeingut des Durchschnitts zu machen, wäre übereilt. Immerhin ist es beachtenswert, wie ein scharfer Denker und gelehrter Kenner der Vergangenheit am Ende des zehnten Jahrhunderts in dieser Frage gedacht hat. Wir bemerkten schon, daß hinter den Ausführungen des Bischofs von Orleans niemand anders gestanden haben dürfte als

Gerbert. Einige Jahre später (995), als sein Kampf um das Erzbistum auf dem Höhepunkt stand, hat er Veranlassung genommen, in einem langen Schreiben an den Bischof von Straßburg, durch das er offenbar auf die Gegenpartei, die deutschen Bischöfe, wirken wollte, den Fall auseinanderzusetzen und den Einspruch des Papstes gegen die Absetzung Arnulfs zu entkräften. Er schließt sich dabei eng an Hinkmar an, dessen Sätze er großenteils wörtlich wiederholt, aber zugleich weiterentwickelt und schärfer zuspitzt. Für die Geltung einer Rechtsvorschrift, sagt er, ist das Gewicht dessen, der sie erlassen hat, entscheidend. Darum steht an oberster Stelle, was von Christus, den Aposteln und Propheten ausgeht, an zweiter das, was im Einklang mit jenen von allen Katholiken einhellig bekräftigt ist. Erst in dritter Linie kommen die Erklärungen einzelner Männer, ausgezeichnet durch Wissen und Beredsamkeit. Daraus ergibt sich, daß die Erlasse der Päpste hinter den Worten der Schrift und den Beschlüssen der Konzilien zurückzutreten haben. An der Echtheit der vornikänischen angeblichen Papstbriefe äußert auch Gerbert keinen Zweifel. Sie paßten für ihre Zeit. Aber sie sind überholt durch die Verordnungen der Konzilien und darum nur so weit verbindlich, wie sie mit diesen übereinstimmen. Von ihnen gilt das Wort — Gerbert entnimmt es dem Erlaß über die anerkannten kirchlichen Schriftstücke, der unter dem Namen des Gelasius ging —: „Prüfet alles, und das Gute behaltet." Gelasius war einer der Kronzeugen für den römischen Primat, darum war es ein schlauer Griff, gerade ihn gegen die römischen Ansprüche auftreten zu lassen. In derselben Weise wird noch eine zweite römische Autorität gegen Rom ins Feld geführt. Eine Verfügung des Papstes, sagt Gerbert, die dem Recht widerspricht, bindet nicht, wie Papst Leo gesagt hat: „Das Vorrecht des Petrus gilt nicht, wo nicht nach seiner Gerechtigkeit geurteilt wird." Das wird in Anwendung auf den vorliegenden Fall ausgeführt, um den Schluß zu begründen: Arnulf ist mit Recht verurteilt gemäß den Gesetzen der Evangelien, Apostel, Propheten und Konzilien und den mit diesen übereinstimmenden Erlassen römischer Bischöfe. Mit einer Wendung von äußerster Schärfe gegen das Rom seiner Zeit schließt das Schreiben. Bisher, so heißt es da, wurde Rom für die Mutter aller Kirchen gehalten, aber es flucht den Guten, segnet die Bösen und hält Gemeinschaft mit denen, die man nicht grüßen soll. Es verdammt, die für Christi Gesetz eifern, und mißbraucht seine Binde- und Lösegewalt. Denn Christus fragt nicht nach

dem Urteil der Bischöfe, sondern nach dem Tun der Schuldigen, und keinem Menschen steht es zu, den Gottlosen zu rechtfertigen und den Gerechten zu verdammen. Solche Worte scheinen ein Bekenntnis zu sein, wie es klarer und überzeugter nicht zu verlangen wäre. Und doch hat derselbe Gerbert den Standpunkt, den er hier einnimmt, wenige Jahre später, als er Papst Silvester II. geworden war, nicht behauptet. Unter den Gründen für die Begnadigung seines ehemaligen Gegners beruft er sich ganz im Geiste Pseudoisidors, aber ohne Stütze im alten Recht der Kirche darauf, daß Arnulfs Abdankung — um eine solche handelte es sich ja der Form nach — der Zustimmung Roms entbehrt habe. Also nicht einmal ein Gerbert hatte in diesem Punkte eine unerschütterliche Überzeugung. Wenn das am grünen Holz geschah, darf man von Geringeren eine klare, folgerichtige Stellung nicht erwarten.

Unklarheit bestand auch auf dem Gebiet, auf dem man dem apostolischen Stuhl am wenigsten sein Vorrecht grundsätzlich bestritt. Daß der Papst befugt sei, reuigen Sündern aus der ganzen Welt gegen angemessene Buße Lossprechung zu erteilen, hat niemand geleugnet. Man billigte ihm in dieser Hinsicht sogar mehr zu als andern. So verstand man das angebliche Herrenwort zu Petrus vom Binden und Lösen: die Vollmacht seines Stuhles reichte weiter, ihm traute man tiefere Einsicht und sichereres Urteil zu. Bischöfe, die sich selbst die Entscheidung über schwere Verbrechen nicht zutrauten, pflegten die Schuldigen nach Rom zu schicken, des Papstes Spruch galt als Urteil der ganzen Kirche. Aber in der Ausübung dieses Rechts ergaben sich Reibungen und Widersprüche, die zu Beschlüssen führten, die sich seiner Aufhebung näherten. Es kam vor, daß Schuldige sich der Buße, die ihr Bischof ihnen auferlegte, zu entziehen suchten, indem sie sich nach Rom wandten, und daß der Papst, ohne nähere Kenntnis der Umstände, das Urteil des Bischofs durchkreuzte. Das hat im Jahr 1023 zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen Rom und der deutschen Kirche geführt. Den Anlaß hatte die Gräfin von Hammerstein gegeben, die die Scheidung ihrer Ehe durch ein deutsches Gericht — Kaiser Heinrich II. hatte sie betrieben — nicht anerkannte, dafür aus der Kirche ausgeschlossen, aber in Rom wieder aufgenommen wurde. Hierdurch fühlten die Bischöfe der Mainzer Provinz sich herausgefordert und erließen auf einer Synode in Seligenstadt ein allgemeines Verbot, daß jemand ohne Erlaubnis seines Bischofs, und ohne die auferlegte Buße geleistet zu haben, sich nach Rom wende.

Auf andere Art erlangte Lossprechungen sollten ungültig sein. Das war selbst Benedikt VIII., trotz aller Rücksicht auf den Kaiser, zu stark, er schritt gegen den Mainzer Erzbischof ein, aber nur mit einer halben Maßregel: er entzog ihm das Pallium. Da bekam er aber von den Mainzer Suffraganen eine deutliche Antwort. Entschlossen traten sie hinter ihren Erzbischof, erinnerten den Papst daran, daß seine eigenen Vertreter zuerst gegen die unerlaubte Ehe eingeschritten seien, und mahnten ihn, „an seine Würde zu denken". Benedikt hat das geharnischte Schreiben wahrscheinlich nicht mehr erhalten, jedenfalls nicht beantwortet, und sein Nachfolger ließ es dabei bewenden.

Wenige Jahre später gaben zwei ähnliche Fälle einer aquitanischen Synode Gelegenheit zu grundsätzlichen Beschlüssen. Der Graf der Auvergne, von seinem Bischof wegen Ehebruchs ausgeschlossen, hatte sich in Rom Lossprechung geholt. Auf des Bischofs Beschwerde antwortete Johannes XIX. mit halben Entschuldigungen und nahm die Verfügung zurück. Der Bischof von Angoulême ferner hatte einen Ausgeschlossenen, der sich auf römische Lossprechung berief, zurückgewiesen. Das Konzil wollte zwar die Befugnis des Papstes nicht anzweifeln: ihm stehe es frei, wenn der Bischof selbst einen Büßer nach Rom schicke, die Strafe zu bestätigen, zu mildern oder zu verschärfen, aber ohne Wissen seines Bischofs dürfe niemand sich in Rom lossprechen lassen. „Die römischen Päpste sollen die Urteile der Bischöfe bekräftigen, nicht zerstören, denn so wie die Glieder ihrem Haupte folgen müssen, so ist es auch nötig, daß das Haupt die Glieder nicht kränke." Man sieht: bei aller grundsätzlichen Anerkennung des päpstlichen Vorrechts scheuen die Bischöfe sich nicht, die Grenzen seiner Ausübung abzustecken. Solche Vorgänge lassen es glaubhaft erscheinen, wenn Gerbert, der spätere Silvester II., einmal an den derzeitigen Papst schreibt: „Lege ich an den apostolischen Stuhl Berufung ein, so werde ich ausgelacht."

Einen klaren Ausdruck der herrschenden Auffassung vom Papsttum darf man von den gebräuchlichen Rechtsbüchern der Zeit erwarten, deren es nicht wenige gibt. Daß die Gesetze der alten Kirche, im sechsten bis achten Jahrhundert gesammelt, den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr genügten, hat man allenthalben empfunden und sich wiederholt bemüht, dem Mangel durch neue Arbeiten abzuhelfen. Dabei ist die

gewaltige Vermehrung des Stoffes, die in der Sammlung Pseudoisidors vorlag, nicht verschmäht, aber die Absicht der Fälschung, die Verfassung der Kirche zur unumschränkten Monarchie des Papstes umzugestalten, nur ein einziges Mal aufgenommen worden von einem Unbekannten, der dem Kreise des Anastasius angehört zu haben scheint und jedenfalls dessen Gesinnung geteilt hat. Von Pseudoisidor macht er den ausgiebigsten Gebrauch. Aber es ist bezeichnend, daß sein Werk, gewöhnlich nach der Widmung an den Erzbischof Anselm von Mailand (882—896) benannt, nur wenig bekannt geworden ist und nachweislich keinen Einfluß geübt hat. Dagegen das verbreitetste Buch dieser Art, das „Dekret" des Bischofs Burchard von Worms, verfaßt zwischen 1008 und 1012, schöpft zwar auch aus den Fälschungen des neunten Jahrhunderts — etwa der siebente Teil des Stoffes ist ihnen entnommen — aber ihren leitenden Gedanken eignet es sich nicht an. Es wiederholt eine Anzahl von Satzungen über die Rechte des Papstes — die Einsetzung des Bischofsamtes in der Person des Petrus, den Übergang seines Vorrangs auf den Bischof von Rom, dessen Stellung als Berufungsrichter für angeklagte Bischöfe, die Notwendigkeit seiner Teilnahme bei Versammlung einer allgemeinen Synode, ja sogar die Behauptung, daß nur mit seiner Ermächtigung ein Bischof verurteilt werden könne — aber diese Sätze sind nirgends zusammengefaßt. Über das ganze Buch zerstreut, kommen sie in ihrer Tragweite gar nicht zur Wirkung, ja sie verschwinden unter der Masse völlig anders gearteter Bestimmungen. Wohl führt der erste Teil den Titel „Vom Primat der Kirche", doch ist damit nicht der römische Primat über die Kirche gemeint, sondern die Stellung der Kirche selbst, die auf den Bischöfen ruht. Burchard teilt durchaus die Anschauung, die einmal in einer Erklärung französischer Bischöfe hundert Jahre früher zum Ausdruck kam: „Die Kirche besteht aus den Bischöfen und Priestern, denen das Volk Gottes anvertraut ist, und ruht auf ihnen, wie ein Haus auf seinen Säulen." Der Papst tritt dem gegenüber ganz zurück, er ist nicht der allzeit tätige, überall wirkende, unentbehrliche Regent, sondern gleichsam nur ein letzter Rückhalt, an den man sich wendet, wenn andere versagen, der aber im gewöhnlichen Leben der Kirche sich nicht bemerkbar macht. Burchards Werk ist das maßgebende Rechtsbuch der Zeit, überall verbreitet, allgemein gebraucht. Das konnte es werden, weil es sowohl den Bedürfnissen wie den Ansichten der Zeitgenossen aufs beste entsprach.

Auch die herrschende Anschauung vom Papsttum und seinen Rechten spiegelt sich darin wider. Mit den Tatsachen, wie wir sie kennengelernt haben, stimmt seine Lehre durchaus überein, sie stellt das Papsttum dar, wie die Zeitgenossen im allgemeinen es gesehen haben.

Das Bild ist ungeklärt und nicht einheitlich. Auf der einen Seite nimmt man den Papst fast täglich als selbständige Rechtsquelle, rechtsetzend und rechtwandelnd, in Anspruch, auf der andern stellt man ihn unter das überlieferte Recht der Kirche und will sich ihm nur so weit beugen, wie er durch geistige und sittliche Überlegenheit Ansehen verdient. Religiöse Auffassung einerseits, der römischen Welt unbekannt, geschaffen durch die Bekehrung der Germanen, und kirchliches Verfassungsrecht andererseits, ererbt aus dem Zeitalter der römischen Reichskirche, gehen nebeneinander einher in unausgeglichenem Widerspruch. Die Fälschungen Pseudoisidors, die, folgerichtig angewandt, die überlieferte Ordnung der Kirche sprengen müßten, sind nicht vergessen, man kennt sie überall, in Frankreich, Deutschland und Italien. Aber sie dringen nicht durch, vermögen das Bestehende nicht zu ändern. Die Kirche bleibt in ihrer Rechtsordnung, wie sie aus dem römischen Reich hervorgegangen ist.

Sie bleibt es auch im Verhältnis zum Staat, dessen eine wesentliche Hälfte sie bildet. Ihre Verschmelzung mit ihm ist enger denn je, seit in allen westlichen Ländern der hohe Adel der Grundherren den Beamtenstaat verdrängt hat und Bistümer und Klöster die größten und reichsten Grundherrschaften geworden sind. Seitdem ist in der Kirche und über die Kirchen die weltliche Gewalt zum Herrn geworden, ihr Wille entscheidet. Ihr ist auch das Papsttum dienstbar. Äußerlich betrachtet hat das zur Erweiterung seiner Machtbefugnisse im Sinne Pseudoisidors gedient, sind es doch vor allem die Könige, die um ihrer Zwecke willen die Päpste zu Eingriffen in die Verhältnisse der Landeskirchen und zu immer neuen Überschreitungen der Grenzen veranlassen, die ihnen die geschichtliche Verfassung der Kirche zog. Aber der Gewinn ist nur scheinbar, denn vom Willen des Herrschers hängt es ab, ob das Wort des Papstes gehört wird oder nicht, und der scheinbare Machtzuwachs ist in Wirklichkeit nur der handgreiflichste Beweis der Abhängigkeit und Dienstbarkeit.

Hätte die Entwicklung sich auf der Linie weiter bewegt, die sie seit dem Ende des neunten Jahrhunderts eingeschlagen hatte, so spricht

alles dafür, daß die Geschichte des Papsttums von weiterem Niedergang bis zu völliger Bedeutungslosigkeit zu erzählen haben würde. So wie es unter der nominellen Oberhoheit der deutschen Kaiser und der tatsächlichen Herrschaft römischer Adelsgeschlechter geworden war, hätte es im Ansehen der Welt nur noch mehr verlieren können. Die vorauszusehende Vermehrung römischer Gnadenverleihungen hätte das nicht aufgehalten, eher wohl zu einer Entwertung solcher Sonderrechte geführt und damit der Geltung Roms weiteren Abbruch getan.

Es ist anders gekommen. Eine neue religiös-kirchliche Bewegung im Verein mit einem Wandel in der Politik des Kaisertums haben die Stellung des Papsttums in Kirche und Welt von Grund aus verändert und ihm die Bahn auf die Höhe glanzvoller Macht und größter geschichtlicher Bedeutung geöffnet.

Neuschöpfung

1

Kirchenreform

Seit Jahrhunderten bekannten sich die neuen Völker, die den Westen beherrschten, Angelsachsen, Franken und Langobarden, zum Christentum, aber wie viel fehlte daran, daß sie von ihm innerlich durchdrungen gewesen wären, ja daß sie es nur begriffen hätten! Einen Anlauf zu geistiger Vertiefung und sittlicher Veredlung hatte das Zeitalter Karls des Großen und Ludwigs I. gebracht, manche Saat war damals ausgestreut worden und die Frucht nicht ausgeblieben. Trotz wachsender Ungunst der Verhältnisse konnte man sie unter Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen sich entwickeln sehen. Dann aber hatte das eherne Zeitalter der Bürgerkriege, der Normannen- und Ungarnnot die Anfänge zerstört. Wie ein einsamer Baum ragt aus dem Sumpf einer stockenden Geistesentwicklung die Gestalt Gerbert-Silvesters, des einzigen, von dem die Literaturgeschichte eines ganzen Jahrhunderts nähere Kenntnis zu nehmen Anlaß hat. Nicht besser, ja noch schlimmer stand es auf dem Gebiet der Sitte, da ging sogar verloren, was schon gewonnen war. Der Kampf, den Karl der Große geführt hatte, um seine Völker an die Ordnung des Rechtsstaats zu gewöhnen, war erfolglos geblieben und aufgegeben, Selbsthilfe in allen Formen, Fehde und Blutrache behaupteten das Feld als das natürliche Recht des Freien. Stets erneuter Erbstreit, mit den Waffen ausgefochten, schuf einen Dauerzustand, bei dem der Friede zum Wunschtraum ward, und wie wenig unterschieden sich davon die Kriege der Könige!

Von dem Schicksal der Gesellschaft konnten Kirche und Geistlichkeit sich nicht lossagen, wie der Staat so waren auch sie ihrem Wesen und

ihrer Aufgabe entfremdet. Jeremiaden von Bußpredigern sind stets der Übertreibung verdächtig, hier aber bestätigen die Tatsachen in vollem Chor die Anklage, die von einzelnen Stimmen gegen die eigene Zeit erhoben wird. Daß es damals wie zu allen Zeiten neben vielen Bösen auch Gute gegeben habe, wird niemand bestreiten, dem Schatten hat auch Licht gegenübergestanden. Aber die Seite, die sich dem Beschauer zukehrt, ist die finstere. Wir sprechen nicht von Einzelnen und ihrem Tun, die allgemeinen Zustände, die Grundsätze und leitenden Vorstellungen sind es, die bewirken, daß Kirche und Geistlichkeit sich von der umgebenden Welt nur wenig abheben.

Aus dem römischen Reich war die Kirche hervorgegangen, von ihm hatte sie ihre Gestalt erhalten. Sie war — wir haben es mehrfach bemerkt — ein Teil des Staates und vom Staat abhängig, ihm verdankte sie ihre Rechte. Auch ihre Lebensformen stammten aus Verhältnissen der spätrömischen Zeit, waren diesen gemäß. Mit beidem, äußerer Stellung und innerer Ordnung, hatten die germanisch-romanischen Reiche sie übernommen als römisches Erbe, aber sie hatten beides ihrer Art gemäß umgestaltet. Auch für sie war die Kirche ein Stück des Staates, sie war es noch viel mehr als früher. Auf den persönlichen und sachlichen Leistungen der Geistlichkeit ruhte zu einem wesentlichen Teil der Staat, Bischöfe und Priester waren dem Herrscher unentbehrlich als Ratgeber und Werkzeuge, aus den Einkünften der Kirche wurden große Teile der Staatsausgaben bestritten. Das war mehr und anderes, als die römische Zeit gekannt hatte, und neu war vollends der Rechtsbegriff, auf den das Verhältnis sich gründete. Nach wie vor galten die Satzungen, die die Kirche sich einst gegeben hatte, als Richtschnur für ihr inneres Leben, aber in wesentlichen Stücken wurden sie stillschweigend außer acht gelassen, weil die Vorstellungen, aus denen man sie einst abgeleitet hatte, den neuen Völkern fremd und gleichgültig waren.

Schon das spätrömische Reich kannte die Einrichtung, daß der Edelmann auf seinem Grund und Boden, bei seinem Herrenhaus eine Kirche errichtete, die ihm gehörte, über die er, nicht der Gemeindebischof, verfügte, deren Priester sein Diener war. Römischen, nicht erst germanischen Ursprungs ist das, was man gemeinhin Eigenkirche nennt und besser Privatkirche nennen sollte. Sie fanden die Germanen vor, als sie auf römischem Boden ihre Reiche gründeten und katholische, das heißt römische Christen wurden. Aber in ihren Händen wurde etwas anderes

daraus. Was bisher eine wenn auch häufige Ausnahme gewesen war, wurde jetzt zur Regel, zum herrschenden Grundsatz, schließlich auf die öffentlichen Kirchen, die Bistümer selbst übertragen. Wenn schon im ehemals römischen altkirchlichen Land die Zahl der Privatkirchen anschwoll, seit das Staatsgebiet immer mehr in eine Summe von Grundherrschaften sich auflöste, so mußte vollends dort, wo das Christentum neu eingeführt wurde, wie in England und Deutschland, die Eigenkirche zur vorherrschenden Einrichtung werden. Überall waren es die reichen und mächtigen Herren, die durch ihren Übertritt den Sieg des neuen Glaubens entschieden. Sie gaben für die zu errichtenden Kirchen und deren Ausstattung das Land her. Die neuen Kirchen waren also *ihre* Kirchen und die Priester, die sie versahen, *ihre* Diener. Ebenso und erst recht bei den Klöstern. Vom König oder einem reichen Herrn auf seinem Boden gestiftet, standen sie von Anfang an dem Bischof unabhängiger gegenüber, gehörten dafür aber um so mehr dem Stifter und seinen Erben. Das Kloster ist in der Regel Eigenkloster. Hatte man sich nun daran gewöhnt, daß die Kirche einen Herrn habe, so gehörte nicht viel dazu, auch die Bischofskirchen in das gleiche Verhältnis zu bringen. Sie standen auf öffentlichem Boden, als dessen Eigentümer der Träger der öffentlichen Gewalt, der König, sich betrachtete, auch wenn er nicht, wie bei den Neugründungen in Deutschland, den Grund und Boden dazu hergegeben hatte. Er war folglich der Herr, der über sie verfügen konnte so gut wie jeder Edelmann über seine Privatkirchen. Wie dieser den Pfarrer seines Gutes, den Abt seines Klosters, so setzte der König den Bischof ein. Und nicht nur der König übte dieses Recht. Bei der Zersplitterung des Staates in feudale Herrschaften waren seine Befugnisse auf örtliche Magnaten übergegangen, und mit andern Königsrechten übten Herzöge, Grafen, Vizgrafen die Besetzung der Bistümer ihres Bezirks. So völlig war dies Verfahren in das Rechtsbewußtsein der Zeit übergegangen, daß der Brauch sich einbürgern konnte, dem Bischof die Abzeichen seines geistlichen Amtes, Ring und Stab, durch den weltlichen Bistumsherrn als Zeichen der Einsetzung übergeben zu lassen. Wie ein Vassall sein Lehen empfing der Bischof seine Würde durch Investitur, Einkleidung mit den entsprechenden Sinnbildern, aus der Hand eines weltlichen Herrn. Wenn gemäß altkirchlichem Recht daneben eine Wahl durch Geistlichkeit und Volk stattfand — vielen Kirchen war sie durch Privileg ausdrücklich verbrieft — so

hing es doch stets vom Herrscher ab, ob er sie achten, den Gewählten investieren, in sein Amt einsetzen wollte. Nicht viel mehr bedeutete tatsächlich das Wahlrecht, als daß die Gemeinde Gelegenheit hatte, Wünsche zu äußern, deren Erfüllung vom Herrn abhing. Mit ihm zu streiten, hatte für die Wähler selten einen Sinn, in der Regel taten sie klüger, sich von ihm sagen zu lassen, wen sie wählen sollten. Es war dasselbe Verfahren, das wir bei der Besetzung des päpstlichen Stuhles zuerst die Stadtherren, Tuskulaner wie Crescentier, später die deutschen Kaiser üben sahen. Im ganzen Abendland war es allgemeine Gewohnheit und somit nach den Vorstellungen der Zeit unbestreitbares Recht. Der altkirchlichen Vorschrift glaubte man zu genügen, wenn der Form halber vor der Investitur, mitunter auch erst nach ihr, eine Wahlhandlung vorgenommen wurde.

Mit jeder Kirche, jedem Kloster waren Besitz und Einkünfte verbunden. Die geistliche Anstalt, auch die kleinste, war zugleich ein Wirtschaftskörper und oft ein solcher von gewaltigem Vermögen. Dafür hatte der religiöse Eifer der Bekehrungszeit mit der Fülle der Schenkungen gesorgt. Um die Mitte des sechsten Jahrhunderts, als in Konstantinopel um Glaubensformeln gestritten wurde, erklärte ein abendländischer Beobachter die Gefügigkeit der Synode gegenüber Wünschen des Kaisers mit der Bemerkung, die griechischen Bischöfe hätten reiche und üppige Kirchen, deren Einkünfte sie nicht zwei Monate missen könnten, darum wagten sie nicht, der Regierung zu widersprechen. Was würde derselbe Mann gesagt haben, hätte er die Stellung sehen können, die ein halbes Jahrtausend später die Bischöfe und Äbte des Abendlandes mit ihren ausgedehnten Besitzungen an Land und Leuten, ihren ritterlichen Vassallen und Lehensträgern einnahmen, jeder ein kleines, mancher ein großes Fürstentum regierend und dessen Macht und Reichtum genießend! Wenn schon zu allen Zeiten bei denen, die sich dem Dienst der Kirche weihen, neben innerem Beruf das Streben nach materieller Versorgung eine Rolle spielt, hier bot das geistliche Amt dem Ehrgeiz, der Herrschsucht und Genußsucht die stärksten Lockungen. Sollten diese niederen Beweggründe nicht überwiegen, so bedurfte es ernstester Auffassung und gewissenhaftester Handhabung von seiten derer, die zu verfügen hatten. Wie oft waren diese Eigenschaften bei dem rauhen Waffenadel kriegerischer Zeiten zu finden?

In den Irrtum, die Menschen der romanisch-germanischen Herren-

schicht des zehnten und elften Jahrhunderts alle im gleichen Bilde uns vorzustellen, werden wir nicht verfallen. Wir kennen manchen, der sich durch fromme Gesinnung und Taten bei kirchlichen Richtern Lob verdient, manchen, der seine Klosterstiftung durch Unterstellung unter die römische Schutzherrschaft Sankt Peters gegen Mißbrauch zu schützen gesucht hat. Aber schon die besondere Anerkennung, die das findet, verrät, daß es sich um Ausnahmen handelt. Die Regel ist das Gegenteil: der Herr behandelt seine Kirche etwa wie ein weltliches Lehen, er schätzt sie nach ihrem wirtschaftlichen Wert und nutzt sie entsprechend aus. Er verfährt damit der Kirche gegenüber nicht anders als gegenüber dem Staat. Dem Germanen mit seinem mangelnden Staatsgefühl fehlt ursprünglich der Begriff des öffentlichen Amtes, er hat ihn auch von den Römern die längste Zeit nicht zu lernen gewußt. Amt verwechselt er mit Herrschaft und macht aus der Ausübung amtlicher Pflichten den Genuß nutzbarer Herrenrechte. Aus dem verantwortlichen Grafenamt wird in seiner Hand die erbliche Grafenwürde mit entsprechender Herrschaft aus eigenem Recht und zum eigenen Vorteil. Entwickeltes Staatsgefühl sieht in den Einkünften des Amtes die Entschädigung für übernommene Pflichten. Germanisches Denken kehrt das Verhältnis um: die amtlichen Pflichten sind die Last, die auf der Herrschaft ruht und mit ihr übernommen werden muß wie die Hypothek mit dem Gut. Die Könige selbst denken nicht anders: sie vergeben die Ämter zu Lehen, das heißt zur Nutzung gegen Abgaben und Dienst. Beide Teile, Verleiher wie Empfänger, sehen im Amt das Wirtschaftsobjekt und behandeln es danach.

Dementsprechend wird mit den Kirchen verfahren. Auch hier stehen die geistlichen Amtspflichten in zweiter Linie, im Vordergrund steht der Besitz, mag es sich um die Widme einer Pfarrei handeln oder um das Stiftsgut eines Bistums oder Klosters. Diesen Besitz vergibt der Herr der Kirche wie ein Lehen; wer ihn empfängt, hat die darauf ruhenden Amtspflichten zu erfüllen, er hat aber vor allem dem Herrn außer regelmäßigen Diensten und Abgaben vom laufenden Ertrag eine einmalige größere Zahlung zu leisten. Auch die Kirche ist in den germanisch-romanischen Staaten des zehnten und elften Jahrhunderts ein Wirtschaftsobjekt. Sie ist es für den Empfänger nicht weniger als für den Verleiher. Aus seiner Kirche die Zinsen des angelegten Kapitals herauszuwirtschaften, ist das Bestreben des Geistlichen, des Pfarrers wie des Bischofs.

Das kirchliche Amt ist, wenn man es so ansieht, ein wirtschaftliches Geschäft, mit dem gewisse geistliche Funktionen verbunden sind.

Gegen Kauf und Verkauf von Weihen und Sakramenten, Kirchen und kirchlichen Würden hatte schon die alte Kirche zu kämpfen gehabt. Sie hatte für diesen Unfug den Begriff der Simonie geschaffen, abgeleitet aus der Legende vom Zauberer Simon, der dem Apostel Petrus seine Geisteskräfte habe abkaufen wollen. Gegen Simonie enthielt das alte Kirchenrecht scharfe Bestimmungen, Papst Gregor I. hatte gegen sie geschrieben, zahlreiche Synoden hatten sie verboten, sie galt als eines der schlimmsten Laster und wurde oft der Ketzerei gleichgestellt. Schon die steten Wiederholungen lehren, daß die Wirkung ausblieb. Es sieht aus, als hätte man sich durch Verbot und Strafdrohung nicht getroffen gefühlt. War denn das Simonie, was in allen Ländern seit alters täglich geübt wurde? Gewohnheit bedeutete den Menschen jener Zeit so viel wie Recht — konnte Unrecht sein, was man als allgemeinen alten Brauch kannte? Was ihm entgegenstand, waren kirchliche Gesetze, von Geistlichen für Geistliche erlassen, und mochte für sie verpflichtend sein, aber banden sie den Laien? Mochte die Geistlichkeit sich mit ihrem Recht abfinden, wie sie konnte, den Laien ging das Kirchenrecht nichts an in einer Welt, wo jeder Stand nach eigenem Recht lebte. Wer also wollte ihm verbieten, mit dem Seinigen hauszuhalten? Die Kirche gehörte ihm, zwar nicht so, daß er sie hätte zerstören, ihr Gut einziehen oder anderweit verwenden dürfen, denn zum Gottesdienst war sie von seinen Vorfahren gestiftet, und diesem Zweck durfte er sie nicht entfremden. Aber die Verwaltung des Vermögens stand ihm zu wie dem Familienhaupt die Verwaltung und der Genuß einer Familienstiftung. Darin war er frei, sofern der Zweck der Stiftung erfüllt wurde, und von seinem Ermessen hing es ab, in welchen Grenzen er sein Recht ausüben wollte. Es war noch bescheiden und war nicht selten, daß die Kirchen zur Versorgung von Töchtern, jüngeren Söhnen und Verwandten benutzt wurden. Herzog Richard von der Normandie, der Vater Wilhelms des Eroberers, gab das Erzbistum Rouen seinem Sohne und zwei Bistümer seinen Neffen. Ein Graf in der Bretagne ging weiter: er machte sich selbst zum Bischof von Quimper. Nach seinem Tode kam das Bistum an den Sohn, der sich verheiratete und seine Würde wiederum seinem Sohn vererbte. Da war man schon auf dem Wege zur Säkularisation. Es ist auch kein ganz vereinzelter Fall, wenn ein Graf von

Toulouse seiner Gemahlin als Wittum die Einkünfte des Bistums Albi und der Abtei St. Gilles anwies. Dieselbe Dame erhielt zum gleichen Zweck, als sie später den Grafen von Barcelona heiratete, das Bistum Gerona. Auch König Heinrich I. von Frankreich scheute sich nicht, zur Ausstattung seiner Tochter die Abtei Corbie zu verwenden. Über die Bistümer ihres Landes verfügten die Grafen von Barcelona letztwillig zugunsten ihrer Erben wie über ihre Grafschaften. An seinem grundsätzlichen Recht wird keiner dieser Herren gezweifelt haben. Wurde ihnen doch sogar von kirchlicher Seite bestätigt, daß sie die Vögte, die Vormünder ihrer Kirchen seien. Die Rechte des Vogtes aber gingen nach germanischer Auffassung sehr weit. Da mochten die kirchlichen Kanones sagen, was sie wollten, ihnen war man als Laie keinen Gehorsam schuldig — falls man sie überhaupt kannte! Geschriebenes Recht der Pfaffen und lebendige Gewohnheit der Laien gingen auseinander. Die Entscheidung hing von den Laien ab, sie waren die Herren und handelten, wie sie es gewohnt waren.

Man darf diese Zustände nicht, wie es meist geschieht, mit bequemen Schlagworten wie Verweltlichung, Entartung oder Verwilderung abtun, die nichts erklären. Erklärlich ist das Bild, das das christliche Abendland in allen seinen Teilen durch Menschenalter in auffallender Gleichartigkeit bietet, nur unter der Voraussetzung einer allgemein verbreiteten Denkweise, kraft deren die Herren glauben durften, in ihrem Recht zu sein, wenn sie mit den Kirchen verfuhren, wie sie taten. Dieses Recht wurde ihnen nicht einmal von der Kirche bestritten. Gibt es ein stärkeres Zeugnis zu ihren Gunsten, als daß wir bis zum Jahr 1058 kaum eine Äußerung von kirchlicher Seite kennen, die das Recht der Herren an ihren Kirchen grundsätzlich leugnete? Nur gegen seinen Mißbrauch wendet man sich, das Recht selbst ist unangefochten. Man kann daran nicht nachdrücklich genug erinnern: was in den Augen Späterer als unerträglicher Unfug erschien, war zu seiner Zeit allgemein herrschendes, allgemein anerkanntes Recht.

So war es wirklich: mochten einzelne eine Ausnahme machen, indem sie, den Mahnungen der Geistlichen gehorchend, auf ihre Rechte verzichteten, sie blieben Ausnahmen, die man vielleicht bewunderte, die aber die große Menge nicht hindern konnten, an dem, was sie als ihr Recht ansah, festzuhalten. In Frankreich und Deutschland, in Italien und England sehen wir Könige, Fürsten und Herren die Kirchen ganz

unbefangen als Teile ihres ererbten Vermögens behandeln, die nicht als totes Kapital daliegen sollen. Die Kapetinger in Frankreich unterschieden sich darin nicht von den Ottonen in Deutschland. Von Kaiser Konrad II. wußte jedermann, und sein höfischer Biograph mußte es eingestehen, daß er ohne Zahlung nicht leicht ein Bistum hergab. In Italien sollen nach einem zeitgenössischen Zeugnis um die Mitte des elften Jahrhunderts alle Bischöfe ihre Würde gekauft haben, was nicht allzusehr übertrieben sein kann, da später, wie wir noch sehen werden, die strenge Durchführung der Strafvorschriften sich als unmöglich herausstellen sollte. An einzelnen Beispielen, die das Verfahren beleuchten, fehlt es nicht. In Narbonne vergaben Graf und Vizgraf im Jahr 1016 das Erzbistum für 100 000 Goldschillinge an den Meistbietenden und teilten sich in die Summe. Albi kostete, als es 1038 bei Lebzeiten des Bischofs verkauft wurde, 5000 Schillinge. In Laon borgte 1052 der König von England dem Bewerber die erforderliche Summe, in Regensburg verwandte 972 der Bischof den Kirchenschatz, um seinem Neffen die Nachfolge zu sichern.

Von festen Taxen für die Bistümer ist nichts bekannt, die Forderungen werden sich nach den Umständen und nach dem Angebot gerichtet haben. Einen Anhalt gibt es immerhin, daß der Sitz von Florenz um die Mitte des elften Jahrhunderts 3000 Pfund gekostet haben soll. Der Graf von Cerdaña erwarb das Erzbistum Narbonne für seinen zehnjährigen Sohn um 100 000 Schillinge und dieser nachher um die gleiche Summe für seinen Bruder das Bistum Urgel.

Weniger hören wir von der niederen Geistlichkeit, aber es spricht doch laut genug, wenn in einem Gesetz König Alfreds des Großen von England ohne weiteres als Regel vorausgesetzt wird, daß der Pfarrer seine Kirche gekauft hat. Irren wir nicht, so hat in Deutschland die Abgabe, die für den Empfang der Pfarre an den Herrn zu zahlen war, unter dem Namen des Kirchensatzes noch fortbestanden, als das Eigentumsrecht längst zum bloßen Patronat sich verflüchtigt hatte. Daß der Bischof die Unkosten seiner Einsetzung abzuwälzen suchte, indem er die Pfründen und Ämter seines Sprengels nicht umsonst hergab, der Pfarrer aus dem gleichen Grunde darauf sah, daß ihm seine Amtshandlungen nicht zu karg vergütet wurden, wird man nicht unnatürlich finden. Es war gewiß die Regel, wenn auch nicht viele es so toll getrieben haben mögen, wie jener Erzbischof von Sens in der Mitte des zehnten Jahrhunderts, von

dessen Handel mit Kirchen man noch nach mehr als 150 Jahren erzählte. So konnte ein Papst — es war Nikolaus II. auf der römischen Synode des Jahres 1059 — in Bausch und Bogen behaupten, die giftige Seuche der Simonie habe sich so eingefressen, daß man kaum mehr eine Kirche finde, die von ihr nicht irgendwie angesteckt sei.

Die Auffassung, die sich in dieser Behandlung des kirchlichen Amtes ausspricht, könnte nicht äußerlicher sein. Was man von seinem Träger verlangte, war wenig. Um die Mitte des zehnten Jahrhunderts hat der gelehrte Bischof Rather von Verona die Anforderungen zusammengestellt, die er an die Pfarrer seines Sprengels erhob, nämlich außer freier Geburt oder dem urkundlichen Nachweis der Freilassung nur Kenntnis des Glaubens, Verständnis der Meßgebete, Episteln und Evangelien, Beherrschung der Riten von Taufe und Lossprechung und der hauptsächlichen Formen des Gottesdienstes. So bescheiden diese Anforderungen waren, sie erregten doch allgemeine Empörung, und der Bischof, der umsonst den Papst zu Hilfe rief, konnte sich nicht halten. Wir sehen also, was die Zeit sich unter einem christlichen Pfarrer vorstellte: einen Mann, der gewisse Formeln in einer fremden Sprache herzusagen und eine Reihe von geheimnisvollen Handlungen richtig zu vollziehen verstand, aber sich sonst vom übrigen Volke kaum unterschied.

Auch nicht in dem Punkt, auf den die römische Kirche als auf ihren besondern Vorzug vor den Griechen so stolz war. Sie forderte vom Priester Ehelosigkeit und Enthaltsamkeit. Woher die Forderung stammte, was ursprünglich mit ihr gemeint war, können wir auf sich beruhen lassen; den germanischen Völkern ist sie unverständlich gewesen und lange Zeit geblieben, vielleicht das Unverständlichste unter dem vielen Fremdartigen, das ihnen mit der römischen Form des Christentums zugemutet wurde. Daß es um die Erfüllung dieser Pflicht nach Ort und Zeit sehr verschieden gestanden hat, ist bekannt und unbestritten. Von der Zeit, von der wir hier reden, muß man schon sagen, daß die Forderung selbst weithin nicht anerkannt wurde. Überall lebte ein großer Teil der Geistlichen in gesetzlicher Ehe oder einem Verhältnis, das von einer solchen nicht zu unterscheiden war und auch kaum unterschieden wurde. Was darüber berichtet wird, erhält seine Bestätigung durch die Schwierigkeiten, auf die später die Forderung strenger Ehelosigkeit gestoßen ist. Aus Mailand hören wir, daß dort das Zölibat eine seltene Ausnahme sei; alle Priester und Diakone hätten Frauen. In Bremen begnügte

sich der Erzbischof, beweibten Priestern das Wohnen in der Stadt zu verbieten. Die Wirkung des Verbots muß ausgeblieben sein, da es von zwei Nachfolgern wiederholt wurde. Es wird auch richtig sein, was ein Bischof des zehnten Jahrhunderts seinen Geistlichen vorhielt, sie hätten allesamt nach Empfang der Weihe und Antritt einer Pfarre nichts Eiligeres zu tun, als sich eine Frau zu suchen, die ihr Leben teile. Um jene Zeit stieß Bischof Rather von Verona auf unüberwindlichen Widerstand, als er seine Geistlichen zur Ehelosigkeit zwingen wollte. Nicht immer waren die Bischöfe befugt, in diesem Punkt zum Rechten zu sehen, Ehe oder Konkubinat kamen auch bei ihnen vor und Schlimmeres. Es ist noch sauber und entbehrt nicht eines gewissen Humors, wenn der Maler der Wandgemälde im Aachener Dom das italische Bistum ausschlug, das Otto III. ihm zum Lohn anbot, weil der Landesherzog verlangte, daß er seine Tochter heirate. Regelrecht vermählt war Bischof Hildebrand von Florenz (um 1020). Er ließ seine Frau im öffentlichen Gericht neben sich sitzen und das Wort ergreifen. Aus Rouen hören wir von zwei Erzbischöfen, die mehrere Söhne hinterließen. Über die Ausschweifungen der französischen Bischöfe beklagte sich Papst Johannes XIX. beim König. Einem Bischof von Piacenza wurde nachgesagt, er sei zuständiger, weibliche Reize als die Fähigkeiten eines Bewerbers um die Priesterweihe zu beurteilen. Sein Amtsbruder von Fiesole begnügte sich nicht mit einer „gleichsam rechtmäßigen“ Frau und deren zahlreichem Nachwuchs, er wird geschildert als umgeben von einem Schwarm von Weibern. Das klassische Bild des weltlich lebenden Bischofs, das Rather von Verona entwirft, die Kleiderpracht und üppige Tafel, das kostbare Gerät, das lustige Leben auf der Jagd mit Pferden und Hunden, daheim bei Spiel, Gesang und Tanz, die lässige, teilnahmlose und oberflächliche Erfüllung der Amtspflichten, der Ehrgeiz, an weltlichem Pomp sogar den Königen es vorauszutun, das alles mag nur zu oft der Wirklichkeit entsprochen haben. Nicht einmal der Mönchsstand entging dem allgemeinen Lose. Vom Kloster Farfa berichtet sein eigener Chronist, um 950 hätten die Mönche ganz offen mit ihren Mätressen gelebt.

Neben dem sittlichen Makel hatte die Mißachtung des Zölibats für die Kirche die Gefahr, daß entweder das Amt sich vererbte, oder die Inhaber, wo sie die Nachfolge nicht ihrer Familie sichern konnten, ihr wenigstens eine gute Ausstattung zu geben suchten. Für das zweite sind

die Vorschriften Zeuge, die das Abwandern von Kirchengut in die Hände von Priestersöhnen verhindern sollen, vom ersten kennen wir ein Beispiel in der Familie des vorhin erwähnten Bischofs von Fiesole, dessen Vater der erste Geistliche des Bistums gewesen war, das er seinem Sohn verschaffte. In der Bretagne begegnet uns ein Bischof von Nantes, der das Bistum seinem Sohn übergibt, nachdem er die Einwilligung des Grafen erkauft hat. In Italien muß es förmlich Herkommen gewesen sein, daß Priestersöhne sich dem geistlichen Stande widmeten und die Familie fortpflanzten, und in England kam es nicht selten vor, daß eine Pfarre durch mehrere Geschlechter vom Vater auf den Sohn überging. Bis in die Zeiten der Bekehrung läßt sich gelegentlich solch eine Pfarrerdynastie zurückverfolgen.

Man kann nicht behaupten, daß der Rechtsgedanke, auf dem dies alles beruhte, mit Wesen und Wohl der Kirche schlechthin unvereinbar sei. In späteren Zeiten hat er in der abgeschwächten Form des Laienpatronats in protestantischen Ländern nicht gehindert, daß die Kirche ihre Aufgaben erfüllte. Aber die Zeiten sind verschieden und fordern Verschiedenes. In den Jahrhunderten, von denen hier die Rede ist, bedurfte die Gesellschaft einer geistigen Macht, die über ihr stand, ihr die Gebote der Sittlichkeit mit Wort und Beispiel predigte und sich ihres sittlichen Richteramtes würdig zeigte. Die Kirche, wie sie war, konnte das nicht sein. Wo die Bistümer durch Dienste bei Hof und im Felde erworben werden mußten, Klöster, Stifter und Pfarren zur Ausstattung von ledigen Töchtern, Dienern und jüngern Söhnen des Adels benutzt wurden, da konnte die Geistlichkeit, hoch und niedrig, ihrer idealen Aufgabe nicht genügen und die Kirche ihrer Sendung, eine gesunkene Welt zu bessern und zu heben, nicht gerecht werden, weil sie selbst dieser Welt angehörte.

Gegen die eigenen Gebrechen ist keine Zeit ganz blind, und am wenigsten in der Kirche ist die Selbstkritik jemals erstorben. Die anderthalb Jahrhunderte seit dem Zerfall des fränkischen Reiches machen darin keine Ausnahme, auch da hat es weder an Klagen über die vorhandenen Schäden noch an Bestrebungen, sie zu bekämpfen, gefehlt. Vor allem im Mönchtum war man darum bemüht, und das mit Erfolg. Hier hatte man ein einfaches, unwidersprochenes Ideal in Gestalt der Regel Sankt Benedikts vor Augen, hier konnte man auch auf Unterstützung bei den

Laien rechnen. Aufgabe der Klöster war es ja, für das Seelenheil der Stifter und ihrer Nachkommen durch Gebet und Gottesdienst zu sorgen. Daß beides nicht vernachlässigt werde und Gott wohlgefällig sei, war Bedürfnis der Herren, sie hatten also nichts dagegen, drangen wohl auch selbst darauf, daß die Mönche ihre Pflicht taten und den Anforderungen ihres Standes genügten, damit ihre Stimme im Himmel gehört werde. So ist denn die Zeit, von der wir reden, erfüllt wie kaum eine andere von Bemühungen um die Reform des Mönchtums. Von Bischöfen und Königen, Fürsten und Herren wird sie im ganzen Abendland betrieben und begünstigt. Man möchte sagen, es sei ein herrschendes Verlangen gewesen, daß, je wilder, unkirchlicher das übrige Leben war, desto reiner und heiliger die Mönche seien, um durch ihr Verdienst auszugleichen, was andere schuldig blieben.

Reformen im Mönchtum wurden ferner dadurch erleichtert, daß seine Lebensordnung — der Abt Herrscher über die Mönche — außerordentlichen Persönlichkeiten zu stärkster Wirkung verhilft. Eine Reihe großer Äbte hat die Zeit aufzuweisen, deren Tätigkeit über das eigene Haus hinausgreift und ganze Familien reformierter Klöster schafft. Burgund und Lothringen — Dijon, Metz, Verdun — sind die bevorzugte Heimat dieser Bewegung, in der Cluny unbestritten die Führung hat. In Cluny ist auch zuerst der Gedanke entstanden, die Klöster, die man gegründet oder reformiert hatte, zu einer Körperschaft unter fester Leitung des Mutterhauses, zu einem Orden zusammenzufassen. Keiner dieser mönchischen Reformatoren hat daran gedacht, seine Tätigkeit über die Schranken des Mönchtums hinauszutragen, alle haben sie sich damit begnügt, ihre Klöster durch strenge Beobachtung, auch Verschärfung der Regel zu dem zu machen, was sie sein sollten. Der weitgehende Einfluß, den sie auf Bischöfe und Laien erstrebten und erlangten, sollte nur dazu dienen, die besonderen Aufgaben ihres Standes zu fördern. Aber der Eindruck ihrer Persönlichkeit in Wort und Tat konnte seine Wirkung auf die Umgebung nicht verfehlen. Sie muß ungewöhnlich gewesen sein. Seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts, noch mehr seit dem Beginn des zweiten Jahrtausends ist eine Zunahme kirchlichen Sinnes allenthalben unverkennbar. Weltgeistliche und Laien, Bischöfe, Fürsten und Herren bieten die Hand zur Klosterreform, leihen den Führern der Bewegung ihr Ohr, räumen ihnen Einfluß ein. An den Fürstenhöfen gehen zumal die Äbte von Cluny ein und aus, man sucht ihre

Gunst, überhäuft sie mit Gaben aller Art, bemüht sich um ihre Fürbitte. Das Ansehen Clunys spiegelt sich in der Erzählung, sogar ein Papst, Benedikt VIII., sei nur durch das Gebet des Abtes Odilo vor der Hölle bewahrt worden. In Deutschland war es vor allem Kaiser Heinrich II., der sich die Klosterreform mit Nachdruck und Erfolg zur Aufgabe machte.

Aber es gibt ein stärkeres Zeugnis für die Zunahme kirchlicher Denkweise in Laienkreisen: das Aufkommen des Gottesfriedens. Wenn Bischöfe mit oder ohne Teilnahme von Laien sich zusammenschließen konnten, um für gewisse Zeiten die Ausübung des Fehderechts, ja das Waffentragen überhaupt zu verbieten und Zuwiderhandelnde mit Ausschluß aus der Gemeinde zu bedrohen, so müssen sie sich ihres überlegenen Einflusses bewußt gewesen sein. Sie haben sich nicht getäuscht. Die Entwicklung, die der Gottesfriede nahm, von seinen ersten bescheidenen Anfängen am Ende des zehnten Jahrhunderts bis um 1040, wo er als feste Ordnung ganz Frankreich, Oberitalien und das burgundische Königreich zu erobern begann, und für die Zeit von Mittwoch abend bis Montag früh in diesem gesamten Gebiet jede Waffenhandlung den schwersten Kirchenstrafen unterlag, hat vielleicht die Erwartungen übertroffen. Was die staatlichen Mächte nicht erreichten, den Waffenadel zur Einschränkung seines Rechts auf Selbsthilfe zu nötigen, das gelang der Kirche.

Einmal ist in diesen Jahrzehnten von einem Versuch zu umfassender Besserung der kirchlichen Zustände gesprochen worden. Kaiser Heinrich II. war es, der den Plan faßte und den französischen König Robert in persönlicher Unterredung (1023) dafür gewann. In Pavia sollte zu diesem Zweck eine Synode unter dem Vorsitz des Papstes und in Gegenwart beider Herrscher zusammentreten. Es kam nicht dazu, da der Kaiser schon im folgenden Jahre starb. So wissen wir nicht, wie weit die Absichten gingen. Zweifellos würde das Gebot der Ehelosigkeit und Enthaltsamkeit für die Priester aufs neue eingeschärft worden sein, wie das schon im Jahr vorher auf einer Synode in Pavia geschehen war, zu der der Kaiser, aus Rom heimkehrend, den Papst mitgebracht hatte. Sieht man sich freilich die dort gefaßten Beschlüsse und die Rede an, mit der Benedikt VIII. sie begründete, so springt der entscheidende Beweggrund in die Augen: das Kirchenvermögen soll gegen die Schmälerung geschützt werden, der es durch die Heiraten der Priester ausgesetzt ist. Ob Heinrichs Absichten weiter gingen, was er etwa sonst im Schilde

geführt haben mag, wissen wir nicht. Der Haltung, die er im allgemeinen gegenüber den Kirchen beobachtete, würde es entsprechen, wenn er sich begnügt hätte, die bestehenden Vorschriften einzuschärfen und Anordnungen für ihre Beobachtung zu treffen, damit die Geistlichkeit, hoch und niedrig, nach Bildung und Gesittung ihrer Aufgabe gewachsen und durch sorgsame Verwaltung ihrer Einkünfte in den Stand gesetzt sei, die Dienste zu leisten, die der Staat von ihr forderte. Nach diesen Gesichtspunkten hat er unter glücklicher Auswahl der Personen die deutsche Kirche regiert und schon damit eine merkliche Hebung ihres Zustands bewirkt. An eine Änderung des Rechts hat er sicher so wenig wie sonst jemand zu seiner Zeit gedacht. Hätte seine Arbeit stetige Fortsetzung gefunden, so wäre für Deutschland ein Bedürfnis nach tiefgreifenden Reformen kaum mehr empfunden worden. Aber sein Nachfolger, Konrad II., der Kirche gegenüber mindestens gleichgültig gesinnt, sah in ihr vor allem finanzielle Werte und Werkzeuge der Macht, behandelte sie dementsprechend und wies Vorstellungen, die man ihm deswegen machte, von der Hand. Er könne, sagte er, anders das Reich nicht regieren. In Frankreich hatte der Thronwechsel 1025 einen ähnlichen Umschlag gebracht, auf den kirchlich gesinnten König Robert war Heinrich I. gefolgt, der es Konrad in der Ausbeutung der Kirchen noch zuvortat, so daß ein eifernder Zeitgenosse ihn mit dem Schwanz des apokalyptischen Drachen verglich, der die Menge der Sterne, das heißt die Kirchen seines Reiches in die höllische Finsternis hinabziehe. Überall, in Deutschland wie in Italien und Frankreich, und am meisten, wenn wir den Berichten glauben dürfen, in Italien, waren Dinge an der Tagesordnung, die auf den nun schon geschärften Sinn vieler Zeitgenossen verletzend, ja herausfordernd wirkten.

Da starb Kaiser Konrad am 4. Juni 1039, sein Sohn Heinrich III. bestieg den deutschen Thron, und eine neue Zeit brach an. Heinrich war von der kirchlichen Strömung aufs tiefste ergriffen, von ernster, strenger Frömmigkeit — den „Mönch“ nannte man ihn spottend — aber er war nicht weniger erfüllt von seiner königlichen Würde und ein Mann von starkem Willen, zum Herrschen entschlossen und befähigt. Wie er dachte, wollte er auch regieren, berechtigten kirchlichen Forderungen nicht nur für seine Person genugtun, sondern sie, soweit sein Wille gebot, zur Anerkennung bringen. Einen Feldzug eröffnete er mit einer allgemeinen Bußübung, einen Sieg feierte er, indem er das ganze Heer vor einer

Reliquie knieend Gott danken ließ. Den Gottesfrieden, dessen wohltätige Wirkungen er in Burgund kennengelernt hatte, wollte er womöglich übertreffen, predigte selbst für den Frieden, gebot jedermann, den Feinden zu verzeihen, und ging mit dem Beispiel voran. Gewaltig war der Eindruck seines Auftretens, die Fehden verschwanden für eine Weile, „unerhörten Frieden" verzeichnete der staunende Chronist, Karl der Große schien wiedergekehrt zu sein. Vom jungen König durfte man erwarten, daß er der Reform seinen Arm leihen werde. In der Behandlung der Kirchen spürte man sogleich die neue Hand. Heinrich hatte zum Vater in offenem Gegensatz gestanden, sein Verfahren rückhaltlos getadelt. König geworden, machte er aus seiner Gesinnung noch weniger ein Hehl. Mit einem Schlage hörten die Zahlungen für Bistümer und Abteien auf, die „Simonie" war vom deutschen Hofe verbannt, das schlimmste Ärgernis beseitigt. Man hörte, daß er den Bischöfen ihren Ämterhandel strafend vorgehalten und die Fortsetzung strengstens verboten habe. Wenn es für Deutschland, Burgund und Italien dauernd dabei blieb, konnte die übrige Welt dann anders als dem Beispiel folgen?

Auf sie zu wirken, besaß Heinrich ein Mittel, wenn er sich in Rom zum Herrn von Stadt und Kirche machte. Das mußte ihm leicht fallen, die Kaiserwürde wartete auf ihn. Seit mehr als zwei Menschenaltern hatten nur deutsche Könige sie erworben; schon fing man an, ihnen ein erbliches Recht auf sie zuzuschreiben. Und mehr als das. Lange Gewohnheit hatte die Vorstellung aufkommen lassen, daß die Kronen von Deutschland, Italien und Rom, zu denen seit kurzem (1034) auch die burgundische getreten war, untrennbar verbunden seien, daß die vier Reiche eine höhere Einheit bildeten, und daß in ihrer Vereinigung das römische Reich fortlebe. Ein römisches Gesamtreich hatte schon Otto III. regieren wollen, aber, dem Namen getreu, von Rom aus. Jetzt sah man in dem Reich des deutschen Königs das römische, sein Schwerpunkt lag in Deutschland, und das Kaisertum war gleichsam nur eine höhere Stufe des deutschen Königtums. So eng und natürlich erschien diese Verbindung, daß man anfing — eben unter Heinrich III. ist es zuerst vorgekommen — den deutschen König, bevor er in Rom gekrönt war, zwar noch nicht Kaiser, aber doch König der Römer zu nennen. Ein deutsches Reich, das sich für das römische hielt, auf seinem Thron ein Herrscher, der sich persönlich in den Dienst der Kirche stellte — wenn der

seine Rechte geltend machte, seine Mittel gebrauchte, den Hebel an der richtigen Stelle ansetzte, den römischen Stuhl für den Plan gewann, das Ansehen und die geistige Macht des Papsttums in die Wagschale warf, dann war die Reform gesichert, nicht nur für einzelne Länder und für begrenzte Zeit, sondern für die ganze Kirche und für die Dauer. Kaiser und Papst im Verein mußten ihr in der ganzen Welt zum Siege verhelfen.

Wann Heinrich III. diesen Plan gefaßt hat, wissen wir nicht. Seine ersten Jahre vergingen in angestrengten Bemühungen, die deutsche Vormacht im Osten und die eigene Herrschaft im Innern zu befestigen. Wiederholte Feldzüge nach Böhmen und Ungarn, ein Aufstand des Herzogs Gotfried von Lothringen gaben ihm bis ins Jahr 1045 genug zu tun. Kaum aber waren diese Aufgaben gelöst, so machte er sich auf nach Italien. Wie stark es ihn dorthin zog, verriet er, als ihn im Herbst 1046, nachdem er eben die Alpen überschritten hatte, die Nachricht ereilte, in Ungarn sei die Ordnung, die er in drei schweren Feldzügen aufgerichtet hatte, durch Aufstand zerstört, der König gestürzt und ein blutiger Rückfall ins Heidentum im Gange. So bedenklich das klang, Heinrich setzte seinen Weg fort; sein Ziel war Rom. Was er von dort gehört hatte, schien ihm sein Eingreifen noch dringender zu fordern.

Die Herrschaft der Tuskulaner in Rom stand wohl niemals sehr fest. Was es schließlich war, das sie zu Fall brachte, wissen wir nicht. Daß die Unwürdigkeit Benedikts IX. daran schuld gewesen sei, ist nicht wahrscheinlich. An schlechte Päpste war man in Rom gewöhnt, und ob Benedikt schlechter war als andere vor ihm, ist die Frage. Zwar hat schon seine Zeit nicht gut von ihm gesprochen, und die Nachwelt ist darüber einig, in ihm den schwärzesten Unhold zu sehen, der je den Stuhl Sankt Peters verunziert habe. Wer aber fragt, worin denn seine Schuld bestanden haben soll, erhält keine Antwort. Die Zeitgenossen reden nur in allgemeinen Wendungen von seiner Schlechtigkeit, besondere Schandtaten, wie seinerzeit von Johannes XII., erwähnen sie nicht. Das verstärkt die Vermutung, daß das Bedürfnis, seine Verdrängung nachträglich zu rechtfertigen, die Farben zu seinem Bild geliefert habe. Wir hören von Willkür und Härte seines Stadtregiments, das dem Volk unerträglich geworden sei. Aber auch das gibt kein klares Bild. Vielleicht war es nur eine der herkömmlichen Spaltungen im Adel, vielleicht

wiederaufflammende Familienfehde, die im September 1044 zum erfolgreichen Aufstand führte. Der Papst, dessen Leben bedroht war, flüchtete auf seine Burgen im Albanergebirge. Während nun in der Stadt seine Anhänger den Kampf mit wenig Glück fortsetzten, gelang es einer Seitenlinie der Crescentier, die in der Sabina herrschte, den dortigen Bischof als Silvester III. zum Papst zu erheben (Januar 1045). Dessen Herrlichkeit war von kurzer Dauer, nach einigen Wochen schon erschien Benedikt wieder im Feld, eroberte die Stadt und nötigte den Gegner zur Rückkehr in sein früheres Bistum. Aber er wird gefühlt haben, daß er nicht der Mann sei, der bestehenden Spaltung Herr zu werden. Er war zum Rücktritt bereit, wenn ihm für die Unkosten, die der Erwerb der päpstlichen Würde verursacht hatte, Entschädigung gezahlt würde. Es fanden sich auch wohlgesinnte Leute, die darauf eingingen, an der Spitze sein eigener Taufpate, Johannes Gratianus, Erzpriester an der Kirche Sankt Johann vor dem Latinischen Tor, der für den frömmsten unter den römischen Geistlichen galt. Das Geld, 1000 Pfund Silber nach den einen, 1500, ja 2000 nach andern, gab ein getaufter Jude Baruch genannt Benedikt her, dem sein Reichtum die Einheirat in den römischen Adel ermöglicht hatte. So kam das Geschäft zustande: Benedikt IX. trat zurück, und Johannes Gratianus nahm als Gregor VI. am 1. Mai 1045 seinen Platz ein. Der Friede war wiederhergestellt und eine Gesundung der kirchlichen Verhältnisse eingeleitet. Auf sie war es bei der Erhebung Gregors VI. abgesehen, und als Wiederbringer des goldenen Zeitalters der Apostel wurde der neue Papst begrüßt. Er fand auch keinen Widerspruch, in Italien, Deutschland und Frankreich wurde er anerkannt, ließ man sich von ihm Rechte und Besitzungen bestätigen. Nach den bisherigen Erfahrungen hatte man in Rom keinen Grund gehabt, nach der Stellung des künftigen Kaisers zu diesen Ereignissen zu fragen. Daß ein einhellig erkorener, allseitig anerkannter Papst dem deutschen König genehm sein werde, wird man angenommen haben, zumal dieser Papst aus den Kreisen der Reform hervorgegangen war. Darin aber täuschte man sich. Heinrich III. sah die Dinge anders an. Ende Oktober 1046 war er in Pavia, der italischen Hauptstadt, eingezogen, hatte hier mit den Bischöfen Oberitaliens eine Synode abgehalten, an der außer den Deutschen seines Gefolges auch zwei burgundische Erzbischöfe teilnahmen, und hatte dann seinen Weg nach Rom fortgesetzt. In Piacenza stellte sich ihm Gregor VI. vor, Heinrich

aber versagte ihm die Anerkennung und verlangte Untersuchung seines Anspruchs.

Sie erfolgte am 20. Dezember 1046 in Sutri. Eine Synode, über deren Zusammensetzung nichts verlautet, kam unter dem Vorsitz des Kaisers zu dem Urteil, daß Gregor sowenig wie Silvester einen Anspruch auf die päpstliche Würde hätten. Der Abschluß erfolgte drei Tage später in Rom. Hier wurde Benedikt IX., dessen freiwilligen Rücktritt man nicht anerkannte, als unwürdig abgesetzt und tags darauf die Neuwahl vorgenommen. Sie fiel nach dem Willen des Kaisers und dem Rat der ihn umgebenden deutschen Bischöfe — auch der zufällig anwesende Abt Odilo von Cluny nahm zustimmend teil — auf Bischof Swidger von Bamberg. Als Clemens II. empfing er die Weihe und vollzog am Weihnachtstag an Heinrich III. die Krönung zum römischen Kaiser.

Es hat bald nicht an Stimmen gefehlt, die das Geschehene als unbefugten Übergriff des weltlichen Herrschers in die kirchliche Sphäre nicht anerkennen wollten. Gewiß mit Unrecht. Kein Anzeichen deutet darauf, daß die Form verletzt worden sei. Bischöfe hatten in Sutri und Rom die Urteile gesprochen, an deren Richtigkeit nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts nicht gezweifelt werden konnte. Benedikt IX. hatte seine Würde durch Zahlung erlangt und gegen Zahlung abgetreten, war also in aller Form der Simonie schuldig, Silvester III. ein offenbarer Eindringling, und auch bei Gregor VI. war der Makel simonistischer Machenschaften nicht wegzuwischen, mochten seine Absichten noch so gut gewesen sein. Dürfen wir einer Überlieferung glauben, die aus seiner nächsten Umgebung zu stammen scheint, so hat er selbst in Sutri seine Schuld eingestanden. Wollte man sich aber darauf berufen, daß der Papst auf Erden keinen Richter habe, so genügte der Hinweis auf die Absetzung Johannes' XII., abgesehen von der postumen Verurteilung des Formosus, zum Beweise, daß der erwähnte Satz keine unbedingte Geltung beanspruchen könne. Wenn gleichwohl bei allem der Wille des Kaisers entscheidend gewesen war, so tat das der Rechtmäßigkeit der Beschlüsse keinen Eintrag. Heinrich hatte dafür gesorgt, daß in den vorgeschriebenen Formen geschah, was er wollte und das Recht forderte.

Das gilt auch von der Erhebung Clemens II. Auch bei ihr ist die herkömmliche Form beobachtet, ohne Widerspruch ist er von Geistlichkeit und Volk gewählt worden. Es geschah allerdings nach dem Vorschlag

des Kaisers, und der bedeutete in der gegebenen Lage soviel wie einen Befehl. Aber auch hier hatte Heinrich den Rechtsgewohnheiten der Zeit vorsorglich Rechnung getragen, indem er sich vom römischen Volk zum Patritius erheben ließ, ausdrücklich mit der Befugnis, die Papstwahl zu leiten. Was der Titel Patritius damals besagte, wissen wir. Die Geschichte des Wortes spiegelt einen mehr als tausendjährigen Wandel staatlich-gesellschaftlicher Verhältnisse. Aus dem ursprünglichen Namen einer Standesklasse war es zur Bezeichnung eines amtlichen, vom Kaiser verliehenen Ranges geworden und bildete seit dem Verschwinden der byzantinischen Herrschaft den Titel des weltlichen Stadtherrn von Rom, der dort die kaiserlichen Rechte ausübte. Pippin und Karl der Große hatten ihn geführt, Alberich und die Crescentier sich seiner bedient. Daß jetzt der Kaiser ihn sich — und zugleich dem Sohn, den er künftig haben würde — übertragen ließ, bedeutete nichts anderes, als daß der deutsche König die Regierung der Stadt erblich an sich nahm. Auszuüben gedachte er sie wie die Stadtherren seit bald anderthalb Jahrhunderten, indem er befahl, wen Geistlichkeit und Gemeinde zum Papst zu wählen hätten.

Daß er von seinem Recht Gebrauch machte, indem er die Wahl eines deutschen Bischofs veranlaßte, läßt uns einen Blick in seine weiteren Absichten tun. Kirchliche Schriftsteller haben mitunter als Grund angegeben, die Geistlichkeit Roms, ganz von Simonie und Fleischessünden beherrscht, habe keinen geeigneten Träger des Amtes aufzuweisen gehabt. Der Gedanke mag auch dem Kaiser nicht fremd gewesen sein. Die Reform der Kirche, in erster Linie der römischen Kirche, ließ für den Augenblick einen Römer als Papst ungeeignet erscheinen. Aber der einzige Beweggrund kann das nicht gewesen sein. Noch dreimal ist Heinrich in die Lage gekommen, den Papst zu benennen, und jedesmal hat er sich für einen Deutschen entschieden, obwohl es mit der Zeit im römischen Klerus an tauglichen Bewerbern nicht fehlte. Nicht nur an die Kirche und ihre Reform hatte Heinrich zu denken, ihm war es ebensosehr um eine neue Gestalt des Kaisertums zu tun. Als Kaiser wollte er Rom regieren, als deutscher König konnte er dort seinen Sitz nicht nehmen. Er bedurfte eines Werkzeugs, durch das er von Deutschland aus in Rom herrschte. Wer anders konnte das sein als der Papst, der folglich ein Deutscher sein mußte. Dies ist es, worin das Kaisertum Heinrichs III. von dem seiner Vorgänger seit Otto I. sich unterscheidet. Diese hatten

sich — die kurze Unterbrechung unter Otto III. abgerechnet — damit begnügt, daß Rom ihre Oberhoheit anerkannte, die Regierung aber hatten sie dem Adel und seinen Häuptern oder Kreaturen überlassen. Heinrich III. beseitigte mit dem System der Adelspäpste auch die Herrschaft des Adels in der Stadt und setzte an ihre Stelle die eigene, die deutsche, ausgeübt durch einen deutschen Papst.

Übrigens wurde damit nur auf Rom und den Kirchenstaat übertragen, was für das Königreich Italien schon in Geltung war. Von jeher hatte hier die königliche Regierung wie in Deutschland auf den Bischöfen geruht. Seit Otto III. waren die Könige mehr und mehr dazu übergegangen, die Bistümer mit Deutschen zu besetzen, deren Ergebenheit sie sicher waren. Wenn nun auch auf dem römischen Stuhl ein Deutscher saß, so war die deutsche Herrschaft in Italien so fest gegründet, wie man es in den damaligen Verhältnissen fordern konnte, und damit zugleich die Einheit des Reiches, das sich das römische nannte und in Wahrheit das deutsche war, in den Grenzen des Möglichen sichtbar und wirksam hergestellt. Daß der Einfluß des deutschen Kaisers jenseits der eigenen Grenzen gestärkt wurde, wenn ein deutscher Papst, vom Kaiser erhoben und auf ihn als Rückhalt angewiesen, an der Spitze der Kirche des Abendlandes stand, versteht sich von selbst, und daß die Reform der Kirche, von Rom aus betrieben, Gelegenheiten in Fülle bot, diesen Einfluß geltend zu machen, wird Heinrich III. und seinen Beratern nicht entgangen sein. Wenn man noch in Erinnerungen an das römische Weltreich lebte, aussichtsreicher konnte seine Erneuerung nicht erstrebt werden, als wenn zwei Deutsche als Kaiser und als Papst vereint Reich und Kirche regierten und die staatliche wie die geistige Führung des Abendlandes übernahmen.

Ohne Mühe hatte der Kaiser seinen Willen durchgesetzt. Die Dinge in Rom müssen sich in völliger Auflösung befunden haben, so daß an Widerstand niemand denken konnte. Darum war es auch unnötig, über die abgesetzten Päpste Strafen zu verhängen. Es wurde kein Fluch ausgesprochen, keine Kerkerhaft befohlen, ganz zu schweigen von dem grausamen Verfahren, das im gleichen Fall in früheren Zeiten angewandt worden war. Um für die Zukunft vorzusorgen, ordnete Heinrich nur an, daß Gregor, der wohl am meisten Anhang in der Stadt besaß, ihn nach Deutschland begleite. Zum Aufenthalt wurde ihm Köln an-

gewiesen, und hier ist er schon vor Ablauf eines Jahres gestorben. Silvester war keiner Beachtung wert, und gegen Benedikt gebrauchte der Kaiser seine militärische Überlegenheit. Er nahm einige Burgen der Tuskulaner, die Grafen unterwarfen sich oder zogen sich in ihre letzten Schlupfwinkel in den Albanerbergen zurück. Dann brach Heinrich nach Süden auf, um die Verhältnisse Unteritaliens zu ordnen.

Hier hatte sich seit dem mißglückten Feldzug Heinrichs II.*) manches zugetragen. Zuerst war es Capua gewesen, dessen Fürst Pandulf IV. erobernd um sich griff, Gaeta und vorübergehend sogar Neapel unterwarf und die ausgedehnte Herrschaft des Klosters Monte Cassino sich aneignete. Von diesem herbeigerufen, hatte Kaiser Konrad II. (1038) eingegriffen, Pandulf vertrieben und Capua dem Fürsten Waimar von Salerno übertragen, der nun seinerseits die Rolle des Eroberers übernahm, Gaeta und Amalfi unterwarf und sich zur führenden Macht Süditaliens aufschwang. Was ihm dazu verhalf, war militärische Überlegenheit. Er besaß eine Truppe, mit der sich nichts vergleichen ließ: Normannen. Mit diesen war eine neue Größe aufgetreten, die, aus kleinen Anfängen zu immer bedeutenderer Macht anwachsend, mit der Zeit den Geschicken ganz Südeuropas eine neue Wendung geben und in der Geschichte des Papsttums eine entscheidende Rolle spielen sollte, ein letzter, später Nachschub der großen Wanderbewegung germanischer Völker, die das römische Weltreich zerschlagen und das Abendland neu gestaltet hatte.

In den Jahren, als Meles den Aufstand in Apulien gegen den griechischen Kaiser führte, landete eine kleine Schar von Rittern aus der Normandie, von der Pilgerfahrt nach Palästina heimkehrend, in Salerno und ließ sich vom dortigen Fürsten zum Kampf gegen die Sarazenen brauchen. Es waren Nachkommen jener nordischen Seefahrer, die einst den Schrecken Westeuropas gebildet hatten, seit 910 in Nordfrankreich angesiedelt und dort zu Franzosen geworden. Mit ihrer angeborenen Tapferkeit und Kampflust und der neuerlernten französischen Kriegskunst, dem Gefecht zu Pferde im Panzer und mit der Lanze in geschlossenen Einheiten, waren sie jedem Gegner überlegen. Ihre Leistungen befriedigten so sehr, und ihre eigenen Eindrücke waren so günstig, daß die Normandie alsbald zum Truppenwerbeplatz für die Machthaber Unteritaliens wurde. Mit normännischen Rittern kämpfte

*) Siehe oben S. 218 f.

auch Meles gegen die Griechen. Er erlag, die Normannen aber ließen sich nicht abschrecken. Immer neue Scharen zogen über die Alpen, um im Süden ihr Glück mit dem Schwert zu suchen. Sie dienten jedem, der sie bezahlte, heute diesem, morgen jenem Herrn, hielten weder Wort noch Eid und dachten allein an Kampf und Beute, „habgierig und herrschbegierig", wie einer ihrer eigenen Geschichtschreiber, „ein treuloses Volk und von unersättlicher Habsucht", wie der Chronist von Monte Cassino sie nennt. Mit ihrem wilden Benehmen wurden sie die Plage des Landes, bald stellte man sie den Ungläubigen gleich und belegte sie mit dem Schimpfnamen der Sarazenen: Agarener, Söhne der Hagar. Aber den Fürsten waren sie nützlich, und so konnten sie sich im Lande festsetzen. Im Jahre 1030 erhielt als erster einer ihrer Führer ein Gebiet im Neapolitanischen, wo er die Burg Aversa errichtete. Fürst Waimar von Salerno bediente sich ihrer seit 1041 mit bestem Erfolg zu Eroberungen in Apulien. Drei griechische Heere schlugen sie und nahmen zuletzt den feindlichen Feldherrn selbst gefangen. Ihnen verdankte Waimar, daß er sich — etwas vorschnell — Herzog von Apulien und Calabrien nennen durfte. Er belohnte sie durch Anweisung von Landschaften und Städten, unter seiner Oberhoheit entstand die normännische Grafschaft Apulien.

Diese Lage fand Heinrich III. vor: die griechische Macht im Zurückweichen, Unteritalien im Begriff, ein einziges salernitanisch-normännisches Fürstentum zu werden, nur Benevent und Neapel noch unabhängig. Es war eine Gefahr ebenso für das Reich wie für Rom und den Kirchenstaat. Heinrich war stark genug, ihr zu begegnen. Er lud Waimar vor und zwang ihn, Capua herauszugeben, in das der abgesetzte Pandulf zurückkehren durfte. Dann erschienen vor ihm die Führer der Normannen und empfingen aufs neue aus der Hand des Kaisers, was sie schon besaßen. Als unmittelbare Lehnsträger des Reiches standen sie nun dem Fürsten von Salerno, ihrem bisherigen Herrn, gegenüber. Auch ausbreiten sollten sie sich dürfen. Das Gebiet des Fürsten von Benevent, der dem Kaiser die Unterwerfung verweigert hatte, wurde ihnen preisgegeben. Die alte Zersplitterung in viele kleinere Herrschaften, die einander die Wage hielten und sich gegeneinander benutzen ließen, war wiederhergestellt. Von Süden her, so durfte man annehmen, waren Reich und Kirchenstaat nicht mehr bedroht. Unbesorgt konnte der Kaiser nach Deutschland zurückkehren, begleitet von seinem Papst.

Die Aufgabe, die Clemens II. gestellt war, deutet der Name an, den er sich wählte. Diese ganz ungewöhnliche Anknüpfung an einen sagenhaften Vorgänger aus den frühesten Zeiten — einzig Gerbert-Silvester bot dafür ein Beispiel — enthielt ein Programm: es hieß Rückkehr zu den Grundsätzen der großen Vergangenheit, der guten alten Zeit. Clemens II. hat keine Zeit gehabt, es zu erfüllen. Auf der Reise nach Deutschland schwer erkrankt, ist er am 9. Oktober 1047 in einem Kloster bei Pesaro gestorben. Was von seiner Amtsführung übrigblieb, war außer einigen Privilegien, die beweisen, daß er auch außerhalb Deutschlands anerkannt wurde, eine Verfügung, die sich nur auf den römischen Klerus bezog, aber die ungeheure Schwierigkeit der Reform enthüllte. Wer sich wissentlich von einem Simonisten hatte weihen lassen, sollte vierzig Tage lang Buße tun, aber sein Amt behalten. Das strenge Recht, wonach die Weihe eines Simonisten ungültig sein mußte, wagte der Papst nicht in Kraft zu setzen.

Als Clemens tot war, zeigte sich, daß die so schnell geglückte Unterwerfung Roms doch zu wünschen übrig ließ. Während mit dem deutschen Hof über die Nachfolge verhandelt und vom Kaiser der Bischof Poppo von Brixen dazu bestimmt wurde, wagte sich Benedikt IX. hervor und nahm seinen Sitz wieder ein. Der Markgraf Bonifaz von Toskana aber, der Poppo den Weg nach Rom bahnen sollte, versagte sich. Seit der Auflösung des fränkischen Reiches nahm Toskana gegenüber dem König von Italien eine sehr selbständige Stellung ein. Sie war in Frage gestellt, wenn in Rom ein Deutscher als Werkzeug des Kaisers regierte und die Markgrafschaft von drei Seiten durch die kaiserliche Macht umklammert wurde. Bonifaz, obwohl kirchlichen Forderungen nicht unzugänglich — unter dem Einfluß eines Bußpredigers hatte er gelobt, keine Kirchen mehr zu verkaufen — handelte nach den Überlieferungen seines Vorgängers, wenn er für den römischen Adelspapst gegen den deutschen Reformpapst Partei ergriff. Aber so groß war die Achtung vor der deutschen Macht, daß ein drohender Befehl des Kaisers den Eigenwilligen zum Gehorsam brachte. Er tat, wie ihm geheißen war, Benedikt IX. verschwand zum zweitenmal und hat, obwohl er noch mehrere Jahre lebte, keinen Versuch mehr gemacht, wieder aufzutreten. Am 16. Juli 1048 konnte unter dem Schutz toskanischer Truppen der deutsche Papst seinen Einzug in Rom halten und tags darauf in Sankt Peter die Weihe empfangen. Er nannte

sich Damasus II. und bekannte damit, daß er wie sein Vorgänger in der Wiederanknüpfung an die Ideale der kirchlichen Urzeit seine Aufgabe sah. Er ist nicht dazu gekommen, ihr zu dienen, denn schon nach dreiundzwanzig Tagen (9. August 1048) war er tot, ein Opfer des römischen Fiebers.

Sein Nachfolger fand kein Hindernis auf dem Weg zum Thron. Nach Beratung mit den geistlichen Reichsfürsten bestimmte der Kaiser — es war zu Weihnachten 1048 in Worms — den Bischof Brun von Toul. Wenn es wahr ist, daß die römische Gesandtschaft einen andern gewünscht hatte, so hat doch niemand an Auflehnung gegen den Willen des Kaiser-Patritius gedacht. Im Februar 1049 konnte der neue Papst in Rom einziehen und in den hergebrachten Formen seine Wahl und Einsetzung vornehmen lassen. In Erinnerung an einen der bekanntesten seiner Vorgänger aus alten Tagen nannte er sich Leo IX.

Brun war der Sproß des elsässischen Grafengeschlechts von Egisheim, dem Königshaus nahe verwandt, damals fünfundvierzig Jahre alt, ein schöner Mann von gebietender und zugleich gewinnender Erscheinung, hochgebildet, Schriftsteller und Musiker. Mehrere kirchliche Gesänge seiner Erfindung waren verbreitet. Das Kind zweisprachiger Eltern, war er in Toul erzogen, und dieses Bistum erhielt er mit vierundzwanzig Jahren von Konrad II. Die Grenzstadt war ein wichtiger Platz, der einen Vertrauensmann des Königs als Bischof forderte, und Brun hat trotz seiner Jugend nicht enttäuscht. Seine Vorfahren hatten als rüstige Degen in Nachbarfehden sich wacker getummelt, zugleich aber durch reichliche Stiftungen für ihr Seelenheil gesorgt und ihr Ende fromm im Kloster erwartet. Etwas von diesen zwei Seelen lebte auch in Brun. Als Dreiundzwanzigjährigen sah man ihn die Truppen des Bischofs von Toul auf dem italischen Feldzug befehligen, als Papst hat er seinen kriegerischen Neigungen zu seinem Unheil allzusehr nachgegeben. Daneben aber war er erfüllt von kirchlichem Eifer. Seine Regierung als Bischof hatte er mit durchgreifender Reform einiger Klöster eröffnet. Das war der Mann, in dessen Hand Heinrich III. die doppelte Aufgabe legte, den Zustand der Kirche zu bessern und die Interessen des Reiches wahrzunehmen. Er hat beides getan, auch auf dem Stuhl Sankt Peters zu Rom ein deutscher Reichsbischof, wie er sein sollte, für den das Wohl von Kirche und Reich eins war, Staatsmann und Kriegsherr ebensosehr wie Priester und Seelenhirt, und beides in bester Prägung.

Nur fünf Jahre hat Leo IX. seines Amtes gewaltet, und doch bedeutet seine Regierung einen Wendepunkt in der Geschichte des Papsttums, ja des Abendlands. Das haben schon die Zeitgenossen gewußt und nach seinem Tode mit einiger Übertreibung bekannt. Alle kirchlichen Bestrebungen sollte er neu erweckt haben, mit ihm sollte der Welt ein neues Licht aufgegangen sein. Wie lange sprach man schon von Reform der Kirche, ohne daß etwas Durchgreifendes für sie geschehen wäre! Leo führte sie aus dem Stadium der Forderungen und Pläne hinüber in das Reich der Tat, er sorgte dafür, daß sie mit seinem Tode nicht erlosch, und sicherte damit dem Papsttum die Führung in der wichtigsten Aufgabe der Zeit.

Den Anfang mußte er im eigenen Hause machen, in Rom und Italien. Nirgend war es nach dem Urteil der Zeitgenossen nötiger, nirgend die Kirche weiter vom rechten Wege abgeirrt. Der apostolische Stuhl, einst der Ruhm des Erdkreises, war zur Werkstatt Simons des Zauberers geworden, von ihm hatten alle Übel in der Kirche ihren Ausgang genommen; so hieß es. Die Ausschweifungen der römischen Geistlichen insbesondere, wird behauptet, seien so offen geduldet worden, daß alle Welt die Namen der beteiligten Frauenzimmer kannte. Freilich sind das nachträgliche Urteile, und wie jede siegreiche neue Richtung haben die Reformer des elften Jahrhunderts ihr eigenes Verdienst dadurch zu verklären gesucht, daß sie den Hintergrund so schwarz wie möglich malten. Ohne Übertreibung ist es dabei nicht abgegangen. Auch in Italien waren Reformatoren schon vor 1046 erschienen und hatten nicht ohne Erfolg gewirkt. In Florenz hatte das Auftreten des Ordensstifters von Vallombrosa, Johannes Gualberti, schon in den dreißiger Jahren Früchte getragen, in der Romagna wirkte der geistreiche und formgewandte Petrus Damiani, Abt von Fonte Avellana, durch Wort und Schrift bei Bischöfen und weltlichen Herren. In Rom selbst hatte die strengere Gesinnung seit hundert Jahren eine Heimat im Kloster auf dem Aventin, das mit Cluny in engen Beziehungen stand. Es war eine Stiftung Alberichs, dessen Teilnahme für die Klosterreform wir schon kennen, und kann als Hauskloster der Tuskulaner gelten. Vor 1046 bildete es unter einem Abt, der vielleicht selbst der regierenden Familie angehörte, einen Mittelpunkt der Reform. Dort lebte der vertriebene Erzbischof Lorenz von Amalfi, ein vorbildlicher Geistlicher und bewunderter Gelehrter, dort nahm der Abt von Cluny Wohnung, sooft

er in Rom war. In diesem Kreise war der Plan entstanden, durch Verzicht Benedikts IX. den Platz frei zu machen für Gregor VI., von dem man die Besserung der Zustände erwartete. Das war doch nur möglich, wenn in der Bevölkerung der Gedanke der Reform schon seine Anhänger hatte. Zu ihren Freunden muß kein Geringerer als der Stadtpräfekt Cencius gehört haben, der im Briefwechsel mit Petrus Damiani stand und sich von diesem einen Tadel zuzog, weil er über dem Gebet sein Amt vernachlässige. Noch andere Korrespondenten hatte der Abt von Fonte Avellana im römischen Adel: den späteren Kardinal Alberich, ehemals Mönch in Monte Cassino und, nach dem Namen zu schließen, Mitglied des Tuskulaner Grafenhauses, einen gleichnamigen Senator, und einen Petrus, ebenfalls Senator. Man hat also kein Recht, diese Kreise schlechtweg für reformfeindlich zu halten.

Es werden ihrer mehr gewesen sein, als die Überlieferung erkennen läßt, die dem deutschen Papst bereitwillig entgegenkamen, Leo konnte also auf Mitarbeiter an Ort und Stelle zählen, er konnte dort anknüpfen, wo Gregor VI. hatte aufhören müssen. Mit dessen Kreis wurde die Verbindung hergestellt in der Person eines jüngeren römischen Mönches namens Hildebrand. Sein Vater Bonizo war im Städtchen Soana nördlich von Rom zu Hause, seine Mutter aber gehörte dem römischen Adel, wahrscheinlich sogar dem Hause der Tuskulaner an und war, wie es scheint, dem reichen Baruch-Benedikt verschwägert, dessen Geld Gregor VI. den Weg zum päpstlichen Thron gebahnt hatte. Erzogen war Hildebrand von klein auf im Kloster auf dem Aventin, dessen Abt sein Oheim, vermutlich der Bruder seiner Mutter, war. Hier genoß er den Unterricht des vorhin erwähnten Lorenz von Amalfi, hier hat er das Mönchsgelübde abgelegt. Zu Gregor VI. muß er in nahen Beziehungen gestanden haben, denn er begleitete ihn in die Verbannung nach Deutschland. Nach Gregors Tode nach Rom zurückkehrend, traf er unterwegs mit Leo IX. zusammen, der ihn in sein Gefolge aufnahm und ihn, in Rom angekommen, zum Subdiakon weihte mit Anstellung an der Kirche Sankt Peters. Daß Hildebrand einmal die Hauptrolle in dem beginnenden Drama übernehmen würde, konnte damals niemand wissen. Für den Augenblick wichtig war, daß durch ihn die Verbindung zwischen Leo und den römischen Freunden der Reform hergestellt war, ein nicht zu unterschätzender Vorteil für das Gelingen des Unternehmens.

Indessen, seine bedeutendsten Mitarbeiter — das ist das Neue und Folgenreichste, was seine Regierung auszeichnet — brachte Leo IX. aus seiner bisherigen nächsten Umwelt mit. In den Klöstern Lothringens und der Nachbarschaft war die Reform längst heimisch und gut vertreten, in einem von ihnen, St. Evre in Toul, war er selbst erzogen, aus lothringischen und burgundischen Klöstern wählte er die Männer, die in Rom seine Helfer sein sollten. Mit ihnen besetzte er die Stellen an den Kirchen von Rom und Umgebung, die durch Tod oder Absetzung der bisherigen Inhaber frei wurden. Bischof von Sutri wurde Azolin, ein Mönch aus Compiègne; Udo, der erste Beamte der Kirche von Toul, erhielt das Kanzleramt; Hugo, genannt der Weiße, aus Remirémont die Kirche des heiligen Clemens, während Friedrich, Bruder des Herzogs Gotfried von Lothringen, einstweilen ohne Amt an der Seite des Papstes blieb. Auch Erzbischof Halinard von Lyon, ehedem Mönch in Dijon und einer der Führer der Klosterreform, stand bei dauerndem Aufenthalt in Rom dem Papst zur Verfügung. Sie alle überragte Humbert aus dem Kloster Moyenmoutier, den Leo sogleich zum Bischof von Silva Candida machte. Humbert war unstreitig der größte Gelehrte des Kreises, auch des Griechischen mächtig; aber er war mehr als das: ein selbständiger Kopf, ein Denker, der sich nicht scheute, letzte Folgerungen zu ziehen, wo andere auswichen, und ein Mann von leidenschaftlichem Eifer für das, was ihm Wahrheit war. Mit Leo verbanden ihn nahe persönliche Beziehungen: seine geistlichen Dichtungen hatte Brun in Musik gesetzt. Man wundert sich nicht, ihn als steten Begleiter des Papstes und mit wichtigsten Aufträgen betraut zu sehen. Nach Leos Tode ist Humberts Einfluß noch größer geworden, da hat er der Entwicklung die entscheidende Wendung gegeben. Wieviel er schon vorher bedeutete, wie manche Maßregel des Papstes von Humbert eingegeben war, entzieht sich unserem Urteil.

Helfer am Werk brauchte Leo für seine nächste Aufgabe, die Säuberung des römischen Klerus, um so mehr, da er selbst meist abwesend war. Von den fünf Jahren seiner Regierung hat er, alles zusammengerechnet, nicht viel über sechs Monate in Rom zugebracht. Die meiste Zeit war er auf Reisen. Als hätte er die Regierungsweise der deutschen Könige nachahmen wollen, durchwanderte er sein weites Reich, von der Champagne bis Ungarn und von Unteritalien bis zum Niederrhein, mit einer raschen Beweglichkeit, die angesichts der damaligen Verhältnisse

in Erstaunen setzt, Synoden haltend, richtend und strafend, Kirchen weihend und ein Füllhorn von Privilegien ausschüttend. Nur zur Osterzeit, wenn die alljährliche Synode fällig war, ist Leo regelmäßig in Rom erschienen, im übrigen mußten andere ihn dort vertreten, einmal Halinard von Lyon, ein andermal Humbert. Sie hatten für Handhabung der Gesetze zu sorgen, die der Papst erließ.

Um zwei Dinge handelte es sich, wie wir wissen, Beseitigung der Simonie und Durchführung des Zölibats. Leo hat bald eingesehen, daß er beides zugleich nicht erreichen konnte. Den Zölibat ließ er zurücktreten, es blieb bei einem allgemeinen Verbot an die Geistlichen, mit Frauen zusammenzuleben. Gegenüber dem römischen Klerus beschränkte er sich darauf, alle Priesterfrauen für Hörige des Papstes zu erklären, womit wenigstens die Nachkommenschaft im Stande herabgesetzt und die Gefahr der Vererbung abgewandt wurde. Aber auch gegen die Simonie war rücksichtsloses Durchgreifen nicht möglich. Auf seiner ersten Synode in Rom (Mitte April 1049) wollte Leo dem strengen Recht gemäß alle von simonistischen Bischöfen erteilten Weihen für ungültig erklären. Er fand stürmischen Widerspruch: die Kirchen würden verwaist sein, das Volk Gottesdienst und Sakramente entbehren. Er mußte sich bequemen, die Verordnung Clemens' II. zu wiederholen, die sich mit vierzigtägiger Buße begnügte. Leo ist überhaupt keineswegs streng verfahren, er sah durch die Finger, übte im einzelnen Nachsicht, verzieh dem, der sich unterwarf, und forderte nur das Notwendigste. Aber selbst damit stieß er auf Widerstand.

Zu seiner ersten Synode hatte er die Bischöfe aus Deutschland und Frankreich nach Rom aufgeboten. Es sollte wohl das allgemeine Reformkonzil fürs Abendland werden, auf das man seit Heinrich II. und Benedikt VIII. wartete, aber es kam nicht zustande. Aus Burgund erschien Halinard von Lyon, aus Deutschland war der Erzbischof von Trier noch zugegen, der den Papst im Auftrag des Kaisers nach Rom geführt hatte, sonst niemand von jenseits der Alpen. Nicht viel besser ging es im Oktober in Reims. Dort hatte Leo sich angesagt, um die neue Kirche des heiligen Remigius zu weihen, und da es sich um den Apostel der Franken handelte, der Chlodwig getauft hatte, so hatte König Heinrich I. zu kommen versprochen. Aber als bekannt wurde, daß der Papst gleichzeitig alle Bischöfe des Königreichs geladen hatte, um die

französische Kirche zu reformieren, da hatten die Gegner der Reform es nicht schwer, den König zu überzeugen, daß es gegen Herkommen und Ehre Frankreichs verstoße, wenn der Papst, ein ausländischer Bischof, auf französischem Boden Gericht halte. Ganz verhindern konnte oder wollte Heinrich die Synode nicht, aber er nahm ihr das Gewicht, indem er selbst ausblieb und die meisten seiner Prälaten zurückhielt. Unter den zwanzig Bischöfen, die erschienen, waren nur fünf königliche, die übrigen kamen aus benachbarten Ländern. An eine allgemeine Reform der französischen Reichskirche war unter solchen Umständen nicht zu denken, und die Beschlüsse hielten sich in vorsichtigen Grenzen: daß ohne Wahl von Klerus und Volk kein Bischof oder Abt eingesetzt, Weihen und Ämter nicht gekauft werden und Laien sich nicht in Besitz von Kirchenämtern setzen dürften, war nichts Neues, und die Wiederholung alter Vorschriften änderte an den Zuständen nichts. Eine Strafbestimmung enthielt nur der zweite Punkt, und keine strenge: wer ein Amt gekauft hatte, sollte es aufgeben und Buße tun. Daß es ihm wieder verliehen werde, ward nicht verboten. Vom Zölibat aber war überhaupt nicht die Rede. Eine durchgreifende Reform konnte man es auch nicht nennen, wenn über drei Bischöfe, die sich dem Gericht der Synode nicht stellten, der Ausschluß und über einen vierten die Absetzung verhängt, andere zur nächsten Synode vorgeladen, wieder andere freigesprochen und gegen einige weltliche Herren wegen unerlaubter Ehe und ähnlicher Dinge mit Strafen eingeschritten wurde. Angesichts der in Frankreich herrschenden Zustände hätte der reformierende Papst kaum vorsichtiger auftreten können.

In Mainz, wohin Leo sich sogleich begab, hatte er äußerlich den größten Erfolg: vierzig Bischöfe, an der Spitze die sämtlichen Metropoliten Deutschlands, umgaben ihn, der Kaiser stand ihm zur Seite. Und doch waren auch hier die Beschlüsse so vorsichtig wie möglich. Die Simonie wurde verboten, das Zölibat eingeschärft — das war nichts Neues; aber Maßnahmen, um die Beobachtung zu erzwingen, wurden nicht getroffen, gegen Übertreter keine Strafen verhängt. Nicht einmal Verurteilungen wie in Frankreich fanden statt. Nur ein Bischof war wegen Simonie verklagt, konnte sich aber reinigen. Soll man glauben, der deutsche hohe Klerus — nicht wenige Bischöfe hatten ihr Amt von Konrad II. erhalten — sei durchweg vorwurfsfrei gewesen? Wie es mit der Durchführung der Beschlüsse stand, lehrt das Beispiel des Erz-

bischofs von Bremen. Er begnügte sich damit, die Verordnung seiner Vorgänger zu wiederholen, daß verheiratete Priester außerhalb der Stadt wohnen müßten.

Offenem Widerstand begegnete Leo in Oberitalien. Eine Synode, die er in Mantua im Februar 1053 abhielt, wurde durch das Gefolge widerstrebender Bischöfe gesprengt, und der Papst, der sich vergeblich bemühte, den Aufruhr zu stillen, mußte das Feld räumen und die Urheber straflos lassen.

Leos weite Reisen dienten nur zum kleineren Teil kirchlichen Zwecken, ebenso wichtig waren ihm als deutschem Reichsbischof — sogar sein Biograph, der ihn als Kirchenheiligen zeigen will, kann es nicht verschweigen — die Angelegenheiten des Reiches. Sie mußte er persönlich behandeln, rein kirchliche Dinge konnte er seinen Mitarbeitern überlassen. Das führte ihn immer wieder an den Hof des Kaisers, in der Zusammenarbeit mit ihm zeigte sich die engste Verbindung geistlicher und weltlicher Gewalt. Wie Leos gesamte Stellung und Tätigkeit auf dem Rückhalt beruhte, den ihm die Macht des Kaisers bot, so stellte er wiederum seine Person und seine geistlichen Machtmittel in den Dienst der kaiserlichen Politik. Brach Heinrich durch Urteil des Hofgerichts den Widerstand des Erzbischofs von Ravenna gegen Ansprüche des Papstes, so unterstützte dieser den Kaiser bei der Niederwerfung des aufständischen Herzogs Gotfried von Lothringen und lieh seine Vermittlung, wiewohl vergeblich, im Krieg gegen Ungarn.

Nirgend jedoch fielen die Interessen der römischen Kirche mit denen des Reiches so völlig zusammen wie in Unteritalien. Hier hatten die Normannen seit dem Abzug Heinrichs III. (1047) von der erhaltenen Erlaubnis nur zu gründlichen Gebrauch gemacht und so ziemlich das ganze Fürstentum Benevent erobert. Nur die Hauptstadt, wichtig als Kreuzungspunkt der Straßen von Rom nach dem Süden, hielt sich noch hinter ihren starken Befestigungen. Fürst und Volk waren wegen Widerstands gegen den Kaiser von Clemens II. aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Leo, kaum Papst geworden, nahm sich der Sache an, bereiste persönlich das Land — eine Pilgerfahrt nach Sankt Michael am Monte Gargano bot den äußeren Anlaß — und suchte zu vermitteln. Im nächsten Jahr (1050) wiederholte er den Versuch, hielt Synoden in Salerno und Melfi, der Hauptstadt der apulischen Normannen, und hatte den Erfolg, daß diese sowohl wie der Fürst von

Salerno ihm und dem Kaiser huldigten. Benevent allein sträubte sich noch und blieb aus der Kirche ausgeschlossen. Dann aber schlug in der Stadt die Stimmung um, der Fürst wurde vertrieben, und die Bürgerschaft erklärte sich zur Unterwerfung bereit. Im Juli 1051 konnte Leo ihre Huldigung entgegennehmen und den Frieden zwischen ihr und den Normannen schließen. Unteritalien, soweit es nicht mehr griechisch war, erkannte die Hoheit von Kaiser und Papst an; daß der Rest, den die Griechen noch behaupteten, folgen würde, war nur eine Frage der Zeit. Handgreiflich offenbarte sich die innige Einheit von Reich und Kirche, der Papst aber sah nach drei Jahrhunderten endlich Aussicht, daß die Hoffnung sich erfülle, die Pippin und Karl der Große geweckt hatten, als sie dem heiligen Petrus das langobardische Herzogtum Benevent zu schenken versprachen.

Die Freude über den Erfolg war kurz, schon im nächsten Jahr flammte der Krieg wieder auf. Die Normannen, Richard von Aversa auf der einen, Humfried von Apulien auf der andern Seite, brachen den Vertrag, griffen Benevent an, und der Fürst von Salerno stand ihnen bei. Ihre Unzuverlässigkeit bewog den Papst, seine Haltung zu ändern. Bis dahin war er, die Politik Heinrichs III. fortsetzend, ihnen günstig gewesen, jetzt wandte er sich gegen sie und lieh einem Plane das Ohr, der auf nichts Geringeres zielte als ihre Vernichtung. Der Plan war in jedem Fall ein Wagnis, die Art aber, wie er ausgeführt wurde, hat Leos Regierung ein frühes und unrühmliches Ende bereitet und dazu den ungewollten Bruch mit der Kirche des Ostens herbeigeführt.

Kaiserlicher Statthalter des griechischen Unteritalien war damals Argyros, der Sohn jenes Meles, der zur Zeit Heinrichs II. und Benedikts VIII. den apulischen Aufstand leitete. Er hatte anfangs mit den Normannen gegen die Griechen gekämpft, war dann zum Kaiser übergegangen und mit hohen Ehren belohnt worden. Nach mehrjährigem Aufenthalt in Konstantinopel kehrte er (1051) mit reichen Mitteln zurück, um den Krieg gegen die Normannen nachdrücklich zu führen. Aber der Feldzug, den er sogleich unternahm, brachte ihm nur Mißerfolge. So kam er auf den Gedanken eines Bündnisses mit Rom und dem deutschen Kaiser. Vereint sollten die Herrscher von Ost und West die Macht der Normannen, ihrer gemeinsamen Gegner, vernichten. Seine Eröffnungen fielen bei Leo IX. auf fruchtbaren Boden, und im Spätsommer 1052 brach der Papst, der die letzten Monate in Unteritalien

weilt hatte, nach Deutschland auf, um den Kaiser für das Unternehmen zu gewinnen. Heinrich ging bereitwillig auf den Kriegsplan ein. Im folgenden Jahr sollte ein Reichsheer nach Italien ziehen, um zusammen mit den Griechen der normännischen Macht den Garaus zu machen. Zugleich wurden die staatsrechtlichen Verhältnisse geregelt. Leo hatte bisher in Unteritalien aus eigenem Antrieb die Sache des Reiches geführt. Jetzt übertrug ihm der Kaiser in aller Form als seinem Vertreter gegen Abtretung dessen, was die römische Kirche in Deutschland besaß — Fulda, Bamberg und anderes — die Ausübung der Reichsgewalt im ehemaligen Fürstentum Benevent. Es schien alles auf bestem Wege zu sein, da erhob der Reichskanzler, Bischof Gebhard von Eichstätt, Einspruch, und es gelang ihm, den Kaiser zu überzeugen, daß eine Entblößung Deutschlands von Truppen zur Zeit nicht tunlich sei. Aber Leo hatte sich so sehr für den Plan erwärmt, vielleicht auch den Griechen gegenüber sich so fest gebunden, daß er ihn ohne den Kaiser auszuführen beschloß. Aus eigenen Mitteln warb er in Deutschland Truppen, seine Verwandten im süddeutschen Adel kamen ihm zu Hilfe, und es gelang ihm, ein Heer zusammenzubringen, das im Frühjahr 1053 über die Alpen zog. Es bestand zum Teil aus Untauglichen, Abenteurern, Geächteten, Landstreichern und ähnlichem Volk, das bei diesem gottgefälligen Unternehmen für Diesseits und Jenseits zu gewinnen hoffte. Der Papst aber nahm die Dienste auch solcher Leute an, weil er sie brauchte. Aus dem Kirchenstaat und benachbarten Gebieten erhielt er weiteren Zuzug, und zu Anfang Juni 1054 führte er sein Heer von Benevent nach Apulien, um sich mit den von Bari her entgegenrückenden Griechen zu vereinigen. Aber ehe es dazu kam, sah sich das päpstliche Heer am 18. Juni bei Civitate, einem untergegangenen Städtchen am Fortore, den Normannen gegenüber. Es soll immer noch an Zahl überlegen gewesen sein, an Gefechtswert aber war es den Gegnern nicht zu vergleichen. Auch hieß es später, unter den italischen Truppen, die den linken Flügel bildeten, habe ein Führer Verrat geübt. Vor dem Ansturm der normännischen Lanzenreiter stoben die Italiener auseinander und entblößten damit die Flanke der Deutschen, die nun umfaßt, eingekreist und bei tapferster Gegenwehr bis auf den letzten Mann niedergemacht wurden. Mit ihrer rückständigen Bewaffnung und Taktik — sie fochten abgesessen zu Fuß mit Schwert und Schild — waren sie den Gegnern nicht gewachsen. Die Niederlage war vollständig und entscheidend.

Papst Leo hatte der Schlacht von der Stadtmauer aus zugesehen. Jetzt fiel die Bevölkerung über ihn her, plünderte sein Gepäck und lieferte ihn den Siegern aus. Diese erwiesen ihm die Ehren, die seinem Amte zukamen, und führten ihn nach Benevent. Hier ist er acht Monate als ihr Gefangener geblieben, von Kummer über das Geschehene und schwerer Krankheit niedergeworfen. Erst im März durfte er sich unter normännischer Bewachung nach Capua begeben, erkrankte aufs neue und wurde schließlich Anfang April schwer leidend in der Sänfte nach Rom gebracht. Am 19. April 1054 gab er an der Gruft Sankt Peters den Geist auf.

Eine ungewollte Begleiterscheinung des Normannenkriegs trat erst nach seinem Tode hervor, der offene Bruch mit der griechischen Kirche.

Zwischen Rom und Konstantinopel waren die lebendigen Wechselbeziehungen seit langem erloschen, ohne daß wir von Streit und Entzweiung hören. Das letzte, wovon wir eine unbestimmte, schwer zu verstehende Kunde erhalten, sollen Verhandlungen über die Titelfrage zwischen Johannes XIX. und dem Patriarchen Eustathios (um 1030) gewesen sein. Es heißt, die Griechen hätten vorgeschlagen, daß jedes der beiden Oberhäupter in seiner Sphäre als das höchste gelte, Rom also seinen Anspruch auf Vorrang dem Osten gegenüber aufgebe. Um materieller Vorteile willen habe der Papst darauf eingehen wollen, sei aber durch den Einspruch französischer Mönchskreise zurückgehalten worden. In welchen Zusammenhang das gehört, ist völlig dunkel. Vermuten kann man, daß Konstantinopel, nachdem Syrien dem Reich wiedergewonnen war, den Stuhl von Antiochia habe unterwerfen und für den entsprechenden Titel die Anerkennung Roms gewinnen wollen. Wie die Verhandlung geendet, erfahren wir nicht, ein Ergebnis hat sie nach keiner Seite gehabt, doch ist es möglich, daß infolge ihres Scheiterns die längst schon spärlichen Beziehungen zwischen den beiden Hauptstädten ganz erstarben, so daß in Konstantinopel nicht einmal mehr der Name des Papstes im Kirchengebet genannt wurde. In Antiochia, Jerusalem und Alexandria wird diese Sitte aufgehört haben, seit man dort unter arabischer Herrschaft lebte und von Rom nichts mehr wußte. Während nun das Abendland sich eine gewisse Hochachtung für das Alter der griechischen Kirche und ihre strengen Bräuche bewahrte, herrschte in Volk und Geistlichkeit des Ostens längst tiefe Abneigung gegen

die Lateiner. Ihr Klerus galt als entartet, ihre fremdartigen Gebräuche erregten Anstoß: daß die Priester nicht verheiratet waren, bartlos gingen wie Weiber, beim Abendmahl ungesäuertes Brot verwendeten, und was dergleichen Dinge mehr waren. Auch ihr Glaube sollte nicht einwandfrei sein, lehrten sie doch, daß der Heilige Geist außer vom Vater auch vom Sohn ausgehe. Zu förmlicher Trennung hätte das nicht zu führen brauchen, wie es denn bisher nicht dazu geführt hatte. Aber wenn man einander auch gegenseitig noch als Christen anerkannte, in Rom den Gottesdienst griechischer Mönche, in Konstantinopel den lateinischen der dortigen abendländischen Kolonie duldete, so war die Entfremdung doch tief. Auseinandergegangen war man noch nicht, aber man kehrte einander den Rücken zu.

An einem greifbaren Streitpunkt hatte es gefehlt, seit Bulgarien endgültig dem Griechentum anheimgefallen war. Das änderte sich mit der Neugestaltung der unteritalischen Verhältnisse. Das Land gehörte seit den Anfängen des Bilderstreits (732) kirchlich zu Konstantinopel, dort empfingen seine Metropoliten ihre Bestätigung, griechischer Brauch herrschte im Gottesdienst. Durch die Eroberungen der Normannen wurde das in Frage gestellt: sie hielten zu Rom, jeder ihrer Fortschritte bedeutete für den Patriarchen von Konstantinopel eine Beschneidung seines Amtsbezirks. In Rom aber hat man sogleich die Gelegenheit wahrgenommen, das vor mehr als dreihundert Jahren verlorene, niemals vergessene Gebiet wiederzugewinnen. Schon gingen die Pläne sehr weit: Humbert von Silva Candida, der Kenner des Griechischen, wurde von Leo IX. beim ersten Besuch Unteritaliens (Frühjahr 1050) unter Beibehaltung seines Bistums zum Erzbischof für Sizilien ernannt*). Das eilte freilich den Ereignissen weit voraus, denn noch gehörte die Insel den Arabern. Aber die wiederholten Reisen des Papstes nach Apulien, die Synoden, die er dort hielt, die Absetzung zweier Erzbischöfe, und daß er öffentlich über den Ausgang des Heiligen Geistes vom Sohne sprach, ließen keinen Zweifel, daß er die Frucht der normännischen Erfolge zu ernten beabsichtigte. Ihrer kriegerischen Eroberung ging die kirchliche durch Rom zur Seite.

An der Spitze der griechischen Kirche stand seit 1043 Michael Kerullarios, ein stolzer, herrschlustiger Mann, dem willensschwachen, kränk-

*) Das Doppelamt ist nicht befremdlich. Leo selbst hat als Papst sein Bistum Toul über zwei Jahre behalten.



lichen Kaiser Konstantin IX. Monomachos weit überlegen. In seinem Streben, mit der Kirche und durch sie den Staat zu beherrschen, manchem der römischen Päpste ähnlich, war er der letzte, eine Verstümmelung seines Patriarchates hinzunehmen. Als es im Jahre 1051 dem Papst gelungen war, zwischen den unteritalischen Mächten Frieden und Einigkeit herzustellen, die sich gegen Konstantinopel kehren mußten, ging er entschlossen zum Gegenangriff über. Die Kirchen der Lateiner in Konstantinopel ließ er schließen und veranlaßte den griechischen Erzbischof der Bulgaren, einen offenen Brief an einen unteritalischen Amtsbruder zu richten, in dem der lateinischen Kirche ihr Sündenregister vorgehalten wurde: daß sie das Abendmahl mit ungesäuertem Brot feiere, am Samstag faste, in beidem jüdischem Brauch folgend; daß sie erstickte Tiere esse, in der Fastenzeit kein Halleluja singe. Von Unterscheidungen in der Glaubenslehre war nicht die Rede; die ging zuvörderst nur die Gebildeten an, das Schreiben aber sollte die Abneigung des Volkes gegen die Lateiner wecken und steigern, und dazu eigneten sich die hervorgehobenen Punkte besser, am besten die Frage der „Azyma", der ungesäuerten Brote. Die Schrift wurde in Italien bald bekannt, Humbert übertrug sie ins Lateinische, legte sie dem Papste vor und setzte in dessen Namen eine geharnischte Erwiderung auf. Sie war eine Streitschrift schärfster Art. In der Form unerfreulich, breit und salbungsvoll, konnte sie durch Inhalt und Ton die andere Seite nur verletzen. Mit Schmähworten wie Anmaßung, Frechheit, Unverschämtheit wurde nicht gekargt und das Hohelied von Petrus und der römischen Kirche in einer Tonart gesungen, die griechischen Ohren unerträglich klang. Auf Petrus ist die Kirche gegründet, durch Petrus und von Rom aus sind alle Ketzereien überwunden worden, deren die griechische Kirche so viele — das Verzeichnis wird ihr nicht erspart — aufgebracht hat. Ihrer „verderbten Unverschämtheit" steht der „lautere Gehorsam" der Lateiner gegenüber, seinen Rang in der Kirche hat Konstantinopel von Rom erhalten, dessen Tochterkirche es durch Verlegung der Hauptstadt geworden ist. Zu Patriarchen hat es mehrfach Eunuchen erhoben, einmal sogar — man sagt so, und es ist nicht unglaublich — ein Weib. Michael selbst ist in seiner Würde anfechtbar, weil aus dem Laienstand erhoben. Rom dagegen, der Angelpunkt der gesamten Kirche, wird im Glauben nie versagen, richtet alle und wird selbst von niemand gerichtet; wer ihm widerspricht, versündigt sich gegen Gott. Jeder Satz war eine Heraus-

forderung für die Griechen, auf Beweise gegründet, die sie nicht anerkannten, zum Teil nie gesehen hatten: alte Fälschungen, an der Spitze die Konstantinische Schenkung. Aus der Gedankenwelt des fränkischen Abendlands hervorgegangen, enthüllt die Schrift den ganzen weiten Abstand, die ganze geistige Entfremdung, die zwischen griechischer und lateinischer Kirche im Laufe der letzten Jahrhunderte entstanden war.

Was Humbert mit seinem Pamphlet bezweckte — Leo IX. war schwerlich beteiligt — ist nicht leicht zu sagen. So wie er schrieb, konnte er nur Öl ins Feuer gießen. Zum Glück hat sein Schreiben seine Bestimmung nicht erreicht. Es scheint unterwegs, vermutlich von Argyros, abgefangen zu sein, dessen Bundesplan es im Keim zerstört haben würde. Um diesen Plan zu fördern, das griechisch-römische Bündnis zu festigen, war es vielmehr notwendig, daß die beiden Kirchen sich fanden. Es gelang auch, den Kaiser dafür zu gewinnen, daß er auf den Patriarchen einen Druck ausübte, und von beiden gingen entgegenkommende Schreiben an den Papst. Sogar der Patriarch von Antiochia wurde veranlaßt, die Verbindung mit Rom aufzunehmen, indem er in altüblicher Weise seine Wahl anzeigte.

Inzwischen war die Schlacht bei Civitate geschlagen und Leo der Gefangene der Normannen. Um so eifriger griff er nach der ausgestreckten Hand der Griechen. Die Antworten, die er erteilte, waren nicht von ihm. Körperlich und seelisch gebrochen, hat er höchstens die allgemeine Linie angeben können, alles übrige aber seiner Umgebung überlassen müssen, in der neben Humbert der nunmehrige Kanzler der Kirche, Friedrich von Lothringen, den meisten Einfluß hatte. Diese beiden, begleitet vom Erzbischof Peter von Amalfi, ließen sich als Legaten nach Konstantinopel senden und überbrachten dem Kaiser wie dem Patriarchen die Antworten des Papstes.

Sie waren von Humbert verfaßt, der dabei sein geringes diplomatisches Geschick glänzend bewies. In dem Brief an den Kaiser leitete er den Wunsch nach gemeinsamem Vorgehen gegen die Normannen ein mit einer schroffen Hervorkehrung des römischen Standpunkts: Rom das Haupt aller Kirchen, gegen das niemand sich auflehnen darf, der zu den Gliedern gehören will. Nicht einmal den Kaiser persönlich versagte sich Humbert die römische Oberherrlichkeit fühlen zu lassen, indem er fabelte, Konstantin der Große, dessen Erbe er sei, habe der römischen Kirche sein Emporkommen zu verdanken gehabt. Den Tatsachen ent-

sprach es kaum besser, wenn er vom demnächstigen Erscheinen Heinrichs III. in Italien sprach, und den Umständen war es schwerlich angepaßt, daß der Hilferuf in die Form einer Mahnung an die Pflicht gekleidet und begleitet war von der Forderung nach Rückgabe von Rechten und Besitzungen in den Grenzen des griechischen Reiches. So hätte der Papst allenfalls schreiben dürfen, wenn er Hilfe zu bieten gehabt und der Kaiser sie erbeten hätte.

War die Antwort an den Kaiser ungeschickt, so ist man in Verlegenheit, was man zu dem Schreiben sagen soll, das Humbert unter Leos Namen an den Patriarchen richtete. Es war von Anfang bis zu Ende eine zornige Strafpredigt. Als hätte es gegolten nicht der Einigung vorzuarbeiten, sondern den Bruch herauszufordern, reihte sich Vorwurf an Vorwurf: Hochmut, widerrechtliche Thronbesteigung, Entrechtung der Stühle von Antiochia und Alexandria, Gebrauch des Titels „Allbischof", der eher Rom zukäme, Verfolgung und Beleidigung der lateinischen Kirche. Eine Wendung im Schreiben des Patriarchen, die vielleicht nicht so bös gemeint war, scheint den Verfasser besonders gereizt zu haben. Michael hatte bemerkt, seine Anerkennung in Rom würde mit der Anerkennung Leos in der ganzen Kirche erwidert werden. Das entsprach der byzantinischen Auffassung, wonach Rom einen Patriarchat neben den vier gleichberechtigten des Ostens darstellte. Aufbrausend erwiderte Humbert im Sinne der abendländischen Vorstellung: Rom, Haupt und Mutter der andern, sei nicht eine, sondern die ganze Kirche, außerhalb deren es keine Kirchen, nur Sekten, Ketzer und Schismatiker und die Synagogen Satans gebe.

Verhandlungen, die mit solchem Auftakt begannen, versprachen wenig Gutes. Konstantin IX., der die Dinge politisch ansah, lag alles an der Einigung, er unterstützte die Legaten, stellte sich ihnen fast zur Verfügung. Humbert erhielt Gelegenheit, den offenen Brief des bulgarischen Erzbischofs und eine Streitschrift des angesehenen Abtes Niketas von Studion in zwei Abhandlungen eingehend zu widerlegen. Wohl unter einem Druck von seiten des Kaisers erklärte Niketas sich für überwunden, schwor seinen Irrtum ab und ging zu den Römern über. Das geschah am 24. Juni 1054. Aber dieser Sieg nützte wenig. Mit dem Patriarchen kam nicht einmal eine Aussprache zustande. Michael, daran ist nicht zu zweifeln, wollte sie nicht. An dem Bündnis mit Rom gegen die Normannen lag ihm nichts, weil die Kosten, wie sich voraussehen ließ, die

Kirche von Konstantinopel zu tragen haben würde. Ob sie ihre unteritalische Provinz durch Vernichtung der Normannen oder durch deren Sieg an Rom verlor, konnte dem Patriarchen gleich sein, er wollte die Verhandlung zum Scheitern bringen. Das ist ihm gelungen, und mehr als das, dank unabsichtlicher Unterstützung durch die Legaten. Sie kehrten von vorherein den Anspruch heraus, einen Höheren zu vertreten, Michael dagegen verweigerte ihnen sogar den Ehrenplatz, auf den sie als römische Legaten ein Recht hatten: sie sollten, entsprechend ihrem persönlichen Rang, als Bischöfe hinter den griechischen Metropoliten sitzen. Ohne sich gesprochen zu haben, ging man auseinander. Vergebens bemühte sich der Kaiser, es kam zu keiner Verhandlung. Endlich riß den Römern die Geduld, und am 16. Juli 1054, morgens vor der Messe, legten sie auf den Altar der Sophienkirche eine Urkunde, in der sie über den Patriarchen und seine Anhänger als hartnäckige Ketzer im Namen des apostolischen Stuhles den Fluch aussprachen. Begründet war das Urteil mit Aufzählung aller Punkte, in denen die Griechen von den Lateinern abwichen, und mit der Weigerung, sich der Zurechtweisung durch den Papst zu unterwerfen — lauter Dinge, in denen der Patriarch mit der ganzen griechischen und orientalischen Kirche einig war. Diese also in ihrer Gesamtheit war durch den römischen Fluch getroffen. Die Römer reisten sogleich ab, wurden aber vom Kaiser zurückgerufen, der noch immer nach Verständigung suchte. Der Patriarch indes war stärker. Ihm hatten die Römer selbst mit der Urkunde ihres Fluches die schärfste Waffe in die Hand gegeben. Michael brauchte die Schrift nur in der Hauptstadt zu verbreiten, um einen Volksaufstand zu entfesseln. Daß er den Wortlaut habe verfälschen lassen, ist nicht nachzuweisen, wäre auch nicht nötig gewesen, der echte genügte vollkommen, um jeden rechtgläubigen Griechen in Wut zu versetzen. Vor dieser Gefahr wich der Kaiser zurück, er riet den Legaten zu schleuniger Abreise. Michael Kerullarios aber versammelte am 21. Juli die in der Hauptstadt anwesenden Metropoliten und sprach nun auch seinerseits den Fluch über die Römer aus. Dies gab er durch Rundschreiben an die andern Patriarchen des Ostens bekannt und fügte eine gründlich verlogene, aber wirksame Darstellung der Vorgänge hinzu.

Wir sind ihnen ausführlicher als sonst gefolgt, handelt es sich doch um ein Ereignis von weitesttragenden Folgen. Die wechselseitige Ver-

fluchung vom 16. und 21. Juli 1054 ist nie aufgehoben worden, bis zum heutigen Tage besteht keine Gemeinschaft zwischen griechisch-orthodoxer und römisch-katholischer Kirche, sooft auch versucht worden ist, sie wiederherzustellen. Fragen wir, wie es dazu kam und wen etwa die Schuld trifft, so kann kein Zweifel sein, daß der Patriarch das Scheitern der Verhandlung wollte, die Römer aber den Bruch vollzogen. Sie haben den Gegner das Spiel gewinnen lassen, indem sie seine Weigerung, sie als römische Legaten zu empfangen, mit dem Fluch beantworteten. Ob sie dazu befugt waren, muß auf sich beruhen, da wir ihre Vollmachten nicht kennen; nötig war es auf keinen Fall, und dem Zweck ihrer Sendung entsprach es nicht. War es von Anfang an schwierig gewesen, mit den Griechen nur ins Gespräch zu kommen, so war jetzt jeder Versuch dazu beinahe aussichtslos. Die Brücken waren abgebrochen, und zwar, wie sich mit der Zeit herausstellte, für immer.

Diese Wirkung freilich hätte nicht eintreten können, wären die Dinge nicht schon zum Bruche reif gewesen. Daß sie es waren, wissen wir, es erklärt auch, daß in diesem Streit, anders als in früheren Fällen, wo Rom immer auf eine Partei im Osten hatte zählen können, die ganze griechisch-orientalische Kirche geschlossen zu ihrem Patriarchen hielt. Längst schon bestand zwischen Ost und West nur eine äußerliche, keine innere Gemeinschaft mehr. Wie zahlreich die trennenden Momente waren, wurde bei dem Versuch der Annäherung festgestellt und durch die Aufzählung in der Fluchurkunde der Legaten aller Welt zum Bewußtsein gebracht. Aber waren die Abweichungen wirklich von solchem Gewicht, daß sie den förmlichen Bruch rechtfertigten? Ein Zeitgenosse, dem man ein Urteil zutrauen darf, der Patriarch Petrus von Antiochia, hat es bestritten, und nur einen Punkt, die Lehre vom Heiligen Geist, das „Filioque" der Römer, ausgenommen. Alles übrige, meinte er, sei zwar nicht zu billigen, aber zu dulden. Nun hat gerade das „Filioque" damals eine untergeordnete Rolle gespielt, anderes war wichtiger. Auf die große Masse der Griechen mußte es in der Tat aufreizend wirken, wenn sie erfuhren, daß sie mit den verabscheuungswürdigsten Ketzern früherer Zeiten in die gleiche Verdammnis getan seien, weil sie Eunuchen zu Priestern und Bischöfen weihten, Ketzertaufen wiederholten, alles Gesäuerte für belebt hielten, Neugebornen, die vor dem achten Tage starben, die Taufe vorenthielten, vom Priester verlangten, daß er Haar und Bart ungeschoren trage usw. Wenn diese Dinge schon bis-

her die Gemeinschaft gestört hatten, so machten sie sie jetzt unmöglich, seit Rom sie mit dem Fluch belegt hatte.

Denn dahinter stand als größtes Hindernis und letzte Unmöglichkeit der Anspruch Roms, daß sein Brauch, seine Lehre allein richtig und wahr seien und alle andern Kirchen sich nach ihm zu richten, ihm zu unterwerfen hätten; mit andern Worten, daß Rom die Kirche sei und alles, was zur Kirche gehören wolle, römisch sein müsse. Der Anspruch war gewiß nicht neu, mehrfach war er in vergangenen Zeiten erhoben worden, aber stets als Waffe im Kampf und nur dann, wenn die Umstände hoffen ließen, ihn anerkannt zu sehen. So war es unter Gelasius, so unter Nikolaus geschehen. Hier dagegen sollte eine Entfremdung beseitigt, die Einheit wieder enger geknüpft werden. In früheren Fällen hatten hinter dem römischen Vorgehen politische Absichten gestanden, denen die zeitweilige Trennnung entsprach, diesmal forderte die Politik, daß man sich die Hand reiche. Daß Humbert in solcher Lage alles herauskehrte, was die Griechen reizen mußte, darunter in erster Linie das, was sie am wenigsten vertrugen, die Forderung, sich Rom zu unterwerfen, könnte den Verdacht wecken, auch er habe im Grunde nicht die Verständigung, sondern das Gegenteil gewollt. Aber dagegen spricht doch alles. Eher könnte er gehofft haben, durch seine Kriegserklärung zum Sturz des Patriarchen beizutragen. Dann hätte er sich allerdings furchtbar geirrt und nur das Wasser auf die Mühle des Gegners geleitet. Er war gewiß kein Diplomat, und sein Genosse, der Kanzler, wird ihn in diesem Punkte nicht ergänzt haben. Ihr Vorgehen, das man nicht anders als unklug und plump nennen kann, war wohl nichts weiter als der Ausdruck ihrer innersten Überzeugung. Für sie war Rom in buchstäblichem Sinn das Haupt, die Herrscherin der Gesamtkirche und jeder Widerspruch gegen römisches Gebot, mochte er kommen, woher er wollte, Empörung gegen Gott und Abfall vom Glauben. Daß man im Osten ganz anders dachte, war in ihren Augen abscheuliche Ketzerei. Ein Römer alten Schlages hätte den Standpunkt der Gegner besser zu würdigen gewußt, ohne ihn darum anzuerkennen. Er hätte die eigenen Ansprüche mindestens zurücktreten lassen, wie es so manches Mal um guten Zweckes willen geschehen war. Aber Rom war damals schon nicht mehr römisch, Franken hatten von ihm Besitz ergriffen, und fränkische Auffassung des römischen Primats sprach aus den Worten der Legaten und bestimmte ihre Schritte. Diese Auffassung aber vertrug sich nicht mit den Lehren

und Überlieferungen der alten Kirche, die im Osten fortlebten, darum konnte es damals eine aufrichtige und innerliche Verständigung zwischen Ost und West nicht mehr geben. Der altkirchliche Osten und die germanisch-römische Kirche des Westens waren verschiedene Welten, die wohl getrennt nebeneinander bestehen konnten, aber sich abstoßen mußten, sobald sie versuchten, sich zu vereinigen.

Leos auswärtige Politik war kläglich gescheitert, und in dem, was man seine innere Politik nennen darf, in der Kirchenreform, waren die unmittelbaren Erfolge nicht groß. Er hat sich darauf beschränkt, alte Gesetze wieder einzuschärfen, neue hat er nicht erlassen. An eine Änderung der Kirchenverfassung hat er nicht gedacht, das Verhältnis zu den weltlichen Gewalten, Königen, Fürsten und der ganzen Masse der Kirchenherren, nicht angetastet. Er hatte nichts dagegen, daß die Bischöfe nach wie vor die Einsetzung aus der Hand des Landesherrn empfingen, wenn nur die Form der Wahl durch Klerus und Volk gewahrt blieb. Mehr besagte der Beschluß des Reimser Konzils (1049) nicht, als daß einer Gemeinde kein Bischof aufgedrängt werden dürfe, den sie nicht wollte. Die Herrschaft des hohen Adels über seine Hausklöster hat Leo nicht beseitigen wollen, ja er hat sie mitunter befestigt, indem er in den Privilegien, die er zahlreich verlieh, die Rechte der Gründer und ihrer Erben in Form der Vogtei regelte. Ein durchaus konservativer Reformer also, der die Zustände auf dem Boden des geltenden Rechts zu bessern sucht. Geltendes Recht aber war für ihn das Eigentum des Grundherrn an seiner Kirche nicht weniger als die Kanones der ältesten Zeit, er hielt diese mit jenem nicht für unvereinbar. Sein Kampf galt nur dem Mißbrauch des Rechts, dem Handel mit kirchlichen Würden und Ämtern, dem Kauf und der Bestechung. Darum begnügte er sich mit einem Vorgehen von Fall zu Fall: wo ein Bischof offenkundiger Verfehlungen angeklagt wurde, griff er ein, untersuchte und richtete. Sein Ziel scheint eine allmähliche Säuberung des hohen Klerus von schlechten Elementen und eine Wandlung der herrschenden Anschauungen gewesen zu sein. Hob sich der Stand der Bischöfe, siegte die strengere Auffassung des kirchlichen Amtes, so ergab sich alles Weitere von selbst.

Was Leo persönlich dafür getan hat, ist außerhalb des engeren römischen Sprengels sehr wenig. Es war wohl nicht nur die Kürze seiner Regierung, was ihm eine umfassendere Tätigkeit nicht erlaubte. Unver-

kennbar ist er von der zu Anfang mit Eifer ergriffenen Reform bald abgelenkt worden durch seine unteritalischen Bestrebungen. Er war nun einmal ein deutscher Reichsbischof, dem die irdischen Angelegenheiten seiner Kirche ebenso nahe standen wie die geistlichen. So konnten auch die greifbaren Erfolge seiner Reform nur gering sein. Sie liegen in Frankreich. Der bedeutendste war, daß es ihm gelang, den Erzbischof von Sens zu stürzen, der am meisten dazu beigetragen hatte, daß das Konzil in Reims nicht wurde, was es sein sollte. Auf dem Konzil war er deswegen ausgeschlossen worden, und seine Feinde benutzten den Spruch des Papstes, um einen Gegenbischof zu erheben. Der Erzbischof wandte sich nun selber klagend an den Papst, wurde aber auf der Synode in Rom 1050 der Simonie überführt und abgesetzt. Hätte er am König Rückhalt gehabt, so wäre die Maßregel ohne Folgen geblieben. Heinrich I. aber, wir wissen nicht warum, ließ ihn fallen. Unklar war der Ausgang an zwei andern Stellen. In Reims war der Bischof von Nantes abgesetzt worden, behauptete sich aber und konnte eine Neuwahl verhindern. Leo bestimmte darauf den Abt von Sankt Paul in Rom, einen der mitgebrachten Franzosen, zum Bischof und sandte ihn nach der Bretagne. Er handelte dabei an Stelle des nächstbefugten, aber im Lande nicht anerkannten Metropoliten, des Erzbischofs von Tours. Offene Ablehnung empfing den Kandidaten des Papstes; er hat sich nicht durchgesetzt. Den tiefsten Eingriff erlaubte sich Leo in der Auvergne. Hier hatte der König den gewählten Bischof zurückgewiesen und einen andern eingesetzt. Leo gab mit Übergehung des Erzbischofs von Bourges, der offenbar auf Seiten des Königs stand, dem Gewählten die Bestätigung und weihte ihn selbst. Ob er ihm damit auch zum Besitz verholfen hat, ist eine andere Frage; es sieht nicht danach aus.

Aber mit diesen wenigen Handlungen von zweifelhaftem Erfolg erschöpft sich nicht, was Leo für die Reform gewirkt hat. Die Hauptsache war der Eindruck seines Auftretens. Mit seiner einnehmenden Persönlichkeit, seiner betonten Einfachheit — im Pilgerkleid war er in Rom zuerst erschienen, barfuß sah man ihn auch später zu den Heiligtümern der Stadt ziehen — und nicht zuletzt durch die Milde seines Verfahrens gewann er der Reform Anhänger, wohin er kam. Seine weiten Wanderfahrten sorgten dafür, daß die Welt ihn kannte, und die Umstände seines frühen Todes ließen ihn als Märtyrer erscheinen. Seine Anhänger zögerten auch nicht, ihn als solchen im wohlverdienten Heiligen-

schein der Nachwelt zu zeigen. Als Heiliger ist er schon bald verehrt worden.

Ungleich mehr ist, was er für das Papsttum getan hat. Für den größeren Teil der abendländischen Kirche war der Papst bis dahin eine ferne, unpersönliche, wenig bekannte und oft umstrittene Größe gewesen, die man benutzen konnte, aber nicht sonderlich zu fürchten brauchte, weil er sich, ohne dazu aufgefordert zu sein, um die außeritalische Welt nicht kümmerte. Mit Leo IX. trat das Papsttum in glänzender menschlicher Gestalt lebendig wirkend unter die Völker, nicht mehr der Automat, der Verfügungen und Privilegien hergab, wenn er die entsprechenden Gebühren und Geschenke empfing oder einem starken Druck gehorchte, sondern ein tätiges Oberhaupt, das an allem Anteil nahm und aus eigenem Antrieb handelte. Das hatte man noch nicht gesehen, es war etwas völlig Neues, Leo aber hatte dafür gesorgt, daß es mit seinem Tode nicht sein Ende fand. Indem er die wichtigsten Kirchen Roms mit seinen Gesinnungsgenossen, zum Teil solchen von auswärts, besetzte, hatte er die Fortsetzung seines Werkes gesichert. Diese Männer, deren persönliches Schicksal untrennbar mit der Reform verknüpft war, mußten schon um ihrer selbst willen weiter für sie kämpfen. Sie haben es getan und damit bewirkt, daß die Regierung Leos IX., die durch ihre Kürze verurteilt schien, eine Episode zu bleiben, zur Epoche wurde.

Sie fanden zunächst keine Schwierigkeiten. Eine römische Gesandtschaft, geführt vom Subdiakon Hildebrand, der von seinem früheren Aufenthalt her die deutschen Verhältnisse kannte, erschien beim Kaiser, um einen neuen Papst zu erbitten. Diesmal dauerte es länger, bis der richtige Mann gefunden war: niemand Geringeres als der Reichskanzler, Bischof Gebhard von Eichstätt, der zweite Mann im Reich, erprobt in Regierungsgeschäften wie kein anderer. Man hielt ihn geradezu für den Mitregenten des Kaisers. Fast ein Jahr war vergangen, als er am 13. April 1055 in Sankt Peter eingesegnet wurde. Indem er sich Viktor II. nannte, wiederum auf älteste Erinnerungen der römischen Kirche zurückgreifend, deutete er an, daß er fortsetzen wolle, was seine Vorgänger begonnen hatten. Ein wirklicher Regent der allgemeinen Kirche wollte auch er sein; in die inneren Angelegenheiten anderer Bistümer hat er sogar noch entschiedener eingegriffen als Leo. Die praktische Reform, die in den letzten Jahren gestockt hatte, nahm er entschlossen wieder auf. Einen übelberufenen Erzbischof von Narbonne hat er ab-

gesetzt, über den Kopf des Metropoliten von Ravenna hinweg in Ferrara eine Verfügung des Bischofs betreffend die Vermögensverwaltung aufgehoben, in der Provence zwei Bistümer zu einem zusammengelegt, für Embrun, das durch Fehden und Einfälle der Sarazenen zerrüttet war, einen Erzbischof geweiht, den Klerus und Volk erst nachträglich zu wählen hatten. Ein weiterer Schritt war es, daß er die Arbeit in den Provinzen durch andere ausführen ließ. Als seine Vertreter hielten die Erzbischöfe von Arles und Aix in Toulouse ein Konzil ab, das den Ämterkauf verbot und den Priestern die Ehelosigkeit einschärfte. Mit großer Entschiedenheit trat Hildebrand als sein Legat in Frankreich auf. Unter seiner Leitung wurden auf einem Konzil in Lyon nicht weniger als sechs Bischöfe wegen Simonie abgesetzt. In der Normandie wirkte in gleicher Eigenschaft der Bischof von Sitten, entfernte den simonistischen Erzbischof von Rouen und ersetzte ihn durch einen Mönch aus Florenz.

Diese Arbeit mußte Viktor II. wohl oder übel Vertretern übertragen, da er selbst durch Geschäfte anderer Art in Anspruch genommen war. Leo IX. hatte ihm in Unteritalien eine unklare und schwierige Lage hinterlassen, eine andere Verwicklung war in Toskana dadurch entstanden, daß der mit Mühe unterworfene Feind des Kaisers, Gotfried der Bärtige von Lothringen, sich mit Beatrix, der Witwe des (1052) verstorbenen Markgrafen Bonifaz, vermählt hatte (1054). Daß in diesem Lande, das die Verbindungen zwischen Rom und dem Norden beherrschte, ein Gegner saß, konnte der Kaiser nicht dulden, und der Papst hatte allen Grund, ihn dabei zu unterstützen. Als Heinrich im Sommer 1055 selbst in Toskana erschien, Gotfried vertrieb und Beatrix gefangennahm, war der Papst an seiner Seite und hielt in Florenz eine gesamtitalische Synode ab. Dafür hatte ihm der Kaiser für die Regelung der unteritalischen Verhältnisse von Anfang an nachdrückliche Hilfe geleistet, indem er ihm — Viktor soll es zur Bedingung für die Annahme der päpstlichen Würde gemacht haben — die Verwaltung des Herzogtums Spoleto in derselben Weise übertrug, wie Leo das Fürstentum Benevent erhalten hatte. Diese Stärkung seiner Machtmittel muß Viktor für notwendig gehalten haben, um seine Rolle als Markgraf mit Erfolg zu spielen. Wer da wollte, mochte darin eine Auslieferung dessen erblicken, was der römischen Kirche seit den Tagen Pippins und Karls und gemäß den Schenkungen Ottos I. und Heinrichs II. von Rechts wegen zukam, aber bisher vorenthalten war.

An kriegerischen Gebrauch seiner Macht hat übrigens Viktor II. zunächst nicht gedacht. Die Normannen behielten von ihm den Eindruck eines freundlichen, entgegenkommenden Herrn, der mit ihnen in Frieden und Freundschaft leben wollte. Das war indes schwerlich sein letztes Wort. Da er es vermied, die Besitzfragen, die Leo ungeklärt hinterlassen hatte, irgendwie zu regeln, wird seine Absicht gewesen sein, Zeit zu gewinnen und Kräfte zu sammeln. Etwas anderes war vorerst nicht möglich. Mit dem kaum unterworfenen Toskana im Rücken einen neuen Feldzug zu wagen, wäre nach den Erfahrungen Leos IX. eine Tollkühnheit gewesen. Daran konnte man erst denken, wenn die Mitwirkung der Griechen sicher war. Um sie bemühte sich der Kaiser mit Erfolg, seine Gesandten brachten aus Konstantinopel ein fertiges Bündnis heim. Aber zur Wirkung sollte es nicht mehr kommen.

Viktor hatte sich im Herbst 1056 zum Kaiser nach Deutschland begeben. Er fand ihn krank und stand am 5. Oktober zu Bodfeld im Harz am Sterbebett des Herrschers, der ihm die Regentschaft für seinen sechsjährigen Sohn, Heinrich IV., übertrug. Heinrich hatte in der letzten Zeit mit vielen Widerständen zu kämpfen gehabt, denen eine Regentschaft nicht gewachsen war. Viktors erstes Geschäft war darum die Aussöhnung mit dem Hauptgegner des Verstorbenen. Gotfried der Bärtige erhielt Niederlothringen zurück, das Heinrich ihm genommen hatte, und dazu die Markgrafschaft Toskana. Damit war er der mächtigste Fürst im ganzen Reich diesseits und jenseits der Alpen, an ihm suchte der Papstregent seine Stütze. Ob er sich darin nicht irrte, hat er zu erfahren keine Zeit gehabt. Im Februar 1057 nach Italien zurückgekehrt, hielt er im April eine große Synode in Rom, bereiste im Mai und Juni Toskana und Piemont in Reichsgeschäften und suchte im Juli wiederum Toskana auf. Hier erkrankte er und starb in Arezzo am 28. Juli.

2

Beginn der kirchlichen Revolution

Der Tod Viktors II. stellte mit einem Schlag alles in Kirche und Reich in Frage. Unter dem Schutz der deutschen Macht hatte das Papsttum neue Wege eingeschlagen und sie nach des Kaisers Tode fortsetzen können, da der Papst selber als Vormund die Regentschaft im Reich führte. Nun war auch der Papst tot und der deutsche König ein Kind von sieben Jahren, die Regierung lag in der Hand der Kaiserinwitwe Agnes, einer schwachen und unbedeutenden Frau, die ganz unter dem Einfluß geistlicher Ratgeber stand. Was war da von Deutschland noch zu erwarten? Wenn die Kardinäle ihr Werk fortsetzen wollten, mußten sie sich nach anderem Schutz umsehen. Unter ihnen war kein einziger Deutscher, das lothringisch-französische Element überwog, die Lothringer aber brauchten den Fürsten nicht zu suchen, der ihnen Beistand bot. Auf den leergewordenen Platz des Kaisers hatte sich schon unter Viktor sein einstiger Hauptgegner geschoben, Herzog Gotfried der Bärtige von Lothringen, Markgraf von Toskana, der Mächtigste im Reich, ohne Nebenbuhler in Italien. Für die Reform war er längst gewonnen, durch das Bedürfnis, eine schwere Sündenschuld zu büßen, geistlichen Einflüssen ausgeliefert. Man pries ihn, weil er mit Beatrix, der er sein italisches Fürstentum verdankte, eine Josephsehe zu führen gelobt hatte. Auf ihn allein blickten die Augen seiner Landsleute unter den Kardinälen.

Danach entschied sich die Frage der Papstwahl. Kaum war die Nachricht vom Tode Viktors in Rom eingetroffen, so wurde Friedrich, der Bruder des Herzogs, gewählt. Er war nach seiner Rückkehr aus Konstantinopel Mönch in Monte Cassino geworden, um nicht in Gotfrieds Schicksal verwickelt zu werden, gegen den der Kaiser damals vorging. Viktor II. aber hatte ihn nach der Aussöhnung mit dem Herzog zum Abt seines Klosters und Kardinalpriester in Rom geweiht. Am 3. August wurde er zum Papst erhoben und nach dem Märtyrerpapst des zweiten Jahrhunderts, dessen Gedächtnis die Kirche an diesem Tag feierte,

Stefan IX. genannt. Über das Recht des deutschen Königs, den zu Wählenden zu bestimmen, hatte man sich hinweggesetzt. Brechen wollte man nicht mit ihm, aber es schien genügend, wenn er nachträglich zustimmte. Zu diesem Zweck wurde Hildebrand an den Hof nach Deutschland gesandt, und es gelang ihm, den anfänglichen Unwillen der Kaiserinregentin zu beschwichtigen und ihre Genehmigung zu erwirken.

Daß Stefan die Arbeit seiner Vorgänger fortsetzte, verstand sich von selbst. Gegen den römischen Klerus ging er mit größerer Strenge vor: wer gegen das Verbot Leos IX. geheiratet hatte, sollte den Kirchendienst verlassen und lebenslänglich Buße tun. Weiteres sollte im nächsten Frühjahr eine große Synode beschließen, zu der aus Frankreich Teilnehmer geladen wurden. Zur Unterstützung berief Stefan den angesehensten der italischen Reformer, Petrus Damiani, sehr gegen seinen Willen als Bischof von Ostia an seine Seite nach Rom. Gegenüber den Normannen nahm er die Pläne auf, mit denen Leo IX. gescheitert war. Um die Mitwirkung der Griechen zu gewinnen, sollte der Abt von Monte Cassino nach Konstantinopel gehen. Auf den starken Arm Herzog Gotfrieds durfte man dabei zählen. Die Macht des Bruders erhöhte der Papst, indem er ihm die Verwaltung des Herzogtums Spoleto und der Mark von Ancona abtrat. Noch Größeres soll er mit ihm vorgehabt haben: man behauptete, er wolle ihn zum Kaiser krönen. In seinem niederlothringischen Herzogtum sprach man von Gotfried schon als vom Patritius der Stadt Rom. Wenn das mehr war als ein falsches Gerücht, so ist es bei der Absicht geblieben. Denn schon am 29. März 1058, nach kaum achtmonatiger Regierung, wurde Stefan in Florenz, wo er mit dem Herzog zusammengetroffen war, vom Fieber dahingerafft, an dem er schon länger gelitten hatte.

Er hatte bei der Abreise von Rom sein Ende kommen sehen und für diesen Fall die Anordnung getroffen, daß mit der Wahl gewartet werde, bis Hildebrand vom Königshof zurückgekehrt wäre. In Rom aber hielten die verdrängten Adelsgeschlechter, Tuskulaner, Crescentier und andere im Verein, den Augenblick für gekommen, die verlorene Herrschaft in Stadt und Kirche zurückzuerobern. Die Zerstreuung der Kardinäle, von denen ein Teil den Papst nach Florenz begleitet hatte, kam ihnen zustatten, am 5. April besetzten sie die Stadt und erhoben einen Neffen Benedikts IX., den Bischof Johannes von Velletri, in tumultuarischer Weise unter dem Namen Benedikt X. zum Papst. Gegen die Reform sollte sich das

nicht richten, wenigstens wollte man diesen Anschein vermeiden. Der Gewählte hatte bisher zum Kreise der Reformer gehört, war von Leo IX. zum Bischof erhoben worden, darum war er der rechte Mann, wenn man einen einheimischen Papst wollte, der zugleich den Anforderungen der Zeit entsprach. Aber es glückte nicht, seine Erhebung in den vorgeschriebenen Formen durchzuführen. Petrus Damiani, der als Bischof von Ostia ihn hätte weihen müssen, weigerte sich, und da auch kein anderer Bischof sich dazu bereit fand, wurde der Archidiakon von Ostia gezwungen, die Handlung vorzunehmen. Daß sie ungültig war, konnte also niemand bestreiten.

Verwirrung und Ratlosigkeit herrschten zunächst unter den Kardinälen. Erst allmählich — Hildebrand war inzwischen aus Deutschland zurückgekehrt — klärte sich die Lage. Wie das letztemal, so war auch jetzt die Rücksicht auf Herzog Gotfried entscheidend. Ihm zuliebe, wenn nicht geradezu auf sein Verlangen wurde Bischof Gerhard von Florenz, ein französischer Burgunder, zum Papst ausersehen. Aber man wagte doch nicht — Hildebrand mag davor gewarnt haben — die Rechte des deutschen Königs ein zweites Mal gröblich zu verletzen, und schob wenigstens die förmliche Wahlhandlung auf, bis die nachgesuchte Zustimmung der Kaiserin eingetroffen war. Am deutschen Hof müssen Bedenken erwacht sein, ob das Recht des Königs nicht durch ein solches Vorgehen der Wähler in Frage gestellt sei. Man beruhigte sich jedoch, als jene durch den italischen Reichskanzler die Versicherung abgaben, an den Vorrechten des Königs solle nicht gerüttelt werden. Darüber waren fast drei Vierteljahre vergangen, während deren die Kardinäle sich um den künftigen Papst sammelten. Im Dezember endlich vollzogen sie, schon auf dem Wege nach Rom, in Siena die Wahl. Was man von dem Gewählten erwartete, verrät der Name, den man ihm gab: Nikolaus II.

Ehe wir die Ereignisse weiter verfolgen, werden wir uns klarzumachen haben, was das bisher Geschehene bedeutete. Daß die deutsche Regentschaft die Führung des Papsttums verloren hatte, bewiesen die beiden letzten Wahlen handgreiflich. Die Kaiserin hatte sich das erste Mal jeden Einflusses berauben lassen, ein zweites Mal sich mit Zustimmung zu fremden Wünschen begnügt, anstatt selbst zu bestimmen. Das reformierte Papsttum, vertreten durch eine Gruppe von Geistlichen aus nichtdeutschem Gebiet, gestützt durch einen nichtdeutschen Fürsten, der des

letzten deutschen Kaisers Feind gewesen war und im Rufe stand, selbst nach den höchsten Ehren zu streben, löste sich von der Verbindung mit Deutschland. Indessen das ist nicht alles. Nikolaus II. war ein unbedeutender Mann, von andern geleitet. Großen Einfluß hatte auf ihn der Mönch Hildebrand, den er vor Ablauf eines Jahres vom Subdiakon zum Archidiakon der römischen Kirche erhoben hat, nicht weniger die Bischöfe Bonifaz von Albano, von dem wir nur den Namen kennen, und der uns wohlbekannte Humbert von Silva Candida. Sie werden die beiden Augen des Papstes genannt. Wie diese Augen — und andere mit ihnen — die Dinge sahen, hatte die Art der letzten Wahl verraten. Sie wich durchaus von den überlieferten Formen ab.

Daß der römische Bischof wie jeder andere von Klerus und Volk zu wählen sei, war bisher nie bestritten worden, mochte die Wahl auch oft genug nicht mehr sein als äußere Form. Hier hatte man sich darüber hinweggesetzt, indem man die Handlung außerhalb Roms vollzog, wo der Klerus nur durch wenige Mitglieder vertreten, das Volk überhaupt nicht beteiligt sein konnte. An Stelle von Klerus und Volk hatten die Kardinäle, in erster Linie aber die Bischöfe der Nachbarschaft Roms gehandelt. Eine Satzung, die dazu berechtigte, gab es nicht. Sooft man in früheren Zeiten Anordnungen über die Papstwahl getroffen hatte, sei es um Spaltungen und Kämpfe zu verhüten, sei es um übermächtig gewordene Laienelemente in ihre Schranken zu weisen, wie 769 oder 898, immer war die stillschweigende Voraussetzung gewesen, daß die Wahl in Rom stattfinde und der gesamte Klerus, das ganze Volk, Adel und Bürgerschaft, an ihr teilnehme. Gemessen an Herkommen und Satzung, war die Wahl Nikolaus' II. ungültig, weil unter Nichtachtung vorgeschriebener Formen zustande gekommen. Nikolaus hatte also auf seine Würde kein besseres Recht als sein Gegner. Das einzige, was seine Erhebung rechtfertigte, war der Zweck, der für Notwendigkeit ausgegeben wurde. Weil die Kirche eine längere Unterbrechung päpstlicher Regierung nicht vertrug und es den Bischöfen und Kardinälen unmöglich gemacht war, ihr Recht in Rom auszuüben, mußten sie anderswo zur Wahl schreiten, und weil das Volk von Rom sein Recht zum Schaden der Kirche mißbraucht haben würde, so durfte, mußte man es beiseiteschieben. Mit andern Worten: die Wähler in Siena handelten gegen das geltende Recht um eines höheren Zweckes willen. Für dieses Verfahren gibt es einen Ausdruck, den man sich anzuwenden nicht scheuen

darf: es war revolutionär. Der Schritt ist nicht vereinzelt geblieben, andere folgten, die den Stempel der Auflehnung gegen das Hergebrachte und Geltende noch deutlicher an der Stirne trugen, und bald war es nicht mehr zu verkennen, daß das Papsttum mit der Erhebung Nikolaus' II. die Bahn der Reform verlassen und die Fahne der Revolution entrollt hatte.

Revolutionen pflegen ein Programm zu haben; auch hier hat es nicht gefehlt. In der Schrift „Wider die Simonisten", die Humbert in der Zeit zwischen dem Tode Stefans IX. und der Erhebung Nikolaus' II. verfaßt hat, liegt es vor. Humbert wendet sich gegen einen Ungenannten, der behauptet hatte, Weihen, die von Simonisten erteilt worden, seien gültig und brauchten nicht wiederholt zu werden. Unter vielen Schmähungen gegen den Gegner sucht er das Gegenteil zu beweisen. Simonie ist Ketzerei, schlimmere Ketzerei als jede andere, Ketzerweihen aber sind ungültig. Das wird in endlosen Wiederholungen mit pastoraler Deklamation und massenhaften Belegstellen vorgetragen. Allmählich aber kommt der Verfasser vom Thema ab, um einen leidenschaftlichen Angriff gegen das Recht der Laien an der Besetzung der Kirchen, vor allem der Bistümer zu richten. Die Laien sind schuld daran, daß die Kirche der Simonie verfallen ist. Denn sie alle, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, benutzen ihr Recht zu Handelsgeschäften, Kaiser, Könige, Fürsten, Beamte und wer irgend in der Welt Macht besitzt, denken an nichts anderes. Dem Beispiel der Laien folgen Bischöfe und Geistliche, sie bestärken sie noch, indem sie ihnen nachlaufen und keine Kosten scheuen.

Herrschende Übelstände hatten auch andere gegeißelt, um durch Schärfung der Gewissen die Mißbräuche verschwinden zu lassen und einer würdigen Übung die Wege zu bahnen. Das war Reform auf dem Boden des geltenden Rechts. Humbert geht weiter, er tadelt nicht nur den Mißbrauch, er greift das Recht selbst an. In ihm sieht er die Quelle der Simonie, erklärt es für Unrecht und Anmaßung und fordert, daß es verschwinde. Die alte Zeit, noch die Karolinger, sagt er, haben es nicht gekannt. Damals setzte der Papst den Metropoliten, dieser die Bischöfe ein. Erst als die Ottonen zur Macht gelangten, sank der Einfluß der römischen Bischöfe. In ihrer Trägheit und Torheit ließen die Päpste es geschehen, daß durch die Anmaßung neubekehrter Fürsten alles kirchliche Amt und Recht allmählich ihren Händen entwunden wurde und ihnen

kaum der Schatten ihrer früheren Würde blieb. Nachdem so das Haupt des geistlichen Standes geschwächt und gestürzt war, riß die weltliche Gewalt nach Belieben bald den ganzen Leib an sich, um sich straflos seiner zu bemächtigen. Das geschah allmählich, erst durch Bitten, dann Drohungen, schließlich Befehle. Niemand wagte zu widersprechen, ja nur den Mund zu öffnen. Unter dem Namen der Investitur reichte man zuerst Zettel oder Stäbchen dar, dann weltliche Stäbe, schließlich die geistlichen. Dieser ungeheure Frevel hat sich so sehr eingebürgert, daß er allein für kanonisch gilt und man nicht mehr weiß noch beachtet, welches die kirchliche Vorschrift ist. Sie schreibt vor, daß gemäß dem Spruch des Metropoliten der Klerus wähle und die Volkswahl durch Zustimmung des Fürsten bekräftigt werde. Das wird jetzt umgekehrt, die weltliche Gewalt hat den Vortritt, die andern Wähler müssen ihr folgen, ob sie wollen oder nicht. Ganz zuletzt kommt der Metropolit an die Reihe, der dann nur noch zu beten und zu salben hat. Die so Erhobenen sind keine Bischöfe, weil bei ihrer Bestellung das Unterste zuoberst gekehrt ist. Was geht die Laien Ring und Krummstab an, auf denen die Bischofsweihe vornehmlich ruht? Wer sie zur Einsetzung verwendet, der legt die Hand auf das Bischofsamt. Verleiht der Metropolit sie nachträglich nochmals, so wird damit nur der vorausgehende Verkauf bemäntelt oder Gelegenheit zu wiederholtem Verkauf gegeben. So kommt es, daß ein Bistum viermal erkauft werden muß, zuerst vom Fürsten und seinem Gesinde, dann vom Metropoliten und den Seinen.

Man müßte die Schrift seitenweise ausschreiben, um einen Begriff zu geben von der flammenden Leidenschaft, die dem Verfasser die Feder führt. Vor uns steht ein gelehrter Fanatiker. Mit welcher Verachtung spricht er von den Ottonen, deren Vorfahren doch schon seit zweihundert Jahren Christen waren, als von Neubekehrten! Wie wettert er gegen die weltlichen Fürsten im allgemeinen, diese untreuen Vormünder dessen, was den Armen Christi gehört! Sie führen ihr Schwert umsonst, da sie es nie oder kaum je zur Strafe gegen die Bösen gebrauchen, sie vernachlässigen den Schutz des Landes und die Pflege des Rechts und wenden alle Kraft, allen Eifer darauf, sich der Kirchengüter zu bemächtigen. Nicht zufrieden mit ihrem eigenen Tribunal, leiten sie Synoden der Kirche, um alles nach ihrem Wunsch und Willen zu lenken. Ihre Anmaßung und Habgier kennt keine Grenzen, alles reißen sie an sich, nehmen alles in Besitz, so daß kein Geistlicher etwas benutzen kann, es sei denn von

ihnen gegeben oder verkauft. Sogar Frauen — gemeint ist die Kaiserin — üben die Herrschaft über Kirchen aus, erteilen die Investitur mit Bistümern und Abteien, setzen ein und ab. So geschieht es, daß verachteter dastehen, die freier sein sollten als alle, weil ihr Erbteil Gott selbst ist, während sie hinwiederum Gott gehören. Auch der niedrigste Laie dient nur einem Herrn, Geistliche und Kirchen sind jedermann preisgegeben. Am meisten aber werden sie ausgenutzt und verhandelt von denen, die sich für ihre Vögte und Schirmer ausgeben, von Kaisern, Fürsten und Gefolge. Tempelräuber vor Gott, dessen Eigentum sie sich aneignen, wollen diese für fromm und katholisch gelten, während sie in Wahrheit Feinde Gottes sind. Für das Unrecht, das sie an der Kirche begehen, straft sie Gott mit Krieg und Hungersnot, ihre Geschlechter sterben aus, auch ihre Stiftungen aus geraubtem Kirchengut helfen ihnen nichts.

Humberts Schrift hat keine Verbreitung gehabt und keinen nachweisbaren Einfluß geübt. Vielleicht waren schon die Zeitgenossen von dieser langatmigen Breite der Form und Unordnung der Gedanken abgestoßen. Für uns haben die Sätze, die hier zum erstenmal zu hören sind, den einzigartigen Wert, Aufschluß darüber zu geben, wie man in dem nunmehr regierenden Kreise der römischen Kirche dachte. Sie enthalten fast alles, was seitdem in stetig zunehmendem Maße die neue kirchliche Bewegung kennzeichnet und ihre Ziele bildet: Kampf gegen das Eigentum der Laien an Kirchen mit allem, was sich daraus ergibt; Befreiung des Klerus von der Herrschaft der Laien, des Papstes von der Herrschaft des Kaisers durch Wiederherstellung eines ursprünglichen Bischofswahlrechts, das den Herrscher zwar nicht ganz ausschließt, aber ihn hinter die geistlichen Teilnehmer zurücktreten läßt; Heilung der kirchlichen Schäden durch ein befreites Papsttum, von dem die Bischöfe abhängen; Feindseligkeit und Geringschätzung gegen den Fürstenstand und dahinter schon deutlich erkennbar der Anspruch, daß die Kirche als geschlossener Verband der Geistlichen gegenüber der gesamten Laienschaft die weltliche Gewalt zu leiten habe „wie die Seele den Körper". Endlich fehlt auch nicht der Hinweis auf das Mittel, mit dem das Ziel, wenn anders nicht, erreicht werden kann: Aufwiegelung der Massen gegen ihre Bischöfe. Wenn die Geistlichen, sagt Humbert, es an sich fehlen lassen, so müssen schließlich die weltlichen Fürsten und gläubigen Laien aufstehen und ihrer Mutter zu ihrem Recht verhelfen. Seine Schrift ist das Programm,

der Zukunft, ein wahrhaft revolutionäres Programm, da es dem geltenden Recht — Humbert selbst bezeugt seine allgemeine Geltung — den Krieg erklärt. Seinen Kern bildet der Ruf: Fort mit der Investitur, der Einsetzung der Bischöfe durch Laien! „Hüten sollen sich die weltlichen Machthaber davor, jemand mit Ring und Stab auszustatten! Wissen sollen sie, daß dies nicht ihre Sache, sondern die der Bischöfe ist!"

Humberts Beweisführung ist nicht immer überzeugend. Den Einwand, daß die Zahlung an den Kirchenherrn nicht dem geistlichen Amt, der Bischofsweihe, sondern dem weltlichen Besitz des Bistums gelte, kann er nicht widerlegen, obwohl er ihn für ein Feigenblatt der Lüge erklärt, das nur anlegen könne, wer keinen Funken Verstand und keine Spur von Schamgefühl habe. Sein Schimpfen verrät die Schwäche seiner Gründe. Was er über das Aufkommen des Laienrechts der Investitur seit der Unterwerfung des Papsttums durch die Ottonen sagt, ist Phantasie, und das Bild der allein rechtmäßigen Bischofswahl, wie er es nach angeblichem altem Kirchenrecht zeichnet, findet in keiner kirchlichen Rechtsquelle eine Stütze. Es ist darum auch nicht richtig, daß er lediglich das alte Recht wieder habe zu Ehren bringen wollen, mag er sich noch so oft darauf berufen. Er ist Revolutionär und wäre es, selbst wenn er sich streng an die alten Texte hielte, denn diese waren auf gänzlich andere allgemeine Verhältnisse berechnet. Der Versuch, in einer gründlich veränderten Welt sich ausschließlich nach ihnen zu richten, mußte, wie jede folgerichtig erstrebte Wiederherstellung der Vergangenheit, zu einer Umwälzung des Bestehenden führen. Aber Humbert hält sich, wie wir schon sahen, nicht einmal genau an das, was er geschrieben findet. Wie alle Revolutionäre hat er im voraus eine Vorstellung von den Dingen, wie sie sein sollen, und schafft sich die Beweise, wie er sie braucht. Für dieses Bild hat er die Farben von verschiedenen Stellen hergenommen. Ohne Bedeutung wird es nicht gewesen sein, daß er bei seinem Aufenthalt in Konstantinopel eine Kirchenverfassung kennengelernt hatte, die von Laieneigentum und Abgaben an weltliche Gewalten nichts wußte. Kaiser Konstantin selbst hat ihn darüber aufgeklärt, und aus der Art, wie er davon berichtet, hört man das Erstaunen heraus, in das ihn diese Entdeckung versetzt hat. Welchen Anteil an der Gestaltung seiner Ansichten und Forderungen seine eigene Natur, vielleicht auch persönliche Erfahrungen gehabt haben, entzieht sich unserm Urteil. In der Erbitterung, mit der er über den König von

Frankreich spricht, den Verderber der französischen Kirche, klingt so etwas mit. Nach dem, was er sich dachte und wünschte, was er gesehen oder erlebt hatte und was ihn bis zu leidenschaftlicher Erregung beherrschte, deutete er auch die Quellen, die er las. Da war es aber von größter Bedeutung, daß er neben den echten, aus denen er sich seine Vorstellung von der ursprünglichen Kirchenverfassung bilden konnte, eine unechte fand, die ihm einen Zustand, den es nie gegeben hatte, vorspiegelte: Pseudoisidor.

Humbert hat ihn gekannt. In der Schrift „Wider die Simonisten" schöpft er aus ihm die Belegstellen mit vollen Händen. Über Bedeutung und Befugnisse des Papstes sich zu äußern, hatte er dort keine Gelegenheit, aber in den von ihm verfaßten Schreiben Leos IX. an Kaiser und Patriarchen von Konstantinopel hatte er sie, und hier zeigt sich, daß seine Vorstellung vom Papsttum durch die falschen Dekretalen beherrscht ist. Aus Pseudoisidor stammt der Satz, den er im Anschluß an die Lukasstelle — „ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht wanke, und du … stärke die Brüder" — dem Patriarchen entgegenhält: „Niemand, der nicht den Worten des Herrn widerstreitet, kann leugnen, daß, wie die Tür in der Angel ruht, so von Petrus und seinen Nachfolgern das Heil der ganzen Kirche abhängt. Und wie die Angel, selbst unbeweglich, die Tür hin und her dreht, so sind Petrus und seine Nachfolger unumschränkte Richter über die ganze Kirche, da niemand ihre Stellung verrücken darf, weil der höchste Stuhl von niemand gerichtet wird." Auf die angeblichen Erlasse der ältesten römischen Bischöfe sich ausdrücklich zu berufen, hat Humbert zwar den Griechen gegenüber vermieden, weil er von ihrer Literatur genug kannte, um zu wissen, daß ihnen diese Autoritäten nichts bedeuteten. Dafür hat er aber ein Aktenstück sich nicht entgehen lassen, mit dem er glaubte Eindruck zu machen: die angebliche Schenkung Konstantins des Großen, aus der er einen ganzen Abschnitt über die Ehrenrechte des Papstes wörtlich wiedergab. Sie fand er bei Pseudoisidor, durch den die erdichtete Urkunde ihre eigentliche Verbreitung erhalten hat.

Humbert ist nicht der einzige Zeuge dafür, daß die große Fälschung des neunten Jahrhunderts im Kreise der Reformkardinäle bekannt war und benutzt wurde. In jenen Jahren, vielleicht noch zu Lebzeiten Leos IX., ist dort ein Handbuch des Kirchenrechts zusammengestellt worden, das seinen Stoff fast zu fünf Sechsteln aus dieser Quelle

schöpft. Zum erstenmal werden hier die Rechte des Papstes an die Spitze gestellt und mit den Worten bestimmt, die Pseudoisidor erfunden hatte: daß die römische Kirche ihren Vorrang von Gott allein empfangen habe, daß sie jedermann nach ihrem Befinden den Himmel öffnen und schließen könne, daß sie die Mutter aller andern Kirchen sei und diese sich nach ihr zu richten, ihrem Willen zu gehorchen haben; daß jedermann ihr Urteil anrufen könne, alle wichtigen Fälle ihrer Entscheidung zu unterbreiten seien, sie selbst aber von niemand gerichtet werde. Was vielleicht noch mehr bedeutete, in dieser Zusammenstellung erschien der gesamte Rechtszustand der Kirche fast ausschließlich auf Erlasse der römischen Bischöfe gegründet. Neben ihnen treten alle andern Quellen bis zur Bedeutungslosigkeit zurück, auch die Kanones der Konzilien, die bis dahin die Grundlage des Kirchenrechts und seine letzte Autorität gewesen waren. Sie sind verdrängt durch die Dekretalen der Päpste.

Um Pseudoisidor hatte man sich in Rom seit dem Ende des neunten Jahrhunderts nicht mehr gekümmert, kein Papst hat sich seiner bedient, er muß dort völlig verschollen gewesen sein. Erst die Franzosen und Lothringer, die mit Leo IX. herüberkamen, brachten ihn aus ihrer Heimat mit und sorgten dafür, daß er bekannt wurde. Welchen Eindruck mußte es da machen, wenn man aus dem Munde ehrwürdigster, unanfechtbarster Zeugen, römischer Bischöfe der Märtyrerzeit, die man längst als heilig zu verehren gewohnt war, allen voran des Apostelschülers Clemens, wenn man von ihnen erfuhr, wie unbegrenzt die Machtvollkommenheit des Papstes gegenüber Synoden und Bischöfen und der ganzen Kirche einst gewesen sei! Wenn man hörte, daß keine Synode ohne seine Ermächtigung stattfinden dürfe, kein Beschluß ohne seine Bestätigung gelte; daß ein Angeklagter jeden Augenblick an ihn Berufung einlegen, er selbst ein schwebendes Verfahren jeden Augenblick vor seinen Richterstuhl ziehen dürfe; daß, mit einem Wort, jeder Bischof sein unmittelbarer Untergebener und die ganze Welt sein Amtssprengel sei so gut wie die Bistümer in seiner nächsten Nachbarschaft. Wenn man außerdem in der angeblichen Schenkung Konstantins las, welche außerordentlichen äußeren Ehren ihm gebührten, wie er in Rom die Stelle des nach dem Osten verzogenen Kaisers einnahm und von diesem die Herrschaft über Italien und die westlichen Länder erhalten hatte, so stieg aus den Blättern Pseudoisidors ein Bild des Papsttums empor, wie es angeblich einst gewesen war in der guten alten Zeit, ehe

die Kirche verfiel und sich selbst untreu wurde: untrüglicher Lehrer und Richter, unumschränkter Herrscher, dem jeder zu gehorchen habe, der zur Herde Christi gehören wolle, lebendiger Mittelpunkt und Kraftquell für die ganze Kirche, nach allen Seiten wirkend durch Lehre und Zucht, die Angel, in der die Tür der Kirche sich drehte, wie Humbert mit Worten Pseudoisidors sich ausgedrückt hatte. Wie viele und kostbare, wie heilsame Rechte hatten die Päpste seit Jahrhunderten — aus Trägheit und Unwissenheit, sagte Humbert — unbenutzt gelassen, zum Schaden der Kirche! War es nicht hohe Zeit, das Versäumte gutzumachen, die alte Verfassung wiederherzustellen, das allzulang vergessene Recht des Papsttums wieder zur Geltung zu bringen und mit ihm die Mißbräuche einer entarteten Zeit hinwegzufegen, damit die Kirche wieder sei, was sie sein sollte und ursprünglich gewesen war? War das nicht der sicherste Weg zur Reform, ja recht eigentlich die Wurzel, aus der sie von selbst erwachsen mußte?

Die Reformer des elften Jahrhunderts brauchten den Pseudoisidor nicht zu entdecken, wir wissen, daß er außerhalb Roms nicht vergessen war. In Frankreich und Deutschland, in Lothringen besonders hat man ihn immer gekannt, und viele hatten die Stellen gelesen, die von den unbegrenzten Rechten des römischen Bischofs handelten. Aber seit bald zweihundert Jahren war niemand mehr auf den Gedanken gekommen, daraus praktische Nutzanwendungen zu ziehen und die Wirklichkeit nach diesen Sätzen gestalten zu wollen. Im Gegenteil, die Bearbeiter des Kirchenrechts, Burchard von Worms und andere, hatten den Pseudoisidor wohl für ihre Zwecke benutzt, seine Lehre vom Papsttum jedoch stillschweigend beiseitegeschoben. Sie mag ihnen als graue Theorie erschienen sein, für die im Leben kein Platz war, die einem angesichts des Zustands, in dem sich Rom befand, auch nichts nützen konnte. Jetzt wurde es anders. Wenn zwei dasselbe lesen, ist es nicht dasselbe, und die Reformer um Leo IX. lasen mit andern Augen als frühere Generationen. Viel gäben wir darum zu wissen, wer es war, der zuerst im Pseudoisidor mehr sah als eine Sammlung ehrwürdiger, aber zum Teil veralteter, mit der Wirklichkeit unvereinbarer Texte; der hier das Heilmittel zu entdecken glaubte, mit dem der Kirche geholfen werden, die Handhabe, deren er und seinesgleichen sich bedienen könne, und der entschlossen war, sie zu benutzen. War es Humbert, war es ein anderer? Wer immer es war, er hat zu Pseudoisidor gegriffen,

weil er hier das bestätigt und beglaubigt fand, was er wollte und erstrebte. Hinkmar und Gerbert hatten den Fälscher verworfen, weil er ihnen im Wege war, unvereinbar mit ihren Vorstellungen von der richtigen Ordnung der Kirche, die sie zu besitzen meinten und erhalten wollten. Humbert und seine Genossen verabscheuten die bestehende Ordnung und suchten nach einer besseren. Im Pseudoisidor glaubten sie den Wegweiser zu ihr zu finden und griffen zu. Sie machten ihn sich zu eigen, weil sie ihn brauchten. So kamen die Erfindungen eines Fälschers zu Ehren, die ihre Zeit abgelehnt hatte. Zweihundert Jahre hatten sie dagelegen, ohne zu wirken, wie das Saatkorn, das seine Zeit erwartet, um zu keimen und zu sprießen. Die Zeit war gekommen, und Pseudoisidor wurde die Richtschnur, nach der die Verfassung der Kirche sich neu gestaltete.

Nikolaus II. war nach der Wahl von Siena, geleitet vom toskanischen Heer, das Herzog Gotfried selbst führte, langsam auf Rom vorgerückt. Obgleich noch nicht geweiht, hatte er doch schon begonnen, als Papst zu amtieren, und eine Synode nach Sutri einberufen, die über Benedikt X. als Eindringling den Fluch aussprach. Der Reichskanzler Italiens, Wibert, ein Geistlicher aus Parma, war zugegen. Welche Rolle dieser Mann dereinst spielen würde, konnte damals niemand ahnen. Seine Anwesenheit war ein Zeugnis, daß Nikolaus II. der Papst des deutschen Königs und künftigen Kaisers sei. Das kann in Rom nicht ohne Wirkung geblieben sein, und Hildebrand, der hier zum erstenmal selbständig handelnd hervortritt, sorgte für das übrige. Seine alten Beziehungen benutzend, ließ er durch Leo, den Sohn des getauften Juden Baruch-Benedikt, Geld unter das Volk verteilen. Im Stadtteil jenseits des Tiber, in dem Leo seinen Wohnsitz hatte, brach daraufhin ein Aufstand aus, ein Teil des Adels schloß sich an, der Stadtpräfekt wurde gestürzt und durch ein Geschöpf Leos ersetzt. Benedikt X. sah seinen Anhang schwinden, gab den Widerstand auf und verließ die Stadt. Während er auf einer Burg nördlich von Rom Zuflucht fand, konnte Nikolaus am 24. Januar 1059 seinen Einzug halten, vom Lateran Besitz nehmen und in Sankt Peter die Weihe empfangen.

Er war nun rechtmäßiger Papst, und um das aller Welt deutlich zu machen, berief er für die Zeit nach Ostern, wie das seit Leo IX. üblich

geworden war, eine Synode nach Rom. Sie hat um die Mitte des April stattgefunden und soll nach amtlicher Angabe von 113, nach andern von 125 Bischöfen, also stärker als jede frühere besucht gewesen sein. Die Zahlen unterliegen jedoch Bedenken, und es dürfte sich in Wirklichkeit nur um die übliche römisch-italische Synode gehandelt haben. Ihre Beschlüsse freilich gehen so weit über den herkömmlichen Rahmen hinaus, daß man mit Recht in ihr stets eine entscheidende Wendung der Geschicke gesehen hat.

Ihre erste Aufgabe war, jeden Zweifel an der Rechtmäßigkeit des nunmehrigen Papstes niederzuschlagen. Es geschah durch Erlaß einer Wahlordnung, die das Verfahren, dem Nikolaus seine Würde verdankte, unregelmäßig und mit der Überlieferung unvereinbar wie es war, für die Zukunft zur Regel und Richtschnur machte.

Sie legte das Geschäft in die Hand der Kardinäle, in erster Linie der Kardinalbischöfe. Unter diesen verstand man die Bischöfe der kleinen Nachbarstädte Roms, ohne daß bereits festgestanden hätte, wer dazu gehörte und wer nicht. Sie sollten den zu Wählenden ausfindig machen, hierauf die Zustimmung zunächst der übrigen Kardinäle, dann erst des gesamten Klerus und Volkes einholen. Der Gewählte sollte womöglich der römischen Gemeinde angehören; fände sich dort kein Geeigneter, so sei er von anderswo zu berufen. Falls eine reine und unbestochene Wahl in Rom unmöglich sei, so sollten die Kardinalbischöfe befugt sein, sie anderswo an geeignetem Ort mit frommen Geistlichen und rechtgläubigen Laien, ob auch nur wenigen, zu vollziehen. Wäre der Gewählte durch Kriegswirren oder andere Widerstände an der Thronbesteigung verhindert, so dürfte er doch sogleich die Regierung der römischen Kirche ausüben und über ihre Mittel verfügen. Jede dieser Bestimmungen entsprach dem, was bei der Erhebung Nikolaus' II. geschehen war: ein auswärtiger Bischof, außerhalb Roms gewählt durch die Kardinäle unter Zustimmung einiger weniger Vertreter von Klerus und Volk, hatte er sogleich die Regierung ergriffen. Das sollte hinfort als Muster und Vorschrift gelten. Klerus und Volk von Rom, bis dahin gemäß altkirchlichem Brauch Wähler des Papstes wie jedes andern Bischofs, waren ihres Wahlrechts beraubt und auf nachträgliche Zustimmung beschränkt zugunsten einer bevorzugten Gruppe, der Kardinäle, die nunmehr als die eigentlichen Wähler galten. Mit dem Recht der alten Kirche, auf das die Reformer sich so gern beriefen, hatte das nichts

gemein, es war Neuerung, und zwar Neuerung mit bestimmtem, augenblicklichem Zweck. Durch die Verhältnisse gefordert, war es allerdings eine Notwendigkeit, wenn die Partei, die im letzten Wahlkampf gesiegt hatte, die Herrschaft behalten sollte. Wollten die Kardinäle, eine Gruppe von meist Fremden in Rom, sich an ihrem Platz behaupten und ihre Richtung zum Siege führen, so konnten sie die Wahl nicht unter allen Umständen der Menge der Einheimischen überlassen, die sie nicht beherrschten, sie mußten sich die Möglichkeit sichern, sie selbst in die Hand zu nehmen und sie nach Bedarf auch außerhalb Roms an jedem beliebigen Ort zu vollziehen. Das überlieferte Recht bot dafür keine Handhabe; daß man nicht davor zurückwich, es abzuändern, kennzeichnet seine Urheber als das, was sie waren, als Revolutionäre. Um jeden Zweifel am Charakter der Maßregel zu zerstreuen, genügt es festzustellen, daß die Wahlvorschriften von 1059 niemals beachtet worden sind. Sie hatten ihren Zweck erfüllt, indem sie der Erhebung Nikolaus' II. nachträglich den Schein der Rechtmäßigkeit verliehen. Dagegen trat schon bald der Fall ein, daß sie als unbequem empfunden wurden. Da hat denn einer der eifrigsten Reformer sich nicht gescheut, sie als widerrechtlich, weil im Widerspruch zur alten Ordnung, zu verwerfen und den Papst, der sie verkündigt hatte, offen zu tadeln.

An der Erhebung Nikolaus' II. war der deutsche König beteiligt gewesen. Auch in der neuen Wahlordnung wurde seines Rechtes gedacht, aber die Art, wie es geschah, ließ wenig davon bestehen. „Unter Vorbehalt", hieß es dort, „der Würde und Verehrung (honor et reverentia) Heinrichs, des jetzigen Königs und künftigen Kaisers, wie wir sie ihm jüngst eingeräumt haben, und seiner Nachfolger, die für ihre Person vom apostolischen Stuhl dieses Recht erlangt haben werden." Worin es bestehe, war nirgends gesagt; das Recht, das Heinrich III. vom römischen Volk für sich und seinen Sohn erhalten hatte, war es keinesfalls. Vom Patritiat, der Stadtherrschaft, aus der die Befugnis, den Papst zu bestimmen, sich ergab, war mit keinem Wort die Rede; der Anteil des Kaisers war zu einer Gunst geworden, die der Papst verliehen habe und sich für später zu verleihen vorbehielt. Es wäre allerdings schwer gewesen, das Benennungsrecht des Kaisers und Patritius mit dem Vorzugswahlrecht der Kardinäle in Einklang zu bringen. Was ihm blieb, war ein Ehrenrecht, dessen Natur und Grenzen mit offenkundiger Absicht unklar gelassen wurden. Das war weniger,

als man ihm noch im jüngsten Fall eingeräumt hatte. Erst nachdem sie sich des Einverständnisses der deutschen Regierung versichert hatten, waren die Kardinäle zur förmlichen Wahl geschritten, die Kaiserin als Regentin hatte, wenn auch keineswegs die Stellung ihres Gemahls behauptet, so doch immerhin ihren Platz unter den Erstwählern eingenommen. Ob das künftig so bleiben sollte, erschien zweifelhaft, wenn man die Ausdrücke wog. In seiner unbestimmten Fassung sollte der Satz gegenüber etwaigen Beschwerden des deutschen Hofes Deckung bieten. Noch wagte man nicht, das Recht des Kaisers beiseitezuschieben, mit der Zeit aber konnte und sollte es ganz verschwinden. Also auch hier Neuerung, Beseitigung bestehenden Rechts, Revolution.

Als Urheber und Verfasser des Wahlgesetzes verrät sich Humbert. Seiner Abhandlung gegen die Simonisten ist es in Gedanken und Ausdrucksweise eng verwandt, sein Einfluß muß also groß gewesen sein. Dennoch hat er die Synode nicht beherrscht und nicht alles durchsetzen könneu, was wir als sein Programm kennen. In seinem Sinn war es sicherlich, daß und wie jetzt schärfer als bisher gegen die Priesterehe eingeschritten wurde. Den Geistlichen, die seit dem Verbot Leos IX. öffentlich mit einer Frau gelebt hatten, wurde die Ausübung ihres Amtes bis zum Urteilsspruch des Papstes untersagt, den übrigen gemeinsames Wohnen zur Pflicht gemacht als sicherster Schutz gegen Verfehlungen. Wenn sodann den Laien verboten wurde, die Messe eines beweibten Priesters zu hören, so entsprach auch das dem Gedanken Humberts, die Laien gegen den pflichtvergessenen Klerus aufzubieten. Ebenso wird ihn das Verbot, daß Laien über Geistliche zu Gericht säßen, befriedigt haben. In anderer Beziehung blieben die Beschlüsse hinter dem zurück, was er gefordert hatte. In der Frage der Weihen von Simonisten hat er seinen Standpunkt nicht durchsetzen können. Wir wissen, daß er sie für schlechthin nichtig erklärt wissen wollte. Der Papst aber entschied „in Anbetracht der Not der Zeit und ohne daraus eine Regel für die Zukunft zu machen: Da das Gift der Simonie so tief eingedrungen ist, daß kaum eine Kirche gefunden wird, die von dieser Seuche nicht angesteckt wäre, so sind die von Simonisten geweihten Geistlichen begnadigt." Es konnte ferner wie die Erfüllung des hauptsächlichsten Punktes in Humberts Programm klingen, wenn die Synode verfügte, daß kein Geistlicher, kein Priester eine Kirche aus der Hand eines Laien annehmen dürfe, weder

umsonst noch gegen Entgelt. Aber bei genauerem Zusehen findet man, daß Humbert damit nicht zufrieden sein konnte. Die Vorschrift enthielt keine Strafe für Zuwiderhandeln, war also unvollständig, eine lex imperfecta, und darum voraussichtlich unwirksam. Es fällt auch auf, daß Nikolaus II. in dem Rundschreiben an die französischen Bischöfe, in dem er die Beschlüsse der Synode verkündigte, diesen Punkt mit Stillschweigen überging. Augenscheinlich sind Papst und Synode vor dem Äußersten zurückgeschreckt; sie begnügten sich mit einer allgemeinen Erklärung, der sie praktische Folgen zu geben sich scheuten, und Humbert ist mit seiner radikalen Forderung unterlegen.

Aber auch so, wie er lautete, bewies der Satz, neben dem Verbot, die Messen beweibter Priester zu hören, daß in der Kirche des Abendlands die Revolution von oben ausgerufen war. Man stelle sich vor, was es bedeutete, wenn von nun an wirklich keine Kirche, keine Pfarre, kein Bistum oder Kloster mehr von einem Laien hätte vergeben werden können. Sehen wir ab von den Folgen — über sie wird später zu reden sein — die das für Verfassung und Regierung der Staaten haben mußte: der gesamte Stand der Grundherren in allen Ländern hätte ein wertvolles Recht, das er seit Menschenaltern besaß und übte, das einen erheblichen Teil seines Erbguts und seiner Stellung in der Gesellschaft ausmachte, ohne jeden Ersatz, jede Entschädigung verloren. Und was sollte an die Stelle treten? Für Bistümer und Klöster mochte das alte Recht der Gemeindewahl ohne weiteres wieder allein in Geltung sein, aber was sollte mit den unzähligen Pfarrkirchen geschehen, die seit Menschengedenken von ihren Stiftern und deren Erben verliehen zu werden pflegten? In einem Gesetz, bei dem man auf praktische Anwendung rechnete, durfte eine Bestimmung hierüber nicht fehlen. Wenn der Beschluß der römischen Synode keine enthielt, so war er eben nicht so sehr als praktische Maßregel wie als grundsätzliche Erklärung gedacht, als solche freilich von größter Bedeutung. Das Papsttum hatte die Umwälzung, den Umsturz der geltenden Kirchenverfassung zwar noch nicht wirklich unternommen, aber in aller Öffentlichkeit sich grundsätzlich dazu bekannt.

Als dies in Rom geschah, hatte an anderm Ort die kirchliche Revolution von unten schon begonnen. In Mailand war sie seit einiger Zeit in vollem Gange. Mehr und mehr hatte die große und blühende Stadt sich über die alte Königsstadt Pavia zur wirklichen Hauptstadt der Lom-

bardei aufgeschwungen. In ihrer wirtschaftlichen Entwicklung eilte sie allen Städten des Abendlands voraus, ihre Bürgerschaft, Kaufleute und Handwerker, bot an Zahl und Reichtum ein Bild, das man anderswo nicht kannte. Und schon war als unvermeidliche Folge hiervon der feindselige Gegensatz der Stände erwacht. Unwillig wurde die Herrschaft der Edelleute und Ritter von den Bürgern ertragen. Schon zu Anfang der vierziger Jahre war es darüber zu offenem Krieg gekommen, in dem die Bürgerschaft sich dem Adel gewachsen zeigte, bis das Eingreifen des Königs den Frieden herstellte. Um die Gegensätze nicht neu zu wecken, hatte Heinrich III. (1045) zum Erzbischof nicht, wie üblich, einen Angehörigen der städtischen Herrenklasse bestellt, sondern einen Landgeistlichen aus niederem Adel namens Wido, der sich aber weder an Bildung noch an Willensstärke seiner schwierigen Aufgabe gewachsen zeigte. Solange Heinrich lebte, erhielt seine Autorität den Frieden, nach seinem Tode brach der Zwiespalt der Stände offen aus. Das Feld aber, auf dem die Kräfte sich jetzt maßen, war die Kirche.

Sie trug in Mailand reiner als irgendwo sonst den aristokratischen Charakter, der die Gesellschaft des frühen Mittelalters kennzeichnet. Die Geistlichkeit, zahlreich, wohlhabend, gebildet, ergänzte sich aus den höheren Ständen, Adel und Ritterschaft, von denen ihre Mitglieder sich in der Lebensführung nicht immer unterschieden, zumal da sie im allgemeinen verheiratet waren. Unvermeidlich mußte also die Auflehnung der Bürger gegen die Herrschaft des Adels sich auch gegen die Geistlichkeit richten, während im Klerus, der dem streng kirchlichen Urteil so breite Angriffsflächen bot, zugleich die herrschende Aristokratie getroffen wurde. In den Zündstoff für eine kirchlich-soziale Revolution, der da bereitlag, fiel der Funke, der ihn zur Flamme anfachte, in Gestalt des Eheverbots Leos IX. Es wurde, da die Geistlichen es nicht beachteten, zur Losung einer Volksempörung, als deren Führer, wie so oft in ähnlichen Fällen, zwei Männer der höheren Stände auftraten, aus der Ritterschaft der Diakon Arialdo und aus dem Hochadel der Subdiakon Landulf. Mit allen Gaben des Demagogen ausgestattet, führten sie die Massen, dabei die Hefe des Proletariats — Mailand war der Sitz einer blühenden Waffenindustrie — zur Verfolgung der verheirateten Priester. Auf Überfälle, Mißhandlungen Einzelner, Plünderung der Häuser und erzwungene Verpflichtungen zur Ehelosigkeit folgten Angriffe auf die Kirchen und schließlich eine allgemeine Hetze, die mit der

Vertreibung der Geistlichen endete. Erzbischof Wido stand den Ereignissen machtlos gegenüber. Er wandte sich zuerst persönlich an den deutschen Hof und, als er dort nichts erreichte, mit einem Hilferuf an den Papst. Stefan IX., in dessen letzte Zeit das fiel, wies den Fall vor eine Synode der Mailänder Provinz als das zuständige Gericht. Sie fand, da Mailand von den Aufständischen beherrscht war, im Gebiet von Novara statt, aber Arialb und Landulf erschienen nicht. Als sie daraufhin verflucht wurden, antworteten sie, indem sie die Menge schwören ließen, keine Geistlichen anzuerkennen, die verheiratet oder Simonisten wären. Damit war der Bürgerkrieg erklärt, geführt mit der ganzen Erbitterung, die die Vereinigung sozialer und religiöser Leidenschaften erzeugt. Damals kam für die Aufständischen, die in der Hauptsache dem niedern Volk angehörten, der Schimpfname Pataria, das Lumpenpack, auf.

So weit hatten die Dinge sich ohne Zutun Roms entwickelt, jetzt wurde der Papst mit ihnen befaßt. Nikolaus II. hatte soeben von seiner Würde Besitz ergriffen, als die Führer des Aufstands sich klagend an ihn wandten. Anders als sein Vorgänger zögerte er nicht, der Revolution die Hand zu reichen, und sandte zunächst, um sich zu unterrichten, Hildebrand nach Mailand, dessen Auftreten die Aufständischen in ihrem Vorhaben nur bestärkt haben soll. Dann machte sich eine zweite stattliche Gesandtschaft auf, um in Vertretung des Papstes den Streit zu entscheiden. Es waren der Bischof Anselm von Lucca, ein Mailänder, der selbst an den Anfängen der Bewegung beteiligt gewesen war, und Petrus Damiani, der Kardinalbischof von Ostia. Sie traten mit dem vollen Anspruch römischer Oberhoheit auf, übernahmen in der Versammlung des Klerus an Stelle des Erzbischofs Vorsitz und Leitung und bewirkten damit, daß im Volk die Stimmung umschlug. Denn auf nichts waren die Mailänder so stolz wie auf den Ruhm und die Unabhängigkeit ihrer Kirche, die im heiligen Ambrosius einen Kirchenvater, ebenbürtig den Leo und Gregor, besessen und sich niemals Rom untergeordnet hatte. Daß römische Legaten nun über sie richten wollten, erregte Empörung, die Versammlung wurde gestürmt, die Römer und sogar Landulf selbst fürchteten für ihr Leben. Aber dem festen und gewandten Auftreten des Ehrfurcht gebietenden Petrus Damiani gelang es, durch eine äußerst geschickte Rede den Sturm zu beschwichtigen, indem er den Mailändern neben andern Beweisen für

die römische Oberhoheit einen Ausspruch ihres eigenen Heiligen, Ambrosius, entgegenhielt, der bekannt habe, er folge in allem der römischen Kirche als Lehrmeisterin. Damit brach er dem Widerstand die Spitze ab, und gehorsam fügte man sich seinem Spruch, zumal er klug genug war, den Umständen weithin Rechnung zu tragen. Eine Untersuchung hatte ergeben, daß so gut wie der gesamte Mailänder Klerus eigentlich hätte entfernt werden müssen. Das war unmöglich, also begnügte sich Damiani damit, den Erzbischof und die Spitzen der Geistlichkeit schwören zu lassen, daß in Zukunft für Weihen keine Abgaben mehr erhoben und beweibte Geistliche, soweit möglich, nicht geduldet werden sollten. Für ihre früheren Verfehlungen wurden den Einzelnen angemessene Bußen auferlegt, angefangen vom Erzbischof, der unter anderem eine Wallfahrt nach Santiago geloben mußte.

Es war ein unbestreitbarer Triumph für Rom, auch in den äußeren Formen. Das stolze Mailand, das auf seine Unabhängigkeit zu pochen liebte, hatte sich römischer Zucht unterworfen, der Erzbischof sich vor römischen Legaten zu fußfälligem Sündenbekenntnis gedemütigt. In Rom also konnte man zufrieden sein. Weniger zufrieden war man in Mailand. Die Konservativen murrten, man habe ihrer Kirche ein hartes Gesetz an Stelle der alten Ordnung aufgezwungen, sie verwünschten ihr wankelmütiges Volk, das die Würde seiner Stadt und des heiligen Ambrosius leichthin preisgegeben hatte. Den Gegnern wiederum, Ariald, Landulf und Genossen, war das Urteil der Legaten zu milde, sie wandten sich mit einer Klage gegen den Erzbischof an den Papst. Nikolaus lud beide Teile vor, und auf der Frühjahrssynode des nächsten Jahres erschienen sowohl Wido mit sieben seiner Suffragane wie auch Ariald, während Landulf, unterwegs bei einem Überfall schwer verwundet, hatte umkehren müssen. Da zeigte sich aber, worum es den Römern in erster Linie zu tun war. Nach lebhaftem Wortgefecht wurde Ariald mit seiner Klage abgewiesen, Wido dagegen mit Auszeichnung behandelt und durch Überreichung eines Ringes „als Zeichen päpstlicher Gnade und kirchlicher Vollgewalt" geehrt. Die Handlung war nicht mißzuverstehen, sie bedeutete nichts anderes als Bestätigung oder Wiedereinsetzung in die erzbischöfliche Würde. Somit war durch einen feierlichen und öffentlichen Vorgang die Unterordnung des Mailänder Stuhles unter Rom vollzogen und anerkannt. Um sich gegenüber dem Volksaufstand zu behaupten, hatte der Erzbischof sich vor Rom gebeugt

und die alte Unabhängigkeit seiner Kirche geopfert. Für den Papst aber war dieser Preis wertvoll genug, um durch die Finger zu sehen, wenn in Mailand die Reform auch künftig, wie es im Gelöbnis des Erzbischofs hieß, nur „soweit möglich" durchgeführt wurde.

Wir sind den Ereignissen vorausgeeilt, Ereignissen von gleich großer Tragweite wie die bisher besprochenen. Der Wandlung, die das Papsttum seit dem Regierungsantritt Nikolaus' II. auf kirchlichem Gebiet vollzogen hatte, trat bald eine nicht minder tiefgreifende Änderung seiner weltlichen Politik zur Seite. Die Lossagung vom deutschen Kaisertum, die sich im Papstwahlgesetz von 1059 schon ankündigte, wurde wenige Wochen später offenkundig in einer völligen Neugestaltung der Beziehungen zu den Normannen. In ihnen hatte man in Rom seit Leo IX. Feinde gesehen, die zu bekämpfen, womöglich zu vernichten waren. Die Zurückhaltung, die Viktor II. seit dem Tode Heinrichs III. beobachtete, war nur durch die augenblickliche Lage bedingt. Diese Politik hat Nikolaus II. aufgegeben und die bisherigen Feinde von Reich und Kirche zu Bundesgenossen der Kirche gewonnen. Der Entschluß, so überraschend er erscheint, erklärt sich aus der völlig veränderten Lage der Dinge in Unteritalien.

In der Zeit zwischen dem Tode Stefans IX. und dem Regierungsantritt Nikolaus' II. hatte die normännische Eroberung nach allen Seiten entscheidende Fortschritte gemacht. Damals (1058) nahm Richard von Aversa die Stadt Capua und zwang den Fürsten zur Flucht. Seitdem nannte er sich selbst Fürst von Capua. Gleichzeitig bereitete Robert Guiscard, der von Apulien und Kalabrien schon den größten Teil erobert hatte, die Besitznahme von Salerno vor, indem er nach Scheidung von seiner ersten Gemahlin die Schwester des Fürsten heiratete. An Vernichtung der normännischen Macht zu denken, war unter den damaligen Verhältnissen, bei der Schwäche des griechischen Reichs und des deutschen Königtums, unmöglich. Mit den neuen Nachbarn mußte der Herr des Kirchenstaats hinfort rechnen. Waren sie als Feinde gefährlich, so konnten sie als Freunde nützlich sein, und in der Lage, in der er sich befand, hatte Nikolaus starke Freundschaften nötig. Rom hatte er eingenommen, aber den Gegenpapst nicht beseitigt. Im Schutz seines hauptsächlichsten Anhängers, des Grafen von Galeria, behauptete sich Benedikt X. draußen, in Stadt und Umgebung hielten nicht wenige

heimlich oder offen an ihm fest. Um ihn zu überwinden, die gegnerischen Burgen zu brechen, reichten die Kräfte des Papstes nicht aus, auch Herzog Gotfried scheint dazu nicht imstande gewesen zu sein. Daß es den Normannen mit ihrer überlegenen Kriegskunst gelingen würde, konnte nach ihren bisherigen Leistungen niemand bezweifeln. Es lag also nahe, ihre Hilfe zu suchen und etwa einen ihrer Unterführer mit seinen Leuten in Sold und Dienst zu nehmen. Nikolaus II. tat mehr: er machte das augenblickliche Bedürfnis zum Ausgangspunkt einer dauernden Verbindung. Die beiden Fürsten der Normannen, Richard und Robert, traten als Vasallen in den Dienst des Papstes und nahmen ihre Eroberungen von ihm zu Lehen.

Wer zuerst diesen kühnen Gedanken gefaßt und durchgesetzt hat, wissen wir nicht sicher. Stadtrömische Überlieferung stellt Hildebrand in den Vordergrund, und wenn es auch bald bei Freund und Feind üblich geworden ist, ihm alle wichtigen Maßregeln, auch solche, an denen er nicht beteiligt war, als Verdienst oder Schuld zuzuschreiben, so spricht doch die Wahrscheinlichkeit in diesem Falle dafür, daß man in ihm den Urheber der neuen Politik zu sehen hat. Persönlich soll er sich zu Richard und Robert begeben und mit beiden abgeschlossen haben. Sogleich nach seiner Rückkehr machte der Papst selber sich auf, um die Unterwerfung Unteritaliens entgegenzunehmen. In Capua empfing er die Huldigung Richards, in Melfi, der normännischen Hauptstadt von Apulien, wurde Robert vereidigt. Beide leisteten dem Papst den herkömmlichen Schwur als Vasallen, versprachen ihm ihre Hilfe zur Behauptung und Erlangung seiner Rechte und Besitzungen, überlieferten ihm die Kirchen ihres Landes samt allem Eigentum und verpflichteten sich, bei einer künftigen Papstwahl dem Erwählten des besseren Teiles zum Besitz zu verhelfen. Dafür empfingen sie, Richard als Fürst von Capua, Robert als Herzog von Apulien, Kalabrien und künftig auch Sizilien, diese ihre Länder als Lehen der römischen Kirche gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses. Für Robert betrug er zwölf Pfennige italischer Münze von jedem Ochsen. Robert versprach außerdem, das Fürstentum Salerno nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis anzugreifen.

Was die beiden Fürsten zu diesem Schritt bewog, ist nicht schwer zu erraten. Für ihre Eroberungen brauchten sie einen Rechtstitel, sowohl gegenüber ihren neuen Untertanen wie gegenüber den eigenen Leuten, die immer zur Empörung neigten. Robert war überdies Usurpator: als

Bruder des Grafen Humfred von Apulien hatte er diesen beerbt, indem er dessen Sohn beiseiteschob. Die Belehnung durch Heinrich III. (1047) genügte als Rückhalt nicht; durch den Krieg Leos IX. war ihre Geltung aufgehoben. Nichts konnte ihnen willkommener sein, als ihr Recht in den Schutz der Kirche, der höchsten Autorität, gestellt zu sehen. Bei aller sonstigen Rücksichtslosigkeit hatten sie doch stets gegenüber Kirchen und Heiligen eine beflissene Ergebenheit zur Schau getragen. Dessen hatte das Kloster Monte Cassino sich zu erfreuen gehabt, so daß Abt Desiderius, selbst ein Mitglied des Fürstenhauses von Capua, offen auf ihre Seite getreten war. Vassallen Sankt Peters zu sein, war für sie Ehre und Stolz und in den Augen der Ihrigen stärkster Rechtsschutz. Dürfte man ihrer eigenen Überlieferung glauben, so hätten sie in diesem Sinne schon Leo IX. sich vergeblich angeboten. Danach wären die Verträge von Capua und Melfi für sie die Erfüllung eines alten Wunsches gewesen.

Schwerer ist die Handlungsweise des Papstes zu erklären. Welches Recht besaß er auf die Länder, die er hier als sein Eigentum vergab? Vom unteritalischen Festland hatte der größere Teil seit dem siebenten Jahrhundert zum langobardisch-italischen Königreich, der Rest zum byzantinischen Reich gehört, und Sizilien, zu dessen Eroberung Robert Guiscard erst die Vorbereitungen traf, gehörte seit zweihundert und mehr Jahren den Arabern. Worauf konnte Nikolaus sich berufen, als er über Capua, Apulien, Kalabrien und Sizilien verfügte? Es gibt auf diese Frage nur eine Antwort: die Konstantinische Schenkung. Bei Pseudoisidor las man die Urkunde, in der der erste christliche Kaiser dem Papst Silvester und der römischen Kirche Italien und die westlichen Länder zu Eigentum überwiesen hatte. Nikolaus II. griff also nur auf sein ursprüngliches Recht zurück, wenn er einen Teil der Halbinsel, die ihm von Rechts wegen ganz gehörte, wieder in Anspruch nahm und zur Ausstattung seiner Vassallen benutzte. Eine Fälschung, erfunden vor 300 Jahren, um den Widerwillen der Franken gegen einen Feldzug zum Nutzen Roms zu überwinden, diente, für echt gehalten, dazu, den Papst zum Lehnsherrn eines neuen, zukunftsreichen Staates zu machen.

Die Vorteile, die das bot, springen in die Augen. Durch die besonderen Verpflichtungen, die die Lehnseide enthielten, gewann das Reformpapsttum für Gegenwart und Zukunft die Verfügung über die besten Truppen, die es gab. Es wurde dadurch unabhängig von der schon sehr ungewissen Hilfe des deutschen Königs, war auch nicht mehr auf Toskana

allein angewiesen, dessen Versagen man soeben spürte und dessen Macht unbequem werden konnte. Dem Herzog hatte Nikolaus schon ein schweres Opfer bringen müssen: ein Stück des Kirchenstaats, die alte Pentapolis, hatte er ihm überlassen und, als Ancona sich dagegen wehrte, die Stadt aus der Kirche ausgeschlossen. Solche Abhängigkeit brauchte nun nicht mehr ewig zu dauern. Noch höher aber stieg der Wert des Erreichten, wenn man über die Bedürfnisse des Augenblicks hinweg die Dinge in größerem Zusammenhang sah. Wünsche, die seit dreihundert Jahren, seit den Tagen Stefans II. und Hadrians I., genährt wurden, die unter Johannes VIII. und Johannes XII., Benedikt VIII. und Leo IX. lebendig geworden waren, jetzt waren sie erfüllt: Sankt Peter war Oberherr der größeren Hälfte von Italien, zwischen den Mächten in Nord und Süd, dem italischen König, dem Herzog von Toskana und den Normannenfürsten das Gleichgewicht haltend. Die Bischöfe Unteritaliens und Siziliens kehrten zurück unter die Botmäßigkeit Roms, der alte kirchliche Amtssprengel war wiederhergestellt. Auch der bare Nutzen fehlte nicht; für den verlorengegangenen Grundbesitz im Süden und auf Sizilien bot der Lehnszins der Fürsten Ersatz. Die Habenseite der Rechnung wies stattliche Posten auf.

Freilich fehlte auch die Sollseite nicht. Die Normannen waren Vassallen des Papstes geworden; aber welche Bürgschaft gab es, daß die Diener nicht bei weiterer Entwicklung ihrer Macht versuchen würden, die Herren zu spielen? Einstweilen bot die Teilung des Landes in zwei Fürstentümer die Möglichkeit, eines gegen das andere zu benutzen. Gegen die Gefahr eines geeinten und dadurch allzu starken Unteritalien sollte ferner das Versprechen der Unantastbarkeit von Salerno schützen. Aber würde es auch gehalten werden? Die Normannen waren bekannt dafür, daß sie sich durch Verträge und Eide nicht binden ließen. Zählte man zusammen, so ergab sich, daß das neue Verhältnis, so vorteilhaft es sich im Augenblick ausnahm, für die Zukunft auch Gefahren enthielt. Nur zu leicht konnte die Politik des Gleichgewichts den Papst in Abhängigkeit von dem einen oder andern Machthaber bringen. Die Schwierigkeiten, die unter allen Umständen entstehen, wenn ein schwacher Staat zwischen stärkeren Nachbarn die Wage zu halten hat, konnten auch dem Herrn des Kirchenstaats nicht erspart bleiben. Die fernere Geschichte des Papsttums in acht Jahrhunderten legt davon Zeugnis ab.

Doch das waren Zukunftssorgen, und wir wissen nicht einmal, ob sie

den Schöpfern der Verträge von Capua und Melfi die Freude an ihrem Werk gestört haben. Sie durften die unmittelbaren Vorteile genießen: Truppen, die Richard von Capua sandte, säuberten die Umgebung Roms vom Anhang des Gegenpapstes. Dieser selbst ergab sich noch im Herbst gegen das Versprechen, unbehelligt in Rom als Privatmann leben zu dürfen. Dem Schicksal, auf der nächsten Ostersynode zu öffentlichem Schuldbekenntnis gezwungen und in schimpflichen Formen seiner Würde entkleidet zu werden, entging er darum doch nicht. Den Rest seiner Tage durfte er erst als Laie, dann als Subdiakon und Diakon bei einer römischen Kirche verbringen. Als Priester zu amtieren wurde ihm nicht gestattet, weil seiner Anhänger in der Stadt noch zu viele waren.

Das Verfahren, das Viktor II. zuerst aufgebracht hatte, die Reform der Kirche außerhalb Italiens durch Vertreter betreiben zu lassen, hat Nikolaus II. in Frankreich und Burgund, den Ländern, die ihm nach seiner Herkunft am nächsten standen, angewendet. In der Provence und Languedoc hat in seinem Auftrag Abt Hugo von Cluny gewirkt und zwei Bischöfe abgesetzt, die der Simonie geständig waren. In Vienne und Tours hielt der Kardinalpriester Stefan, auch ein geborener Burgunder, Synoden ab und ließ entsprechend den Gesetzen von 1059 Beschlüsse fassen. Wie das geschah, ist lehrreich. Unerbittlich wurde die Pflicht der Ehelosigkeit eingeschärft: wer künftig dagegen verstoße, sollte seine Stelle ohne Aussicht auf Gnade verlieren. In diesem Punkt also muß der französische Klerus zugänglich gewesen sein. In anderen war er es offenbar weniger. Auch gegen den Stellenkauf faßten beide Synoden scharfe Beschlüsse, ermächtigten sogar die Geistlichen, gegen den eigenen Bischof bei den Bischöfen der Nachbarschaft oder in Rom Klage zu erheben. Aber von einem Verbot der Annahme von Kirchen aus Laienhand war keine Rede. Wir wissen, daß der Papst selbst in der Kundgabe der Beschlüsse von 1059 an die französischen Bischöfe diesen Punkt unterdrückt hatte. Sein Legat mußte noch vorsichtiger sein. In Vienne wie in Tours wurde nur verfügt, daß niemand eine Kirche von einem Laien ohne Wissen des Ortsbischofs annehme. Damit war das römische Gesetz tatsächlich aufgehoben. Es wird die Rücksicht auf den Adel des Landes gewesen sein, die dazu nötigte. So weit war man damals noch davon entfernt, die revolutionären Grundsätze, die Humbert vertrat, praktisch zur Geltung zu bringen.

Es ist nicht zu verkennen, Frankreich erfreute sich besonderer Schonung, obgleich dort Anlaß zu strengem Vorgehen reichlich vorhanden war. Wir kennen das harte Urteil Humberts über König Heinrich I., den Verderber der Kirche. Soeben erst hatte er erneuten Anstoß gegeben, in Mâcon einen unmöglichen Bischof zwangsweise eingesetzt, Beauvais gegen Zahlung vergeben und den Simonisten über den Kopf des Erzbischofs von Reims hinweg weihen lassen. Dieser war selbst keineswegs einwandfrei. Aber Nikolaus drückte ein Auge zu. Anstatt zu schelten und zu drohen, schrieb er dem Erzbischof in verbindlichster Art, das Vergangene solle vergessen sein in Hoffnung auf künftige Dienste. Er ersuchte ihn, auf den König einzuwirken, daß er sich den heiligen Kanones und dem heiligen Petrus unterwerfe, und überließ es ihm, gegen den Eindringling in Beauvais im Namen des Papstes einzuschreiten. Die Gunst war nicht verschwendet: bereitwilligst ergriff der Erzbischof die dargereichte Hand, und zwischen Rom und Reims entwickelte sich ein Briefwechsel in der Tonart gegenseitigen Vertrauens. Nicht so leicht war der König zu gewinnen. Zwei Legaten, die bei der Krönung des Kronprinzen in Reims erschienen, wurden nur „aus Rücksicht und Verehrung für den Papst" mit der ausdrücklichen Verwahrung zugelassen, daß ihre Teilnahme nicht erforderlich sei. Eine Mahnung an die Königin, ihren Gemahl im Sinne der Kirche zu beeinflussen, hatte kaum Zeit zu wirken, Heinrich starb schon am 4. August 1060, und der Graf von Flandern, einst Bundesgenosse Gotfrieds des Bärtigen gegen Heinrich III., ergriff für den unmündigen Philipp I. die Regierung. Für einige Jahre war nun die romfreundliche Richtung am Ruder.

Diese weitgehende Rücksicht auf einen Herrscher, der sie durch sein bisheriges Verhalten am wenigsten verdiente, entsprang politischer Berechnung. Zwischen Frankreich und dem deutschen Reich bestanden seit der Zeit Heinrichs III. gespannte Beziehungen. Es paßte also zu der neuen Linie, die seit 1059 in Rom verfolgt wurde, wenn der Papst bei Frankreich Anlehnung suchte, während er sich von Deutschland entfernte. Die Regentschaft der Kaiserin Agnes scheint die Wendung, die in Rom eingetreten war, nur langsam in ihrer Tragweite erkannt zu haben. Noch zu Anfang 1060 hat ein Gesandter des Papstes an einem Hoftag des Königs und an der Einsetzung des Erzbischofs Siegfried von Mainz teilgenommen, ohne daß ein Mißklang zu hören wäre. Aber ehe das Jahr sich wandte, war der offene Bruch da. Was ihn herbei-

geführt hat, sagt kein Bericht, doch kann es nicht zweifelhaft sein. Das Gesetz über die Papstwahl mag Befremden erregt haben, ist aber augenscheinlich ohne Widerspruch hingenommen worden. Man hat sich wohl mit dem ausdrücklichen Vorbehalt zugunsten des Königs getröstet. Über die Verträge mit den Normannen dagegen konnte sich niemand täuschen. Sie bedeuteten den Anschluß an die Feinde und einen Eingriff in die Rechte des Reiches. Durch die Belehnung Richards und Roberts hatte der Papst sich das Eigentum an Gebieten angemaßt, die seit alters zum Reich gehörten, über die noch Heinrich III. vor zwölf Jahren verfügt hatte. In Deutschland kann die Tatsache nicht sogleich bekannt geworden sein, sie war vielleicht mit Absicht geheimgehalten worden und sickerte erst allmählich durch. Aber als man am Hof davon erfuhr, war die Wirkung entsprechend. Kardinal Stefan, der mit geheimen Eröffnungen erschien, um zu beschwichtigen, fand verschlossene Türen. Daß gleichzeitig dem neuen Erzbischof von Mainz das Pallium verweigert wurde, wenn er es sich nicht persönlich hole, goß Öl ins Feuer. Ohne empfangen zu sein, mußte der Kardinal abreisen. Die deutschen Bischöfe aber traten am Hof zusammen und sagten dem Papst die Gemeinschaft auf. Seine Maßregeln sollten ungültig sein, sein Name bei der Messe nicht mehr genannt werden. Eine Spaltung, wie man sie noch nicht erlebt hatte, war ausgebrochen.

Nikolaus II. befand sich in Rom auch nach Beseitigung des Gegenpapstes in keiner angenehmen Lage. Nach wie vor wurde die Nachbarschaft von Gegnern unsicher gemacht, die Pilgerfahrten waren gestört. Im Frühjahr 1061 geschah es sogar, daß eine Gesandtschaft des Königs von England auf der Rückreise vom Grafen von Galeria überfallen und ausgeplündert wurde. Ihr Haupt, Graf Tostig, soll daraufhin anzügliche Reden geführt haben über einen Papst, den man in der Ferne nicht zu fürchten brauche, wenn er nicht einmal in nächster Nähe Herr sei. Nikolaus konnte nichts weiter tun als auf der Ostersynode über den Räuber den Fluch aussprechen lassen. Dann verließ er die Hauptstadt und zog sich nach Florenz zurück, dessen Bistum er — wie übrigens auch Clemens II., Viktor II. und zu Anfang sogar Leo IX. — als Papst beibehalten hatte. Hier ist er schon am 20. Juli 1061 gestorben.

Bei der Wahl des Nachfolgers mußte es sich zeigen, ob das reformierte Papsttum imstande sein würde, sich im Gegensatz zum deutschen

Kaisertum zu behaupten, nachdem es schon begonnen hatte, sich von ihm loszusagen. Zeigen mußte sich ebenso, ob Deutschland den Willen und die Kraft besaß, die Rechte seines Königs in Stadt und Kirche von Rom gegen den Widerstand des Papstes und der ihm dienstbaren Mächte festzuhalten. Gemeinsam hatten Papsttum und Kaisertum die neue Zeit eingeleitet, dann hatten sie sich voneinander entfernt und waren zuletzt Gegner geworden. Jetzt standen sie vor dem Entscheidungskampf.

Nahezu drei Jahre hat er gedauert. Im Adel und Volk von Rom überwog das Verlangen, dem Fremdenregiment der Franzosen, das man seit dem Schwinden des deutschen Einflusses kennengelernt hatte, ein Ende zu machen. Die Kardinäle, unter denen der Archidiakon Hildebrand unbestritten die Führung hatte, seit der einzige, der sie ihm hätte streitig machen können, Humbert, seinem Herrn um einige Wochen (5. Mai) im Tode vorausgegangen war, sahen sich außerstande, eine Wahl nach ihrem Sinn vorzunehmen. In der Bevölkerung siegte der Entschluß, den König sein Recht als Patritius ausüben zu lassen, wie es ihm im Jahre 1046 verliehen war. Eine Gesandtschaft, geleitet vom Grafen von Galeria und vom Abt des Klosters Sankt Gregor, begab sich nach Deutschland, um sich von ihm, wie unter Heinrich III., den Papst benennen zu lassen, den man wählen solle. Für Hildebrand und Genossen war dies das Zeichen, die letzte Rücksicht beiseitezusetzen und ihre Absichten mit Gewalt durchzuführen. Auf ihren Ruf erschien der Fürst von Capua, seinem Vassalleneid getreu, mit Truppen in der Stadt. Aber auch er fand hartnäckigen Widerstand, erst nach blutigem Kampf führte ein Handstreich zum Ziele. In der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober bemächtigten sich die Normannen der Kirche Sankt Peters (ad Vincula) auf dem Kapitol, ließen hier in tumultuarischer Weise die Wahl vornehmen und führten den Gewählten in der Frühe zur Thronbesteigung in den Lateran und zur Einsegnung nach Sankt Peter. Es war der uns schon bekannte Bischof Anselm von Lucca. Mit seiner Person wollte man wohl nach mehreren Seiten entgegenkommen. Als Bischof der toskanischen Hauptstadt — das war damals Lucca, nicht Florenz — war er Herzog Gotfried genehm, als ehemaliger kaiserlicher Kaplan, der von Heinrich III. sein Bistum erhalten hatte, konnte er sich dem deutschen Hof empfehlen, während er als Mailänder und als geistiger Miturheber der Pataria die Volksmassen der Lom-

bardei für sich hatte. Dazu kam, daß er keine starke Persönlichkeit und Hildebrand ergeben war, der ihn völlig beherrschte.

Derweilen war die römische Gesandtschaft in Deutschland angelangt. In der Lombardei hatten sich ihr der Kanzler Wibert und einige Bischöfe des Landes angeschlossen. In Basel empfing sie die Kaiserin und gab ihrem Verlangen statt. Am 28. Oktober wurde der selbst anwesende Bischof Kadaloh von Parma zum Papst bestimmt und Honorius II. genannt. Es geschah unter dem Einfluß des italischen Kanzlers, im Gegensatz zur Ansicht der deutschen geistlichen Fürsten, den lombardischen Bischöfen zuliebe. Sie stellten auch die Truppen und Geldmittel, mit denen man Rom zu erobern gedachte. Trotz anfänglichen Widerstands der Markgräfin Beatrix — Gotfried weilte in Lothringen — wurde der Marsch durch Toskana erzwungen, und Ende März stand das lombardische Heer vor Rom.

Hier hatte Hildebrand nach dem Abzug Richards von Capua seinen Anhang bewaffnet, erlitt aber mit dieser Truppe auf den Wiesen Neros — dem heutigen Marsfeld zwischen Engelsburg und Vatikan — eine vernichtende Niederlage. Honorius konnte Leostadt und Peterskirche einnehmen. Aber seiner Einsegnung mußte gemäß dem Zeremoniell die Thronbesteigung im Lateran vorausgehen, und obgleich es seinen Truppen in den nächsten Tagen gelang, in die eigentliche Stadt auf dem rechten Flußufer einzudringen und sich in der Burg des Cencius einen Brückenkopf zu sichern, so vermochten sie trotz heftiger Straßenkämpfe den Lateran nicht zu erreichen. So wurde die Eroberung aufgegeben und statt dessen die Belagerung unternommen. Nachdem der Adel der Landschaft für Honorius gewonnen war, darunter auch die Grafen von Tuskulum, legte sich das lombardische Heer im Süden vor die Stadt, wo es den zu erwartenden Normannen die Straßen sperrte. Aber ehe es hier zum Kampfe kam, wandte sich das Blatt. In Deutschland war die Kaiserin gestürzt, der junge König seiner Mutter geraubt und eine Regentschaft gebildet worden, in der Erzbischof Anno von Köln die Hauptperson war. Anno beeilte sich, die Verfügung der Kaiserin in der römischen Frage rückgängig zu machen, und sandte Herzog Gotfried, der ihm nahestand, nach Italien, um für eine neue Regelung die Bahn zu bereiten. Etwa im Mai erschien der Herzog vor Rom und nötigte die streitenden Parteien, einen Waffenstillstand anzunehmen, während dessen im Namen des Königs die Entscheidung gefällt werden sollte. Beide

Teile fügten sich und zogen sich in ihre früheren Bistümer zurück, Honorius in der Meinung, daß man den Papst des Königs nicht fallen lassen werde, Alexander und die Seinen im Vertrauen auf ihre Beziehungen zu dem neuen Regenten, die Herzog Gotfried vermittelte. Sie täuschten sich nicht. Ein Reichstag zu Augsburg im Oktober 1062 kam nach erregtem Wortstreit, denn die Meinungen waren geteilt, unter Annos beherrschendem Einfluß zu dem Beschluß, das endgültige Urteil zu vertagen, bis das Ergebnis einer Untersuchung vorläge. Inzwischen sollte Alexander seinen Sitz wieder einnehmen dürfen. Zur Untersuchung an Ort und Stelle wurde Annos Neffe, Bischof Burchard von Halberstadt, ausgesandt. Dieser überschritt seinen Auftrag, sprach noch vor Ablauf des Jahres die Anerkennung Alexanders im Namen des Königs aus und sorgte für seine Aufnahme in Rom. Seinen Lohn erhielt er in Gestalt des Palliums. Die Hauptperson, Anno von Köln, empfing die Ernennung zum Erzkanzler der römischen Kirche. Kein Zweifel, die deutschen Bischöfe hatten das Recht ihres Königs selbstsüchtig verkauft. Der Preis wäre einem Linsengericht gleichzuachten, wenn man nicht annehmen müßte, daß er nebenher auch in klingender Münze gezahlt worden ist. So konnte Alexander II. Ende März 1063 seinen Sitz in Rom einnehmen, einen Monat später die übliche Ostersynode halten und über seinen Gegner den Fluch aussprechen.

Entschieden war damit freilich der Streit noch nicht, Honorius behielt Anhang in und um Rom und in der Lombardei, in Deutschland hatte Anno Gegner, die sein Verfahren mißbilligten, und aus Konstantinopel kamen durch Vermittlung von Amalfi, der Griechenstadt, Anerbietungen zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Normannen und ihren Papst. Denn als deren Geschöpf wurde Alexander von seinen Gegnern angesehen. In Erwartung der Hilfe, die ihm aus dem Osten und aus Deutschland kommen sollte, unternahm Honorius einen zweiten Versuch zur Eroberung Roms, konnte auch die Engelsburg und nach langen blutigen Kämpfen die Peterskirche nehmen; im Lateran aber behauptete sich Alexander unter dem Schutz normännischer Truppen. Die Kräfte hielten sich die Wage. Das von Honorius erhoffte deutsch-griechische Eingreifen blieb freilich aus — es war wohl von jeher ein Irrlicht gewesen — aber in der Umgebung Alexanders hielt man die Lage doch für so bedenklich, daß man sich widerstrebend zu einer erneuten Prüfung und Entscheidung des Streites bereit finden ließ. Für den Papst, der den

stolzen Anspruch erhob, von niemand in der Welt gerichtet zu werden, war das mehr als ein Zugeständnis, es war ein demütigender Verzicht, der die gefährliche Spannung der Lage verrät. Es wurde ausgemacht, daß ein deutsch-italisches Reichskonzil über den Anspruch beider Päpste befinden sollte. In der Aussicht hierauf verlor Honorius die Unterstützung, die ihm bis dahin den Krieg fortzusetzen erlaubt hatte. Seine Lombarden zogen ab, das Geld ging ihm aus, er wurde von seinen römischen Anhängern abhängig und mußte sich schließlich mit einer hohen Summe bei ihnen loskaufen. Zu Anfang 1064 verließ er die Engelsburg, auf der er bis dahin sich noch gehalten hatte, und zog als Pilger unerkannt heimwärts nach Parma. Was diesen Ausgang herbeigeführt hatte, war neben der Treulosigkeit der Deutschen die überlegene Geldmacht Hildebrands gewesen, dem die reichen Mittel Leos des Neuchristen, des Sohnes Benedikt-Baruchs, zu Gebote standen.

Im Mai 1064 trat das Konzil zusammen, das unter den zu Ende gegangenen Abschnitt den Schlußschnörkel setzen sollte. Wie es entscheiden würde, konnte man im voraus wissen, denn es tagte in Mantua, mitten in der Herrschaft der Markgräfin Beatrix und ihres Gemahls, Gotfrieds von Lothringen. Es war eine Komödie, bei der jeder seine Rolle kannte. Die Versammlung war stattlich, deutsche Bischöfe und Fürsten unter Führung Annos waren vereinigt mit italischen. Alexander gewann es über sich, zu erscheinen und sich vom Vorwurf der Simonie durch Eid zu reinigen. Wegen seiner Verbindung mit den Normannen wollte er sich in Rom vor dem König selbst verantworten. Das ließ man gelten und erklärte ihn für den rechtmäßigen Papst. Honorius war ausgeblieben, wartete in der Nähe den Ausgang ab und ließ durch seine Leute einen Überfall ausführen, der die Versammlung um ein Haar gesprengt hätte. Nur die Geistesgegenwart eines deutschen Abtes und das rechtzeitige Erscheinen der Markgräfin Beatrix retteten die Lage. Mit dem herkömmlichen Fluch über Kadaloh-Honorius konnte das Konzil seinen Abschluß finden, und als Sieger durfte Alexander nach Rom zurückkehren, das Hildebrand inzwischen für ihn behütet hatte.

Die Spaltung des Papsttums war damit noch nicht aus der Welt geschafft. Wohl mußte Honorius sich in sein Bistum Parma zurückziehen, aber den päpstlichen Titel legte er nicht ab und behielt in der Lombardei und anderswo in Italien Anhang. Auch in Deutschland werden nicht alle mit Annos Taten einverstanden gewesen sein, und da mit

dem nächsten Jahr der junge König das Alter der Mündigkeit erreichte, Anno entlassen wurde und die tatsächliche Regierung auf seinen Gegner Adalbert von Bremen überging, so wagte die lombardische Partei zu hoffen, daß die Entscheidung von Mantua rückgängig gemacht werde. Umgekehrt wünschte Alexander II., der König möge in Italien erscheinen, die Kaiserkrone empfangen und dem Gegenpapsttum ein Ende machen. Das fand am deutschen Hofe Beifall, für den Mai 1065 wurde der Zug beschlossen nnd in ganz Italien angekündigt. In Monte Cassino traf man schon Vorbereitnngen zum Empfang des neuen Kaisers. Da gelang es Adalbert, dem die Entfernung des Königs aus mancherlei Gründen unwillkommen war, im letzten Augenblick einen Aufschnb bis zum Herbst durchzusetzen. Damit war der Plan vorläufig aufgegeben, und das Doppelpapsttum bestand weiter. Erst Adalberts Sturz im folgenden Jahr bewirkte, daß der Herzog von Baiern als Königsbote nach Italien gesandt wurde. Er scheint den Lombarden klargemacht zu haben, daß sie für ihren Papst anf den König nicht zählen dürften. Seitdem war es mit Honorius II. vorbei. Er hat zwar in seinem Bistum die Rolle des Papstes noch einige Jahre bis zu seinem Tode (1071/1072) weitergespielt, aber für die übrige Welt bedeutete er nichts mehr. Gegen Ende des Jahres (1066) konnte Alexander II. dem Erzbischof von Reims schreiben, er freue sich der errnngenen Sicherheit und Freiheit, Kadaloh brauche er nicht mehr zu fürchten.

Er freute sich zu früh. Nicht lauge dauerte es, so sah er sich von auderer Seite durch ernste Gefahren unmittelbar bedroht.

Fürst Richard von Capua hatte im dreijährigen Kampf um Rom die Dienste, die der Papst von ihm kraft seines Lehenseides erwarten durfte, nicht leisten können. Bald nachdem er die Wahl Alexanders II. bewirkt, war er abgezogen und hatte sich um die römischen Dinge nicht weiter gekümmert, festgehalten durch schwierige Kämpfe gegen Nachbarn und aufständische Große im eigenen Lande, die mit Honorius II. in Verbindung standen. Er war ihrer Herr geworden und hatte dabei noch Gaeta gewonnen, das er im Sommer 1063 in Besitz nehmen konnte. Dann aber war er mit einem seiner fähigsten Unterführer, dem eigenen Schwiegersohn Wilhelm von Montreuil, zerfallen, dem er Gaeta, Kampanien und benachbarte Grafschaften als noch zu erobernde Lehen übertragen hatte. Wilhelm trennte sich von seiner Gemahlin wegen an-

geblich zu naher Verwandtschaft, heiratete die Witwe des letzten Herrn von Gaeta und erhob im Bunde mit andern Gegnern seines bisherigen Schwiegervaters die Waffen gegen diesen. Rückhalt suchte und fand er beim Papst, der ihn als Bannerträger der Kirche in seine Dienste nahm und ihm die Belehnung mit Gaeta und Kampanien erteilte.

Wenn Alexander II. geglaubt hat, dadurch die päpstliche Lehnshoheit ausdehnen und zwischen seinen normännischen Vasallen Zwietracht säen zu können, so täuschte er sich. Fürst Richard erwies sich als überlegener Diplomat, machte dem Gegner seine Bundesgenossen und sogar seine neue Gattin abspenstig, indem er ihr seinen Erben als Gemahl antrug, und begnadigte den Sünder, als er sich unterwarf und reuig zu seiner ersten Frau zurückkehrte. Alexander II., aufs schwerste bloßgestellt, hatte das Nachsehen. Gegen ihn wandte sich nun Richard, drang in den Kirchenstaat ein, nahm die Grenzstadt Ceprano weg, trug seinen Angriff bis vor Rom und forderte seine Erhebung zum Patritius. Alexander konnte nichts tun als gegen ihn den Fluch der Kirche schleudern und den deutschen König zu Hilfe rufen.

Am Hofe Heinrichs IV. sah man den Augenblick gekommen, mit starker Hand in Italien einzugreifen. Die Fürsten des Reichs wurden aufgeboten. Aber als zu Anfang Februar 1067 die Truppen in Augsburg sich zu sammeln begannen, kam die Nachricht, Herzog Gotfried von Lothringen, der zum Führer bestimmt war, sei bereits mit seiner Abteilung über die westlichen Alpenpässe aufgebrochen. Er war dem König zuvorgekommen, dessen Erscheinen in Italien ihm unerwünscht war. Darauf löste das königliche Heer sich auf.

Gotfried nahm nun die Sache allein in die Hand, zwang den Capuaner, das päpstliche Gebiet zu räumen und sich hinter den Garigliano zurückzuziehen, und rückte ihm bis Aquino nach. Da ihm diese Stadt zu nehmen nicht gelang und die Verpflegung schwierig wurde, eröffnete er Verhandlungen, die denn auch bald (Juni 1067) zum Frieden führten. Richard gab heraus, was er von päpstlichem Gebiet noch besetzt hielt, verzichtete auf alle Forderungen, zahlte dem Herzog eine beträchtliche Entschädigung und wurde von den Kirchenstrafen befreit. Der frühere Zustand war wiederhergestellt. In Deutschland ist man von diesem Ausgang enttäuscht gewesen, Alexander II. aber war befriedigt. Als Sieger durchzog er das normännische Gebiet, hielt am 1. August eine Synode in Melfi, zwang einige normännische Ritter, weggenommene Be-

sitzungen der Kirche von Salerno herauszugeben, und besuchte auf dem Rückweg das zum Gehorsam zurückgekehrte Capua. Der Zwischenfall war ohne Folgen vorübergegangen, in Rom aber hatte man zum erstenmal erfahren, daß die Vassallen, auf deren Dienste man rechnete, unter Umständen gefährlich werden konnten.

Wer etwa noch gezweifelt hätte, den mußten die letzten Ereignisse davon überzeugt haben, daß die Zeit vorüber war, wo ein deutscher König oder Kaiser die Geschicke des Papsttums bestimmte. Es ging seinen eigenen Weg, nahm wohl gelegentlich deutsche Hilfe in Anspruch, war aber nicht auf sie allein angewiesen und konnte seine Helfer und Schützer wählen. Von der deutschen Herrschaft hatte es sich befreit; dank der Schwäche der deutschen Regierung und der Treulosigkeit ihrer Vertreter hatte es über die Krone gesiegt.

Den Siegespreis holte es sich von der deutschen Kirche. Hier konnte man es erleben, wie sehr Ansehen und Einfluß des Königtums geschwunden waren, während der Papst die Erbschaft antrat. Über die Besetzung von Bistümern und Reichsabteien hatte bis dahin der Wille des Königs allein entschieden. Jetzt kam es vor, daß örtliche Ansprüche über eine königliche Verleihung mit Hilfe des Papstes den Sieg davontrugen. So geschah es in Konstanz, wo der König das Bistum einem sächsischen Propst verliehen hatte. Die Geistlichkeit erhob gegen ihn Anklage in Rom, der Papst befahl Untersuchung und behielt sich das Urteil vor. Zum Äußersten kam es nicht, da der Beschuldigte nach mehrtägiger Verhandlung auf einer Mainzer Synode es vorzog, zu verzichten (1071). Dramatischer verlief ein ähnlicher Fall in der Reichenau. Gegen den vom König zum Abt ernannten Sachsen sträubten sich die schwäbischen Mönche, klagten in Rom, und da das Kloster dem päpstlichen Schutz unterstand, konnte Alexander II. sich erlauben, selbst das absetzende Urteil zu sprechen, das der Stiftsadel durch Vertreibung des Abtes ausführte. In beiden Fällen lautete die Anklage auf Simonie. Ob sie gegründet war? Diesen Vorwurf zu erheben, war niemals schwer, auch wenn nichts weiter vorlag als Zahlung der Lehensabgabe, die nach der Überlieferung jeder Empfänger eines Reichsfürstentums zu leisten hatte. Daß Heinrich III. im Übermaß der Gewissenhaftigkeit auf die Abgaben verzichtet hatte, hob das Recht des Nachfolgers nicht auf, und Heinrich IV. muß es wieder geltend gemacht haben. Die Abgaben waren

hoch, sie entsprachen der Größe der geistlichen Fürstentümer, und wenn sie vor oder zugleich mit der Investitur entrichtet wurden, entstand der Eindruck eines Kaufes, und das Gerücht hatte es leicht, von Bergen Goldes und Silbers zu erzählen, die als Preis für Ring und Stab gezahlt worden seien. In den Chroniken der Mönche dieser Zeit kann man das mehrfach lesen. Man hatte es eben mit zweierlei Recht zu tun: dem alten Reichsrecht widersprach die neue kirchliche Forderung, die mit dem Anspruch auftrat, das höhere, das sittliche Recht zu sein, ohne daß sie selbst einwandfrei umschrieben gewesen wäre. Denn noch war der Begriff der Simonie keineswegs geklärt, und aus Handlungen, die an sich nichts Verwerfliches hatten, ließ sich jederzeit mühelos ein Strick drehen.

Das hatte mehr als ein deutscher Bischof zu erfahren. Im Jahre 1070 sah man ihrer drei, darunter die vornehmsten, Siegfried von Mainz und Anno von Köln, nach Rom ziehen, um sich wegen des Vorwurfs der Simonie zu verantworten. Mainz und Köln waren angeklagt, die Weihen für Geld erteilt zu haben. Es handelte sich vermutlich um die herkömmlichen Gebühren, aber beide mußten schwören, dergleichen künftig zu unterlassen. Der Bischof von Bamberg sollte seine Würde gekauft haben, beschwor aber seine Unschuld. Man sagte ihm nach, er habe falsch geschworen und des Papstes Gunst mit Geschenken erkauft. Anders der Bischof von Straßburg, der einige Jahre später unter der gleichen Anklage nach Rom geladen wurde. Er gestand seine Schuld, tat Buße und durfte begnadigt heimkehren.

Konnte man im letztgenannten Fall schon fragen — die Erzbischöfe und das exemte Bamberg unterstanden unmittelbar dem Papst — mit welchem Recht ein Suffragan des Mainzers mit Übergehung seines Metropoliten in Rom zur Rechenschaft gezogen wurde, so ist diese Frage vollends am Platz, wenn wir sehen, wie der Papst in untergeordneten Fällen die Urteile deutscher Bischöfe aufhob, milderte oder ihnen vorgriff. Ein Abt, den der Bischof von Konstanz wegen tödlicher Mißhandlung abgesetzt hatte, erhielt von Alexander nach nur sechsmonatiger Buße seine Würde wieder. Einem Geistlichen, der Mönch zu werden gelobt, dann aber seinen Vorsatz geändert hatte, wurde die inzwischen einem andern verliehene Pfründe wieder zugesprochen. Ein Mönch, der aus dem Kloster gelaufen und sich im Gottesdienst über seinen Weihegrad hinaus Befugnisse angemaßt hatte, wurde begnadigt und aller Weihen fähig erklärt.

So unbedeutend diese Fälle sein mögen, sie zeigen dasselbe, wie wenn zur Untersuchung gegen den schuldigen Bischof von Prag mit Übergehung des Erzbischofs von Mainz Legaten ausgesandt wurden: daß man in Rom darauf ausging, über die Köpfe der Metropoliten und Bischöfe hinweg die deutsche Kirche unmittelbar zu regieren. Wohin es führen mußte, wenn bekannt wurde, daß man der Strenge des eigenen Bischofs durch Anrufung des Papstes entgehen konnte, liegt auf der Hand. Wüßten wir es nicht schon, so würden wir aus solchen Maßregeln, aus der Mißachtung der Metropolitanrechte, aus der Bloßstellung bischöflicher Kirchenzucht lernen, daß man sich am päpstlichen Hof nicht scheute, die bestehende Ordnung aufzulösen. Eine Revolution von oben sollte die Voraussetzungen schaffen für Aufrichtung der eigenen Herrschaft. Dazu gehörte, daß der Stolz der deutschen Bischöfe gedemütigt wurde. Das erfuhr sogar Anno. Wem wäre Alexander mehr zu Dank verpflichtet gewesen als ihm? Aber als er versuchte, dem Papst seine Unabhängigkeit zu beweisen, indem er als Gesandter des Reichs auf dem Wege nach Rom die Gastfreundschaft des ausgeschlossenen Erzbischofs von Ravenna sich gefallen ließ und sogar den Besuch des Gegenpapstes Honorius II. empfing, mußte er erleben, daß Alexander ihn erst vorließ, nachdem er als Büßer barfuß durch die Straßen Roms gepilgert war. Seitdem war auch sein Stolz gebrochen. Siegfried von Mainz hatte diese Regung nie gekannt. Ein weicher, willensschwacher Klosterbruder, der sich mehrfach mit Rücktrittsgedanken trug, war er nur durch einen Mißgriff Heinrichs III. an die Spitze der deutschen Kirche erhoben, die er in seiner Unzulänglichkeit schlecht geführt und schwächlich vertreten hat.

Es hätte anders nur sein können, wenn an der Spitze des Reiches ein anderer Herrscher gestanden wäre. Mit Unrecht sprechen wir von einer deutschen Reichskirche. Die gab es nicht und hatte es nie gegeben. Es gab wohl deutsche Reichskirchen, Bistümer und Abteien des Reiches, aber sie bildeten keine Einheit, keinen festen Verband und hatten kein geistliches Haupt. Nicht gewohnt und nicht fähig, selbständig und einheitlich zu handeln, gehorchten sie dem König, der allein sie führen und nach außen vertreten konnte. Der junge Heinrich IV., kaum zwanzig Jahre alt, von Natur der Mutter ähnlicher als dem Vater, in der Erziehung vernachlässigt, war in keiner Weise geeignet für diese Aufgabe, auch wenn man annimmt, daß die Gerüchte von ausschweifender Lebens=

führung und unwürdiger Umgebung, die über ihn umliefen, übertrieben waren. Zum Überfluß gab er sich persönlich die schwerste Blöße, indem er die Scheidung von seiner Gemahlin erstrebte, aber vor dem Verbot des Papstes zurückwich, das ihm der ehrwürdige Petrus Damiani als apostolischer Legat überbrachte (1069). So glitt denn unmerklich und wie nach dem Naturgesetz von Anziehung und Schwere die Regierung der deutschen Kirche nach Rom hinüber.

Es fügte sich, daß zu gleicher Zeit in Frankreich ähnliche Zustände herrschten. Auch hier hatte es Alexander II. zuerst mit einer vormundschaftlichen Regierung, dann mit einem jungen, unerfahrenen Herrscher zu tun; seine Eingriffe in die Kirchenverwaltung fanden keinen Widerstand. Er besaß außerdem ein williges Werkzeug am vornehmsten der Prälaten. Erzbischof Gervasius von Reims brauchte in eigenen Nöten die Hilfe des römischen Stuhles und stand diesem schon darum jederzeit zu Diensten, durch Vorwürfe wegen Säumigkeit wiederholt angestachelt. Der Papst hatte wohl Grund, Erzbischof und Hof zu danken, in großen Dingen geschah, was er wollte. In Soissons und Chartres mußten die investierten Bischöfe weichen, dem von Orleans half es nichts, daß er sich vor dem Legaten freigeschworen hatte, in Le Mans wurde sogar der Graf von Anjou selbst in den Sturz seines Schützlings verwickelt, den Regierung und Papst gemeinsam bekämpften. Nicht anders war es im Süden, wohin die Macht des Königs nicht reichte. Die Bischöfe von Gap und Saintes wurden wegen Simonie abgesetzt, der von Nimes dagegen, den ein Legat entfernt hatte, wieder eingesetzt.

Auch in Frankreich begnügte sich Alexander nicht mit den causae maiores der Bistümer, seine Eingriffe galten ebenso der Absetzung von Äbten, dem Schutz einer Äbtissin, dem Rechtsstreit von zwei Reimser Geistlichen und der Rückgabe einer entführten Reliquie. Nichts war zu klein und nichts zu groß, um Gegenstand seiner Verfügungen zu sein, die, wie er den König belehrte, den heiligen Kanones gleichzuachten seien. Dabei kehrte er sich nirgends an die amtliche Rangordnung; die Rechte der Metropoliten gegenüber ihren Suffraganen wurden sowenig beachtet wie die Befugnisse der Bischöfe innerhalb ihrer Diözesen, als gäbe es überall nur einen Bischof, den Papst zu Rom.

Die Eingriffe wurden seltener, seit Philipp I. selbständig zu regieren begonnen hatte. Der König wagte sogar, auf dem Erzstuhl von Tours

seinen Kandidaten gegen römischen Einspruch zu halten, und die Rundreise eines Legaten, des Bischofs Gerald von Ostia (1072), hat deutliche Spuren nur im Süden hinterlassen, wo der Erzbischof von Auch und der Bischof von Tarbes abgesetzt wurden. Ob darin der Anfang einer veränderten Haltung der Krone gegenüber römischen Ansprüchen zu erblicken sei, mußte die Zukunft lehren. Leicht konnte das Einlenken in andere Bahnen nicht sein, nachdem die Jahre der Vormundschaft die hohe Geistlichkeit Frankreichs mit dem Gedanken vertraut gemacht hatten, daß sie im Papst nicht nur ihr Haupt, sondern auch ihren Herrn zu sehen habe.

Eine besondere Stellung behauptete unter den französischen Landschaften das Herzogtum der Normandie. Entstanden im Jahre 911 durch Ansiedlung der Dänen und Belehnung ihres Führers Rolf, war es nach Umfang und innerer Kraft von allen Fürstentümern das bedeutendste und der Krone gegenüber das unabhängigste. Auch kirchlich zeigte es ein eigenes Bild, insofern hier seit dem Beginn des Jahrhunderts gründlicher als irgendwo sonst das reformierte Mönchtum der lothringisch-burgundischen Richtung zur Herrschaft gelangt war. Es füllte und leitete die Klöster des Landes, erzog den Nachwuchs der Geistlichkeit und besetzte bald auch mehrere Bistümer mit seinen Angehörigen und Schülern. So kam es, daß schon im Jahre 1042 der Gottesfrieden für die ganze Provinz verkündigt und um dieselbe Zeit, früher als sonst irgendwo, ein Verbot der Simonie erlassen wurde. Ohne die Gunst der Herzöge wäre das nicht möglich gewesen. Sie haben bald erkannt, welches Mittel zur Beherrschung der Kirche die Reform der Geistlichkeit darbot, wenn sie im Einvernehmen mit dem Landesherrn betrieben wurde, und haben darum den strengen Mönchen jeden Vorschub geleistet. Als seit 1049 die Losung der Reform durch das Papsttum für das gesamte Abendland ausgegeben wurde, fiel sie nirgends auf fruchtbareren Boden als in der Normandie. Herzog Wilhelm, genannt der Bastard, streng kirchlich gesinnt in der Weise seiner Zeit, dem reformierten Mönchtum innerlich zugetan, in der Erfüllung gottesdienstlicher Pflichten von vorbildlicher Gewissenhaftigkeit, ging sofort auf die Absichten Leos IX. ein, beschickte das Konzil des Papstes in Reims (1049), das der König zu verhindern suchte, mit fünfen seiner Bischöfe und öffnete einem päpstlichen Legaten sein Land zur Verkündigung des schwersten aller

Gebote, der Ehelosigkeit des geistlichen Standes (1055). In Rom wußte man das zu würdigen. Was konnte auch wertvoller sein, als wenn der siegreiche, vielbewunderte Fürst, der es verstanden hatte, den unbotmäßigen Adel seines Landes zu bändigen und sein Gebiet durch Eroberung zu erweitern, wenn der unstreitig bedeutendste Herrscher seiner Zeit offen die Partei der Reform ergriff! Ihm mußte und konnte man vieles nachsehen, was bei andern nicht geduldet worden wäre. Gegen ein ausdrückliches Verbot Leos IX. auf der Reimser Synode (1049) hatte er die Schwester des Grafen von Flandern trotz naher Verwandtschaft geheiratet, ließ sich auch nicht bewegen, die Ehe zu lösen, als der Papst ihm und seinem ganzen Gebiet den Gottesdienst verbot. Nikolaus II. mußte schließlich nachgeben und sich damit begnügen, daß der Herzog als Buße zwei Klöster und einiges andere stiftete. Nachgeben mußte ebenso Alexander II., als Wilhelm den Abt eines seiner Klöster entfernte, um einen andern einzusetzen. Umsonst verschaffte der Vertriebene sich in Rom einen Befehl zur Wiedereinsetzung. Wilhelm antwortete mit der Drohung, jeden, der der Weisung des Papstes nachkommen würde, aufzuhängen. Alexander, damals noch seiner Stellung nicht sicher, nahm es hin und entschädigte den Kläger in Unteritalien.

Das war im Jahre 1063. Drei Jahre später empfing der Papst einen Gesandten des Herzogs mit hochwichtiger Botschaft. In England war der letzte König aus einheimischem Herrscherhaus, Edward III. der Bekenner, gestorben, über die Erbansprüche, die Herzog Wilhelm erhob, waren die Großen hinweggegangen und hatten den Grafen Harald zum König gewählt. Nun sollte der Papst urteilen, wem die Krone gebühre, ob Wilhelm, den der verstorbene König zum Erben bestimmt und Harald selbst als solchen eidlich anerkannt, oder diesem, der seinen Eid gebrochen und die Krönung — so wurde wenigstens behauptet — von ungeweihter Hand empfangen hatte. Erzbischof Stigand von Canterbury nämlich, der sie vollzogen haben sollte, hatte seine Würde im Bürgerkrieg unter Verdrängung des Vorgängers erlangt, war dafür schon von Leo IX., dann von den folgenden Päpsten ausgeschlossen worden und hatte sein Pallium von Benedikt X., dem Gegner Nikolaus' II., erhalten. Wie einst im Jahre 751, als die Franken zur Entthronung des letzten Merowingers die Ermächtigung in Rom erbaten, wurde Alexander II. aufgerufen, eine politische Frage von größter Tragweite zu entscheiden. Daß in seinen Augen von vornherein vieles zugunsten des Normannen

sprach, kann man sich denken. Doch es gab auch Widerspruch, und die Beratung der Kardinäle war lebhaft. Die Rechtsfrage ließ sich verschieden beantworten, selbst wenn man nicht wußte, daß Harald die Vorsicht begangen hatte, sich nicht vom angefochtenen Erzbischof von Canterbury, sondern von dem von York krönen zu lassen. Schwerer fielen in die Wagschale die Eröffnungen, die Wilhelm machen ließ. Er versprach, als König die englische Kirche nach römischen Grundsätzen zu reformieren, die in Vergessenheit geratene jährliche Steuer, den Peterspfennig, regelmäßig zu entrichten und — so wenigstens wurden die Eröffnungen des Gesandten verstanden — sein Königreich vom heiligen Petrus zu Lehen zu nehmen. Daraufhin siegte im Rat des Papstes die Meinung, daß seinem Wunsch zu willfahren sei. In feierlicher Form erklärte Alexander seinen Anspruch für gerecht und sandte ihm zum Unterpfand dessen die geweihte Fahne des heiligen Petrus. Unter dem Banner des Apostelfürsten ist das Heer der Normannen zur Eroberung Englands ausgezogen, unter diesem Banner hat es bei Hastings gesiegt, und mit dem Segen des Papstes ist Wilhelm der Eroberer König von England geworden.

Ein Vorgang, nur von wenigen Chronisten mit kurzen Worten erwähnt, von der sonstigen Überlieferung fast verschwiegen und doch bedeutungsvoll wie kaum ein zweiter. Daß der Papst sich die Befugnis beilegte, über das Recht eines Bewerbers um eine Königskrone zu entscheiden, war schlechterdings unerhört. Mehr als ein bei den Haaren herbeigeholter Vorwand war es doch nicht, daß man sich auf den Eidbruch Haralds und seine angebliche Krönung durch einen exkommunizierten Erzbischof bezog als auf Dinge, die dem Urteil der Kirche unterstehen sollten. Keinesfalls aber reichte es aus, darüber zu täuschen, daß die Grenzen des Kirchlichen weit überschritten waren, wenn dem Herzog der Normandie das Recht auf das Königreich zugesprochen und der Eroberung eine religiöse Weihe erteilt wurde. Das Rechtsgutachten, in dem Zacharias die Entthronung des letzten Merowingers anriet, ließ sich für den vorliegenden Fall kaum als Vorgang benutzen und lag überdies um mehr als dreihundert Jahre zurück. Daß es eine Fahne Sankt Peters gebe, die den Kriegern auf blutiger Walstatt blutrot voranwehte, hatte man vor den Tagen Alexanders II. nicht gewußt.

Beim Angriff auf England wurde sie nicht zum erstenmal entrollt. Als den Normannen Robert Guiscards auf Sizilien in der Schlacht

bei Cerami der erste größere Erfolg geglückt war (1063), legte ihr Führer, Graf Roger, dem Papst reiche Geschenke aus der Beute zu Füßen. Alexander aber erwiderte, indem er ihm und allen, die an der Eroberung und Behauptung der Insel teilnehmen würden, Losprechung von ihren Sünden gewährte und dem Heer eine Fahne mit der Weihe des apostolischen Stuhles verlieh, „damit sie", wie ihr Geschichtschreiber sagt, „im Vertrauen auf den Schutz des heiligen Petrus zuversichtlicher zur Niederwerfung der Sarazenen ausrückten". Sie kämpften gegen Ungläubige, deren Blut zu vergießen — wie Alexander einmal den Erzbischof von Narbonne belehrt hat — die Kirche nicht als Sünde ansah. Einen Schritt weiter kam man, als Wilhelm von Montreuil Kampanien zu erobern versuchte. Als Bannerträger des Papstes beseitigte er nebenbei die Reste der Anhängerschaft des Gegenpapstes. In England fochten zwei Christenheere gegeneinander, der Apostel war unbeteiligt, und doch wehte seine Fahne dem Eroberer voran, „um ihn" — es sind Worte des normännischen Chronisten — „durch ihre Kraft vor aller Gefahr zu schützen". Der heilige Petrus als Schutzpatron des Krieges, Partei ergreifend in den Händeln der Welt, fürwahr ein neues Bild, das an eigentümlichem Reiz noch gewinnt, wenn man hört, daß die normännischen Ritter, die bei Hastings unter seinem Banner fochten, mit dem Schlachtruf ihrer heidnischen Vorfahren „Thor, hilf" gegen den Feind anstürmten. Da hatte Sankt Peter den Platz und die Aufgabe des nordischen Donnergottes eingenommen. Nur zu gut begreift man, daß im Kreise der Kardinäle sich Widerspruch erhob gegen solche Verstrickung der Kirche in weltliche Händel und Blutvergießen. Der Widerspruch drang nicht durch, und auf der betretenen Bahn ist das Papsttum mit raschen Schritten weitergegangen. Nicht zufrieden, andere für sich kämpfen zu lassen, hat es immer öfter selbst Truppen geworben, Schlachten geschlagen und mit dem Schwert siegen wollen, wo das Wort versagte. Zu der gründlichen Wandlung, die es durchmachte, seit die Erben der Franken, die Franzosen, von ihm Besitz ergriffen hatten, gehört auch dies: mit dem kriegerischen Geist, den die germanischen Völker nach Annahme des Christentums ungebrochen sich bewahrt hatten, erfüllte sich die römische Kirche, huldigte ihm an ihrem Teil und nährte ihn, indem sie ihm Aufgaben stellte und Ziele wies. Das kriegerische Zeitalter der abendländischen Kirche hatte begonnen, und oberster Kriegsherr der christlichen Heerscharen war Sankt Peter, der Papst.

Die glückliche Eroberung Englands war mehr als ein moralischer Erfolg des Papstes, sie brachte ihm die Unterwerfung der englischen Kirche. Nicht als ob seine Autorität auf der Insel vor 1066 nicht mehr anerkannt worden wäre. An Beweisen der Ergebenheit haben die angelsächsisch-dänischen Könige es niemals fehlen lassen. Wie von jeher, so hat man dort bis zuletzt im Papst das geistliche Oberhaupt gesehen, haben die Erzbischöfe von Canterbury und York das Pallium aus Rom erbeten und erhalten, haben Bistümer und Klöster sich Rechte bestätigen und Vorrechte verleihen lassen, nicht zu reden von dem Strom der Pilger, der sich zu allen Zeiten nach Rom ergoß. Unter ihnen sah man dort eines Tages (1026) den König Knut selber, den dänischen Eroberer, der die Verbindung mit Rom wieder enger zu knüpfen suchte, indem er sich und sein Reich dem besondern Schutz des heiligen Petrus empfahl. Es klingt wie ein Nachhall aus den Zeiten der Bekehrung, wenn man ihn diesen Schritt begründen hört: „Ich habe von den Weisen gelernt, daß Sankt Peter von Gott große Gewalt empfangen hat, zu lösen und zu binden, und daß er Schlüsselwart des Himmelreichs ist." Aber auf die innerkirchlichen Verhältnisse hatte das keinen erkennbaren Einfluß. Wenn man sich in der Idee noch so abhängig von Sankt Peter und dem Papst bekannte, so brachten doch Entfernung und Besonderheiten in den Zuständen des Landes es mit sich, daß die angelsächsische Kirche tatsächlich in größerer Unabhängigkeit von Rom dahinlebte als die deutsche oder französische. Ihre Verfassung, ihr Recht, ihre Bräuche wichen von den festländischen ab, und von Einmischungen in ihr inneres Leben war, solange in Rom das Stadtpapsttum herrschte, noch weniger als anderswo die Rede. In mehr als zweihundert Jahren hat England nur einmal (990/991) einen römischen Legaten empfangen, und da lediglich zur Vermittlung des Friedens mit der Normandie. Auch als das reformierte Papsttum selbst reformierend überall einzugreifen begann, ward England davon zunächst nur wenig berührt. Wohl brachte Edward III., in der Normandie erzogen, bei seiner Thronbesteigung französische Geistliche mit, deren mehrere zu Bischöfen erhoben wurden, darunter sogar der Primas Robert von Canterbury. Aber vor der Auflehnung des sächsischen Selbstgefühls mußte Robert weichen, Stigand nahm seine Stelle ein. Die Beschwerde des Vertriebenen führte nach langer Zeit wieder einmal zum Eingreifen des Papstes: Leo IX. schloß Stigand aus, und seine Nachfolger wiederholten die Strafe. Aber der Erfolg

war gering: Stigand behauptete sich, ließ sich das Pallium von Benedikt X., dem Gegner Nikolaus' II., geben, und die normännische Gruppe unter den Bischöfen war nicht stark genug, sich durchzusetzen. Daß der König sich durch Leo IX. vom Gelübde einer Wallfahrt nach Rom ausdrücklich befreien und dies durch Nikolaus bestätigen ließ, ist wohl ein Zeichen seiner persönlichen Ergebenheit, verschaffte aber dem Papst keinen größeren Einfluß. Abseits vom Strom, der die abendländische Welt ergriffen hatte, ging England seiner Wege nach alter Art.

Das wurde mit einem Schlage anders, als Wilhelm I. in England Herr geworden war. Sogleich ging er daran, die kirchlichen Verhältnisse der Insel denen des Festlands anzugleichen. Man braucht ihm nicht unterzuschieben, daß ihm die Sache selbst gleichgültig gewesen sei, aber mindestens ebenso wichtig war ihm, daß die Kirche seines neuen Reiches ihm gehorche und als Werkzeug zur Beherrschung des Landes diene. Unter doppeltem Gesichtspunkt betrieb er die Reform: den Klerus zu säubern und zu heben, zugleich aber alle höheren Ämter, Bistümer und Abteien, mit zuverlässigen Dienern zu besetzen. Dieses sollte durch jenes erreicht werden. Auf die Sachsen war im allgemeinen kein Verlaß, darum mußten die einheimischen Prälaten abtreten und durch solche aus der Normandie ersetzt werden, allen voran Erzbischof Stigand von Canterbury, die Stütze von Haralds Königtum. Eine so gründliche Umwälzung konnte im Rahmen des gewöhnlichen Kirchenrechts nicht durchgeführt werden, außerordentliche Maßregeln bedurften zu ihrer Deckung einer außerordentlichen Autorität. Darum wurde der Papst angerufen und in seinem Namen das Werk ausgeführt. Drei Legaten kamen im Jahr 1070 ins Land, hielten Synoden ab und vollzogen die gewünschten Absetzungen und Ernennungen. Den Rechtsgrund bot wie überall das Vergehen der Simonie, wenn nicht, wie bei Stigand, dem längst ausgeschlossenen Anhänger eines Gegenpapstes, schlimmere Dinge vorlagen. Die neuen Bischöfe, unterstützt von Mönchen der strengen Richtung, sorgten dafür, daß die Grundsätze, nach denen schon seit zwei Jahrzehnten die Reform auf dem Festland von Rom aus betrieben wurde, nun auch in der Kirche Englands sich einbürgerten. An ihrer Spitze wirkte als neuer Primas Lanfrank, ein vornehmer Langobarde aus Pavia, der auf unbekannten Wegen ins Kloster Bec in der Normandie geraten, dann Abt in Caen und vertrauter Rat des Herzogs geworden war und jetzt

auf Geheiß von König und Papst den Erzstuhl von Canterbury bestieg. Der gefeierte Gelehrte und Lehrer war am päpstlichen Hof von wiederholten Sendungen her wohlbekannt. Alexander II., der geborne Mailänder, dem er schon als Landsmann nahestand, zeichnete ihn in ungewöhnlicher Weise aus und hätte ihn am liebsten dauernd bei sich behalten. Lanfrank wiederum fühlte sich innerlich von Rom abhängig. Die römische Kirche war ihm die Gesamtkirche, alle andern ihre Teile; was Sankt Peter gebilligt, galt ihm als Recht. Man ist an Bonifatius erinnert, wenn man ihn in Rom um Rat und Anweisung bitten sieht in Fällen, die er als Metropolit sehr wohl selbständig hätte entscheiden können. Diesem Mann konnte Alexander getrost Vertretung und Vollmacht für strittige Fälle übertragen: sein Urteil sollte gelten wie das des Papstes selber. Unter der Herrschaft des Eroberers hatte die Kirche Englands ihre Sonderstellung aufgegeben und schickte sich an, in die Reihe derer einzutreten, die sich von Rom aus regieren ließen.

Wie in England, so erweiterte sich in Unteritalien durch normännische Eroberung der Umfang päpstlichen Kirchenregiments. In die Zeit Alexanders II. fallen die entscheidenden Erfolge Robert Guiscards. Wir haben sie hier im einzelnen nicht zu verfolgen, uns genügt das Ergebnis, das auf dem Festland nach harten Kämpfen und manchen Rückschlägen im Frühling 1071 erreicht wurde. Am 16. April dieses Jahres ergab sich nach fast dreijähriger Belagerung der letzte griechisch gebliebene größere Ort, die Hauptstadt Bari. Damit war Apulien unterworfen, Kalabrien war es schon seit drei Jahren. Gleichzeitig hatte mit der Einnahme von Messina (1061) die Eroberung Siziliens begonnen. Zunächst mit geringen Kräften betrieben und darum nur langsam fortschreitend, führte sie doch schon im Januar 1072 zur Einnahme von Palermo und damit zur Beherrschung der Nordküste. Daß die ganze Insel normännisch werden würde, war nur noch eine Frage der Zeit. Mit vollem Recht konnte der Papst die Siege seiner Vasallen als eigene Erfolge buchen. Denn wo immer sie die Herren wurden, da wurde er als Lehnsherr Obereigentümer des Landes und gehörten ihm nach dem Lehnsvertrag von 1059 Kirchen und Klöster. Großgriechenland wurde römisch. Verschwunden war mit der staatlichen zugleich die kirchliche Oberhoheit Konstantinopels, ungehindert konnte der Papst die Kirchen, die Bistümer organisieren und reformieren und aus den Erzbischöfen und Bischöfen Unteritaliens sich eine ergebene Gefolgschaft bilden. Was Hadrian I.

und Nikolaus I. und zuletzt noch Leo IX. auf dem Wege der Unterhandlung vergeblich erstrebt hatten, war durch die Waffen der Normannen erreicht, der Primat Roms über Unteritalien wiederhergestellt.

In Unteritalien handelte es sich um verlorengegangenen Besitz; ein völliges Neuland, das niemals zum kirchlichen Hoheitsbereich des Bischofs von Rom gehört hatte, wurde um dieselbe Zeit gewonnen in Spanien.

Wir sind gewohnt, von Spanien als von einer Einheit zu reden. Die Vorstellung, schon für die Gegenwart nur bedingt richtig, wäre für das Mittelalter und vollends für die Zeit, mit der wir es zu tun haben, durchaus falsch. Um die Mitte des elften Jahrhunderts zeigt die Halbinsel das Bild größter Zersplitterung. Die Einheit fehlt sowohl dem islamischen wie dem christlichen Teil. Das Khalifat Cordova, seit 1030 erloschen, hat sich in eine Unzahl kleinerer und größerer Herrschaften aufgelöst, die sich Königreiche nennen und durch nichts mehr zusammengehalten werden. In dieser Hinsicht sind ihnen die christlichen Reiche des Nordens, trotz häufiger Bruderkriege und Erbstreitigkeiten, immerhin überlegen. Eine unbestrittene Führung behauptet unter ihnen der König von Leon-Kastilien, der sich als Erbe und Fortsetzer des Westgotenreiches fühlt und sich zum Zeichen seines Vorranges mit dem Kaisertitel schmückt. Ihm ordnen sich unter beständigen Grenzverschiebungen die Königreiche von Navarra und Aragon unter, zusammengehalten durch die gemeinsame Aufgabe des steten Kampfes gegen die Ungläubigen, der „Rückeroberung" (reconquista) und seit 1036 auch durch ein gemeinsames Herrscherhaus. Abseits steht Katalonien, die von Karl dem Großen geschaffene Spanische Mark, noch immer zum fränkischen Reich gerechnet und von den christlichen Nachbarn auf der Halbinsel abgesperrt durch das Berberreich von Zaragoza.

So scharf diese Staaten geographisch vom übrigen Abendland geschieden waren, es fehlte doch keineswegs an Beziehungen. Über die Pyrenäenpässe hinweg hing Katalonien mit dem Languedoc, Navarra mit der Gascogne zusammen, dieselben Herrengeschlechter regierten diesseits und jenseits der Berge. Um so vollständiger war das Sonderdasein der spanischen Kirchen. Sie hatten ihr eigenes Recht, ihre eigenen gottesdienstlichen Formen, und mit Rom fehlte jeder Zusammenhang. Nicht einmal von Pilgerfahrten zu den Gräbern der Apostelfürsten haben wir aus Spanien vor dem elften Jahrhundert sichere Kunde, während

umgekehrt aus Italien und Frankreich die Reise zum Grabe des Apostels Jakobus in Santiago de Compostela nichts Ungewöhnliches war.

Anders wurde es erst im Anfang des elften Jahrhunderts durch Vermittlung von Cluny. König Sancho der Große oder der Alte von Navarra (1000—1035), der auch Aragon und Kastilien regierte, stand unter dem Einfluß des Abtes Odilo und ließ durch ihn die Klöster seines Landes reformieren. Sanchos Sohn und Erbe, Ferdinand von Kastilien, zahlte an Cluny jährlich eine große Summe, sein Beispiel fand Nachahmung beim Adel des Landes. Die französische Frömmigkeit hielt ihren Einzug in Spanien und gewann in der Geistlichkeit Anhang und Einfluß. Drei Bischöfe sind zwischen 1025 und 1065 nach Cluny gezogen, um dort als Mönche ihr Leben zu beschließen. Auch zu Rom wurden jetzt die Beziehungen aufgenommen. Es war ein Ereignis, daß ein Sohn König Sanchos bei Lebzeiten des Vaters als Pilger die Ewige Stadt aufsuchte und mit Schätzen von Heiligtümern heimkehrte. Von Unterwerfung unter den Papst, von römischen Eingriffen in das spanische Kirchenwesen ist freilich noch während eines ganzen Menschenalters nichts zu spüren. Dazu wurde der Anfang erst unter Alexander II. gemacht.

Im Jahre 1065, als Alexander eben auf seinem Thron sich zu befestigen begonnen hatte, zog ein römischer Legat über die Pyrenäen, Hugo, genannt der Weiße, Kardinalpriester vom heiligen Clemens, einer der merkwürdigsten Männer dieser Zeit. Leo IX. hatte ihn aus dem Kloster Remirémont in den Vogesen nach Rom mitgenommen, und hier hatte er unter fünf Päpsten gewirkt. Bei der Spaltung des Jahres 1061 war er zu Honorius II. übergegangen und mit diesem ausgeschlossen und verflucht worden, hatte aber bald den Rückweg nach Rom und in die Dienste Alexanders II. gefunden. Wie es kam, daß er den Auftrag nach Spanien erhielt, wissen wir nicht. Wollte man ihn entfernen oder hatte er besondere Erfolge in Aussicht zu stellen gewußt? Beides ist möglich. Auch von seiner Tätigkeit in Spanien sind die Spuren schwach. Über zwei Jahre hat er sich dort aufgehalten, in Navarra und Kastilien Synoden vorgesessen, deren Ergebnis unbekannt ist, dann in Katalonien den Gottesfrieden und die Grundsätze der Reform verkündigt — Verbot des Stellenkaufs, Pflicht der Ehelosigkeit — und zuletzt Aragon besucht. Hier endlich ward ihm ein außerordentlicher Erfolg zuteil. Unter seinem Einfluß muß es geschehen sein, daß der König des Landes, Sancho, ein

Enkel Sanchos des Alten, sich entschloß, nach Rom zu gehen und sich und sein Land der Schutzherrschaft des heiligen Petrus zu unterwerfen. Zu Ostern 1068 war es, daß die Lehnshoheit des Papstes in dieser Weise auf der Iberischen Halbinsel Fuß faßte.

Eine andere Aufgabe hatte Hugo nicht gelöst, zur Annahme des römischen Gottesdienstes hatte er die spanischen Kirchen nicht bewegen können. Zwei Legaten, die ihm folgten, waren nicht glücklicher, vielmehr sandten nun die Bischöfe von Leon-Kastilien und Navarra drei aus ihrer Mitte nach Rom, denen es nach spanischer Überlieferung gelungen sein soll, beim Papst die ausdrückliche Billigung des alten Ritus zu erwirken. Aragon dagegen zog die Folgerung aus seiner Unterwerfung unter Rom. Bei einem zweiten Aufenthalt in diesem Land im Frühjahr 1071 erreichte Hugo der Weiße, daß hier die einheimische Liturgie abgeschafft und die römische eingeführt wurde. Für ihn persönlich bekam der Erfolg einen bitteren Nachgeschmack: von den Mönchen von Cluny, deren Kreise er gestört hatte, wurde er in Rom der Käuflichkeit angeklagt und im Frühjahr 1073 aus der Gemeinschaft ausgeschlossen. Seinem Werk tat das keinen Abbruch, zwischen Rom und den spanischen Kirchen war die Beziehung hergestellt.

Es waren Anfänge, aber sie versprachen guten Fortgang. Nirgends war für die Predigt der Kirche der geistige Boden empfänglicher. Im steten Krieg gegen Araber und Berbern, der seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mit wachsendem Erfolg geführt wurde, schlug im Volk jene erhitzte, leidenschaftliche Religiosität Wurzeln, die seitdem für Jahrhunderte einen Charakterzug der spanischen Nation gebildet hat. Da sah man bald Könige für ihre Sünden öffentlich Buße tun, einen von ihnen den Sohn einem Kloster übergeben, einen andern abdanken und selber Mönch werden, einen dritten seine Reiche geistlichen Orden vermachen. Reichlicher als irgendwo sonst in dieser Zeit flossen hier die Stiftungen und Schenkungen. Wie nahe mußte es solchem Empfinden liegen, den Kampf gegen die Ungläubigen unter das Zeichen des Heiligen und Apostels zu stellen, von dem man hörte, daß ihn der Heiland zum Hüter am Tor des Paradieses bestellt habe! Das bot neben der sicheren Aussicht für das Jenseits nicht zu unterschätzende unmittelbare Vorteile: der Segen des Papstes stärkte nicht nur den Mut der Streiter, er vermehrte unter Umständen ihre Zahl, denn er konnte die Kräfte des Abendlands für den Krieg der „Reconquista" in

Bewegung setzen. Schon hatten die Losung des Glaubenskampfes und die Aussicht auf Beute ihre verlockende Wirkung auf den abenteuernden Sinn französischer Ritter zu üben begonnen. Mit Unterstützung einer herbeigekommenen Schar, an der wiederum die Normannen in erster Reihe beteiligt waren, glückte im Jahr 1064 die Einnahme der wichtigen Festungsstadt Barbastro. Sie ging freilich dank der Zuchtlosigkeit der Eroberer bald wieder verloren, aber der Gedanke, ein Christenheer zum Kampf gegen die Ungläubigen nach Spanien aufzubieten, war damit nicht abgetan, die Erfolge des Papstes auf kirchlichem Gebiet gaben ihm neue Nahrung, und im Jahre 1072 nahm er feste Gestalt an. Ein ehrgeiziger Herr aus der Champagne, der Graf von Roucy, dessen Schwester die Gemahlin Sanchos von Aragon war, faßte den Plan oder ließ sich für ihn gewinnen, mit bewaffneter Macht seinem Schwager zu Hilfe zu eilen. Der Papst zögerte nicht, jedem, der sich am Zuge beteiligen würde und gebeichtet hätte, die Buße zu erlassen und Vergebung der Sünden zu erteilen. Mit dem Grafen kam außerdem, vermutlich im geheimen, ein Vertrag zustande, wonach er alles, was er vom Lande der Ungläubigen erobern würde, als Lehen des heiligen Petrus besitzen sollte. Da konnte also auf spanischem Boden ein päpstlicher Lehnsstaat entstehen, ähnlich denen, die in Unteritalien bereits bestanden. Weiteres hat Alexander II. nicht mehr erlebt, zur Erbschaft, die er dem Nachfolger hinterließ, gehörte mit vielem andern das spanische Unternehmen.

Einen schwierigen Teil dieser Erbschaft bildete die Mailänder Angelegenheit. Ihr kommt für die weitere Entwicklung der Dinge größte Bedeutung zu. Wir werden sie daher zurückgreifend näher kennenzulernen haben.

Der Friede, den Erzbischof Wido sich durch Unterwerfung unter Rom erkauft hatte*), konnte nicht von langer Dauer sein. Die Pataria war gedämpft, aber erloschen war sie nicht. In den Jahren, da zwischen Alexander II. und Honorius II. die Wage schwankte, scheint der Erzbischof die Oberhand gehabt zu haben; als die Entscheidung über das Papsttum gefallen war, lebte die revolutionäre Bewegung wieder auf. Daß sie von Rom aus geschürt wurde, wie die mailändische Überlieferung meldet, ist kaum zu bezweifeln. Ein Wechsel in der Führung

*) Siehe oben S. 309 f.

brachte ihr neue Kraft. An die Stelle Landulfs, der einem Lungenleiden erlag, trat sein Bruder Erlembald, in der Gesinnung ihm gleich, im übrigen überlegen. Seine glänzende ritterliche Persönlichkeit gewann neue Anhänger, besonders in den obern Schichten von Adel und Bürgerschaft. In die Verwaltung der Kirche griff er ein, verhinderte Maßregeln, die er für simonistisch erklärte, und berief sich auf Weisungen aus Rom. Deren sind einige in der Tat vorhanden: Befehle an Klerus und Laien, simonistischen und verheirateten Geistlichen ihre Pfründen zu entziehen, ihren Gottesdienst zu meiden. Daraufhin begann von neuem die Verfolgung der Geistlichen, die den Verschworenen Anstoß gaben, und als der Erzbischof dagegen einzuschreiten versuchte, wurde er selbst das Ziel der Angriffe. Es scheint, daß man ihm vorwerfen konnte, sich nicht an die Ordnung zu halten, die unter Petrus Damiani im Jahr 1060 aufgestellt war. Alexander II. beobachtete zunächst Zurückhaltung. Es ist ein Bruchstück aus einem Erlaß von ihm an die Mailänder erhalten, worin sie angewiesen werden, ihrem Erzbischof zu gehorchen, solange er dem heiligen Petrus gehorche. Als aber Erlembald persönlich in Rom erschien, um gegen Wido Anklage zu erheben, hatte er Erfolg. Er durfte mit einer Erklärung zurückkehren, daß der Mailänder Erzbischof als offenkundiger Simonist ausgeschlossen sei.

Das brachte das glimmende Feuer zum Auflodern. Im Vertrauen darauf, daß der Stolz der Bürgerschaft diesen Angriff auf die Würde der Kirche nicht ertragen werde — denn einen Vorgang, der die Unterstellung Mailands unter römisches Strafurteil erwiesen hätte, kannte man nicht — raffte sich Erzbischof Wido zum Widerstand auf. Am Pfingsttag (4. Juni) 1066 erhob er vor versammelter Gemeinde im Dom laute Beschwerde gegen den Papst. Ariald und Erlembald widersprachen ihm und waren in dem ausbrechenden Tumult die Stärkeren, der Erzbischof selbst wurde halbtot geschlagen. Tags darauf aber wandte sich das Blatt, die Erzbischöflichen fielen über die Patarener her und brachten ihnen eine Niederlage bei. Als Wido das Interdikt verhängte, hielt Ariald selbst es für geraten, die Stadt zu verlassen und sich draußen versteckt zu halten. Er wurde entdeckt, gefangen und grausam umgebracht.

Die folgenden Ereignisse sind schwer zu erkennen. Zunächst gehorchte wieder die Stadt dem Erzbischof, auch Erlembald verhielt sich still. Dann aber zeigte sich, daß die Pataria durch das Geschehene gewonnen hatte. Sie hatte jetzt einen Märtyrer, an dessen Leiche Wunder ge-

schahen, und von Rom aus kam man ihr zu Hilfe. Eine römische Synode verhängte über den Erzbischof „wegen hochmütiger Auflehnung gegen den apostolischen Stuhl“ das Verbot der Amtsausübung. Die Maßregel blieb nicht ohne Wirkung, Wido räumte die Stadt, in die Erlembald als Sieger einzog. Er hatte seine Anhänger gesammelt und Rache für die Ermordung Arialds schwören lassen, die er dem Erzbischof schuld gab.

Die begleitenden Umstände, unter denen diese Vorgänge sich abspielten, Plünderungen, Brand und Blutvergießen, gaben dem Papst Gelegenheit, zum zweitenmal schlichtend einzuschreiten. Anders als vor sieben Jahren fand er keinen Widerspruch. Am 1. August 1067 konnten seine Legaten den Frieden diktieren. Wie er zustande gekommen ist, wissen wir nicht, aber er trägt das Gepräge von Zugeständnissen nach beiden Seiten. Der Erzbischof durfte sein Amt wieder übernehmen, und das Volk wurde angewiesen, sich ihm zu unterwerfen. Wegen der stattgehabten Untaten erfolgte keine Strafe, nur sollten sie sich nicht wiederholen. Den Geistlichen wurden Kauf von Kirchenämtern und Zusammenleben mit Frauen aufs neue gemäß früheren Verfügungen, zugleich aber den Laien eigenmächtiges Vorgehen gegen Verdächtige und Schuldige verboten; erst wenn die geistlichen Oberen versagten, sollten sie eingreifen dürfen. Nach den vorausgegangenen schroffen Maßregeln war das von päpstlicher Seite ein Rückzug, entschieden aber war damit noch nichts. Die Verschwörung der Pataria blieb bestehen, die Beobachtung des Friedens hing vom guten Willen der Parteien ab, und an ihren Gesinnungen hatte sich nichts geändert.

Etwas mehr als drei Jahre währte die Ruhe. Inzwischen sammelte Erlembald, jetzt der einzige Führer, weitere Anhänger unter Laien und Geistlichen und festigte seine Partei. Dann begann er aufs neue zu wühlen, nunmehr mit dem Ziel, den Erzbischof zu verdrängen und einen anderen zu erheben, gemäß den Grundsätzen der neuen Zeit. Darüber verständigte er sich bei einem Besuche Roms mit dem Papst, dann eröffnete er den Angriff auf Wido. Dieser, alt und gebrechlich und der Kämpfe müde, willigte in die Abdankung, wahrte aber das Recht der Krone und sandte Ring und Stab an den König. Heinrich IV. hatte bis dahin in die Mailänder Wirren nicht in erkennbarer Weise eingegriffen, jetzt erteilte er dem Boten des Erzbischofs, einem vornehmen Geistlichen namens Gotfried, der auch am deutschen Hofe wohlbekannt

war, die Investitur. Es war ein Mißgriff, den der König selbst bald bereute, denn Gotfried fand in Stadt und Land mehr Ablehnung als Anerkennung, und Erlembald eröffnete gegen ihn den Krieg. Mit seinen bewaffneten Anhängern belagerte er Gotfried auf seinen Burgen und lieferte ihm Gefechte, wußte sich auch der Person Widos zu bemächtigen, der seine Abdankung zurücknahm, so daß die Verwirrung kaum größer sein konnte. Widos Tod im August 1071 brachte keinen Frieden, denn nicht seiner Person hatte der Kampf gegolten, sondern dem Recht des Königs. Der Investierte wurde verworfen, einen frei gewählten Erzbischof forderte man. Dabei hatte man die volle Unterstützung des Papstes, der Gotfried sogleich samt ganzem Anhang ausschloß.

Doch schon beschränkte sich der Kampf nicht mehr auf Mailand. Von Anfang an waren die römischen Reformgesetze, besonders das Eheverbot, in der Lombardei auf stärksten Widerstand gestoßen, die Mehrzahl der Bischöfe hatte gar nicht gewagt, sie zu verkündigen, und wo es etwa geschah, wie in Brescia, da wurde der Bischof von seinen Geistlichen durchgeprügelt. Dann aber hatte die Mailänder Bewegung doch auch auf andere Städte übergegriffen. In Cremona verjagte das Volk die für simonistisch gehaltenen und die verheirateten Geistlichen, in Piacenza wurde das Beispiel nachgeahmt und der Bischof vertrieben. Ihre Losungen erhielten die Aufständischen aus Rom. Das Schreiben, womit Alexander II. die Cremonesen zu ihrer Tat beglückwünschte, ist ein Schlachtruf, wie er aufreizender nicht klingen könnte. Zum Kampf gegen die Glieder des Antichrist stellt der Papst „den Arm und Schild der römischen Kirche" zur Verfügung, und wie er sich diesen Kampf denkt, zeigen die anschließenden Worte: „So rufe denn jeder von euch, gegürtet mit dem Dolch göttlicher Kraft: ‚Her zu mir, wer dem Herrn angehört' (2. Mose 32, 26), und stürze sich kampfglühend auf die Tempelschänder, um die Tore simonistischer Käuflichkeit und geistlichen Ehebruchs, durch die der Teufel in eure Kirche eingedrungen war, mit den Leichen der Erschlagenen zu sperren!" Um jeden Zweifel zu beseitigen, wer in diesem blutigen Bürgerkrieg der oberste Kriegsherr sei, führte Erlembald das geweihte Banner des heiligen Petrus, das ihm, wie schon den Normannen in Sizilien und England, der Papst verliehen hatte.

Durch Widos Tod war für Erlembalds Absichten die Bahn frei

geworden. Im Januar 1072 wurde auf sein Betreiben in Gegenwart eines Kardinallegaten ein junger Geistlicher namens Atto zum Erzbischof gewählt. Wie bei Parteiwahlen meist, war das Verfahren willkürlich, es fand alsbald eine gewaltsame Antwort. Der Erwählte wurde beim Festmahl überfallen, an Händen und Füßen in den Dom geschleift und zu eidlichem Verzicht gezwungen. Auch dem Kardinallegaten ging es schlecht, mit zerfetzten Kleidern konnte er sich eben noch retten. Aber die Herrschaft in der Stadt behauptete Erlembald dennoch. Auf seinen Anruf erklärte der Papst den Verzichtseid für nichtig und Attos Wahl für rechtmäßig, unterstützte diesen auch mit Geldmitteln, während die Gegner zögerten. Erst nach Jahresfrist, indes die Pataria sich schon nach andern Orten ausbreitete, wurde auf Befehl des Königs die Weihe Gotfrieds vollzogen, außerhalb Mailands, in Novara. Der Kampf zwischen altem und neuem Recht des geistlichen Standes war zum Kampf um das Recht der Krone geworden; im Streit um das Mailänder Erzbistum sollten Papst und König als Gegner ihre Kräfte messen.

Wie sehr sticht doch das Papsttum Alexanders II. in seinen letzten Zeiten von allem Früheren ab! Eine kriegführende Macht ist es geworden; in Nord und Süd und West, in Sizilien, Spanien, der Lombardei fechten die Anhänger unter seinem Feldzeichen, Eroberungen sind das Ziel, und keineswegs nur solche auf geistigem Boden. Mit was für Plänen man in Rom sich schon getragen haben mag? Es scheint, man hat mindestens auf kriegerische Verwicklungen vorbereitet sein wollen, in denen es gelten würde, mit eigener Macht aufzutreten. Wir sehen den Papst im voraus Truppen anwerben, die ihm nach Bedarf zur Verfügung stehen sollen, wir hören von französischen Herren, die vor Alexander II. am Grabe des Apostels in feierlichster Weise, „mit zum Himmel erhobenen Händen" gelobt haben, für die Sache Sankt Peters zu kämpfen, wo immer es nötig sein würde. Von den Grafen von Burgund, von Savoyen und von St. Gilles wird es gemeldet; ob ihrer nicht mehr waren, die diese Verpflichtung übernahmen, wissen wir nicht, und die Absichten können wir nicht nennen. Aber das sehen wir, daß das Papsttum eine Zeitwende durchschreitet und das ganze Abendland mit sich fortzureißen beginnt, und wir kennen den Mann, der es auf diesen Weg geführt und die Zügel der Leitung in die Hand genommen hat.

Es ist nicht Alexander II., nicht der Papst, sondern sein Archidiakonus Hildebrand. Daß er der wirkliche Lenker der römischen Kirche war, haben die Zeitgenossen gewußt und mit Wort und Tat bezeugt. An ihn wandte man sich mit besonderen Wünschen, ihm schmeichelte man, in ihm besang man den Mann, der mit einem Wort mehr ausrichte als Marius und Cäsar mit Strömen von Blut und an wohlverdientem Ruhm alle Römer des Altertums übertreffe. Ihn nannte man gelegentlich sogar in der Datierung: „unter Papst Alexander in seinem neunten Jahr und unter Hildebrand dem Archidiakon" heißt es in einer Urkunde aus der Provence. Am unverblümtesten spricht sich Petrus Damiani aus, in einigen bitter ironischen Versen redet er ihn an:

Ehr' ich geziemend den Papst, so lieg' ich vor Dir in Anbetung.
Du erhebst jenen zum Herrn, er sieht in Dir seinen Gott.

Ein andermal:

Willst Du leben in Rom, so bekenne mit schallender Stimme:
Mehr noch als den Herrn Papst ehr' ich den Herrn überm Papst.

Hildebrand selbst scheute sich nicht, dieses Verhältnis zur Schau zu tragen. Es kam vor, daß er ein Gesuch im eigenen Namen abschlug und von „unsern Legaten" sprach. Kein Zweifel, daß er den Papst beherrscht hat, soweit ein Diener seinen Herrn beherrschen kann. Man munkelte, Alexander ertrage ihn ungern, aber davon merkte die Welt nichts. Nicht immer mag geschehen sein, was Hildebrand wollte — Unterlassungen Alexanders zu rügen hat er sich später nicht gescheut — aber nichts geschah gegen seinen Willen, und der päpstlichen Politik gab er die Richtung.

Am 21. April 1073 starb Alexander II. nach längerer Krankheit. Tags darauf trat ein, was schwerlich jemanden überrascht haben wird: Hildebrand war Papst — Gregor VII.

3

Gregor VII.

Nicht in regelmäßigen Formen nach alten und neuesten Vorschriften ist Gregor VII. gewählt worden, eine stürmische Aufwallung der Volksmassen hob ihn von der Leiche seines Vorgängers hinweg auf den Thron. Sprecher der Menge und Führer war der Kardinalpriester Hugo der Weiße, vor kurzem noch aus der Gemeinschaft ausgeschlossen; die übrigen Kardinäle hatten nur den Volkswillen zu vollziehen, indem sie als ihren Entschluß zu Protokoll nehmen ließen, was geschehen war. Dabei wurde nicht einmal verschwiegen, daß die Bischöfe, im Widerspruch zur Wahlordnung von 1059, nur als Zeugen an der Handlung teilgenommen hatten. Vom Recht des deutschen Königs war weder damals noch später die Rede; was die jüngste Wahlordnung darüber enthielt, wurde nicht beachtet. Widerspruch war nicht lautgeworden, zu Meinungsäußerungen keine Gelegenheit gewesen, höhere Eingebung sollte diese wunderbare Einigkeit bewirkt haben. Die Einigkeit war so groß, daß die Menge im voraus sogar den Namen kannte, den der neue Papst zu tragen wünschte: mit dem Rufe „Papst Gregor hat der heilige Petrus erwählt" begrüßte sie ihn. Wir dürfen darin den Beweis sehen, daß das Stück gut vorbereitet war und gut aufgeführt wurde. Als Spielleiter hatte Hugo der Weiße sich bewährt. Daß er gegen den Willen Hildebrands gehandelt habe, wird niemand glauben. Hat er sich damit am Ende die Begnadigung verdient? Was die Feinde sonst zu erzählen gewußt haben von großen Summen Geldes, die Hildebrand unter das Volk habe verteilen lassen, mag auf sich beruhen.

Gregor hat seine Bischofsweihe um zwei Monate aufgeschoben. Der Nachfolger und Stellvertreter des Apostelfürsten wollte nicht vor dessen Festtag geweiht werden, erst am darauffolgenden Sonntag, dem 30. Juni, wurde die Handlung vollzogen. Es war ein Schritt von sinnbildlicher Bedeutung, bezeichnend für den Mann und die Auffassung, die er von seinem Amt hegte; die Übernahme der Regierung erlitt darum keinen Verzug.

Gregor hatte schon als Archidiakon die Geschäfte geleitet. Aber es ist doch etwas anderes, ob man in fremdem oder in eigenem Namen regiert. Jetzt erst trug jeder Entschluß, jedes Wort und jedes Schreiben den vollen Stempel seiner Persönlichkeit.

Unvergleichlich viel mehr als von irgendeinem Menschen seiner Epoche wissen wir von ihm. Er hat die Zeitgenossen so sehr beschäftigt, daß sie nicht müde werden, von ihm zu reden, im Bösen wie im Guten, aber noch mehr und deutlicher redet er selbst zu uns. Ein günstiges Geschick hat den größten Teil seiner Briefe auf die Nachwelt kommen lassen; aus ihnen vor allem tritt er uns entgegen, wie er war. Er hat es immer verschmäht, seine Gedanken zu verbergen, in Taten und Worten trägt er die Aufrichtigkeit zur Schau, die das Kennzeichen des großen Menschen ist. Seine Briefe sind der getreue Spiegel seines Wesens.

Was einem da auf jeder Seite auffällt, ist ein unbeugsamer Wille und eine stürmische Leidenschaft. Hindernisse sieht er nicht, Widerstände will er nicht kennen, sie reizen ihn nur zu verdoppelter Kraftentfaltung. So ist auch seine Sprache: kurz angebunden, häufig schroff und barsch, ohne Anmut, mit offenkundiger Vernachlässigung der Form. Man ahnt, mit welcher fortreißenden Gewalt er geredet, gepredigt haben muß. Gewiß wohnten auch in seiner Brust zwei Seelen. Verehrer rühmten seine Liebenswürdigkeit im Umgang, und wie leicht zugänglich er sich zeige. Die Herrschergabe, Menschen zu gewinnen und an sich zu fesseln, hat auch er, der unansehnlich kleine und unschöne Mann, in hohem Maß besessen und treue Anhänglichkeit, hingebende Verehrung gefunden bei Männern und noch mehr bei Frauen. Beim Meßopfer, das er täglich darbrachte, zerfloß er in Tränen, und für die Last seines Amtes, das Bewußtsein der eigenen Schwäche, das Gefühl der Einsamkeit hat er ergreifenden Ausdruck gefunden. Aber auf sein Handeln hatte das keinen Einfluß, und wo er Freunden gegenüber weiche Töne anzuschlagen sich bemüht, klingt seine Sprache kalt und gemacht. Die eigentliche Tonart seiner Natur, die er die Welt beständig hören ließ, war eiserne Härte. Was die Zeitgenossen ihm am meisten vorwarfen, war seine Maßlosigkeit. Seine Unerbittlichkeit gegen Schuldige ging sogar den nächsten Anhängern zu weit, und gegen Feinde konnte er grausam werden. Die Geschichten von Hinrichtungen, Verstümmelungen und Foltern, die er ohne Not befohlen habe, brauchen nicht alle wahr zu sein, es

bleibt genug, was sich nicht anzweifeln läßt. Ein Abt, der aufsässigen Mönchen Augen und Zunge hatte ausreißen lassen, war von seinem Obern gestraft worden. Hildebrand allein widersprach; er fand das Verfahren des Abtes ganz in der Ordnung und hat den Wüterich später zum Bischof befördert. Aber auch gegen Freunde konnte er schroff und ausfallend werden, keinen Augenblick waren sie vor rauhem Tadel und kränkenden Vorwürfen sicher. Kein Wunder, daß sich mancher abgestoßen fühlte, der sein Freund hätte sein sollen. Petrus Damiani hat unter seiner Gewaltsamkeit und schnöden Kälte gelitten, ihn seinen „heiligen Satan" genannt und seinen Gefühlen in spitzen Versen Luft gemacht:

Wer des Tigers Wut bezähmt und den blutigen Rachen des Löwen,
Mag zum Lamme den machen, der bisher Wolf mir gewesen.

Er hat ihm schließlich sein Bistum Ostia vor die Füße geworfen und sich in seine Heimat zurückgezogen.

So war der Mann beschaffen, der nun den Apostel Christi auf Erden vertreten sollte, eine Kampfnatur durch und durch. Von evangelischer Milde ist nicht viel an ihm. Wenn er gehaßt worden ist, wie wenige Menschen vor und nach ihm, so hat er geerntet, was er säte.

Manche Wandlungen hatte er durchgemacht, als er, um 1025 geboren, mit etwa fünfzig Jahren Papst wurde. Im Kloster auf dem Aventin hatte er sich unter Lorenz von Amalfi zum Theologen ausgebildet, so daß Leo IX. dem jungen Subdiakonus seine Vertretung auf einem Konzil in Tours übertragen konnte, wo es galt, in einer der schwierigsten theologischen Fragen, in der Abendmahlslehre, eine Entscheidung zu fällen. Seitdem, und vollends als er mit der Erhebung zum Archidiakonus in die Leitung der Geschäfte berufen war, trat die Theologie für ihn zurück und das Kirchenrecht in den Vordergrund. Mit ihm muß er sich eingehend beschäftigt haben. Dabei erkannte er, daß die gebräuchlichen Gesetzbücher den Bedürfnissen der Zeit nicht genügten, weil in ihnen die Rechte des Papstes nicht zur Geltung kamen. Die früher erwähnte Sammlung aus der Zeit Leos IX. ist vielleicht auf seine Anregung entstanden. Daß die Bekanntschaft mit Pseudoisidor ihn darauf gebracht hat, liegt auf der Hand. Er wird sie Humbert von Moyenmoutiers verdankt haben. Seitdem hat er sich mit der Pseudoisidorischen Auffassung des Primates ganz durchdrungen, auf die

falschen Dekretalen beruft er sich, wenn er auf diese Dinge zu sprechen kommt, ja, man darf wohl sagen, daß seine Vorstellungen von dem, was der Papst in der Kirche bedeute, zum wesentlichen Teil aus Pseudoisidor stammen und ohne ihn nicht möglich wären. An sie glaubt er felsenfest, sie in die Wirklichkeit zu übersetzen, sie überall zur Anerkennung zu bringen, ist sein Streben.

Die Mittel dazu nimmt er, wo er sie findet, seine Werkzeuge wählt er, wie jeder, dem der Zweck über alles geht, ohne Vorurteil. Gleichgültig gegen die Eigenschaften derer, die ihm dienten, brauchte er darum nicht gewesen zu sein, aber daß man ihm diene, genügte ihm, Gehorsam tilgte die Schuld. Immerhin, die Zeitgenossen haben Anstoß daran genommen, daß er für solche Leute ein besonderes Maß hatte. Noch mehr Anstoß nahmen sie an der Unbedenklichkeit, mit der er sich des Geldes bediente. Es hat bei ihm von Anfang an und bis zuletzt eine fast entscheidende Rolle gespielt. Persönlich war er durch die Erbschaft Gregors VI. reich, bei den Erben Baruch-Benedikts fand er stets freigebige Hilfe, und da er hauszuhalten verstand, wohl auch von dem befreundeten Bankhaus gut beraten war, so fehlten seiner Verwaltung die Mittel niemals in einer Zeit, wo der Schatz der Kirche so leer und ihre Einkünfte so geschmälert waren, daß von Clemens II. bis Alexander II. alle Päpste ihre früheren Bistümer mindestens für den Anfang beibehielten, Stefan IX. sich genötigt sah, den Schatz von Montecassino einzuziehen, und Nikolaus II. sowohl wie Alexander ihren Hofhalt in der Hauptsache aus den Erträgnissen von Florenz und Lucca bestritten.

Was aber die Zeitgenossen am meisten befremdete, war die Unbedenklichkeit, mit der er sich für kirchliche Zwecke weltlicher Waffen bediente. Der Grundsatz, daß die Kirche kein Blut vergieße, schien für ihn nicht zu bestehen, ungescheut hat er Truppen geworben und Schlachten schlagen lassen, um der Sache, die ihm die gerechte war, zum Siege zu verhelfen. Darin ist er seiner ganz persönlichen Neigung gefolgt. Von früher Jugend an hegte er für die Kriegskunst lebhafte Teilnahme, später sah man ihn hoch zu Roß wie einen Feldherrn in glänzendem Schmuck inmitten seiner Truppen. Daß die Sache der Kirche nicht weniger als die Händel der Welt mit der Schärfe des Schwertes entschieden werden und mit ihr verfochten werden sollen, stand für ihn fest, mochten auch unter den Zeitgenossen viele sich daran ärgern.

Kriegerische Unternehmungen hatten schon Alexander II. beschäftigt, mit kriegerischen Unternehmungen hat Gregor VII. seine Regierung eröffnet. Vorbereitet war der Feldzug gegen die Mauren in Spanien, den der Graf von Roucy führen sollte. Gregor genügte das nicht, Kardinal Hugo der Weiße wurde nach Frankreich gesandt, um weitere Teilnehmer zu werben. Auch sie sollten, was sie erobern würden, vom heiligen Petrus zu Lehen nehmen, denn — so erklärte ihnen Gregor — seit alters sei Spanien Eigentum der römischen Kirche. Ohne Zweifel hat er dabei an die Konstantinische Schenkung gedacht, in der ja außer Italien die westlichen Lande genannt sind. Mit großem Heer, wie es für einen König zieme, soll der Graf von Roucy ausgerückt sein, was er getan oder erlitten, meldet keine Chronik, keine Urkunde. Darf man schon daraus auf einen gründlichen Mißerfolg schließen, so zeugt dafür auch das Schicksal des beteiligten Kardinallegaten. Hugo der Weiße, der Papstmacher, erscheint bald als Gegner, ja als erbitterter Feind Gregors. Wie er es geworden, ist völlig dunkel und für Vermutungen das Feld weit, sicher nur, daß seine Sendung diesmal keinen Erfolg hatte. Die spanischen Dinge kamen in andere, glücklichere Hände.

Inzwischen hatte Gregor einen andern Kriegsplan von ungleich größerer Ausdehnung und Tragweite gefaßt. Konstantinopel, der Orient waren das nächste Ziel, in der Ferne winkte die Befreiung Jerusalems.

Als Gregor VII. zur Regierung kam, schwebte das griechische Reich in Lebensgefahr wie seit Jahrhunderten nicht mehr. Im gleichen Jahr 1071, wo mit Bari der letzte Platz auf dem Festland Unteritaliens an die Normannen verlorenging, erlitt Kaiser Romanos bei Manzikert in Armenien eine Niederlage durch die Türken, die sein Heer vernichtete und ihn selbst die Freiheit kostete. Mit Recht hat man diese Schlacht die Todesstunde des byzantinischen Großreichs genannt: seine militärische Kraft war gebrochen, zur Abwehr der in Kleinasien vorrückenden türkischen Eroberung war es nicht mehr imstande, nur mit Mühe erwehrte es sich der Petschenegen, die über die Donau und den Balkan bis nahe vor die Hauptstadt eindrangen. Kaiser Michael VII., der den unglücklichen Romanos ablöste, dachte an Hilfe aus dem Westen und bemühte sich deshalb zunächst um Wiederanknüpfung der kirchlichen Beziehungen, die seit 1054 unterbrochen waren. Gregor ging sogleich darauf ein, die Eintracht der Kirchen sei auch sein Wunsch. Wie er sich diese Eintracht vorstellte, verriet er, indem er die Kirche von Konstantinopel die Tochter

der römischen nannte. Mit Führung der Verhandlungen betraute er den Patriarchen von Venedig. Nirgends hatte man ja ein größeres Interesse an dieser Sache als in der Stadt, die vor andern den Verkehr zwischen Ost und West vermittelte. Der Patriarch muß zurückkehrend eine Bitte um Kriegshilfe überbracht haben, denn bald sehen wir Gregor die Grafen von Burgund, Savoyen, Toulouse, und wer sonst dem Apostel geschworen, mit Berufung auf ihren Eid aufbieten, sich mit ihrer Ritterschaft bereitzumachen, um im Dienst Sankt Peters den Christen in Konstantinopel die dringend begehrte Hilfe gegen die Sarazenen zu bringen. Dann erließ er einen Aufruf in beweglichen Worten, „an alle, die den Christenglauben verteidigen wollen", auszuziehen zur Rettung des christlichen Kaiserreichs und zur Befreiung der Brüder.

Die Glaubensstreiter, auf deren Zusammenströmen Gregor rechnete, sollten unterwegs eine näher liegende Aufgabe lösen. An der Südgrenze des Kirchenstaats war der Horizont seit kurzem verdunkelt.

Werfen wir einen Blick auf die Lage der Dinge in Unteritalien, die Gregor bei seiner Thronbesteigung vorfand! Schon gehorchte fast das ganze Land den Normannen. Neapel und Amalfi und der Fürst von Salerno hielten sich noch unabhängig, doch war es nur eine Frage der Zeit, daß auch sie sich den Eroberern würden unterwerfen müssen. Ebenso bedroht war die Stadt Benevent, deren Fürsten seit Leo IX. die päpstliche Oberhoheit auf sich genommen hatten, um gegen die normännische Gefahr Deckung zu haben. Auf Benevent, Amalfi und Salerno hatte Herzog Robert von Apulien längst ein Auge geworfen, Neapel lag mehr im Bereich der Wünsche des Fürsten Richard von Capua. Daß diese Pläne nicht zur Ausführung kämen und die südliche Nachbarschaft unter verschiedenen Machthabern geteilt bliebe, war das Interesse des Papstes, desgleichen daß die Reibungen zwischen Robert und Richard nicht aufhörten.

Mit solchen Absichten begab sich Gregor im August 1073 nach Benevent, wohin er Robert zum Empfang der Belehnung geladen hatte. Robert kam auch, doch über die Bedingungen des Lehnsvertrags wurde man nicht einig. Ohne den Papst gesprochen zu haben, entfernte sich der Herzog, und in hellem Zorn reiste Gregor nach Capua ab, um Richard die Belehnung zu erteilen. Im Bündnis mit diesem und dem Fürsten Gisulf von Salerno glaubte er Robert die Spitze bieten zu können. Er täuschte sich, Robert erwies sich auch bei dieser Gelegenheit als der

Stärkere und Geschicktere, unterwarf Amalfi, fiel ins Fürstentum Capua ein und überschritt die Grenze des Kirchenstaats, während seine Vasallen Teile des Herzogtums Spoleto besetzten, die seit Viktor II. von den Päpsten in Anspruch genommen wurden. Dagegen gedachte Gregor das Heer zu gebrauchen, das er zum Zuge nach Konstantinopel aufbot.

Er zählte dabei in erster Linie auf die Truppen von Toskana. Gotfried der Bärtige war schon 1070 gestorben. In seinen letzten Jahren hatte es Reibungen gesetzt, deren Ursachen nicht alle erkennbar sind, die aber so weit führten, daß man in Rom die Ehe des Herzogs wegen zu naher Verwandtschaft anfocht — Gotfrieds und Beatrix' Urgroßväter waren Brüder gewesen — und die Trennung erzwang. Gotfried mußte Toskana räumen und seiner bisherigen Gemahlin die Regierung des Landes überlassen. Erbin des ausgedehnten Hausguts, das sich von Mantua über den Apennin bis nach Lucca und Siena erstreckte, war Mathilde, Beatrix' Tochter aus ihrer ersten Ehe mit Bonifatius von Canossa, dem Markgrafen von Toskana. Mit ihr hatte Gotfried seinen gleichnamigen Sohn vermählt. Von diesem, von Beatrix und Mathilde erwartete Gregor nun die wirksamste Unterstützung seiner Pläne. Auf der Synode, die er in der ersten Fastenwoche 1074 (Anfang Februar) in Rom versammelte, erließ er die Kriegserklärung gegen Robert in Form der Exkommunikation, im Juni begannen seine Truppen sich nördlich von Rom zu sammeln.

Da jedoch erlebte er die erste bittere Enttäuschung. In seinem Aufruf an die Vasallen Sankt Peters hatte er geprahlt, er bedürfe ihrer nicht gegen die Normannen, mit denen er allein fertig zu werden sich getraue. Er wurde rasch eines Bessern belehrt. Zunächst ließ Gotfried von Lothringen ihn im Stich; er blieb aus. Dann versagte Gisulf von Salerno: er erschien wohl selbst, aber ohne das versprochene Geld. Dagegen wirkte die Anwesenheit dieses Fürsten aufreizend auf die Pisaner im toskanischen Heer, die an ihm frühere Übeltaten zu rächen hatten; sie drohten, ihn umzubringen, er mußte abziehen. Als nun gar unter den Vasallen in Toskana ein Aufstand ausbrach, der Beatrix und Mathilde abrief, löste das ganze Heer sich auf.

Der Feldzug gegen Robert von Apulien mußte zunächst aufgegeben werden, um so mehr hielt Gregor an seinem ursprünglichen Plane fest, ja, er gab ihm noch größere Ausdehnung: persönlich wollte er den Zug führen, für den er auf ein Heer von 50 000 Mann aus Italien und

andern Ländern rechnete, und das Ziel sollte Jerusalem sein. So schrieb er noch im Dezember 1074 dem König, den er um Rat und womöglich Hilfe anging, und erließ alsbald einen erneuten Aufruf „an alle Getreuen Sankt Peters, vor allem die jenseits der Alpen". Von der Gräfin Mathilde erwartete er, daß sie ihn begleite. Er bewegte sich in Täuschungen: das Heer, von dem er sprach, bestand nur in seiner tatendurstigen Vorstellung, und Heinrich IV. war weit davon entfernt, ihm zu helfen, selbst wenn er es gekonnt hätte. Kein Jahr hat es gedauert, so war zwischen ihm und Gregor der große Kampf ausgebrochen, der für beide Teile zum Schicksal werden sollte.

Inzwischen war Gregor in dem, was seine Hauptaufgabe war, in der Reform der Kirche nicht müßig gewesen. Seine erste Synode, die er für den Fastenbeginn des Jahres 1074 ansagte, sollte das unter den Vorgängern begonnene Werk fortsetzen. Ihre Bedeutung unterstrich er durch Aufgebot der lombardischen Bischöfe und Einladung an den Patriarchen von Aquileja und dessen Suffragane. Die Kirche, schrieb er diesem, ist in den stürmischen Fluten ihrer verzweifelten Lage beinahe schiffbrüchig untergegangen. „Denn die Richter und Fürsten dieser Welt suchen nur das Ihre, treten alle Ehrfurcht mit Füßen und unterdrücken und knechten die Braut Christi wie eine gemeine Magd. Die Priester aber, und die das Regiment der Kirche empfangen haben, mißachten Gottes Gesetz, entziehen Gott und ihren anvertrauten Schafen den schuldigen Dienst, erstreben mit kirchlichen Würden nur weltliche Herrlichkeit und verzehren in hochmütigem Pomp und überflüssigem Aufwand, was in geistlicher Verwaltung dem Nutzen und Heil vieler dienen sollte." Trotz diesem feierlichen Aufruf war die Synode nicht stark besucht; wir hören von fünfzig anwesenden Bischöfen, und die Beschlüsse brachten nichts Neues. Daß die Verbote des Stellenkaufs und der Priesterehe in der bereits bekannten Form wiederholt wurden, verstand sich von selbst; worauf es ankam, war ihre Durchführung.

In dieser Beziehung war das Augenmerk des Papstes vor allem auf Frankreich gerichtet. Hier hatte die lange Arbeit der großen Klöster den Boden in geistlichen und Laienkreisen aufgelockert, hier war die Staatsgewalt zersplittert, der König nur über einen kleinen Teil des Landes Herr, die Fürsten selbständig und uneins, hier, in der Heimat der Reformgedanken, kamen Verhältnisse und Gesinnungen am weitesten ent-

gegen. Zumal in den südlichen Provinzen und im angrenzenden burgundischen Königreich. Dort wirkten schon seit Alexanders II. letzter Zeit als Legaten der Bischof Gerald von Ostia und ein Kardinal. Man findet ihre Spur im Burgundischen und in der Gascogne, wo sie Bischöfe absetzen und ausschließen, ohne auf Widerstand zu stoßen. Wird ihr Urteil angefochten, so erfolgt Berufung an den Papst. Anders im Norden, wo die Kirchen dem König gehörten. Philipp I. erwies sich den Forderungen des Papstes wenig zugänglich, versprach mitunter wohl, sich zu fügen, hielt aber nicht Wort, so daß Gregor in ihm den schlimmsten Bedrücker der Kirche sah. In Mâcon verweigerte er die Einsetzung eines Gewählten, den zu weihen der Erzbischof von Lyon darum trotz päpstlichen Befehls nicht wagte, so daß Gregor schließlich die Weihe selbst vollzog, aber ohne damit seinem Mann zum Besitz verhelfen zu können. Den Bischof von Beauvais hatte der König durch die Gemeinde vertreiben lassen, den von Orleans hielt er gegen die Strafen, die schon Alexander verhängt hatte. Weder Mahnungen noch Drohungen wirkten, so daß Gregor entschlossen war, zum Äußersten zu schreiten.

Der Anlaß ist bezeichnend dafür, wie er sein Verhältnis zum weltlichen Herrscher auffaßte. Kaufleute aus Italien, die die französischen Märkte besuchten, hatten durch den König Verluste erlitten*). Es mag sich entweder um unbillig erhöhte Zollabgaben oder um Gegenmaßnahmen gehandelt haben, wie sie im Mittelalter üblich waren, Gregor aber sprach von Beraubung und von ungeheuren Summen und gab den französischen Bischöfen Befehl, in seinem Namen den König zur Entschädigung der Kaufleute und im allgemeinen zur Besserung seines Regiments zu mahnen. Weigere er sich, so sollte im ganzen Lande der Gottesdienst verboten werden. Erweise der König sich auch dagegen unverbesserlich, so sollte jedermann wissen, daß der Papst entschlossen sei, ihm sein Reich mit Gottes Hilfe zu entreißen. Den Anfang dazu machte Gregor alsbald, indem er den Grafen Wilhelm von Poitou, den größten der französischen Fürsten nächst Wilhelm von England, ins Vertrauen zog: im Verein mit andern sollte er den König zur Besserung mahnen und ihm mit Ausschluß aus der Kirche und Absetzung drohen. Lange genug habe die Kirche Geduld mit ihm gehabt, jetzt aber sei seine Verderbtheit nicht mehr zu ertragen, und wäre er selbst so mächtig und furcht-

*) Die Entrüstung, mit der Gregor sich ihrer annahm, berechtigt zur Vermutung, daß sie zu dem römischen Bankhaus gehörten, das Gregor nahe stand.

bar wie die heidnischen Kaiser der Verfolgungszeit. Die Ausdrücke, mit denen Gregor den König belegt, lassen an Schärfe nichts zu wünschen übrig: nicht König, sondern Tyrann, leihe er dem Teufel sein Ohr, beflecke sich mit Schandtaten, gebe seinen Untertanen das Beispiel des Lasters durch Zerrüttung der Kirchen, Ehebruch, Raub, Meineid und Betrug. Aber auch die Bischöfe erhalten ihr Teil: fast als Mitschuldige werden sie behandelt und mit Amtsverlust bedroht, „Hunde, die nicht zu bellen wagen". Sie müssen gleichwohl gezögert haben, denn der Papst beschloß, selber Hand ans Werk zu legen. Da die früheren Legaten mittlerweile nach Spanien gegangen waren, von wo sie bald Gutes melden konnten, so faßte Gregor die Sendung neuer Vertreter ins Auge, die bis zum Herbst in Frankreich sein sollten. Wenn ihnen der König für Genugtuung und Besserung keine Bürgschaft gebe, sollte er für ausgeschlossen aus der Gemeinschaft gelten.

So weit waren die französischen Angelegenheiten im Frühjahr 1075 gediehen; da schlug der Wind plötzlich um: die Fanfarentöne verstummten und der drohende Streit kam nicht zum Ausbruch. Philipp I. muß es nicht schwer gefunden haben, den zürnenden Papst zu beschwichtigen, denn dieser hatte inzwischen die Front gegen einen andern, größeren Feind genommen.

Zu Deutschland hatte Gregor von seinem Vorgänger gespannte Beziehungen geerbt, deren Ursache in Mailand zu suchen war. Anderes mag hinzugekommen sein, so daß Alexander auf der Jahressynode im Frühjahr 1073 gegen den Königshof den ersten Schlag führte: Heinrich selbst ließ er unangetastet, aber einige seiner Räte schloß er aus der Gemeinschaft aus. Daß bei der Erhebung Gregors keinerlei Rücksicht auf den Herrscher genommen wurde, ist danach nicht befremdlich. Nicht einmal eine Anzeige der Thronbesteigung erhielt der König, die Beziehungen waren unterbrochen. In seinen Äußerungen gegenüber dritten Personen behandelte Gregor Heinrich als einen Verirrten, für den er schon in Erinnerung an seinen unvergeßlichen Vater das größte Wohlwollen hege, der aber durch väterliche Vermahnung von seinen kindischen Neigungen auf den rechten Weg zurückgeführt werden müsse, um die Kaiserkrone in gebührender Form zu empfangen. Da geschah es, daß Heinrich, durch den Aufstand der Sachsen in Gefahr gebracht, die Krone zu verlieren, sich dem Papst förmlich zu Füßen warf. In einem Schrei-

ben, von dem Gregor mit Recht sagen durfte, noch nie habe ein deutscher König so an einen Papst geschrieben, bekannte er sich schuldig, dem Priesterstand nicht immer sein Recht und gebührende Ehre gegeben, sein Richterschwert nicht immer gegen die Schuldigen geführt zu haben. In mehr als demütiger Sprache bat er um Lossprechung von den Sünden, zu denen ihn Jugend und Übermut oder schlechte Ratschläge verführt hätten. „Wir haben gesündigt wider den Himmel und wider Euch, nicht wert sind wir mehr Eurer Kindschaft. Denn nicht nur haben wir der Kirche Gut angetastet, wir haben Unwürdigen, von der Galle der Simonie vergifteten, die nicht durch die Tür eintraten, die Kirchen selbst verkauft, statt sie zu schützen, wie wir sollten." Zur Besserung erbat er Rat und Hilfe vom Papst und versprach, seinem Befehl zu folgen, in erster Linie betreffs der Kirche von Mailand, an deren Verirrung er sich selbst die Schuld zuschrieb. Bekenntnis und Bitte wurden in einem zweiten Brief wiederholt.

Ohne Zögern griff Gregor zu. Zwischen dem König und den Aufständischen nahm er die Entscheidung für sich in Anspruch und gebot bis dahin Waffenruhe. Zu Trägern der Sendung ersah er die Bischöfe von Palestrina und Ostia neben der Kaiserin Agnes, die sich meist in Rom aufhielt und ihm völlig ergeben war. Um Weihnachten machten sie sich auf, Ende April 1074 in Nürnberg trafen sie den König. Zur Friedensvermittlung hatten sie keine Gelegenheit mehr, notgedrungen hatte Heinrich bereits die Forderungen der Aufständischen bewilligt. Aber noch erlaubte seine Lage ihm nicht, Schwierigkeiten zu machen, allen Forderungen des Papstes unterwarf er sich, wiederholte seine schriftlich gegebenen Versprechungen und schwor auf die Reliquien, die Beseitigung der Simonisten unterstützen zu wollen. Desgleichen versprachen seine Räte eidlich, den unrechten Gewinn, den sie aus Bistumsverleihungen gezogen hätten, zurückzugeben.

Auf Widerstand stießen die Legaten erst, als sie darangingen, die Reform der deutschen Kirche in die Hand zu nehmen. An einem durchgreifenden Versuch hierzu hatte es seit den Tagen Leos IX. gefehlt. Wohl war in einzelnen Fällen auf Grund des Simonieverbots eingeschritten worden, aber an eine Säuberung des Prälatenstandes im ganzen hatte man nicht gedacht. Kein Legat war, wie in Frankreich und Burgund, in England und sogar in Spanien, erschienen, um, sei es auch nur in begrenztem Umkreis, Synoden zu berufen, Gericht zu halten und die

Bischöfe auf die neuen Gesetze zu verpflichten. Insbesondere mit der Durchführung des Verbots der Priesterehe war noch kein Anfang gemacht, darin stand Deutschland hinter andern Ländern zurück. Um das Versäumte nachzuholen, forderten die Legaten das Zusammentreten einer Reichssynode unter ihrem Vorsitz. Die deutschen Bischöfe widersprachen: die Legaten hätten dazu keinen ausdrücklichen Auftrag, außerdem sei Berufung und Leitung einer gesamtdeutschen Synode Vorrecht des Erzbischofs von Mainz, der seit alter Zeit die Vertretung des Papstes in Deutschland habe. Nicht der Mainzer war es, der als Sprecher der Gesamtheit sein eigenes Recht verteidigte. Erzbischof Siegfried hatte schon Alexander II. besondere Ergebenheit gezeigt, hatte Hildebrand umworben und seine Thronbesteigung mit einer Wolke von Schmeicheleien begrüßt. Dabei war er nicht frei von eigennütziger Berechnung. Seit Jahren kämpfte er um die Zehnten in Thüringen, ohne seinen Anspruch durchsetzen zu können. Die Klage hierüber kehrte in seinen Briefen nach Rom beständig wieder: der Papst sollte helfen, womöglich einen eigenen Legaten senden. Neuerdings war der Erzbischof zwar verstimmt, weil der Papst — es war noch unter Alexander geschehen — über seinen Kopf hinweg in Prag und Olmütz eingriff. Darüber sich zu beklagen, hatte Siegfried im Glückwunschbrief an Gregor nicht unterlassen können. Zur Antwort erhielt er einen strengen Verweis: seine Berater verständen nichts von der „apostolischen Autorität“, er solle gefälligst einmal die kanonischen Überlieferungen und Erlasse der heiligen Väter durchgehen. Nachdem der Streit in Böhmen durch seine eigene Nachlässigkeit so weit gediehen, maße er jetzt sich an, das friedenstiftende Urteil des Papstes anzufechten. Eingedenk solle er bleiben, daß ohne die übergroße Milde der römischen Kirche er sich auf seinem Platze nicht halten könne. Auch ohne dieses harte Schreiben zu kennen — er kann es damals noch nicht bekommen haben — wagte der ängstliche Siegfried bei der Nürnberger Verhandlung nicht, die Führung der deutschen Bischöfe zu übernehmen, wie es das Ansehen seines Stuhles verlangte; er überließ das seinem Amtsbruder von Bremen, dem durch Charakter und Geist hochangesehenen Liemar. Dieser vertrat den deutschen Standpunkt mit solchem Nachdruck, daß die Legaten ihre Absicht aufgeben mußten. Sie luden Liemar zur Verantwortung nach Rom.

Der Plan einer umfassenden Reform der deutschen Kirche durch den Papst war vorläufig gescheitert, nicht durch die Schuld des Königs, und

Gregor ließ ihn seine Enttäuschung auch nicht entgelten. Wie er der Kaiserin dafür dankte, daß sie geholfen hatte, ihren Sohn in die Gemeinschaft der Kirche zurückzuführen, die er zu verlieren im Begriff gewesen war, so sandte er gegen Ende des Jahres an Heinrich ein Schreiben, das er persönlich verfaßte, in warmen Ausdrücken der Liebe und des Vertrauens: „Liebte ich dich nicht, wie ich soll, so wäre mein Glaube an Gottes Barmherzigkeit eitel ... Das sollen die wissen, die täglich zwischen uns Zwietracht zu säen suchen ... Leihe ihnen nicht dein Ohr!" Er weiht den König ein in seinen Plan, mit Heeresmacht nach dem Osten zu ziehen, die unterjochten Christen und das Heilige Grab zu befreien und die Einheit mit der Kirche von Konstantinopel wiederherzustellen. Kommt es dazu, so will er die römische Kirche nächst Gott dem Schutze des Königs anvertrauen. „Wenn ich von dir nicht mehr erwartete, als die meisten glauben, so redete ich ins Leere. Gibt es aber keinen Menschen, der dich meiner aufrichtigen Liebe versichern kann, so überlasse ich es dem Heiligen Geist, der alles kann, dir zu zeigen, was ich dir wünsche und wie sehr ich dich liebe, und dir die gleiche Gesinnung gegen mich einzuflößen." Den Zweck dieser Beteuerung verrät ein zweites, geschäftlich gehaltenes Schreiben vom gleichen Tag (7. Dezember 1074). Nur leise beschwert sich hier der Papst, daß in der Mailänder Sache nicht das geschehen sei, was er nach des Königs Versprechungen habe erwarten dürfen. Er erbietet sich zu Verhandlungen: gebe es einen Weg, die früheren Entscheidungen abzuändern, so werde er ihn nicht verschmähen; wenn nicht, so möge der König der Kirche ihr Recht wiedergeben und einsehen, daß er erst dann wirklich König sei, wenn er sich zur Besserung und Verteidigung der Kirchen vor dem König der Könige beuge.

Unverkennbar liegt der Ton auf den Schlußworten: Gregor fordert von Heinrich, daß er in der Mailänder Frage nachgebe. Er glaubt das nach der bisherigen Haltung des Königs, aber nicht minder wegen der beengten Lage, in der dieser sich auch nach dem Frieden mit den Sachsen befindet, erwarten zu dürfen und trifft die Vorbereitungen zu weiteren Schritten. Zur nächsten römischen Synode ergehen Ladungen nach Deutschland. Der Erzbischof von Mainz soll mit sechs Suffraganen erscheinen, Liemar von Bremen sich persönlich verantworten. Das erregte nicht geringen Unwillen. Liemar klagte einem Amtsbruder über das rücksichtslose Verfahren des Papstes, der ihn mit Frist von nur vier Wochen vorgefordert hatte; der gefährliche Mensch wolle den Bischöfen

befehlen, als wären sie seine Gutsverwalter. Sogar Siegfried von Mainz wagte in aller Bescheidenheit die Bitte, der Papst wolle künftig seine Befehle so einrichten, daß ihre Befolgung nicht unmöglich sei, und im Urteilen die Grenzen apostolischer Mäßigung und väterlicher Milde nicht überschreiten. Besondere Erregung hatte es verursacht, daß Gregor den Erzbischof von Trier beauftragt hatte, die Klage eines Domherrn von Toul gegen seinen Bischof zu untersuchen, der beschuldigt wurde, durch Simonie ins Amt gelangt zu sein, Ämter und Weihen zu verkaufen und mit Weib und Kind zu leben. Der Erzbischof hatte die Untersuchung vorgenommen, die nichts Belastendes ergab, erklärte aber dem Papst im Namen von einigen zwanzig Amtsbrüdern, die er zu Rate gezogen hatte, es sei eine neue und nicht zu billigende Art, ein unerträgliches Joch, die Untergebenen zur Aufdeckung des Privatlebens ihrer Vorgesetzten zu nötigen, die Söhne gegen die Väter zu bewaffnen, Ehrfurcht und fromme Gesinnung zu zerstören. In Zukunft möge der Papst solche Aufträge unterlassen, durch die er sein eigenes Ansehen schädige. Der Bischof von Toul forderte Genugtuung. Groß war in weitesten Kreisen die Empörung gegen das Gebot der Ehelosigkeit. Wer etwa von den Bischöfen es zu verkündigen wagte, der setzte sich persönlicher Gefahr aus. Das erfuhr der Bischof von Passau, als er am Weihnachtsfest den Versuch machte; die Geistlichen hätten ihn umgebracht, wäre er nicht von seinem ritterlichen Gefolge geschützt worden.

Es war unverkennbar: die große Mehrzahl der deutschen Geistlichkeit, hoch und niedrig, empörte sich gegen die Art, wie der Papst die Reform der Kirche betrieb. Unter den Bischöfen wußte er nur einen, Burchard von Halberstadt, der seine Partei ergriff, aber er zählte auf die Unterstützung weltlicher Fürsten, des Grafen von Calw, der Herzöge von Schwaben und Kärnten. Sie rief er auf, Geistliche, die sich der Simonie schuldig gemacht hätten oder in Fleischessünden lebten, nicht zu dulden, sie überall öffentlich anzuzeigen und, wo nötig, mit Gewalt zu vertreiben und sich durch den Widerspruch der Bischöfe nicht irre machen zu lassen. An alle Geistlichen und Laien im Reich der Deutschen erging der lakonische Befehl, den Bischöfen, die den Weisungen des Papstes nicht gehorchen wollten, keinerlei Gehorsam zu leisten. Es war nichts anderes als ein Versuch, den religiösen Volksaufstand der Lombardei, die Pataria, nach Deutschland zu verpflanzen.

In diesen Wochen geschah es, daß Gregor einmal gegenüber dem Abt

von Cluny sein Herz ausschüttete. Er hadert mit Gott, der ihn gezwungen hat, nach Rom zurückzukehren und hier, seufzend unter der Last des eignen Tuns, in tausend Stürmen wie ein Sterbender zu leben. Wohin er blickt, nichts als ungeheurer Schmerz und allgemeine Traurigkeit: die Kirche des Ostens vom Glauben abgefallen, die Bischöfe mit wenigen Ausnahmen von weltlichem Ehrgeiz geleitet, und unter den weltlichen Fürsten nicht einer, der die Ehre Gottes der eignen Ehre und die Gerechtigkeit dem Vorteil vorzöge; vollends die nächsten Nachbarn, Römer, Lombarden und Normannen, schlimmer als Juden und Heiden. Von solchen Stimmungen lassen die Handlungen des Papstes nichts erkennen. Entschlossen und kräftig greift er die verschiedensten Dinge an. Drei Tage, nachdem der Brief an den Abt aufgesetzt ist, sehen wir ihn an den Dänenkönig schreiben, ihn zur Sendung von Vertretern auffordern, mit denen die kirchliche Organisation seines Reiches vereinbart werden kann, seine bewaffnete Hilfe in Anspruch nehmen und einem der Königssöhne, der in den Dienst des Papstes treten wird, ein Fürstentum — es scheint Dalmatien zu sein — zum Lehen anbieten. Und hat er denn nicht Grund genug, zuversichtlich zu sein? Aus der Ferne kommen gute Nachrichten. England hält fest zu ihm, in Spanien macht der römische Einfluß Fortschritte. In Navarra und Kastilien haben die Legaten Verfügungen treffen dürfen, das Urteil des Papstes wird angerufen, er kann einen Bistumsstreit entscheiden und die Könige dringend auffordern, sich in der Form des Gottesdienstes der römischen Kirche anzuschließen, von der ihre Länder vorzeiten das Christentum empfangen haben. So günstig sah es in der nächsten Nachbarschaft wohl nicht überall aus. Robert von Apulien und seine Leute setzten ihre Eroberungen auf Kosten des Kirchenstaats fort, ohne sich durch päpstliche Sprüche einschüchtern zu lassen, und in der Lombardei schwankte die Wage nach wie vor zwischen der Pataria und ihren Gegnern. Dafür konnte Gregor über die Kräfte Toskanas verfügen. Herzog Gotfried von Lothringen, mit seiner Gemahlin zerfallen, hatte Italien verlassen, Beatrix und Mathilde regierten die Markgrafschaft, gestützt auf ihren gewaltigen Hausbesitz, und sie hingen am Papst wie an ihrem Herrn und Vater in Bewunderung und hingebendem Gehorsam.

Am 24. Februar 1075 eröffnete Gregor die angesagte Synode. Ihre vornehmsten Beschlüsse betrafen, wie es sich von selbst verstand, Simo-

nie und Priesterehe. Hinfort sollte kein Geistlicher höherer Weihe mehr seine Frau behalten dürfen, wer sich nicht von ihr trennte und Buße täte, seine Stelle verlieren, wer durch Simonie, d. h. durch Geld, ein Amt erlangt hätte, ohne weiteres abgesetzt werden. Im übrigen war die Synode ein Gerichtstag. Zwei lombardischen Bischöfen wurde die Ausübung ihres Amtes untersagt, ein dritter, der von Piacenza, der Patarenerstadt, abgesetzt, der König von Frankreich mit Ausschluß bedroht. Die meisten Strafen fielen auf Deutschland. Von den geladenen Bischöfen war kein einziger persönlich erschienen, nur einer hatte Vertreter geschickt. Vieren von ihnen verbot Gregor die Ausübung ihres Amtes, gegen den Bremer fügte er „wegen hochmütigen Ungehorsams" noch das Verbot des Messelesens hinzu, dem König aber erteilte er eine deutliche Warnung. Heinrich IV. befand sich nicht mehr in der beengten Lage, in der ihn vor Jahresfrist die päpstlichen Legaten angetroffen hatten. Ein grober Vertragsbruch der Sachsen hatte ihm die Teilnahme und Unterstützung der meisten Fürsten verschafft, er rüstete sich, an den Aufständischen Rache zu nehmen. Seitdem zeigte er dem Papst kühle Zurückhaltung, eröffnete keine Verhandlungen über Mailand und rührte für die Reform der Kirchen keinen Finger. Gregor hielt für angezeigt, seinen Eifer zu spornen. Fünfen der königlichen Räte untersagte er das Betreten der Kirche; wenn sie bis zum 1. Juni sich nicht in Rom eingestellt und Genugtuung geleistet hätten, sollten sie ausgeschlossen sein. Es wird sich um die versprochene, aber nicht geleistete Rückerstattung von Bestechungsgeldern gehandelt haben. Dann traf den König selbst der erste Schlag: der Papst verbot ihm, Bischöfe einzusetzen. Das war vorläufig als Strafe gedacht, das Recht der Investitur sollte noch nicht grundsätzlich aufgehoben, nur seine Ausübung einstweilen gesperrt sein.

Alle diese Maßregeln verraten ein gehobenes Machtbewußtsein. Gregor fühlt sich auf der Höhe seines Amtes und im Besitz der Mittel, es ungeschmälert auszuüben. In den Wochen nach der Synode hat er eine Aufzeichnung gemacht, siebenundzwanzig knapp geformte Sätze, die den Umfang päpstlicher Machtvollkommenheit angeben, wie er sie sich dachte. Als Dictatus papae, persönlicher Entwurf des Papstes, sind sie dem amtlichen Briefbuch einverleibt. Vermutlich sollten sie als Grundlage für eine neue Rechtssammlung dienen, die Gregor schon als Archidiakon gefordert hatte. Nicht alles darin ist neu. Daß die römische Kirche

von Gott allein gegründet sei, nie geirrt habe noch jemals irren werde, daß ihrem Bischof allein der Titel eines Allbischofs zukomme, daß wichtige Streitfragen vor ihn zu bringen, seine Urteile unumstößlich seien, daß er von niemand gerichtet werde, jeder an ihn Berufung einlegen könne — das waren alte, zum Teil anerkannte Ansprüche. Daß der römische Legat auf jeder Synode den Vorsitz führe, war eigentlich erst jüngst in Deutschland bestritten worden. Daß keine allgemeine, d. h. mehr als eine Kirchenprovinz umfassende Synode ohne Befehl des Papstes berufen werde, war zwar bisher nicht anerkannt, blieb aber hinter dem zurück, was Nikolaus I. gefordert hatte. Neu war, daß kein Rechtssatz und keine Gesetzessammlung ohne Ermächtigung des Papstes Geltung habe, neu ebenso, daß ihm allein zustehe, nach Bedarf Gesetze zu erlassen, während die Befugnis, kirchliche Anstalten umzuwandeln und Kirchenbezirke zu ändern, seit der Karolingerzeit oft und allenthalben unbeanstandet ausgeübt war. Daß der Papst allein Bischöfe absetzen und begnadigen dürfe, konnte man aus Pseudoisidor herauslesen, wenn es dort auch nicht ausdrücklich gesagt war, aber daß er es ohne Synode, d. h. soviel wie ohne gerichtliches Verfahren und in Abwesenheit des Beklagten dürfe, war schlechthin revolutionär. Eine weitere Neuerung enthielten die Sätze, daß der Papst Geistliche aus jeder Kirche weihen, ein von ihm Geweihter aber einer andern Kirche nicht mehr dienen, nur sie leiten dürfe. Es bedeutete nichts Geringeres, als daß der Papst Bischof für jedermann und die römische Kirche das allumfassende Bistum sei. Der Provinzverband nicht nur, auch die Körperschaft der Diözese bestanden danach nur noch soweit fort, wie es dem Papst beliebte, sein Recht als Allbischof nicht auszuüben. Dem entsprach die Forderung, daß sein Name, einzig in seiner Art wie er sei, allein im Kirchengebet genannt werde. Daß er die kaiserlichen Abzeichen führe, fand man in der Konstantinischen Schenkung bei Pseudoisidor, aber daß alle Fürsten seine Füße zu küssen hätten, war neu, vollends neu und unerhört, daß ihm erlaubt sei, Kaiser abzusetzen und die Untertanen vom Gehorsam gegen ungerechte Herrscher zu entbinden. Daß man mit denen, die er ausgeschlossen habe, nicht im gleichen Hause weilen dürfe, war auch noch nie gehört worden. Den Gipfel der Neuerung aber ersteigt Gregor — er muß es selbst gefühlt haben, da er nur hier eine Begründung versucht — mit der Behauptung: „Jeder rechtmäßig eingesetzte römische Bischof wird zweifellos kraft des Verdienstes Sankt Peters heilig.“ Man

möchte glauben, höher ließen sich die Vorstellungen und Ansprüche nicht treiben. Und doch — wir werden sehen, daß Gregor VII. mit den Thesen des Dictatus sein letztes Wort noch nicht gesprochen hat.

In den Wochen nach der Synode sehen wir den Papst die Durchführung der gefaßten Beschlüsse besonders in Deutschland betreiben. Befehle gehen deswegen an eine Anzahl von Erzbischöfen. Daneben beschäftigen ihn zahlreiche Einzelfälle in französischen und deutschen Kirchen und der Lombardei. Den Bischof von Bamberg, der sich dem Simonieprozeß durch Nichterscheinen zu entziehen versucht, dann freiwillige Abdankung versprochen, aber sein Wort nicht gehalten hat, trifft Absetzung und Ausschluß, zwischen Prag und Olmütz wird eine Entscheidung gefällt. Auch in staatliche Fragen greift der Papst ungescheut ein. In Ungarn bekämpft er den Anspruch des deutschen Königs auf Oberhoheit, sucht einen Häuptling, der den König, Heinrichs IV. Schwager, gestürzt hat, zu gewinnen, denn Ungarn, wie er mit kecker Verdrehung der Tatsachen behauptet, sei Eigentum der römischen Kirche, von König Stefan Sankt Peter geschenkt. Seine Pläne reichen in weite Ferne. Den König von Dänemark fragt er, ob sein Wille noch sei, in die Schutzherrschaft Sankt Peters sich zu begeben, wie er früher einmal hat wissen lassen. Nach Polen fertigt er Legaten ab, um die verwilderten kirchlichen Verhältnisse des Landes zu ordnen, und bis ins Rußland von Kiew reicht sein Arm. Ein vertriebener Großfürst hat durch einen Sohn sein Land vom heiligen Petrus zu Lehen nehmen lassen, und Gregor begrüßt gnädig den neuen Vasallen. Mit vollen Segeln fährt sein Schiff auf die hohe See weit ausgreifender politischer Entwürfe. Da müssen ihn die Nachrichten schwer getroffen haben, die ihn noch im April 1075 erreicht haben werden: in Mailand war die Herrschaft der Pataria gebrochen, Erlembald tot. Wie es gekommen, ist nicht ganz zu durchschauen. Eine Feuersbrunst, die die halbe Stadt und den Dom zerstörte, hatte den ersten Anstoß gegeben, man hielt Patarener für die Brandstifter. Dazu kamen Eigenmächtigkeiten der Aufständischen bei der österlichen Taufe, die das Volk aufbrachten — die Stimmung schlug um, es bildete sich ein Gegenbund, und dieser siegte in der Straßenschlacht, in der Erlembald fiel. Die Sieger wandten sich an den König, um von ihm die Neuordnung der Dinge zu erbitten.

Daß Heinrich IV. bei diesem Umschwung die Hand im Spiel gehabt,

ist nicht erweisbar. Aber als die Mailänder bei ihm erschienen, zögerte er nicht, sein Recht auszuüben. Er hat wohl niemals ernstlich gemeint, dem Papst den Willen zu tun. So wenig man ihn für weitblickend und besonnen halten kann, so leicht er sich im Augenblick entmutigen ließ, an seiner Würde und seinem Recht hat er sein Leben lang mit Zähigkeit festgehalten. Die Versprechungen, die er dem Papst machte, waren ihm von der Not abgepreßt, er hielt sich nicht an sie gebunden, als die Not vorüber war. Und eben jetzt trat die Wendung ein, die ihm die Freiheit der Entschließung wiedergab. Am 9. Juni 1075 wurde das Heer der Sachsen bei Homburg an der Unstrut entscheidend geschlagen, ihre Sache war verloren. Ende Oktober unterwarfen sich ihre Führer und blieben in Haft, der König war wieder Herr des Reiches, Rücksicht auf den Papst schien jetzt überflüssig. Gern willfahrte er daher dem Wunsch der Mailänder und sandte den Grafen von Nellenburg in die Lombardei, der dort einen Reichstag abhielt, die Patarener aus Piacenza und Cremona verjagte und in Mailand den vom König investierten neuen Erzbischof einsetzte und weihen ließ. Es war Tedald, ein vornehmer Mailänder, der in der königlichen Kapelle diente. Auf Gotfried, den bisherigen königlichen Erzbischof, der in einem Winkel der Provinz fast verschollen saß, wurde ebensowenig Rücksicht genommen wie auf Atto, der unter dem Schutz des Papstes in Rom lebte.

Des Königs Verfahren war eine kecke Herausforderung, bei der er sich vollständig ins Unrecht setzte. Dem Papst schrieb er hinhaltende Briefe, die aber schon einen andern Ton als früher hören ließen, kündigte Bevollmächtigte an, die vertraulich verhandeln sollten, und schickte sie nicht. Gregor dagegen beobachtete ungewöhnliche Zurückhaltung. Er schenkte dem König schon kein Vertrauen mehr, ließ es ihn aber nicht fühlen, schrieb ihm sogar wohlwollend und erkannte sein Verhalten in der Bamberger Sache an, wo er den abgesetzten Bischof hatte fallen lassen. Gregor wartete offenbar ab. War es die neue Machtstellung Heinrichs, die ihm Vorsicht gebot, war es das Gefühl, mit der Wendung in Mailand den Boden unter den Füßen verloren zu haben — er stellte sich sogar gegen Tedald vorsichtig, fast rücksichtsvoll, verhängte keine Strafe über ihn, lud ihn vielmehr zur nächsten Synode ein, auf der über seinen Anspruch entschieden werden könne, und verbot ihm nur, sich vorher weihen zu lassen. So vergingen Sommer und Herbst. Inzwischen kehrte sich Heinrich nicht an das Verbot der Investitur, ohne Fühlung

mit dem Papst übte er sie in Fermo und Spoleto, im engeren römischen Sprengel. Was aber Gregor am meisten beunruhigen mußte: der König nahm Verbindung auf mit Robert Guiscard. Zu diesem begaben sich der Nellenburger und der Kanzler des italischen Reichs und forderten ihn auf, sein Land vom König zu Lehen zu nehmen. Das lehnte der Herzog zwar ab, aber die Vermittlung im Krieg mit Richard von Capua ließ er sich gefallen, und so kam mit diesem der Friede zustande. Mit vereinten Kräften wandten sich die beiden Normannenfürsten gegen die letzten noch unabhängigen Plätze, Neapel und Salerno. Die ganze unteritalische Politik des Papstes war zusammengebrochen, fortan mußte er damit rechnen, daß ihm die geschlossene Front der Nachbarn gegenüberstand.

So entschloß er sich zu einem letzten Versuch, mit Heinrich zur Verständigung zu gelangen. Anfang Dezember sandte er ihm ein längeres Schreiben, das Vorwürfe mit Anerbietungen verband und in einem Ultimatum ausklang. Mit ernsten Worten hielt er dem König vor, wie wenig seine Handlungen seinen Versicherungen entsprächen; daß er im Papst den heiligen Petrus selbst enttäuscht habe; erinnerte ihn ferner an das Anerbieten, über ein gewisses Dekret, an dem manche Anstoß nähmen — es kann nur das Investiturverbot gemeint sein — zu verhandeln, um es unter Umständen zu mildern; er schloß mit der väterlichen Mahnung, nicht zu vergessen, wie gefährlich es sei, die eigene Ehre der Ehre Christi vorzuziehen. Für den errungenen Sieg über die Feinde sei der König Gott und Sankt Peter um so mehr verpflichtet. Erst der Schluß des Schreibens enthielt eine scharfe Spitze: Heinrich solle bedenken, wie es Saul ergangen sei, als er sich seines Triumphes rühmte und die Mahnungen des Propheten nicht befolgte; wie er vom Herrn verworfen worden und welche Gnade David zum Lohn für seine Demut zuteil geworden sei. Der Satz war an sich schon deutlich genug, die Überbringer sollten ihn unterstreichen, indem sie Heinrich ganz im Vertrauen aufforderten, seine ausgeschlossenen Räte zu entfernen und Buße zu tun für seine „Verbrechen", durch die er nach göttlichem und menschlichem Recht nicht nur den Ausschluß aus der Gemeinschaft, sondern die Absetzung verdient hätte.

Ob es angebracht war, diese Drohung auszusprechen, wenn man noch an die Möglichkeit einer Verständigung glaubte, läßt sich bezweifeln. Aber mehr als zweifelhaft ist, ob Heinrich noch an Verständigung dachte.

Sein ganzes Verhalten seit dem Sieg über die Sachsen macht den Eindruck, daß er in Gregor nur noch den Gegner sah, den er zu bekämpfen entschlossen war und zu überwinden sich getraute. So verfuhr er auch jetzt. Das Schreiben des Papstes und die mündlichen Eröffnungen der Überbringer nahm er auf wie einen hingeworfenen Fehdehandschuh, brachte beides sogleich vor die Öffentlichkeit und holte zum Gegenschag aus. Um die Jahreswende empfing er die Botschaft des Papstes, drei Wochen später hielt er in Worms einen Reichstag ab, an dem außer weltlichen Fürsten die Mehrzahl der deutschen Bischöfe teilnahm. Auch aus dem Burgundischen und aus Italien war je einer anwesend. Und noch jemand hatte sich eingefunden, Kardinal Hugo der Weiße. Seit er in Ungnade gefallen war, fuhr er in der Welt herum und wühlte gegen Gregor, zu dessen Erhebung er selbst das meiste beigetragen hatte. Er war in der Lage, über die Person des Papstes, sein Vorleben und die Art seiner Thronbesteigung Enthüllungen zu machen. Die häßlichen Dinge, die seitdem von Gregor erzählt und vielfach geglaubt wurden, daß er die Kardinäle nicht befrage, mit einer bedenklichen Umgebung regiere, foltern und töten lasse, Zauberei treibe und ähnliches, gehen wohl auf diesen ehemaligen Freund und Helfer zurück. Er hat auch in Worms mit seinen gehässigen Schilderungen dazu beigetragen, die Gemüter gegen den Papst zu erhitzen. Damit mag er den Entschluß erleichtert haben, der für den König von vornherein festgestanden haben wird. Wenn Heinrich überblickte, was er von Gregor erlebt hatte, in Italien und Deutschland, in kirchlichen und weltlichen Dingen, so konnte er wohl zu der Überzeugung kommen, daß es mit diesem Mann keinen aufrichtigen Frieden gebe. Sah man über Einzelheiten hinweg, selbst über solche wie die moralische Unterstützung des Aufstandes gegen die deutsche Oberhoheit in Ungarn, so war doch kein Zweifel, daß Gregor in letzter Linie Gehorsam auch vom König und Kaiser verlange. Die deutsche Krone sollte den Geboten des Papstes unterworfen sein. Das aber traf den Punkt, in dem auch Heinrich — wir berührten es schon — freiwillig niemals nachgeben konnte. Darum war der Kampf zwischen König und Papst unvermeidlich, und darum war es von Anfang an ein Kampf auf Tod und Leben. So hatte, wie dem König hinterbracht wurde, auch Gregor sich offen ausgesprochen: er wolle entweder selbst sterben oder dem König Seele und Reich nehmen. Nur um die Art, wie der Kampf zu führen sei, konnte es sich noch handeln.

Vom Wormser Reichstag kennen wir nur das Ergebnis, den Beschluß, Gregor VII. nicht als Papst anzuerkennen und seine Beseitigung zu erstreben. Er wurde auf einer gleichzeitig tagenden Synode von vierundzwanzig deutschen Bischöfen und je einem burgundischen und italischen unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Mainz gefaßt und fand seinen Ausdruck in einem Schreiben an „Bruder Hildebrand", in dem die Versammelten diesem erklärten, daß sie ihn als Papst nicht mehr anerkennen könnten. Mit seinen unheiligen Bestrebungen spalte er in Anmaßung und Hochmut die Kirche und verbreite überall Zwietracht und Verwirrung, indem er den Bischöfen ihre Amtsgewalt raube und alles an sich zu reißen suche. Den Thron habe er bestiegen unter Verletzung des Wahlgesetzes von 1059 und doppeltem Eidbruch; denn auch er habe unter Heinrich III. den Patritiat des Königs beschworen, desgleichen später gelobt, die päpstliche Würde niemals anzunehmen. Dazu kamen persönliche Beschuldigungen häßlichster Art. Mit der Gattin eines andern habe er gelebt, regiere mit einem Weibersenat und ergehe sich in Schmähungen gegen die Bischöfe. Darum sei er für keinen der Unterzeichner künftig mehr Papst. Dieser Erklärung trat der König bei und richtete seinerseits ein Schreiben an „Hildebrand", seinen und des Reiches verderblichsten Feind, der ihm seine erbliche Würde, den Patritiat, geraubt und das Königreich Italien zu entreißen versucht, an die Bischöfe, „die uns als teuerste Glieder verbunden sind", Hand anzulegen sich nicht gescheut und sie mit hochmütigen Schmähungen verfolgt habe. Ihrem gerechten Urteil beitretend, kündigt der König Gregor den Gehorsam und befiehlt ihm, herabzusteigen vom römischen Stuhl. Dieses Schreiben wurde Geistlichkeit und Volk von Rom mitgeteilt mit der Aufforderung, den Mönch Hildebrand zwar nicht umzubringen — denn das Leben werde ihm künftig schwerere Strafe sein als der Tod — aber ihn zum Verzicht zu zwingen und einen andern, mit ihrem und sämtlicher Bischöfe Rat gewählten Papst anzunehmen, der heilen werde, was dieser verletzt habe.

Heinrich IV. wagte viel mit diesem Schritt und sollte bald erfahren, daß er zu viel gewagt hatte. Er begann einen Krieg, dessen Ende er nicht mehr erlebt, der ihn ins Unglück gestürzt, seine Regierung zum Trauerspiel gemacht und auf die ferneren Geschicke des deutschen Reiches einen langen und finsteren Schatten geworfen hat. Alle Not und alles Ungemach, die seitdem über König und Reich gekommen sind, haben an

jenem 24. Januar 1076 zu Worms ihren Anfang genommen. Bequem ist es, nachträglich die Überhebung des jugendlich unreifen Herrschers zu tadeln, der mehr unternahm, als er leisten konnte. Es ist wahr, Heinrich überschätzte die eigenen Kräfte und unterschätzte den Gegner. Er war gar nicht so sehr Herr seines Reiches, wie er nach dem schwer errungenen Siege über die Sachsen geglaubt haben mag. Wieweit die um ihn versammelten Bischöfe ihren Beschluß aus voller Überzeugung faßten, wird er nicht gewußt haben. An Bedenken, die erst überwunden werden mußten, hat es in ihrer Mitte nicht gefehlt, und daß jeder einzelne die Verpflichtung zu unterschreiben hatte, Hildebrand fortan nicht mehr als Papst anzuerkennen, könnte dafür sprechen, daß nicht allen ganz zu trauen war. Auch durfte man nicht übersehen, daß von den achtunddreißig Bischöfen, die das deutsche Reich nördlich der Alpen zählte, vierzehn nicht beteiligt waren, darunter die Erzbischöfe von Salzburg, Magdeburg, Bremen und Köln, wo Anno soeben gestorben war. Namentlich fällt das Fehlen des hochangesehenen Liemar von Bremen auf. Ein erfahrener, vorsichtiger Herrscher hätte also in dem Beschluß der vierundzwanzig Anwesenden noch keine sichere Bürgschaft dafür gesehen, daß er in einem ernsten Kampf gegen Rom auf die geeinte Kraft der deutschen Reichskirche werde zählen können. Heinrich war jung, unerfahren und unbesonnen, ihm sind solche Gedanken wohl gar nicht gekommen. Aber der Beschluß von Worms war keine Willkürtat des Herrschers, er war hervorgegangen aus den Beratungen von Reichstag und Reichssynode. Daß der König ihn erzwungen habe, wie die Gegner nachher behaupteten, ist nicht zu glauben; dazu war Heinrich nicht mächtig genug. Höchstens von einer Stimme glaubt man zu wissen, daß sie nicht frei abgegeben sein kann: Burchard von Halberstadt, einer der Führer des sächsischen Aufstands, war als Gefangener zum Reichstag gebracht worden. Eher läßt sich annehmen, daß der König von andern zum Vorgehen gedrängt worden ist. Dessen beschuldigte man vor allen den Herzog Gotfried von Lothringen, der allerdings besondern Grund hatte, Gregor nicht zu lieben; denn dieser hatte das Zerwürfnis mit Mathilde, seiner Gemahlin, vertieft, statt es beizulegen. Neben dem Lothringer werden die vom Papst ausgeschlossenen königlichen Räte das Ihre getan haben, die Erregung ihres Herrn zu schüren. Was vollends die Bischöfe betrifft, so hat die Behauptung einiger Zeitgenossen, sie hätten den König zum Vorgehen getrieben, alle Wahrscheinlichkeit für sich. Sie waren

ja nicht weniger als er durch die Maßregeln des Papstes getroffen, manch einer hatte persönliche Demütigung erfahren, und alle mußten sich als Stand herabgesetzt und entwürdigt fühlen, wie es Liemar von Bremen ausgedrückt hatte: sie sahen sich behandelt wie Gutsverwalter, nicht wie Amtsbrüder und Bischöfe. Endlich durfte man auch auf die Empörung weitester Kreise über das Eheverbot hinweisen, die der Erzbischof von Mainz unlängst ebenso zu fühlen bekommen hatte wie früher der Bischof von Passau. Siegfried war im Frühling in Rom gewesen, hatte dort den Befehl erhalten, das neue Gebot auf einem Konzil zu verkündigen, hatte sich dem mit allerhand Ausreden zu entziehen versucht, dann aber, als er mit Absetzung bedroht wurde, doch zu gehorchen unternommen und im Oktober 1075 eine Synode seines Sprengels nach Erfurt berufen. Da war er aber auf stärksten Widerstand gestoßen, hatte hören müssen, daß man dem Papst die Befugnis bestritt und ihn selbst am Leben bedrohte, so daß er sein Vorhaben aufgab und versprach, Schritte für eine Milderung des Gesetzes zu tun. Diese Erfahrung mag dazu beigetragen haben, dem ängstlichen Mann den Mut zu dem Entschluß zu stärken, den er als Vorsitzender der Wormser Versammlung in erster Linie mit seinem Namen zu decken hatte.

Der Entschluß, den Papst, den man fast drei Jahre lang ohne Vorbehalt anerkannt, dem man gehorcht, vor dem man sich gebeugt hatte, durch eine Handvoll deutscher Bischöfe seines Amtes verlustig zu erklären, war ein Fehler an sich, politisch unklug, rechtlich nicht zu begründen. Der Fehler wurde unnötig vergrößert, indem man persönliche Verunglimpfungen hinzufügte, unerwiesene Beschuldigungen als Tatsachen hinstellte und nicht einmal die Unzartheit scheute, die Mutter des Königs hineinzuziehen. Denn daß zu dem Weibersenat, den man dem Papste vorwarf, neben Beatrix und Mathilde von Toskana die Kaiserin Agnes gehörte, wußte jedermann. Fehler über Fehler! Aber wer sie feststellt, darf nicht vergessen, daß mit dem König die Fürsten des Reiches, weltliche und geistliche und vor allem die Bischöfe, die Schuld zu teilen haben. Ihr erfahrenes Alter hätte seiner unbesonnenen Jugend Zügel anlegen sollen, sie tragen darum mit an der Verantwortung für das, was folgte.

Wie wenn ein losgerissener Felsblock zu Tale rollt, so überstürzen sich nun die Ereignisse. Um den Anschluß des südlichen Königreichs zu bewirken, wurden zwei Bischöfe nach Italien gesandt. Sie fanden bereit-

willigste Aufnahme. Nur wenige der lombardischen Bischöfe hielten zu Gregor, und so machtlos war die Pataria schon geworden, daß an einem ihrer Hauptherde, in Piacenza, die Synode tagen konnte, die den Beitritt zum Wormser Beschluß erklärte. Ein Domherr und ein Ritter eilten nach Rom, um den Aufstand zu entfachen, der Gregor stürzen sollte.

Gregor war vorbereitet und wachsam. Unlängst erst war er einem Anschlag mit Mühe entgangen. Jener Cencius, der die Hauptstütze Honorius' II. gewesen war, hatte ihn aus Rache über Entziehung von Gütern bei der Frühmesse in der Christnacht am Altar in Santa Maria Maggiore überfallen, in seinen Turm geschleppt und durch Todesdrohungen zur Abdankung zu zwingen gesucht. Auf die Nachricht hiervon war die Menge zusammengeströmt, hatte den Turm gestürmt und den Papst befreit, der, am Kopfe leicht verletzt, aber nicht im mindesten erschüttert, in die Kirche zurückkehrte und die Messe beendete. Seitdem beherrschte er die Stadt fester denn je. Was in Worms und Piacenza geschehen war, hatte er längst erfahren und ließ die Boten bei ihrer Ankunft verhaften und in den Kerker werfen. Dann stellte er sie vor die Synode, die eben damals wie alle Jahre bei Beginn der Fastenzeit zusammengetreten war, und ließ sie die mitgebrachten Schriftstücke verlesen. Von der erregten Versammlung wurden sie schwer mißhandelt und wären umgebracht worden, hätte Gregor selbst sie nicht mit eigener Gefahr geschützt.

Die Synode stellt sich noch ausschließlicher als die früheren als Gerichtstag dar, von andern Beschlüssen hören wir nichts. Das Strafgericht war ausgiebig. Aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wurden aus Burgund und Frankreich vier Bischöfe, ein Abt, ein Mönchskonvent und drei Grafen. Mit kluger Abstufung verfuhr Gregor gegen Teilnehmer an den Synoden von Worms und Piacenza. Siegfried von Mainz, den Lombarden und denen, die freiwillig unterzeichnet hatten, wurde Ausübung des Amtes und Genuß des Abendmahls untersagt, die andern, die gezwungen mitgegangen waren, erhielten Zeit zur Buße bis Ende Juni. Es hatte also, wer wollte, die Möglichkeit, sich nachträglich für gezwungen zu erklären. Die volle Wucht der Strafe fiel auf König Heinrich. Am letzten Tage der Synode, dem 22. Februar 1076, sprach Gregor ihm das Urteil, während zu Füßen seines Thrones im Nonnenschleier sitzend Kaiserin Agnes die Verdammung ihres Sohnes anhörte. An den heiligen Apostelfürsten Petrus wandte sich der Papst im Gebet,

rief ihn, die Gottesmutter und Sankt Paulus zu Zeugen an, daß er nur gezwungen sein Amt übernommen habe. „Deshalb" — so fuhr er fort — „glaube ich, es gefalle Dir, daß das Dir im besondern anvertraute Christenvolk mir als Deinem Stellvertreter im besondern gehorche. Um Deinetwillen ist mir von Gott die Macht gegeben, zu binden und zu lösen im Himmel und auf Erden. Im Vertrauen hierauf untersage ich im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes kraft Deiner Vollmacht zu Ehren und Schutz Deiner Kirche König Heinrich, dem Sohne Kaiser Heinrichs, der sich gegen Deine Kirche in unerhörtem Hochmut erhoben hat, die Regierung des ganzen Königreichs der Deutschen und Italiens, befreie alle Christen von der Fessel des Eides, den sie ihm geleistet haben oder leisten werden, und verbiete jedermann, ihm als König zu dienen. Und weil er als Christ es verschmäht hat zu gehorchen, nicht zu Gott zurückgekehrt ist, den er durch Verkehr mit Ausgeschlossenen verlassen hatte, meine Mahnungen verachtet, sich von Deiner Kirche getrennt und sie zu spalten versucht hat, so binde ich ihn an Deiner Statt mit der Fessel des Fluches, auf daß die Völker wissen und erfahren, daß Du bist Petrus, und daß auf Deinen Fels der Sohn des lebendigen Gottes seine Kirche gebaut hat und die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden."

Der Würfel war gefallen, der offene Kampf zwischen König und Papst, Reich und Kirche ausgebrochen. Daß Gregor Unerhörtes unternahm, als er im Namen seiner geistlichen Gewalt einen König absetzte, haben alle Zeitgenossen gewußt. Nun fragte es sich, ob die Welt diesen Anspruch als Recht anerkennen würde. Die Kraftprobe, die der König gewagt hatte, als er den Papst absetzen ließ, unternahm nun von seiner Seite auch der Papst. Zeigen mußte sich, wer stärker sei.

Zunächst warben beide Teile um die Zustimmung der Welt. Ein literarischer Streit begann, der, mit steigender Schärfe geführt, ein Menschenalter und länger gedauert hat, der erste Fall seit dem Untergang der alten Welt, daß feindliche Parteien um die öffentliche Meinung kämpfen. Von seiten des Königs wurde die Kundgebung von Worms in wirksamer Umarbeitung überall verbreitet. Jedermann konnte erfahren, wie und warum Heinrich, gestützt auf das Urteil einer Reichssynode, nicht dem Papst, sondern dem falschen Mönch Hildebrand befohlen habe: „Steige herab, steige herab, auf ewig Verfluchter!" Auf den Kanzeln hörte man verkündigen, daß die Bischöfe dem „falschen

Apostel", dem „Meineidigen" und „Ehebrecher" die Gemeinschaft aufgesagt hätten. Von der Gegenseite ging der Urteilsspruch des Papstes in alle Welt hinaus, Kaiserin Agnes sogar, bis zur Widernatürlichkeit befangen im Gedankenkreis ihres geistlichen Herrn, gab sich dazu her, ihn zu verbreiten und den Thron des eigenen Sohnes zu unterwühlen. Die königliche Seite gedachte darauf mit gleicher Münze zu erwidern: eine Synode in Worms sollte zu Pfingsten (15. Mai) über Gregor den Ausschluß verhängen. Da aber zeigte sich der erste Riß in der Mauer: die Synode kam nicht zustande. Erst Ende Juni konnte der Schritt in Mainz nachgeholt werden, allzu spät. Gregor war nicht müßig gewesen, im Kampf um die öffentliche Meinung übernahm er mit eigener Feder die Führung. In einem Sendschreiben an „alle Bischöfe, Herzöge, Grafen und andere Getrene im deutschen Reich, die den Christenglauben verteidigen," setzte er auseinander, wie er durch Heinrichs Verhalten dazu genötigt worden sei, das geistliche Schwert gegen ihn zu zücken. Zugleich war sein Bemühen, die Gegenpartei zu spalten, nicht vergeblich. Die ersten, die abfielen, waren die Lothringer, der Metzer und der von Verdun; der Würzburger folgte. Erzbischof Udo von Trier, ein Bruder des Nellenburgers, also dem König persönlich näher verbunden als viele andere, glaubte vermitteln zu sollen und eilte nach Rom, bereute und ließ sich lossprechen. Die scheinbar so geschlossene Phalanx wies bereits Lücken auf, die Reihen der Gegner, bisher nur durch Salzburg und Passau und die Sachsen vertreten, füllten sich, der Papst hatte eine Partei in Deutschland, die für ihn kämpfte. Er brauchte keine Römer nach Deutschland zu schicken, im Lande selbst fand er Werkzeuge seines Willens. Ende Juli konnte Gregor bereits die Pforten der Gnade halboffen zeigen: er ermächtigte die ihm anhängenden Bischöfe im allgemeinen, alle Anhänger des Königs, die zur Besinnung kämen, in den Schoß der Kirche aufzunehmen, und erteilte dem Passauer Vollmacht zu seiner Vertretung. Nur den König nahm er aus, seine Beurteilung behielt er sich selbst vor. Dem Bischof von Metz ließ er eine ausführliche Widerlegung des Einwands zukommen, daß ein König nicht ausgeschlossen werden dürfe. Sein Hinweis auf einige angebliche Beispiele aus der Geschichte hätte genauer Prüfung nicht standgehalten; um so wirksamer war die Frage: ob denn ein König nicht zu den Schafen des Herrn gehöre, deren Hut dem Apostel übertragen sei? Wäre der König von der Bindegewalt der Kirche ausgenommen, so könnte er von ihr auch

nicht losgesprochen werden. Auf das Recht der Absetzung ging er nicht näher ein, er begnügte sich mit dem kühnen Satz: „Wenn der apostolische Stuhl kraft göttlicher Vollmacht über geistliche Dinge richtet, warum nicht auch über weltliche?"

Inzwischen hatte sich im deutschen Reich vieles geändert. So fest, wie er glaubte, hatte Heinrich IV. nicht auf seinem Thron gesessen. In Sachsen glomm der Funke der Empörung unter der Asche, und bei den Fürsten war das Ansehen des Königs niemals groß. Daß er seinen Sieg ausnützte, um die Zügel der Herrschaft fester anzuziehen, schuf ihm Feinde, ohne daß er verstanden hätte, ihnen Furcht einzuflößen. Für viele war der Spruch des Papstes ein willkommener Anlaß, dem König den Gehorsam zu kündigen. Zum Unglück war überdies Herzog Gotfried von Lothringen, auf den Heinrich am meisten gezählt hatte, schon Ende Februar ermordet worden, und es gab unter den Weltlichen keinen, der ihn ersetzt hätte. Als nun gar die gefangenen Führer der Sachsen aus ihrer Haft entweichen konnten, der Aufstand wieder ausbrach, da war der Plan, mit Heeresmacht nach Italien zu ziehen und die Kaiserkrone zu erobern, unausführbar. Dagegen bildete sich, vom Papst unterstützt, eine Verständigung der oberdeutschen Fürsten mit den päpstlich gesinnten Bischöfen, die auf nichts Geringeres zielte als die Wahl eines andern Königs. Auf einer Zusammenkunft in Ulm, Mitte August, wurde der Beschluß gefaßt, die Ausführung sollte zwei Monate später in Mainz erfolgen. Gregor war von allem unterrichtet. Anfang September gab er seinen Anhängern Auskunft, unter welchen Bedingungen er Heinrich begnadigen könne: er müsse seine Räte wechseln, der Kirche die Freiheit geben. Aber der Papst glaubte offenbar selbst nicht mehr an diesen Weg, denn er faßte bereits die Wahl eines andern Königs ins Auge, der das Verlangte erfüllen würde, und stellte diesem die Bestätigung in Aussicht. Dabei rechnete er sogar auf Mitwirkung der Kaiserin.

Gregor zeigte ungewöhnlichen Mut, denn seine Lage war keineswegs glänzend. Die Normannenfürsten hatten sich seiner Einwirkung nicht willfährig gezeigt, ihre Truppen drangen in den Kirchenstaat ein, das belagerte Salerno stand schon dicht vor dem Falle. Ehe das Jahr 1076 endete, hat die Stadt sich Robert Guiscard unterworfen. Fürst Gisulf, auf den Gregor große Stücke hielt, verteidigte sich noch eine Weile in der Festung, dann mußte er in Rom Zuflucht suchen. In der Lombardei

war die Pataria zwar nicht erloschen, aber zurückgedrängt, Unterstützung von ihr nicht zu erhoffen, und nur auf Beatrix und Mathilde war sicherer Verlaß. Alles hing somit von dem Gang der Dinge in Deutschland ab. Behielt der König die Oberhand, so war es nicht zweifelhaft, daß er früher oder später mit überlegener Macht in Italien auftreten werde. Es wäre für alle Gegner Gregors das Zeichen gewesen, sich auf ihn zu stürzen.

Die Entscheidung fiel Ende Oktober. Auf dem Marsch nach Mainz, wo die Wahl des Gegenkönigs stattfinden sollte, waren die aufständischen Fürsten, die Herzöge von Schwaben, Baiern und Kärnten samt den ihnen anhängenden Bischöfen, bis Tribur gekommen. Da sperrte ihnen der König, der auf dem andern Ufer bei Oppenheim lagerte, den Übergang über den Rhein. Aber auf Kampf ließ er es nicht mehr ankommen, er gestattete Verhandlungen. Ausgestattet mit päpstlicher Vollmacht erschienen der Bischof von Passau und der Patriarch von Aquileja im Lager des Königs und begannen, die Bischöfe, die Heinrich umgaben, zu bearbeiten. Auf sie kam nun alles an: blieben sie fest, so konnte er den ungewissen Kampf gegen die Herzöge immer noch aufnehmen. Aber der Beredsamkeit der Legaten und den Belegstellen, die sie aus verfälschter Geschichte und erfundenen Urkunden in Menge ausschütten konnten, hielten nicht alle stand. Daß dabei die Pseudoisidorischen Dekretalen eine hervorragende Rolle gespielt haben, ist aus dem besten der zeitgenössischen Berichte deutlich zu ersehen. Man kann sich denken, daß gegenüber dieser überwältigenden Fülle der Beweise manch einer, dem sie neu waren, sich wehrlos fühlte. Der Papst schien denn doch im Recht zu sein! Zehn Tage dauerte das Ringen, dann brach der Widerstand der Königlichen zusammen. Zehn Bischöfe, an ihrer Spitze der Mainzer, der in Worms den Reigen geführt hatte, ließen ihren Herrn im Stich, unterwarfen sich dem Papst und suchten die Verzeihung. Nun blieb auch dem König nichts übrig, als sich zu unterwerfen. „Fast entseelt vor Schmerz", fügte er sich allem, was Papst und Fürsten ihm auferlegen würden. So wurde denn beschlossen, daß er sich von seiner Umgebung trenne, die Regierung niederlege und an den Papst ein bußfertiges Schreiben richte. Mit diesem machte der Erzbischof von Trier sich auf den Weg nach Rom.

Aber die Parteien mißtrauten einander, und keine verfuhr ehrlich. Der König änderte den vorgeschriebenen Wortlaut seines Briefes, und die

Fürsten verschworen sich nachträglich, wenn er länger als ein Jahr aus der Kirche ausgeschlossen bliebe, sollte ein Anderer König sein. Wie nun in Rom durch nachgeschickte Gesandte der Fürsten aufgedeckt wurde, daß der König nicht so geschrieben hatte, wie abgemacht war, lehnte der Papst ab, ihn als Büßer in Rom zu empfangen; er wollte selbst nach Deutschland kommen und in Augsburg am 2. Februar den Streit der Parteien entscheiden. Am 8. Januar wollte er in Mantua sein, bereit, „für die Freiheit der Kirche und das Heil des Reiches sein Blut zu vergießen". So schrieb er seinen deutschen Anhängern, damit sie ihm das Geleite entgegenschickten.

Als Heinrich IV. dies erfuhr, wußte er, was ihm bevorstand. Kam es zu dem Gerichtstag in Augsburg, so hatte er die Wahl, ob er seine Krone verlieren oder sich allen Bedingnngen des Papstes unterwerfen wollte. Er beschloß, den Augsburger Tag zu vereiteln, indem er die Wiederaufnahme in die Kirche sich vorher verschaffte. Er mußte zuvorkommen, den Papst stellen, bevor er deutschen Boden betreten hatte. Von Speyer, wo er sich als Büßender in Zurückgezogenheit aufhielt, brach er noch vor Weihnachten auf und reiste über Besançon und den Mont Cenis und Turin dem Papst entgegen, der auf dem Wege nach Deutschland schon bis Mantua gekommen war. Heinrich war von der Königin und dem Hofstaat begleitet, einige Bischöfe schlossen sich ihm an. Überall, diesseits wie jenseits der Alpen, nahm man an, er wolle gegen den Papst Gewalt brauchen, und freudig begrüßten ihn die Königstreuen in der Lombardei. Sie erwarteten, er werde ihnen helfen, das Feuer der Pataria vollends auszutreten. Auch Gregor fürchtete einen Handstreich auf seine Person und kehrte eilig um. In Canossa, der uneinnehmbaren Stammburg der Gräfin Mathilde, brachte er sich in Sicherheit. Aber Heinrich hatte ganz anderes im Sinn. Am 26. Januar 1077 erschien er vor der Burg, nicht in königlichem Aufzug, sondern als Büßender in vorgeschriebener Tracht, rauhem Wollhemd und unbeschuht. So begehrte er vom Papst empfangen zu werden. Gregor weigerte sich. Am folgenden Tage wiederholte sich das Schauspiel: der deutsche König am Tor der Burg, barfuß und im Büßergewand, heischte Einlaß und Gnade. Gregor lehnte nochmals ab. Das gleiche Bild am dritten Tage, und immer blieb der Papst unerbittlich. In seiner Umgebung, auch in der Ferne, wohin die Kunde drang, begann man zu murren. Um ihn weilten seine ergebensten Freunde, die Schloßherrin Mathilde, zu der die Mark-

gräfin Adelheid von Turin, des Königs Schwiegermutter, und Abt Hugo von Cluny, sein Taufpate, sich gesellt hatten. Sie bestürmten den Papst mit Tränen, warfen ihm seine Härte vor: das sei nicht mehr apostolische Strenge, das sei tyrannische Grausamkeit. Da endlich gab er nach. Er hätte seinen guten Ruf als Priester aufs Spiel gesetzt, hätte er dem Bußfertigen die Lossprechung verweigert. Heinrich war schon fortgeritten, Mathilde ließ ihn zurückrufen und übernahm es jetzt, das letzte Hindernis zu beseitigen.

Während Heinrich vor Canossa weilte, und schon vorher, war über die Bedingungen seiner Lossprechung ohne Ergebnis verhandelt worden. Denn nicht ohne weiteres wollte Gregor sie gewähren, er verlangte Sicherheit dafür, daß die Reue des Königs aufrichtig sei. Dies gab ihm die Möglichkeit, Bedingungen zu stellen. Unter Mathildens Vermittlung kam schließlich eine Urkunde zustande, für deren Erfüllung sie mit der Markgräfin Adelheid, dem Abt von Cluny und einigen Bischöfen und Herren von Heinrichs Seite sich verbürgte. Heinrich versprach, im Streit mit seinen deutschen Gegnern sich dem Spruch des Papstes zu unterwerfen und die Reise Gregors nach Deutschland nicht zu hindern. Daraufhin durfte er vor den Papst treten und sich mit ausgebreiteten Armen, in Kreuzesform, vor ihm niederwerfen. Gregor, zu Tränen gerührt, richtete ihn auf und schloß ihn segnend in die Arme. Das gleiche geschah mit den Bischöfen, die dem König gefolgt waren. Dann las der Papst die Messe und reichte allen das Abendmahl, worauf man sich zu Tische setzte.

Der Friede war geschlossen, aber es war ein fauler Friede. Was in Heinrichs Seele vorgegangen sein mag, als er, der stolze Sproß des edelsten Geschlechts, der Sohn und Enkel von Königen und Kaisern, die Rolle des armen Sünders bis aufs letzte zu spielen sich gezwungen sah, konnte und kann sich jeder vorstellen. Heinrich gab sich auch keine Mühe, es zu verbergen, finster und wortkarg saß er beim Mahle, rührte die Speisen nicht an und bearbeitete die Tischplatte mit dem Fingernagel. Diese Tage, diese Stunden mußten ihm unvergeßlich bleiben sein Leben lang. Aber auch der Papst konnte seines Triumphes nicht froh sein. Den vornehmsten Herrscher der Christenheit, den künftigen deutschen Kaiser hatte er buchstäblich in den Staub gedemütigt, überwunden hatte er ihn noch nicht. Den wahren Sieg sollte ihm erst der Tag zu Augsburg bringen, an dem er festhielt. Aber für das Spiel, das er dort spielen

wollte, fehlte ihm jetzt die stärkste Karte. Wohl war die Absetzung des Königs noch nicht aufgehoben, aber war sie überhaupt rechtsgültig und verbindlich? Einzig die Furcht, selbst dem Fluch der Kirche zu verfallen, hatte die Anhänger des Königs genötigt, sich von ihm zu trennen. Seit dieser Fluch von ihm genommen war, gab es keinen Grund mehr, warum sie nicht sich ihm wieder anschließen und treu zu ihm stehen sollten. Die Gegner Heinrichs aber konnten nicht erfreut sein. Ihnen kam es darauf an, daß Heinrich verschwinde und das Königtum, das er zu festigen begonnen hatte, geschwächt werde. Heimlich schielte vielleicht schon mehr als einer selbst nach der Krone. Wohl bemühte sich Gregor, sie zu beruhigen: über die Frage der Wiedereinsetzung Heinrichs sei noch nichts entschieden, darin habe er sich nicht gebunden. So schrieb er ihnen. Die Fürsten aber wußten nur zu gut, daß der losgesprochene König schwerer zu stürzen sein werde als der verfluchte, und grollten dem Papst. Der Tag zu Augsburg, das Schiedsgericht des Papstes, verlor für sie an Wert, wenn es ihnen überhaupt je willkommen gewesen war. Würde es noch zustande kommen?

So ist es denn nicht zu bestreiten, in dem Spiel der Staatskunst, das in Canossa gespielt wurde, war Heinrich der Gewinner. Er hatte den Priester Gregor zu einem Schritt genötigt, den der Politiker Gregor hätte verweigern müssen. Mit diesem Schachzug hatte er dem Gegner eine wichtige Figur geraubt. Aber wer daraufhin von Heinrich als dem Sieger von Canossa spräche, würde der Bedeutung des Ereignisses nicht gerecht. Als Gregor gegen Heinrich den Fluch geschleudert hatte, mußte er sich sogleich gegen den Widerspruch wehren, einen König dürfe auch der Papst nicht ausschließen. So dachten unter den Zeitgenossen die meisten, der Schritt des Papstes war unerhört, ohne Vorgang, darum für Menschen, denen für Recht galt, was hergebracht und üblich war, ein Unrecht. Noch zwei Menschenalter später schreibt ein Enkel Heinrichs IV., Bischof Otto von Freising, als er in seiner Weltchronik bei diesen Ereignissen angelangt ist, kopfschüttelnd: „Wieder und wieder lese ich die Geschichte der römischen Könige und Kaiser, und nirgends finde ich, daß einer von ihnen vor diesem von einem römischen Bischof ausgeschlossen sei." Der Widerspruch verlor viel von seiner Kraft, seit ein König selbst durch die Tat, wenn auch widerwillig und gezwungen, anerkannt hatte, daß die Strafgewalt der Kirche vor seinem Thron nicht haltzumachen brauche. Darum wird Canossa, mag es für den

Augenblick dem König einen Gewinn gebracht haben, in der Kette der Jahrhunderte doch der Name für eine der schwersten Niederlagen des Königsgedankens bleiben. Den Anspruch, auf Erden keinem Richter, auch nicht der Kirche und dem Papst, unterworfen zu sein, das wahre Gottesgnadentum ist in Canossa preisgegeben worden.

Wenn wir das feststellen, so gebietet uns die Gerechtigkeit, die Schuld an dieser Niederlage nicht so sehr dem König aufzubürden wie den deutschen Fürsten und vor allem den Bischöfen, die den jugendlich Unbesonnenen in die Gefahr sich stürzen ließen und sogar drängten, um ihn alsbald zu verlassen. War Heinrich unklug und haltlos, so waren sie es noch viel mehr.

Gregor hat an dem Plan, als Richter in Deutschland aufzutreten, noch einige Zeit festgehalten, seinen Sitz in Oberitalien aufgeschlagen und die römische Jahressynode ausfallen lassen. Er wollte sich nicht davon überzeugen, daß sein persönliches Erscheinen jenseits der Alpen eigentlich von niemand gewünscht wurde, auch nicht von den aufständischen Fürsten. Erst im Juni hat er den Gedanken aufgegeben und ist nach Rom zurückgekehrt. Heinrich hatte nach der Trennung vom Papst die Regierung sogleich wieder in die Hand genommen und seine Anhänger in Italien gesammelt, dann war er nach Deutschland geeilt, wohin ihn die Nachricht rief, daß die aufständischen Fürsten, unbekümmert um das, was in Canossa geschehen war, am 15. März in Forchheim den Herzog Rudolf von Schwaben zum König gewählt hatten. Gregor hat später feierlich versichert, dieser Schritt sei ohne sein Wissen und gegen seinen Willen geschehen. Man glaubt es ihm gern, denn seine Rolle als Schiedsrichter wurde nicht leichter, wenn Deutschland im Bürgerkrieg zweier Könige gespalten war. Daß die Partei Rudolfs sich für die kirchliche ausgab und auf ihn berief, erschwerte es ihm, die Rolle des Unparteiischen durchzuführen, die für seinen Schiedsspruch die Voraussetzung war. Auch kann man sich leicht denken, daß es ihm lieber gewesen wäre, Heinrich zur Unterwerfung zu nötigen, als einen Gegenkönig anzuerkennen, dessen Erfolg immer zweifelhaft blieb. So sehen wir ihn denn drei Jahre lang eine Politik des Hinhaltens und Zeitgewinnens betreiben, die seine Anhänger ungeduldig machte. Daß er im Grunde von Anfang an auf Rudolfs Seite neigte, ist nicht zu bezweifeln und hat er mit der Zeit nur schlecht verbergen können. Aber die Sache des Gegenkönigs stand zunächst nicht gut. Seit der Fluch der Kirche von Heinrich genommen war,

wuchs sein Anhang wieder. Bischöfe, die soeben erst beim Papst Verzeihung erlangt hatten, scheuten sich nicht, offen auf seine Seite zu treten; außerhalb Sachsens war es nur eine Handvoll, die, wie Salzburg und Passau, Mainz, Worms und Würzburg, Rudolf treu blieben. Dessen Sache hatte in der niedern Geistlichkeit und im Volke wenig Anklang. Daß seine Partei die kirchlichen Reformgesetze, vor allem das Eheverbot vertrat, machte sie allgemein verhaßt. Deutschland spaltete sich in zwei Hälften. Während der Süden und Westen Heinrich im ganzen treu blieben, war Rudolf in Sachsen allgemein anerkannt.

Gregor tat inzwischen sein Möglichstes, neutral zu scheinen. Da er persönlich nach Deutschland zu gehen nicht mehr wagen durfte, sandte er Legaten aus, die in seinem Namen den Streit entscheiden sollten. Sie wahrten die Unparteilichkeit nicht immer, einer von ihnen hat schon im November 1077 den Fluch über Heinrich ausgesprochen, den der Papst weder bestätigte noch aufhob. Wir brauchen die Fäden der Verhandlungen nicht zu verfolgen, die da zwischen Rom und den deutschen Parteien gesponnen wurden. Es hat keinen Zweck zu erzählen, wie oft sowohl Rudolf wie Heinrich in ihrem Namen schwören ließen, sich dem Schiedsgericht des Legaten zu unterwerfen, das nie zustande kam, worauf dann jeder Teil dem andern die Schuld gab und dessen Verurteilung forderte. Am nächsten war man der Schlichtung im Herbst 1079. Als einer der Legaten damals für Heinrich zu entscheiden geneigt war, erklärten ihn die Gegner für bestochen, und sein Genosse trennte sich von ihm. Während die Spaltung sich immer tiefer einfraß, ein Bistum und ein Kloster nach dem andern ergriff, Bischöfe und Äbte abgesetzt, Gegenbischöfe und Gegenäbte erhoben wurden, schwand die Aussicht auf friedliche Beilegung immer mehr. Entscheidung konnten nur die Waffen bringen, und die Wage schwankte lang. Ein Versuch Rudolfs, nach Süden vorzudringen, scheiterte im August 1078, umgekehrt führte der Angriff Heinrichs auf Sachsen im Januar 1080 schon in Thüringen zu Niederlage und Rückzug.

Daß in Deutschland König und Gegenkönig einander fesselten, war für Gregor nicht unvorteilhaft, es sicherte ihn gegen das Eingreifen der deutschen Kräfte in Italien. Hier war seine Lage nach wie vor nicht gerade die beste. Die Normannenfürsten kümmerten sich nicht um die Strafen, die er Mal auf Mal über sie verhängte, ungescheut griffen sie den Kirchenstaat an allen Ecken an, drangen ins Sabinerland und bis

Tivoli vor, belagerten Benevent und bedrohten Rom. Gegen sie war Gregor machtlos. Er hatte auf Jordan, den Sohn Richards von Capua, gehofft, der mit dem Vater zerfallen war. Aber als Richard 1078 starb, lenkte der Erbe in die Bahnen des Vaters ein. Es war peinlich, daß man diese Feinde nicht abschütteln konnte, wenn sie auch einstweilen nur die Ränder des Kirchenstaats benagten. In Oberitalien festigten sich die Reihen der Gegner, seit Erzbischof Wibert von Ravenna die Führung übernommen hatte. Aus einer Seitenlinie des Grafenhauses von Canossa stammend, war er einst als italischer Kanzler an der Erhebung Nikolaus' II. beteiligt gewesen, als Erzbischof anfangs von Gregor rücksichtsvoll behandelt worden, aber bald in die alten, zwischen Rom und Ravenna herkömmlichen Rechtsstreitigkeiten geraten. Seit 1078 stand er an der Spitze der Königlichen in Italien; daß Gregor ihn absetzte, blieb wirkungslos, Ravenna, die Romagna und Emilia gehorchten Wibert. So war Gregor denn immer noch, außer auf die eigenen Kräfte, auf Toskana und die Hausmacht Mathildens angewiesen, die ihm jetzt, seit Beatrix (1076) gestorben war, unbedingter als je zur Verfügung stand. In diesen Jahren, wahrscheinlich 1078, spätestens aber um die Wende von 1079 und 1080, hat die Gräfin den außerordentlichen Schritt getan, ihr gesamtes Hausgut, eine dichte Kette von Besitzungen, die von Mantua bis an den Apennin und bis nach Ferrara und über das Gebirge hinweg bis in die Gegend von Lucca reichte, dem heiligen Petrus zu schenken, um es als sein Lehen auf Lebenszeit zurückzuerhalten.

Gregors Natur hätte es nicht entsprochen, sich durch die ungewisse Lage der Dinge in seiner Nachbarschaft bei der Verfolgung seines Hauptziels hemmen zu lassen. Das war und blieb die Reform oder, wie er es zu nennen liebte, und wie ihm folgend die Welt nun zu sagen sich gewöhnte, die Befreiung der Kirche. War ihm Deutschland zum größeren Teil durch den Widerstand Heinrichs IV. und seiner Anhänger versperrt, so wandte er sich mit um so größerem Eifer Frankreich zu. Daß die französische Kirche für ihn im Vordergrund gestanden hat, zeigt schon ein Blick in seinen Briefwechsel: die größere Zahl seiner Schreiben in kirchlichen Angelegenheiten geht nach Frankreich. Hier greift er fortwährend ein mit Verordnungen, Strafen und Gnaden, ohne die mindeste Rücksicht auf überlieferte Ordnung und Rechte der Metropoliten. Zunächst hat er geglaubt, von Deutschland aus selbst in Frankreich auf-

treten zu können. Mit dem Verzicht auf die Reise nach Deutschland fiel auch dieser Plan, die Arbeit mußte Legaten überlassen werden. Beständig ziehen sie umher, halten Synoden, erlassen Vorladungen, verhören und richten, untersagen die Amtsführung, schließen aus und setzen ab. Es sind ihrer oft mehrere zu gleicher Zeit, ihre Bezirke überschneiden sich mitunter, und es fehlt nicht an Reibungen. Der eifrigste und erfolgreichste ist Bischof Hugo von Die in der Provence, seit 1076 bevollmächtigter Vertreter des Papstes für ganz Frankreich. Im Widerspruch zum Grafen, unter dem Einfluß eines römischen Legaten erhoben, vom Papst selber geweiht, da der Erzbischof von Arles sich versagte, hatte Hugo sich empfohlen durch die Tatkraft, mit der er sich in seinem Bistum durchsetzte und das zerrüttete wiederherstellte. Als Legat und Vikar stieß er zunächst auf Schwierigkeiten, seine Synoden wurden nicht genug besucht. Als er im September 1077 in Autun ein Nationalkonzil versammeln wollte, blieben die meisten Erzbischöfe aus. Hugo strafte sie mit dem Verbot der Amtsausübung. In Tours im Januar 1078 wurde die Versammlung sogar gewaltsam gestört und nur mit Mühe zu Ende geführt, worauf der Erzbischof der gleichen Strafe verfiel. Die Betroffenen eilten nach Rom und beschwerten sich. Gregor mußte einsehen, daß er nicht Frankreich gegen sich aufbringen durfte, während er um Deutschland kämpfte. Er verleugnete seinen Legaten zu dessen lebhaftem Unwillen, hob seine Strafen auf und verordnete erneute Untersuchung. Ihm genügte es vorläufig, daß die Erzbischöfe Frankreichs sich vor seinem Richterstuhl gebeugt hatten. Seinem übereifrigen Vertreter aber legte er einen Zügel an, indem er ihm den Abt von Cluny zur Seite stellte.

Der besondere Auftrag, den Hugo auszuführen hatte, enthielt mehr als den Kampf gegen Priesterehe und Ämterkauf. In der Weisung für das Konzil von Autun befahl ihm Gregor, die Weihe eines jeden zu verbieten, der sein Bistum von einem Laien erhalten habe. Es war noch kein allgemein gültiges Gesetz, einstweilen nur eine Maßregel der Verwaltung, wie früher das entsprechende Verbot an Heinrich IV. Hugo kam dem Befehl nach und verhängte Strafen, wo ihm zuwidergehandelt war. Aber keineswegs alle fügten sich, und die Folge war Verwirrung. Das mag Gregor bewogen haben, Klarheit zu schaffen, indem er auf einer außerordentlichen Synode im November 1078 ein allgemeines Verbot der Investitur durch Laienhand erließ, bei Strafe des Aus-

schlusses. Er wiederholte das Verbot auf der Märzsynode 1080, dehnte die Strafe auf zuwiderhandelnde Laien aus und erließ zugleich eine Vorschrift für die Wahl von Bischöfen. Sie sollte künftig unter Aufsicht des Metropoliten oder des Papstes durch Geistlichkeit und Volk in voller Freiheit vorgenommen werden.

Ein englischer Chronist hat später bemerkt, das Verdienst Gregors VII. sei gewesen, daß er mit lauter Stimme ausgesprochen habe, was man vor ihm gemunkelt hatte. So war es: seit zwanzig Jahren stand im Programm der Reform die Forderung, daß den Laien die Verfügung über kirchliche Ämter genommen werde. Im Grundsatz mehr als einmal von römischen Synoden beschlossen, von Nikolaus II. zuerst ausgesprochen, von Alexander II. einmal wiederholt, war sie bisher toter Buchstabe geblieben. Es war unverkennbar: die Kirche scheute sich, Ernst zu machen, sie scheute die Folgen. Auch Gregors Maßregeln waren bisher noch nicht aufs Ganze gegangen und hielten, wie er an Heinrich IV. schrieb, die Tür der Verhandlung und Verständigung offen. Damit war es nun vorbei, das Wort war gefallen, das den Kampf um die Laieninvestitur eröffnete.

Um die Tragweite der Maßregel zu beurteilen, muß man die Stellung vor Augen haben, die im Staatsleben der Zeit Bistum und Kloster einnahmen. Sie waren die größten Grundherrschaften, besaßen die größten Städte, und das hieß soviel wie die stärksten Festungen. Ohne ihre Dienste ließ kein Staat sich regieren, war jeder Herrscher wehrlos. Ein jeder bedurfte der Bischöfe und Äbte und derer, die es werden wollten, zur Führung der Geschäfte, das fehlende Beamtentum mußten die Geistlichen ersetzen. Und mehr als das. Einen großen, wahrscheinlich den größeren Teil des Reichsheeres stellte die Kirche. Bischof und Abt waren verpflichtet, dem Aufgebot des Herrschers mit ihren Stiftsritterschaften zu folgen. Eben darum hatten die Herrscher sich beeifert, das Gut der Kirchen zu mehren: die Stiftungen und Schenkungen kamen dem Staat zugute; je reicher eine Kirche war, desto größere Leistungen durfte man von ihr fordern. Daß diese Summe von Machtmitteln in Krieg und Frieden ihm zur Verfügung stehe, war ein Lebensbedürfnis jedes Herrschers, keinem konnte es gleich sein, wer sie verwaltete, jeder hatte ein zwingendes Interesse daran, nur zuverlässige Diener an der Spitze der Reichskirchen zu sehen und sie mit festen Banden an sich zu fesseln. Das Band war die Investitur, die Einsetzung ins Amt, und ihr Gegenstück,

die Huldigung des Investierten, bei der er dem Herrscher den Eid des Vasallen schwor. Fiel die Investitur, die Einweisung durch den König, fort, so fielen auch Eid und Huldigung, und im Belieben von Bischof und Abt stand es künftig, welche Dienste sie dem König noch leisten wollten. Auf die weltlichen Vasallen war ohnehin wenig Verlaß; war man auch der Treue der Geistlichen nicht mehr sicher, so war der Herrscher machtlos und der Staat aufgelöst. So lag es in Deutschland und Italien, nicht anders in Frankreich und England. Mit den Bischöfen vornehmlich wurde das deutsche Reich regiert, auf ihnen ruhte die deutsche Herrschaft in Italien. Das einzige Regierungsrecht, das dem französischen König außerhalb seiner Hausmacht, in den Gebieten einiger Fürsten, geblieben war, war die Besetzung der Bistümer, und einen wesentlichen Teil seines Heeres machten die Truppen der Bischöfe und Äbte aus. Die Herrschaft des normännischen Eroberers in England wurde in Frage gestellt, wenn er der Bischöfe nicht mehr sicher war. Das Verbot der Laieninvestitur enthielt die Kriegserklärung der Kirche an den Staat des Abendlands; nirgends konnte er bestehen, wie er war, wenn dieses Verbot durchgeführt wurde.

Es hat bei seinem Erscheinen nicht die erschütternde Wirkung geübt, die man erwarten sollte, und eine sofortige allgemeine Gegenwirkung ist ausgeblieben. Die Welt war wohl seit langem darauf vorbereitet, jetzt nahm sie in verschiedener Weise dazu Stellung. In Deutschland kehrte sich Heinrich IV. so wenig wie früher an das Verbot, während Rudolf, der Gegenkönig, sich ihm sogleich fügte. Beim ersten eintretenden Fall überließ er es dem zuständigen Erzbischof, den Gewählten durch Übergabe von Ring und Stab einzusetzen. Auch in Frankreich war die Haltung der weltlichen Machthaber nicht einheitlich. Außer dem König war hier eine Anzahl von Fürsten betroffen, die das Recht der Bistumsbesetzung in ihren Gebieten an sich gebracht hatten. Für sie handelte es sich nicht um eine Lebensfrage. Bei der Enge ihrer Gebiete, der überragenden Stärke ihres Eigenbesitzes konnten sie auch ohne die Form der Investitur den beherrschenden Einfluß auf die Bischöfe behaupten. Der größte von ihnen, der Graf von Poitou und Herzog von Aquitanien, ein besonders kirchenfrommer Herr, Bruder der Kaiserin Agnes, hat denn auch keine Schwierigkeiten gemacht, die Grafen der Bretagne waren sogar durch freiwilligen Verzicht auf Investitur und Lehensabgabe zuvorgekommen. Anders der König; er verlor die Hälfte seiner Macht und so gut wie

jeden Einfluß außerhalb seiner Hausmacht, wenn er die Bistümer, die bisher von ihm abhingen, nicht mehr vergeben konnte. Philipp I. hat denn auch das Verbot des Papstes nicht anerkannt und die Investitur mit Ring und Stab weiterhin geübt. Ebenso wie Heinrich IV. gedachte er sein Recht zu behaupten. Ob ihm das gelingen würde, hing wesentlich von den Erzbischöfen ab; sie mußten bereit sein, investierte Bischöfe trotz päpstlichen Verbots zu weihen, nichtinvestierten die Weihe zu verweigern. Die Erzbischöfe nahm darum Gregor zum Ziel seines Angriffs, durch eine Neuordnung der Rangverhältnisse suchte er sie zu lähmen, ihren etwaigen Widerstand zu brechen. Im April 1079 erhob er den Erzbischof von Lyon zum Primas für den größten Teil Nordfrankreichs und unterstellte ihm die Kirchenprovinzen Lyon, Sens, Tours und Rouen. Lyon lag im Königreich Burgund, dorthin reichte der Arm des französischen Königs nicht, und für einen geeigneten Träger des Amtes hatte Hugo von Die bei der letzten Erledigung des erzbischöflichen Stifts gesorgt, vier Jahre später bestieg er ihn selbst und vereinigte nun die Vollmachten des Primas mit denen eines apostolischen Legaten und Vikars. Wo die Gewalt des einen nicht ausreichte, konnte der andere ergänzend eingreifen. Erinnern wir uns, wie im neunten Jahrhundert die Versuche, für die fränkische Kirche einen Primas zu bestellen, am einhelligen Widerstand der Erzbischöfe gescheitert waren. Von Widerstand war jetzt nicht viel zu spüren, der Lyoner Primat setzte sich im königlichen Frankreich durch, auch dort, wo er nicht sogleich anerkannt wurde.

Der einzige offene Widerstand, auf den die Maßregeln Gregors stießen, richtete sich nicht gegen den Primas, sondern gegen den Legaten. Erzbischof Manasse von Reims stand mit seiner Provinz außerhalb des Lyoner Primatbezirks. Ein stolzer, üppiger Herr, wenn die Schilderungen der Zeitgenossen richtig sind, das Urbild des feudalen Bischofs der alten Zeit. Man erzählte sich von ihm den Ausspruch: „Erzbischof sein wäre schön, wenn nur das Messelesen nicht wäre!" Er scheint aber nicht nur ungeistlich, auch gewalttätig gewesen zu sein, denn er war von Feinden umgeben, die zum Teil seine eigenen Verwandten waren. Man verklagte ihn beim Papst, der Legat sollte richten. Seinen Ladungen zu folgen, weigerte sich Manasse mit Berufung auf das alte Vorrecht der Erzbischöfe von Reims — Hinkmar hatte es erworben*) — nur vor dem

*) Siehe oben S. 50.

Papst selber sich zu verantworten. Außerdem bestritt er dem Bischof von Die das Recht, als römischer Legat aufzutreten, da er kein Römer sei. Gregor hatte es nicht schwer, diesen Einwand zurückzuweisen, und belehrte den Erzbischof, daß Privilegien nicht ewig gelten könnten; paßten sie nicht mehr in die Zeit, so müßten sie fallen. Manasse blieb bei seiner Weigerung, die Richtergewalt Hugos anzuerkennen, und wurde im Frühjahr 1080 abgesetzt. Zu seiner gewaltsamen Entfernung bot Gregor seine persönlichen Feinde in der Nachbarschaft auf, an der Spitze jenen Grafen von Roucy, der den verunglückten Kreuzzug nach Spanien hatte führen wollen, nach dem Urteil des Abtes Suger von Saint Denis, der es wissen mußte, einen der übelsten Raubritter. Gegen diese Meute konnte der Erzbischof sich nicht behaupten, er wanderte nach Deutschland aus und schloß sich Heinrich IV. an. Seitdem fand der päpstliche Vikar und Primas keinen nachhaltigen Widerstand mehr im Kleinkrieg um die einzelnen Bistümer.

Eigentümlich war das Verhalten des Königs. Philipp I. hat für den vornehmsten Erzbischof und Kanzler seines Reiches keinen Finger gerührt, auch später wohl einmal eine Investitur erteilt, aber einen grundsätzlichen Streit mit dem Papst gescheut. Ebenso schonte ihn Gregor, verhängte keine Strafen gegen ihn. War es beim König die begreifliche Besorgnis, seine großen Vasallen, die meist zum Papst hielten, könnten von diesem mit Erfolg gegen ihn in Bewegung gesetzt werden, eine Gefahr, die ja schon einmal nahe gewesen war, so wünschte der Papst, solange der Kampf in Deutschland währte, mit Frankreich in Frieden zu bleiben, zumal hier der König nicht die allein ausschlaggebende Macht darstellte. Zweckmäßiger war es, den Widerstand der Bischöfe von Fall zu Fall zu besiegen, und darin hatte der Legat Erfolg. Von feindseliger Erregung in der Masse der Geistlichen und Laien ist in Frankreich nichts zu spüren. Nur das Grenzbistum Cambrai, dessen Hauptstadt zum deutschen Reich gehörte, scheint eine Ausnahme gemacht zu haben. Dort wurde ein Mann, der gegen den Gottesdienst nichtreformierter Priester gesprochen hatte, von einer erbitterten Menge verbrannt, und der Klerus richtete an die Amtsbrüder in der ganzen Reimser Provinz einen Hilferuf gegen die „Unverschämtheit der Römer", die den bisher so angesehenen geistlichen Stand mit ihrem Eheverbot und andern Neuerungen in Schande und Verachtung bringen würden, wenn nicht vereinte Wachsamkeit vorsorgte. Aber der Aufruf fand nur schwachen

Widerhall, und zu irgendwelchen Handlungen ist es nicht gekommen. Zu Beginn der achtziger Jahre durfte man urteilen, daß zwar der Kampf noch nicht beendet, aber der Sieg des Papstes nicht mehr zweifelhaft sei.

Dasselbe galt vom südlichsten Frankreich, Gascogne, Languedoc und Provence. In diesem Paradies feudaler Zersplitterung waren es viel weniger die weltlichen Herren, die Grafen und Vizegrafen, die es zu überwinden galt. Vielfach von Haus aus der Kirche tief ergeben, haben sie sich meist den römischen Forderungen mehr oder weniger gutwillig gebeugt, brauchten auch auf Investitur mit Ring und Stab nicht zu verzichten, weil diese Form bei ihnen niemals üblich gewesen war. Um so mehr Schwierigkeiten machten dafür die Erzbischöfe. Die Rolle des Reimsers spielte hier der von Narbonne, neben ihm der von Arles. Sie haben zähen Widerstand geleistet und lange Kämpfe verursacht. Zuletzt aber war der Papst doch der stärkere. Für ihn arbeiteten neben Hugo von Die der Bischof Amatus von Oloron und der mächtige Einfluß des Klosters von Sankt Viktor in Marseille, das die ganze Küste des Löwengolfes entlang und weit hinein ins Hinterland Kirchen und Klöster beherrschte. Die Äbte dieses Klosters, das Brüderpaar aus dem Grafenhaus von Milhaud, erst Bernhard, dann nach dessen Tode (1079) Richard, dieser zugleich Kardinal und Abt von Sankt Paul in Rom, wurden mehr und mehr zu bevorzugten Werkzeugen des Papstes.

Dieselben Männer waren es auch, die dem Papst zu einem großen Erfolg in Spanien verhalfen. Wir erinnern uns, daß von den spanischen Christenreichen das kleinste, Aragon, schon den römischen Gottesdienst angenommen und sich dem Schutz Sankt Peters unterstellt hatte*). Die beiden größeren, Kastilien und Navarra, standen noch zurück. König Alfons von Kastilien, von seiner Gemahlin, einer Tochter des Grafen von Poitou und Nichte der Kaiserin Agnes, beeinflußt, hatte zwar schon in den Anfängen Gregors VII. seine Ergebenheit und Bereitwilligkeit zur Einführung des römischen Ritus erklärt, aber die Erfüllung der Zusage fiel ihm nicht leicht, Geistlichkeit und Volk sträubten sich dagegen, die alte nationale Form des Gottesdienstes aufzugeben. Gregor drängte und mahnte: Spanien sei von Rom aus bekehrt und müsse nach langer Verirrung zur Mutter zurückfinden, die nicht wolle, daß ihre Kinder

*) Siehe oben S. 336.

mit verschiedener Milch genährt würden. Der Erfolg kam nur schrittweise. Im Jahr 1075 war bereits ein Teil des Klerus zum römischen Ritus übergegangen, bei festlichem Anlaß wurde damals am Königshof die Messe sowohl nach römischer wie nach toledanischer Weise gefeiert. Ein vertriebener Bischof konnte bei Gregor seine Wiedereinsetzung erkaufen, indem er die Annahme des römischen Ritus versprach. Auf dieser Forderung bestand der Papst mit seiner ganzen Unerbittlichkeit, Duldung abweichender Formen, wie „die Kinder des Todes" sie begehrten, wies er weit von sich. Der Kampf muß im Lande scharf gewesen sein, da man zu der merkwürdigen Auskunft griff, die Entscheidung durch Gottesgericht zu erzielen. Am Palmsonntag 1077 kämpften zwei Ritter, der eine für Toledo, der andere für Rom, der Vertreter Toledos siegte, der König aber war schon so weit für Rom gewonnen, daß er das Gericht für ungültig erklärte. Endlich im nächsten Jahr tat er unter dem Einfluß zweier Legaten — der eine war Amatus von Oloron — den entscheidenden Schritt. Zu 1078 verzeichnet die spanische Chronik kurz und trocken: „Das römische Gesetz hielt seinen Einzug in Spanien." Mit gehobenen Worten konnte Gregor dem König danken: „Deiner Zeit war es vorbehalten, die Wahrheit und das Recht Gottes anzuerkennen, die Deine Vorgänger so lange in blinder Unwissenheit und hartnäckiger Vermessenheit nicht besaßen." Zu seinem Schutz sandte er ihm einen goldenen Schlüssel, der Teile von den Ketten Petri enthielt. Dem Beispiel Kastiliens ist Navarra gefolgt, überall im christlichen Spanien war die Kirche bald der römischen angeschlossen, und der Papst regierte die erst mangelhaft geordnete als ihr oberster Bischof wie ein neubekehrtes Gebiet.

Die Erfolge in der Ferne werden Gregor in der Überzeugung bestärkt haben, daß er in seiner näheren Umgebung etwas wagen dürfe. Drei Jahre waren seit Canossa im Abwarten und Beobachten vergangen, nachgerade schien es Zeit, die Entscheidung herbeizuführen. Daß sie auf dem Schlachtfeld fallen müsse, stand für Gregor fest. Er hatte gerüstet, aus den Abgaben und Geschenken der Anhänger in Deutschland, Frankreich, Spanien einen Kriegsschatz gesammelt, Truppen geworben und ein Heer aufgestellt. Der Amtseid, den er den Patriarchen von Aquileja zu Anfang 1079 schwören ließ, enthielt nach den altüblichen Verpflichtungen zum Gehorsam den bezeichnenden Zusatz: „Die römische Kirche

werde ich, wenn aufgefordert, mit weltlicher Kriegsmacht getreulich unterstützen." Mit diesen Streitkräften und denen der Gräfin Mathilde getraute er sich, die Gegner in Oberitalien zu überwinden. Von Deutschland war nichts zu befürchten, die Niederlage, die Heinrich IV. im Januar 1080 in Thüringen erlitt, hatte den Beweis erbracht, daß auch dort die päpstliche Partei der königlichen mindestens gewachsen, wenn nicht überlegen war. Der Augenblick schien gekommen, die Neutralität aufzugeben und selbst in den Kampf einzugreifen, in dem der Sieg winkte.

Zu Anfang 1080 war in Rom die übliche Jahressynode versammelt. Gregor wiederholte und verschärfte auf ihr das Verbot der Investitur durch Laienhand, das wir schon kennen, und erließ die ergänzende Bestimmung über die Form der Bischofswahl. Er bestätigte Absetzung und Ausschluß Tedalds von Mailand und Wiberts von Ravenna, verhängte die gleichen Strafen über den Erzbischof von Narbonne, versagte den Normannen, wenn sie ihre Eroberungen auf Kosten des Kirchenstaats fortsetzen würden, die Gnade Sankt Peters und verbot ihnen das Betreten der Kirchen. Den Höhepunkt bildete die Erklärung, in der der Papst offen gegen Heinrich IV. Stellung nahm.

Es geschah wie vor vier Jahren in Form einer Anrufung der Apostel Petrus und Paulus. Gregor warf zunächst einen Rückblick auf den bisherigen Verlauf der Dinge, der ihn als Märtyrer erscheinen ließ: wie er nur gezwungen sein schweres Amt auf sich genommen und in ihm zur Zielscheibe von Angriffen der „Glieder des Teufels" geworden, wie die Könige, die Fürsten der Welt und der Kirche, Hofleute und gemeines Volk sich gegen den Herrn und seine Gesalbten zusammengetan und ihn zu töten oder zu vertreiben gesucht. Vor andern hat „Heinrich, den sie König nennen", Eide und Versprechungen nicht gehalten, Schlichtung und Richterspruch, zu denen sein Gegner Rudolf stets bereit war, vereitelt und sich schon dadurch den angedrohten Ausschluß zugezogen. Darum wird er jetzt mit dem Fluch gefesselt und ihm im Namen Gottes und der Apostel die Regierung seines Reiches und alle königliche Würde genommen, und werden alle, die ihm geschworen, von ihren Eiden entbunden. Rudolf dagegen wird, ebenfalls im Namen der Apostel, das Reich übertragen, damit er es in ihrer Treue lenke und verteidige. Die ihm anhängen, erhalten Lossprechung von allen Sünden mit dem Segen der Apostel in diesem und jenem Leben. „Denn wie Heinrich wegen Hochmuts, Ungehorsams und Falschheit mit Recht von seiner Würde herab-

gestürzt wird, so wird Rudolf um seiner Demut, seines Gehorsams und seiner Wahrhaftigkeit willen die Macht und Würde des Königreichs verliehen." Mit feierlichem Schwung schließt Gregor: „Auf nun, ihr heiligsten Väter und Fürsten, lasset alle Welt einsehen und erkennen, daß, wenn ihr im Himmel lösen und binden könnt, ihr die Macht habt auf Erden, Kaisertümer, Königreiche, Fürstentümer, Herzogtümer, Marken, Grafschaften und aller Menschen Besitzungen einem jeden nach Verdienst zu nehmen und zu geben. Oft habt ihr Patriarchate, Primate, Erzbistümer und Bistümer den Schlechten und Unwürdigen genommen und frommen Männern gegeben. Wenn ihr nun über geistliche Dinge richtet, welche Macht muß man euch im Weltlichen zuschreiben? Und wenn ihr die Engel richten werdet, die über alle stolzen Fürsten gebieten, was dürft ihr nicht gegen ihre Knechte tun? Lernen sollen jetzt die Könige und alle Fürsten der Welt, wie groß ihr seid, was ihr vermögt, fürchten sollen sie sich davor, die Befehle eurer Kirche zu mißachten. Vollstrecket an Heinrich euer Urteil so schnell, daß alle wissen, er sei nicht durch Zufall, sondern durch eure Macht gestürzt und vernichtet, und möge es ihm zur Buße sein, damit seine Seele gerettet werde am Tage des Herrn."

Es muß ein unvergeßlicher Eindruck für alle gewesen sein, die diese Worte in der ehrwürdigen Basilika des Lateran erklingen hörten. Uns lassen sie einen Blick tun in das Innerste von Gregors Denken und Wollen, in die Auffassung, die er von seinem Amt hegte. Aus jedem Satz spricht zu uns das Selbstgefühl eines Menschen, der in dem Bewußtsein überirdischer Sendung sich berufen und befähigt glaubt, der Welt unumschränkt zu gebieten. Wie leicht macht er es sich mit der Begründung seines Urteils über Heinrich! Kaum ist jemals ein ähnlich schwerwiegender Spruch auf schmälerer Grundlage aufgerichtet worden. Hochmut und Ungehorsam sind Heinrichs Verfehlung, Demut und Gehorsam hat Rudolf bewiesen, also verliere Heinrich das Königreich und Rudolf nehme es in Besitz — kann man das noch den Spruch eines Richters nennen, der sich bemüht, das Recht zu finden? Ist es nicht vielmehr die Verfügung eines Herrschers, der den Anspruch erhebt, daß sein Befehl Gesetzeskraft habe und sein Wille Begründung genug sei? Wie tritt doch die Kirchenstrafe des Ausschlusses und der Verfluchung zurück hinter den Sätzen, in denen das Königreich dem einen abgesprochen, dem andern zugewiesen wird! In ihrer harten, unerbittlichen

Formung fordern sie zu der Deutung heraus, daß es Gregor nicht einmal so sehr, jedenfalls nicht nur darum zu tun ist, die Verfehlung Heinrichs IV. zu sühnen, mindestens ebenso wichtig ist es ihm, an einem Beispiel, das alle Welt sich merken soll, zu zeigen, wie weit sein Recht und seine Macht reichen.

Er denkt sie sich schlechthin schrankenlos. Sankt Peter und Paul gehört die ganze Welt, sie leben und handeln auf Erden im Papst, der folglich in ihrem Namen über alle Lande und jeglichen Besitz verfügen kann wie über sein Eigen, zum Schaden der Gottlosen und zum Vorteil der Frommen. Wer erschrickt nicht, wenn er sich vorstellt, welche ungeheure Machtfülle und welche Verantwortung einem Einzelnen mit dieser Behauptung zugesprochen und aufgebürdet ist! Für Gregor ist es eine so einfache Sache, daß er sich bei der Begründung nicht aufhält. Ein einfacher Schluß a fortiori, vom Höheren auf das Geringere, genügt ihm: die Apostel verfügen über geistliche Dinge, also dürfen sie es erst recht über weltliche tun. Auf diesen einzigen Gedanken, diesen kurzen Satz ist die Weltherrschaft des Papstes gebaut.

Gregor hätte es schwer gehabt, andere Beweise, sei es aus Vorgängen der Geschichte oder aus der Bibel, den Kirchenvätern und dem kirchlichen Recht, beizubringen. Er hätte nirgends welche gefunden. Denn was er aussprach, hatte noch niemand gedacht, geschweige denn zu behaupten gewagt. Er selbst hatte sich nicht von jeher so hoch verstiegen. Im Diktat von 1075 steht noch nichts davon. Zum erstenmal klingt der Gedanke an in einem Schreiben an den König von Aragon vom 20. März 1074, wo Sankt Peter genannt wird als der, „den der Herr Jesus Christus, der König der Ehren, zum Fürsten über die Reiche der Welt gesetzt hat". Aber noch ist man nicht sicher, ob damit mehr als eine geistliche Herrschaft über die Gewissen der Regierenden behauptet werden soll. Ähnlich doppelsinnig spricht Gregor sich auch später mehrfach aus; so wenn er (im April 1075) den Dänenkönig darauf hinweist, das Gesetz der römischen Bischöfe habe mehr Länder unterworfen als das der Kaiser, oder (im Oktober 1079) an Alfons von Kastilien: „Dem heiligen Petrus hat der allmächtige Gott alle Fürstentümer und Gewalten des Erdkreises unterworfen, indem er ihm das Recht verlieh, zu binden und zu lösen im Himmel und auf Erden." Aber man fühlt, wie der Anspruch im Kampfe wächst und sich härtet: schon 1076/1077 tritt in Kundgebungen nach Deutschland die Behauptung auf: „Wenn der Stuhl des heiligen

Petrus Himmlisches und Geistliches löst und richtet, um wieviel mehr Irdisches und Weltliches." Damit ist schon beinahe die Form gefunden, mit der Gregor auf der Synode 1080 die ganze Weltöffentlichkeit bekannt machte. Etwas anders gewendet, womöglich noch schärfer zugespitzt lautet sie bald (1081) in einem Schreiben nach Deutschland, das zu weitester Verbreitung bestimmt ist: „Soll der, dem die Macht gegeben ist, den Himmel zu schließen und zu öffnen, nicht über die Erde verfügen dürfen? Das sei ferne!"

Das Recht Sankt Peters auf Beherrschung der Welt anerkannt zu sehen, ist Gregors Bestreben. Wo immer sich Gelegenheit dazu bot, hat er die Forderung angemeldet. Dabei macht es ihm nichts aus, sich selbst zu widersprechen und für das Eigentum des Apostels, das doch nach seiner Ansicht alle Länder ohne Ausnahme umfaßt und aus der Verfügung über den Himmel sich von selbst ergibt, von Fall zu Fall besondere irdische Rechtstitel geltend zu machen. Auf die Echtheit der Beweise kommt es ihm dabei nicht an. Gefälschte Zeugnisse, nach denen Karl der Große in seinem Reich jährlich 1200 Pfund zum Besten des päpstlichen Stuhles habe sammeln lassen, geben ihm Anlaß, eine Jahressteuer von jedem Hause in Frankreich zu fordern. Sachsen soll Karl dem heiligen Petrus dargebracht haben, Ungarn ist Eigentum Sankt Peters, weil König Stefan einst eine Krone aus der Hand Silvesters II. empfangen und Kaiser Heinrich III. nach Besiegung des Landes Krone und Lanze nach Rom gesandt hat. Daß Spanien kraft der gefälschten Schenkung Konstantins des Großen als altes Eigentum Sankt Peters in Anspruch genommen wird, erwähnten wir bereits.

Für die Anerkennung päpstlicher Oberhoheit gab es nach den Rechtsbegriffen der Zeit keine andere Form als Vassallenhuldigung und Lehnsnahme. Sie war zum ersten Male angewandt worden von den Normannenfürsten Unteritaliens im Jahre 1059. Gregors unausgesprochenes Ziel war es, daß alle christlichen Herrscher diesem Beispiel folgen sollten. Wie er die Gelegenheit gegenüber einem vertriebenen Russenfürsten benutzt hat, sahen wir schon. Wirkung hatte das nicht. Den König von Dänemark zur förmlichen Huldigung zu bestimmen, gelang nicht. Vollständig war dagegen der Erfolg in Kroatien, wo Fürst Zwonimir im Jahre 1076 aus der Hand päpstlicher Legaten Königskrone und Belehnung mit Fahne, Zepter und Schwert empfing und das Gelübde unverbrüchlichen Gehorsams und eines Jahreszinses von 200 Gold-

stücken ablegte. Verhandlungen mit dem Fürsten der Serben hatten das gleiche Ziel, kamen aber nicht zum Abschluß. Zu Vassallendienst und Lehnszins verpflichtete sich im Jahr 1077 der Graf von Besalu in den Pyrenäen. Wertvoller war die Huldigung, zu der sich im Jahre 1081 der Graf der Provence verstand, indem er den Apostelfürsten und Papst Gregor seine Grafschaft nebst allen ihr unterstehenden Kirchen darbrachte. Lebhaft muß der Widerstand gewesen sein, den der Anspruch des Papstes in Kastilien fand, da ein Echo davon sich bis in die Lieder von den Taten des jungen Cid verirrt hat. Mit Entrüstung wird hier die Forderung des Jahreszinses zurückgewiesen:

Möge Gott euch übel lohnen, Papst zu Rom,
Daß Ihr jährlich Zins zu zahlen mir befahlt! usw.

Weniger geräuschvoll, aber nicht weniger deutlich war die Ablehnung in England. Als Gregor im Mai 1080 durch einen Legaten an die längst geschuldete Lehnshuldigung erinnern ließ, antwortete Wilhelm kurz angebunden, er habe keine Huldigung versprochen und werde keine leisten, wie auch seine Vorgänger keine geleistet hätten. Erzbischof Lanfrank, den der Papst ersucht hatte, die Forderung zu unterstützen, entschuldigte sich: er habe sein möglichstes getan, aber nichts erreicht.

Kein Zweifel, daß es Gregors Absicht war, auch den deutschen König zu Lehnsnahme, Zins und Huldigung zu vermögen. Es war das letzte, vielleicht noch nicht offen ausgesprochene, aber stets festgehaltene Ziel der Verhandlungen, die während dreier Jahre mit Heinrich IV. und Rudolf von Schwaben geführt wurden. In der öffentlichen Erklärung vom 7. März 1080 trat es unverhüllt hervor: durch Entziehung und Verleihung der Königswürde nahm Gregor die Unterwerfung vorweg, von Rudolf erwartete er, daß er das anerkennen werde.

In voller Zuversicht sah er der kommenden Entscheidung entgegen, so sicher fühlte er sich seiner Sache, daß er sich nicht scheute, den eigenen Erfolg als gewiß zu weissagen. Bei der Absetzung Heinrichs hatte er kraft seiner apostolischen Vollmacht den Gegnern den Sieg abgesprochen. Jetzt verkündigte er in einer Rede vor versammeltem Volk den sicheren Untergang Heinrichs bis zum Fest Sankt Peters.

Zu den Maßnahmen, die ihn vorbereiten sollten, gehörte Frieden und Ausgleich mit den Normannenfürsten. Daß Gregor ihnen gegenüber zu

Zugeständnissen bereit sei, hatte schon das letzte der Strafurteile gegen sie auf der Frühjahrssynode 1080 verraten. Es richtete sich nur noch gegen die, die in noch nicht angegriffene Teile des päpstlichen Gebietes einfallen würden, war also nur ein Gebot zum Stillhalten, kein Befehl zur Räumung. Es handelte sich einmal um den Grenzstrich an der Adria nördlich des Sangro, den der Papst als einen Teil des Herzogtums Spoleto für sich in Anspruch nahm, ferner um Amalfi, dessen Unterwerfung er nicht anerkannte, vor allem aber um Salerno, dessen Unabhängigkeit bisher eine wesentliche Forderung der päpstlichen Politik gewesen war. Gregor schien sie nicht mehr aufrechterhalten zu wollen. Zugeständnisse waren allerdings unerläßlich. Es ging nicht an, die Front gegen Norden zu wenden, wenn im Süden normännische Truppen als Feinde im Rücken des päpstlichen Heeres standen. Bis in den Sommer haben die Verhandlungen gedauert, im Juni war man einig, und Gregor brach auf, um den Abschluß in persönlicher Zusammenkunft zu vollziehen. In Ceprano, der Grenzstadt, empfing er am 10. Juni 1080 die Huldigung Jordans von Capua. Sie machte keine Schwierigkeiten, der Fürst wiederholte nur, was sein Vater einst geschworen hatte. Anders lag es bei Robert Guiscard. Gegen ihn richteten sich die Beschwerden des Papstes, aber durchsetzen konnte er sie nicht. Der Herzog bestand darauf, zu behalten, was er besaß, und es blieb nichts übrig, als die strittigen Punkte zu vertagen. Am 29. Juni huldigte auch Robert und erhielt die Belehnung, wie sie ihm von Nikolaus II. und Alexander II. erteilt war. „Was aber das Land betrifft," so fährt die Urkunde fort, „das du unrechtmäßig besitzest, so lasse ich es dir einstweilen, vertrauend auf Gottes Barmherzigkeit und deine Güte, daß du dich künftig zur Ehre Gottes und Sankt Peters so verhalten werdest, wie es dir und mir ohne Gefahr für deine und meine Seele ansteht." Es war ein schlecht verhüllter Verzicht und eine unleugbare Niederlage.

Gregor hat damals vielleicht von Jordan, aber sicher nicht von Robert Hilfe gegen Heinrich IV. erwartet. Er wußte, daß der Herzog sich mit ganz andern Entwürfen trug, die seine gesamte Kraft erforderten. Nichts Geringeres plante er als die Eroberung Konstantinopels. Den Anlaß dazu bot ihm die Entthronung Kaiser Michaels VII. durch Nikephoros Botaniates (1078). Mit Michael hatte Robert Bündnis und Heiratsvertrag geschlossen, der Kaisersohn sollte die Tochter des Herzogs ehelichen, und die Braut befand sich schon in Konstantinopel. Unter dem

Vorgeben, dem rechtmäßigen Kaiser wieder auf den Thron helfen zu wollen, wurde jetzt der Krieg eröffnet. Angeblich befand sich der Entthronte sogar beim Heere Roberts. Es war ein Betrüger, der sich dazu hergab, die Rolle des falschen Michael zu spielen. Gregor ist von allem unterrichtet gewesen und hat des Herzogs Absichten unterstützt. Er kam damit auf die Pläne zurück, die im Beginn seiner Regierung im Vordergrund gestanden hatten. Begreiflich genug: der Sieg des Normannen mußte ihm die Unterwerfung der griechischen Kirche unter Rom bringen, und dann war die Befreiung des Heiligen Grabes kein ferner Traum mehr.

Inzwischen hatte Heinrich IV. dem Papst die Antwort auf den Spruch vom 7. März erteilt. Zum Pfingstfest (31. Mai) traten in Mainz neunzehn deutsche Bischöfe zusammen und sprachen über Gregor die Absetzung aus. Drei Wochen später (25. Juni) wiederholte eine gemischte Synode von dreißig deutschen und italischen Bischöfen in Brixen in Anwesenheit des Königs das Urteil, begründet mit den furchtbarsten Beschuldigungen, wie Anstiftung zu Raub, Brand, Meineid und Totschlag, Irrlehre und Zauberei. Dann ging man weiter vor und wählte Wibert, den Erzbischof von Ravenna, an Stelle des Abgesetzten zum Papst. Er nannte sich, wohl in Erinnerung an den ersten der deutschen Reformpäpste, Clemens III. Man hätte keinen Bessern finden können, an Klugheit, Bildung und Gesinnung ragte er nach dem Zeugnis selbst der Feinde weit hervor. Gegen ihn mußten die Waffen Gregors sich richten; gelang es ihm, den Gegner in Ravenna zu fangen oder dem Flüchtenden sein Erzbistum zu entreißen, so hatte er gesiegt. Sogleich sprach er über Wibert Fluch und Absetzung aus, für den Herbst bot er alle Getreuen Sankt Peters auf zum Feldzug gegen Ravenna. Wenn er selbst von Süden, Gräfin Mathilde von Norden her angriff, so schien der Erfolg nicht zweifelhaft.

Es kam ganz anders, und ehe das Jahr zu Ende ging, wußte die Welt, daß das Blatt sich gewandt hatte und Gregor VII. aus dem Angriff in immer mühevollere Verteidigung gedrängt war, die schließlich in völligem Zusammenbruch enden sollte.

Zunächst scheiterte der Feldzugsplan des Papstes. Von den königstreuen Lombarden angegriffen, mußte das Heer Mathildens, anstatt gegen Ravenna zu marschieren, sich zur Abwehr wenden und wurde am 15. Ok-

tober 1080 bei Volta im Mantuanischen entscheidend geschlagen. Der Tag bedeutete das Ende der Pataria, nur der Name hat weitergelebt als Bezeichnung einer Sekte, die für der Ketzerei verdächtig galt. Am gleichen 15. Oktober fiel auch in Deutschland die Entscheidung anders, als Gregor erwartete. Bei Hohenmölsen unweit Zeitz wurde Heinrich IV. zwar geschlagen, aber die Niederlage war mehr als aufgewogen durch den Tod des Gegenkönigs, der noch am Abend des Schlachttags an seinen Wunden starb. Auf den Sinn der Zeitgenossen mußte es Eindruck machen, daß ihm die rechte Hand abgehauen war, mit der er einst seinem König Treue geschworen hatte. Seine Partei hinterließ er führerlos, in ihren Reihen war niemand, der an die Stelle des Verstorbenen hätte treten können. Vierzehn Monate hat es gedauert, bis sich im Grafen Hermann von Luxemburg einer fand, der die Rolle des Gegenkönigs übernahm, aber ohne sie spielen zu können. Gregor indes hat sich nicht irre machen lassen, sogar die Formel vorgeschrieben, nach der der künftige König ihm schwören sollte, um anerkannt zu werden: Treue dem heiligen Petrus und seinem Stellvertreter Papst Gregor, rechten Gehorsam allen seinen Befehlen; Fügsamkeit in Sachen der Bischofswahlen sowie der Besitzungen und Einkünfte der römischen Kirche; Vassallenhuldigung bei erster persönlicher Begegnung. Ob der Eid geschworen wurde, wissen wir nicht. Heinrich IV. hat diesen Gegner nicht ernst genommen, er überließ ihn seinem künftigen Schwiegersohn, dem jungen Herzog von Schwaben, Friedrich von Staufen, und eilte selbst im Frühjahr 1081 mit Heeresmacht über die Alpen, um mit dem Hauptfeind abzurechnen. Zu Ostern (4. April) war er in Verona und sammelte die oberitalischen Anhänger, dann ging es über den Apennin nach Toskana. Nirgends fand er Widerstand. Mathildens Kräfte waren durch die Niederlage bei Volta gebrochen, Aufstände kamen hinzu, man gehorchte ihr nicht mehr, hielt sie für verrückt. Sie hat sich auf ihre Burgen zurückgezogen und dem Vormarsch des Königs kein Hindernis bereitet.

Gregor hatte zunächst an die Gefahr nicht glauben wollen. Den Frieden, zu dem der König bereit war und die eigenen Anhänger drängten, wies er geringschätzig zurück und gab seinen Vertrauensmännern in Deutschland Weisungen für die neue Königswahl. Auf der Jahressynode in der Fastenzeit wiederholte er die Ausschließung Heinrichs und seiner Anhänger. Die Hauptsache schien ihm, den Bürgerkrieg in Deutschland nicht erlöschen zu lassen. Um die Freunde in ihrer Gesinnung

zu festigen, sandte er dem getreuen Bischof Hermann von Metz eine zur Verbreitung bestimmte ausführliche Rechtfertigung seines Verfahrens. Mit allen zur Verfügung stehenden Gründen wandte er sich gegen den nie verstummenden Vorwurf, daß er nicht befugt gewesen sei, den König auszuschließen und die Eide der Untertanen zu lösen. Schon näherte Heinrich sich Rom, aber von Nachgeben wollte Gregor nichts wissen: des Königs Drohungen wie Lockungen machten ihm keinen Eindruck, lieber wollte er sterben, als die gerechte Sache aufgeben. Aber er erkundigte sich doch, ob nicht Herzog Robert ihm für den bevorstehenden Kampf Unterstützung schicken würde. Robert war schon zu tief in sein großes Unternehmen verstrickt, eben jetzt stach er in See zur Eroberung des griechischen Reiches. Allein stand der Papst dem Angriff des Königs gegenüber, der Ende Mai 1081 vor Rom erschien.

Daß die Großstadt mit ihren starken Mauern nicht im Sturm zu erobern sei, wenn sie verteidigt wurde, wußte Heinrich, darum wandte er sich mit einer Kundgebung an die Römer, um sie vom Papst zu trennen. Aber seine Berufung auf ihre angestammte Ergebenheit fand keinen Widerhall. Als die heiße Zeit mit der Fiebergefahr nahte, mußte er abziehen und benutzte den Rest des Jahres, um in Spoleto durch Einsetzung eines Herzogs seine Oberhoheit wiederherzustellen und im übrigen Königreich seine Macht zu befestigen. Über Mathilde wurde die Acht verhängt, ihr Besitz, soweit es möglich war, eingezogen. Im nächsten Frühjahr wiederholte der König den Angriff auf Rom. Diesmal ließ er ein längeres Schriftstück vorausgehen, worin er die Römer wiederum an ihre alte Kaisertreue mahnte, zugleich aber Verhandlung und Schiedsgericht mit „Hildebrand" unter ihrer Teilnahme anbot. Er hatte keinen Erfolg, noch beherrschte Gregor seine Stadt, nur die Nachbarn konnte er nicht mehr halten. Die Sabina unterwarf sich dem König, Kloster Farfa benutzte die Gelegenheit, wieder reichsunmittelbar zu werden, und Jordan von Capua fiel ab. Die Herrschaft der Normannen im eroberten Lande saß noch lange nicht fest, jeden Augenblick drohten Aufstände der Untertanen. Auch jetzt warteten viele nur auf das Erscheinen des Königs, um sich zu erheben. Darauf wollte der Fürst es nicht ankommen lassen und beugte vor, indem er sich Heinrich näherte. Zu Ostern 1082 vollzog er den Übergang, erschien im Hauptquartier des Königs in Albano bei Rom und empfing von ihm die Belehnung. Diesem Beispiel folgte das Kloster Montecassino, die größte der Grundherrschaften Unteritaliens,

ein kleines Fürstentum. Abt Desiderius hatte bisher zu den Vertrauensmännern des Papstes gehört, jetzt ließ er ihn im Stich, aus Furcht, der König könne das Kloster dem Fürsten von Capua überlassen. Auch er kam nach Albano und unterwarf sich. Alle Mühe wendet der Geschichtschreiber des Klosters auf, um glauben zu machen, der Abt habe den unmittelbaren Verkehr mit dem ausgeschlossenen König zu vermeiden und sich der Investitur zu entziehen gewußt. Ihn widerlegt das große königliche Privileg, das der Abt heimbrachte, worin dem Kloster alle Besitzungen und Rechte bestätigt wurden: Heinrich hätte es gewiß nicht hergegeben ohne förmliche Unterwerfung. Das bestätigt uns Gregor VII. selbst: am Tage des Täufers, den 24. Juni, verhängte er über den Fürsten und den Abt den Ausschluß aus der Gemeinschaft wegen Verkehrs mit dem verfluchten König.

Heinrich mied auch dieses Mal in der heißen Jahreszeit die Nähe Roms, ließ aber den Gegenpapst in Tivoli zurück, um durch ihn die Beobachtung der Stadt fortsetzen zu lassen. Hier begann allmählich der Krieg seine Wirkung zu tun. Die Regierungstätigkeit des Papstes kam ins Stocken. Noch war er nicht abgeschnitten, konnte Besuche empfangen und Boten aussenden. Aber das Versiegen seiner Briefstellerei und die einreißende Unordnung in seiner Kanzlei zeigen deutlich, wie ihm die Fühlung mit der Außenwelt verlorenging. Im Frühjahr 1082 hat er keine Synode mehr gehalten. Dazu kam als Schlimmstes, daß ihm das Geld ausging. Die Pilger blieben fort, die laufende Einnahme, die ihre Geschenke brachten, fiel aus, die Zahlungen von auswärts stockten. Um die Ebbe in der Kasse zu bekämpfen, griff der Papst zu ungewöhnlichen Mitteln. Damals hat er die früher erwähnte Haussteuer in Frankreich gefordert, damals auch einen Zins von Schweden, Dänemark und Norwegen; beides schwerlich mit Erfolg. Gräfin Mathilde, die getreue, suchte zu helfen, indem sie den ganzen Schatz ihrer Hauskapelle in Canossa einschmelzen ließ und den Erlös, 9 Pfund Gold und 700 Pfund Silber, nach Rom schickte. Aber auch das genügte natürlich nicht, und als Gregor zu Beschlagnahme und Verpfändung des Besitzes der römischen Kirchen schritt, stieß er auf Widerspruch. Die Geistlichkeit, Bischöfe und Kardinäle voran, beschloß einstimmig, „die geheiligten Güter der Kirchen dürften nicht für weltlichen Krieg, sondern nur für Almosen, Gottesdienst und Loskauf von Gefangenen verwendet werden". Gregor wird sich kaum dadurch haben abhalten lassen. Eine dringende

Mahnung an Robert Guiscard, sich seiner beschworenen Vassallenpflicht zu erinnern, hatte keinen Erfolg. Aus den Anfängen einer vielversprechenden Siegeslaufbahn — Ende Februar 1082 war Durazzo gefallen — hatte Robert heimkehren müssen, um einen gefährlichen Aufstand seiner Vassallen zu unterdrücken. Er konnte vorerst nicht helfen.

Während Gregors Kräfte schwanden, hoben sich die des Gegners. Wertvolle Hilfe kam Heinrich aus dem Osten. In Konstantinopel war Nikephoros durch den besten der Feldherrn, Alexios Komnenos, verdrängt, und der neue Kaiser faßte den Plan, Robert Guiscard im eigenen Lande durch den deutschen König zu fesseln, der seinerseits in Robert den Bundesgenossen Gregors zu sehen hatte. Griechische Gesandte meldeten sich bei Heinrich, brachten reiche Geschenke und kostbare Reliquien und trugen ein Bündnis an. Heinrich zauderte nicht; was konnte ihm willkommener sein als die Aussicht auf griechische Hilfsgelder? In seinem Auftrag ging ein deutscher Graf nach Konstantinopel, um den Vertrag vorzubereiten. Inzwischen scheiterte ein Versuch des Gegenkönigs, Gregor Hilfe zu bringen, völlig. Hermann gelangte zwar bis nach Schwaben, aber nicht weiter, und für Sperrung der Alpenpässe hatte Heinrich ohnehin gesorgt. So blieb der Gegenkönig dauernd auf Sachsen beschränkt, und in Italien überwog Heinrichs Partei noch mehr.

Das Jahr 1083 schien die Entscheidung bringen zu sollen. Heinrichs Streitkräfte waren jetzt so weit vermehrt, daß er im Frühling die Einschließung Roms unternehmen konnte. An Entsatz war nicht zu denken, Robert noch immer durch eigene Bedrängnis festgehalten. Eine bedeutende Geldsumme hatte er immerhin dem Papst gesandt, angeblich 30 000 Denare, die es erlaubten, den Widerstand fortzusetzen. Wiederholte Sturmversuche, die Heinrich unternehmen ließ, scheiterten, aber ein Ausfall der Belagerten mißlang ebenso. Die Stimmung in der Stadt wurde immer schlechter, und am 3. Juni glückte es den Königlichen, die mangelhaft bewachte Mauer der Leostadt zu ersteigen und den Stadtteil mit der Peterskirche einzunehmen. Den Übergang aufs andere Ufer hinderte die Engelsburg, in der Gregor persönlich die Verteidigung leitete. Inzwischen war der Bund des Königs mit dem griechischen Kaiser geschlossen und wurde sofort wirksam. Eine griechische Gesandtschaft überbrachte außer reichen Geschenken und wertvollen Waren 144 000 Denare an barem Gelde mit der Aussicht auf weitere 216 000. Dies gab Heinrich die Möglichkeit, den Krieg mit Nachdruck fortzu-

setzen, zugleich aber Gregors Stellung in Rom selbst durch Zahlungen und Versprechungen zu untergraben. Als die Fieberzeit herannahte, zog er unter Zurücklassung einer Beobachtungstruppe ab, die Einschließung der Stadt wurde aufrechterhalten. In ihr begann der Hunger im Verein mit dem Gelde des Königs zu wirken. Es gelang, die Häupter des Adels so weit für den König zu gewinnen, daß sie von Gregor die Berufung einer Synode verlangten, die den Streit zwischen ihm und Clemens III. entscheiden sollte. Insgeheim verpflichteten sie sich dem König durch Eid, zu bewirken, daß Gregor ihn in bestimmter Frist zum Kaiser kröne, oder einen andern Papst nach dem Vorschlag des Königs zu wählen. Worauf es Heinrich ankam, war die Anerkennung seiner Herrschaft in Rom in Form der Kaiserkrönung. Dafür wollte er das Opfer bringen, seinen Papst fallen zu lassen. Hatte er doch schon ein Jahr zuvor bei der Unterwerfung von Capua und Montecassino auf Anerkennung Clemens' III. nicht bestanden. Dieser scheint auch keine Schwierigkeiten gemacht zu haben. Es ist eine Äußerung von ihm überliefert, die alle Glaubwürdigkeit für sich hat: er habe die päpstliche Würde ungern übernommen und nur, weil anders das Reich für den König nicht zu retten gewesen wäre.

Während nun Heinrich in Oberitalien gegen Mathildens Besitzungen vorging, begannen die Verhandlungen mit Gregor. Von königlicher Seite wurden sie geführt durch den gerissenen Bischof Benno von Osnabrück, der es meisterhaft verstand, seinem König zu dienen, ohne mit Gregor zu brechen. Unermüdlich ritt er zwischen Rom und dem Hauptquartier Heinrichs hin und her. Auch Abt Hugo von Cluny nahm sich der Sache an. Er hatte dem König schon in Canossa aus der Not geholfen und scheute sich auch jetzt nicht, bei Gregor ein gutes Wort für ihn einzulegen. Es war umsonst. Alles, wozu Gregor sich verstand, war die Berufung der Synode, zu der Heinrich den Teilnehmern sicheres Geleit versprach. Aber schon die Ankündigung, zu der Gregor sich herbeiließ, eröffnete schwache Aussichten. Allen nicht ausgeschlossenen Geistlichen und Laien tat er seine Bereitwilligkeit kund, auf einer allgemeinen Synode an sicherem Ort zu untersuchen und festzustellen, wer an der Feindschaft zwischen Kirche und Reich schuld sei, damit der Friede wiederhergestellt und seine eigene Unschuld an dem entstandenen Zwiespalt, insbesondere an der Erhebung des Gegenkönigs, erwiesen werde. Die Ankündigung war so unbestimmt wie möglich, nannte weder Zeit noch Ort, machte aber ausdrücklich zur Bedingung, daß vorher der römi-

schen Kirche zurückgegeben werde, was ihr genommen sei. Man kann es Heinrich nicht verdenken, daß er diese zweideutige Erklärung nicht für eine Erfüllung des Vertrags ansah. Gesandte der deutschen aufständischen Fürsten, die zum Papst wollten, auch einen Kardinalbischof ließ er gefangennehmen. Daraufhin kehrten andere, die schon nach Rom unterwegs waren, wieder um, und die Synode, die schließlich Ende November in Rom tagte, brachte nicht, was man erwartet hatte. Nur eine Anzahl unteritalischer Bischöfe und Äbte, auch einige wenige Franzosen hatten sich eingefunden. Was da vorgegangen ist, erfahren wir nicht, außer daß Gregor nur mit Mühe davon abgehalten wurde, den Fluch gegen Heinrich zu wiederholen. Im übrigen heißt es in der amtlichen Aufzeichnung, der Papst habe „über Glaubensbekenntnis, christlichen Lebenswandel und die in derzeitiger Bedrängnis notwendige Geistesstärke und Standhaftigkeit nicht mit menschlichem, sondern mit engelsgleichem Munde" gepredigt. Beschlüsse werden nicht gemeldet. Der Friede war also gescheitert. Er scheiterte, weil Gregor forderte und von seinem Standpunkt aus fordern mußte, was Heinrich nie und nimmer zugestehen konnte. Heinrich kam ihm sehr weit entgegen: er war bereit, den Gegenpapst zu opfern, Gregor anzuerkennen und von ihm die Kaiserkrone zu empfangen. Gregor dagegen verlangte, daß der König zuvor öffentlich Buße tue. Den Unbußfertigen, mit ungesühnter Schuld Beladenen loszusprechen, war für ihn nach seinen Grundsätzen unmöglich; daß er auf öffentlicher Buße bestand, entsprach seiner persönlichen Natur. Ob noch andere Bedingungen gestellt wurden, wissen wir nicht, diese eine genügte, um die Verständigung zu Fall zu bringen. Ein zweites Canossa auf sich zu nehmen, hätte Heinrich sich schwerlich erniedrigt, auch wenn seine Lage noch so schlimm gewesen wäre. Sie war das Gegenteil: er hatte die Zusage der römischen Großen in der Hand, er stand dicht vor dem vollständigen Siege, und es war schon viel, daß er sich überhaupt zur Verständigung willig zeigte.

So kam das Jahr 1084 heran. Heinrich führte zunächst einen Streifzug nach Apulien aus, den er seinem griechischen Bundesgenossen schuldig war. Im März rückte er vor Rom. Hier hatte Gregor die Zügel der Herrschaft völlig verloren. Nicht nur fast der ganze Adel wartete auf den Augenblick, dem deutschen König das Versprochene zu leisten, auch die Mehrheit der Kardinäle, dreizehn an Zahl, verließen ihren Papst, darunter einige, die er selbst ernannt hatte, und die Beamtenschaft schloß

sich ihnen an. Am 21. wurden die Tore geöffnet, das Heer des Königs rückte ein. Drei Tage später, am Palmsonntag, fand eine Versammlung von Volk und Geistlichkeit statt, Hildebrand wurde für abgesetzt erklärt und Wibert zum Papst gewählt. Es war die Wiedergutmachung des Fehlers, den man mit der völlig regelwidrigen Brixener Wahl begangen hatte, an der als einziger Kardinal Hugo der Weiße beteiligt gewesen war. Der nunmehr in altherkömmlicher Form von Klerus und Volk nach dem Vorschlag des König-Patritius gewählte Clemens III. wurde sogleich im Lateran auf den Thron gesetzt und in Sankt Peter geweiht. Mit der Weihe hatte es einige Schwierigkeit, der Bischof von Ostia, der sie zu vollziehen hatte, war Gregor treu geblieben und mußte durch die Bischöfe von Arezzo und Modena ersetzt werden. Eine Woche später, am Ostersonntag, krönte der neue Papst seinen König zum römischen Kaiser. Es sah aus, als wiederholten sich die Ereignisse von 1046, der Strom der Entwicklung schien in das alte Bett zurückzukehren, das er vor einem Menschenalter verlassen hatte.

Aber so glänzend, wie er sich dem oberflächlichen Betrachter darstellte, war Heinrichs Erfolg keineswegs. Noch war Rom nicht ganz in seiner Hand, einige Adelsburgen, in denen man an Gregor festhielt, waren nicht bezwungen, und in der uneinnehmbaren Engelsburg saß Gregor selbst, unerreichbar und einstweilen unüberwindlich in hartnäckigem passivem Widerstand. Am südlichen Horizont aber ballte sich ein Gewitter zusammen. Robert Guiscard beendete soeben nach endgültiger Unterdrückung des Aufstandes die umfassenden Rüstungen, mit denen er den unterbrochenen Krieg gegen Konstantinopel wieder aufzunehmen gedachte. Da ereilte ihn der dringende Hilferuf, den Gregor ihm auf geheimen Wegen zukommen ließ. Sobald er konnte, brach er auf, mit einem Heer, das die Zeitgenossen als gewaltig, als ungeheuer bezeichnen, und das jedenfalls die in jener Zeit übliche Stärke weit übertroffen haben muß. In Eilmärschen näherte er sich Rom, zu großem Kampf mit dem Kaiser entschlossen. Dieser jedoch, vom Abt von Montecassino gewarnt, war ausgewichen. Für eine offene Feldschlacht viel zu schwach, konnte er es noch weniger darauf ankommen lassen, in Rom eingeschlossen zu werden. Sein Hauptziel, die Kaiserkrönung, hatte er ja erreicht. So zog er am 21. Mai ab nach Deutschland und ließ nur Clemens mit Truppen im festen Tivoli zurück.

Einige Tage später stand Robert mit seinem Heere vor Rom. Er

hatte aufgeboten, was immer er in seinem Lande fand, eine wilde, beutehungrige Masse, darunter nicht wenige Sarazenen aus Sizilien, die dem Kampf gegen das Mekka der Ungläubigen mit besonderem Eifer entgegensahen. Drei Tage ließ der Herzog die Stadt beobachten, dann, in der Frühe des 28. Mai, wurde der Angriff an drei Stellen zugleich eröffnet. Er führte sofort zum Erfolg. Zwei Tore wurden erstürmt, ein drittes von Anhängern Gregors geöffnet, der Papst aus der Engelsburg befreit und im Triumph in den Lateran geführt. Wie nun die normännisch-sarazenischen Truppen zu plündern begannen, die römische Bevölkerung sich dagegen zur Wehr setzte, entbrannte die Straßenschlacht. In der Bedrängnis griffen die Normannen dazu, die Häuser in Brand zu stecken, und bald standen zwei ganze Stadtteile in Flammen. Der Tag endete, wie nicht anders zu erwarten, mit dem Siege der Normannen, aber die Schandtaten, die sie verübt, die Verwüstungen, die sie angerichtet hatten, dazu der Mangel an Verpflegung in der ausgemordeten und ausgebrannten Stadt zwangen zu schleunigem Abzug. Ein Versuch, Tivoli zu nehmen und den Gegenpapst zu fangen, scheiterte, und Robert hatte Eile. Ihm schloß Gregor sich an. In Rom war seines Bleibens nicht mehr, nach dem Vorgefallenen wäre er inmitten der empörten Bevölkerung seines Lebens nicht sicher gewesen. Zum Aufenthalt wurde ihm Salerno angewiesen. Deutlicher konnte man ihn den Wandel seines Glückes nicht fühlen lassen: die Stadt, deren Selbständigkeit er gegen die normännische Eroberung vor allem hatte schützen wollen und nicht schützen können, deren Name schon ihn an eine der empfindlichsten Schlappen seiner Politik erinnerte, jetzt diente sie ihm als Zuflucht unter normännischem Schutz.

Hier lebte er nun als ein Vertriebener, einsam und verlassen, von wenigen Getreuesten umgeben. Seine letzte Hoffnung war, aus Spanien Geld zu erhalten, dorthin fertigte er einen Gesandten ab. Robert Guiscard, ganz beschäftigt mit dem Krieg auf dem Balkan, überließ ihn seinem Schicksal, für seinen Unterhalt sorgte der Abt von Montecassino, von dem er die Strafe der Ausschließung hatte nehmen müssen. Den Anschein päpstlichen Regiments hielt er aufrecht, versammelte einige benachbarte Bischöfe um sich und schleuderte aufs neue den Fluch gegen Heinrich IV. und Clemens III. Wie er in Wahrheit die eigene Lage empfand, zeigt der Hilferuf, den er „an alle, die den apostolischen Stuhl wahrhaft lieben," hinausgehen ließ. Es ist ein Notschrei und doch

zugleich ein Bekenntnis unerschütterlichen Glaubens an die eigene Sache. Wie stets in ähnlichen Fällen wirft er alle Schuld auf die Feinde, die in ihm den Vorkämpfer des Rechts der Kirche verfolgen, wie seit Konstantin dem Großen niemand verfolgt worden ist. Er geißelt die Lauheit der Freunde, die den Tod und die Feindschaft der Menschen fürchten, und schließt mit Bitte und Befehl an alle, die als gläubige Christen wissen, daß Petrus der Vater und Hirte und die römische Kirche die Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen ist: „Stehet bei, eilet zu Hilfe eurem Vater und eurer Mutter, wenn ihr durch sie Verzeihung für alle eure Sünden und Segen und Gnade in diesem und im zukünftigen Leben zu finden wünschet."

Es war sein letztes Wort, seine Rolle war ausgespielt. Am 25. Mai 1085, fast genau ein Jahr nach seiner Befreiung, beschloß er sein Leben, ein Trauerspiel, wenn es je eines gab, gewoben aus Schuld und Schicksal. Daß der völlige Zusammenbruch seiner Macht herbeigeführt war durch Ereignisse auf dem Schlachtfeld, die sich nicht vorausberechnen ließen, liegt auf der Hand. Ohne die Niederlage von Volta Mantovana und den Tod des deutschen Gegenkönigs wäre alles anders gekommen. Aber wer hatte denn die Entscheidung durchs Schwert herausgefordert, auf das Schlachtenglück sich verlassen und des gewissen Siegs sich vermessen? Die Apostelfürsten hatte Gregor beschworen, ihre Macht durch den Sturz der Gegner zu beweisen. Damit hatte er sich selbst jeden Ausweg abgeschnitten, die rechtzeitige Verständigung mit dem Gegner, durch die er dem Verhängnis hätte entgehen können, unmöglich gemacht. Wie falsch, wie unklug das vom Standpunkt der Staatskunst war, hat der Ausgang erwiesen. Auch sonst sind der Fälle genug, die Gregor nicht als geschickten Politiker zeigen. Es war etwas in seiner Natur, was es ihm schwer machte, sich in den Grenzen des Möglichen zu halten. Die phantastischen Entwürfe der ersten Jahre, die falsche Behandlung der unteritalischen Dinge, die Zumutungen an die Könige von Kastilien und England, die gelegentlich geäußerte Absicht, selbst nach Spanien zu reisen, um dort zum Rechten zu sehen, in einem Augenblick (Juni 1080), wo in Italien alles auf des Messers Schneide stand, zuletzt noch die Steuerforderung in Frankreich, verraten einen auffallenden Mangel an Augenmaß. Dazu kommt die mitunter so unglückliche Wahl der Mittel, die Vernachlässigung des menschlichen Taktes. In der Behandlung der Freunde, auch der verdientesten, zeigt sie sich am deutlichsten. Hatte es

einen Sinn, Lanfrank von Canterbury, dessen Gesinnung man sicher sein konnte, mit Amtsverlust zu bedrohen, weil er gegen den Willen seines Königs nicht aufkam? Und das zu einer Zeit (1081/1082), wo Gregor selbst schon um sein Dasein kämpfte. Kein Herrscher hat bei Gregor eine bessere Zensur als Wilhelm von England; die „Perle unter den Fürsten" wird er genannt. Aber es genügt, daß seine Interessen an den Grenzen der Normandie einmal mit den päpstlichen Absichten in Widerspruch geraten, und Gregor zögert nicht, von „geschwollenem Hochmut", „Unehrerbietigkeit" und „Unverschämtheit" zu sprechen. Wie schlecht muß er diesen König gekannt, wie falsch ihn beurteilt haben, daß er ihm von Lehnshuldigung überhaupt zu reden wagte, und dazu mit so salbungsvoll pastoraler Begründung! Ähnlich erging es Alfons von Kastilien. Erst mit Lob und Dank überschüttet, als glänzendes Beispiel und wahrhaft christlicher König gepriesen, erfährt er, sobald sein Verhalten Anstoß gibt, die Drohung mit dem Schwert Petri. Welche Dienste hatte nicht Hugo von Cluny den Päpsten geleistet! Aber als die Interessen des Klosters in Spanien mit den römischen Absichten in Widerstreit gerieten, war alles vergessen, und mit Drohungen wurde nicht gespart.

Mag Gregor sich hie und da zu Vorsicht und Nachgeben zwingen, einmal sogar gegenüber einem arabischen Herrscher in Afrika die gemeinsame Verehrung eines einzigen Gottes hervorheben, vom Diplomaten steckt nichts in ihm. Im Grunde kennt er nur Befehlen und Gehorchen. Ungehorsam ist ihm gleichbedeutend mit Götzendienst, Gehorsam verlangt er von jedermann, Geistlichen und Laien, Bischöfen und Königen, stets bereit ihn zu erzwingen; wenn Worte nicht ausreichen, mit der Gewalt der Waffen. Alle Augenblicke fließt ihm das Wort des Propheten Jeremias aus der Feder: „Verflucht sei der Mensch, der das Schwert aufhält, daß es nicht Blut vergieße."

Wie oft hat er sich über die Herrschsucht der Menschen, ihre superbia, ereifert; aber wer hat mehr zu herrschen begehrt als er? Nicht freilich im eigenen Namen; Petrus der Apostelfürst ist es, für den er bedingungslosen Gehorsam fordert, ihn nennt er alle Augenblicke. Aber mit ihm setzt er ungescheut sich selber gleich. Durch Gregor spricht Petrus, wer Gregor nicht gehorcht, lehnt sich gegen den Apostel auf, der über Himmel und Erde gebietet. Es ist die Idee, der er lebt, die ihn so gänzlich beherrscht, daß er darüber den Sinn für die wirkliche Welt verlieren kann: Petrus gebietet über den Himmel und darum auch über die Erde. Das

ist sein Recht, das ist die iustitia, die Gregor beständig im Munde führt, für die er kämpft, um derentwillen er sich verfolgt und angefochten sieht, für die er zu leiden und zu sterben bereit ist, und zu der er sich noch mit dem letzten Atemzug bekannt haben soll: „Ich liebte die Gerechtigkeit und haßte das Unrecht, darum sterbe ich in der Verbannung."

Woher kam ihm diese Idee? Daß die Kirche dem Erben Petri zu gehorchen habe, war zu seiner Zeit bereits der Glaube vieler; bei Pseudo-isidor fand er es durch angebliche Zeugnisse der ältesten Zeit belegt. Er brauchte es nur in die Tat zu übersetzen und bis ins letzte und einzelne zu verfolgen. Daß Petrus und in seinem Namen der Papst auch die Welt beherrsche, dieser Gedanke ist Gregors Eigentum. Ihn zu denken, bedurfte es einer Geringschätzung der „Welt", die dem Mönch geläufig ist, es bedurfte der Überzeugung von der unendlichen Minderwertigkeit alles Irdischen gegenüber dem Himmel, dem „Geistlichen". Nur ein Mönch konnte mit so ungeheurer Verachtung von den Herrschern der Erde reden, von denen nur ganz wenige erlöst würden und, seit die Welt stehe, kaum sieben zu den Auserwählten gehörten, während die römische Kirche allein an hundert Geistliche hervorgebracht habe, die heilig seien. Ein Mönch konnte den Priesterhochmut so weit treiben, den niedrigsten der Kleriker, den Exorzisten, über den König zu stellen. Auf diesem Boden konnte der Gedanke Augustins, daß der irdische Staat die Gemeinde des Teufels sei, die eigentümliche Blüte treiben, die in dem Satze Gregors aufbricht: „Wer wüßte nicht, daß die Könige und Herzöge ihren Anfang in denen genommen haben, die Gott nicht kannten und in blinder Gier und unerträglicher Anmaßung auf Antrieb des Fürsten der Welt, nämlich des Teufels, durch Herrschsucht, Raub, Mord, kurz durch fast alle Verbrechen über Menschen zu gebieten strebten?" Aber wenn wir in solchen Worten aus Gregor VII. den Mönch sprechen hören, so doch noch ungleich mehr den Menschen Hildebrand, diese einzigartige Persönlichkeit mit ihrer Lust und Fähigkeit zu herrschen und zu befehlen und ihrer Leidenschaft und Neigung zur Gewalt. Die Idee der päpstlichen Weltherrschaft ist die persönlichste Schöpfung Gregors VII.

Verführerisch ist es, darin ein Wiedererwachen altrömischen Geistes und in Hildebrand den mehr oder weniger bewußten Erneuerer römischen Imperiums zu sehen. Aber das wäre falsch. Nicht die leiseste Spur führt zu der Annahme, Gregor VII. habe, wenn er in aller Welt Gehorsam verlangte, sich als Erben altrömischer Ahnen gefühlt oder sei von

Vorstellungen römischer Geschichte angeregt worden. Sein Herrschertum wurzelt ganz im Jenseitsglauben, die päpstliche Weltherrschaft, wie er sie denkt, ist eine religiöse Idee. Nur aus der Hingabe an ein Überweltliches, aus der inneren Gebundenheit an eine höhere Macht ist der fanatische Glaube zu begreifen, der sein Tun beherrscht, ihn leitet und irreführt und auch den Gestürzten nicht verläßt. Diesen Glauben auch andern mitzuteilen, war ihm gegeben, so daß die Idee, die er vertrat, ihn überleben und die Jahrhunderte nach ihm erfüllen konnte. Darum wird man nicht anstehen, in ihm vor allem das religiöse Genie zu sehen, mehr den Propheten als den Staatsmann. Aus dem Glauben an Gott kam ihm seine Kraft, aber sein Gott war nicht der liebende Vater, nicht der Gott der Gnade und Barmherzigkeit. Es war der Gott des Alten Testaments, der zürnende und strafende Richter und Rächer, dem man zu dienen hat mit Furcht und Zittern.

4

Der Sieg der Epigonen

Zu welchem Zusammenbruch die Regierung Gregors VII. geführt hatte, zeigte sich nach dem Tode des Papstes. Obwohl in Deutschland die anfänglichen Erfolge des zurückgekehrten Kaisers bald ins Stocken gerieten und in Oberitalien ein Sieg der Truppen Mathildens über die Königlichen schon bei Lebzeiten Gregors das Gleichgewicht der Kräfte wiederhergestellt hatte, obwohl Clemens III. sich veranlaßt gesehen hatte, dem verwüsteten Rom den Rücken zu kehren und seinen Sitz in Ravenna zu nehmen, dauerte es ein volles Jahr, bis die Trümmer von Gregors Anhang zur Wahl eines neuen Oberhauptes zu schreiten vermochten. Für diese Rolle einen Träger zu finden, hielt offenbar schwer. Im Einverständnis mit dem Fürsten von Capua fand sich das Häuflein der Kardinäle, die inzwischen die Geschäfte der verwaisten Kirche führten, schließlich in Rom zusammen und wählte am 26. Mai 1086 den Abt von Montecassino zum Papst. Die Person bedeutete ein Programm. Daufar, der Prinz aus dem langobardischen Fürstenhaus von Capua-Benevent, mit seinem Mönchsnamen Desiderius, ist uns schon begegnet. Seit 1057 Abt, von Nikolaus II. zum römischen Kardinalpriester erhoben, hatte er es verstanden, sein Kloster in stetem Lavieren zwischen den Nachbarmächten durch alle Stürme der Zeit hindurchzusteuern, so daß sein Besitz sich mehrte und rundete und es unter ihm in jeder Hinsicht eine Blüte erlebte. Selbst ein geschickter Schriftsteller, hatte er bei seinen Mönchen Schule gemacht und für den literarischen Ruhm, der den Namen Montecassino seitdem umgibt, den Grund gelegt. Im Kloster selbst hat man ihn als zweiten Gründer verehrt. Persönlich genoß er höchste Achtung bei Freund und Feind, auch Gegner haben ihm das Lob der Heiligmäßigkeit nicht vorenthalten. Zu Gregor VII. war sein Verhältnis nicht immer ungetrübt geblieben und schließlich bis zum offenen Bruch gediehen, als Desiderius im Jahre 1082, dem Beispiel Jordans von Capua notgedrungen folgend, Heinrich IV. die Unterwerfung leistete. Die Ausschließung, die Gregor deswegen über ihn ver-

hängte, hat er über ein Jahr ertragen, wahrscheinlich bis zu dem Tag, da Gregor aus Rom flüchtend in Montecassino Aufnahme suchte und fand. Schon diese wenigen Züge verraten, daß Papst und Abt entgegengesetzte Naturen waren; wie weit der innere Gegensatz ging, sollte sich noch zeigen.

Seit 1046 bedeutete die Wahl des Namens für jeden Papst ein Bekenntnis. Daß Desiderius sich Viktor III. nannte, forderte zu der Annahme heraus, er wolle an den letzten der deutschen Päpste erinnern. Sein Verhalten hat dem nicht widersprochen. Seiner Erhebung soll er sich lange widersetzt und schließlich nur dem Willen des Fürsten von Capua nachgegeben haben, auf den er Rücksicht nehmen mußte. Dem Herzog von Apulien aber war er nicht genehm. Es war nicht mehr Robert Guiscard, der noch keine zwei Monate nach Gregor mitten in schwierigen Kämpfen bei Korfu gestorben war (17. Juli 1085), sondern dessen junger Sohn Roger. Zwischen diesem und dem neuen Papst stand die Frage der Besetzung des eben erledigten Erzbistums Salerno. Die Kardinäle, denen Viktor seine Wahl verdankte, hatten in der papstlosen Zeit — wir erinnern uns, daß Gregor die Einnahme von Salerno durch Robert bis zuletzt nicht anerkannt hatte — die Weihe des herzoglichen Kandidaten verweigert, was Roger nun damit beantwortete, daß er einen Aufstand in Rom hervorrief, der Viktor veranlaßte, ohne die Weihe empfangen zu haben, schon nach vier Tagen die Stadt zu verlassen, die Abzeichen seiner Würde abzulegen und in sein Kloster zurückzukehren. Zehn Monate hat er hier verweilt, ein erwählter Papst, der keiner sein wollte, dann endlich ist er dem Druck der Normannenherrscher gewichen, hat die Kardinäle zu sich nach Capua berufen, wo außer dem Fürsten auch der Herzog von Apulien mit großem Gefolge eingetroffen war, und sich bereit gezeigt, die päpstliche Würde anzunehmen. Herzog Roger hatte er gewonnen durch Nachgeben in der Salernitaner Frage. Da erhob sich Widerspruch aus kirchlichen Kreisen, geführt von dem leidenschaftlichen Erzbischof Hugo von Lyon, der aus Frankreich herbeigeeilt, aber zur Wahl in Rom zu spät gekommen war. Zu deutlich hatte Viktor verraten, daß er die Politik Gregors VII. nicht billigte, und hatte damit dessen wahre Gesinnungsgenossen gegen sich aufgebracht. Weil er länger als ein Jahr aus der Kirche ausgeschlossen gewesen, erklärten sie ihn als Papst für unmöglich. Aber sie unterlagen, Viktor ging über ihren Widerspruch hinweg, legte die Abzeichen des Papsttums wieder an

und ließ sich von der vereinigten Macht der Normannen nach Rom führen.

Hier hatte sich inzwischen Clemens III. festgesetzt und beherrschte die Stadt. Mit Waffengewalt mußte wenigstens die Peterskirche erobert werden, damit Viktor III. am vorgeschriebenen Ort am 9. Mai 1087 die Weihe als Papst empfangen konnte. Dann verzog er sich wieder nach Montecassino, und erst eine dringende Aufforderung Mathildens, die vor Rom erschienen war, bewog ihn zur Rückkehr. Nun begann ein Ringen um den Besitz der Stadt, in der Mathildens Truppen das ganze rechte Ufer eroberten. Die Peterskirche ging zwar wieder verloren, am 30. Juni konnte hier Clemens die Messe feiern, mußte aber tags darauf den Platz dem Gegner überlassen. Die eigentliche Stadt blieb diesem verschlossen. Solche Kämpfe waren Viktors Sache nicht, zum drittenmal kehrte er heim in sein Kloster, berief für Ende August ein Konzil nach Benevent und wiederholte hier den Fluch, den schon Gregor über Wibert verhängt hatte. Zugleich aber sah er sich genötigt, gegen zwei der wichtigsten Mitarbeiter seines Vorgängers einzuschreiten. Hugo von Lyon, der päpstliche Vikar in Frankreich, und Richard von Marseille, der Kardinal und Legat in Spanien, schürten gegen ihn, Hugo suchte insbesondere die Gräfin Mathilde gegen ihn aufzubringen. Ein tiefer Gegensatz der Geister kam darin zum Ausdruck. Viktor bekannte sich zu jener Richtung, die zwar die Reform der Geistlichkeit mit allem Ernst erstrebte, gegenüber den Laien aber sich auf geistlichen Einfluß beschränken und von Beherrschung der Welt mit weltlichen Waffen, wie Gregor sie zu üben versucht hatte, nichts wissen wollte. Daraus ergaben sich sogleich weittragende Folgerungen im Verhältnis zum Kaiser. Daß Viktor gegen Heinrich IV. keine kirchliche Strafe ausgesprochen, den wiederholten Fluch seines Vorgängers nicht erneuert hat, zeigt deutlich, daß er in der Kirchenpolitik die Bahnen Gregors zu verlassen gedachte. Das mag damals vielen, auch gut kirchlich Gesinnten willkommen gewesen sein. Nicht anders dachte der hochangesehene Abt Hugo von Cluny, der in den Klöstern seines Verbandes, unbekümmert um die Flüche Gregors, nach wie vor für den Kaiser beten ließ. Es ist nicht zu verkennen und wird damals ein öffentliches Geheimnis gewesen sein, daß der neue Papst den Frieden mit dem Kaiser suchte und um seinetwillen zum Entgegenkommen bereit war, auf die Gefahr, eine Spaltung der Partei und den Abfall ihrer einflußreichsten Mitglieder heraufzubeschwören.

Ob Viktor III. die Rolle des Versöhnungspapstes mit Erfolg hätte spielen können, wie weit er dabei gegangen wäre, bleibt eine offene Frage. Er hat keine Zeit dazu gehabt. Längst schon leidend, erkrankte er während der Synode in Benevent schwer, konnte eben noch nach Montecassino gebracht werden und starb hier am 16. September 1087. In den Kreisen der fanatischen Gregorianer gedachte man seiner mit Erbitterung, die sich in der Fabelei äußerte, er habe seinen Fehler noch erkannt und sich selbst abgesetzt.

Wieder verging ein halbes Jahr, bis die Neuwahl glückte. Sie erinnert in den Formen an das Wahlgesetz Nikolaus' II., doch ohne daß man sich genau daran gehalten hätte. In Terracina, an der Grenze des Kirchenstaats, versammelten sich Anfang März 1088 die Kardinäle der Partei mit Vertretern von Geistlichkeit und Volk von Rom und vierzig Bischöfen und Äbten aus Unteritalien, wählten nach dreitägiger Beratung am 12. des Monats den Bischof Odo von Ostia und gaben ihm — eine unerhörte Neuerung — sogleich und an Ort und Stelle die Weihe als Urban II. Odo war ein französischer Edelmann aus der Champagne — in Châtillon an der Marne, seinem Geburtsort, steht sein Denkmal — war zuerst Domherr in Reims gewesen, dann Mönch und Prior in Cluny geworden und 1078 von Gregor VII. zum Bischof von Ostia erhoben. Man kannte ihn als den treuesten Anhänger Gregors, der große Stücke auf ihn gehalten, ihm in schwierigster Zeit (1084) die wichtige Legation in Deutschland übertragen und ihn angeblich zum Nachfolger gewünscht hatte. Die Wahl Viktors III. dagegen hatte der Bischof von Ostia nur ungern anerkannt. Papst geworden, erließ er sogleich eine Erklärung, in der er sich mit Nachdruck als Fortsetzer Gregors bekannte: was dieser verworfen, verwerfe auch er, was Gregor gebilligt, bestätige er. Wer aber erwartet haben sollte, in Urban II. sei Gregor VII. wiedererstanden, der hätte sich getäuscht. Mag Urban in Gregor seinen Meister gesehen haben, so lassen sich doch kaum verschiedenere Naturen denken als dieser Meister und dieser Schüler. Die Art, wie Urban seine Zwecke verfolgte, und die Mittel, deren er sich bediente, waren dem Verfahren Gregors entgegengesetzt. So gewaltsam, gebieterisch und starr Gregor, so geschmeidig und anpassungsfähig war Urban. Ist das unerschütterliche Festhalten an laut bekannten Grundsätzen kennzeichnend für Gregor, so geht bei Urban die Rücksicht auf die Umstände fast bis zur Grundsatzlosigkeit. Augenfällig ist bei ihm der völlige Verzicht auf den

Gebrauch von Waffengewalt, durch den Gregor so großes Aufsehen gemacht hatte. Urban II. hat keine Truppen gehalten und selbst keinen Krieg geführt, andere mußten für ihn kämpfen. Ob er den Glauben Gregors an das Recht Sankt Peters auf Verfügung über alle Länder und Reiche der Erde geteilt hat, ist nicht zu entscheiden, bekannt hat er ihn nicht und nicht nach ihm gehandelt. Herrschen wollte er darum nicht weniger, nur mit andern Mitteln. Seine Wege waren nicht die offenen und geraden des herrischen Befehls, der keinen Widerspruch duldet, auf heimlichen und verschlungenen Pfaden wußte er den Zugang zu den Herzen der Mächtigen zu finden und ihre Entschlüsse nach seinem Sinn zu lenken. Vielleicht war er im Grunde doch mehr Cluniazenser als Gregorianer. An die geschichtliche Größe seines Vorgängers reicht er gewiß nicht heran. Und doch — oder sollen wir sagen: eben deswegen? — hat er ihn im Erfolg übertroffen. Neue Gedanken bedürfen wohl bei ihrem ersten Auftreten eines rücksichtslosen Bekenners, der, das letzte Ziel allein im Auge, über Hindernisse und Möglichkeiten hinwegsieht. Kleinere Nachfolger mögen dann mit mehr Klugheit und Geduld weiterkommen, als dem Führer gegeben war. Was das Genie des Propheten verkündete, ohne es verwirklichen zu können, das erreichen die Talente der Epigonen. So ist die Sache, die beim Tode Gregors VII. ernstlich gefährdet war, ja verloren scheinen konnte, gerettet und dem Siege entgegengeführt worden durch die Geschicklichkeit Urbans II.

Seine Lage war zunächst wenig beneidenswert. Erst im Oktober 1088 hat er sich nach Rom gewagt, aber vom rechten Ufer aus den Tiber nicht überschreiten können. Auf der Insel im Strom saß er bis in den nächsten Sommer, von Almosen lebend, während die Gegenpartei die Stadt beherrschte. Ein zweiter Versuch einzudringen, im Dezember 1089, führte nicht viel weiter und mußte im Frühjahr aufgegeben werden. Clemens war inzwischen herbeigeeilt, konnte in der Peterskirche eine Synode abhalten, den Gegner zur Verantwortung vorladen und ihn, da er nicht erschien, verurteilen. Draußen spottete man über die beiden Päpste, deren keiner seinem Namen Ehre mache: Clemens, der Milde, habe nicht die Macht, milde zu sein, Urbanus, der Städter, sei aus der Stadt verjagt. Schon war davon die Rede, die angesehensten Bischöfe aus Frankreich, Deutschland und Italien entscheiden zu lassen, wer rechtmäßiger Papst sei, Urban oder Clemens. In Oberitalien stand die

Wage im Kampf der Parteien, in Deutschland war seit dem Tode des Gegenkönigs (1088) die Sache des Kaisers im Fortschreiten, die Kirchen bis auf wenige in seiner Hand, auch von den Sachsen ein Teil zu ihm übergegangen und Welf, der Baiernherzog, mit seiner Hausmacht in Schwaben der einzige feste Rückhalt der Gegner. Auf England war nicht zu zählen. Die Ansprüche Gregors VII. auf Huldigung und andre Dinge hatten König Wilhelm abgeschreckt, so daß die „Perle der Fürsten" ihr Ohr der Werbung Clemens' III. nicht ganz verschloß. Ob Wilhelm ihn förmlich anerkannt hat, ist nicht sicher, aber zu Gregor hat er nicht mehr gehalten. Nach seinem Tode (1087) war das Königreich für den römischen Papst verloren. Einzig Frankreich leistete Urban Gehorsam, doch war von dort andere Hilfe als Geldspenden nicht zu erwarten. Auch von den Nachbarn war nichts zu hoffen. Der nächste, Fürst Jordan von Capua, hatte — man sieht nicht, aus welchem Anlaß — den südlichen Teil des Kirchenstaats an sich gebracht, und der Papst mußte es dulden, bis der Tod Jordans (1090) die Lage änderte, aber nicht besserte. Der Erbe war ein Kind und mußte gegen Aufstände der Untertanen und Angriffe der Nachbarn geschützt werden. Das Herzogtum Apulien endlich hatte unter dem jungen Herzog Roger das gewöhnliche Schicksal des Feudalstaats durchzumachen: Aufstände der Barone, mit denen schon Robert Guiscard immer wieder kämpfen mußte, lockerten die Einheit und lähmten die Kraft des Landes. Für den Papst hatten diese Zustände den Vorteil, daß er in seiner Eigenschaft als Lehnsherr und natürlicher Schiedsrichter Einfluß gewann. Die meiste Zeit in seinen ersten Regierungsjahren hat er sich in normännischem Gebiet aufgehalten, in Capua, Salerno, Melfi und weiter bis nach Bari und Brindisi, Synoden leitend und die kirchliche Ordnung des Landes, für die schon Gregor den Grund gelegt hatte, ausbauend und befestigend.

Mit der unteritalischen Frage hing auch der Plan zusammen, den Urban in seinen Anfängen kurze Zeit verfolgt hat, die Wiederaufnahme der Beziehungen zum Osten. Wir sind hier freilich ganz auf Vermutungen angewiesen, doch dürfte der Anlaß am ehesten in der Eroberung Siziliens zu suchen sein, die Graf Roger, der jüngste Bruder Robert Guiscards, eben in den Tagen, als Urban Papst wurde, durch Einnahme der letzten noch arabischen Plätze zu vollenden im Begriffe stand. Die Insel, großenteils von Griechen bewohnt, hatte bisher in kirchlicher Beziehung unter Konstantinopel gestanden, ihre künftige

Stellung war noch nicht entschieden. Urban scheint gefürchtet zu haben, der neue Landesherr könne, um sich die Beherrschung seiner griechischen Untertanen nicht zu erschweren, die früheren Beziehungen zum Osten fortdauern lassen. Die Unterstellung der sizilischen Kirchen unter Rom schlechtweg zu fordern, wagte er wohl nicht, aber er glaubte der Gefahr begegnen zu können, und er erleichterte dem Grafen in jedem Fall die Beherrschung der Insel, wenn er die Einheit der Kirchen von Ost und West wiederherstellte. Um sich hierfür der Zustimmung des Grafen zu versichern, brach er alsbald nach seiner Erhebung selbst nach Sizilien auf. In persönlicher Begegnung, die im Sommer 1088 bei Troina stattfand, einigte er sich mit Roger und richtete alsdann ein Schreiben an Kaiser Alexios, das den Wunsch nach Wiederanknüpfung aussprach. Dem Kaiser kam das höchst gelegen. Waren die Kirchen wieder vereint, so stiegen die Aussichten, Hilfe aus dem Westen gegen die immer weiter um sich greifenden Türken zu erhalten. Er versammelte in Konstantinopel den Patriarchen und die Metropoliten des Reiches und legte ihnen die Frage vor, ob die Beziehungen zu Rom wieder aufzunehmen seien. Die Synode zögerte; sie wünschte vorher die bestehenden Streitfragen geklärt zu sehen. Dem Kaiser aber lag so viel an der Einigung, daß er einen Beschluß erreichte, der die Mitte hielt. Urban sollte zunächst sein Glaubensbekenntnis einsenden, wie das von jeher bei der Anzeige der Thronbesteigung üblich gewesen war. Alsdann würden die strittigen Fragen auf einer Synode unter Teilnahme Roms entschieden werden. Diesen Bescheid dem Papst zu überbringen wurde der von den Normannen vertriebene Metropolit von Kalabrien beauftragt. Er war nicht der rechte Mann für das Geschäft, forderte, als er in Melfi dem Papst vorgestellt wurde, vor allem seine eigene Wiedereinsetzung, verweigerte dabei aber die Unterwerfung unter Rom. Der Verhandlung kann das nicht genutzt haben, sie stockte und ist nicht weitergeführt worden. Die kirchlichen Kreise in Konstantinopel, denen an der Sache weniger lag als dem Kaiser, werden nicht unzufrieden gewesen sein, daß dieser erste ernsthafte Anlauf zur Wiedervereinigung mit Rom so bald schon steckenblieb.

Ganz hat es Urban in diesen schweren Anfangszeiten an Ermutigungen nicht gefehlt. In Spanien hatten die Dinge einen glücklichen Verlauf genommen, schon 1085 war Toledo durch Alfons von Kastilien erobert worden, und Urban kam in die Lage, dem neueingesetzten Erzbischof der

Stadt mit dem Pallium zugleich das Amt des Primas der spanischen Kirche zu verleihen, das seine Vorgänger in gotischer Zeit geführt hatten (Oktober 1088). Im folgenden Jahr empfing er die in seiner Bedrängnis doppelt wertvolle Anzeige, daß der König von Aragon die vor fünfundzwanzig Jahren erfolgte Unterwerfung seines Reiches unter die päpstliche Schutzherrschaft durch das Versprechen eines jährlichen Zinses von 500 Goldstücken ergänzt habe. Öfters haben seitdem die Angelegenheiten der spanischen Kirche die Päpste beschäftigt. Die erste Aufgabe war, den Streit zwischen Cluny und dem von Gregor VII. entsandten Legaten Richard von Marseille aus der Welt zu schaffen. Urban tat es, indem er dem Kardinal seinen Auftrag nicht erneuerte, seine Maßregeln aufhob und den Primas von Toledo, der selbst Cluniazenser war, zum Legaten ernannte, jedoch mit der Einschränkung, daß er in die spanischen Interessen Clunys nur mit besonderer Ermächtigung durch den Papst eingreifen dürfe. Die Politik Gregors, Spanien enger an Rom heranzuziehen, war damit aufgegeben und der frühere Einfluß Clunys, den Gregor zu verdrängen gesucht hatte, wiederhergestellt und verstärkt. Daran schloß sich bald ein greifbarer Erfolg. Graf Berengar von Barcelona ließ sich bewegen, sein ganzes Land dem heiligen Petrus aufzutragen, um es als erbliches Lehen gegen jährlichen Zins von 5 Pfund Silber zurückzuerhalten (1091).

Auf die Lage des Papstes wirkten diese Dinge, so wichtig sie für die Zukunft waren, natürlich nicht ein. Es ist darum verständlich, aber es ist nicht weniger bezeichnend für seine Art, daß er, wo die Gelegenheit sich bot, um des Vorteils willen auf grundsätzliche Ansprüche verzichtete. Wie er einmal bekannt hat, er müßte die Welt verlassen, wenn er von Gottlosen und Räubern kein Geld annehmen wollte, so drückte er ein Auge zu, wenn irgendwo ein Bischof „nicht auf die richtige Weise" sein Amt erlangt hatte, eine Wendung, hinter der sich unter Umständen mehr verbergen konnte als nur die Investitur durch den König. Als der investierte, von ausgeschlossenen Bischöfen geweihte Erzbischof Anselm von Mailand den Gehorsamseid zu leisten bereit war, sah Urban über alle Mängel hinweg, sandte dem Abwesenden das Pallium durch einen Kardinal und gestattete allen, die von Tedald, „dem Simonisten", geweiht waren, ihre Plätze zu behalten, wenn sie nur selbst keine Simonie begangen hätten. Die Unterwerfung der Mailänder Kirche hat er auf diese Weise durch Preisgabe wichtiger Grundsätze erkauft. Daß er

geneigt war, gelinde Saiten aufzuziehen, bewies er auch in der Frage der Priestersöhne. Sie waren bis dahin unerbittlich von den höhern Weihen ausgeschlossen worden, Urban hob die Bestimmung auf, „wo es die Not erforderte". Ähnliche Verfügungen, aus denen man sehen konnte, daß dieser Papst nach Umständen fünf gerade sein ließ, wiederholten sich. Die wichtigste, eine Maßregel von großer Tragweite und zugleich ein deutliches Bekenntnis veränderter Haltung, war die Erklärung, die er auf Anfrage nach Deutschland richtete: er halte die Ausschließung Wiberts und Heinrichs IV. aufrecht, desgleichen aller derer, die diese beiden unterstützt oder von ihnen für Dienste oder Zahlung eine kirchliche Würde erhalten hätten; die hingegen, die nur Verkehr mit ihnen unterhielten, schließe er nicht aus, sondern erlaube ihre Aufnahme in die Kirche nach leichter Buße. Damit trat Urban einen weiten Schritt hinter die Linie zurück, die Gregor gezogen hatte, und nahm dem Kampf der Parteien ein gut Teil seiner Schärfe. Fortan konnte jeder, ohne dem Ausschluß zu verfallen, in Beziehung zu Kaiser und Gegenpaſt treten, sofern er nur an ihrem Krieg sich nicht selbst beteiligte. Wer deuteln wollte, durfte sogar die Annahme einer königlichen Investitur für erlaubt halten, wenn sie nicht durch Leistungen oder ausdrückliche Verpflichtungen erkauft war. Ja noch mehr. Wenn persönlicher Verkehr mit dem ausgeschlossenen Herrscher nur noch als leicht zu sühnende Verfehlung galt, war dann nicht die Lösung der Treueide, die Gregor verfügt hatte, und damit die Absetzung des Königs praktisch zurückgenommen? Weiter, so muß man schon sagen, konnte Urban unter den gegebenen Umständen nicht entgegenkommen. Das Verfahren sollte sich bald bewähren. Wenn in Mailand der Kardinal, der dem Erzbischof das Pallium brachte, von der Bevölkerung im Triumph eingeholt wurde, so wußte man, daß die Hauptstadt der Lombardei, um derentwillen der Streit zwischen Papst und König ausgebrochen war, nicht mehr die Front gegen den Papst nehmen werde.

Das war bereits in Urbans erstem Jahr geschehen. Ein Jahr später, und die kluge und leise, man muß schon sagen schleichende Diplomatie des Papstes erntete ihren ersten Erfolg.

Wie in Italien Mathilde, so war in Deutschland neben dem größeren Teil Sachsens der Herzog Welf von Baiern der eigentliche Vorkämpfer der Päpstlichen. Urban gelang es, zwischen diesen beiden die engste Verbindung herzustellen. Auf sein Betreiben heiratete der gleichnamige

Sohn des Baiernherzogs die Gräfin Mathilde, er siebzehn, sie vierundvierzig Jahre alt. Es mag nicht leicht gewesen sein, den Jüngling zur Ehe mit der Witwe, die seine Mutter sein konnte, noch schwerer, das stolze Mannweib zu solcher Rolle zu bereden, und der Papst hat viele Briefe deswegen schreiben müssen. Aber die Wirkung blieb nicht aus. Sie ließ sich zunächst nicht günstig an. Heinrich IV. sah sich genötigt, die Dinge in Deutschland seinen Anhängern zu überlassen, um den Krieg in Italien gegen Mathilde selbst zu leiten. Im Frühjahr 1090 überschritt er den Brenner und eröffnete den Feldzug gegen die Besitzungen Mathildens nördlich des Po. Langsam kam er vorwärts, aber im April 1091 gelang ihm die Einnahme Mantuas nach elfmonatiger Belagerung, Mathildens Truppen wurden geschlagen und über den Po zurückgeworfen. Um dieselbe Zeit wurde in Rom die kaiserliche Partei durch Einnahme der Engelsburg Herr über die ganze Stadt, Clemens III. konnte dort seinen ständigen Sitz nehmen. Im Sommer 1092 begann der Angriff auf Mathildens Burgen, die den Zugang zum Apennin sperrten. Es sah aus, als sollte das Papsttum Urbans II. in ähnlicher Weise zusammenbrechen wie das Gregors. Schon eröffnete die Gräfin Verhandlungen mit dem Kaiser. Sie soll nahe daran gewesen sein, sich zu ergeben, und nur der Zuspruch des Abtes von Canossa sie zurückgehalten haben. In diesem Augenblick wandte sich das Glück. Während des August und September 1092 hatte der Kaiser vor der Burg Monteveglio gelegen und sie nicht nehmen können. Nachdem er abgezogen war, erlitt er im Oktober bei Canossa eine Niederlage, die ihn zum Rückzug hinter den Po nötigte. Von nun an ging es rasch abwärts mit ihm, aber nicht im Felde wurde er besiegt. Als wäre ein unsichtbares Netz um ihn gespannt, sah er sich plötzlich umstellt, verlassen, ohnmächtig. Wie es gekommen, können wir nicht sagen, da die Vorbereitungen in tiefem Geheimnis betrieben wurden, nur das Ergebnis kennen wir. Zu Anfang des Jahres 1093 verbanden sich vier Städte der Lombardei, die alten Patarenernester Mailand, Cremona, Piacenza nebst Lodi, auf zwanzig Jahre zur Bekämpfung des Kaisers. Dann gelang es, ihm in der Person des eigenen Sohnes einen Gegner zu stellen. Der junge Konrad, seit 1087 deutscher König, hatte einen großen Teil seiner Jugend in Italien verbracht. Er wird geschildert als stattlich und schön, auch körperlich tüchtig, aber dem Kriege abgeneigt und ohne Ehrgeiz, dafür den Geistlichen um so mehr ergeben. Sie

werden ihm die Überzeugung beigebracht haben, daß es seine Pflicht sei, an die Spitze des Aufstands gegen den Kaiser zu treten, den die Kirche verfluche, so daß er sich bereden ließ, die Rolle des italischen Königs gegen den eigenen Vater zu übernehmen. Im Dom zu Mailand wurde er vom Erzbischof gekrönt, und alsbald lief ihm alles zu. Von Truppen und Anhängern verlassen, mußte Heinrich sich hinter die Etsch zurückziehen, ein machtloser Herrscher und ein gebrochener Mann, der am Leben verzweifelte. Er soll einen Versuch zum Selbstmord gemacht haben. Während er nun, in einem Winkel bei Verona eingeschlossen, fast in Vergessenheit geriet, triumphierten die Gegner. Rom, das Clemens schon verlassen hatte, öffnete im November 1093 Urban die Tore. Nur wenige Plätze in der Stadt waren noch in der Hand der Gegner, darunter der Lateran, und so armselig war die Lage des Papstes immer noch, daß er dem Befehlshaber des Palastes den für die Übergabe geforderten Preis nicht hätte zahlen können, wäre ihm nicht der zufällig anwesende Abt von Vendôme zu Hilfe gekommen. Der Kampf um Rom war beendet, Italien hatte der Kaiser verloren, und von Deutschland sah er sich abgeschnitten. Um ihn vollends zugrunde zu richten, trat nun auch seine zweite Gemahlin, die russische Fürstentochter Eupraxia, genannt Adelheid, die er als Witwe eines sächsischen Markgrafen geheiratet hatte, gegen ihn auf mit Anklagen wegen scheußlicher Unzucht, die sie mit frecher Stirn in öffentlichen Versammlungen zum besten gab. Urban hatte gesiegt und konnte darangehen, die Früchte des Sieges zu ernten.

Wie der Krieg im Felde, so flaute nun auch der Federstreit allmählich ab, den der Kampf zwischen König und Papst entfesselt hatte. Diesseits wie jenseits der Alpen mit zunehmender Schärfe geführt, hatte er seinen Höhepunkt erlebt in den Jahren zwischen der zweiten Absetzung Heinrichs und seiner Überwindung in Italien. Ein wenig erfreuliches Kapitel! Es ist, als wäre die Luft vergiftet von dem Atem der Parteileidenschaft, die in ihrer Erhitzung nicht mehr zu scheiden weiß, nicht einmal scheiden will zwischen Wahr und Falsch. An Verunglimpfung des Gegners, Entstellung der Tatsachen leisten beide Teile das Menschenmögliche. Ob Hildebrand rechtmäßig Papst geworden, ob er ein Recht gehabt, den König auszuschließen und abzusetzen, das sind die Fragen, an denen der Streit sich zuerst entzündet. Daran knüpft sich die Erörterung über Recht oder Unrecht der Laieninvestitur, über die Pflicht der Ehe-

losigkeit, den Begriff der Simonie und den Wert der Sakramente schuldiger Priester. Fast das gesamte Feld des Kirchenrechts und der Kirchenverfassung wird durchgepflügt, am tiefsten aber an der Stelle, wo Geistliches und Weltliches sich berühren. So aufreizend die Forderungen der Reformer bezüglich Priesterehe und Amtserwerb auf weiteste Kreise wirkten, am meisten hat die Zeitgenossen doch die Behauptung Gregors erregt, daß es ihm zustehe, Könige aus der Kirche zu verbannen und ihrer Herrschaft zu berauben. Diesen letzten Schluß aus dem Grundsatz von der Überlegenheit des Himmlischen über das Irdische, des Priesters über den Laien, hatte man bis dahin nicht gekannt, Gregor hat ihn als erster gezogen und damit die Welt in zwei Lager gespalten, die nun einander durch Jahrhunderte bekämpfen. Regiert der Herrscher, besteht der Staat aus eigenem Recht, ist er auf Erden niemand Rechenschaft schuldig, oder untersteht auch er dem Urteil der Kirche als der irdischen Verkörperung der Gottesgemeinde? Ist er von Gottes Gnaden insofern, als er Recht und Dasein von Gott selbst erhält und darum niemand als Gott zu gehorchen hat, oder muß er sich der Kirche unterwerfen, um seiner göttlichen Sendung gerecht zu werden? Ist er, wie Gregor einmal gesagt hat, nur der Mond, der sein Licht von der Sonne der Kirche empfängt? Diese Frage, auf die die Welt bis zum heutigen Tag keine einheitliche Antwort gefunden hat, ist damals zuerst aufgeworfen und umstritten worden. Frühere Zeiten hatten sie nicht gekannt, weil es ihnen feststand, daß der König nach Amt und Person nicht ein Laie wie andere, sondern mit geistlicher Weihe und geistlichen Fähigkeiten ausgestattet sei. Ein Stück aus der geistigen Erbschaft des Altertums, das dem Staat göttliches Wesen zuschrieb und dem Herrscher göttliche Eigenschaften beilegte, konnte dieser Gedanke leicht ins Christliche umgedeutet werden, seit Kaiser und Könige bei ihrer Krönung durch Salbung mit heiligem Öl geistliche Weihe erhielten. Daß Gregor und seine Anhänger dies nicht gelten ließen, im König nichts weiter sehen wollten als einen Laien, der mit all seinem Tun der Zucht der Kirche unterstehe, hat auf der Gegenseite den lebhaftesten Widerspruch gefunden, am eindrucksvollsten bei einem unbekannten Deutschen, dessen Schrift „Über die Wahrung der Einheit in der Kirche" noch Ulrich von Hutten so wertvoll erschien, daß er sie seinen Zeitgenossen zur Warnung drucken ließ. Hier hat die Erkenntnis den glücklichsten Ausdruck gefunden, daß der Anspruch Gregors und der Seinen eine Revolution

sei nicht gegen eine Regierung oder einen Herrscher, sondern gegen den Staat selbst.

Neben der Frage nach dem Recht von König und Staat gegenüber der Kirche tritt die andere nach den Grenzen päpstlicher Befugnisse innerhalb der Kirche auffallend zurück. Daß der Papst die ganze Kirche vertrete und beherrsche, scheint bereits im allgemeinen anerkannt zu sein, wenigstens hat Gregor in diesem Punkt keinen grundsätzlichen Widerspruch gefunden. Es wäre auch schwer gewesen, eine andere Meinung erfolgreich zu vertreten, seit die Zeugnisse der gefälschten Dekretalen mit der Wucht ihrer Masse und ihres scheinbaren Alters auf die Denkweise weiterer Kreise zu wirken begonnen hatten. In die Jahrzehnte seit der Mitte des elften Jahrhunderts fällt ihre eigentliche Verbreitung, aus dieser Zeit stammen die meisten Handschriften, die wir von ihnen besitzen. Auch in Deutschland hat man sie gekannt und benutzt, ohne an ihrer Echtheit zu zweifeln. Nur einmal ist es, soweit wir wissen, vorgekommen, daß wenigstens ihre Beweiskraft bestritten wurde. Auf einer Synode der päpstlichen Partei, die zu Ostern 1085 in Quedlinburg unter dem Vorsitz des Bischofs von Ostia, des späteren Urban II., stattfand, erhob ein sonst nicht bekannter Geistlicher aus Bamberg Widerspruch gegen die Verlesung und Bekräftigung von „Dekreten der heiligen Väter" — es können nur die pseudoisidorischen gewesen sein — über den Vorrang des apostolischen Stuhles und die Unantastbarkeit seiner Urteile. Er behauptete kühn, diesen Vorrang hätten nur die römischen Bischöfe sich selbst zugeschrieben, aber von niemand vererbt erhalten. Von der ganzen Versammlung wurde er zurückgewiesen: wie nach dem Wort des Evangeliums der Jünger nicht über seinen Meister sei, so dürfe auch „dem Vertreter Sankt Peters, den alle Katholiken als Herrn und Meister verehren", das in allen Ständen geltende Recht nicht bestritten werden, „daß der Höhere nicht vom Geringeren gerichtet werde". Daß Pseudoisidor auf der kaiserlichen Seite nicht weniger bekannt war, beweist ein Zwischenfall, der sich einige Wochen früher auf einer Versammlung von Bischöfen beider Parteien, einer Art von nationalem Religionsgespräch, zugetragen hatte. Die Kaiserlichen behaupteten, Gregor sei rechtswidrig verfahren, als er Heinrich IV. verurteilte, der damals nicht im Vollbesitz seines Reiches gewesen sei. Zum Beweise führten sie die entsprechenden Stellen aus Pseudoisidor an, worauf die Gegner nichts zu antworten wußten. Man sieht, die Fälschung des neunten Jahr-

hunderts war durchgedrungen, von der deutschen Kirche als Rechtsquelle angenommen, die pseudoisidorische Auffassung des Papsttums setzte sich als Lehre durch.

Die schwere Erschütterung, die der Kampf mit Rom für Deutschland brachte, ist Frankreich erspart geblieben. Schon Gregor VII. hatte diesem Reich gegenüber, nach dem kurzen drohenden Anlauf der ersten Jahre, nicht die gleiche Strenge wie anderswo gezeigt. Er konnte hier ruhiger vorgehen, weil einmal der Hauptgegner, der König, ungefährlicher war, dann auch, weil die Ansprüche des Papstes in der Geistlichkeit selbst weithin anerkannt wurden, in einer Zeit, da in Deutschland seine überzeugten Anhänger auf den Bischofssitzen nur ein winziges Häuflein bildeten. Immerhin war auch in Frankreich sein Einfluß in den letzten Jahren zurückgegangen, insbesondere das Verbot der Investitur vom König nicht beachtet worden. Den verlorenen Boden wiederzugewinnen, war dem schmiegsamen und geräuschlosen Verfahren Urbans II. vorbehalten. Dem bisherigen Legaten, dem herausfordernd strengen Hugo von Lyon, wurde die Vollmacht nicht bestätigt, dem Erzbischof von Reims das Vorrecht, das Gregor aufgehoben hatte, nur vor dem Papst zu Recht zu stehen, erneuert. Urban hat keine schroffen Befehle erteilt und keine Strafen verhängt, dagegen Nachsicht walten lassen, wo man zur Unterwerfung bereit war. Bischöfe, die sich vom König hatten investieren lassen, erhielten Verzeihung und Bestätigung im Amt, wenn sie einen Eid schworen, der neben der Versicherung allgemeinen Gehorsams die Verpflichtung enthielt, an Weihen von Investierten nicht teilzunehmen. Wenn sich keine Bischöfe mehr fanden, die Investierten zu weihen, wurde die Investitur gegenstandslos. So ist es nirgends zu gefährlichem Zusammenstoß gekommen, obwohl Anlässe dazu nicht fehlten, wohl aber hat Urban vom König alsbald die ausdrückliche Anerkennung erhalten. Wie weit die materielle Unterstützung ging, die ihm aus Frankreich zuteil wurde, ist nicht abzuschätzen, aber daß die Summen, die ihm von dort zuflossen, Abgaben der Schutzklöster und freiwillige Beisteuern, ihm das Ausharren in den ersten Jahren erleichtert haben, ist nicht zu bezweifeln.

Eine Änderung trat ein, als mit dem Sturz des Kaisers die Lage des Papstes sich zu bessern begann. Das erste Anzeichen dafür war (Mai 1094), daß Hugo von Lyon die Vertretung in Frankreich wiedererhielt,

allerdings mit der vorsichtigen Einschränkung, er solle sich an den Beirat des Erzbischofs von Reims halten. Man tadelte in Frankreich diese Zurückhaltung: der Papst, so schrieb einer seiner Freunde, schreite zwar nicht voran, aber wenigstens nicht zurück. Hugo zögerte nicht, von seiner neuen Vollmacht in alter Weise Gebrauch zu machen. Nicht um die Investitur oder ähnliche Dinge handelte es sich damals, der Fall lag auf einem andern Gebiet. König Philipp hatte zwei Jahre zuvor sich von der Königin getrennt, die Gräfin von Anjou ihrem Gemahl entführt und sich mit ihr, seiner Base, von einem gefälligen Bischof trauen lassen. Ein doppeltes Ärgernis, wie es seit den Zeiten Lothars II. und Waldrads, an die sich schon die Zeitgenossen erinnert haben, nicht mehr vorgekommen war. Urban hatte sich zunächst gehütet, selbst dagegen einzuschreiten, und sich begnügt, durch andere auf den König zu wirken. Jetzt nahm Hugo als sein Vertreter die Sache in die Hand, berief ein Konzil nach Autun, lud den König vor und schloß ihn aus der Kirche aus. Damit war nun auch in Frankreich der Krieg zwischen Kirche und Krone angesagt, und für Urban fragte es sich, ob er das Vorgehen seines Legaten decken und den Kampf mit allen Waffen, über die er gebot, durchführen sollte.

Als diese Frage an ihn herantrat, war er bereits mit einer viel größeren beschäftigt. Ereignisse, die weit außerhalb des Umkreises der gewöhnlichen Geschäfte eines Papstes lagen, hatten bewirkt, daß der Gedanke, den Gregor VII. im Beginn seiner Regierung verfolgt und notgedrungen aufgegeben hatte, mit günstigeren Aussichten wieder aufgelebt war und greifbare Gestalt angenommen hatte. Auch auf diesem Gebiet war es Urban II. vorbehalten, auszuführen, was Gregor geplant hatte. Er hat damit, wie für das gesamte Abendland, so vor allem für das Papsttum ein neues Blatt im Buch der Geschichte aufgeschlagen.

Seit dem Zusammenbruch auf dem Schlachtfeld von Manzikert*) hatte das griechische Reich eine jener schlimmen Zeiten erlebt, die sich in seiner Geschichte wiederholen. Unter den Angriffen der Türken im Osten, der Kumanen und Petschenegen im Norden, der Normannen im Westen drohte es zusammenzubrechen. Daß es sich dennoch behauptete und aus dem Kampf zwar nicht im alten Umfang, aber innerlich gefestigter hervorging, war das Werk des großen Soldatenkaisers Alexios

*) Vgl. oben S. 347.

Komnenos. Aber während er den Angriff Robert Guiscards erfolgreich abwehrte (1084/1085), die bis ans Ägäische Meer vorgedrungenen Petschenegen in offener Schlacht vernichtete (1091), konnte er nicht hindern, daß die Türken ihre Eroberung in Kleinasien bis an die Küste ausdehnten, Nikäa und Smyrna besetzten und gleichzeitig Syrien und Palästina unterwarfen. Im Jahr 1085 nahmen sie Antiochia; Jerusalem, bis dahin von Ägypten beherrscht, war ihnen schon 1076 zur Beute gefallen. Der Tod ihres vielbewunderten Fürsten Melik (1092) änderte die Lage. Im Streit der Erben zerfiel das Reich, und Kaiser Alexios, von andern Gegnern befreit, konnte daran denken, das Verlorene zurückzuholen. Seine eigenen Kräfte reichten dazu nicht aus, zumal ihm gerade die Provinzen fehlten, die früher die meisten und besten Soldaten gestellt hatten, Kleinasien und Armenien. So kam er auf den Gedanken zurück, der schon in der Zeit der höchsten Gefahr aufgetaucht war und Gregor VII. zu seinem großen Plan angeregt hatte: Hilfe im Abendland zu suchen.

Werbung von Hilfstruppen in westlichen Ländern war für den Kaiser nichts Neues, schon in den bisherigen Kämpfen hatte er sich ihrer bedienen können. Jetzt indessen hatte er Größeres im Auge, ein gewaltiges Aufgebot von Freiwilligen sollte ihm zur Vernichtung der Türken helfen. Darum wandte er sich nicht an irgendeinen einzelnen Herrscher; wollte er seinen Zweck erreichen, so empfahl es sich, religiöse Antriebe zu wecken, und das konnte nur der Papst. An diesen richtete Alexios sein Gesuch. Urban II. hatte soeben seinen Sitz in Rom einnehmen können, sein Sieg über die Gegner war entschieden. Während Gegenpapst und Kaiser, zu Ohnmacht und Untätigkeit verurteilt, in Verona eingeschlossen waren, gehorchten ihm die wichtigsten Länder des Westens, Italien und Frankreich. Es ist bezeichnend für die Stellung, die Urban in den Augen der Welt einnahm, daß der griechische Kaiser ihm genug Einfluß zutraute, um durch ihn zu erhalten, was er brauchte.

Es war kein phantastischer Einfall, die Kräfte des Abendlands zum Krieg gegen die Ungläubigen in Bewegung setzen zu wollen. Der Gedanke fiel auf vorbereiteten Boden. So völlig wie in späteren Jahrhunderten seit der türkischen Eroberung war der Zusammenhang zwischen Ost und West nicht verlorengegangen; auch abgesehen vom niemals unterbrochenen Handelsverkehr gab es Beziehungen genug, zumal auf kirchlichem Gebiet. Der Bruch, den die römischen Legaten 1054 herbei-

geführt hatten, ging nicht so tief, daß nicht im Osten lateinisches Kirchentum ebenso weiterbestanden hätte wie griechisches im Westen. In Konstantinopel lebte eine Kolonie von Lateinern, auf dem heiligen Berge Athos gab es ein lateinisches Kloster, das sich kaiserlicher Gunst erfreute, zwischen Montecassino und dem griechischen Hof bestanden freundliche Beziehungen. In Rom und Umgebung blühten griechische Klöster, in Kalabrien und Sizilien war die Kirche im wesentlichen griechisch. Seit der Mitte des elften Jahrhunderts hatten die Pilgerfahrten nach dem Osten beträchtlich zugenommen, begünstigt durch die Vorstellung eines nahen Weltendes. In ganzen Karawanen, mit bewaffnetem Gefolge, sah man vornehme Herren ins Heilige Land ziehen. So wanderte im Jahr 1064 Erzbischof Siegfried von Mainz nach Jerusalem, um dort das Ende der Dinge zu erwarten, ihn begleiteten die Bischöfe von Bamberg, Regensburg und Utrecht. Für die lateinischen Pilger gab es seit kurzem (1063) in Jerusalem eine eigene Herberge, das Hospital des heiligen Johannes, gestiftet von Kaufleuten aus Amalfi. Der Orden der Johanniter ist später daraus hervorgegangen. So zahlreich waren nachgerade die Pilgerzüge, daß die griechische Regierung es vorteilhaft fand, sie einer Steuer zu unterwerfen, um deren Aufhebung Viktor III. in seiner kurzen Regierung sich bemüht hat. An Teilnahme für die Lage der morgenländischen Christen kann es im Westen also nicht gefehlt haben.

Auch der Gedanke des Kampfes gegen die Ungläubigen war den Abendländern längst nicht mehr fremd, von Spanien aus, wo er nie ruhte, hatte er sich verbreiten können. Ist der Anteil der Nachbarn an der „Reconquista" auch nicht so groß, wie man wohl gemeint hat, so hatte dieses Ziel doch schon mehrfach französische Ritter über die Pyrenäen geführt. Im übrigen sorgte Cluny mit seinen spanischen Tochterklöstern und seiner führenden Rolle in der spanischen Kirche dafür, daß die Kunde von diesen Dingen sich verbreitete und die Geister beschäftigte. In Italien hatte Pisa, das selbst einmal (1010) Gegenstand eines zerstörenden Angriffs der Sarazenen gewesen war, den Kampf gegen diese Feinde Christi mit Entschlossenheit aufgenommen, am Eroberungskrieg der Normannen sich lebhaft beteiligt und im Jahr 1087/1088 im Bunde mit Genuesen und andern einen erfolgreichen Feldzug nach Tunis ausgeführt, zu dem Viktor III. die Bevölkerung Italiens aufrief und den Kämpfenden die Kriegsfahne Sankt Peters und volle Sündenvergebung verlieh. An den Gedanken des Glaubenskriegs war die Welt

durch diese Vorspiele gewöhnt; was bisher fehlte, war ein großes Ziel und ein gemeinsamer Entschluß. Zu beidem wollte Urban II. sie aufrufen.

Im September 1094 machte er sich auf, um zunächst seinen Sieg über die Gegner durch persönliches Erscheinen in Oberitalien zu unterstützen. Nachdem er den Winter in Toskana verbracht, suchte er im Frühjahr die verbündeten lombardischen Städte auf, Cremona, Piacenza, Mailand. Nach Piacenza war auf Anfang März ein Konzil ausgeschrieben, glänzend besucht wie kein früheres. So groß war die Menge der Teilnehmer, daß keine Kirche sie fassen konnte und man gegen alle Gewohnheit im Freien tagen mußte. Was von den Beschlüssen überliefert ist, bietet nichts Merkwürdiges. Aber der Papst benutzte die Gelegenheit, das Hilfsgesuch des Kaisers Alexios bekanntzumachen, und konnte sogleich zahlreiche Freiwillige vereidigen. Dann zog er weiter in langsamer Reise von Stadt zu Stadt nach Westen. Unterwegs begegnete ihm König Konrad, leistete ihm den Eid, ihn zu verteidigen gegen jedermann, und empfing Aufnahme in den Schutz der Kirche mit dem Versprechen der Kaiserkrone unter der Bedingung, daß er sich den kirchlichen Gesetzen, vor allem betreffs der Investitur, füge. Im Juli wurde zu Schiff nach der Provence übergesetzt, im September die Auvergne besucht, dann in der Languedoc und Provence längerer Aufenthalt genommen und, nach einem Abstecher nach Lyon, Cluny und ins Burgundische, in der zweiten Hälfte des November das vorläufige Ziel der Reise, Clermont in der Auvergne, erreicht. Hier eröffnete Urban am 18. des Monats die Synode, zu der er die Kirchen des Abendlands aufgeboten hatte.

Der Besuch übertraf alles Dagewesene, und wieder mußte die Versammlung im Freien tagen. 13 Erzbischöfe, 225 Bischöfe, 90 Äbte will man gezählt haben, Zahlen, die allerdings das Glaubhafte zum Teil weit überschreiten. Die Franzosen waren fast vollzählig erschienen; daß der König das verlangte sichere Geleit verweigerte, hatte sie nicht abgehalten. Auch Italien und Spanien waren vertreten, Deutschland und England dagegen fehlten ganz. Die Reihe der Beschlüsse war lang, darunter befand sich das Verbot der Laieninvestitur, das schon in Piacenza erneuert war und jetzt seine endgültige Gestalt erhielt: den Geistlichen wurde ihr Empfang, Königen und Fürsten die Erteilung, Bischöfen und Äbten noch ausdrücklich die Lehnshuldigung untersagt, damit die Kirche „frei sei von jeder weltlichen Gewalt". Nun durfte auch das Verfahren gegen den König von Frankreich nicht länger vertagt werden.

Philipp I. war schon nach Piacenza geladen gewesen, hatte sich entschuldigt und Aufschub erhalten. Der Termin war verstrichen, der König nicht erschienen. So bestätigte denn der Papst den Spruch seines Legaten. Wie Deutschland, so hatte nun auch Frankreich einen König, den die Kirche nicht zu ihren Söhnen zählte, dem kein Geistlicher die Krone aufsetzen durfte.

Welcher Macht und Sicherheit mußte der Papst sich bewußt sein, daß er im gleichen Augenblick, wo dieses Urteil fiel, einen Schritt unternahm, der einen Sinn nur hatte, wenn man auf die Gefolgschaft des gesamten Abendlands zählte: er rief die Christenheit auf zum Kriegszug gegen die Ungläubigen im Morgenland. Aber nun nicht etwa bloß zur Unterstützung des Griechenkaisers, wie in Piacenza die Losung gelautet hatte, viel weiter steckte er in Clermont das Ziel: der Befreiung der Christen, die unter der Herrschaft der Ungläubigen lebten, vor allem der Befreiung der heiligen Stätten, Jerusalems und des Heilandsgrabes, sollte der Feldzug gelten. Zehn Tage hatte das Konzil schon gedauert, als Urban am 28. November 1095 hierüber in eindrucksvoller Rede zu den Versammelten sprach. Er schilderte das Elend der Kirchen im Orient, die Unterjochung der Heiligen Stadt, rief zu ihrer Befreiung auf und versprach denen, die daran teilnehmen würden, Vergebung aller ihrer Sünden. Ihm antwortete der einstimmige Ruf: „Gott will es!", und sogleich meldeten sich Freiwillige in großer Zahl, denen der Papst das Gelübde abnahm und ein weißes Kreuz auf das rechte Schulterblatt heftete, das Zeichen, das von jetzt ab die reisigen Palästinafahrer kenntlich machte.

Wir verfallen nicht in den Fehler, die Rede des Papstes aus den recht verschiedenen Berichten der Zeitgenossen wiederherstellen zu wollen. Das wäre vergebene Mühe, denn was die Berichterstatter bieten, ist eigenes Gewächs. Es wäre überflüssig auch darum, weil die Beredsamkeit Urbans, mag man ihren Eindruck noch so hoch anschlagen, nicht das Entscheidende gewesen ist. Sie wirkte auf die Masse der Anwesenden, und nicht auf diese kam es an. Urban selbst sagt es deutlich in dem Rundschreiben, das er bald danach ausgehen ließ: er habe sich an die Fürsten und ihre Untertanen gewandt und ihnen die Teilnahme zur Pflicht gemacht. Auf den Fürsten liegt dabei der Ton, von ihnen hing der Erfolg des Wagnisses ab. Ein Wagnis war es, Urban aber war nicht der Mann, einer plötzlichen Eingebung folgend auf gut Glück etwas zu

unternehmen. Nun sprechen die zeitgenössischen Berichte zwar ausführlich von der Wirkung des Aufrufs, wie er von zahllosen Boten in alle Lande getragen wurde und überall begeisterten Widerhall fand, bei hoch und niedrig, als ob die Welt nur auf diese Losung gewartet hätte, so daß viele Tausende sich sofort das Kreuzeszeichen anheften ließen. Von der Vorbereitung dagegen hören wir nichts, da sind wir auf Vermutungen angewiesen. Wenn wir aber bemerken, daß der erste Fürst, der sofort schon in Clermont den Kreuzzug gelobte, der Graf Raimund von Toulouse war, in dessen Gebiet der Papst vorher längere Zeit verweilt hatte, daß Urban ferner zum Führer des Feldzugs den Bischof Ademar von Le Puy in der Auvergne bestimmte, dessen Gast er bald nach seiner Ankunft auf französischem Boden gewesen war — so dürfen wir für gewiß halten, daß mit diesen beiden Herren die Sache besprochen und beschlossen worden ist. Bischof Ademar war vor einiger Zeit selbst im Heiligen Lande gewesen, kannte die Verhältnisse im Orient und wird sie dem Papst so geschildert haben, daß das Unternehmen möglich und aussichtsvoll erschien. Seine Kirche hatte Besitzungen in Spanien, so daß er auch mit dem Glaubenskrieg vertraut war. Ein anderer Einfluß in der Umgebung Urbans mag ihm vorgearbeitet haben. Wir wissen von den Kämpfen Pisas gegen die Sarazenen. Diese Stadt erfreute sich der besondern Gunst des Papstes, die Insel Korsika — sie war im unerfüllten Schenkungsversprechen Karls des Großen aufgeführt — hatte er ihr gegen 50 Pfund Jahreszins überlassen, ihr Bistum zum Erzbistum erhoben, den Inhaber bestätigt, obgleich er die niedere Weihe vom kaiserlichen Erzbischof von Mainz erhalten hatte. Dafür war Urban, als er auf der Reise nach Norden länger in Pisa verweilte, vom Erzbischof freigebig unterhalten worden. Daß man in dieser wie in allen italischen Seestädten einem kriegerischen Unternehmen gegen den Orient mit hohen Erwartungen entgegensah, begreift sich leicht, konnte es doch die Herrschaft über das Meer und den ostwestlichen Handel in ihre Hände bringen. Nimmt man hinzu, daß der Gedanke selbst seit den Anfängen Gregors VII. im Kreise seiner Anhänger lebte, so ist der Entschluß des Papstes erklärt.

Für die Ausführung war zunächst der Graf von Toulouse gewonnen. Graf Raimund hatte in jüngern Jahren als kleiner Graf von Saint Gilles dem heiligen Petrus den Diensteid geschworen, war dann wegen Antastung von Kirchengut mit dem Papst zerfallen, aber wieder zu

Gnaden angenommen worden, als er sich durch rücksichtsloses Umsichgreifen zum Herrn der ganzen Grafschaft Toulouse und dazu der Provence gemacht und für diese der römischen Kirche die Vassallenhuldigung geleistet hatte. Er war unter den Dynasten Südfrankreichs der mächtigste und — das hatte er bewiesen — der unternehmendste und tatkräftigste, seine Gewinnung für den Kreuzzug ein hoffnungsvoller Anfang. Gleichwohl gehörte viel Mut und ein starker Glaube dazu, auf diesen Anfang hin das Aufgebot zu erlassen. Aber Urban täuschte sich nicht, das Beispiel des Tolosaners fand sogleich Nachahmung in Nordfrankreich. Ihm folgte Graf Robert von Flandern, der den Orient von einer Pilgerfahrt her kannte; dann des Königs Bruder, der Graf von Vermandois, ferner Bruder und Schwager des Königs von England, Herzog Robert von der Normandie und Graf Stefan von Chartres, und endlich, zusammen mit zwei Brüdern, der Herzog von Niederlothringen, Herr Gotfried von Bouillon, Fürst des deutschen Reiches, aber französischer Zunge. Damit war das Unternehmen gesichert.

Wir fragen nach den Beweggründen. Was trieb diese Fürsten, was trieb die Ritter und Söldner, die sich unter ihre Fahnen reihten, was die Massen niederen Volkes, die unabhängig von den Herren unter zweifelhaften Führern wie jenem Einsiedler Peter von Amiens oder jenem Ritter Walter mit dem bezeichnenden Zunamen Sansavoir, Habenichts, hinauszogen — was trieb sie zum Aufbruch auf unbekannten Straßen einem fernen, unbekannten Ziel entgegen? Kein Zweifel, daß sie alle überzeugt waren, sich die Vergebung der Sünden und, wenn sie auf dem Zuge umkämen, den sofortigen Eingang ins Paradies zu verdienen. Aber mit dem religiösen Beweggrund mischten sich profane, neben dem ewigen Lohn im Himmel lockte zeitlicher Gewinn auf Erden. Wie viele, die das Kreuz nahmen, mögen mit diesem Schritt den Ausweg aus einer verzweifelten Lage, aus Arbeitslosigkeit, Verschuldung und Not gesucht haben! Sie erhielten ja — so verordnete es der Papst — Aufschub für alle Verpflichtungen, wurden mit Leib und Gut für unantastbar erklärt und hatten Aussicht, als Pilger auf fremde Kosten sich durchzuschlagen bis ans Ziel, wo dann ein märchenhafter Gewinn allen Sorgen ein Ende machen würde. Auch bei den Herren war es mitunter nicht anders. Mancher von ihnen gedachte mit einem Platz im Paradiese zugleich eine reichere Herrschaft auf der Erde sich zu erobern, und einigen ist es auch gelungen. Andere, die solchen Ehrgeiz nicht hatten, reizte wohl

das Abenteuer. Aber der stärkste Antrieb, das dürfen wir unbedenklich annehmen, war doch der religiöse, den höchsten, wertvollsten Sold bot der Papst mit der gewissen Aussicht auf Sündenvergebung und ewiges Leben. Er folgte damit — ahnte er es nicht, oder sollen wir bewußte Nachahmung annehmen, etwa durch die Maurenkriege in Spanien vermittelt? — er folgte dem Vorbild des Feindes, bekämpfte ihn mit der eigenen Waffe. Die Wonnen des Paradieses, die Mohammed seinen Glaubensstreitern verhieß, ins Christliche übersetzt als Sündenvergebung und ewige Seligkeit, sollten die Kampflust steigern und lenken, die den Völkern des Abendlands mit dem Blut ihrer germanischen Vorfahren angeboren war.

Wir haben in einem früheren Teil unserer Darstellung davon gesprochen, daß das Christentum sich germanisierte, als die neubekehrten Völker des Nordens es mit Vorstellungen erfüllten, die sie aus ihrem früheren Dasein mitbrachten; daß insbesondere die Gestalt des Apostels Petrus als Torhüter des Himmelreiches, wie sie seitdem im Glauben der Abendländer lebte, dieser Vermischung von altgermanischen und christlichen Begriffen ihre Entstehung verdankt. Wir haben weiter davon gehört, daß die Päpste Königen und Völkern befahlen, zu Felde zu ziehen im Dienst des Apostelfürsten, indem sie ihnen kraft der Machtfülle, die sie von Petrus geerbt haben wollten, Sieg und Heil in diesem Leben und ewige Seligkeit im Jenseits verhießen. Ist es nicht das gleiche auf erhöhter Stufe, wenn wir jetzt christliche Heerscharen ausrücken sehen zum Kampf für den Gekreuzigten gegen seine Feinde, in Hoffnung auf Sieg und Beute und im Vertrauen auf die ewige Seligkeit, die ihnen der Stellvertreter Sankt Peters verkündigt hat? Die Christenheit des Abendlands ein Kriegsheer, gerüstet und entschlossen zum Kampf mit Schwert und Lanze für das Reich Gottes auf Erden, und der Papst als Vollmachtträger Sankt Peters ihr oberster Kriegsherr — hat dieses Bild noch eine innere Verwandtschaft mit der Lehre des Evangeliums? Dagegen wie nahe steht es dem Glauben, der die Recken des Nordens einst beseelte, wenn sie den Speer schleuderten und die Streitaxt schwangen im Vertrauen auf Odin und Thor, denen sie sich geweiht hatten, um Sieg und reichen Lohn auf Erden und ewige Freude in Walhall zu erkämpfen! Das ist vollendete Germanisierung der Kirche, der römischen Kirche vor allem.

Über den Gewinn an Macht und Ansehen, den das Papsttum erntete,

als es den großen Glaubenskrieg entfesselte und ihn allen Fürsten als Pflicht gebot, erscheint jedes Wort überflüssig. Rom sicherte sich die Beherrschung des Abendlands, nicht mehr nur die Regierung der Kirche, auch die Leitung der Staaten und Herrscher, und einen bestimmenden Einfluß auf ihre Politik, als es die Führung ergriff in einem gemeinsamen Unternehmen, dem man nur zum kleinsten Teil gerecht wird, wenn man es etwa mit dem unserer Zeit so geläufigen Gedanken vergleicht, daß es Beruf der europäischen Nationen sei, allen Völkern die Segnungen der abendländischen Zivilisation mitzuteilen, sei es auch indem man ihre Reiche zerstört und ihr Land erobert. Wie tief schnitt doch die Verfügung Urbans über Unantastbarkeit und Schuldenaufschub der Kreuzfahrer ins tägliche Leben ein! Er durfte sie erlassen, nirgends erhob sich Widerspruch. So sehr wurde von Anfang an der Kreuzzug als gebieterische Pflicht aller Christen empfunden: wer nicht kämpfen konnte oder wollte, mußte wenigstens die Kämpfenden unterstützen. Und noch stand man erst in den Anfängen; was konnte, was mußte sich nicht mit der Zeit daraus ergeben! Indem das Papsttum sich zum Führer aufwarf in einer Sache, die als heilige Pflicht aller Völker und jedes Einzelnen galt, hatte es die einheitliche Leitung der Politik des Abendlands in die Hände genommen, wie man sie noch nie gekannt hatte, seit es verschiedene Staaten gab.

Freilich hatte es sich damit auch eine Aufgabe gestellt, die vom ersten Augenblick an eine schwere Last bedeutete und es immer mehr werden sollte, reich an Vorteilen, aber nicht weniger an Gefahren. Mißlang das Unternehmen, so war der, der es begonnen hatte und leitete, mit dem Fluch beladen, den die Welt keinem erspart, der Großes verspricht, ohne es halten zu können. Darum war mit den Kreuzzügen von nun an das Schicksal des Papsttums verkettet. Ihr Erfolg hat es auf die Höhe der Vollendung begleitet und ihr schließliches Scheitern seinen Abstieg eingeleitet.

Nach Schluß des Konzils in Clermont trat Urban eine Rundreise durch das südliche und westliche Frankreich an. Von Bischofsstadt zu Bischofsstadt und von Kloster zu Kloster wandernd, überall gastlich aufgenommen und feierlich geehrt, gelangte er über Limoges, Poitiers, Angers nach Tours, hielt hier in der Fastenzeit 1096 mit vierundvierzig Prälaten eine Synode ab, die die Beschlüsse von Clermont wiederholte,

und lenkte seine Schritte dann wieder südwärts nach Bordeaux, Toulouse, Carcassonne und Nîmes. Hierher hatte er auf Anfang Juli die französischen Bischöfe nochmals entboten und erließ mit ihnen wiederum eine lange Reihe von kirchlichen Vorschriften. Die Heimreise führte ihn durch die Provence und Lombardei nach Rom, zum Weihnachtsfest 1096 hielt er seinen feierlichen Einzug. Bei seiner Rundreise durch Frankreich hatte er für den Kreuzzug geworben, unter anderem in Tours unter freiem Himmel wie in Clermont gepredigt. Es war gewesen, wie wenn ein Herrscher seine Lande bereist, Huldigungen entgegennehmend und Gnaden spendend. Ein Regen von päpstlichen Privilegien hatte sich über französische Kirchen und Klöster ergossen. Danebenher gingen Verfügungen und Urteile, in denen der Papst so sehr als Herr und Regent auftrat, daß man geradezu von Besitzergreifung sprechen kann. Niemand hatte daran gedacht, Widerspruch zu erheben, wenn streitige Bischofswahlen entschieden, zwiespältig Gewählten die Weihe erteilt wurde ohne Rücksicht auf die Metropoliten. Schon von Italien aus hatte Urban über zwei Bistümer verfügt, während und nach Clermont besetzte er fünf weitere. Der ständige Vikariat Hugos von Lyon verlor seine Bedeutung, Urban bedurfte seiner nicht und hat sich denn auch nicht gescheut, wiederholt über ihn hinwegzugehen. Seit 1095 ist es Tatsache und nicht mehr bestritten: die Kirchen Frankreichs sind dem Papst untertan und werden von ihm regiert.

Welch bescheidene Rolle spielte daneben der König! Als Ausgeschlossener hatte er aus der Ferne dem Triumphzug des Papstes zusehen dürfen, der die Grenzen der königlichen Hausmacht mied. In Frankreich dachte man königlich genug, um das zu empfinden, Bischöfe drohten, den Herrscher von der Strafe zu lösen, und Urban hielt für nötig, ihnen sehr ernstlich in Erinnerung zu bringen, daß sie dazu nicht befugt seien. Indessen er schien es selbst gar nicht so bös zu meinen. Er hat keine Verschärfung angedroht, geschweige denn verfügt, überhaupt keine Folgerungen aus dem Urteil gezogen und beide Augen zugedrückt, wenn das Königspaar sich durch seine Hofgeistlichen trotz allem Messe lesen ließ, als wollte er zu verstehen geben, daß er nur notgedrungen den Zürnenden spiele. Wie anders war Gregor VII. mit Heinrich IV. verfahren! Daß auf Philipps Seite der Wunsch nach Lossprechung lebhaft war, versteht sich. Wenn er seine Gemahlin behalten durfte, war er zu vielem bereit. Das war allerdings unmöglich, immerhin wurde, noch ehe

der Papst Frankreich verlassen hatte, ein Vorfriede geschlossen. Philipp versprach, sich von seiner unrechtmäßigen Königin zu trennen, Urban hob den Ausschluß aus der Kirche auf und hielt nur das Verbot aufrecht, sich die Krone an Festtagen aufsetzen zu lassen. Aber er tat nichts, als ihm gemeldet wurde, daß der Erzbischof von Tours zu Weihnachten 1096 den König dennoch gekrönt habe. Der Krieg, in dem beide Teile sich bemühten, einander möglichst wenig wehe zu tun, fand Ende April 1098 sein Ende. Philipp ließ beschwören, daß die Trennung von seiner Gemahlin schon bestehe, und das Krönungsverbot wurde aufgehoben.

Bei dieser Gelegenheit scheint auch die Frage der Investituren, von der inzwischen nicht die Rede gewesen war, ihre Lösung gefunden zu haben, eine merkwürdige Lösung allerdings: der Streit wurde stillschweigend als beendet angesehen, indem man seinen Gegenstand beiseiteschob.

Von jeher hatten die Verteidiger der Investitur durch Laienhand behauptet, sie gelte nicht dem kirchlichen Amt, sondern dem mit ihm verbundenen irdischen Besitz. Gegen diese Unterscheidung hatte schon Humbert von Moyenmoutiers gewettert*). Sie ließ sich in der Tat schwer aufrechterhalten, solange Ring und Stab bei der Investitur benutzt wurden, denn dies waren die mystisch gedeuteten Sinnbilder des geistlichen Amtes, der Ring das Zeichen unlöslicher Verbindung von Bischof und Gemeinde, die als geistige Ehe gedacht wurde, der Hirtenstab das Zeichen des geistlichen Regiments. Daß Laien über diese Sinnbilder verfügten, mußte einem wachen kirchlichen Empfinden unerträglich dünken. Aber dem konnte man Rechnung tragen, ohne die Unterscheidung von Amt und Besitz preiszugeben. Es handelte sich nur darum, eine Form zu finden, die das Recht des weltlichen Kirchenherrn am weltlichen Besitz der Kirche wahrte, ohne gegen die berechtigte Forderung der Kirche, daß das Amt ihr gehöre, zu verstoßen. Mit der Auffassung, daß der Staat eine ursprünglich sündhafte Einrichtung und seine Fürsten und Könige Diener des Teufels seien, wie Gregor VII. gelehrt hatte, war das allerdings nicht zu vereinigen. Ebenso mußte man auf das Ziel verzichten, dem seit Humbert die kirchliche Revolution zustrebte, die vollständige Befreiung der Kirche von jedem Einfluß weltlicher Machthaber. Solange man an diesem Ziel festhielt und sich zu den Ideen Gregors VII. bekannte, war ein Friedensschluß mit der Staatsgewalt

*) Siehe oben S. 298.

nur auf der Grundlage ihrer unbedingten Unterwerfung möglich. Aber es dachten auch in gut kirchlichen Kreisen keineswegs alle so wie Gregor, und die völlige Loslösung der Kirche aus dem Verbande des irdischen Staates war durchaus nicht nach dem Sinn der meisten, vielmehr war wohl von jeher das Programm Gregors VII. nur von einer kleinen Gruppe von Unentwegten ohne Vorbehalt anerkannt worden. Daß abweichende Meinungen nicht laut wurden, solange der Kampf tobte, war begreiflich; als er sich legte, durften sie ungescheut hervortreten. Es war ein seltenes Glück, daß als Sprecher der gemäßigten Ansicht ein Mann auftrat, der durch Gelehrsamkeit und Charakter überall Achtung einflößte.

Das war Bischof Ivo von Chartres. An seiner kirchlichen Gesinnung und Ergebenheit gegen Rom konnte niemand zweifeln. Gegen den Willen des Königs gewählt, von Urban II. (1090) geweiht und darum zeitweilig in Kerkerhaft gehalten, hatte er sich dessenungeachtet die Vermittlung zwischen König und Papst angelegen sein lassen. Urban II. schenkte ihm großes Vertrauen und benutzte ihn als persönlichen Vertreter neben und gelegentlich auch gegen Hugo von Lyon. In der Kenntnis des kirchlichen Rechts war Ivo allen Zeitgenossen überlegen, seine Arbeiten auf diesem Gebiet sind länger als ein Menschenalter maßgebend gewesen. Dabei war er bei aller Festigkeit der sittlichen Grundsätze in der Praxis biegsam und anpassungsfähig genug, um den Erfordernissen des öffentlichen Lebens entgegenzukommen und überall den Geist über den Buchstaben, den Zweck über die Mittel zu stellen. Auch für ihn ist der Papst Richter über jeden Einzelnen und jede Kirche, sein Urteil unanfechtbar, sein Befehl unbedingt verbindlich, solange er nicht gegen den Glauben verstößt. Aber eine gebieterische Forderung ist der Friede zwischen Kirche und Königreich, weil das Gegenteil beiden Teilen zum Verderb ausschlägt. Um des Friedens willen kann und soll darum die Kirche ihre Gesetze nach Bedarf ändern, auch gerechte Ansprüche ermäßigen. „Was nicht", schreibt er, „durch ewig gültiges Gesetz verordnet, sondern um der Ehre und des Nutzens der Kirche willen eingeführt oder verboten ist, kann aus dem gleichen Grunde, aus dem es ersonnen ist, zeitweilig zurückgestellt werden. Das ist keine schädliche Gesetzwidrigkeit, sondern löbliche und höchst heilsame Anpassung." Die Investiturverbote billigt er, aber er deutet sie in einem Sinn, den Gregor VII. weit von sich gewiesen haben würde. Nach Ivo ist dem

König wohl die Aushändigung der Abzeichen des Amtes, nicht aber die Überlassung des Bistums untersagt. Unter Bistum aber versteht er die weltlichen Besitzungen der Kirche*), stellt sich also unumwunden auf den Standpunkt der Trennung von Amt und Besitz. Daß der Besitz vom König verliehen wird, von dem er herrührt, hat für Ivo nichts Bedenkliches, ob durch Handreichung, Wink, Wort oder Stab, ist gleichgültig, wenn nur nichts Geistliches mit der Verleihung gemeint ist. An die Stelle der Investitur mit Ring und Stab — das ist Ivos Meinung — mußte die Überlassung der Kirchengüter treten, so wurde der Kirche gegeben, was der Kirche, und dem König, was des Königs war.

Seine Auffassung dem päpstlichen Vikar Hugo von Lyon freimütig auseinanderzusetzen, wurde Ivo dadurch veranlaßt, daß Hugo die Weihe des neugewählten Erzbischofs von Sens wegen Annahme der königlichen Investitur beanstandete. Hugo war über das, was er zu lesen bekam, empört. Auf den echten Gregorianer, der er geblieben war, mußte es herausfordernd wirken, wie hier die ganze Frage als eigentlich nicht vorhanden abgetan wurde. Wo blieben da so wichtige Dinge wie Zahlung der Lehnsabgabe, Leistung des Vassalleneids, Freiheit der Wahl von weltlicher Einmischung? Diese waren es ja, derentwegen die Reformer seit Humbert gegen die Laieninvestitur Sturm liefen, ihrethalben erklärten sie sie für Simonie. Simonie konnte nach einer Begriffsbestimmung, die sich mit der Zeit herausgebildet hatte, begangen werden nicht bloß durch nackten Kauf oder Bestechung, auch durch Verpflichtungen oder Versprechungen für die Zukunft, vor allem durch Übernahme von Dienst und Gehorsam. In diesem Sinne war die Lehnshuldigung, wenn sie zur Bedingung für den Empfang des Amtes gemacht wurde, nicht weniger Simonie als die Zahlung von barem Geld oder Darbringung von Geschenken, durch die einer die Gunst des Verleihenden zu gewinnen suchte. Von dem allem sprach Ivo mit keinem Wort. Statt dessen enthielt sein Brief eine scharfe Zurückweisung von Ansprüchen des Primas-Legaten. Hugo, dadurch noch mehr gereizt, zögerte nicht, den Schreiber in Rom zu verklagen, er habe gegen die römische Kirche geschrieben, und Ivo wurde zur Rede gestellt. Er rechtfertigte sich in einem Schreiben an den Papst und bot seinen Rücktritt an, Urban

*) Der Ausdruck concessiones episcopatuum, dessen er im Gegensatz zur corporalis investitura sich bedient, ist zweideutig, da episcopatus (Bistum) sowohl das Bischofsamt wie des Bischofs Herrschaft, sein Gebiet, bezeichnet.



aber verleugnete seinen Legaten, gab dem Erzbischof von Sens die Weihe, bevor er den Primat von Lyon anerkannt hatte, und stellte sich in der Frage der Investitur praktisch auf den Standpunkt Ivos. Eine förmliche Abmachung, verbindliche Erklärung oder Ähnliches erfolgte zwar nicht, aber wenn nicht alles trügt, so ist damals, im April 1098, zwischen Papst und König ein stillschweigendes Übereinkommen getroffen worden. Der König verzichtete auf die Investitur mit Ring und Stab, die seitdem aus den königlichen Bistümern Frankreichs verschwindet, der Papst wiederum ließ es geschehen, daß der König den gewählten Bischöfen ihre weltliche Herrschaft verlieh gegen Leistung eines Treueides. Philipp I. hat den Verzicht ohne Zweifel nur ausgesprochen, um das Krönungsverbot loszuwerden, das damals in der Tat aufgehoben wurde. Auch der Papst hat schwerlich gemeint, mehr als eine vorläufige Duldung des königlichen Verfahrens zu gewähren. Aber die stillschweigend getroffene Regelung hat sich eingebürgert. Sie wurde nicht gestört, als Philipp sein Wort brach, die Königin bei sich behielt und aufs neue dem Ausschluß verfiel. Als er vier Jahre vor seinem Tode (er starb 1108) endlich der Kirche den Willen tat und die Gemahlin entließ, brauchte von Investitur und Bischofswahlen nicht mehr die Rede zu sein, der Zustand hatte sich eingelebt und konnte weiterbestehen. Wurde ein Bistum frei, so legte der König Beschlag auf die weltlichen Einkünfte, ließ eine Wahl vornehmen, behielt sich aber vor, den Gewählten in Besitz zu setzen. Daß damit sein Einfluß auf die Wahl selbst gesichert war, liegt auf der Hand, und für die fortgefallenen Zahlungen bot der Bezug der Einkünfte Ersatz. Auf dieser Grundlage, den Gedanken Ivos folgend, ward Friede gemacht. Förmlich beendet war der Investiturstreit nicht, aber er war erloschen, da beide Teile ihre Ansprüche aufgegeben hatten. Die königliche Investitur war beseitigt, die Freiheit der Kirche preisgegeben.

Dabei ist es geblieben. Wohl hat es auch später von Zeit zu Zeit Reibungen und Streitigkeiten zwischen Krone und Geistlichkeit, König und Papst um die Besetzung von Bistümern gegeben, aber grundsätzlich ist der Friede zwischen Kirche und Staat in Frankreich nicht mehr ernstlich in Frage gestellt worden, bis die große Revolution am Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit allen Überlieferungen aufräumte. Ein immer engeres Verhältnis gegenseitiger Förderung und Rücksichtnahme bildete sich zwischen Frankreich und dem Papst, tief genug wurzelnd, um

nach vorübergehenden Trübungen sich von selbst wiederherzustellen, und fest genug, um auch den heftigsten Stürmen, die über die Kirche hinweggingen, standzuhalten. Das war für Frankreich die Frucht des Investiturstreits; ein dauerndes Einverständnis und mehr als das, ein enges Bündnis ist aus ihm erwachsen, während er in andern Ländern einen Gärungsstoff hinterlassen hat, der das Verhältnis zwischen Staat und Kirche noch lange Zeit vergiftete.

Die Kirche hat Frankreich den Friedensschluß leicht gemacht. Sie brauchte gegen den König nicht hart zu sein, denn sie war der Geistlichkeit sicher. Zwischen dieser und Rom bestand eine enge Geistesgemeinschaft, seit im französischen Klerus eine Generation heranwuchs, die bereits in den Ideen der neuen Zeit erzogen war, Ideen, die wir als französisches Geistesgut kennen. Da hätte der Papst nicht einmal selbst Franzose sein müssen, wie es Urban II. war, um seine Politik auf Frankreich zu stützen, das römisch-französische Bündnis ergab sich fast mit Notwendigkeit aus der Natur der Dinge.

Etwas kam hinzu, um den Papst zu nachsichtigem Gewährenlassen gegenüber dem König von Frankreich zu bestimmen: sie hatten einen gemeinsamen Gegner im König von England.

Zwischen dem König von Frankreich und seinem übermächtigen Vassallen war die Feindschaft natürlich, verschärft durch die unvermeidlichen Grenzstreitigkeiten. Eine Erleichterung schien einzutreten, als die Macht Wilhelms I. bei seinem Tode (1087) geteilt wurde: der ältere Sohn, Robert, erbte die Normandie, der jüngere, Wilhelm II., die Krone Englands. Aber keiner der Brüder wollte die Trennung als endgültig anerkennen, und wie ein Damoklesschwert hing die Wiedervereinigung über dem gekrönten Haupt von Frankreich. Als sie im Jahr 1106 durch den Sieg des Engländers bei Tinchebray und die Gefangennahme Herzog Roberts wirklich eintrat, geschah nur etwas, das man so oder anders längst hatte erwarten müssen.

Auch der Papst hatte Grund, im König von England seinen Gegner zu sehen. Wilhelm I., „die Perle unter den Fürsten", hatte seine Lande der Reform geöffnet, aber dem Papst verschlossen. Den Peterspfennig von England entrichtete er wohl und ließ Kirchen und Klöster reformieren, aber ihr Herr wollte er auch in England sein und bleiben, wie er es von der Normandie her gewohnt war. Von Freiheit der Kirche war

unter ihm keine Rede. Nachdem die Säuberung des angelsächsischen Klerus 1070 im päpstlichen Auftrag durchgeführt war, hat nur einmal noch ein römischer Legat in besonderer Veranlassung englischen Boden betreten. Die ständige Vertretung des Papstes übte Lanfrank, der Primas der englischen Kirche. Den Verkehr der Bischöfe mit Rom beaufsichtigte der König, ohne sein Wissen durften sie weder Briefe noch Boten empfangen. Romreisen englischer Prälaten waren selten und nur mit Erlaubnis des Königs möglich; an den alljährlichen römischen Synoden hat nie ein Engländer teilgenommen. Nicht viel anders war es in der Normandie: Sonderlegaten durften hier wohl erscheinen, aber der Primat von Lyon blieb gegenüber der Kirchenprovinz Rouen ein toter Buchstabe. Gregor hat versucht in seiner Art dagegen anzukämpfen: er machte Vorwürfe, schalt und drohte und sparte nicht mit harten Worten. Aber er erreichte nicht mehr, als daß Lanfrank seinen immer dringenderen Aufforderungen zum Besuche Roms im Jahr 1082 endlich Folge leistete. Man errät, daß er sich und den König über den wahren Stand der Dinge unterrichten sollte. Er wird gemeldet haben, daß die Sache Gregors verloren sei. Das blieb nicht ohne Wirkung. Wir wissen, daß der König seitdem Gregor den Rücken gekehrt hat. Im Streit der Päpste war England in den letzten Jahren Wilhelms I. neutral. Sein Nachfolger behielt diese Politik bei. Clemens III. durfte Lanfrank mit schmeichelhaften Briefen umwerben, ihn wiederholt und dringend an den schuldigen Besuch Roms und die Entrichtung des Peterspfennigs mahnen, sogar der Beschwerden einer englischen Abtei gegenüber dem König sich annehmen, er erreichte damit ebenso wenig wie Urban II., als er, die Tatsachen geflissentlich nicht beachtend, mit Lanfrank die alten Beziehungen anzuknüpfen versuchte, wie wenn nichts geschehen wäre.

Wilhelm II. war ein roher und zynischer Mensch, der sich um Gott und Teufel nicht scherte und die Pfaffen verachtete. Die Kirchen seines Landes behandelte er als Geldquellen, ließ nach Lanfranks Tode (1089) das Erzbistum Canterbury drei Jahre unbesetzt, um die Einkünfte selbst zu genießen, und verlieh es schließlich dem Manne, den er für den bequemsten hielt. Es traf sich, daß dieser zugleich eine Leuchte mönchischer Frömmigkeit und kirchlicher Gelehrsamkeit war, die über die Jahrhunderte strahlt und bis heute ihren Schein nicht verloren hat. Jeder Gebildete kennt den Namen Anselms von Canterbury, des Theologen

und Philosophen, der die Zahl der angeblichen Vernunftbeweise für das Dasein Gottes um einen vermehrt und die Lehre von der Rechtfertigung ausgebaut hat. Gebürtig aus Aosta, war er, den Spuren Lanfranks folgend, in die Normandie gewandert und im Kloster Bec, in dem Lanfrank gelehrt hatte, Mönch und Abt geworden. Im Jahr 1093 berief ihn der König auf den Stuhl von Canterbury.

Er tat es ungern auf Drängen von Bischöfen und Lords, und er täuschte sich in dem Mann seiner Wahl. Anselm, lebensfremd und alles eher als ein Herrscher, war für die Geschäfte der Welt nicht geschaffen, sie verdrossen ihn und machten ihn krank, er hatte Heimweh nach der Ruhe des Klosters und trug sich stets mit dem Gedanken an Rücktritt. Aber die strenge Folgerichtigkeit, die im Denken seine Stärke war, übertrug er auch auf sein Handeln. Zugeständnisse zu machen, wo er sich im Recht glaubte, brachte er nicht über sich, und Hindernisse vorsichtig zu umgehen, war ihm nicht gegeben. So dauerte es nicht lange, und er war mit dem König gründlich überworfen. Nachdem die ersten Streitigkeiten wegen der Leistungen des Erzbischofs für Staatszwecke mit Mühe beigelegt waren, brach im Jahre 1094 der offene Hader aus, als Anselm die Erlaubnis verlangte, nach Rom zu reisen, um sich das Pallium zu holen. Von der Normandie her an die Anerkennung Urbans II. gewöhnt, hatte er in seiner Unerfahreuheit versäumt, sich über diesen Punkt vor Annahme des Erzbistums Sicherheit zu verschaffen. Jetzt verbot der König nicht nur die Reise, er wollte Anselm wegen Auflehnung durch das Hofgericht absetzen lassen. Damit drang er nicht durch, obgleich die Bischöfe ihren Primas im Stich ließen. Nun wandte sich Wilhelm selbst an den Papst und bot ihm die Anerkennung an, wenn das Pallium ihm übersandt würde, das er nach Beseitigung Anselms einem ihm genehmen Erzbischof auszuliefern gedachte. Urban II. ergriff gern die Gelegenheit, England für seine Partei zu gewinnen, und entsandte den Bischof von Albano, der ganz offen von Anselm abrückte und sich mit dem König dahin einigte, daß dieser Urban als Papst anerkennen, aber auf Lebenszeit das Vorrecht erhalten sollte, keinen Legaten in England zu sehen, den er nicht selbst gewünscht haben würde. Um solchen Preis verzichtete Wilhelm auf die Beseitigung Anselms, und dieser empfing das Pallium, aber er grollte dem Römer, der nicht nachdrücklicher für ihn eingetreten war. In seinem Kreise hatte man kein Verständnis dafür, daß am päpstlichen Hof die Anerkennung Urbans durch

England für wichtiger galt als die Verteidigung eines ungeschickten und darum unbequemen Anhängers. Man konnte sich das Verhalten des Legaten nur durch Bestechung erklären und beklagte sich, daß in Rom Gold und Silber mehr gälten als Gerechtigkeit.

An der Lage der englischen Bistümer und Klöster hatte sich dabei nichts geändert, nach wie vor blieben sie vom König abhängig und wurden von ihm für staatliche Zwecke ausgenutzt. Der Bischof von Albano hat sogar zugelassen, daß Anselm genötigt wurde, beim Empfang des Palliums dem heiligen Petrus und dem Papst den herkömmlichen Eid des Gehorsams „unter Vorbehalt der Treue gegen den König" zu schwören. Ein päpstlicher Sondergesandter, der neben anderem wegen der Behandlung der Kirchen dem König Vorstellungen machen sollte, richtete nichts aus. Wilhelm ließ dem Papst eine bedeutende Geldsumme überreichen, er versprach noch mehr — der Peterspfennig war ja seit vielen Jahren nicht gezahlt worden — und erreichte damit, daß Urban einwilligte, die Angelegenheit zu vertagen. Wieder erregten sich streng-kirchliche Gemüter über „den unersättlichen Schlund römischer Habgier", für den die Ehre der englischen Kirche und das Ansehen Roms nichts gelte.

Es dauerte nicht lange, so brach ein neuer Streit aus. Der König warf dem Erzbischof vor, daß die Truppen, die er stellte, nichts taugten. Der Erzbischof beschwerte sich, daß der König ihm Güter seiner Kirche vorenthalte, er forderte außerdem die Unterstützung des Königs bei seinem Vorhaben, den Zustand der Kirchen und die Sitten der Laien zu bessern. Da er nichts erreichte, erklärte er, den Papst persönlich aufsuchen zu wollen, und hielt diese Absicht gegen das Verbot des Königs aufrecht. Daraufhin wurde ihm vor dem Hofgericht der Prozeß wegen Ungehorsams und Treubruchs gemacht, der zur Entziehung des Erzbistums führen mußte. Durch ein eidliches Versprechen, nie mehr den Papst anrufen zu wollen, hätte Anselm sich Begnadigung erkaufen können. Das lehnte er ab: „Solchen Eid schwören, hieße Sankt Peter abschwören. Wer aber Sankt Peter abschwört, der schwört Christus ab, der ihn zum Fürsten über seine Kirche gesetzt hat." Daraufhin mußte er das Reich verlassen, auf das Erzbistum legte der König die Hand.

Anselm begab sich zuerst nach Lyon zu Erzbischof Hugo, der ihm von früher nahestand und ihn in dieser Angelegenheit beriet. Dann ging er nach Rom. Er ist dort persönlich in jeder Weise geehrt und ausgezeichnet

worden, aber erreicht hat er nichts. Abzudanken erlaubte der Papst ihm nicht, aber unterstützt hat er ihn auch nicht. Ein Mahnschreiben an den König, dem Erzbischof die Güter seiner Kirche zurückzugeben, war alles, wozu Urban sich aufschwang. Zwar veranlaßte er Anselm, gegen den König wegen Unterdrückung der Kirche Klage zu erheben, stellte ihm auch in Aussicht, das Schwert Sankt Peters gegen den Schuldigen zu brauchen. Aber als die Sache auf dem Konzil zu Bari im Oktober 1098 zur Verhandlung kam, erfolgte keine Verurteilung, sondern Vertagung. Ebenso im folgenden April auf einer Synode in Rom. Da setzte es sogar einen peinlichen Auftritt: ein italienischer Bischof äußerte sich empört über diese Verschleppung. Urban begütigte ihn und verschob das Urteil auf Ende September als letzten endgültigen Termin. Aber ehe es dazu kam, war der Papst gestorben. Anselm hatte Rom schon vorher verlassen und seine Zuflucht in Lyon wieder aufgesucht. Er hatte für Rom gekämpft und sah sich von Rom im Stich gelassen.

Urban II. ist deswegen bis in die neueste Zeit bitter getadelt worden. Man hat ihm vorgeworfen, er habe „über den niedrigen Interessen des äußeren Prestige und der finanziellen Rentabilität ganz das ideale Ziel aus dem Auge verloren". Das Urteil ist ungerecht, es verkennt die Lage, in der der Papst sich befand. Er hatte zu wählen, ob er für die Ansprüche des Erzbischofs eintreten und dadurch England abstoßen oder es durch einstweiliges Gewährenlassen bei seiner Partei festhalten wollte. Das war keineswegs nur eine Sache des äußeren Ansehens: der Abfall Englands, vollends sein Übertritt auf die Seite der Gegner konnte die kaum errungenen Erfolge ernstlich gefährden. Wenn der englische Peterspfennig nach Ravenna statt nach Rom floß, verschoben sich die Verhältnisse in Italien, und der notdürftig beendete Kampf begann von vorne. Den Peterspfennig aber konnte Urban selbst nicht entbehren. Seine Lage war nach der Rückkehr nach Rom noch keineswegs glänzend, sie hat ihn nicht nur gegenüber England zu Nachgiebigkeiten genötigt, bei denen man mit demselben Recht von Preisgabe idealer Ziele reden könnte. In Rom selbst wurde er erst allmählich Herr. Bei seiner Rückkehr im Dezember 1096 waren die Gegner in der Stadt noch so stark, daß französische Kreuzfahrer in der Peterskirche vom Deckengebälk aus mit Steinen beworfen wurden. So erbittert war die Stimmung, daß keiner seines Lebens sicher war, der als Urbanist erkannt wurde. Noch im zweiten Jahr nach Urbans Rückkehr haben die Anhänger Clemens' III.

mitten in Rom eine förmliche Synode abhalten und die Vertreter des Papstes, der selbst in Unteritalien weilte, zur Verantwortung vorladen dürfen. Erst nach ihrer Vertreibung hat Urban die Engelsburg, das Bollwerk seiner Gegner, in Besitz nehmen können, der Umgebung Roms war er noch keineswegs Herr. In Oberitalien erlitt die päpstliche Partei bald einen empfindlichen Verlust durch den Abfall des Welfenhauses. Der junge Welf war es müde, die Null an der Seite seiner alten Gemahlin zu sein, er verlangte Verfügung über ihren Besitz, und da ihm das verweigert wurde, trennte er sich von ihr (1097). Infolgedessen sagte sich auch sein Vater, der Baiernherzog, von der päpstlichen Partei los, öffnete dem Kaiser die Wege zur Rückkehr nach Deutschland und bemühte sich mit Erfolg um Friedensvermittlung. Im Jahr 1098 kam die Aussöhnung des Kaisers mit seinen süddeutschen Feinden zustande.

Um so wichtiger wurde es nun für den Papst, daß er auf Unteritalien zählen konnte. Aber auch hier entwickelten sich die Dinge keineswegs günstig. Der junge Fürst Richard II. von Capua war durch einen Aufstand aus seiner Hauptstadt vertrieben und genötigt, an die Hilfe des Oheims von Apulien zu appellieren. Herzog Roger brachte sie auch und setzte den Neffen wieder in Besitz, verlangte aber dafür die Lehnshuldigung, die ihm nicht verweigert wurde. Der Papst konnte nichts dagegen tun. Schweigend mußte er zusehen, wie Capua in dauernde Abhängigkeit von Apulien geriet und die römische Kirche einen Vasallen verlor, der ihr jetzt nur noch durch Vermittlung des Herzogs unterstand. Wenn man sich erinnert, welchen Wert Gregor VII. darauf gelegt hatte, daß Unteritalien gespalten bliebe, so ermißt man die Größe des Verzichts, den Urban II. hier auf sich nahm.

Einen nicht geringeren mutete ihm zur selben Zeit Roger von Sizilien zu. Für den Papst bildete der glückliche Eroberer der reichen Insel — Sizilien beherrschte dank seiner Lage bei dem damaligen Zustand der Schiffahrt die Handelswege vom Tyrrhenischen Meer nach Osten — für den Papst bildete Roger neben der Gräfin Mathilde den stärksten Rückhalt. Urban hatte es als großen Erfolg buchen dürfen, daß die Verlobung König Konrads von Italien mit Rogers kleiner Tochter zustande kam. Während er unterwegs nach Frankreich war, wurde die Braut dem Bräutigam in Pisa mit reichen Schätzen zugeführt. Aber umsonst wollte auch dieser Vasall nicht dienen, er forderte seinen Lohn auf dem Gebiet der Kirche seines Landes. Sie war unter arabischer Herr-

schaft völlig verfallen und mußte neu aufgebaut und geordnet werden. Eine schwierige und heikle Aufgabe, denn was von ihr noch bestand, war griechisch wie ein großer Teil der Bevölkerung, namentlich in den Städten. Nur natürlich war es, daß die wiederhergestellten Bistümer mit Lateinern besetzt wurden, aber der Klerus war nach wie vor griechisch, und griechisch waren die zahlreichen Klöster, durch Sprache, Formen des Gottesdienstes und Recht von den Lateinern geschieden, nicht zu vergessen die abweichende Lehre vom Heiligen Geist. Welche großartige Aufgabe, die Kirche Siziliens mit Rom in Übereinstimmung zu bringen! Sie hätte von Rechts wegen dem römischen Stuhl zufallen müssen, der hier, in seinem eigenen Lehnreich, ein glänzendes Arbeitsfeld, eine ganze Provinz zu erobern vorfand. Aber Graf Roger dachte anders. Er wollte Herr der Kirche seines Landes sein, wie er es aus seiner Heimat, der Normandie, von früheren Zeiten her kannte. Wenn er es sein sollte, durfte die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse nicht andern Händen, auch nicht dem Papst, überlassen werden. Darum nahm der Graf es sehr übel, als Urban für Sizilien einen Legaten ernannte. Er verlangte für sich das gleiche Vorrecht, das soeben erst Wilhelm II. für England erhalten hatte, und mehr noch als das, in Anbetracht der besondern Verhältnisse. Urban aber war nicht in der Lage, es zu versagen. Am 5. Juli 1098 ließ er in Salerno die Urkunde ausstellen, durch die er die Kirche auf Sizilien dem Landesherrn für zwei Generationen vollständig unterwarf. Zum Lohn für seine erfolgreichen Kämpfe gegen die Sarazenen und für die dem Heiligen Stuhl geleisteten Dienste wurde Graf Roger zum „besondern und allerteuersten Sohn der Kirche" erklärt und ihm das Vorrecht verliehen, daß bei seinem und seines nächsten Erben Lebzeiten kein Legat nach Sizilien geschickt werde. Vielmehr würde der Papst in Ausübung seiner Rechte sich ausschließlich durch den Grafen vertreten lassen. Diesem wurde zugleich anheimgestellt, ob und durch wen er die sizilischen Kirchen auf römischen Synoden vertreten lassen wollte. In der Geschichte der römischen Kirche hat diese Urkunde nicht ihresgleichen, sie geht sogar weiter als alles, was das griechische Staatskirchentum dem Kaiser von Konstantinopel einräumte. Urban II. wird gewußt haben, was er preisgab, in seiner dermaligen Lage preisgeben zu müssen glaubte. Welche Kämpfe einst um dieses Pergament entbrennen sollten, konnte er nicht ahnen. Er beeilte sich, dem Grafen durch Beseitigung einer Hauptschwierigkeit zu Hilfe zu kommen. Auf einem

Konzil zu Bari, das er im Oktober desselben Jahres abhielt, wurde die Frage nach dem Ausgang des Heiligen Geistes verhandelt. Die griechische Geistlichkeit Unteritaliens und Siziliens vertrat die orientalische Lehre, Anselm von Canterbury die abendländische. Die Griechen erklärten sich für überzeugt, und durch einstimmigen Beschluß wurde festgestellt, daß der Heilige Geist vom Vater und vom Sohn ausgehe. Wie aufrichtig die Abstimmung der Griechen war, ist eine Sache für sich. Vor der Welt jedenfalls war es entschieden, daß das normännische Reich in Italien sich in der Glaubenslehre vom Osten getrennt und dem Westen angeschlossen hatte.

Die große Sorge des Papstes galt in diesen Jahren dem Kreuzzug. Jene regellosen Haufen, die ungeduldig und ungerüstet vorausgeeilt waren und beim ersten Zusammentreffen mit den Türken aufgerieben wurden, werden ihn kaum beschäftigt haben. Den Fürsten und Rittern hatte er neun Monate Zeit zum Rüsten gelassen. Sie wurde, wie zu erwarten, von den meisten überschritten. Im Herbst 1096 brach man auf verschiedenen Wegen nach dem Osten auf. Zu den Franzosen hatten sich zwei italische Normannen gesellt, Boemund von Tarent, der Sohn Robert Guiscards, und sein Neffe Tankred. Auch in den Städten Italiens war die Kreuzpredigt erfolgreich gewesen, Bologna erhielt dafür vom Papst besonderes Lob und die Versicherung, daß allen, die ohne Verlangen nach irdischem Gewinn, nur zum Heil ihrer Seelen an dem Zuge teilnehmen würden, die ganze Buße für ihre gebeichteten Sünden erlassen sei.

Wir dürfen die Ausrückenden nur aus der Ferne begleiten, so anziehend es wäre, ihre verschiedenen Schicksale näher kennenzulernen. Nur soweit sie auf das Papsttum zurückwirken, gehören die Kreuzzüge in unsere Darstellung. In Konstantinopel hatten die Fürsten und ihre Heere bis zum Mai 1097 sich gesammelt, und nach langen und schwierigen Verhandlungen war man mit Kaiser Alexios übereingekommen, ihm alles auszuliefern, was an ehemals griechischem Gebiet erobert werden würde. Als nun Ende Mai 1097 der Vormarsch in Kleinasien begann, zeigte sich sogleich die taktische Überlegenheit der Abendländer. Die türkischen Festungen ergaben sich, ihre Truppen wurden im Felde geschlagen. Nach Überschreitung des Taurus kam man in ein Land mit wesentlich christlicher Bevölkerung. Seit etwa 1020 war das Hinter-

land des Golfes von Alexandrette von armenischen Auswanderern besiedelt, die in den Kreuzfahrern ihre Befreier begrüßten. Im Fürstentum Edessa (heute Urfa) begehrte man einen von ihnen zum Herrscher, und Graf Balduin, ein Bruder Gotfrieds von Bouillon, übernahm die Rolle. Mit 200 Rittern trennte er sich vom Hauptheer, marschierte nach Edessa, wurde vom dortigen türkischen Fürsten zum Erben und Regenten eingesetzt, vereinfachte sich aber die Aufgabe, indem er den Mann umbringen ließ. Es war der erste greifbare und dauernde Erfolg, für die Zukunft wichtig, weil Edessa als Kreuzungspunkt die Straßen von und nach Kleinasien, Armenien, Mesopotamien und Syrien beherrschte. Im Oktober 1097 stand man vor Antiochia. Die uneinnehmbare Stadt, nach siebenmonatiger Belagerung durch Bestechung und Verrat erobert, wäre beinahe das Grab der Kreuzfahrer geworden. Denn nun wurden sie von dem heranrückenden Heer des Sultans von Mossul eingeschlossen, bis ein mit dem Mut der Verzweiflung unternommener Ausfall sie befreite und den Feind vertrieb (28. Juni 1098). Mit der Siegesbotschaft sandte man dem Papst die Aufforderung, herüberzukommen und den ersten Bischofssitz des Apostels Petrus einzunehmen. Dann brachte der Tod des obersten Führers, des Bischofs Ademar von Le Puy (1. August), eine böse Hemmung. Unter den Fürsten brachen Zwistigkeiten aus, die zu schlichten niemand da war, und im Streit um den Besitz von Antiochia verging ein halbes Jahr. Erst im Januar 1099 erzwangen die Truppen den Aufbruch, und langsam ging es nun südwärts auf Jerusalem zu. Hier hatte sich soeben eine wichtige Veränderung zugetragen. Der Emir der Stadt, der die Herrlichkeit der türkischen Sultane zusammenbrechen sah, hatte Schutz vor den Lateinern gesucht, indem er sich dem Khalifen von Ägypten unterwarf. Mit diesem also mußten die Kreuzfahrer als mit ihrem Gegner rechnen, als sie Anfang Juni Jerusalem angriffen. Die Stadt war schlecht befestigt und wurde schlecht verteidigt, dagegen traf gerade zu rechter Zeit eine Flotte von Genua mit den erforderlichen Belagerungsmaschinen ein. Am 14. Juli 1099 wurde der Sturm unternommen, am folgenden Tage war Jerusalem im Besitz der Christen. Es wurde völlig ausgeplündert und ausgemordet. Alle Ungläubigen wurden getötet, wie ein Wall lagen die Leichen rings um die Stadt und verpesteten noch lange die Umgegend. Nicht einmal der Schatz der Kirche vom Heiligen Grabe wurde geschont. Tankred war es, der ihn sich aneignete und gezwungen werden mußte, wenigstens

den größeren Teil herauszugeben. Den Besitz der eroberten Stadt sicherte am 12. August ein Sieg bei Askalon über das zu spät gekommene ägyptische Heer. Der Zweck des Unternehmens war erreicht, und ein triumphierender Bericht konnte an den Papst erstattet werden.

Urban II. hat den Sieg des Kreuzheeres, seines Heeres, wohl noch erlebt, aber nicht mehr erfahren. Die letzte Nachricht, die er erhielt, handelte vom Sieg bei Antiochia, aber auch von der Gefahr, in der die zusammenschmelzende Truppe dauernd schwebte. Er war daher eifrig um Nachschub bemüht, und es ist kein Zweifel, daß auf sein Betreiben die genuesischen Schiffe ausgelaufen sind, die zur schnellen Eroberung Jerusalems verhalfen. Es heißt sogar, Urban habe selbst nach dem Orient aufbrechen wollen, wo eine überragende Autorität angesichts der Uneinigkeit der Führer dringend not tat. Diesen Gedanken hat er dann doch fallen lassen und statt seiner den Erzbischof Dagobert von Pisa, den wir als einen der mutmaßlichen Urheber des Kreuzzugsplanes schon kennen, als bevollmächtigten Vertreter ausgesandt. Dann ist er am 29. Juli 1099 gestorben, die Sorge um Erhaltung und Erweiterung des Gewonnenen seinem Nachfolger hinterlassend.

Urbans Bild weist widersprechende Züge auf. Gegenüber den Ansprüchen Gregors VII. bedeutet seine Regierung einen starken Rückzug, manche seiner Maßregeln sehen sogar aus wie Verleugnung des Zieles, das seit Nikolaus II. in Rom verfolgt wurde. Daß er über die Rechte seines Amtes nicht anders als Gregor dachte, brach bei aller diplomatischen Vorsicht gelegentlich hervor. Ein Bischof von Cambrai, der ihn im Rechtsstreit auf die Kanones verwies, bekam zum Erstaunen der Anwesenden die Antwort: „Ach was Kanones! Meine Vorschriften sollen maßgebend sein." Dem Geschichtsschreiber des Bistums kommt dabei der Vers Juvenals in den Sinn. „Da sieht man," bemerkt er, „daß der Papst alles war. Wo es ihm paßte, hieß es ‚So will, so befehl' ich, mein Wille ersetzt die Begründung.'" Bekannt war Urbans Abhängigkeit vom Gelde. Seine Willfährigkeit gegen England hatte zum guten Teil diese Ursache: er konnte den Peterspfennig nicht entbehren. Man traute ihm zu, ja man behauptete, es sei seine Gewohnheit, sich für einen zu erwartenden Urteilsspruch im voraus bezahlen zu lassen und den Zahlenden nachher zu enttäuschen. Von dem vorhin erwähnten Bischof von Cambrai forderte er 300 Mark. Der Bischof verweigerte sie und meinte, als er unrecht bekommen hatte, die Zahlung würde ihm

nichts genützt haben; er wäre nur hingehalten worden, wie man es oft erlebt habe und täglich erleben könne. Die Macht, die Silber und Gold beim Papst ausübten, hat ein Unbekannter in einer satirischen Schilderung unter dem Decknamen der heiligen Märtyrer Albinus und Rufinus — „Silbermann und Goldberg" könnten wir heute sagen — gegeißelt, wobei er Urban und seine Kardinäle als eine unmäßige Trinkergesellschaft verhöhnt. Dem Ansehen des Papsttums konnten solche Dinge nicht förderlich sein. Seit den Tagen Urbans II. bildete sich der Ruf von der Käuflichkeit und Geldgier des römischen Hofes.

Dennoch ist die Frage berechtigt, ob die Neuschöpfung des Papsttums gelungen wäre ohne die kluge, nötigenfalls auch bedenkenlose Haltung dieses Franzosen, der es verstand, die Grundsätze zur Anerkennung zu bringen, indem er auf ihre Befolgung verzichtete. Aus dem politischen und finanziellen Bankerott, den Gregor VII. hinterließ, konnte das Papsttum nur gerettet werden, wenn es für den Augenblick zu verzichten, Forderungen zurückzustellen und sich den Umständen zu fügen nicht verschmähte. Das war die Kunst, die Urban II. verstand. Daß er auch anders konnte, hat er bewiesen. Der Papst, der Anselm von Canterbury im Stiche ließ, den unklaren Frieden mit dem König von Frankreich schloß und die Kirche Siziliens dem Landesherrn auslieferte, der Papst der heimlichen Schliche und unsaubern Mittel, der die häßliche Ehe zwischen Mathilde und Welf stiftete und Heinrich IV. durch Verführung des eigenen Sohnes zu Fall brachte, er ist auch der Papst, der mit großem Entschluß das Zeitalter der Kreuzzüge eröffnet hat.

Nach Urbans Tode scheint die Neuwahl nicht ohne Schwierigkeiten zustande gekommen zu sein. Erst am sechzehnten Tage, dem 14. August 1099, wurde Paschalis II. geweiht. Der Priester Rainer vom heiligen Clemens war noch von Gregor VII. zum Kardinal erhoben. Gebürtig aus der Romagna, war er Mönch in einem unteritalischen Kloster gewesen, dann Abt von Sankt Lorenz in Rom geworden. An Erfahrung in den Geschäften fehlte es ihm nicht, doch seine wissenschaftliche Bildung galt für ungenügend. Daß er auch weder ein großer Charakter noch ein gewandter Politiker war, sollte erst seine Regierung beweisen. In mehr als gewöhnlichem Maß hat er sich von andern leiten und von den Ereignissen beherrschen lassen.

Seine Anfänge standen im Zeichen der großen Erfolge im Osten, von

denen die Kunde im Lauf des Winters 1099 auf 1100 das Abendland durcheilte. Von ihrem gewaltigen Eindruck ließ der Papst in seiner Antwort auf den Bericht der Kreuzfahrer nur ein mattes Echo hören: Gott habe die Wunder der Vorzeit erneuert, vor den Gebeten der Priester seien die Mauern eingestürzt wie einst vor dem Schall der Posaunen. Die Lage der Sieger war nicht unbedenklich, in der verödeten Stadt mit ihrem menschenarmen Hinterland hingen sie fast in der Luft. Darum war jetzt der Nachschub die vornehmste Sorge. Er fand sich auf den Ruf des Papstes reichlich ein. Ein förmliches Kreuzzugsfieber ergriff die abendländische Welt, und schon das Jahr 1100 sah eine Schar von Fürsten, geistlichen und weltlichen, aufbrechen, stattlicher als das erste Mal. Wieder stellte Frankreich die meisten, außer drei Bischöfen die Herzöge von Burgund und Aquitanien, den Grafen von Nevers. Die Grafen von Vermandois und Chartres, die den ersten Zug vor dem Ende verlassen hatten, suchten ihre Schuld zu sühnen, indem sie nochmals ausrückten. Aber jetzt waren auch Italien und Deutschland gut vertreten durch zwei Erzbischöfe, drei Bischöfe, den Herzog von Baiern und mehrere Grafen aus der Lombardei. Wir folgen ihnen nicht; unsere Aufmerksamkeit gilt vorerst noch dem Abendland.

Zu den großen Dingen, die in der Ferne unter seinem Namen geschahen, stand die Lage des Papstes in seiner nächsten Umgebung in peinlichem Widerspruch. Paschalis muß von Anfang an in Stadt und Umgegend auf starke Gegnerschaft gestoßen sein, wenn gleich nach seiner Wahl Clemens III. sich in der Nachbarschaft Roms, in Albano, unter dem Schutz der Grafen von Tuskulum festsetzen und nur durch herbeieilende Truppen des Fürsten von Capua genötigt werden konnte, seinen Sitz weiter nördlich im Städtchen Civita Castellana zu nehmen. Von hier aus störte er den Verkehr mit Rom und nahm unter anderem einen heimkehrenden französischen Bischof gefangen. Nicht einmal sein Tod im Jahre 1100 brachte Sicherheit. Die Kaiserlichen hatten an ihm einen bedeutenden Führer verloren, dessen vortreffliche Eigenschaften auch die Gegner anerkannten, aber stadtrömischer Parteihaß war damit nicht beschwichtigt. Zwei Gegenpäpste sah Paschalis rasch nacheinander auftreten. Der erste, Bischof Theodor von Santa Rufina, also einer der Kardinäle, wurde in Sankt Peter erhoben und behauptete sich über hundert Tage. Dann erst gelang es, ihn zu vertreiben und auf der Flucht zu fangen. Rascher war der Bischof Albert von Sabina erledigt. Der rö-

mische Vornehme, unter dessen Schutz er mitten in der Stadt gelebt hatte, lieferte ihn für Geld aus. Sie endeten als Gefangene in unteritalischen Klöstern. Den Sieg, den er beide Male normännischer Hilfe verdankte, feierte Paschalis in der Fastenzeit 1102 durch eine Synode, auf der er den Fluch gegen Heinrich IV. und seine Anhänger erneuerte und die Spaltung der Kirche für Ketzerei erklärte. Aber schon drei Jahre später (1105) sah er sich aufs neue und ernster als bisher bedroht. Eine Gruppe des städtischen Adels empörte sich gegen ihn, erhob einen Erzpriester Maginulf zum Papst und nannte ihn Silvester IV. Unter den Wählern befanden sich alte Anhänger Gregors VII. und Urbans II. Als Grund ihres Abfalls gaben sie an, Paschalis habe schon als Abt Simonie geübt und für sein Papsttum die Anerkennung des Tuskulaner Grafen buchstäblich erkauft. Ob nun die sehr bestimmt und genau lautenden Angaben der Wahrheit entsprechen oder nicht, die Lage wurde bedenklich, als die Aufständischen durch den Markgrafen Werner von Ancona Beistand erhielten, der mit deutschen Truppen herbeikam, Paschalis zur Flucht auf die Tiberinsel nötigte und die Weihe Silvesters deckte. Dieser setzte sich im Lateran fest. Ein Versuch, ihn von dort mit Waffengewalt zu vertreiben, wurde zurückgeschlagen. Wirksamer als die Schwerter erwies sich das Geld. Den Anhang Paschalis' führte Petrus, der Enkel Baruch-Benedikts und Sohn jenes Neuchristen Leo, der Gregor VII. zur Seite gestanden hatte. Seine Familie, später die Pierleoni genannt, hatte bereits ihren Platz unter den angesehensten Geschlechtern der Stadt, sie bot Paschalis den stärksten Rückhalt. Mit den Mitteln dieses Hauses konnte Silvester IV. nicht wetteifern. Er räumte den Lateran und verließ unter dem Schutz des abziehenden Markgrafen die Stadt. Jetzt erst gelang es Paschalis, das Nest des Widerstands, Civita Castellana, zu nehmen, wo Clemens III. bestattet war und an seinem Grabe Wunder geschahen. Um dem ein Ende zu machen, ließ der Papst die Leiche ausgraben, verbrennen und die Asche in den Tiber werfen.

Wenn nun auch die wichtigste Pilgerstraße wieder frei war, die Lage Paschalis' blieb immer noch unsicher, solange im Süden die Grafen von Tuskulum unzuverlässig, im Nordosten das große Kloster Farfa offen kaiserlich war. Die äußere Bedrängnis mag es auch entschuldigen, daß Paschalis' Umgebung im Rufe stand, „zahm zu werden, sobald sie von Geld reden hörte". Einer, der dort ein Geschäft betrieb, erhielt von Ivo von Chartres den Rat, mit Geschenken und Versprechungen zu wirken. Die

Domherrn von Chartres, die die Pfründen nur gegen Abgaben verleihen wollten, beriefen sich auf das Vorbild der römischen Kirche, wo die Weihe eines Bischofs oder Abtes viel kostete und keine Zeile umsonst geschrieben würde.

Von einem Herrscher in so beengter und gefährdeter Lage wird niemand große Taten erwarten. Was von Paschalis' ersten Jahren in der Regierung der Kirche zu melden ist, zeigt denn auch weder großes Wollen noch festes Handeln, es mutet vielmehr an wie ein fortgesetztes Bemühen, sich zu halten. Gegenüber Frankreich hat er die Stellung noch um einige Schritte hinter die von Urban gezogene Linie zurückgenommen. Die Gesamtvertretung durch Hugo von Lyon wurde aufgehoben, Sonderlegaten traten an die Stelle. Das ergab Verstimmungen und Unklarheiten, zumal der Papst die Maßregeln seiner Vertreter gelegentlich durchkreuzte. Daß der Bischof von Autun, den jene abgesetzt hatten, in Rom freigesprochen wurde, tadelten die Legaten offen als ungesetzlich und zogen sich vom Papst zurück. Es kam schließlich so weit, daß sogar Ivo seinen alten Gegner Hugo von Lyon wieder mit der Gesamtvertretung für ganz Frankreich betraut zu sehen wünschte.

Gegenüber dem König zeigte sich Paschalis ebenfalls nicht so, wie man in den Kreisen der Reform verlangte. Philipp I. hatte sein Wort nicht gehalten, seine Gemahlin nicht entlassen und sich damit schon von Urban II. ein erneutes Krönungsverbot zugezogen. Paschalis betraute mit der Angelegenheit zwei Legaten, die deswegen auf einem Konzil in Poitiers im Herbst 1100 über den König den Fluch aussprachen. Umsonst hatten Bischöfe und Laien Einspruch erhoben, die Legaten blieben fest, auch als sich Erregung des Volkes bemächtigte, das sich wie wild gebärdete und mit Steinen nach ihnen warf. Der Papst indes gab der Sache keine Folge, er tat und sagte nichts, als der König den Spruch unbeachtet ließ. In eifrig kirchlichen Kreisen entrüstete man sich über die „römische Leichtfertigkeit" und argwöhnte, daß Bestechung im Spiele sei. Ebensowenig griff Paschalis in einem schwebenden Bistumsstreit durch. In Beauvais hatte er den Gewählten, den der König stützte und der Erzbischof geweiht hatte, verworfen und einen andern bestätigt, der König aber verweigerte diesem die Bistumsgüter. Die Pflicht, einem päpstlichen Urteil sich zu unterwerfen, erkannte er nicht an. Es war eine grundsätzliche Frage von großer Tragweite, und vier Jahre (1100—1104) dauerte der Streit. Dann fand man den Ausweg,

daß der Schützling des Königs Beauvais behielt und der Gegner mit dem inzwischen frei gewordenen Bistum Paris entschädigt wurde.

Es war der Preis, den der Papst für den endgültigen Friedensschluß mit dem König zahlte. Neben und über dem gealterten Vater hatte der Thronfolger Ludwig VI. zunehmenden Einfluß erlangt, und er, ein Vertreter der neuen Zeit, von Geistlichen in der neuen Denkweise erzogen, sah das Verhältnis zur Kirche schon mit andern Augen an als die vorige Generation. Ein enges Bündnis zwischen Kirche und Staat unter gegenseitiger Rücksichtnahme entsprach seiner Überzeugung. Die Stärkung, die daraus dem Königtum erwachsen konnte, erschien ihm groß genug, um auch weitgehende Zugeständnisse zu rechtfertigen. Er bewog den Vater, sich von der Königin zu trennen, und am 2. Dezember 1104 erfolgte die Lossprechung Philipps durch einen Bevollmächtigten des Papstes vor einer Versammlung von neun Bischöfen, vor der er als Büßender, barfuß mit der Kerze in der Hand, erschien und einen Eid leistete, hinfort mit der Königin keinen Umgang mehr haben, sie auch nicht unter vier Augen sprechen zu wollen. Die Krone hatte sich vor dem Thron des Apostelfürsten gebeugt. Es sah aus wie ein verkleinertes Canossa, mindestens wie ein vollgültiger Sieg des Papstes. Wer aber die Vorgeschichte im Auge behält, muß feststellen, daß es weniger der Papst war, der hier siegte, als die französischen Bischöfe und der Thronfolger, die für ihn den Sieg errangen.

Eine unbequeme Erbschaft hatte Paschalis in seinem Verhältnis zu England antreten müssen. Daran erinnerte ihn sogleich ein Schreiben Anselms von Canterbury, der ihm aus seinem Zufluchtsort in Lyon den Stand seiner Angelegenheit vortrug. Er ließ dabei durchblicken, daß es für den Papst Zeit sei, über den König den Ausschluß zu verhängen. Aber ehe Paschalis darauf geantwortet hatte, trat in England ein völliger Umschwung ein. Am 2. August 1100 verunglückte König Wilhelm II. tödlich auf der Jagd, und sein Bruder Heinrich bemächtigte sich des Reiches. Sein Recht auf die Krone war zweifelhaft, und obgleich er nirgends offenem Widerstand begegnete, konnte er doch nicht wünschen, sich seine Stellung durch einen Kampf mit der Kirche zu erschweren. Er war überdies ein anderer Mann als sein Vorgänger, Gewaltsamkeiten abgeneigt und der Kirche gegenüber von Achtung und Verständnis erfüllt. Ihre Ausbeutung, die Wilhelm II. eingeführt hatte,

hob er alsbald auf. An Anselm ließ er eine höchst zuvorkommend gehaltene Aufforderung zur Rückkehr ergehen. Anselm zögerte nicht, ihr zu folgen, und betrat am 23. September 1100 englischen Boden. Aber schon bei der ersten Begegnung geriet er mit dem König in Gegensatz. Der zurückkehrende Anselm war ein anderer, als der vor zwei Jahren außer Landes gegangen war. Bei Übernahme des Erzbistums hatte er anstandslos vom König die Investitur mit Ring und Stab empfangen und als Vasall gehuldigt, wie es das englische Gewohnheitsrecht vorschrieb. Daß er von den Verboten nichts gewußt haben sollte, die seit 1078 wiederholt von Päpsten und Konzilien erlassen waren, wird man nicht glauben. Aber wenn bis dahin niemand auf ihre Beachtung in England gedrungen hatte, so fühlte er keine Verpflichtung, päpstlicher zu sein als die Päpste. Während seines unfreiwilligen Aufenthaltes auf dem Festland hatte er darüber anders denken gelernt. Er hatte selbst an den Synoden in Bari und Rom teilgenommen, auf denen Erteilung und Empfang der Investitur durch Laienhand und Leistung der Vassallenhuldigung für Bistümer und Abteien neuerdings verboten wurden. Daneben wird der Einfluß Hugos von Lyon, seines Gastfreundes, nicht verfehlt haben, auf ihn zu wirken. Als er nun vor dem neuen König stand und dieser von ihm die Huldigung verlangte, weigerte er sich mit Berufung auf die in Bari und Rom erlassenen Gesetze. Er erregte damit Entrüstung nicht nur beim Herrscher, Laien und Geistliche und sämtliche Bischöfe widersprachen ihm. Man drohte ihm mit Verbannung und Lossagung des Königreichs von Rom. Es war klar, ganz England stand völlig auf dem Boden der alten Kirchenverfassung, die Umwälzung, die das Festland ergriffen hatte, war auf die Insel noch nicht vorgedrungen.

Mancher andere hätte nun den Kampf für das neue Recht auf eigene Gefahr eröffnet. Anselms Natur entsprach das nicht, auch hatte ihn die Erfahrung gelehrt, daß er in solchem Kampf auf römische Unterstützung nicht sicher rechnen konnte. Vor allem erkannte er, daß gegenüber dem einheitlichen Widerstand von König und Reich weder er noch der Papst etwas ausrichten würden. Auf eigene Verantwortung zu handeln, war er überhaupt nicht der Mann. Er wandte sich also mit der Bitte um Rat an den Papst. Andererseits hatte auch der König das Bedürfnis, ein offenes Zerwürfnis mit dem Primas zu vermeiden. Eben jetzt sah er sich durch einen Angriff seines Bruders, des Herzogs der Normandie, bedroht. Robert, kaum vom Kreuzzug heimgekehrt, machte

Miene, seinem Anspruch auf die englische Krone mit den Waffen Nachdruck zu verleihen. So ließ denn Heinrich den Erzbischof seine Weigerung nicht entgelten, lieferte ihm die Besitzungen seiner Kirche aus und eröffnete Verhandlungen mit dem Papst. Was er verlangte, war die Fortdauer des Zustands, der unter seinem Vater und Bruder bestanden hatte. Von seinen ererbten Rechten gedachte er nichts aufzugeben, und wenn er selbst — so durfte er hinzufügen — zu einer Demütigung sich bequemen wollte, so würden die Großen, ja das ganze Volk von England es nicht dulden. Diese stolze Erklärung überbrachte ein Gesandter nach Rom und unterstützte sie durch Überreichung des Peterspfennigs. Anselm konnte nicht umhin, das Begehren des Königs brieflich zu befürworten. Er wurde keiner Antwort gewürdigt, dem König erwiderte der Papst, sein Wunsch, die Investitur der Bischöfe und Äbte zu behalten, sei so ungehörig, daß die Kirche unter keinen Umständen darauf eingehen könne. Von der Lehnshuldigung der Prälaten war in dem Schreiben nicht die Rede. Heinrich gab sich damit nicht zufrieden, er sandte den Erzbischof von York mit zwei andern Bischöfen nach Rom, denen Anselm zwei Mönche als seine Vertreter mitgab. Die Antworten lauteten wiederum abschlägig. Dem König gegenüber war die Ablehnung eingehüllt in freigebige Anerkennung, daß er die Mißbräuche seines Vorgängers abgestellt habe. Anselm wurde in schmeichelhaften Wendungen auf das soeben (1102) in Rom abgehaltene Konzil verwiesen, wo die Laieninvestitur aufs neue verboten worden war. Von der Lehnshuldigung wieder kein Wort; aber auch kein Befehl, keine Weisung, geschweige denn Strafandrohung. Mündlich soll Paschalis sich gegenüber den Bischöfen, aber hinter dem Rücken von Anselms Vertretern, dahin ausgesprochen haben, wenn der König sich im übrigen als „guter Herrscher" zeige, so sollte ihm die Investitur nicht verboten sein und ihn deswegen die Ausschließung nicht treffen; doch könne ihm das schriftlich nicht gegeben werden, weil andere Fürsten es sich zunutze machen würden. Ob Paschalis wörtlich so gesprochen, mag fraglich sein, aber daß er Andeutungen in dieser Richtung gemacht hat, ist nicht zu bezweifeln. Seine Doppelzüngigkeit erregte, als sie auf dem englischen Reichstag im Herbst des Jahres aufgedeckt wurde, einen scharfen Wortwechsel zwischen den Bischöfen, die sich auf das Wort des Papstes beriefen, und Anselms Mönchen, die ihnen den Glauben versagten. Paschalis, von Anselm zur Rede gestellt, beeilte sich, hoch und heilig zu beteuern, er habe so

weder gesprochen noch jemals gedacht. Sein Wortschwall zeugt aber nicht eben für ein ganz reines Gewissen, und in England scheint er auch keinen vollen Glauben gefunden zu haben. Den Bischöfen, die ihn in so schlechtes Licht gebracht hatten, entzog er „die Gnade Sankt Peters" und seine eigene Gemeinschaft — eine halbe Maßregel, die seine Unsicherheit verriet. Anselm war klug genug, das Schreiben uneröffnet bei sich zu behalten, so daß es in England zunächst nicht bekannt wurde. Er scheint den Ausreden des Papstes nicht geglaubt zu haben.

Es ist sehr wohl denkbar, daß ein anderer Primas auf Paschalis' zweideutiges Verfahren eingegangen wäre, das Investiturverbot aufrechtzuerhalten, aber seine Übertretung in England nicht zu strafen. Anselms Sache war das nicht, er verlangte eine deutliche Anweisung, ob er auf Beachtung des Verbots bestehen solle oder nicht. Für seine Person war er bereit, es fallen zu lassen, aber er wollte das nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Papstes tun, die er nicht erhielt. Ob König Heinrich sich mit einem so unklaren Zustand zufrieden gegeben hätte, der es dem Papst erlaubt hätte, ihn je nach Umständen zu schonen oder zur Rechenschaft zu ziehen, ist schwer zu entscheiden. Im Grunde wäre es nichts anderes gewesen, als was unter Wilhelm I. und Wilhelm II. bestanden hatte, denen gegenüber das Investiturverbot von keinem der Päpste jemals geltend gemacht worden war. Die ehrenwerte, aber nicht eben staatsmännische Haltung seines Primas, den er persönlich verehrte und mit jeder möglichen Rücksicht behandelte, nötigte den König, auch seinerseits auf Klarheit zu bestehen. Er machte also einen erneuten Versuch, zum Ziel zu kommen, und übertrug die Verhandlung Anselm selbst, den ein königlicher Gesandter begleitete. Ende April 1103 schiffte der Erzbischof sich ein, hielt sich jedoch lange in der Normandie und Frankreich auf, um nicht in der heißen Jahreszeit in Rom sein zu müssen. Erst im November war er dort. Er wußte, daß er nicht würde heimkehren dürfen, wenn er nicht die Erlaubnis zur Ausübung der Investitur und Forderung des Vassalleneids mitbrächte. Die Verhandlung mit dem Papst nahm einen erregten Verlauf. Es kam so weit, daß der Gesandte des Königs ausrief: man solle wissen, daß sein Herr eher sein Reich als die Investituren verlieren wolle. Worauf Paschalis erwiderte: „Bei Gott, ich würde sie ihm nicht überlassen, und wenn ich damit meinen Kopf retten könnte!" Am Ende aber wurde doch etwas erreicht. Der einzige Bericht, den wir darüber haben, stammt aus der Umgebung Anselms und verschleiert

den Kern der Sache. „Auf den Rat der Römer", so heißt es dort, „gestattete der Papst dem König einige ererbte Gebräuche, verbot ihm aber durchaus die Investituren." Das Verbot suchte Paschalis dem König in einem langen, sehr verbindlichen Schreiben mundgerecht zu machen.

Die Zugeständnisse, zu denen er bereit war, sind aus dem späteren Verlauf der Dinge zu erraten. Ohne Zweifel hat es sich um die Lehnshuldigung der Bischöfe und Äbte gehandelt, von der ja der Streit ausgegangen war. Sie wollte der Papst dem König einräumen, dazu vermutlich den Genuß der Einkünfte geistlicher Kronlehen während ihrer Erledigung. Vom König hing es ab, ob er sich damit zufrieden geben würde. Sein Gesandter sowohl wie Anselm müssen es für möglich gehalten haben, denn sie machten die Heimreise zusammen. Erst in Lyon erhielt Anselm die Mitteilung, daß er ausgewiesen und sein Erzbistum beschlagnahmt sei. Der König hatte also das Angebot des Papstes abgelehnt, er bestand auf dem Recht der Investitur. Zum zweitenmal mußte nun Anselm als Verbannter die Gastfreundschaft Erzbischof Hugos in Anspruch nehmen, indes wurde es ihm erleichtert durch die Gunst des Königs, der ihm aus den Einkünften von Canterbury seinen Unterhalt zukommen ließ. Er tue es ungern, schrieb er, „denn keinen sterblichen Menschen hätte ich lieber in meinem Reich als Dich". Anselm erwiderte mit gleicher Höflichkeit: „bei keinem andern sterblichen König möchte ich lieber sein oder dienen". Aber in der Sache blieb er fest, forderte Herausgabe der ganzen Einkünfte, die ihm zustanden, und Freiheit zur Ausübung seines Amtes „gemäß Gottes Gesetz". Er wagte sogar zu drohen. „Ich scheue mich", schloß er, „die Anrufung Gottes länger hinauszuschieben. Darum bitte, beschwöre ich Euch: zwinget mich nicht, bedauernd und widerwillig zu rufen: Erhebe Dich, Herr, und richte Deine Sache!" An Vermittlern fehlte es nicht, die Königin nahm sich der Dinge eifrig an; aber es war alles umsonst, der Erzbischof wich keinen Schritt, solange es ihm nicht vom Papst befohlen wurde, und daß dieser Befehl nicht kommen würde, wußte er. Auch eine letzte Sendung des Königs nach Rom blieb erfolglos.

Nachdem darüber ein Jahr vergangen war, fand selbst Paschalis, es sei Zeit zu handeln. Auf der Synode, die er in den Fasten 1105 in Rom abhielt, verhängte er über alle, die vom König die Investitur empfangen hatten, desgleichen über des Königs Räte, den Ausschluß. Gegen Heinrich selbst einzuschreiten, zögerte er noch, wie er Anselm mitteilte, in

Erwartung einer angekündigten Gesandtschaft. Man mußte darauf gefaßt sein, daß das Äußerste bald erfolgen werde.

Durch diese Aussicht sah Heinrich sich in seinen Plänen gestört. Er hatte alle Anstalten zur Eroberung der Normandie getroffen; trat er dort als von der Kirche Verfluchter auf, so mußte er mit verstärkten Widerständen rechnen. Sein Bruder Robert lebte mit der Kirche auf gutem Fuß, Anselm war in der Normandie ganz anders einflußreich als in England, wo er ein Fremder war, und das Herzogtum war französisches Kronlehen. Schon hatte Anselm Lyon verlassen und sich auf französischen Boden begeben, von König und Thronfolger dringend eingeladen, in Frankreich, wo das Klima seiner Gesundheit zuträglich sei, dauernden Wohnsitz zu nehmen. Die einfachste Klugheit gebot, solchen Gefahren zuvorzukommen, wenn der Plan der Eroberung ausgeführt werden sollte.

So entschloß sich Heinrich I., die Hand, die ihm Papst und Erzbischof im Vorjahr entgegengestreckt hatten, zu ergreifen und mit der Kirche Frieden zu schließen. Er stand bereits mit seinem Heer in der Normandie, hier suchte Anselm ihn auf. Die Zusammenkunft, von der Schwester des Königs, der Gräfin von Chartres, vermittelt, fand in l'Aigle, einer Ortschaft unweit Séez, statt und führte schnell zur Einigung. Heinrich verzichtete auf das Recht der Investituren, versprach dem Erzbischof die Wiedereinsetzung und volle Entschädigung für die entzogenen Einkünfte und empfing dafür die Erlaubnis, von Bischöfen und Äbten sich huldigen zu lassen. Am 22. Juli 1105 wurde das Abkommen geschlossen; es bedurfte der Genehmigung des Papstes. Paschalis erteilte sie am 23. März 1106 in der vorsichtigen Form, daß er in einem Schreiben an Anselm die Bekehrung des Königs zum Gehorsam gegen Gott lobend zur Kenntnis nahm und dem Erzbischof Vollmacht erteilte, die bisher Investierten loszusprechen. „Wenn aber", fügte er hinzu, „künftig jemand eine Prälatur ohne Investitur antritt, so soll ihm die Weihe nicht vorenthalten werden, auch wenn er dem König die Huldigung geleistet hat, bis mit des allmächtigen Gottes Hilfe das Herz des Königs zum Verzicht hierauf durch Deine Predigt erweicht sein wird."

Nun fehlte nur noch die Zustimmung der Prälaten und Barone des Königreichs. Sie verzögerte sich zuerst durch den Krieg in der Normandie, der am 29. September 1106 mit der Niederlage und Gefangennahme Herzog Roberts bei Tinchebray entschieden war. Dann machten

Erkrankungen Anselms wiederholten Aufschub nötig. Am 1. August 1107 endlich trat in London der Reichstag zusammen. Der Widerspruch war hartnäckig, drei volle Tage dauerte die Beratung. Nicht allen wurde es leicht, ein Recht fallen zu sehen, das drei Könige durch vierzig Jahre geübt hatten. Aber Heinrichs Wille drang schließlich durch, vor der ganzen Versammlung leistete er in Anselms Hand den Verzicht auf Einsetzung mit Ring und Stab, worauf Anselm versprach, daß kein Erwählter wegen vollzogener Huldigung seiner Würde verlustig gehen solle.

Damit endete der Investiturstreit in England. Er hatte nur fünf Jahre gedauert und nicht annähernd die heftigen Formen angenommen wie auf dem Festland. Die Ursachen hiervon sind leicht zu erkennen. Der ganze Streit spielte sich ausschließlich zwischen König und Erzbischof ab, zwei Männern, die einander achteten und an Einsicht und Mäßigung ebenbürtig waren. Das schloß die persönliche Gehässigkeit aus, die anderswo, besonders in Deutschland, die Auseinandersetzung vergiftete. Dazu kam, daß Bischöfe und Barone ausnahmslos zu der gleichen Auffassung sich bekannten, die der König vertrat, wie andererseits der König klug zu vermeiden wußte, daß die kirchliche Streitfrage zum Vorwand und Deckmantel politischer Widersetzlichkeiten gemacht wurde. So hat der Investiturstreit, der anderswo so schwere Erschütterungen herbeiführte, in England weder den Staat noch die Kirche geschädigt.

Daß die Art, wie er beigelegt wurde, ein Seitenstück zu dem Friedensschluß bildet, der in Frankreich neun Jahre früher zustande gekommen war, wird unsere Darstellung gezeigt haben. Hier wie dort opferte der Staat ein Recht, das die Kirche ihm nicht mehr einräumen konnte, hier wie dort verzichtete die Kirche, aber ohne es ausdrücklich zu erklären, vielmehr nur in stillschweigender Duldung, auf den Grundsatz ihrer Freiheit, den sie bis dahin vertreten hatte. Daß dies nur bis auf weiteres gemeint war, wurde gegenüber England sogar ausgesprochen. Ein Zufall kann diese Übereinstimmung nicht sein. Für den Papst lag ja nichts näher, wenn einmal Zugeständnisse gemacht werden mußten, als sich an das Vorbild zu halten, das sein Vorgänger mit der Behandlung derselben Frage in Frankreich aufgestellt hatte, und in England konnte das Beispiel des Nachbarlandes von Anfang an nicht unbemerkt bleiben. Zum Überfluß ist es noch in letzter Stunde dem englischen König vorgehalten worden in einer Schrift „Über Königtum und Prie-

stertum", die der Mönch Hugo von Fleury ihm widmete. Hugo bekämpft hier ausdrücklich die Lehre Gregors VII. vom gottlosen Ursprung der königlichen Gewalt. Aus Geschichte und Bibel beweist er, daß das Königtum ebenso von Gott eingesetzt ist wie das Priestertum, daß die Priester zwar an Weihen höher, aber um der Ordnung willen unter dem König stehen und ihm, sofern er nicht ungerecht regiert, Gehorsam schulden. Ja, er scheut sich nicht, den König mit Gott Vater, den Bischof mit dem Sohn zu vergleichen. Das Investiturverbot Gregors erklärt er für verkehrt und überflüssig. Gegen Verleihung des Bistums durch einen frommen Herrscher an einen frommen Geistlichen hat er nichts einzuwenden. Ist dieser ohne Gewalt und Störung von Geistlichkeit und Volk gewählt, so soll er zwar nicht Ring und Stab, aber die Einweisung in seinen weltlichen Besitz (investituram rerum saecularium) aus des Königs Hand, die Seelsorge mit Ring und Stab von seinem Erzbischof empfangen. Das war nichts anderes, als was Ivo von Chartres gelehrt und empfohlen hatte und was unter seinem Einfluß in Frankreich zur Richtschnur genommen war. Ivos Lehre hatte nun auch in England gesiegt. Auch hier wurde es feststehende Übung, daß nach dem Tode eines Bischofs oder Abtes der König das weltliche Gut in Verwaltung nahm, einen neuen Prälaten wählen ließ — in England geschah es in Gegenwart des Königs — der von ihm die Belehnung mit dem Besitz und vom Erzbischof die Weihe empfing. Einziger Unterschied war, daß in England der Prälat die Huldigung als Vassall leisten mußte, während in Frankreich ein Treueid genügte.

Paschalis konnte sich als Sieger betrachten. Es war gewiß kein voller Sieg, es war wie in Frankreich ein mit eigenen Opfern erkaufter Rückzug des Gegners, aber es war doch ein Schritt vorwärts, und kein geringer, in der Richtung auf das letzte Ziel. Noch teilte die Kirche die Herrschaft über Bistümer und Abteien mit dem Staat, noch konnte sie das Eigentum an ihrem irdischen Besitz und demzufolge die Verfügung über ihn dem Staat nicht entreißen. Aber sie hatte weder diese noch jenes förmlich anerkannt, sie duldete sie nur bis auf weiteres und behielt sich vor, bei günstiger Gelegenheit darauf zurückzukommen. Denn das war doch der Sinn des frommen Wunsches, daß Anselms Predigt das Herz des Königs erweichen möge. Wenn man vollends annehmen darf, daß der Papst schon früher während der Verhandlungen, vielleicht sogar — die Fassung seiner Schreiben legt es nahe — von Anfang an bei Ver-

zicht auf Ring und Stab die Huldigung zuzulassen bereit gewesen war, so erscheint sein Erfolg noch größer: sein Ziel hatte er sich nicht hoch gesteckt, aber was er erstrebte, hatte er erreicht.

Um dieselbe Zeit, da in England die Einigung zwischen Königtum und Kirche dem Abschluß entgegenging, eröffnete sich die Aussicht, auch in Deutschland, dem letzten Reich, das des Friedens noch entbehrte, den Streit im Sinne der Kirche zu beenden.

Heinrich IV. war nach seiner Rückkehr aus Italien und seit der Aussöhnung mit den süddeutschen Herzögen (1098) im ganzen Reich von den weltlichen Herren zwar anerkannt, aber wenig geachtet. Seine kirchlichen Gegner hat er weder zu gewinnen noch zu überwinden vermocht, nach wie vor galt er einem Teil der Geistlichen als verflucht, ja als Ketzer, und stritten die Parteien um Bistümer und Klöster. Daß Clemens III. starb und keinen Nachfolger erhielt, änderte daran nichts, die Spaltung dauerte fort.

Urban II. hat dazu wenig getan. Seiner Art getreu, hat er zwar grundsätzlich nichts preisgegeben, in der Handhabung jedoch manches nachgesehen. Denen, die zu ihm wollten, hielt er die Tür offen und erleichterte den Übertritt. Die ausführlichen Bestimmungen des Konzils von Piacenza (1095) über die Behandlung von „Simonisten" und den von ihnen Geweihten zogen die Grenzen der Gnade schon nicht zu eng, Urban aber ist darüber noch hinausgegangen, wenn er einen vom Kaiser investierten Erzbischof von Mainz mit offenen Armen aufnahm. In Deutschland hat er kaum mehr unmittelbar eingegriffen, den Kampf, den sein ständiger Vertreter, ein deutscher Bischof, leitete, überließ er einheimischen Kräften. Unter diesen standen in erster Reihe die Mönche von Hirsau.

Das Kloster im Schwarzwald, von Abt Wilhelm (1069—1091) geleitet und nach dem Vorbild von Cluny umgestaltet, war die Hochburg und geistige Waffenschmiede der gregorianischen Partei. Es verbreitete den neuen Geist durch Predigt und Beispiel und Gründung zahlreicher Tochteranstalten in Schwaben, Baiern, Franken und Thüringen. Wir haben hier nicht von seiner Wirksamkeit zu sprechen, die in der Geschichte der deutschen Kirche zu den bedeutsamsten gehört. Vielleicht darf man sagen, daß durch die Predigt der Hirsauer, insbesondere durch die religiösen Laienverbände, die sie stifteten, die Lehre der Kirche in Deutsch-

land zum erstenmal tiefer ins Volk gedrungen ist. Durch dieses Hinaustreten aus den Klostermauern in die Welt unterschied sich Hirsau von dem älteren Mönchtum, auch von Cluny. Ebenso griff es offen in den Kampf für die Reform der Kirche ein in der Art, wie sie von Rom aus verkündigt wurde: Ausrottung von Simonie und Priesterehe und Beseitigung der Laieninvestitur. Ganz in diesem Sinn hat Abt Wilhelm einmal an den Gegenkönig Hermann geschrieben: alle christliche Frömmigkeit sei längst ins Wanken gekommen, weil bei der Einsetzung von Bischöfen Adel und Reichtum, aber durchaus nicht geistliche Eigenschaften in Betracht gezogen würden.

Trotzdem war um die Wende des Jahrhunderts der kirchliche Widerstand gegen den Kaiser im Abflauen. Der Ausschluß verlor allmählich seine Wirkung, bisher eifrige Parteigänger ließen die Sache des Papstes im Stich, um beim Kaiser ihr Fortkommen zu suchen. Heinrich IV. selbst, durch das Schicksal mürbe gemacht, war des Kampfes müde. An der Aufstellung der Gegenpäpste war er unbeteiligt, seit dem Tode Clemens' III. suchte er die Verständigung. So war es gemeint, daß er im Jahr 1103 öffentlich die Absicht kundgab, zur Tilgung seiner Sünden nach Jerusalem zu ziehen und seinem Sohn die Regierung zu überlassen. Vielleicht hätte er in Rom ein williges Ohr gefunden, hätte Urban damals noch gelebt, Paschalis blieb unzugänglich. Er bemühte sich vielmehr, die deutschen Gegner Heinrichs zum Kampf zu treiben und den Bürgerkrieg im Reich wieder anzufachen. Süddeutsche Fürsten suchte er zum Abfall zu bewegen, er befahl ihnen geradezu den Aufstand „zur Vergebung ihrer Sünden". Ob er Erfolg gehabt hätte, ist zweifelhaft, wäre ihm nicht zu rechter Zeit eine Thronrevolution in Deutschland entgegengekommen.

Seit 1099 war des Kaisers gleichnamiger zweiter Sohn König an Stelle des geächteten Konrad. Bei seiner Krönung hatte er geschworen, zu Lebzeiten des Vaters nicht ohne dessen Willen nach der Macht zu greifen. Er hat es dennoch getan. In den letzten Tagen des Jahres 1104 trennte er sich vom Kaiser und trat an die Spitze eines Aufstands, der in kurzem das ganze Reich ergriff. Was ihn dazu trieb, ist unbekannt, die kirchliche Frage hat keinesfalls etwas damit zu tun gehabt, aber als Vorwand zur Bemäntelung des Verrats leistete sie ebenso gute Dienste wie ein Menschenalter früher, als das halbe Reich sich gegen den von der Kirche verworfenen König erhob. Der junge Heinrich hat nicht gezögert,

mit den kirchlichen Gegnern des Kaisers sich zu verbinden und zu erklären, sein einziges Ziel sei, den Frieden zwischen Reich und Kirche wiederherzustellen. In ebenso geschickter Verstellung streckte er die Hand nach römischer Unterstützung aus: er bat den Papst um Rat wegen des Eides, den er dem Vater geschworen hatte. An den Papst wandte sich auch Heinrich IV., wollte ihm die Anerkennung nicht länger versagen und bot Verständigung an auf der Grundlage, daß ihm die Rechte seiner Vorgänger erhalten blieben. Für Paschalis war die Wahl zwischen Vater und Sohn nicht schwer. Dem Kaiser gab er keine Antwort, dem König schickte er seinen Segen und stellte ihm Verzeihung seiner Sünden im Jüngsten Gericht in Aussicht, „wenn er der Kirche ein gerechter Herrscher sein wolle“.

Wir brauchen die Vorgänge nicht zu verfolgen, die mit der Gefangennahme und Entthronung Heinrichs IV. endeten, Vorgänge, die in dem grellen Gegensatz von ehrlicher Schwäche und törichter Blindheit auf der einen, abgefeimter Heuchelei und schnöder Gewalttat auf der andern Seite den Stoff zu einem Trauerspiel in Shakespeares Art enthalten. Wesentlich ist für uns, daß es das Auftreten von zwei päpstlichen Legaten — nur einer war ein Römer, der andere des Papstes ständiger Vikar in Deutschland, Bischof Gebhard von Konstanz — auf dem Reichstag in Mainz in den ersten Tagen des Jahres 1106 war, was die letzten Widerstände aus dem Wege räumte. Der Nachweis, den sie erbrachten, daß Heinrich IV. von den Päpsten rechtskräftig verflucht sei, gab den Ausschlag. Der gefangene Kaiser wurde gezwungen, ein vorgeschriebenes Schuldbekenntnis abzulegen und die Abdankung zu vollziehen. Wie das Spiel mit seinem Entweichen aus der Haft, unentschiedenem Krieg zwischen Vater und Sohn und Tod des Vaters am 7. August 1106 endete, ist allbekannt.

In Rom war der Aufstand des jungen Königs als Gnade des Himmels begrüßt worden. Von Heinrich V. erwartete man die Unterwerfung, die der Vater stets verweigert hatte, schien er doch die Hilfe der Kirche nicht entbehren zu können. Darum ließ ihm Paschalis, noch ehe die Entscheidung gefallen war, seine Bedingungen mitteilen. Dem König wollte er sein Recht nicht verkürzen, bestand aber auf dem Recht der Kirche. Wie weit sich dieses erstrecke, sprach er nicht aus. Ausdrücklich verlangte er nur den Verzicht auf die Investituren, aber daß damit noch nicht alles gesagt war, wußte jeder, der die Entwicklung in

Frankreich und England verfolgt hatte. Die Entscheidung sollte nach dem Wunsch des Papstes auf einem Konzil in Deutschland oder Italien fallen.

Der Reichstag in Mainz zu Anfang Januar 1106, der die Absetzung des Kaisers und Anerkennung Heinrichs V. beschloß, antwortete durch eine Gesandtschaft, stattlicher als man sie je gesehen hatte. Nicht weniger als zwei Erzbischöfe und vier Bischöfe zogen nach Rom, um den Papst nach Deutschland einzuladen. Sie kamen nicht ans Ziel, denn bei Trient wurden sie vom Grafen, der zum Kaiser hielt, abgefangen. Zwar befreite sie der Herzog von Baiern sogleich, aber sie zogen es nun doch vor, umzukehren. Paschalis soll trotzdem die Absicht gehabt haben, nach Deutschland zu gehen, als er im Herbst 1106 in der Lombardei eintraf. Einstweilen versammelte er hier in Guastalla Ende Oktober eine zahlreich besuchte Synode, zu der aus Deutschland zwei Erzbischöfe und vier Bischöfe und als Gesandter des Königs ein Graf erschienen waren. Es heißt, die Deutschen hätten das Recht ihres Königs vertreten, der Papst auf dem Recht der Kirche bestanden. Längst war es kein Geheimnis mehr, daß Heinrich V. an der Investitur genau so festhielt wie sein Vater, in einer ganzen Reihe von Fällen hatte er sie geübt. Der Papst aber, das zeigte sich jetzt, hatte einen Fehler gemacht, als er, durch die gutgespielte Unterwürfigkeit des Königs verführt, ihm die Anerkennung gewährte, ohne sich Sicherheiten geben zu lassen. Eine Entscheidung kam in Guastalla nicht zustande. Über einige deutsche Bischöfe, die vom König die Investitur genommen oder Investierte geweiht hatten, wurde Ausschluß oder Absetzung verhängt. Im übrigen enthielten die Beschlüsse des Konzils das unvermeidliche Verbot der Laieninvestitur, aber keines der Huldigung. Man nahm an, der Papst werde jetzt selbst nach Deutschland kommen, Paschalis aber wandte sich nach Frankreich. Auf französischem Boden erwartete er den deutschen König, um mit ihm abzuschließen. Heinrich V. ging darauf so weit ein, daß er sich an die Grenze nach Verdun begab und durch eine Gesandtschaft die Unterhandlung aufnahm. In Châlons an der Marne trafen die Deutschen den Papst. Daß es eine Gesandtschaft des Reiches war, zeigte die Zusammensetzung. Die Führung hatte der Erzbischof von Trier, neben ihm standen zwei Bischöfe, der Herzog von Zähringen und zwei Grafen. Der Reichskanzler, Adalbert aus dem Grafenhaus von Saarbrücken, der das Vertrauen des Königs genoß, war außerhalb der Stadt zurückgeblieben. Der

Papst sollte spüren, daß er es mit dem Reich, nicht mit dem König zu tun hatte.

Es war ein wichtiger Augenblick, als das deutsche Reich sich anschickte, die Sache seines Königs gegenüber Kirche und Papst zu vertreten. Man wird daran erinnert, wie in England der Reichstag zäher als der Herrscher selbst an dessen hergebrachten Rechten festgehalten hatte. Worum es sich handelte, wissen wir. Recht stand gegen Recht, innere Notwendigkeit drängte auf beiden Seiten, und Erwägungen politischen Nutzens wirkten hüben wie drüben. Die Kirche konnte nach den in ihr herrschend gewordenen Überzeugungen die Verfügung eines Laien über das geistliche Amt nicht zulassen, sie forderte Freiheit und Selbstregierung. Ließ sie dem König die Investitur mit Ring und Stab, so lieferte sie seinem Belieben die geistliche Würde selbst aus, und schon fehlte es nicht an Stimmen, die das für Ketzerei erklärten. In diesem Punkte gab es für das Papsttum kein Nachgeben, wenn es die Kräfte nicht verleugnen und gegen sich in Bewegung setzen wollte, durch die es emporgestiegen war und regierte. Andererseits konnten auch die Deutschen sich auf ein gutes Recht berufen, das Recht alter Gewohnheit, seit undenklichen Zeiten geübt, von niemand, auch nicht von der Kirche, angefochten. Sie glaubten, noch mehr geltend machen, Urkunden vorweisen zu können, in denen die Päpste selbst deutschen Herrschern das Vorrecht der Investitur mit Ring und Stab verliehen haben sollten. Die Menschen des frühen Mittelalters tragen im allgemeinen wenig Bedenken, für das Recht, an das sie glauben, die fehlenden Beweise zu erfinden. Man mag es als Äußerung kindlichen Geistes erklären, der unter der Herrschaft der Einbildungskraft das Gefühl für Wahr und Unwahr verliert, Tatsache ist, daß die Fälschung als Mittel zum Zweck nie und nirgends so geblüht hat wie bei den Völkern des Abendlands seit dem achten Jahrhundert. Unübersehbar ist die Menge gefälschter Urkunden, mit denen Bistümer, Klöster, Stifter bestrittene Rechte zu stützen, berechtigte Ansprüche, oder was sie dafür hielten, zu erweisen gesucht haben, nicht zu reden von dem grandiosen Massenbetrug der unechten päpstlichen Dekretalen. Im Investiturstreit hat auch die kaiserliche Partei dieses Mittel nicht verschmäht. Sie hat von dem Gesetz Nikolaus' II. über die Papstwahl (1059) eine unechte Fassung verbreitet, die den Anteil des Königs stärker hervorhob, sie hat schließlich auch das Recht der deutschen Könige auf Erteilung der Investitur mit Ring und Stab zu erhärten gesucht

durch zwei erfundene Urkunden, die eine angeblich von Hadrian I. für Karl den Großen, die andere von Leo VIII. für Otto I. ausgestellt. Plumpe Machwerke alle beide, aber von den Zeitgenossen unbedenklich für echt gehalten, haben sie sogar in die Sammlungen des Kirchenrechts Aufnahme gefunden. Durften angesichts solcher Zeugnisse die Deutschen nicht behaupten, daß ihr König, der römische Kaiser, vor allen andern Herrschern das Vorrecht genieße, die Investitur zu üben, die andern untersagt war?

Auf dieses Vorrecht zu verzichten verboten ihm stärkste politische Bedenken. Wenn schon jeder Herrscher größten Wert darauf legen mußte, daß Bistümer und Abteien des Reichs von ihm abhängig blieben, so war das für den deutschen König eine doppelte Notwendigkeit. Nirgends war die Summe wirtschaftlicher und staatlicher Machtmittel im Besitz der Kirche so groß wie in Deutschland, in Italien vollends ruhte die Regierung des Königs ganz auf den Bischöfen. Er wurde in Deutschland von den Fürsten abhängig und hörte in Italien auf zu regieren, wenn ihm die Verfügung über die Kirchen genommen war. Dann aber verlor auch sein römisches Kaisertum alle Bedeutung. Mochte man es auffassen wie Otto I., wie Otto III. oder Heinrich III., behaupten ließ es sich nur gestützt auf das Königreich Italien. Eben dies aber war der Punkt, an dem königliches und päpstliches Interesse aufeinanderstießen. War der König Herr in Italien, so konnte er als Kaiser auch in Rom seine Macht fühlen lassen, und mit der Unabhängigkeit der römischen Kirche war es vorbei. Als wesentlichen Erfolg hatte darum Urban II. es gepriesen, daß Heinrich IV. durch Vertreibung aus Italien „den Teil seines Reiches eingebüßt hatte, durch den er auf die römische Kirche drückte". Sollte das nun wieder verlorengehen, sollten die Zeiten wiederkehren, wo der deutsche Kaiser Päpste absetzen und andere wählen ließ, die von seiner Gnade abhingen? Die Politik, die seit Nikolaus II. in Rom betrieben wurde, konnte, folgerichtig zu Ende geführt, nur das Ziel haben, die deutsche Herrschaft im Königreich Italien wenn nicht ganz zu beseitigen, so doch so weit zu schwächen, daß sie der Stützung durch den Papst bedurfte, statt auf ihn zu „drücken". Dann aber mußten die Bischöfe des Landes aufhören, vom König abhängig, ihm verpflichtet zu sein.

Die deutsche Reichsgesandtschaft, die im Mai 1107 in Châlons einzog, hoch zu Roß, mit stattlichem Gefolge, hat in der französischen Um-

gebung nicht angenehm gewirkt. Man fand sie steif und trotzig, laut und anspruchsvoll. Aber sie hatte im Erzbischof Bruno von Trier einen klugen und gewandten Sprecher. Für den Papst erwiderte ein italischer Bischof. Was ein anwesender Franzose viel später über die gewechselten Reden aufgezeichnet hat, wiederholen wir nicht. Von anderer Seite hören wir nur, daß die Gesandten sich auf die Urkunde Hadrians für Karl den Großen berufen haben. Erfolg konnten sie damit nicht haben, man verständigte sich nicht. Auch beim Kanzler Adalbert, an den der Papst sich nachher wandte, kam man nicht weiter, König und Reich hielten zusammen. Unverrichteter Dinge ging man auseinander, die Begegnung mit dem deutschen König unterblieb, und auf dem Konzil zu Troyes, das der Papst gleich darauf eröffnete, glänzten die Deutschen durch Abwesenheit. Paschalis schüttete Strafen über sie aus, untersagte dem Erzbischof von Mainz, dem von Köln sogar mit sämtlichen Suffraganen, die Amtsausübung. Die schwebende Frage mußte vertagt werden; übers Jahr, wenn der König nach Rom komme, sollte die Entscheidung fallen. Einstweilen wurde das Verbot der Laieninvestitur wiederholt, von einem Verbot der Huldigung hören wir nichts.

Paschalis hatte wohl Grund zu klagen, er finde in den Herzen der Deutschen noch nicht die Demut, die er suche. Er mußte sich überzeugen, daß er durch den Thronwechsel nicht gewonnen, sondern verloren hatte. Früher hatte er es mit einem Herrscher zu tun gehabt, der ein gebrochener Mann war, sich nur auf einen Teil der Fürsten stützen konnte und kein Ansehen genoß, jetzt stand ihm das Reich gegenüber, einig in der Ablehnung der römischen Ansprüche. Ehemalige Anhänger, von denen man es nicht hätte glauben sollen, gingen mit dem neuen König oder verhielten sich schweigend. Sogar gegen den alten Vorkämpfer Roms, den langjährigen Vikar des Papstes in Deutschland, Bischof Gebhard von Konstanz — er war ein Bruder des Herzogs von Zähringen — sah Paschalis sich veranlaßt, mit einem Verbot der Amtsausübung einzuschreiten, weil er bei der Weihe von Investierten mitgewirkt hatte. Der Papst hatte jeden Stützpunkt in Deutschland verloren, er konnte nicht daran denken, zu Strafmitteln gegen den König zu greifen, der die Investitur nach wie vor übte, als wäre sie nie verboten worden. Das machte bereits Aufsehen im Ausland; Anselm von Canterbury schrieb besorgt, warum die Investitur in Deutschland geduldet werde? Es bestehe Gefahr, daß der englische König das Beispiel nachahme. Paschalis

erwiderte, nicht ganz den Tatsachen entsprechend, das Gerücht sei falsch, er dulde die Investitur nicht und werde sie nicht dulden, wolle vielmehr den König, wenn er in den Bahnen des Vaters verharre, das Schwert Petri fühlen lassen, „das wir schon zu zücken begonnen haben". Davon merkte indes die Welt nichts. Heinrich, mit andern Angelegenheiten beschäftigt, ließ die ihm gesetzte Frist verstreichen, und Paschalis wartete geduldig ein zweites, ein drittes Jahr. Nach Rom zurückgekehrt, hatte er wieder viel mit Aufständen zu tun. Benevent hatte begonnen, sich unabhängig zu machen, und während der Papst dort persönlich mit Erfolg einschritt, bildete sich eine Verschwörung, die Rom und Umgebung in Aufruhr setzte. Mit Hilfe des normännischen Herzogs von Gaeta gelang es, der Empörung so gründlich Herr zu werden, daß der Friede während der nächsten zwei Jahre nicht gestört wurde. Paschalis hat in diesen örtlichen Kämpfen mehr Tatkraft und Geschick bewiesen als auf der großen Bühne der auswärtigen kirchlichen Beziehungen. Freilich genügten dafür die normännischen Hilfskräfte, auf die er sich stützen konnte. Daß sie für größere Aufgaben nicht ausreichten, sollte sich bald zeigen.

Zu Beginn des Jahres 1110 hatte Heinrich V. die deutschen inneren Angelegenheiten so weit geordnet, daß er an anderes denken konnte. Ein Reichstag zu Regensburg beschloß einstimmig den Zug nach Rom; im August wurde er angetreten. Das Ziel war ein dreifaches: Erwerb der Kaiserkrone in Rom, Wiederherstellung des königlichen Regiments in Italien, das seit 1093 aufgehört hatte, und Einigung mit dem Papst über die Frage der Investituren. Eine Gesandtschaft, der neben den Erzbischöfen von Köln und Trier der Kanzler Adalbert angehörte, war vorausgegangen, um die Verständigung mit dem Papst vorzubereiten, brachte aber nur die öfter gehörte Versicherung heim, man fordere lediglich, was der Kirche gebühre, und wolle das Recht des Königs nicht verkürzen. Die Frage war also völlig offen, als im Herbst 1110 das deutsche Heer in zwei starken Säulen über den Sankt Bernhard und den Brenner in Italien einrückte.

Wie man sich in Deutschland die Lösung dachte, lehrt eine kleine Schrift „Über die Investitur der Bischöfe", die zwei Jahre vorher entstanden war. Nach Ton und Inhalt von der übrigen Streitliteratur sich deutlich unterscheidend, macht sie den Eindruck einer Denkschrift für

amtliche Stellen, vielleicht für die königlichen Unterhändler. Der Verfasser geht von den angeblichen Urkunden Hadrians I. und Leos VIII. aus, kraft deren die deutschen Könige das Recht der Investitur besäßen. Gregor VII., „auch Hildebrand genannt", hätte nicht aufheben dürfen, was seine Vorgänger verordnet hatten. „Diese neue Richtung, dreist gemacht durch den Beifall der Gläubigen, reißt unter dem Schein der Frömmigkeit mit gierigen Händen alles an sich." Wenn schon in andern Ländern die Bischöfe von den Königen eingesetzt werden, so haben sie im deutschen Reich Anspruch auf noch mehr Rücksicht, weil ihre Besitzungen ausgedehnter und ihre Rechte größer sind. „Denn nicht jeder ist ein Petrus, der auf Petri Stuhle sitzt." Nichts — hier folgt der Verfasser Worten Ivos von Chartres — nichts kommt darauf an, in welcher Form die Investitur geübt wird, ob durch ein Wort, durch einen Stab oder einen andern Gegenstand, aber am geeignetsten ist der Stab, der sowohl als weltliches wie als geistliches Sinnbild dient. Wären die Kirchen arm wie in der ältesten Zeit, so bedürfte es keiner Investitur, keiner Huldigung, keiner Bürgschaft. Die königliche Investitur schützt die Kirche vor Tyrannen und Räubern und hat den Vorzug, daß ein Fehlgriff des Königs durch Vorstellungen des Papstes verbessert werden kann, während der Papst von niemand zur Rechenschaft gezogen sein will.

So etwa mag das Programm ausgesehen haben, mit dem Heinrich V. sich Rom näherte. Paschalis hatte das seine im März 1110 auf einer Synode im Lateran aufgestellt. Es enthielt neben dem gewohnten Verbot der Investitur durch Laienhand eine neue Bestimmung: ein Fürst oder sonst ein Laie macht sich des Tempelraubs schuldig, wenn er die Verfügung über kirchlichen Besitz für sich in Anspruch nimmt; Geistliche oder Mönche, die solchen Besitz von Laien annehmen, werden ausgeschlossen. Der Wortlaut war deutungsfähig, legte aber die Vermutung nahe, die Kirche wolle die Unterscheidung zwischen geistlichem Kirchenamt und weltlichem Kirchenbesitz, auf der die Friedensschlüsse in Frankreich und England beruhten, nicht mehr anerkennen. Unvereinbarer als je standen die Ansprüche einander gegenüber, und die Entscheidung war zur Machtfrage geworden.

Daß die Macht, mit der der deutsche König auftrat, erdrückend sei, zeigte sich sogleich. Überall unterwarf man sich, öffnete ihm Städte und Burgen. Novara, das Widerstand versucht hatte, wurde entfestigt,

Mailand und Pavia, die sich nicht fügten, ließ man liegen. Auch die alte Führerin der päpstlichen Partei, Gräfin Mathilde, beugte sich, empfing den König und — es wird ihr schwer genug geworden sein — erkannte an, daß die Schenkung ihres Hausgutes, die sie einst dem heiligen Petrus gemacht und vor acht Jahren wiederholt hatte, ungültig sei. Dafür erließ ihr der König die Teilnahme am Zuge nach Rom. Sie war dort nicht nötig und hätte stören können.

Paschalis hatte sich über das, was ihm drohte, von Anfang an keiner Täuschung hingegeben und sich zu gewaltsamem Widerstand zu rüsten versucht. Auf die Nachricht vom bevorstehenden Erscheinen der Deutschen war er schon im Juni 1110 nach Unteritalien geeilt, hatte alle Fürsten und Grafen von Apulien um sich versammelt und ihnen das eidliche Versprechen abgenommen, ihm im Notfall gegen Heinrich V. beizustehen. Die vornehmen Römer ließ er einen ähnlichen Eid schwören. Als nun mit Beginn des neuen Jahres das deutsche Heer sich Rom näherte, eilten die Boten nach allen Seiten, zu Normannen und Lombarden, und riefen zum Kampf für die römische Kirche auf. Sie wurden mit leeren Versicherungen heimgeschickt. „Weil der Papst nur Worte zu bieten hatte, erhielt er auch nur Worte", sagt der Chronist von Montecassino. In Wahrheit wird man überall erkannt haben, daß gegen die deutsche Übermacht jeder Widerstand vergeblich sei. Was sollte Paschalis tun? Es aufs Äußerste ankommen lassen, sich in Rom verschanzen, einer Belagerung trotzen? Das hatte Gregor VII. getan; mit welchem Erfolg, wußte man. Paschalis hätte ausweichen, zu den Normannen flüchten können. Aber was hätte er damit gewonnen? Der Römer war er keineswegs sicher, Heinrich hätte einen Gegenpapst aufstellen, sich von diesem krönen lassen können, wieder hätte die Kirche sich gespalten und ein unabsehbarer Kampf in Aussicht gestanden. Gregor VII. hätte ihn wahrscheinlich gewagt, aber Paschalis war kein Gregor, keine Heldennatur, und die heldische Zeit war wohl für die Kirche überhaupt vorbei. Sie hatte genug gekämpft und begehrte Frieden. Paschalis beschloß, auf den Kampf zu verzichten und sich mit dem Gegner zu verständigen, so gut es eben ging.

Im Januar 1111 empfing er eine Gesandtschaft Heinrichs, die die bekannte Forderung vorbrachte: Anerkennung des alten Königsrechts der Investitur. Wie immer lautete die Antwort: Unmöglich! Dafür machten nun die Päpstlichen einen überraschenden Gegenvorschlag.

Schon früher war in den Erörterungen hie und da bemerkt worden: wären die Kirchen arm, so könnte auf die Investitur verzichtet werden. In der soeben erwähnten Schrift hieß es: „Seit die Kirchen durch Könige und Kaiser an Grundbesitz und beweglichem Gut bereichert, seit ihnen Stadtrechte, Zölle, Münzen, Schultheißen- und Schöffengerichte, Grafschaften, Vogteien und Gerichtsbänne übertragen sind, war es angemessen und folgerichtig, daß der König, der einer im Volk und des Volkes Haupt ist, den Bischof bestelle und einsetze und wisse, wem er die Stadt gegen den Einbruch der Feinde anvertraue." In der Umgebung Paschalis' II. hat man diesen Gedanken aufgegriffen, um den Ausweg aus der Not zu finden. Der Papst erbot sich, den Kirchen des deutschen Reiches die Rückgabe aller Güter und Rechte zu befehlen, die ihnen seit den Zeiten Karls des Großen von Königen und Kaisern geschenkt waren. Mit diesem Vorschlag kehrten die königlichen Gesandten zurück. Er fand den Beifall Heinrichs, der eine zweite Gesandtschaft abordnete, um auf dieser Grundlage abzuschließen. Sie bestand aus dem Kanzler, drei Grafen und einem Dienstmann.

Am 4. Februar 1111 wurden in einer kleinen Kirche bei Sankt Peter die Bedingungen vereinbart, am 9. in Sutri namens des Königs von seinem Schwestersohn, Herzog Friedrich von Schwaben, zwölf andern Herren des Laienstands und dem Kanzler beschworen. Für den Papst verbürgte sich eidlich der Pierleone mit Söhnen und Neffen. Der Vertrag besagte, daß Heinrich am Tag seiner Krönung den Verzicht auf die Investitur öffentlich erklären und die Kirchen mit ihrem Besitz freilassen, der Papst dagegen den Bischöfen befehlen werde, die „Regalien" ihrer Kirchen, das heißt alles, was diese vom Reich erhalten hätten, nämlich Städte, Herzogtümer, Marken, Grafschaften, Zölle, Märkte, Reichsvogteien, Niedergerichte und Höfe mit allem Zubehör, dazu Ritterschaften und Burgen, dem König und dem Reich zurückzugeben. Zur Begründung hieß es in der Urkunde des Papstes: es sei durch göttliches Gesetz und kirchliches Recht den Priestern untersagt, sich mit weltlichen Geschäften zu belasten; zum Schaden der Kirche werde dies Verbot im deutschen Reich nicht beachtet, so daß „die Diener des Altars Diener des Hofes geworden" seien. „Es müssen aber die Bischöfe, von weltlichen Sorgen frei, sich um ihre Gemeinden kümmern und nicht zu lange von ihren Kirchen fern sein."

Reinliche Trennung von Kirche und Staat zum Besten der Kirche, das

also war der Gedanke, auf dem diese Abmachungen beruhten. Sie waren vor den am meisten Betroffenen streng geheimgehalten, kein Bischof und kein Abt war beim Abschluß zugezogen worden, der einzige Geistliche, der neben den Laienfürsten daran teilgenommen hatte, war der Kanzler Adalbert. Er wird es gewesen sein, der den König auf das Wagnis einzugehen bewog, das der Vorschlag des Papstes enthielt. Das Wagnis war nicht gering, ja es war ungeheuer. Seit Jahrhunderten waren Reich und Kirche aufs engste verbunden, Bischöfe und Äbte die vornehmsten Fürsten, und nicht nur sie, auch das Volk weithin an ihr Regiment gewöhnt. Nun sollte das alles mit einem Schlage aufhören, der Bischof nichts weiter sein als der erste Priester seines Sprengels, in evangelischer Armut und Bescheidenheit fern von öffentlichen Angelegenheiten nur dem Seelenheil seiner Gemeinde leben — eine starke Zumutung an die stolzen, herrschgewohnten Herren, die die deutschen Prälaten meistens, wenn nicht alle, waren. Noch bedenklicher sah die Kehrseite des Bildes aus. Was sollte mit der Masse von Grundbesitz und Regierungsrechten geschehen, die da auf einen Schlag an König und Reich zurückfielen? Wer sollte sie verwalten? Den Beamtenstand, den das erforderte, gab es nicht, ihn ersetzten bisher die Bischöfe. Wer sollte nun an ihre Stelle treten? Wenn König und Kanzler dafür schon einen Plan hatten, so kannte ihn niemand, und daß er Beifall finden würde, war nicht ausgemacht. Es war ein Sprung ins Dunkle.

Am Samstag, dem 11. Februar 1111, erschien das deutsche Heer vor Rom und lagerte auf dem Monte Mario, dem Berg, der den heutigen Vatikan und die Peterskirche überragt. Tags darauf hielt der König seinen Einzug in die Leostadt und wurde in der Peterskirche vom Papst mit seinem Hofstaat empfangen. Man schritt zu Verlesung und Austausch der Urkunden des Vertrags, der König vollzog die seine, die den Verzicht auf die Investitur aussprach. Als die päpstliche Urkunde an die Reihe kam, erhob sich Widerspruch von allen Seiten. Die deutschen Bischöfe, die dieser Befehl wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf, waren empört. Sollten sie nicht mehr Fürsten des Reiches sein, ihre ganze Stellung in Staat und Gesellschaft verlieren? Aber auch unter den Laien fühlten sich manche getroffen, die Kirchengut zu Lehen trugen; was sollte künftig damit geschehen? Es rächte sich das Geheimnis und die ungenügende Vorbereitung, mit denen das Geschäft behandelt worden war. Nicht minder heftig war die Erregung unter den streng kirch-

lich Gesinnten. In diesen Kreisen machte man keinen Unterschied zwischen der Kirche als geistlicher Anstalt und dem, was ihr auf Erden gehörte; was einmal einer Kirche gegeben sei, das sei auf ewig Eigentum Christi. Nun wollte der Papst es rauben! Man hörte den Ruf, das sei Ketzerei. Die Erregung stieg bis zum Tumult, zornige Reden wurden gewechselt, und wenig fehlte, so wäre es zum Blutvergießen gekommen. Der Reichsmarschall Heinrich Haupt hatte schon sein Schwert gegen den Erzbischof von Salzburg gezogen, der König mußte dazwischentreten. Paschalis war nicht imstande, den Aufruhr zu stillen. Vor dem lauten Widerspruch versagte ihm der Mut, er erklärte die Erfüllung des beschworenen Vertrags für unmöglich. Darüber wurde es Mittag und hohe Zeit, das Hochamt zu feiern. Unter Schwierigkeiten ging es in der allgemeinen Verwirrung vor sich, die Kaiserkrönung war nicht mehr ausführbar. Inzwischen hatte sich im Volk, das draußen harrte, die Nachricht verbreitet, der Papst sei gefangen. Die Deutschen wurden angegriffen, es gab Verwundete und Tote, und eine Straßenschlacht entwickelte sich, die die ganze Nacht andauerte, während der Papst samt Kardinälen und Geistlichen in der Peterskirche unter Bewachung gehalten wurde. Am andern Morgen zogen die Deutschen ab, ihre Gefangenen nahmen sie mit. Ein unerwarteter Angriff, den die Römer mit fliegenden Fahnen auf den König machten, brachte diesen in ernste Gefahr, er wurde vom Pferde gerissen und im Gesicht verwundet und konnte nur mit Mühe herausgehauen werden, bis Verstärkungen herankamen, die in hartem Kampf die Angreifer zusammenhieben und verjagten, so daß der Abzug des Heeres ungehindert vonstatten gehen konnte.

Zwei Monate hat Heinrich danach vor Rom gelegen, das seine Tore schloß, während Papst und Kardinäle auf benachbarten Burgen gefangen saßen. Für Paschalis eine harte Probe! Er hätte sie vielleicht ausgehalten, wäre er der Römer sicherer gewesen. Gegner hatte er unter ihnen immer gehabt, jetzt wurden auch die Anhänger wankend. Wie lange sollten sie es ansehen, daß ihre Höfe in Flammen aufgingen, ihre Felder verheert wurden? Fielen sie ab, so war die Aufstellung eines Gegenpapstes nicht schwer, und was dann? Darauf wollte Paschalis es nicht ankommen lassen. Ein Versuch des Fürsten von Capua, Hilfe zu bringen, scheiterte daran, daß der ganze Adel der Umgegend zum Kaiser hielt. Paschalis sah keinen Ausweg und entschloß sich zur Unterwerfung. Heinrich aber forderte jetzt nichts Geringeres als das Recht

der Investitur. Da er erklärte, sie solle sich nur auf die Besitzungen der Kirche beziehen, tat Paschalis ihm den Willen. In der Nacht des 12. April wurde im deutschen Lager an einer alten Brücke in der Campagna, dem Ponte Mammolo, die geforderte Urkunde ausgefertigt. Sie bestätigte Heinrich V. das Vorrecht seiner Vorgänger, die frei und ohne Simonie gewählten Bischöfe und Äbte seines Reiches vor ihrer Weihe zu investieren. Tags darauf öffneten sich die Tore Roms, Heinrich konnte einziehen und wurde vom Papst als römischer Kaiser gekrönt. Als Sieger kehrte er nach Deutschland zurück; was er erstrebte, hatte er erreicht. Die Kaiserkrone hatte er erlangt, Italien unterworfen, und über die Kirchen des Reichs war er auf Lebenszeit Herr geblieben in der alten Weise. Gegen Zurücknahme des Zugestandenen glaubte er sich gesichert zu haben: sechzehn Kardinäle hatten im Namen des Papstes schwören müssen, daß dieser ihm wegen der Investituren keine Schwierigkeiten machen und keinen Fluch gegen ihn schleudern werde. Der Erfolg schien vollkommen.

Heinrich V. täuschte sich. Für den Augenblick hatte er gesiegt, aber nur zu bald sollte der Siegeslorbeer welken. Der Kaiser war schlecht beraten gewesen, als er die Zwangslage des Papstes bis zum äußersten ausnutzte. Hätte er sich mit weniger begnügt, etwa mit einem verbrieften Zugeständnis betreffend die Lehnshuldigung von Bischöfen und Äbten nach englischem Vorbild, er würde mehr gewonnen haben. Dergleichen hätte die Kirche hinnehmen müssen und können, die Investitur mit Ring und Stab konnte sie nicht dulden. Die Frage ging nicht nur Deutschland an. Behielt der Kaiser sein Vorrecht, so war zu erwarten, daß die Könige von Frankreich und England bald das gleiche fordern würden. Darum erhob sich allenthalben die Partei der kirchlichen Freiheit mit lautem Widerspruch gegen das Privilegium Heinrichs, das man mit bequemem Wortspiel ein Pravilegium, nicht Vorrecht, sondern Unrecht, nannte. Stürmisch verlangte man seine Beseitigung. Paschalis sah sich aufs schärfste getadelt, angegriffen, sogar von Kardinälen angeklagt, er mußte sich verteidigen. Zu seiner Rechtfertigung gab er eine Darstellung der Vorgänge heraus, die zeigen sollte, was ihn dazu geführt hatte, die angefochtene Urkunde zu bewilligen. Daß er es nur gezwungen getan habe, leugnete er nicht und gab zu verstehen, daß er bestrebt sein werde, es abzuändern. Er erreichte damit zunächst nichts. Der Abt von Montecassino wühlte so arg, daß Paschalis für nötig hielt, ihn zur Ab-

dankung zu zwingen. Er soll gefürchtet haben, der Abt könne seine Absetzung bewirken. Davon sprach man auch sonst. Auf der Synode, die in der nächsten Fastenzeit (März 1112) in Rom tagte, war offen davon die Rede, man müsse einen andern Papst wählen, der das Geschehene rückgängig mache. Paschalis sah sich genötigt, ein förmliches Glaubensbekenntnis abzulegen: er halte fest an der Schrift Alten und Neuen Testaments, an den Kanones der Apostel und Konzilien und an den Erlassen der römischen Päpste, vornehmlich Gregors VII. und Urbans; was sie verdammt und verboten hätten, verdamme und verbiete auch er. Nach einer späten, aber sehr beachtlichen Überlieferung hätte er sogar die Abzeichen seiner Würde abgelegt und erst auf Aufforderung der Versammelten wieder angenommen. Zum Abschluß verlas ein französischer Bischof eine Erklärung, die von der ganzen Versammlung, auch dem Papst, gebilligt und von den Anwesenden unterschrieben wurde: das von König Heinrich erzwungene Privileg, so lautet die auffallend vorsichtige Fassung, ist verdammt und ungültig, weil in ihm die Weihe eines noch nicht investierten Bischofs verboten wird. Mit besonderem Eifer beteiligte man sich am Kampf gegen das Privileg in Frankreich und Burgund. Der Erzbischof von Lyon als Primas von Nordfrankreich wollte es auf einer Nationalsynode verurteilen lassen. Das verhinderte Ivo von Chartres. Er erhob seine Stimme zugunsten des Papstes, der ihm offen gestanden hatte, unter Zwang gehandelt zu haben. Dasselbe Geständnis machte Paschalis dem Erzbischof Guido von Vienne. Hier scheute er sich nicht mehr, das Privileg zu widerrufen. Worauf der Erzbischof die Bischöfe Burgunds versammelte, um mit ihnen „jede Investitur mit kirchlichen Dingen" aus Laienhand für Ketzerei zu erklären, das „Pravileg" zu verdammen und über Heinrich den öffentlichen Fluch auszusprechen. Das sollte der Papst bestätigen, widrigenfalls man ihn zu verlassen drohte.

So erwies sich der Eid, mit dem Heinrich den Papst gebunden zu haben glaubte, als brüchige Fessel, und in Italien versagte auch das Privileg den Dienst. In Mailand wurde ein neuer Erzbischof von seinen Suffraganen geweiht, ohne investiert zu sein. Die Anhänger des Kaisers riefen nach seinem persönlichen Erscheinen. Noch gehöre ihm die Lombardei, noch sei mit einem Tropfen Wassers der Funke der Auflehnung zu löschen. Aus Rom kamen bedenkliche Nachrichten: Paschalis tauschte mit dem griechischen Kaiser Briefe und Gesandtschaften,

Alexios stellte das Erscheinen seines Thronfolgers in Aussicht, der sich in Rom würde krönen lassen. Der Freund, der dies meldete, drang in Heinrich, unverzüglich herbeizukommen. Der große Gewinn des Vorjahres drohte zu zerrinnen. Noch war Deutschland ruhig, aber ein Sturmzeichen meldete sich doch: Adalbert von Saarbrücken, der Lenker der kaiserlichen Politik, nach der Rückkehr aus Rom zum Lohn für die geleisteten Dienste zum Erzbischof von Mainz erhoben, sagte sich schon nach einem Jahr vom Kaiser los und wurde sein bitterster Feind. Wann aber hätte es im altdeutschen Reich einem Empörer an Genossen und Helfern gefehlt? Nicht lange dauerte es, so entstand unter den Fürsten Thüringens und Sachsens Abfall und Aufstand, der Erzbischof von Köln schloß sich an, die alten kirchlichen Gegner des Königtums, die bisher geschwiegen hatten, erhoben wieder ihre Stimme. Keine drei Jahre waren seit seiner Rückkehr aus Italien vergangen, und Heinrich V. sah sich in der Lage seines Vaters: das halbe Reich in einem Aufstand, der sich seine Berechtigung von der Kirche bescheinigen ließ. Dann verriet ihn das Waffenglück: im Februar 1115 wurde er im Mansfeldischen von den sächsischen Fürsten geschlagen. Darauf hatten seine kirchlichen Feinde nur gewartet. Soeben hatte der Bischof Kuno von Palestrina, ein Deutscher, als römischer Legat auf einer Synode französischer Bischöfe den Fluch über den Kaiser ausgesprochen, nachdem er das gleiche schon früher in Jerusalem und anderswo getan hatte. Jetzt wagte der Mann sich auch nach Deutschland und verkündigte den Spruch im April 1115 in Köln, im Juli wiederholte er ihn in Châlons. Dann erschien im Herbst ein zweiter Legat, wieder ein Deutscher, und predigte in Sachsen den Fluch gegen den Kaiser.

Diesen litt es nicht mehr in der Heimat, eine wichtige Nachricht rief ihn nach Italien. Am 24. Juli 1115 war die Gräfin Mathilde gestorben, mit ihr erlosch das Haus Canossa, und Heinrich eilte herbei, um das erbenlose Gut in Besitz zu nehmen. Es bot ihm den erwünschten Stützpunkt, wenn er den Kampf gegen Rom und den Papst unmittelbar aufnehmen wollte, und dazu fand sich bald Gelegenheit.

Paschalis hatte bis dahin sein Versprechen wenigstens so weit gehalten, daß er selbst den Fluch über den Kaiser nicht aussprach; daß seine Bevollmächtigten es taten, hatte er geschehen lassen, ohne es ausdrücklich zu billigen. Auf der Jahressynode im März 1116 sah er sich deswegen von verschiedenen Seiten so scharf angegriffen — wieder fiel das

Wort „Ketzerei" — und so heftig zu offener Stellungnahme gedrängt, daß er schließlich erklärte, er bestätige alles, was seine Legaten „in seinem Namen" getan hätten. Der Vorbehalt erlaubte ihm, das Doppelspiel fortzusetzen. Noch nach der Synode hat er gegenüber Gesandten des Kaisers die Legaten verleugnet. Bald aber änderte sich seine eigene Lage von Grund aus. Hatte der Kaiser einen Teil seines Reiches gegen sich, so verlor nun auch der Papst den Gehorsam seiner Stadt.

Paschalis regierte Rom im wesentlichen gestützt auf Pierleone, den Enkel Baruch-Benedikts. Die Verdienste dieses Hauses unter Nikolaus II., Alexander II. und Gregor VII. kennen wir. Um Urban II. hatte es sich kaum geringere erworben. Unter dem Schutz Pierleones hatte dieser Papst in seinen Anfängen gestanden, in seinem Palast war er gestorben. Der Sieg Urbans war auch der Sieg der Pierleoni, und ihre Macht, ihr Reichtum müssen dabei zugenommen haben. Unter Paschalis II. waren sie einflußreich wie kein anderes Geschlecht, ihnen übertrug der Papst, wenn er abwesend war, die Regierung der Stadt. Wie sie bei dem Vertrag mit Heinrich V. als Bürgen für ihn auftraten, haben wir gesehen. Es konnte nicht fehlen, daß bei andern Familien Neid und Eifersucht sich regten. Die Aufstände, mit denen Paschalis zu kämpfen hatte, haben zweifellos schon der wachsenden Übermacht der Pierleoni gegolten. Allmählich steigerte sich die Gegnerschaft, und im April 1116 brach sie in offenem Aufstand hervor, als der Papst die Bestätigung eines neugewählten Präfekten verweigerte, der einer andern Gruppe angehörte. Rom spaltete sich in zwei Parteien, gegen die Pierleoni warfen die Frangipani sich zu Führern auf. Nach blutigen Kämpfen, Zerstörung befestigter Paläste und Plünderung von Kirchen mußte der Papst sich überwunden geben. Er flüchtete bei Nacht aus dem Lateran in ein Kloster und verließ beim Morgengrauen die Stadt. Während er in der Campagna unter vergeblichen Versuchen, Rom zu erobern, umherirrte und schließlich ganz nach Benevent sich zurückzog, rief seine Hauptstadt den Kaiser herbei, der zu Ostern 1117 erschien, Huldigungen entgegennahm, seine Königin, die Tochter Heinrichs I. von England, als Kaiserin krönen ließ und den derzeitigen Machthabern ihre Ämter, dem Grafenhaus von Tuskulum seinen Besitz bestätigte. Bis Pfingsten hat er sich noch in Rom aufgehalten, dann die Stadt verlassen. Inzwischen hatte er mit dem Papst verhandelt, der die Forderung erhob, daß er aufhöre, die Investitur mit Ring und Stab zu er-

teilen; worauf Heinrich geantwortet haben will, daß er nur die Regierungsrechte auf diese Art vergebe. Eine Einigung wurde nicht erzielt, und Paschalis ließ die Zweideutigkeit fortbestehen, daß der Kaiser nicht von ihm, wohl aber in seinem Namen verflucht war.

Nach Heinrichs Abzug lebte der Kampf der Parteien in Rom wieder auf. Allmählich aber verschob sich die Lage zugunsten des Papstes, er wurde zur Rückkehr aufgefordert und folgte dem Ruf. In den ersten Wochen des neuen Jahres (1118) konnte er in den Stadtteil jenseits des Tiber eindringen und die Belagerung der zur Festung umgewandelten Peterskirche beginnen. Während diese im Gange war, ereilte ihn am 21. Januar der Tod. Eine Regierung ging zu Ende, ereignisreich und keineswegs ergebnislos — man denke an die Beilegung des Investiturstreits in England — und doch abschließend mit einem Fragezeichen. In der Lage, die Paschalis hinterließ, konnte für die kommenden Dinge niemand eine Vorbedeutung erkennen.

Diese Unsicherheit mußte der Nachfolger sogleich erfahren. Paschalis' Tod hatte in der Stadt so weit Ruhe gebracht, daß die Partei des Verstorbenen schon nach drei Tagen in aller Stille zur Neuwahl schreiten konnte. Sie traf den bisherigen Kanzler Johannes, aus angesehener Familie von Gaeta, Mönch in Montecassino, unter Urban II. Leiter der Kanzlei geworden, um deren Hebung er sich mit Erfolg bemühte. Paschalis hatte er nahegestanden, seine Haltung verteidigt und sich bei den Radikalen damit ein schlechtes Zeugnis geholt. Er nannte sich Gelasius II. Die Wahl war am 24. Januar in einem Klösterlein am Palatin ordnungsgemäß verlaufen, aber kaum war ihr Ergebnis bekannt, so stürmte ein Frangipane mit Bewaffneten in die Kirche, packte den neuen Papst an der Kehle, schleifte ihn unter Schlägen und Tritten über den Fußboden und legte ihn in dem benachbarten Turm seines Hauses in Ketten. Nicht viel besser ging es den Wählern, auch sie wurden mißhandelt, ausgeplündert und gefesselt weggeführt. Das Eingreifen des Präfekten und Pierleones an der Spitze bewaffneten Volkes aus der ganzen Stadt befreite die Gefangenen, und der Neugewählte konnte im Lateran auf seinen Thron geführt werden. Da er erst Diakon war, mußte seine Weihe bis zum nächsten Quatembertermin (6. März) verschoben werden. Inzwischen kam, von seinen Anhängern gerufen, der Kaiser herbei und besetzte überraschend in der Nacht des 1. März die Leostadt. Auf die Nachricht hiervon suchte

Gelasius schleunigst das Weite. In abenteuerlicher Flucht, von den Deutschen beinahe gefangen, gelangte er ans Meer und zu Schiff in seine Vaterstadt Gaeta. Hier sammelten sich um ihn die Bischöfe und Fürsten Unteritaliens und vollzogen am 10. März seine Weihe. Inzwischen aber hatten seine Gegner in Rom den Kaiser gedrängt, die Wahl nicht anzuerkennen, und Heinrich hatte ihnen nachgegeben. Rechtskundige, darunter der berühmte Irnerius von Bologna, belehrten in öffentlichen Vorträgen das Volk über die wahre und richtige Form der Papstwahl, und am 8. März wurde sie vorgenommen. Ein Bewerber hatte sich schon gemeldet in der Person des Erzbischofs Mauritius von Braga in Portugal, eines Cluniazensers aus Südfrankreich, der im Streit um seine erzbischöflichen Rechte nach Rom gekommen, dort unterlegen war und sich schon im Vorjahr dem Kaiser angeschlossen hatte. Jetzt stellte der ehrgeizige und unruhige Mann sich zur Verfügung und wurde als Gregor VIII. erhoben. Die Römer scheinen dieses Werkzeug ihrer Parteileidenschaft selbst nicht allzu ernst genommen zu haben, sie gaben ihm den Spitznamen Burdinus, das Eselein, und unter diesem lebt er in der Geschichte, eine mehr komische als tragische Gestalt. Zunächst schützte ihn die Macht des anwesenden Kaisers; als dieser jedoch im Mai abgezogen war, sah er sich auf Peterskirche und Leostadt beschränkt. Gelasius konnte denn auch nach Rom zurückkehren unter bewaffnetem Schutz des Herzogs von Gaeta, aber in ärmlichem Aufzug, unterwegs für Geld Herberge suchend wie ein gewöhnlicher Reisender. Im Lateran nahm er seinen Sitz, und Rom hatte wieder zwei Päpste. Als aber Gelasius es wagte, in einer Kirche des Stadtteils, den die Frangipani beherrschten, das Hochamt zu Ehren der Tagesheiligen zu halten, wurde er am Altar überfallen und konnte sich nach stundenlangem Gefecht nur in jagendem Ritt, mit den Meßgewändern bekleidet, querfeldein nach Sankt Paul in Sicherheit bringen. Nach solchen Erfahrungen beschloß er, Rom den Rücken zu kehren. Aber nicht nach Süden, zu den Normannen, wandte er sich. Sie hatten sich zu unfähig erwiesen, die Hilfe zu leisten, die sie ihm schuldig waren. Zu Schiff fuhr er mit fünf Kardinälen und kleinem Gefolge über Pisa nach der Rhonemündung und reiste von da über Lyon nach Cluny. Schwerkrank angekommen, ist er hier am 29. Januar 1119 gestorben.

Mehr denn je hing diesmal die Zukunft der Kirche von der Person des nächsten Papstes ab. Paschalis II., mag man ihm noch so viel zu-

gute halten, hatte durch Mangel an Weitblick und Klarheit und durch völlige Abhängigkeit von örtlichen Einflüssen eine Lage geschaffen, aus der ein Ausweg schwer zu finden war. Die Lage hatte sich in der kurzen Regierung des Nachfolgers fast verzweifelt gestaltet. Gelasius' Flucht nach Frankreich enthielt das Eingeständnis, daß das Papsttum in Rom am Ende seiner eigenen Kräfte sei. Sie enthielt aber zugleich eine Andeutung, woher die Hilfe kommen sollte. Von Frankreich hauptsächlich war der Widerstand ausgegangen, der die innerkirchlichen Verwicklungen schuf, von Frankreich durfte man erwarten, daß es dem Papst aus der Not helfe. Es war denn auch nur folgerichtig, daß das kleine Häuflein von Römern, die am Sterbebett Gelasius' II. standen, bei der Suche nach dem Nachfolger seine Augen auf einen französischen Prälaten richtete. Der Verstorbene selbst soll auf zwei Franzosen hingewiesen haben, den Abt von Cluny und den Erzbischof von Vienne. Man entschied sich für den zweiten. Die Wahl hat sich als glücklich erwiesen.

Guido, der Sohn eines Grafen von Burgund, mit den Königshäusern Deutschlands, Frankreichs und Englands entfernt verwandt, war ein anderer Mann als die Mönche, die vor ihm die Kirche regierten. Dreißig Jahre hatte er sein Erzbistum verwaltet, mit Eifer für die Reform gewirkt und die eigene Ehre nicht vergessen. Für Vienne erstrebte er die Wiederherstellung eines angeblich uralten Primates in Gallien und ließ die fehlenden Beweise durch gefälschte Urkunden ersetzen. Den Päpsten hatte er oft gedient, gegen Paschalis II. aber am lautesten von allen seine Stimme erhoben. Man konnte ihn für das Haupt der widerstrebenden Richtung, den Führer der Unentwegten halten. Am 2. Februar 1119 wurde er in Cluny gewählt, acht Tage später in seiner eigenen Stadt eingesegnet. Die in Rom zurückgebliebenen Kardinäle mit ihrem Anhang im Klerus und Volk stimmten nachträglich zu. Der neue Papst nannte sich Calixtus II., und die Welt sollte erfahren, daß der Wechsel des Namens bei ihm mehr bedeutete als eine Äußerlichkeit. Calixt II. war nicht mehr Guido von Vienne, der Führer der Heißsporne im kirchlichen Kampf wurde der Papst des Friedens und Ausgleichs.

Der erste Schritt, den er schon zehn Tage nach seiner Weihe tat, war, mit Heinrich V. anzuknüpfen. In einem persönlichen Schreiben wandte er sich an den Kaiser, redete ihn als Vetter an und sprach ihm

freundlich zu, fahren zu lassen, was seiner Verwaltung nicht gebühre. „Es erhalte die Kirche, was Christi ist, der Kaiser, was sein ist.“ Durch Nachgeben werde Heinrich sich Papst und Kirche verpflichten und erst wahrhaft König und Kaiser sein. Das Wertvolle an diesem Brief war nicht sein Inhalt, denn er sagte nichts Neues, sondern daß er überhaupt geschrieben wurde. Daß der kaum erhobene Papst dem ausgeschlossenen Kaiser als erster schrieb, war ein außerordentliches Entgegenkommen. Unterstrichen wurde es durch die Person des Überbringers. Der kaisertreue Bischof Azzo von Acqui war ein Verwandter Calixts und Heinrichs, also Vertrauensmann beider Teile.

Heinrich V. hatte allen Grund, die dargebotene Hand nicht zu verschmähen. Während er in Italien weilte, hatte der Aufstand in Deutschland sich ausgebreitet, es drohte Absetzung und Aufstellung eines Gegenkönigs. Eilend zurückgekehrt, hatte er den Kampf schon mit gewohnter Tatkraft aufgenommen, als der Wechsel auf dem päpstlichen Thron neue Ausblicke eröffnete. Unter seinem Eindruck wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Die Aufständischen waren bereit, die Waffen niederzulegen, wenn der Kaiser die kirchliche Streitfrage mit dem Papst persönlich ins reine brächte. Für Heinrich bedeutete das die sofortige Anerkennung Calixts, das Fallenlassen Gregors VIII. Aber dieses Opfer war klein, wenn damit der Friede erkauft wurde, und ihn ließ das Entgegenkommen Calixts erhoffen. Gewichtige Vermittler nahmen sich der Sache an, der Abt von Cluny und der Bischof von Châlons, Wilhelm von Champeaux, ein angesehener Gelehrter aus der Schule Ivos von Chartres. In Straßburg begegneten sie dem Kaiser in den ersten Tagen des Oktober, und hier wurde der Wortlaut der auszutauschenden Urkunden festgestellt: von seiten des Papstes Lossprechung und Anerkennung, von seiten des Kaisers Verzicht auf jegliche Investitur. Am 24. Oktober sollten Papst und Kaiser an der lothringisch-französischen Grenze bei Mouzon zusammentreffen.

Inzwischen eröffnete Calixt II. am 20. Oktober in Reims ein zahlreich besuchtes Konzil, dem der französische König beiwohnte. Aus Deutschland war Adalbert von Mainz mit sieben andern Bischöfen erschienen, auch England war vertreten. Die Erwartungen wurden aufs höchste gespannt, als der Papst Mitteilung von dem bevorstehenden Friedensschluß mit dem Kaiser machte, zu dem er sich selbst aufmachen wolle. Am 22. ritt er davon. Um so größer muß die Enttäuschung ge-

wesen sein, als er am fünften Tage mit leeren Händen zurückkehrte. Vor dem Konzil wurde der Mißerfolg bemäntelt mit einer Erfindung: Heinrich V. sei in der Nähe von Mouzon mit großer Heeresmacht erschienen, das habe Verdacht erregt, der sich bestätigte: es habe sich herausgestellt, daß der Kaiser sein Versprechen nicht ehrlich meine. So habe der Papst, um seine Sicherheit besorgt, die Verhandlung abgebrochen. In Wahrheit hatte Calixt vom Kaiser die Erklärung verlangt, daß sein Verzicht auf Investitur sich auch auf den Kirchenbesitz erstrecke. Das hatte Heinrich abgelehnt, und dem Papst war nichts übriggeblieben, als unverrichteter Dinge nach Reims zurückzukehren. Ob er die Fassung des Verzichts absichtlich zweideutig gewählt hatte, in der Meinung, der Kaiser werde in seiner Zwangslage jede nachträgliche Deutung zugestehen müssen, oder ob inzwischen Einflüsse auf ihn gewirkt hatten, die ihn bewogen, mehr zu verlangen, als er anfänglich beabsichtigt hatte — wer will das entscheiden? Im Konzil hat er einen Versuch gemacht, die Auffassung der Investiturfrage, die er dem Kaiser gegenüber vertreten hatte, als die richtige anerkennen zu lassen. Er verlangte einen Beschluß, der die Investitur von Laienhand ausdrücklich auch für kirchliche Besitzungen untersagte. Da erhob sich aber so heftiger Widerspruch in der Versammlung, daß die Sitzung aufgehoben werden mußte und der Papst seinen Antrag nicht aufrechthielt. Er begnügte sich mit einem Wortlaut, der den Laien die Investitur „mit Kirchen" untersagte. Ob darunter auch die kirchlichen Besitzungen zu verstehen seien, blieb offen. In dieser zweideutigen Fassung fand der Antrag am 30. Oktober einstimmige Annahme. Den Schluß des Konzils bildete die Verfluchung Heinrichs V. in der feierlichsten Form. Anstatt des erhofften Friedens war der Krieg verschärft.

Die gescheiterte Verhandlung hatte ein Gutes gebracht: Standpunkte und Ansprüche der streitenden Parteien waren unzweideutig festgestellt worden. Nicht um Einsetzung in das geistliche Amt handelte es sich mehr, nur noch um Verfügung über den kirchlichen Besitz. Jene hatte der Kaiser aufgegeben, diese hielt er fest. In der Kirche dagegen herrschte seit dem verunglückten Trennungsversuch von 1111 die Richtung vor, die von keiner Unterscheidung zwischen Amt und Besitz wissen wollte und den Laien die Investitur auch mit dem Besitz verweigerte. Wohl war in Frankreich und England das Gegenteil zugelassen, aber dem deutschen

König wollte man nicht das gleiche einräumen. Wir wissen, aus welchem Grunde: weil auf der Besetzung der Bistümer seine Herrschaft in Italien beruhte, die das Papsttum, wie es seit einem halben Jahrhundert geworden war, nicht mehr vertrug. Indessen das Konzil in Reims hatte gezeigt, daß die Kirche selbst in diesem Punkte nicht einig war. Nun fragte es sich, welche Richtung siegen und ob der Papst auf die Dauer dem Kaiser würde verweigern können, was er anderswo duldete. Es fragte sich aber ebenso, ob das deutsche Reich es sich gefallen lassen würde, daß ihm nicht recht sein sollte, was andern billig war.

Zunächst lebte in Deutschland der Bürgerkrieg wieder auf, den Adalbert von Mainz vor andern nicht erlöschen zu lassen sich bemühte. Allmählich aber drang die Einsicht durch, daß der Gegenstand des Streits den Schaden nicht wert war. Die Beweggründe der Erhebung gegen Heinrich waren mannigfach, hier örtlicher, dort persönlicher Natur, aber zusammengehalten wurden die Gegner durch die Kirchenfrage. Als nun Heinrich so klug war, die Schlichtung dieser Frage den Fürsten anheimzustellen und sich ihrem Spruch im voraus zu unterwerfen, wurde im Herbst 1121 Waffenstillstand geschlossen, und ein Ausschuß der Fürsten nahm die Verhandlung mit dem Papst in die Hand.

Calixt II. hatte nach dem Reimser Konzil mehrere Monate in Frankreich geweilt, augenscheinlich Kräfte sammelnd für die Eroberung Roms. Im März 1120 trat er die Reise nach Italien an. Er muß mit beträchtlicher Macht aufgetreten sein, denn er fand nirgends Auflehnung, nirgends Widerstand. In einem Marsch, den er selbst als Triumphzug bezeichnet hat, rückte er durch die Lombardei und Toskana auf Rom zu, Anfang Juni 1120 traf er hier ein. Er fand die Stadt offen und wurde empfangen, wie es einem Papst gebührt. Gegenüber dem vornehmen Fremden, der hoch über den Zänkereien römischer Familienverbände stand, nach keiner Seite verpflichtet und gegen keine voreingenommen, schwieg die Parteifehde, und alles unterwarf sich dem neuen Gebieter, der zu gebieten verstand. Gregor VIII. hatte sich nach Sutri zurückgezogen, und Calixt ließ ihn zunächst unbeachtet. Erst im April 1121, nachdem er Unteritalien besucht und überall Huldigungen entgegengenommen hatte, wandte er sich dem Gegner zu, rückte selbst an der Spitze der Truppen vor Sutri und erzwang die Übergabe. In schimpflichem Aufzug, auf einem Kamel rückwärts sitzend, wurde „Burdinus" nach Rom geführt, dem Spott des Volkes zur Schau gestellt und seiner

Bischofswürde entkleidet. In einem unteritalischen Kloster hat er geendet, ohne seinen Anspruch aufzugeben.

Calixt II. war unbezweifelter Papst, von der ganzen Kirche und allen Herrschern anerkannt. So fanden ihn die Vertreter der deutschen Fürsten, als sie vor ihm erschienen, um über den Frieden mit dem Kaiser zu verhandeln. Sie erreichten, daß drei Kardinäle, an ihrer Spitze der Bischof Lambert von Ostia, mit Vollmacht zum Abschluß des Geschäfts nach Deutschland gesandt wurden. Im September 1122 traten zu Worms Reichstag und Synode zusammen, und nach langem und zähem Wortgefecht wurde endlich die Form gefunden, die beide Teile annehmen konnten. Die Hauptsache war, daß die Römer das, was der Papst vor drei Jahren gefordert hatte, nicht mehr festhielten. Die Unterscheidung von Amt und Besitz mußten sie zulassen, weil in diesem Punkt das Reich, die Fürsten hinter dem Kaiser standen.

Damit war Deutschland dasselbe Zugeständnis gemacht, das England seit fünfzehn Jahren genoß, wie denn der Vertrag, den wir mit einem erst in neuerer Zeit aufgekommenen Namen das Konkordat von Worms nennen, sein Vorbild überhaupt in den englischen Verhältnissen hat: hier wie dort Verzicht des Herrschers auf Investitur mit Ring und Stab, Wahl in seiner Gegenwart, Belehnung des Gewählten mit dem Gut der Kirche — in Worms wurde dafür als Sinnbild das Zepter eingeführt — und Huldigung des Belehnten. Die größte Schwierigkeit, so wird berichtet, hatte darin gelegen, daß der Kaiser hartnäckig auf Wahl in seiner Gegenwart bestand. Die Römischen haben sie ihm schließlich eingeräumt, aber nur für Deutschland. „In den übrigen Teilen des Reichs", das heißt in Italien, sollte davon abgesehen werden und der Gewählte die Belehnung innerhalb sechs Monaten nachsuchen. Ob er sie erhielt oder nicht, die Weihe hatte er sich schon vorher geben lassen, er war somit vollgültiger Bischof — wer wollte ihm die Regierung verwehren? Damit hatte der Papst erreicht, worauf es ihm ankam: die Bischöfe im italischen Königreich waren dem Einfluß des Herrschers entzogen. Der Kaiser mag gehofft haben, daß die Erbschaft Mathildens ihm als Mittel zur Beherrschung seines südlichen Reiches Ersatz bieten werde.

Auch darin sah das sogenannte Wormser Konkordat seinem englischen Vorbild ähnlich, daß es von kirchlicher Seite nicht als endgültiger Friede, sondern als Waffenstillstand aufgefaßt wurde. Wir erinnern

uns, daß Paschalis II. den von Anselm getroffenen Verabredungen nur zugestimmt hatte in der Erwartung, der König werde eines Tages auf Belehnung und Huldigung der Bischöfe verzichten. Von Heinrich V. hat Calixt II. das nicht erwartet, aber er hat in anderer Weise dafür gesorgt, daß das, was er einräumte, nicht für alle Zeiten bindend blieb. Seine Urkunde begann mit den Worten: „Ich, Calixt, gewähre Dir, Heinrich." Sie galt also nur Heinrich persönlich, nicht seinen Nachfolgern. Sie verpflichtete strenggenommen auch nur den, der sie ausstellte, Calixt II. Ob nicht schon ein anderer Papst würde zurücknehmen dürfen, was sein Vorgänger bewilligt hatte, mochte dahingestellt bleiben, die Dauer der von der Kirche gemachten Zugeständnisse war unter allen Umständen auf die Lebenszeit Heinrichs V. beschränkt. Wir wären also berechtigt, von einem Wormser Interim statt von einem Konkordat zu sprechen.

Heinrich V. war durch Erfahrung darüber belehrt, daß auf Wort und Brief eines Papstes nicht in allen Fällen sicherer Verlaß sei. Über dem Papst, mochte man seine Befugnisse grundsätzlich noch so hoch in den Himmel erheben, stand unter Umständen immer noch die Kirche. Daß die Kirche ausdrücklich anerkenne, was der Papst ihm zusagte, wird der Kaiser gefordert haben. Im März 1123 trat im Lateran die Synode zusammen, der diese Aufgabe gestellt war. Sie soll sehr zahlreich besucht, Italien nahezu vollzählig vertreten gewesen sein. Übertreibend wird von 300 und mehr anwesenden Bischöfen berichtet. Da schien es nun, als sollte die Einigung noch im letzten Augenblick scheitern. Der Verzicht des Kaisers wurde verlesen und mit lebhaftem Beifall zur Kenntnis genommen, die Urkunde des Papstes dagegen von vielen Seiten mit lautem Widerspruch abgelehnt, der sich erst legte, als Calixt die Versicherung abgab, die Zugeständnisse sollten „nicht gebilligt, sondern um des Friedens willen geduldet" werden. Damit beruhigte man sich: nicht Friede für alle Zukunft, nur Waffenstillstand auf absehbare Zeit.

Vielleicht hat man damals in Rom zu wissen geglaubt, daß der Zeitraum, für den die Abmachungen gelten sollten, schon seinem Ende entgegenging. Heinrich V. stand im besten Mannesalter, zweiundvierzig Jahre alt. Als er in Worms mit der Kirche einen Vertrag für seine Lebenszeit schloß, durfte er nach menschlichem Ermessen damit rechnen, daß das, was er für sich persönlich errang, im Lauf einer längeren Regierung sich einbürgern und zum bleibenden Recht des Reiches werden würde. Er irrte sich. Wann die Anzeichen tödlicher Krankheit zuerst auf-

getreten sind, wissen wir nicht, aber um die Jahreswende 1124/1125 war bei ihm der Krebs festgestellt. Am 23. Mai 1125 endete sein Leben. Mit seinem Tode erlosch alles, was die Kirche ihm als Entschädigung für den Verzicht auf die Investitur mit Ring und Stab eingeräumt hatte: Wahl in Gegenwart des Königs, Belehnung und Huldigung des Gewählten. Bestehen blieb der Verzicht des Königs, Gott und den heiligen Petrus und Paulus geleistet und von den Fürsten des Reichs beglaubigt, mithin für immer gültig. Die Gegenleistungen der Kirche fielen dahin, der Nachfolger fand nichts vor. Ansprüche zu erheben hatte er kein formales Recht; wieviel man ihm zugestehen würde, ob überhaupt etwas, war eine offene Frage.

Der neue König, Herzog Lothar von Sachsen, wurde unter kirchlichem Einfluß im August 1125 erhoben. Leiter der Wahl war Adalbert von Mainz, der Reichskanzler von 1111, längst Vertreter römisch-kirchlicher Forderungen, weil Gegner der Königsmacht. Zwei Kardinäle standen ihm als Legaten hilfreich zur Seite. Unmittelbar nach der Wahl schritt man dazu, die Lücke auszufüllen, die durch das Erlöschen der Wormser Zugeständnisse entstanden war. Dabei vertraten die Fürsten das Recht des Reichs; was dagegen der König verlangen mußte, blieb unvertreten. Lothar, der seine Erhebung der Kirche verdankte, konnte an sie keine Forderungen stellen. Dem entsprach der Beschluß. Das Eigentum des Reichs an den „Regalien" der Prälaten wurde aufrechterhalten, dementsprechend auch ihre Belehnung und Huldigung; das verlangten die Fürsten. Was Heinrich V. persönlich durchgesetzt hatte, Wahl in seiner Gegenwart und unmittelbar anschließende Belehnung und Huldigung, fiel hinweg. Künftig sollte die Wahl von jedem Einfluß des Königs frei sein und der Gewählte die Weihe vor der Belehnung empfangen. Daß damit Bistümer und Abteien auch in Deutschland, ebenso wie früher schon in Italien, der Hand des Königs tatsächlich entglitten, ist nicht zu leugnen.

Ein großer Erfolg für den Papst! Wieviel unabhängiger wurde er vom König und Kaiser, wenn dieser weder in Deutschland noch in Italien mit Sicherheit auf den Gehorsam der geistlichen Fürsten zählen konnte, die als Bischöfe und Äbte dem Papst unterstanden! So warf das Schicksal ihm noch nachträglich einen Vorteil zu, auf den er ohne den unerwartet frühen Tod des Kaisers nicht hätte rechnen dürfen. Es ist begreiflich, daß Rom sich als Sieger fühlte und seinen Triumph in

einem Wandgemälde im Lateran verewigen ließ. Da sah man Heinrich V. dem Papst die Urkunde des Verzichts überreichen, deren vollen Wortlaut der Beschauer lesen konnte.

So endete der Investiturstreit in Deutschland. Er brachte dem Papst einen wesentlich günstigeren Abschluß als in andern Ländern. Mit Recht durfte er sich den Sieg zuschreiben.

Der volle, endgültige Sieg war es freilich weder dort noch anderswo, die letzten Forderungen der Kirche waren nicht erfüllt. Daß das in streng kirchlichen Kreisen empfunden wurde, wüßten wir, auch wenn es nicht bezeugt wäre. Aus Deutschland hören wir bald die Klage, noch sei die Bundeslade im Lande der Philister, da Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen genötigt würden, zu Hofe zu gehen, sich die Regalien geben zu lassen und Huldigungs- oder Treueide zu schwören. Die Klage war berechtigt, wenn man sich erinnert, worauf ursprünglich die Forderung der Kirche gezielt hatte. Befreiung von weltlicher Herrschaft hatte Humbert von Moyenmoutiers gefordert, Freiheit der Kirche war die Losung gewesen, mit der Gregor VII. seine Anhänger zum Kampf aufrief, und seine verführerische Macht hatte das Schlagwort auch dieses Mal bewährt. Die Freiheit aber war gewiß nicht erreicht, wenn allenthalben die Häupter der Kirche genötigt waren, einem Laien sich zu Dienst zu verpflichten, seine „Mannen" zu werden, indem sie vor ihm niederknieten und ihm die gefalteten Hände reichten. Schweren Anstoß nahm kirchliches Empfinden daran, daß — wie ein oft wiederholtes geflügeltes Wort lautete — der Geistliche seine geweihten Hände, die am Altar den Leib des Herrn berührten, in die blutbefleckten Hände eines Kriegers legen mußte. Wäre es noch bei dieser äußeren Handlung geblieben! Sie hatte dauernde Folgen gewichtigster Art. Sie zwang Bischöfe und Äbte, dem König als Vasallen mit Tat und Rat zu dienen, mit ihm zu Felde zu ziehen, seinen Hof zu besuchen, sooft er sie entbot. Darin hatte man die Hauptwurzel der Übel gesehen, unter denen die Kirche litt, daß „die Diener des Altars Diener des Hofes geworden" waren. Sie waren es noch und sollten es bleiben. Nein, die Kirche war noch nicht frei.

Was hatte sie eigentlich gewonnen? In England beherrschte der König offen und unverkürzt die Bistümer und Abteien, in Frankreich taten es die Landesherren, König und Fürsten, zwar in weniger deutlichen

Formen, aber in der Sache nicht minder, und im deutschen Reich behielt der Herrscher auch nach 1125 noch das Recht, von der Kirche und ihren Häuptern Dienste zu fordern. War also der ganze Kampf nicht im Grunde umsonst geführt worden? Zwar die Investitur mit Ring und Stab war überall gefallen, die Sinnbilder des geistlichen Amtes waren der Kirche zurückgegeben, und das Verbot der Laieninvestitur, bis dahin ein stehender Punkt auf der Tagesordnung der Konzilien, verschwand seit der Lateransynode von 1123 für immer aus ihren Akten. Von Investitur sprach man nicht mehr, das Schlagwort geriet in Vergessenheit. Sonst aber, im praktischen Leben, was hatte sich geändert? Dauerte nicht der alte Zustand in neuen Formen fort?

Wer die Frage richtig beantworten will, hat sich zu erinnern, nicht wogegen die Kirche, sondern wofür die Herrscher im Investiturstreit kämpften. Sie verteidigten etwas, das sie für ihr gutes, altes Recht hielten, geltendes Recht seit Menschengedenken. Dieses Recht hatten sie preisgegeben. Das geschichtliche Gewohnheitsrecht des Staates war dem idealen Recht der Kirche geopfert worden. Damit war stillschweigend zugegeben, daß das Recht der Kirche höher stehe und der Staat es anzuerkennen und sich nach ihm zu richten habe. Unausgesprochen lag dieses Bekenntnis den Abmachungen zugrunde, die in England und Deutschland schriftlich und vertragsweise, in Frankreich kraft stiller Übereinkunft zwischen Kirche und Staat getroffen waren. Die Rechte, die den Herrschern verblieben, so bedeutend sie tatsächlich sein mochten, sie waren ihnen von der Kirche einstweilen gelassen und konnten ihnen genommen werden. Ob, wann und wie das geschehen würde, wie lange die Kirche die einstweilen zugestandene Duldung gewähren wollte, lag bei ihr und war eine Frage der Macht und Gelegenheit. In Deutschland hatte man darauf schon nach drei Jahren die Probe gemacht. Das ist der große und wesentliche Ertrag des Investiturstreits: die Laienwelt, Staaten, Könige und Fürsten, bekannten mit der Tat, daß die Kirche nicht bloß als Verwalterin der Sakramente, sondern als Rechtsanstalt über ihnen stehe, daß das Recht der Kirche das bessere sei. Die Kirche aber — dies ist das andere Ergebnis — war der Papst.

Frühere Zeiten haben weder vom einen noch vom andern etwas gewußt. Die Art, in der die Päpste seit Leo IX. die Kirchen des Abendlands regierten, als unmittelbare Vorgesetzte und Richter jedes Bischofs, jedes Geistlichen, jedes Bistums, jedes Klosters, wenn und sooft sie nur

wollten, ist etwas Neues. Ein Anlauf dazu war im neunten Jahrhundert genommen worden und vor dem einmütigen Widerstand der fränkischen Bischöfe steckengeblieben. Dann ist 200 Jahre lang Ähnliches nicht mehr versucht worden. Jetzt war es eingebürgert, widerspruchslos hingenommen. Die Phantasien Pseudoisidors, von ihrer Zeit abgelehnt, hatten Gesetzeskraft erlangt, die alte, die ursprüngliche Verfassung der Kirche, ihre abgestufte Ordnung in Diözesen und Provinzen, war aufgelöst, die Rechte der Bischöfe und Metropoliten galten nur noch, soweit der Papst sie duldete, und kein Hinkmar, kein Gerbert hatte seine Stimme dagegen erhoben. Als Herr und Gebieter der Kirchen und Geistlichen, nicht minder denn als Führer der Staaten und Völker stand der eine Bischof von Rom an der Spitze des Abendlands.

Das Papsttum, das als Sieger aus dem Investiturstreit hervorging, war eine Neuschöpfung. Erinnern wir uns nur an die Verfassung, in der Heinrich III. es vorfand, in der es vorher anderthalb Jahrhunderte und länger bestanden hatte, so ist der Unterschied größer kaum zu denken. Aber auch frühere Zeiten hatten Ähnliches nicht gekannt. Es war kein Zurückgreifen auf ursprüngliche, einstmals wirkliche, dann abgekommene Verhältnisse und ehedem lebendige, nur inzwischen vergessene Rechte, was in der Erneuerung zum Durchbruch kam. Die Revolutionäre, die sich auf die Vergangenheit beriefen und aus ihr die Richtschnur ihres Strebens herzuleiten behaupteten, täuschten sich, wie alle, die ihr Ideal in der Vorzeit suchen, sich zu allen Zeiten getäuscht haben: was sie wollten, hatte es nie gegeben. Kein römischer Gedanke, keine örtliche Überlieferung kam darin zum Ausdruck, ganz im Gegenteil. Die Rolle, die das Papsttum seit Heinrich III. und Leo IX. zu spielen begann, ist ihm von Fremden diktiert worden im Gegensatz zu den einheimischen Kräften, denen es bis dahin gehorcht hatte. Gregor VII., der einzige Römer unter den Päpsten dieser Zeit, ist darin ein echter Prophet im Vaterland, daß er, um sein Werk nur beginnen zu können, die eigene Stadt erobern, ihre bisherigen Herren verdrängen und gewaltsam niederringen mußte. So sehr war dieses neue Papsttum dem Römertum fremd, daß es noch zu einer Zeit, da es draußen in der Welt schon anerkannt war, an seinem Sitz mit Widerständen um sein Dasein zu kämpfen hatte, die es nur mit auswärtiger Hilfe besiegen konnte. Aus der germanischen Welt des Nordens, aus Frankreich vor allem, kamen, wie

der Gedanke, dem es entsprang, so die Kräfte, denen es den Sieg verdankte.

Von dem gewaltigen Kampf, den das gekostet hat, haben diese Blätter erzählt, auch von den Waffen, mit denen er geführt wurde. Sie waren nicht alle blank. Die Entscheidung haben Schwert und Lanze gebracht, Geld und Gut, Treulosigkeit und Verrat haben mitgeholfen. Die Truppen Mathildens und die Reiter der Normannen sind für den Erfolg des Papsttums ebenso unentbehrlich gewesen wie der Abfall der Söhne Heinrichs IV. Was ihm Anhänger zuführte, waren oft genug nicht die saubersten Beweggründe. Fürstliche Habgier und niederen Klassenhaß hat es vor seinen Wagen gespannt und Gegensätze profanster Interessen auszunutzen nicht verschmäht. Was hat zu der unnatürlichen welfischen Heirat geführt, wenn nicht die Rechnung auf eine fette Erbschaft, was der römischen Sache größere Dienste geleistet als der mordende und plündernde Pöbel der Pataria? Mit kirchlichen Dingen hatte der Aufstand der Sachsen gegen Heinrich IV. so wenig zu tun wie die Fürstenerhebung gegen Heinrich V., die den Investiturstreit in Deutschland wieder entfachte. Adalbert von Mainz ist vom Kaiser abgefallen und Vorkämpfer des Papstes geworden aus rein persönlichen, bestenfalls landesfürstlichen Gründen, und sein Vorgänger, von Heinrich IV. erhoben, lief zum Papst über, weil der Kaiser seine Verwandten zur Rechenschaft zog, die sich in einem Judengemetzel bereichert hatten. So und ähnlich ist es an hundert Stellen gewesen, wo die Überlieferung uns einen Blick in die Hintergründe tun läßt. Die Fürsten, die aus innerer Überzeugung der kirchlichen Fahne folgen, bilden die Ausnahme. Man darf es getrost aussprechen: ohne die Aufstände, die sich aus anderen Ursachen gegen die Könige erhoben, hätte der Papst in Deutschland nicht viel erreicht. Wo ihm ein einiges Reich unter einem willensstarken Herrscher gegenüberstand wie England unter Wilhelm I., prallten seine Bemühungen ab wie Erbsen von der Wand. Erst die Unsicherheit, in der Heinrich I. mit seinem zweifelhaften Erbrecht sich fühlte, hat ihm dort die Tür geöffnet.

Wie stand es endlich innerhalb der Reformpartei in der Kirche selbst? Waren da die Beweggründe immer ganz rein, waren die Geistlichen, die so stürmisch auf Beseitigung simonistischer und beweibter Priester drängten, von jeder selbstischen Berechnung frei? Wenn wir sie immer wieder darauf bestehen sehen, daß die neuen Grundsätze mit unerbittlicher Strenge und rückwirkender Kraft überall angewendet würden,

sollen wir uns einreden, der Wunsch, möglichst viele Plätze an der Tafel der kirchlichen Einkünfte freizumachen, sei dabei nicht beteiligt gewesen? Was wir als unvermeidliche Begleiterscheinung aller Revolutionen kennen, wird gewiß auch hier nicht ausgeblieben sein.

Das alles braucht man weder zu leugnen noch zu bemänteln, und wird doch festhalten müssen, daß die stärkste Waffe, deren die Päpste sich bedienen konnten, der Glaube gewesen ist. Hätten sich nicht Männer und Frauen gefunden, zuerst wenige, dann immer mehr, die von der gottgegebenen Macht des heiligen Petrus und seiner Amtserben tief durchdrungen waren, so hätten weder die Lanzen der Normannen noch das Geld der römischen Neuchristen noch alle diplomatischen Künste und politischen Ränke den Sieg des Papstes herbeigeführt. Was ihn triumphieren ließ, war in letzter Linie doch die Idee, die er vertrat: daß ihm zustehe, den Himmel zu öffnen und zu verschließen. Sie gab ihm die geheimnisvolle Kraft, auf die die Anhänger blind vertrauten, vor der auch Widerstrebende immer wieder zusammenbrachen und sich beugten. Wer das leugnete, könnte ebensogut behaupten, es seien die Räder, die den Kraftwagen treiben. Der Sieg des Papsttums war der Sieg einer Idee. Daß die Gegner über keine gleich starke, gleich mächtige verfügten, hat ihre Niederlage entschieden.

Ideen gleichen den Pflanzen: sie brauchen Zeit, um zu wachsen, sie bedürfen geeigneter Umgebung, um sich voll zu entfalten. Die Vorstellung von Petrus dem Türhüter des Paradieses im buchstäblichen Sinn war in der Wurzel alt, aber zu ihrer ganzen Größe erwachsen und aufgeblüht ist sie erst im Zeitalter der Kirchenreform, des Investiturstreits und der Kreuzzüge. Damals konnte sie mit allem, was sich aus ihr entwickeln ließ, Gemeingut werden, damals hat ein religiöses Genie aus ihr die letzte, kühnste Folgerung gezogen: daß dem, der über den Himmel verfüge, von Rechts wegen auch die Erde gehöre. Ein gewaltiger Gedanke! Vielleicht hat der Menschengeist nie einen größeren hervorgebracht: die irdische Welt unter der Herrschaft eines Einzigen zusammengefaßt, der sie kraft göttlicher Sendung regiert und durch die Vollmacht, die ihm verliehen ist, ihren Zusammenhang mit dem Jenseits herstellt. Die Zeitgenossen scheint das erschreckt zu haben, sie haben es sich nicht zu eigen gemacht. Aber offen zurückgewiesen ist der Gedanke ebensowenig. Er bildet das Vermächtnis, das der Kirche vom Märtyrer ihres Rechts und ihrer Freiheit hinterlassen ist. Sie wird sich mit dieser Idee

auseinanderzusetzen, um ihre Verwirklichung zu bemühen haben. Dann wird sich zeigen, ob menschliche Natur fähig ist zu ertragen, was schon in seinem Keim übermenschlich ist.

Wie in der mittelalterlichen Stadt die Häuser der Menschen sich drängen um das Gotteshaus, das sie, schützend und beherrschend zugleich, emporweist von der Erde zum Himmel, so überragt das Papsttum zu Anfang des zwölften Jahrhunderts schon Völker und Staaten. Sein Bau, in der Erde wurzelnd und zum Himmel strebend, ist im Rohen aufgerichtet, er bedarf nur noch der Vollendung. Die Ausstattung fehlt, der Turm ist noch nicht fertig. Werden die Mittel reichen, ihn auszubauen, wie hoch wird er sich erheben, und werden die Grundmauern stark genug sein, ihn zu tragen? Wird es möglich sein, eine Idee von übernatürlicher Größe und Weite in den Schranken der natürlichen Welt und mit ihren Mitteln zur Wirklichkeit zu machen?

Das sind die Fragen, die das zu Ende gehende Zeitalter seinen Nachfolgern zu lösen hinterläßt.

Druck der
Union Deutsche Verlagsgesellschaft
in Stuttgart

